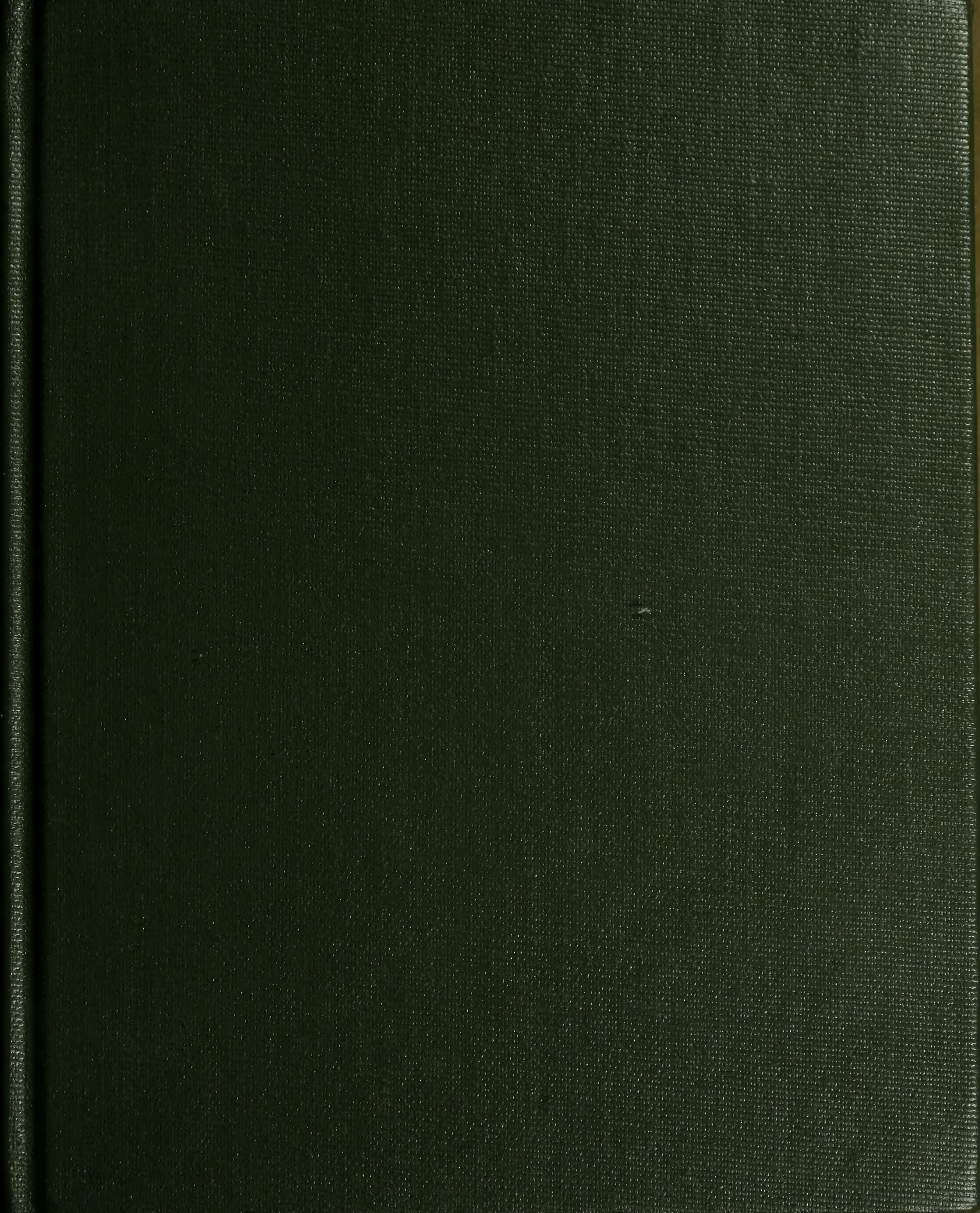
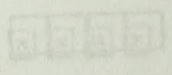






Schweizerische

Monaths-Chronik

Sechster Band.

Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Zweyundsiebzigster Jahrgang.

1821.

Zürich,

bey J. J. Ulrich. 1822.

Inhalt.

1. Zürich.

Sitzungen des Großen Rathes S. 1 (1820). 86. 186.
Project zur Abgrabung der Limmat . 1.
Hrn. v. Glenk Versuche zur Auffindung von Salzquellen . . . . . 2.
Tollkrankheit unter den Thieren . . 3. 21.
Französische Kirche, Wiedereinführung eines Nachmittag-Gottesdienstes . . . 3.
Hülfsgesellschaft . . . 3. 127. 188.
Vorlesungen am Gymnasium während des Jahres 1821. . . . . . . 4.
Vorlesungen am politischen Institute . 5.
Jahresbericht der vaterländ. hist. Gesellschaft 5.
Verzeichniß der in Zürich Gebornen und Gestorbenen i. J. 1820. . . . . . 7.
Steuer für Wetterbeschädigte . . . 21.
Strafurtheil über W. Helbling . . . 21.
Bibelgesellschaft . . . . . . 22.
Jahresbericht von 1820 der Sanitäts-Commission . . . . 22.
Nekrolog von Jkr. Pfarrer Escher in Bonstetten . . . . 37.
Nekrolog von Hrn. Pfr. Fischer in Birr . 38.
Erdbeben . . . . 39.
Sechseläuten . . . . 39.
Uebersicht der Verrichtungen des Obergerichts i. J. 1820. . . . . . . 39.
Landwirthschaftliche Anstalt auf dem Bläsihof 39.
Brandversicherungs-Anstalt . . . 39.
Nekrol. v. Hrn. Stadtpräsident Finsler . 53.
Verordnungen des Sanitäts-Collegiums 54. 185.
Naturforschende Gesellschaft . . 55. 85.
Uebersicht der Verrichtungen des Ehegerichts i. J. 1820. . . . . . 55.
Programm f. 1821 des medic. chir. Cantonal-Institutes . . . . . 55.
Oestreich. Privilegium an Hrn. Rieter . 56.
Nekrol. v. Hrn. Pfr. Wolf v. Hedingen 69.
" v. Hrn. H. Wüst, Kunstmahler . 71.
Feuersbrunst in Dietikon . . . 72.
Unglücksfälle auf dem Wasser . 72. 153. 187.
Kalte Witterung im May . . . 86.
Mathematisch-militärische Gesellschaft . 87.
Freyschießen in Zürich . . . . 105.
Ersparniß-Casse in Horgen . . . 128.
Gedächtnißfeyer des Waisenhauses . 128.
Uebungen der Pontoniers-Compagnie . 129.
Jubiläum von Hrn. Pfr. Heiz in Altikon 140.
Synode von 1821. . . . . 140.
General-Sitzung der Asketischen Gesellschaft 140.
Cantons-Armenanstalt . . . 153.
Hülfsverein für die Griechen . . . 169.
Cantonal-Gesellschaft der Zürcherischen Aerzte 169.
Nekrol. v. Hrn. H. Bürkli, Buchdrucker 185.
Drillingsgeburt . . . . . 187.
Blindenanstalt . . . . 187.
Wahlen . . 7. 23. 54. 129. 169. 189.
Literarische- und Kunst-Nachrichten 2. 23. 40. 56. 73. 88. 106. 141. 153. 170. 190.

2. Bern.

Sitzungen des Großen Rathes S. 8 (1820). 40. 90. 190.
Bericht über die Verhandlungen der Armen-Direction i. J. 1819. . . . 8.
Katholische Schul- und Armenanstalt . 9.
Allgemeine Schulmeister-Pensions-Casse 9. 91.
Publication der Censur-Commission . 9.
Erdbeben . . . . 9.

Ungewöhnliche Witterung, Hochgewitter und Ueberschwemmungen 9. 74. 106. 130. 191.
Darstellung des Zustandes der Lebterbergischen Aemter i. J. 1820. . . . . 25.
Bibelgesellschaft . . . . 26. 74. 129.
Ausstellung für Künstler und Handwerker in Sumiswald . . . . . . 27.
Einbrüche in Langenthal . . . . 42.
Viehstand des Cantons i. J. 1819. . 42.
Jugendfest am Oster-Montag . . . 56.
Verordnung wegen der Feyer des Charfreytags 58.
Rechnung der allgem. Kranken-Casse . 58.
Bürgerliche Ersparniß-Casse in Bern . 74.
Prämien der Pferdzucht-Commission . . 74.
Freyschießen in Bern . . . . 75.
Eidgenössische Militär-Inspection . 75. 130.
Religionsveränderung des Hrn. v. Haller 88.
Medic. chirur. Gesellschaft des Cantons 90. 190.
Cantonal-Anstalt für taubstumme Kinder 91.
Junge Wölfe . . . . . . 107.
Vorlesungen an der Academie im Sommerhalbjahre 1821. . . . . 107.
Verordnung betreffend den freyen Fleischverkauf in Bern . . . . 131.
Tolle Hunde . . . . . . 141.
Unglücksfälle am Schwarzwasser-Stutz 141.
Verunglückung des Hrn. Aimé Mouron 142.
Hr. Mousson wird Bürger in Bern . 143.
Feuersbrunst in Thun . . . . 143.
Hülfsverein für die Griechen . . 143.
Rundschreiben des bischöfl. Commissars zu Pruntrut . . . . 144.
Ersparniß-Casse für den Amtsbezirk Bern 144.
Armenanstalten in Sumiswald . . . 144.
Rechnung der Wittwen- u. Waisen-Unterstützungsanstalt . . . . . 144.
Brandversicherungs-Anstalt des Cantons 145.
Eindämmung der Aare . . 143. 154.
Preisfragen der Academie . . . 155.
Theologischer Kampf des Handlungsdieners Fuchs . . . . 155.
Kreisschreiben des Kirchenrathes wegen Proselytenmacherey . . . . . . 171.
Schöne That des Predigers Roux . 172.
Tod von D. Müslin, erstem Prediger am Münster . . . . 173.
Nervenfieber im Oberamt Schwarzenburg 190.
Bau eines neuen Casino in Bern . 191.
Literarische und Kunst-Nachrichten 9. 27. 42. 58. 75. 91. 107. 131. 145. 156. 191.

3. Luzern.

Tollkrankheit unter den Thieren . . S. 10.
Hebammen-Unterricht . . . . . 28.
Beschluß wegen der vom Milit. Dienst Eximierten . . . . . . 42.
Unglücksfall durch Gift . . . . . 58.
Tractat mit Hrn. Hofrath v. Glenk, wegen Aufsuchen v. Salzquellen . . 59.
Verzeichniß der 1820 im Cant. Luzern Gebornen u. Gestorbenen . . . 107.
Einweihung des Denkmahls für die Schweizergarden von 1792. . . . . 131.
Entlassung von Dr. Troxler . . . 145.
Verordn. des Sanit. Collegiums wegen Aufstellung gerichtl. Thierärzte . . 146.
Ersparniß-Casse in Luzern . . . 146.
Wahlen . . . . . . 28. 173.
Literarische Nachrichten 28. 42. 107. 146. 173.

4. Uri.

Landsgemeinde . . . . . S. 75.
Tod von Decan Gisler . . . . 92.
Rechnung der Armenpflege in Altorf . 133.
Neue Straße über den Gotthard . . 156.
Tod von Landammann Arnold . . . 174.
Verfügung gegen das Zuger-Wochenblatt 174.

5. Schwyz.

Feuersbrunst in Küßnacht . . S. 10.
Erneuerte Armenanstalt d. Gemeinde Schwyz 28. 92.

Landsgemeinde . . . . . 76.
Tod v. Prof. Hediger . . . . . 92.
Bergschlipf am Vierwaldstätter-See . 92.
Sitzung der med. chir. Gesellschaft der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug 133.
Plan zur Errichtung einer Priester-Casse 133.

6. Unterwalden.

Landsgemeinde . . . . S. 76.
Tod des Landammanns Zelger. . . 76.
Besuch des Fürstbischofs v. Chur in Stanz 174.

7. Glarus.

Tanzbewilligung . . . . . S. 11.
Katholischer Geistlicher zu Nettstall . 29.
Verzeichniß der 1820 im Canton Gebornen u. Gestorbenen . . . . . . 43.
Landsgemeinden . . . . . 93.
Rechnung der evang. Landes-Armencommission 94.
Landwirthschaftliche Armenschule an der Linth 108.
Dammbruch an der Linth . . . 146.
Eidgenössische Milit. Inspection . . 157.

8. Zug.

Stadtschreiber Boffart stirbt . . S. 10.
Brandversicherungs-Anstalt . . . 11.
Tauf- u. Sterberegister des Cantons v. 1820. 11.
Landsgemeinde . . . . . . 77.
Zusammenkunft Schweizerischer Offiziere in Zug . . . . 94.
Hinrichtung eines Todtschlägers . . 146.
Versammlung der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte . . . . . . 146.
Eidgenössische Militär-Inspection . . 158.
Literarische Nachrichten . . . 147.

9. Freyburg.

Post-Pachtcontract mit den Hrn. Fischer v. Bern . . . . S. 12.
Tod v. Hrn. J. Grisel v. Forell . . 12.
Schöne Handlung eines Freyburgischen Geistlichen . . . . 12.
Fasten-Indult . . . . . . 43.
Todesurtheil über Jacob Graffet . . 59.
Neuer Gottesacker in Freyburg . . 59.
Viehsperren . . . . . 78. 95. 147.
Verordnung gegen die von Wirths- u. Schenkhäusern Ausgeschlossenen . . 78.
Meßopfer des Hrn. Bremont zu Semsales 95.
Unglücksfälle . . . . . 110. 134.
Sommersitzung des Großen Rathes . 133.
Tod von Dr. P. Savary . . . 147.
Die Gemeinde Lurtigen . . . 158.
Schule zu Tafers . . . . . . 158.
Hohes Alter des H. W. Daguet . . 159.
Verordnung betreffend die Armenrechnungen 159.
Colonie in Brasilien . . . 174. 192.
Veränderte Beziehung der Getränksteuer 192.
Literarische Nachrichten . . 43. 147. 193.

10. Solothurn.

Brandversicherungs-Anstalt des Cantons S. 60.
Verordnung gegen Luzernische Angehörige 95. 176.
Anzahl der am Gymnasium Studierenden 159.
Geburts- u. Sterberegister d. Cantons v. 1820. 159.
Verordnung betreffend den Fleischverkauf in Solothurn . . . . . 176.
Literarische Nachrichten . . . . 60.

11. Basel.

Strafurtheil über den Handlungsdiener A. Rieder . . . . . . S. 12.
Regulativ wegen der Feldärzte . . 13.

Gesellschaft zur Beförderung des Guten u. Gemeinnützigen . . . . . 29.
Rechnung der Krankengesellschaft und Witt=wen=Casse . . . . 30.
Gesetz über Niederlassungen in Basel . 60.
Neuer Criminal=Codex . . . . . 95.
Brandversicherungs=Anstalt des Cantons 95.
Tod v. Staatsrath Ochs . . . . 96.
Gesetz betreffend die Ehen zwischen Verschwä=gerten . . . . 134.
Aufnahme neuer Bürger . . . 135.
Merkwürdige Criminal=Fälle . . 147. 193.
Einrichtung der Policey=Direction . 148.
Civil=Gericht für den Bezirk Basel . . 148.
Jahresfeyer der Missions=Gesellschaft . 159.
Versammlung der Schweizerischen physik. Ge=sellschaft . . . . 160.
Museum für Naturgeschichte, Physik und Chemie . . . . 176.
Vorlesungen an d. Universität während des Winterhalbjahres 1821 — 1822. . 177.
Wahlen . . . . . . 12. 135. 193.
Literarische Nachrichten 13. 30. 96. 135. 148. 160. 177. 193.

12. Schaffhausen.

Balthasar Pfister stirbt . . . S. 13.
Rechnung der Hülfsgesellschaft . . 78.
Feuer=Assecuranz=Anstalt des Cantons . 79.
Sitzung des Großen Rathes . . . 110.
Feuersbrunst zu Gächlingen . . . 111.
Gewitter . . . . 135.
Rechenschaft der Blindenanstalt . . 160.
„ der Bibelanstalt . . 160.
Verminderung der Abgaben . . . 177.
Literarische Nachrichten . . . 13. 79.

13. Appenzell.

Proceß des Oberst Zellweger=Huber S. 13. 61.
Nekrolog von Landammann Zellweger . 61.
Landsgemeinden . . . . . . 79.
Innerrhodische Steuerordnung . . 148.
Hartes Verfahren gegen die Leiche eines Selbst=mörders 177
Furchtbare Stürme . . . . . 194.

14. St. Gallen.

Tollheit unter den Thieren . S. 14. 44.
Pfarrer Burgstaller in St. Margarethen 14.
Feuersbrunst in Oberschan . . . 15. 44.
Hülfsgesellschaft . . . 15. 149. 195.
Kirchliche u. Schulveränderungen . 15.
Verzeichniß der 1820 in St. Gallen Gebor=nen u. Gestorbenen . . . . . 16.
Sitzungen des Großen Rathes 30. 80. 96. 194.
Nekrolog von Hrn. J. C. Bernet . 31.
Rechnung der Ersparniß=Casse in St. Gallen 31.
Brandunglück in Bruggen . . . 44.
Beschluß wegen des Lumpensammelns . 63.
Hr. Gallus Schlumpf stirbt . . . 63.
Landwirthschaftl. Gesellschaft . . . 79.
Verunglückung des Cantonsrath Heller 80.
Rechnungen der Feuer=Assecuranz=Anstalt 97. 149.
Nekrolog des Waisenverwalters Heß . 97.
Evang. Synode . . . . . . 111.
Wahl eines Waisenvaters . . . 112.
Ueberschwemmungen . . . 136. 161.
Eidgenössische Militär=Inspection . . 149.
Geburts= u. Sterbetabellen des Cantons f. d. J. 1820. . . . . . . 161.
Verrichtungen der Criminal=Gerichte i. J. 1820. . . . . 162.
Bericht über die Verrichtungen der Sanitäts=Commission . . . . . . 178.
Getränksabgabe . . . . . . 178.
Revision der Steuerregister . . . 195.
Antistes Scherrer stirbt . . . . 195.
Brandstifter zu Oberschan . . . 196.
Literarische Nachrichten . 16. 44. 63. 112.

15. Graubünden.

Kreisschreiben wegen Militär-Verordnungen S. 16.
Tscharners Rede bey der Prüfung der Cant. Schule . . . . . . 17.
Seltener Sturz eines Knaben in Sils 31.
Eisenbergwerk zu Truns . . . 32.
Armenanstalt der Stadt Chur . . . 32.
Todte u. Geborne in Chur i. J. 1820. 32.
Verdächtigungen der politischen Verhältnisse Graubündens . . . . 45.
Gefährdung der Gemeinde Sils durch den Rhein . . . . 46. 114. 179.
Tod des Bürgermeisters R. v. Salis-Soglio 63.
Beschluß wegen der St. Gallischen Ansaßen 64.
Eidgen. Militär-Inspection . . . 98.
Verordnung gegen Fremde . . . 98.
Hr. J. P. Caderas von Ladir stirbt . 98.
Feuersbrunst in Chur . . . . 99.
Evang. Synode in Chur . . . 99.
Sitzung des Großen Rathes . . 112.
Mord in der Mühle zu Bonaduz 136. 179.
Bundeslandammann Gengel stirbt . 150.
Beschluß wegen der Bettagsfeyer . . 150.
Kreisschreiben an die Gemeinden über kirchliche Gegenstände . . . . . 162.
Neue Straßen . . . . . 163.
Ueber die Schulanstalten Graubündens 163. 180.
Literarische Nachrichten . . . 46. 165.

16. Aargau.

Sitzungen des Großen Rathes S. 32 (1820). 100.
Verordnung betreffend das Schießpulver 33.
Vermächtnisse des Hrn. H. Meyer . 33. 64.
Verrichtungen der Gerichtsstellen i. J. 1820. 33.
Beschluß betreffend die Bezahlung des öffentl. Unterrichtes . . . . . 47.
Beschluß betreffend die Bildung von Schulfonds in den Gemeinden . . . 64.
Errichtung einer Notariats-Commission 80.
Hinrichtungen . . . . 80. 182.
Beschlüsse betreffend die Beaufsichtigung der Theologie Studierenden u. betreffend die Wahl der Sigristen . . . 81.
Versammlung der Helvet. Gesellschaft . 81.
Brand in Küttigen . . . . 99.
Bildung eines General-Capitels der reform. Geistlichkeit . . . . . 100.
Beysteuern für die Armen in Baden . 115.
Ersparniß-Casse für den Canton Aargau 115.
Bildungsanstalt für Schullehrer . . 151.
Bürgerlicher Lehrverein in Aarau . 151.
Zofinger-Verein Schweizerischer Studierender 165.
Verunglückung kleiner Kinder durch Feuer 165.
Special-Direction für die Krankenanstalt in Königsfelden . . . . . . 166.
Beschenkung des Mechanikers Bolinger in Wien . . . . 166.
Ehen, Geburten u. Sterbefälle im Canton in den Jahren 1818 — 1820. . 166.
Wahl . . . . 100.
Literarische Nachrichten 33. 47. 100. 115. 152. 183.

17. Thurgau.

Sitzungen des Großen Rathes . S. 34. 101.
Tolle Füchse . . . . . . 34.
Hebammenordnung . . . . 35.
Verrichtungen des Sanit. Rathes im Jahr 1820. . . . . . . 47.
Uneigennützigkeit eines Bürgers von Weinfelden . . . . 47.
Brand-Assecuranz des Cantons . . 65.
Gemeinnütziger Verein . . . . 166.
Convertiten-Ordnung. . . . . 183.

18. Tessin.

Bestimmung betreffend den Residenz-Wechsel S. 35.
Verboth des Tragens v. Waffen . . 35.

Abbate Farina wird Bischof von Padua 35. 166.
Verzeichniß der Mitglieder des Großen Rathes 35.
Miliz-Organisation des Cantons 35.
Beschluß gegen den Weidgang 36.
Oestreichische Geschenke 65.
Feyer der Selbstständigkeit des Cantons 115
Ernennung eines Rectors des Collegiums v. Ascona 166
Viehausfuhr nach Italien 184
Literarische Nachrichten 36

19. Waadt.

Pestalozzi's Geburtstags-Feyer S. 18.
Cantonal-Museum, dem Publicum geöffnet 36.
Bekanntmachung des Sanit. Rathes betreffend die Jodin 36.
Prof. Bridel stirbt 36. 48.
Der Betrüger Jean Richardet 47.
Staatsrechnung v. 1819. 65.
Neue Miliz-Organisation 66.
Führung der Tauf- u. Sterberegister 83.
Jahressitzung des Großen Rathes 101
Tod von Landammann Pidou 102
Brandversicherungs-Anstalt des Cantons 103
Waadtländische Bibelgesellschaft 103
Revision der Statuten für die Academie in Lausanne 103
Bericht über d. Staatsverwaltung i. J. 1820. 167
Literarische Nachrichten 48. 83

20. Wallis.

Finanzgesetz f. 1821 u. 1822. S. 48.
Literarische Nachrichten 49

21. Neuenburg.

Brandversicherungs-Anstalt des Cantons S. 49.
Gewitter 84.
Ständeversammlung 115
Literarische Nachrichten 49

22. Genf.

Reglement für die juristische Facultät d. Academie S. 19.
Herabsetzung des Salz-Preises 19.
Beschluß betreffend den öffentl. Unterricht in den kath. Gemeinden 19.
Neue Civil-Proceßordnung 20.
Hinrichtung zweyer Mörder 50.
Verbesserung der Gefängnißanstalten 50.
Landwirthschaftliche Verfügungen des Staatsrathes 50.
Ertheilungen des Cantonsbürgerrechtes 50.
Ausstellung landwirthschaftlicher Werkzeuge 50.
Brandversicherungs-Anstalt des Cantons 50.
Der Bischof v. Lauf. erhält den Titel als Bischof von Genf 84.
Cantonal-Budget v. 1821. 104
Budget der Stadt Genf 116
Bestimmungen betreffend die Bibliothek der Stadt 116
Programm der Academie 152
Schule der Mathematik 152
Feyertage der kathol. Gemeinden 152
Advocaten-Ordnung 167
Justizverwaltung i. J. 1820. 168
Neue protestantische Kirche in Carouge 184
Hirtenbrief des Bischofs von Lausanne 184
Dufour über die Befestigung von Genf 196
Wahlen 19. 84. 168
Literarische Nachrichten 20. 51. 84. 104. 117. 152. 168.

Allgemeine Angelegenheiten.

Wechsel des Vororts S. 1.
Umformung des Kön. Niederl. Regiments Aufdermaur 51.
Vergleich mit Baden wegen der sequestrierten Gefälle. 52.
Wechsel der fremden Geschäftsträger 52.
Sitzungen der Eidsgen. Milit. Aufsichtsbehörde 67
Conferenzen in Schaffhausen mit Baden 67
Uebersicht der besoldeten Truppen der größern Cantone 68
Bethtagsfeyer 139
Eidgenössische Tagsatzung 117. 121. 137

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 1. Januar 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Am 31. Christmonath ist die Eidgenössische Kanzley von Luzern nach Zürich abgegangen, und der Vorort Luzern hat nach Abfluß seines zweyjährigen Directoriums die Leitung der Eidgenössischen Geschäfte, den Vorschriften des Bundesvertrags gemäß, an den Vorort Zürich übergeben, welcher dieselbe nun während d. Jahre 1821 u. 1822 beybehalten wird. —

Zürich.

Die vorjährige ordentliche Wintersitzung des Großen Rathes dauerte vom 18. bis zum 23. Christmonath. In derselben wurden an fünf durch Tod erledigte Stellen, als indirecte Mitglieder des Großen Rathes, durch diesen aus der dreyfachen Liste des Wahl-Collegiums gewählt, die Herren: Stadtarzt Locher, Spitalarzt Meyer, Oberst-Lieut. Escher, Martin Gysi von Zürich, Ingenieur-Oberstlieut. Hegner von Winterthur. Die verfassungsmäßigen Erneuerungswahlen eines Drittheils vom Kleinen Rathe, so wie vom Obergerichte und beyder Bürgermeister, fielen für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren alle wieder ungetheilt auf diejenigen Personen, welche bisdahin diese Stellen bekleideten. Sodann wurde der Bericht über die Verhandlungen der Tagsatzung angehört, und ihre Verordnungen über die Verwaltung der Eidgenössischen Kriegsgelder wurden ratificirt. Die Staatsrechnung für 1819 ward, nach angehörtem Bericht der schon in der Frühlingssitzung für ihre Prüfung ernannten Commission, gutgeheißen, genehmigt und gegen die Verwaltungs-Behörde verdankt. Für die Dauer von sechs Jahren ward nochmahls das seit 1803 bestehende Gesetz über die Stempelabgabe erneuert und bestätiget. Mehrere für das Obergericht und Ehegericht ebenfalls in dieser Sitzung vorgenommene Wahlen haben wir bereits im December-Stücke des vorigen Jahrgangs angeführt. —

Ein Project seltsamer Art ist in den letzten Tagen des vorigen Monaths durch die

hiesigen Zeitungen bekannt geworden. Nach demselben sollte durch einen von dem Becken des Zürich-Sees bis zu dem Limmat-Bett bey Wipkingen außerhalb Zürich zu grabenden tiefen Canal dem See ein anderer stärkerer Abfluß verschafft werden, als der bisherige war, wodurch der in der Stadt liegende Theil des Limmat-Bettes trocken gemacht, durch das Niedriger werden des Wasserspiegels des Sees an den Ufern desselben große Landstriche gewonnen, und alle Gefahr selbst im Falle eines Durchbrechens des Rheins bey Sargans für Zürich entfernt würde. Den durch die Limmat getriebenen Wasserwerken in der Stadt will der Verfasser des Planes durch einen in dem alten Flußbette zu grabenden Canal das nöthige Wasser zuführen, von dem er sich noch größere Vortheile und Bequemlichkeiten verspricht, als die bisherige Einrichtung gewährte. —

Die dießjährigen von den verschiedenen Vereinen Zürichs am 2. Jan. an die Jugend vertheilten Neujahrsblätter sind folgende: Von der Gesellschaft der Herren Gelehrten: Leben von Heinrich Corrodi, Professor des Naturrechts und der Sittenlehre in Zürich (starb 1793): mit dem Bildnisse desselben, gestochen von dem jüng. Meyer. Von der Gesellschaft der Stadtbibliothek: Geschichte Gerold Meyers von Knonau (starb 1531): mit der Darstellung einer Scene aus dem Leben desselben, gez. von Usteri, gest. von Eßlinger. Von der Gesellschaft der Feuerwerker: Fortsetzung der alten Kriegsgeschichte der Schweiz, nähmlich die Beschreibung der auf die Laupenschlacht folgenden Fehden bis zum Jahre 1341. Der Kupferstich enthält die Charte des Kriegsschauplatzes der Stadt Bern bis zum Eintritt in den Schweizerbund, eine Vignette stellt die brennende Brücke über die Saane dar, deren Zerstörung die Stadt Freyburg rettete. Von der Gesellschaft der Aerzte: Zweyte Hälfte der Beschreibung des Gurnigel-Bades: nebst zwey Ansichten desselben. Von der Hülfsgesellschaft: Uebersicht der Auswanderungen aus der Schweiz von der frühern bis auf die neuesten Zeiten (eine bis jetzt einzige Zusammenstellung der verschiedenen Züge unserer Landsleute nach allen Himmelsgegenden, um ein neues Vaterland aufzusuchen). Beygefügt ist ein Kupferblatt, den Abschied einer auswandernden Familie vorstellend. Von der Musikgesellschaft: Die Reise durch Unterwalden bis Altorf: mit dem Bilde der Capelle von Bürglen und ihrer Umgebungen. Von der Gesellschaft der Künstler: Leben des Mahlers Johannes Weber aus Bern (merkwürdig durch seine mit Cook gemachte Reise um die Welt): von seinem Bildnisse und einem zweyten Kupferstiche begleitet, der einen von ihm gezeichneten Begräbnißplatz auf den Südsee-Inseln darstellt. —

Unterm 9. Jan. hat der Kleine Rath einen von der Bergwerks-Commission mit dem großherzogl. Badischen Hofrath und Salinen-Director von Ludwigshall bey Wimpfen, Herren von Glenk, welcher in der Schweiz Versuche zu Auffindung von Salzquellen und Steinsalzlagern machen will, zu Ende vorigen Jahres geschlossenen Vertrag genehmigt. Nach demselben hat Herr v. Glenk acht Jahre lang ausschließend die Be=

fugniß, im Cantone solche Nachforschungen anzustellen, die jedoch gänzlich auf seine Kosten und Gefahr statt finden. Mit den Eigenthümern der Grundstücke, auf welchen sie geschehen sollen, hat er gütlich übereinzukommen. Dagegen bleiben die entdeckten Salzquellen und Steinsalzlager sein Eigenthum, insofern er auch die Salzwerke auf seine Kosten errichten will, die nach fünfzehn Freyjahren dem Staate den Zehnten des Salzertrags entrichten. Das Salz-Regale darf auf keine Weise gefährdet werden; die Regierung behält sich vor, ihren Salzbedarf von Hrn. v. Glenk zu beziehen, das Uebrige aber darf von dem Eigenthümer der Saline frey ausgeführt, im Cantone jedoch, mit Ausnahme des Düngersalzes, nichts veräußert werden. — Man glaubt, daß die Arbeiten künftigen März bey Eglisau beginnen werden. Die Bohrlöcher sollen eine Tiefe von 800 — 1000 Fuß erhalten. —

Noch immer zeigen sich Spuren von der Fortdauer der Tollkrankheit besonders unter den Katzen. Am 16. Jan. wurde in der Gemeinde Schwamendingen ein Mädchen auf der Straße, so wie früher in Bassersdorf ein Metzgerknecht auf der Kellertreppe von einer wüthenden Katze gebissen. In beyden Dörfern wurden sogleich alle Katzen getödtet. —

In der hiesigen Französischen Kirche ist der seit ungefähr dreyßig Jahren eingegangene sonntägliche Nachmittag-Gottesdienst wieder eingeführt worden. Es ist diese zweyte Erbauungsstunde jedoch nicht einer Predigt gewidmet, auch nicht einer Kinderlehre, da diese durch zwey wochentliche von dem Consistorium angeordnete Unterweisungsstunden ersetzt wird, in welche junge nicht confirmirte Leute, die des Deutschen nicht mächtig sind, aufgenommen werden: sondern dem Vorlesen der heiligen Schrift, alten und neuen Testamentes, wobey mit den Lehrbüchern und den Geschichtbüchern der Bibel abgewechselt und eine kurze Erläuterung und Anwendung beygefügt wird. Diese Bibelstunden wurden den 21. Januar eröffnet, und lassen viele und gute Früchte hoffen. Für das Zeitalter der Verbreitung unserer heiligen Schrift sind solche Einrichtungen völlig geeignet, und sie befördern unmittelbar die edeln Zwecke, welche das christliche Lehramt und die Bibel-Vereine sich vorsetzen. —

Die Beyträge, welche die Hülfsgesellschaft am Bechtoldstage als Stubenhitzen für wohlthätige Zwecke eingenommen hat, belaufen sich auf 1235 fl. 25 ß. für die Hülfsgesellschaft selbst, 758 fl. 4 ß. für die Blindenanstalt, und 91 fl. 6 ß. für die Armenschulen. Zusammen 2084 fl. 35 ß.

Die öffentliche Rechenschaft der Schul-Commission der Hülfsgesellschaft über die von ihr besorgten Lehr- und Arbeitsschulen für dürftige Kinder, vom Jahre 1820. (1821. S. 30. 8.) enthält zuerst die herzliche Anrede an die Schuljugend selbst, die Aufseher und Lehrer und anwesende Aeltern, die Herr Diakon Breitinger als Vorsteher, am Sonntage nach dem Examen der verschiedenen Classen, gehalten; sodann die Rechnung über

den Fond der Anstalt, von Hrn. Pfr. Wirz. Der besonders günstige Erfolg, den die Einführung der wechselseitigen Lehrart in der Lehrschule hatte, und der sich beym Examen kund that, mußte den Pflegern dieser so zweckmäßigen Schulen große Freude gewähren, und sie ermuntern, einen Versuch ähnlicher Einrichtung in der Arbeitsschule zu wagen, der seither durch die Bemühungen der edelmüthigen Aufseherinnen mit Gelingen ins Werk gesetzt wurde. Der Fond hatte im verflossenen Jahre eingenommen fl. 9943. ß. 4. Darunter waren an alter Restanz fl. 7982. ß. 36. An Legaten fl. 550. An wohlthätigen Beyträgen des Publicums fl. 556. ß. 26. Die Ausgaben betrugen fl. 1511. ß. 5. hlr. 6. —

Die Vorlesungen am Gymnasium in dem begonnenen Jahres-Curse sind folgende: Hr. Canon. und Prof. Tobler wird durch seinen Stellvertreter, Hrn. Prof. Usteri die im Neuen Testamente angeführten Stellen des Alten Testam. erklären, die historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Bundes und die Moral-Theologie fortsetzen lassen. Hr. Pfr. u. Prof. Geßner, wird in der praktischen Theologie die Anthropologie behandeln, in der Pastoral-Theologie die Seelsorge, mit Rücksicht auf die Zürchersche Predicanten-Ordnung. Hr. Chorh. u. Prof. Bremi trägt das Leben Jesu vor; wird privatim ein Buch des N. T. und privatissime einige Griechische Schriftsteller erklären. Hr. Chorh. u. Prof. Hirzel trägt die Kritik der Kosmologie, Psychologie und Rational-Theologie, Ontologie und Logik vor. Hr. Chorh. und Prof. Schinz: die Physik mit Experimenten. Hr. Chorh. u. Prof. Dr. Schultheß: die Evangelische Dogmatik nach der Helvetischen Confession; Erklärung des Marcus, Lucas, Johannes, und der Episteln des letztern. Hr. Chorh. und Prof. Ulrich: Homers Iliade vom achten Buche an; Platons Protagoras; den Anfang der Cyropädie. Hr. Prof. Usteri: Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testaments; im Colleg. Humanitatis: die Anfangsgründe des Hebräischen. Hr. Prof. u. Insp. Horner: Naturrecht, Theorie der schönen Künste; über die Baukunst der Alten; Anleitung zu Aufsätzen. Hr. Prof. Escher: Europäische Geschichte vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts an, nach Heeren; Geschichte der Schweiz im XVI. Jahrhundert. Im Coll. Humanitatis: Logik und Styl-Uebungen. Hr. Hofr. u. Prof. Horner: Geometrie, ebene Trigonometrie u. Statik; im Coll. Humanitatis: Allgemeine Arithmetik und Buchstaben-Rechnung. Hr. Prof. Pestaluz: Kirchengeschichte nach Münscher; im Coll. Hum.: Religions-Unterricht; Erklärung des Matthäus, Marcus und Lucas. Hr. Prof. von Orelli: Horazens Episteln; ausgewählte Gedichte des Catullus, Tibullus und Propertius; das erste und zweyte Buch der Annalen des Tacitus, die erste u. zweyte Philippica des Cicero. Sodann Erklärung der in dem Programme enthaltenen Stellen aus den Kirchenvätern und einige Capitel der Einleitung in die Bibel; endlich lateinische Styl-Uebungen. Am Collegium Humanitatis wird Hr. Prof. Ochsner das zweyte Buch Herodots, das fünfte der Ae-

nen, den Cato Major, und privatim das vierte Buch der Odyssee erklären und Styl-Uebungen vornehmen.

Zu Probschriften für die Studirenden sind folgende zwey Gegenstände angegeben: 1. Eine deutsche Uebersetzung des ersten Briefes an den Timotheus, mit beständiger Hinsicht auf die Vulgata, die Lutherische, die Zürcherische Lateinische und Deutsche, allenfalls auch auf die neuste Genfersche, und besonders auf irgend eine der neusten Deutschen Uebersetzungen. — 2. Das Leben des Germanicus Cäsar, Lateinisch in der Manier des Cornelius Nepos.

Das lehrreiche und gelehrte Programm des Hrn. Professors von Orelli, welches die obigen Lectionen ankündigt, führt den Titel: Selecta patrum ecclesiæ capita ad Εἰσηγητικὴν sacram pertinentia. Quorum particula prima edita Gymnasii turicensium Carolini novum cursum Magn. Rect. Jo. Schulthessii auctoritate rite indicit Jo. Casp. Orellius, Eloq. Prof. Tur. 1820. 8. 40. VI. pag. —

In dem mit Anfange dieses Jahres eröffneten neuen Curse des politischen Institutes werden vorgetragen: Europäische Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, Geschichte der Schweiz, Staatswirthschaft, Statistik, Civil-Recht, Criminal-Recht, öffentliches Recht. —

Am 31. Jan. war die vaterländisch-historische Gesellschaft versammelt, um, da der bisherige Actuar derselben, Herr Justiz-Secretär Hirzel, den bestimmten Wunsch geäußert hatte, seine Stelle niederzulegen, dieselbe wieder zu besetzen. Sie wurde nun durch Mehrheit der Stimmen, und unter verdientem Danke gegen den abtretenden Hrn. Actuar, Hrn. J. H. Schultheß in Hottingen, Mitglied des Amtsgerichtes Zürich, übertragen. In der nähmlichen Sitzung hörte die Gesellschaft einen Bericht von Hrn. Hirzel über die Sitzungen derselben vom April 1819 bis Januar 1821 an, der zweyte, welcher ihr seit ihrer Gründung im März 1818, vorgelegt wurde, nachdem sie den ersten im April 1819 durch den damahligen Actuar, jetzigen Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Prof. u. Erziehungsrath Escher, erhalten hatte. — Es würde weder dem Zwecke noch dem Umfange unsers Blattes angemessen seyn, wenn wir uns ein ausführlicheres Urtheil über den Geist und die Thätigkeit dieses Vereines erlauben wollten, um so weniger, da er, ungeachtet der beträchtlichen Anzahl seiner Mitglieder, welche gegenwärtig nahe an hundert steigt, doch immer als Privat-Gesellschaft zu betrachten ist. Mögen daher hier bloß die wichtigsten demselben seit seiner Entstehung vorgelegten Aufsätze wenigstens genannt seyn. — Dem Nahmen und der Bestimmung der Gesellschaft gemäß war der größte Theil dieser Aufsätze pragmatisch-historisch, mit Beziehung auf die Geschichte des Vaterlandes. Unter die mehr erzählenden Vorlesungen gehörten besonders zwey gedrängte Uebersichten der Geschichte der Stadt und Republik Bern, und der Stadt, Landschaft und Bisthum Basel; ferner eine geschichtliche Bearbeitung des Schwabenkrieges; über die

feindlichen Anschläge Carl Emanuels von Savoyen im Jahr 1582; über den im J. 1584 von den vier evangelischen Städten unternommennen Versuch, durch eine Gesandtschaft an die V Orte die obwaltenden, aus Religions- und Partheyhaß entstandenen Irrungen unter den Ständen beyzulegen; Zwinglis Verdienste als politischer Reformator; über die Wegschaffung der Bilder aus den Kirchen durch die Reformatoren; Verdienste des Zürcherschen Magistrates um die Glaubensverbesserung; Weigerung Zürichs, an dem Französischen Bündnisse von 1521 Theil zu nehmen (die vier letztgenannten Aufsätze veranlaßt durch das mit dem Neujahr 1819 herannahende Jubelfest der Reformation); über die auswärtigen Kriegsdienste der Schweizer; Sächnanger-Handel vom J. 1610, und Streit, welchen der Ankauf der Herrschaften Pfyn und Weinfelden durch die Zürcher im Jahre 1611 und 1615 erregte; Entwickelung der Verfassung in Basel bis zur Einführung der Reformation; über die Neutralität der Schweiz, mit Rücksicht auf den dreyßigjährigen Krieg; Stiftung und Zweck der Helvetischen Gesellschaft in Schinznacht. Jede der angeführten Vorlesungen bildete für sich ein mehr oder weniger gedrängtes Ganzes. Als Fragmente ausführlicherer Arbeiten der Hrn. Verfasser wurden dagegen vorgetragen: Ueber den Zweck und Geist der ersten Eidgenössischen Bünde; Bruchstücke aus einer pragmatisch-militärischen Geschichte Graubündens; aus einer Darstellung Herzog Ulrichs von Würtemberg in seinem Verhältnisse zur Schweiz; endlich aus einer Geschichte der Basler-Unruhen vom Jahre 1691. Mehr betrachtenden als erzählenden Inhalts waren: Bemerkungen über die Eidgenössische Repräsentation; über das Schweizerische Münzwesen; über die Aufwandsgesetze des Cantons Zürich; Bemerkungen, gesammelt auf einer Schweizer-Reise im Sommer 1820; über Colonien und Auswanderungen; über die Frage: Wie soll der Schweizer Geschichte studieren? ferner: Ist die geistige und wissenschaftliche Blüthenzeit unserer Vaterstadt schon vorüber, oder gehen wir ihr entgegen? Aus dem Kreise vaterländischer Geschichte entfernten sich hauptsächlich zwey Arbeiten: die seither im Drucke erschienene: Darstellung der Verfassung und des Systems des Jesuiten: und eine Abhandlung über den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Sept. 1819. Aus dem Fache der Biographien erhielt die Gesellschaft: Biographische Skizzen von dem Leben des Landammanns von Affry und seines Vaters, von dem Leben des Geschichtschreibers Robert Glutz, woran sich eine Parallele zwischen Glutz und Joh. v. Müller schloß, von Bertellier und Beza von Genf, und Bibliander von Bischofzell; endlich von dem Leben der 8 berühmten Bernoulli in Basel. — Allgemeinern räsonnirenden Inhalts waren: Ideen über verschiedene in Natur und Geschichte sich darstellende Gegensätze; über Staats- Kanzel- und Gerichts-Beredsamkeit; über Bekanntmachung der Gesetze und Gesetzesgründe. Außer diesen größern Arbeiten wurden von Zeit zu Zeit kleinere Aufsätze, merkwürdige auf die Geschichte der Schweiz sich beziehende Actenstücke, interessante Stellen aus Schriften verschiedener Art, und dergl. mitgetheilt, welche für die Gesellschaft besonders der

durch dieselben angeregten Discussionen wegen Werth erhielten, da (wie die Relation vom April 1819 sagt) nach dem Zwecke der Gesellschaft gegenseitige mündliche Unterhaltung für sie eben so wichtig ist, als die Vorlesungen selbst, weßwegen es weniger auf Bearbeitung als auf Beschaffenheit des Stoffes ankommt, der um so willkommener seyn muß, je mehr er sich eignet, mancherley Bemerkungen zu veranlaßen.

Das Angeführte, wenn auch noch so unvollständig, sollte genügen, um zu zeigen, daß Zürich mit Freude auf diesen Verein hinblicken darf, in welchem Furchtlosigkeit, freyer Sinn und freyes Urtheil, und das Bestreben, das ganze Vaterland, nicht der Form aber dem Geiste nach, in innigen Zusammenhang zu bringen, vorherrschen, so lange vorherrschen werden, als jedes Glied desselben die von dem Hrn. Verfasser des ersten Jahresberichtes so wahr ausgesprochenen Worte sich recht lebendig erhält, daß die Gesellschaft sich hüthen solle, zu glauben, sie habe durch ihre bisherige Thätigkeit sich ein weiches Lager bereitet, um sanft darauf zu entschlafen, daß sie sich nicht verhehlen dürfe, es liegen in der Trägheit, Menschenfurcht, Zerstreuungssucht Keime, deren Entwicklung ihrem Kreise verderblich werden können, daher sie auch bey gerechter Freude über ihre bisherige Thätigkeit alle Mittel vorbereiten müsse, damit nicht einst Schamröthe an die Stelle dieser Freude trete: — als jedes Glied (wie der zweyte Jahresbericht sich endigt) den festen Willen hat und übt, in allem, was das Vaterland betrifft, **der Wahrheit und dem Recht zu huldigen.** —

Der Kleine Rath des Cantons Zürich hat unterm 14. Christmonath den seit vielen Jahren von dem Herrn Doctor und Rathsherrn Lavater bekleideten Vorstand des Sanitäts-Collegiums, dessen dieser einsichtsvolle und verdiente Mann in seinem hohen Alter enthoben zu seyn wünschte, dem Herrn Staatsrath Usteri übertragen. Ferner hat der Kleine Rath unterm 4. Januar die durch Beförderung erledigten Stellen in dem Amtsgerichte Zürich wieder besetzt, und zu einem neuen Mitgliede desselben erwählt: Herren Heinrich Schultheß von Zürich in Hottingen; zum Vice-Präsidenten dieser Behörde: Herren Amtsrichter Jakob Escher. — An die Stelle des verstorbenen Schul-Rectors, Hrn. Jakob Hahnhart, wählte der Stadtrath von Winterthur zu einem neuen Rector des dortigen Gymnasiums und der damit verbundenen Bürgerschulen Hrn. J. Conrad Troll, einen Mann, dessen Kenntnissen und unermüdeter Thätigkeit hauptsächlich seine Vaterstadt die zweckmäßigen Verbesserungen, welche ihre Unterrichts-Anstalten in der neusten Zeit erfuhren, zu danken hat. —

Im Jahre 1820 wurden zu Zürich 757 Ehen eingesegnet. Kinder wurden getauft 525, darunter 244 Knaben und 281 Mädchen. Gestorben waren 566 Personen, unter diesen 130 im Spithal. —

Bern.

Die vorjährige gewöhnliche Wintersitzung des Großen Rathes begann den 13. December mit einer die innern und äußern Verhältnisse der Republick beleuchtenden Eröffnungsrede des Herren Amtsschultheiß von Mülinen. Die Gegenstände der bis zum 23. Dec. dauernden Verhandlungen waren: Der Entwurf einer neuen Instruction für den jeweiligen Standesseckelmeister und dessen Beeidigung; Herabsetzung der außerordentlichen Eintrittsgebühren und des Gewichtzolles für die zu Verfertigung der Floretseide dienenden Stoffe und einige Färbestoffe; Bestätigung der bisherigen Uebung in Hinsicht der Amtsdauer der Amtsschreiber; periodische Erneuerung der fünf Haupt-Collegien (Geheimer-Rath, Finanz-Rath, Justiz-Rath und Kriegs-Rath) und des obern Ehegerichts, so daß alle zwey Jahre das älteste Mitglied dieser Behörden aus der Zahl der großen und kleinen Räthe den Austritt nehmen soll, ohne sogleich in das nähmliche Collegium wieder wählbar zu seyn. Die Präsidenten zwar jener Collegien sind diesem Austritte nicht unterworfen, mit Ausnahme desjenigen am obern Ehegericht. Ferner: Erhöhung der Besoldung der Gerichtsstatthalter des alten Cantons nach Maßgabe der Bevölkerung ihrer Bezirke, nach welcher das Maximum für 3000 Seelen und darüber auf 200 Fr. festgesetzt wurde; Ratification der Tagsatzungs-Beschlüsse und Danksagung an die Herren Ehrengesandten; Weisung eines Anzuges wegen Revision der Wahlart und Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern, an Rath und XVI. zur Untersuchung und Rapport; Verwerfung einer Verlängerung der Amtsdauer des gegenwärtigen Hrn. Oberamtmanns von Pruntrut, um die Cadaster-Arbeiten in Leberberg zu vollenden; Bestätigung und Erneuerung verschiedener Staatsbehörden und Beamten, unter denselben Erwählung des Herren Schultheiß von Wattenwyl zum Amtsschultheißen für das Jahr 1821; endlich Vertagung der Sitzung des Großen Rathes bis Ende Januars. —

Der zu Ende des verflossenen Jahres erschienene Bericht über die Verhandlungen der Armen-Direction in Bern im Jahre 1819, klagt über den durch fortschreitend abnehmende Beyträge zu Tage liegenden Kaltsinn des Publicums für die Armenanstalt, die zunächst doch für das Wohl der Mitbürger, für Unterstützung armer zahlreicher Familien, hauptsächlich aber für Errichtung von Arbeitsschulen berechnet war, und nur durch freywillige Gaben der Bürger Berns fortdauern kann. Die Jahres-Einnahme der Anstalt betrug 3227 Kronen (worunter 1933 in Beyträgen der Particularen bestehen); die Ausgabe 3858 Kr. zu 25 Batzen. Das Vermögen der Stiftung (wovon jedoch der größere Theil Dotation des Armenhauses ausmacht) bestand am 1. Jan. 1820 in 9865 Kronen und hatte sich im Laufe des Jahres um 672 Kr. vermindert. Die für besteuerte Familien ausgelegte Steuer war 2338 Kr. 21 Btz. Die Krankenbesorgung überhaupt kostete 386 Kr. Für die Arbeitsschule, worin 163 Mädchen Unterricht in weib-

lichen Arbeiten erhielten, wurden 309 Fr. ausgelegt. Die abgesonderte Rechnung des Armenhauses zeigt die Einnahme von 1609 und die Ausgabe von 1440 Fr. — Der angehängte Bericht über die Spinnanstalt zeigt, daß dieselbe fortfährt, armen gebrechlichen alten Frauen oder gedrückten Hausmüttern Arbeit zu verschaffen. Die Jahreseinnahme (mit Inbegriff von 516 Fr. Cassarestanz), aus Erlös von Tuch und Garn bestehend, betrug 5187 Fr., die Ausgabe 5149 Fr., und das Stammvermögen dieser Anstalt hat sich um 176 Fr. vermehrt, und betrug am 1. Januar 1820 die Summe von 11,655 Fr. —

Zu Anfange des gegenwärtigen Jahres wurde auch die zweyte Rechnung der katholischen Schul- und Armenanstalt in Bern im Drucke herausgegeben. Die Vorsteher der Schule sahen ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt, und die Fortschritte der Kinder durch den gegenseitigen Unterricht waren in der veranstalteten öffentlichen Prüfung sichtbar. Der erste Zweck der Anstalt ist die Schule, der zweyte geht auf Unterstützung dürftiger Witwen und Waisen. Die Beyträge der Wohlthäter betrugen 903 Fr. und die der 53 Theilnehmer 291 Fr. Die Auslagen für die Schulen beliefen sich auf 836 Fr. und diejenigen für die Armen, meist in Lehrgeldern und Unterstützungen für Durchreisende bestehend, auf 390 Fr. —

Die allgemeine Schulmeister-Pensions-Casse des Cantons Bern wurde von dem Kleinen Rathe mit der Summe von 3000 Fr. beschenkt. — „Durch so kräftige Unterstützung sieht nun die Direction (so drückt sich dieselbe in ihrer Danksagung aus) mit Freuden dem nahen Zeitpuncte entgegen, wo der in ihrem Reglement bestimmte Cassafond vorhanden seyn wird, aus dessen Zinsen und dem vierten Theil der jährlichen Beyträge aller Mitglieder, den im Schuldienst alt und gebrechlich gewordenen Theilnehmern, oder ihren hinterlassenen Witwen und Kindern, jährliche Pensionen ausgerichtet werden sollen. —

Eine Publication der Censur-Commission bringt die Censur-Verordnung vom 6. Juni 1810 in Erinnerung, und verbiethet besonders Hausierern aus andern Cantonen, mit ihren übrigen Waaren Bücher, Kalender, Kupferstiche oder sonst gedruckte Sachen in den Canton einzubringen, und ohne Bewilligung zu verkaufen. Die Verträger der Kalender sollen mit einem Schein von dem patentierten Buchhändler, von welchem sie dieselben gekauft haben, versehen seyn, damit keine verbothene Kalender verkauft werden. —

In der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. spürte man in Bern in verschiedenen Theilen der Stadt einen ziemlich heftigen Erdstoß, der jedoch ohne weitere Folgen war. —

Die Witterung war während dieses Monaths in der südwestlichen Schweiz so gelinde, daß der Schnee auf den hohen Gebirgen schmolz, und im Oberhasli-Thal, einer der höchsten Gegenden des Cantons Bern, am ersten Jan. die Kühe weideten. —

Literatur und Kunst. In der Hallerschen lithographischen Anstalt hat Herr

Prof. Studer das bisdahin vermißte Bild des Naturforschers Daniel Sprüngli, alt Pfarrers zu Stettlen (gest. 1801), verfertigen lassen. Bey Haller erschien: Bendicht Tschachtlans Berner-Chronik, von dem J. 1421 bis auf das Jahr 1466: herausgegeben von Helfer Stierlin und Prof. Wyß. Ferner bey C. A. Jenni: Historischer Kalender auf das Jahr 1821. — Bey Haller ist angekündigt ein zweyter Jahrgang des Schulmeister-Blattes. — Das Neujahrsgeschenk für die Bernerische Jugend verfolgt den Pfad einer fortlaufenden vaterländischen Geschichte, und erzählt den langen Kampf mit dem Grafen Eberhard von Kyburg und seinen Bundesgenossen und die Erwerbung der Landschaften Hasle und Guggisberg. Das Küpferchen stellt die Belagerung des Schlosses Unspunnen im Jahr 1332 vor. —

Luzern.

Unterm 24. Januar hat der Policey-Rath eine durch Spuren, die man in den Oberämtern Sursee und Willisau von mit der Tollkrankheit behafteten Füchsen hatte, veranlaßte Verordnung erlassen, nach welcher sämmtliche Jagdhunde, welche in jenen beyden Oberämtern auf der Jagd waren, an Ketten gelegt und genau beobachtet werden sollen. —

Schwyz.

In der Nacht vom 11. zum 12. vorigen Monaths, Abends um 11 Uhr, brach in Küßnacht mitten im Dorfe Feuer aus. Das brennende, große und schwere Holzhaus, zwischen einer Doppelreihe von Holzhäusern enge eingebaut, bedrohte das ganze Dorf, und die nächsten Nachbarn dachten nur mehr ans Flüchten ihrer Habseligkeiten. Allein die beflügelte Hülfe der nachbarlichen Luzernergemeinden von Meggen, Wäggis, Breyen, Udligenschwyl, Adligenschwyl und Meierskappel, verbunden mit dem muthigen Eifer der Küßnachter, rettete das Dorf bis an das feuerfangende Haus, welches schon in hellen Flammen stand, ehe man es gewahr wurde. Vorzüglich thätig war die Feuerspritze von Immensee. Der regierende Landammann zeichnete sich überall aus, wo die Gefahr am größten war. —

Zug.

Den 20. vorigen Monaths starb in Zug Herr Stadtschreiber J. A. Bossart, Mitglied des dreyfachen Landraths, des Cantons- und des Revisionsgerichtes, im 53sten Jahre. Am 21. erfolgte seine Beerdigung, und nach derselben wurde durch die versammelte Bürgergemeinde an die Stelle des Verstorbenen gewählt sein Sohn, Hr. J. G. Bossart, welcher dafür jedem stimmfähigen Bürger 8 Btzn. zu bezahlen hatte. —

Die Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt des Cantons Zug vom 13. May

1818 bis zum 8. Jan. 1821, gibt folgende Uebersicht von dem Werthe der assecurirten Gebäude:

Zug	967,975 fl.
Ober=Aegeri	237,150 „
Unter=Aegeri	209,550 „
Menzingen	490,600 „
Baar	642,275 „
Cham	425,575 „
Hüneberg	444,125 „
Steinhausen	132,350 „
Risch	307,900 „
Walchwyl	138,150 „
	3,895,650 fl.

In dem oben bemerkten Zeitraume mußte ein einziger Brandschaden von 1100 fl. Werth ersetzt werden, und es wurden 3 Zuger=Rappen auf 100 fl. Steuer bezogen. —

Aus den Tauf= Sterbe= und Ehe=Registern des Cantons vom abgewichenen Jahre zeigt sich folgendes:

		geboren		starben		Ehen
In Zug	wurden geboren	77 Kinder;	dagegen starben	80 Personen.		Ehen 12.
„ Ober=Aegeri	„	44	„ „	„ 22	„	„ 20.
„ Unter=Aegeri	„	34	„ „	„ 32	„	„ 9.
„ Menzingen	„	59	„ „	„ 31	„	„ 16.
„ Neuheim	„	25	„ „	„ 18	„	„ 4.
„ Baar	„	68	„ „	„ 60	„	„ 10.
„ Steinhausen	„	18	„ „	„ 12	„	„ —
„ Cham	„	62	„ „	„ 54	„	„ 9.
„ Walchwyl	„	32	„ „	„ 23	„	„ 2.
„ Risch	„	20	„ „	„ 17	„	„ 2.
		439		349		84.

Glarus.

Die Regierung dieses Standes hat unterm 13. December, auf das wiederholte, ehrerbietige und angelegentliche Ansuchen (wie der Beschluß sich ausdrückt), sowohl des Regiments=Commando's als der Offiziere vom kön. Niederländischen Regiment Sprecher, das Tanzen bey Werbungen, jedoch nur an Werktagen, für ein halbes Jahr lang wieder gestattet; inzwischen soll die Werbkammer für jeden Tanztag, Gemeinde und Wirths=

haus absonderliche Bewilligungen ausstellen, und mit 11 Uhr Abends soll sich der Tanz jedes Mahl enden. —

Freyburg.

Der Große Rath hat in seiner außerordentlichen Sitzung einen mit den Herren Fischer von Bern abgeschlossenen Post-Pachtcontract ratificiert. —

Den 1. Dec. vorigen Jahres war zu Freyburg Herr Joh. Joseph Grisel von Forell, geb. den 6. Sept. 1741, gestorben. Er widmete sich dem Kriegsdienste, und zwar Anfangs in Französischen nachher in Sächsischen Diensten. Hier stieg er allmählig bis zum General. Im Jahre 1791 widerfuhr ihm die seltene Ehre, durch Procuration sich die Princessinn von Parma für den Prinzen Maximilian antrauen zu lassen. sen. 1816 verließ er die Sächsischen Dienste als Großkreuz des Ordens der Rautenkrone, nachdem er 1804 Erzieher der Prinzen Friedrich, Clemens und Johann gewesen war. Seine letzten Jahre brachte er in der Heymath in stillem Privatleben zu. —

Einen schönen Zug ächt Christlichen Sinnes erzählt uns der Schweizerbothe (Nro. 51. 1820.) Die Freyburgische Gemeinde St. Sylvester sieht sich ihrer ungünstigen Lage wegen oft in die Unmöglichkeit versetzt, zu ihrer Pfarrkirche zu gelangen. Sie hatte daher bisdahin einen Kaplan, der sie jedoch letzten Winter plötzlich verließ. Da zugleich von der obern geistlichen Behörde erklärt wurde, man könne aus Mangel an Geistlichen für ein Mahl keinen andern Kaplan geben, so hätte die Verlegenheit der Gemeinde einen hohen Grad erreicht, wäre ihr nicht durch einen in der Nähe unabhängig lebenden Geistlichen (sein Nahme wird nicht genannt) Hülfe angebothen worden. Dieser versieht seit der Zeit alle Sonntage den ordentlichen Gottesdienst, besucht die Gemeinde an bestimmten Tagen in der Woche, um die Kranken mit Trost, die Armen mit Geld zu unterstützen, und hat sogar, damit der Gemeinde die Einführung einer regelmäßigen Schule erleichtert werde, die Bestreitung der Hälfte der Schullehrer-Besoldung auf sich genommen. —

Basel.

Am 13. Dec. 1820 wurde der Handlungsdiener Andreas Rieder von Rothenfluhe von dem Criminal-Gerichte des Cantons wegen des im Hause der Herren Fornard Weiß und Söhne zu Basel verübten Diebstahls von 18000 Fr. zu öffentlicher Ausstellung, achtjähriger Einsperrung in Ketten und alljährlichen am Jahrestage des verübten großen Diebstahls zu empfangenden 6 Prügeln verurtheilt. —

Unterm 16. Dec. hat der Kleine Rath die von dem Erziehungsrathe auf Herrn Peter Merian von Basel gefallene Wahl als Professor der Physik und Chemie an der Universität gutgeheißen. —

Der Kriegsrath hat unterm 26. Dec. über den Grad und die Kleidung der Ge-

sundheitsbeamten bey der Cantons-Miliz ein Regulativ erlassen, welches dem von der Eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde für die Bundesarmee gegebenen angepaßt ist. —

Eine Kundmachung der Regierung vom 29. Dec. meldet, es habe der Große Rath alle bisher üblichen Abgaben neuerdings für das Jahr 1821 bestätigt. —

Literatur. Bey N. Müller Eröffnung der Subscription auf eine neue Auflage von Pfenningers Jüdischen Briefen. 12 Bde. Dieses einst mit so vielem Beyfalle aufgenommene und gelesene Werk erschien zuerst in der Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau, welche jedoch seit längerer Zeit nicht mehr existiert. Die seither statt findenden häufigen Nachfragen lassen vermuthen, daß durch die veranstaltete neue Auflage zahlreichen Freunden des Buches sehr gedient seyn wird. —

Schaffhausen.

Hier starb in den ersten Tagen des Jahres Hr. Balthasar Pfister, während der Mediations-Regierung Mitglied des Kleinen Rathes und Repräsentant seines Cantons auf einigen Eidgenössischen Tagsatzungen. Unverschuldetes Unglück hatte später den achtungswürdigen, kenntnißreichen, einsichtsvollen und sein Vaterland aufrichtig liebenden Mann verfolgt und tief gebeugt. Das Andenken seiner Rechtschaffenheit und seines edeln Charakters wird seinen Freunden theuer bleiben. —

Literatur. Bey Hurter: Staats- und Regierungs-Kalender auf das J. 1821.

Appenzell.

Ueber den berüchtigten Proceß des Oberst Zellweger-Huber aus Trogen erfahren wir durch die Aarauer-Zeitung (Nro. 154. 1820.) folgendes: Die Tochter des Oberst Zellweger war durch eine unglückliche Ehe mit dem Sohne einer Familie Tobler in Trogen verbunden. Zu Anfange des verflossenen Jahres wurde der schon seit längerer Zeit im Canton St. Gallen ansäßige Vater von einem von jener Familie Tobler in Umlauf gebrachten Gerüchte benachrichtigt, welches ihn eines unerlaubten Umgangs mit seiner Tochter beschuldigte. Die Tobler scheinen sich dabey auf Briefe der letztern an eine vormahlige Kammermagd, Frid. Obert aus dem Großherzogthum Baden, welche sie an sich brachten, gestützt zu haben. Hr. Zellweger-Huber wendet sich nun an den Landammann von Außer-Rhoden, um über die Verläumdung Klage zu führen, und wird mit seiner Tochter an eine Untersuchungs-Commission gewiesen, wo sie befriedigend scheinen geantwortet zu haben. Am 4. Juni 1819 erkennt der Große Rath, es solle in dem Processe nicht zur Criminal-Untersuchung kommen, Hr. Zellweger 6 Monathe Zeit haben, um sich im Lande zu rechtfertigen, und inzwischen seine liegenden Güter als Caution behalten werden. Während dieser Zeit nöthigt Zellweger durch eine Injurien-Klage die Obert vor ihrem natürlichen Richter in Durlach und Rastatt zum Widerruf, worin es

heißt, sie nehme die gemachte Beschuldigung als unerwiesen, nicht erweisbar und als eine aus Rachsucht vorgebrachte Schmähung förmlich zurück: welchen er dem Großen Rathe von Außer-Rhoden als seine Rechtfertigung vorlegt. Allein am 7. December 1819 wird die Haft auf seine Güter bestätigt und erkannt, er habe am nächsten großen Rathe persönlich mit seiner Tochter vor den Schranken zu erscheinen. Wie aber Oberst Zellweger dieses verweigert, indem er, als Ansaße von St. Gallen, die Gerichtsbarkeit von Außer-Rhoden, wo er sich früher nur als Kläger gemeldet habe, nicht weiter anerkenne, erfolgt unterm 6. December in contumaciam das Urtheil: Ohne tiefer in die Hauptklage einzutreten habe der Große Rath den gewesenen Oberst Zellweger-Huber wegen Entfernung seiner Tochter aus den Rechten, wegen beharrlichen trotzigen Ungehorsams gegen seine von ihm als Richter angerufene hohe Landes-Obrigkeit, wegen Nichtbefolgung gütlicher und eidlicher Gebothe, und sträflichen Stützens auf fremde Obrigkeiten und Gesetze, zu einer Geldbuße von drey tausend Louisd'or und Bezahlung aller Proceßkosten verfällt. Er soll ferner in die Gefangenschaft erkannt und der Artikel 26. des Landbuchs an ihm vollzogen werden. Für die Bezahlung jener Geldstrafe haften seine liegenden Güter. —

St. Gallen.

In diesem Canton hat sich Tollheit nun auch unter den Füchsen gezeigt. In Sennwald fiel ein Fuchs einen Menschen an. Am 10. Decemb. verletzte im Bezirk Rorschach, im Wittenbach, ein Fuchs vieles Geflügel, balgte sich mit dem auf ihn losgelassenen Hunde, und stellte sich gegen eine Frau zur Wehre, die ihn dann todt schlug, aber gebissen ward. Bey der Oeffnung des Thieres fanden die Sachkundigen alle Zeichen der Wasserschen. Die strengen in der östlichen Schweiz von den Regierungen St. Gallens, Appenzells und Graubündens vereinigt ergriffenen Maßregeln lassen indessen Verhinderung jeder weitern Verbreitung des Uebels hoffen. —

St. Margarethen, den 10. Januar. So eben, um 9 Uhr Vormittags, ist unser vielgeliebter katholischer Pfarrer, Hr. Joseph Anton Burgstaller von Waldkirch, von hier, wo er vier Monate über zwanzig Jahre im Amte gestanden hatte, als Benefiziat nach Heiligkreuz, unweit St. Fiden bey St. Gallen, abgereist. Er hatte die Höflichkeit, am letzten Sonntage der evangelischen Gemeinde für ihr pflichtmäßiges Betragen gegen ihn von der Kanzel danken zu lassen, und man hielt es für Schuldigkeit, das, was öffentlich zu seinem verdienten Lobe gesagt ward, am Abend ihm selbst im Pfarrhofe etwas ausführlicher vorzutragen, und ihm vorzüglich als gewesenem hülfreichem Berather unserer Kranken und Gebrechlichen und als edeldenkendem Wohlthäter unserer Armen und Nothleidenden, unsern Dank zu bezeugen. Die Thränen seiner bessern durch ihn getrösteten Pfarrkinder flossen häufig bey seinem Abschiede, und zum Beweise wahrer Hoch-

achtung begleiteten ihn eilf Mann des evangelischen Kirchspiels zu Pferde bis nach Staad, wo er von denen, die jetzt seiner Amtstreue übergeben sind, in Empfang genommen wurde. Unvergeßlich bleibt es uns, wie der hochbetagte Menschenfreund die zahlreich umstehenden Menschenschaaren scheidend segnete und seinen Bekanntesten noch aus dem Wagen freundschaftlich die Hand bot.

Heiter, wie der schöne Himmel am Tage seiner Abreise, müssen die dem venerabeln Greisen, der im vorigen September sein zweyundachtzigstes Jahr zurücklegte, noch zugezählten Tage seyn! —

Zu Oberschan, im Bezirke Sargans, brach am 21. Januar, eine Viertelstunde nach Mitternacht, Feuer in einem leeren Stalle aus, welches sich bald über das ganze Dorf verbreitete, und in sehr kurzer Zeit über 130 Firste verzehrte. Vier Personen, unter denen sich eine hochschwangere Frau befand, erstickten in einem Keller, worin sie sich retten wollten. Fünfzehn Stück Vieh nebst einigem Schmalvieh gingen zu Grunde. Von andern Habseligkeiten wurde durch die vom Schreck betäubten Einwohner ebenfalls wenig gerettet. Das Elend derselben wird verdoppelt durch die gegenwärtige Jahrszeit. —

Die Rechnung der unter dem Präsidium des Hrn. Antistes Schärer stehenden Hülfsgesellschaft in St. Gallen, vom October 1819 bis zum October 1820, zeigt für die Haupt-Casse eine meist aus Beysteuern bestehende Einnahme von 2938 fl., die mit dem vorjährigen Saldo 8937 fl. erreicht. Die eigentlichen Ausgaben betrugen nur ungefähr 1886 fl., aber es wurden an die Reserve- und Einkaufs-Casse bedeutende Summen abgegeben, so daß der neue Activsaldo der Haupt-Casse 5183 fl. beträgt. Die Reserve-Casse übergab 1000 fl. an die Einkauf-Casse, und sie selbst zeigt noch 1572 fl. Der bleibende Fond für geheime Unterstützungen beträgt 1362 fl., und die Einkauf-Commission hat für ungefähr 3000 fl. Früchte und andere Victualien-Vorräthe eingekauft. Aus der summarischen Uebersicht der Verrichtungen der Arbeits-Commission erhellt, daß im Laufe des Jahres von 85 Spinnern 788 Pfunde Flachs gesponnen, und dafür ihnen 634 fl. Spinnerlohn bezahlt ward; das Garn wurde theils zur Leinweberey verbraucht, theils auf dem Markte verkauft. In dieser Leinweberey wurden von 6 Webern 31 Stück Leinwand gewoben. Bey der Baumwollenstrickerey wurden 50 bis 60 Personen, die meisten ziemlich bedeutend, beschäftigt. Für 324 Paar Strümpfe und 6 Kappen wurden 215 fl. Strickerlohn bezahlt. —

Ueber die kirchlichen und Schulveränderungen von St. Gallen im Jahre 1820 ist zu bemerken: Die Stadt St. Gallen errichtete, um die große Lücke zwischen ihrer Elementar- und Realschule auszufüllen, auf motivirtes Anrathen ihrer Schulbehörde, im Frühlinge des vergangenen Jahres, eine Mittelschule, in welcher auf das in jener gelegte Fundament fortgebaut und die Jugend zur Empfänglichkeit für diese vorbereitet wird, und man übergab die neue Lehrerstelle Herrn Johann Jakob Haim, Diacon der

Stadt, bisherigem Lehrer der Leseübungen und der Anfänge im Religionsunterrichte. An seinen Platz wählte die Behörde Hrn. Daniel Zollikofer, seit 1810 Pfarrer zu Diepoltsau im Rheinthale, dessen schwächliche Gesundheit ihm nicht erlaubte, länger in der feuchten Rheingegend zu bleiben, und den seine Gemeinde, um die er sich in vielen Fällen als kluger Rathgeber und besonders in den Jahren der Hungersnoth als getreuer Fürsorger höchst verdient machte, eben so ungerne verlor, wie vor ihr St. Margarethen im Rheinthale und Güttigen im Canton Thurgau sein Verlust empfindlich schmerzte. Seine Pfarre erhielt Herr Johannes Alder von Schwellbrunn, Appenzeller-Cantons, gewesener Pfarrvikar zu Ichenheim im Breisgau. Statt Herrn Pfarrer Georg Beyels im Spital in Zürich setzte die Gemeinde Altstädten im Rheinthale im October zu ihrem Pfarrer: Herrn Johann Conrad Bänziger ab Heiden, Bürger am Luzenberg, der äußern Appenzeller-Rhoden, ehemahligen Religionslehrer im Fellenbergischen Institute zu Hofwyl. —

In St. Gallen wurden während des Jahres 1820 geboren 203 Kinder, nähmlich 95 Knaben und 108 Mädchen. Gestorben sind 216 Personen, 89 männlichen, 130 weiblichen Geschlechts. Ehen wurden 60 eingesegnet. —

Literatur. Eröffnet ist die Subscription auf ein: Handbuch für Bürger und Beamte des Cantons St. Gallen (40 Bogen): von J. J. Zollikofer, erstem Staatsschreiber. Bey Brentano erschien: Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom. Von Franz Weidmann, aus dem ehemahligen Stifte St. Gallen. 1821. (154 Seiten.) —

Graubünden.

Unterm 29. Nov. vorigen Jahres erschien ein Kreisschreiben des Kleinen Rathes an die Obrigkeiten der sämmtlichen Gemeinden des Cantons, welches die von der Militär-Commission für das Jahr 1821 gemachten Anordnungen begleitete, und dem wir folgende bemerkenswerthe Stellen entheben: „Unser Eidsgenössischer Staatenbund (heißt es darin unter anderm) würde sich, je nachdem die verworrenen Verhältnisse der Europäischen Staaten sich einst entwickeln, entweder der augenscheinlichsten Gefahr seines Unterganges aussetzen, oder aber bloß fremder Großmuth und Beschützung überlassen müssen, wofern er nicht alle Kräfte anstrengte, um die Mittel zur Behauptung seines ungekränkten Selbstbestandes durchaus bloß aus sich selbst zu schöpfen. — Wenn zur Beförderung dieses wichtigen Zweckes von Zeit zu Zeit bedeutende Anstrengungen von Euch verlangt werden, so vergesset daher niemahls, daß diese Anstrengungen unumgänglich nothwendig, daß sie die erste und unerläßlichste Bedingung sind, welche zur Handhabung unserer angestammten Freyheit erfordert wird, und daß die Vernachläßigung jener unentbehrlichen Vertheidigungsmittel unabsehbares Unheil über uns und unsere Nachkommen herbeyführen könnte."

„Bedenket zugleich auch, daß die Opfer, welche Ihr zu diesem Ende zu bringen habt, Euch weder allein noch in größerm Maße als den Bewohnern anderer Eidgenössischer Stände zur Last fallen, sondern daß alle, ohne Ausnahme, in Verfolgung des nähmlichen Zweckes, sich den nähmlichen, ja hin und wieder zum Theil noch größern Beschwerden unterziehen. — Lasset Euch demnach, wir beschwören Euch, die hiezu dienlichen Anstrengungen und Opfer ja nicht dauren, lasset bey Euern Gemeinds- und Gerichtsgenossen den bequemen, aber verderblichen Wahn, als ob alles dieses nur überflüssige Beschwerden und unnützer Aufwand sey, ja nicht einreißen! — Bestrebet Euch vielmehr, durch schleunige und willige Leistung alles dessen, was von Euch gefordert wird, Euern Eifer und Eure Bereitwilligkeit für Sicherstellung des gemeinsamen Vaterlandes zu beweisen!"

Die Publication der Militär-Commission selbst nun, datirt vom 13. December, fordert die Gemeinden auf, die austretende Contingents-Mannschaft durch solche Leute zu ersetzen, die mit Ende December 1820 das 18te Jahr erfüllt, und das 45te Jahr noch nicht angetreten haben. Zugleich werden die Gemeinden für unvollständige Stellung ihrer Contingente überhaupt und für vernachläßigte Substitutionen insbesondere verantwortlich gemacht. Die Auszüger sollen sich mit einem Uniform-Rocke, mit einer Weste, langen weiten Beinkleidern und schwarzen Camaschen versehen. Tschako's und Epauletten erhalten sie aus dem Cantons-Magazin, welche sie beym Austreten wieder zurückzustellen haben. Sämmtliche Milizen sollen noch vorläufig gemustert werden, ehe die im Jahre 1821 im Cantone statt habende Eidgenössische Militär-Inspection vor sich gehen wird. —

Aus der am 10. December an die Schüler der evangelischen Cantons-Schule zu Chur am Schlusse der jährlichen Prüfungen gehaltenen sehr zweckmäßigen Rede von Hrn. Friedrich von Tscharner, Mitglied des Schulrathes, führen wir ebenfalls einige Stellen an, die uns besondere Beachtung zu verdienen scheinen. Nachdem der Redner von der Nothwendigkeit höherer Geistesbildung, um hinter der Mitwelt nicht allzuweit zurückzubleiben, auch für die Bürger eines beschränktern Staats gesprochen, daneben aber aufmerksam gemacht hatte, wie sehr die jetzige Zeiten an Natürlichkeit und Einfachheit den frühern nachstehen, führt er als leitenden Grundsatz für die in ihrer geistigen Ausbildung begriffene Jugend an: In gründlicher Wissenschaft mit unserm Zeitalter vorwärts, in Gesinnung und Handlungsweise aber zur Kraft und Sitteneinfalt älterer Zeiten zurückzustreben. Denjenigen unter den Schülern, welche im Begriffe stehen, das Vaterland zu verlassen, um auf den Hochschulen des Auslandes ihre Erziehung zu vollenden, ruft er als Abschiedsworte zu: „Wohl Euch! Ihr habt ein würdiges Ziel erwählt. Ihr habt den Entschluß gefaßt, Euer Sinnen und Sorgen, nicht bloß eignem Erwerb und Genusse, sondern dem Wohle Eurer Mitbürger zu widmen. — Wohl Euch! das Vaterland bedarf solcher Entschlüsse, solcher Gesinnungen. Es bedarf, und wird in der verhängniß-

vollen Zeit, deren Entwickelung immer furchtbarer herannahet, dessen mehr und mehr bedürfen, daß in Berg und Thal, unter Tausenden, die nur sich und ihren nächsten Zwecken leben, doch hie und da Einer hervorrage, der, im Wissen und Wollen, im Urtheilen und Handeln selbstständig, sich nächst Gott nur auf eigene Kraft verlasse, mit klarem Blick hinausschaue in die bewegten Wogen, und in Stille und Sturm unerschütterlich da stehe." —

Waadt.

Den 12. Jan. wurde in Iferten Pestalozzi's 77ster Geburtstag gefeyert. Schon vor Anbruch des Tages weckte Instrumental-Musik den verehrten Greisen und sein ganzes Haus. Wie Pestalozzi aus seinem Schlafzimmer in den Gang trat, begegnete er einer geschmackvoll gearbeiteten, in der Nacht dahin gebrachten, Kalesche, welche ihm der als Genius verkleidete siebenjährige Graf v. Montgelas als ein Geschenk seines Enkels, Gottlieb Pestalozzi, übergab. Pestalozzi stieg hinein, und wurde sogleich von seinen Zöglinglingen im Jubel vor einen Eßsaal gezogen, wo er beym Eintritte ein sehr gelungenes Portrait von ihm, von seinem Enkel und von Personen, die ihm lieb waren, als Familie vereinigt, aufgestellt fand, das von dem Maler und Zeichnungslehrer der Anstalt, Hrn. Percer, gemalt und ihm als Andenken des Tages also übergeben wurde. — Nach dem Morgenessen fand in dem Gebetsaale der Anstalt feyerlicher Gottesdienst statt, in welchem Hr. Frank eine Rede hielt, die das gegenwärtige Thun Pestalozzi's und seine Bestrebungen trefflich schilderte. Aus dem Gebethsaale kehrte er in einen Saal der Armenanstalt zurück, in welchem zuerst ein Mädchen, hernach ein Knabe im Nahmen sämmtlicher Zöglinge dieser Anstalt ihn mit kindlichen Reden begrüßten. Am Schlusse derselben wurden ihm von den Zöglingen überraschende Proben von Briefen und Zeichnungen überreicht, und im nähmlichen Augenblicke zur Erweiterung und tiefern Begründung seiner Armenanstalt und seiner Bestrebungen, von Pestalozzi ein Programm zu einer Subscription für eine Englische und Französische Uebersetzung in Auszügen aus seinen sämmtlichen Schriften, zu vier bis fünf Bänden, in jenen beyden Sprachen eröffnet, deren Ertrag, wie bey der Deutschen Ausgabe, zu einem unveräußerlichen Fond für jene Anstalt bestimmt wird. — An dem mit Musik begleiteten Mittags-Mahle nahmen 140 Personen Theil. Das Essen selbst wurde mehrere Mahle mit ansprechenden kleinen Reden und mit passenden Gesundheitssprüchen, die Musik und Gesang erwiederten, äußerst angenehm unterbrochen. Am Abend folgte ein vorzügliches Concert, wozu das kunstliebende Iferten eingeladen wurde, und den Tag schloß Nachts um 12 Uhr noch ein festliches Mahl. — So endigte diese Feyer, an der nur Zöglinge und Glieder des Hauses Theil nahmen, und deren schönste Zierden die dabey herrschende Eintracht, Fröhlichkeit, Herzlichkeit und Ordnung waren. —

Genf.

Der Staatsrath des Standes Genf hat unterm 2. October, nach angehörtem Gutachten des akademischen Senates, ein Reglement für die Facultät der Rechte beschlossen, dem zufolge ihre Professoren zu Vorträgen verpflichtet sind über das Römische Recht, das bürgerliche Recht, die Commerz- und Criminal-Gesetzgebung, die Organisation des Justizwesens und das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen; wofern die Zeit es erlaubt, sollen sie auch über Natur-, Völker- und Staatsrecht Vorlesungen halten. Der Lehr-Curs ist auf vier Jahre eingetheilt; die Zuhörer müssen die Lehrfächer der philosophischen Classe bereits angehört haben, und es werden jährliche öffentliche Prüfungen veranstaltet. Zu Erhaltung der Doctorwürde müssen die Candidaten sich einer dreyfachen Prüfung unterwerfen; die erste mündliche wird von den Professoren und drey ihnen dafür beygeordneten Doctoren über alle während des Lehr-Curses vorgetragenen Fächer vorgenommen; die zweyte besteht in der schriftlichen Beantwortung einer von den Prüfenden aufgegebenen Frage, die bey verschlossenen Thüren und ohne andere Hülfsmittel als den Text der Gesetze verfertigt werden muß; die dritte endlich ist die öffentliche Vertheidigung einer gedruckten Probeschrift des Doctoranden. Die Gebühren für diese akademische Würde betragen 125 Genfergulden, und fallen in die Bibliothek-Casse, zum Ankauf juristischer Bücher. —

Durch Beschluß vom 10. Nov. hat der Staatsrath den Preis des Salzes bey den obrigkeitlichen Salzauswägern auf 5 Sols das Pfund herabgesetzt. —

Unterm 13. Nov. hat der Staatsrath einen Beschluß über die Aufsicht des öffentlichen Unterrichts in den durch den Pariser- und den Turiner-Vertrag erhaltenen (katholischen) Gemeinden erlassen, welcher an die Stelle der frühern provisorischen Verordnung von 1817 treten soll. Demselben zufolge ernennt der Staatsrath für das neue Gebieth eine Unterrichts-Commission aus fünf Gliedern, wovon wenigstens drey Katholiken seyn und einer derselben aus den wirklichen Pfarrern im Canton gewählt werden soll. Sie werden auf zwey Jahre ernannt und sind wieder wählbar. Sie leiten das ganze Unterrichtswesen, und ordnen die specielle Aufsicht der Schulen an; diejenige über den religiosen Schulunterricht gebührt den Pfarrern. Auf den Vorschlag der Commission werden die Schullehrer vom Staatsrathe ernannt. Es können aber, der Uebereinkunft mit dem Bischof zufolge, nur solche gewählt werden, denen Er ein Fähigkeits-Zeugniß (certificat de capacité) ausgestellt hat. Könnte Einer sich nicht nach Freyburg verfügen, so wird ihm das Zeugniß vom katholischen Pfarrer in der Commission, durch Bevollmächtigung des Bischofs, ausgestellt. Die Schullehrer leisten den Eid des Gehorsams und treuer Pflichterfüllung. Die Commission reicht dem Staatsrath jährliche Berichte ein. —

Am 16. Dec. hat der Repräsentanten-Rath, in Vereinigung mit dem verfassungsmäßigen Wahl-Corps, für das J. 1821 zu Syndics ernannt, die Herren Jean Charles

Trembley (als ersten Syndic), Horace Louis Micheli (als Syndic de la Garde) und Jean Louis Masbou. Zum Polizey-Lieutenant für 1821 ward dann am 20. Dec. Herr Pictet Baraban ernannt. —

Ferner hat der Repräsentanten-Rath am 22. Dec. das Gesetz zum Behuf der Vollziehung und Einführung des neuen Rechtsverfahrens in bürgerlichen Streitsachen angenommen, welches in 22 Art. alle diejenigen Bestimmungen enthält, die sich auf bereits angehobene Streithändel oder auf die Vollziehung erlassener Urtheile beziehen, und nebenbey den Staatsrath ermächtigt, über unvorgesehene Schwierigkeiten zu entscheiden. Das neue Rechtsverfahren ist nun mit Anfang des Jahres 1821 in Vollziehung gesetzt worden. — Ein Gesetz vom 27. Dec. ordnet den Weiterbezug der für 1820 beschlossenen indirecten Abgaben bis dahin an, wo das neue Abgabengesetz für 1821 wird erlassen seyn. —

Literarische hier erschienene Neuigkeiten: De la Constitution des Cortès d'Espagne par Mr. de Haller. 8. — Rélation de deux tentatives récentes pour monter sur le Mont-Blanc par M. le Doct. Hamel. 8. — La S. Bible, comprenant l'ancien et le nouveau Testament, version de Martin, 1 vol. 18. broché, caractère nonpareille, papier coquille srfine et d'Annonay, de l'imprimerie de Guillaume Fick à Genève. (Sehr zierlicher Abdruck, um den äußerst billigen Preis von 28 Batzen.) Prières et méditations pour les sollennités chrétiennes, à l'usage du culte public et particulier par G. J. Zollikoffer, past. de l'égl. ref. de Leipzick, trad. de l'allemand par J. L. A. Dumas. 8. (Eine wohlgerathene Uebersetzung der Zollikoferschen Anreden und Gebethe.) — Glossaire genevois, ou recueil étymologique des termes dont se compose le dialecte de Genève, avec les principales locutions défectueuses en usage dans cette ville. 8. — De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs, par L. Regnier. 8. — Réponse d'un protestant à la lettre de Mr. Ferrary, curé du grand Sacconex. 8. — Bey Paschoud: Collection des procès-verbaux des séances annuelles de la société pour l'avancement des arts. N^ro^. 1. (24 S. 4.). — Hr. Decandolle, Professor der Botanik in Genf, hatte von Spanischen Gelehrten ein Werk zur Einsicht erhalten, welches die Abbildung aller Mexicanischen Pflanzen enthielt. Als er es zurücksenden wollte, wünschte er einige dieser Abbildungen copieren zu lassen, um sie zu behalten und ersuchte seine Freunde, ihm dabey behülflich zu seyn. Kaum wurde indeß sein Wunsch bekannt, so bothen sich eine Menge Personen beyderley Geschlechts zur Erfüllung desselben an. In wenig Tagen war fast die ganze Stadt damit beschäftigt, um jene kostbare, in ihrer Art fast einzige Sammlung ihrer Vaterstadt zu erhalten. In acht Tagen wurden an tausend Abbildungen geliefert, die 13 Bände ausfüllen, und unstreitig eines der schönsten Denkmähler des Gemeingeistes und der Kunstbildung dieser Stadt sind. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 2. Februar 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Am 11. Januar erließ der Kleine Rath eine Kundmachung, worin er die Einwohner Zürichs zu Liebessteuern für die vorjährigen Wetterbeschädigten in den Bezirken Winterthur, Andelfingen, Embrach und Regensperg einladet. Der erlittene Schaden soll über 92,000 fl. betragen. Von den Nachbargemeinden wurden, hauptsächlich zu Bestellung der Saaten, an Natural-Steuern für den Betrag von ungefähr 8500 fl. sogleich an die Beschädigten abgeliefert. Die noch im Laufe des Januars in der Stadt Zürich in den Häusern eingesammelte Steuer betrug in der Großmünster-Gemeinde 1163 fl. 37 ß., in der Fraumünster-Gemeinde 296 fl. 29 ß., in der St. Peters-Gemeinde 1505 fl. 25 ß., in der Prediger-Gemeinde 937 fl. 35 ß., zusammen 3904 fl. 6 ß. —

Auch in unserer Stadt hat sich in den ersten Tagen des Februars eine wüthende Katze gezeigt, die jedoch, so wie alle Katzen des Quartieres, wo man jene traf, auf Verordnung der Sanitäts-Commission sogleich abgethan wurde. Die Sanitäts-Commission ermahnte zugleich in mehreren Bekanntmachungen die Besitzer von Katzen ernstlich, auf dieselben genaue Acht zu haben, und besonders alte Thiere, da diese der Tollkrankheit am meisten ausgesetzt sind, überall dem Wasenmeister auszuliefern. In einigen Dörfern in der Nähe der Stadt haben sich ähnliche Fälle ereignet. —

Den 14. Feb. wurde von dem Obergerichte ein Strafurtheil über den Schuster Valentin Helbling von Jonen bey Rapperschwyl ausgefällt, der die Ueberlieferung neugeborner Kinder ins Findelhaus von Mailand als Gewerbe trieb. Er gestand, die Reise nach Mailand mehr als hundert Mahle zu diesem Zwecke gemacht zu haben, und die Summen, welche er dafür bezahlt erhielt, scheinen sehr bedeutend gewesen zu seyn. Von einem Geistlichen am St. Gotthardspasse besaß er eine ihm als einem sonderbaren Kinderfreunde ausgestellte schriftliche Belobung. Der hiesige Criminal-Richter glaubte, den Helbling wegen zweyer auf Zürcherischem Gebiethe ausgeübter Acte seines Gewerbes

zu körperlicher Züchtigung mit lebenslänglicher Verweisung aus dem Canton verurtheilen zu müssen. —

Die von Herrn Pfarrer Geßner im Nahmen der Zürcher Bibel-Gesellschaft gegebene achte Nachricht und Rechnung derselben, vom Jahre 1820. berichtet uns, daß die Gesellschaft zwar den Gedanken, eine vollkommene Correctheit der Bibel durch eine Ausgabe mit stehenden Buchstaben zu bewirken, genauer erwog, nachdem sie sich aber von der Unausführbarkeit desselben, wegen der allzugroßen Kostspieligkeit des Unternehmens, überzeugt hatte, eine neue Ausgabe in größerm Formate von 7500 Ex. veranstaltete, deren Druck bereits in vollem Gange ist. Durch Hrn. Dr. Steinkopf wurde dem Vereine im Nahmen der Brittisch-ausländischen Bibel-Gesellschaft im Juli des vorigen Jahres ein Geschenk von 2200 fl. überreicht; dennoch sieht derselbe sich im Falle, zur Bestreitung aller auf circa 17000 fl. ansteigenden Ausgaben für die neue Bibel-Auflage auf theilnehmende Mitwirkung des Publicums zählen zu müssen. Als Beweise des immer größer werdenden Eifers für Verbreitung der heil. Schrift führt der Bericht die Entstehung mehrerer Hülfs-Bibel-Gesellschaften in Zürich selbst, in den Landgemeinden, vorzüglich aber in Winterthur an, deren Zweck besonders zu seyn scheint, mit genauerer Kenntniß des Bedürfnisses, als sie bey der größern Bibel-Gesellschaft nicht vorhanden seyn kann, die Austheilung von Bibeln in ihren Umgebungen zu besorgen. Als im Jahre 1820 neu entstandene Bibel-Vereine außerhalb des Cantons Zürich werden diejenigen bezeichnet, welche im Tockenburg unter den dortigen reformierten Landleuten, und im evangelischen Theile des Cantons Appenzell zusammentraten. Die Anzahl der Mitglieder der engern Bibel-Gesellschaft in Zürich ist auf 12 vermehrt worden. — Laut der beygefügten Rechnung betrugen die Einnahmen der Gesellschaft im letzten Jahre 6557 fl. 14 ß., worunter 1692 fl. 6 ß. als Saldo letzter Rechnung, das oben angeführte Geschenk der Londner Bibel-Gesellschaft und 1940 fl. an Beyträgen aus dem Canton begriffen sind. Die Ausgabe ist 1193 fl. 38 ß., der gegenwärtige Vermögenszustand mithin 5358 fl. 16 ß. Verkauft wurden an Bibeln 538 Ex., verschenkt 64 Ex., an Testamenten 122 Ex. verkauft und 32 Ex. verschenkt. —

Aus dem Berichte, welchen die Sanitäts-Commission dem Kleinen Rathe über ihre Verrichtungen im Jahre 1820 ablegt, ergibt sich, daß im Laufe dieses Jahres 14 Candidaten der Medicin und Chirurgie, 24 Hebammen und 2 Thierärzte examiniert und patentiert wurden. Die Neigung, sich dem ärztlichen Berufe zu widmen, scheint unter der Jugend eher zu als abzunehmen. Indessen hofft die Commission, durch strenge Prüfungen unfähige Subjecte von demselben zurückzuhalten. — Von dem Fortgange der Unterrichtsanstalt für Hebammen und der vor einem Jahre errichteten Thierarzneyschule gibt der Bericht erfreuliche Zeugnisse. Die letztere zählte 12 Schüler, von welchen in der gesetzlich vorgenommenen halbjährigen Prüfung selbst diejenigen, die noch am weite-

sten zurück waren, bewiesen, daß sie vielleicht manchen erfahrnen Thierarzt in der Theorie der Veterinär=Kunde übertreffen. Aerztliche Pfuscher war das San. Collegium zwar ein Paar Mahle im Falle, den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen, doch dürfte fortdauernde Anwendung der bisherigen heilsamen Strenge die Zahl dieser gefährlichen Menschen immer mehr verringern. — Besonders günstig lauten die Berichte über den Zustand des medicinisch=chirurgischen Cantonal=Institutes. Die Anzahl der Schüler beträgt 111, wovon 45 Cantonsbürger, 47 aus andern Cantonen und 19 Ausländer sind. — In Hinsicht der Schutzpocken hatte die neueste Vaccinations=Verordnung der Regierung einen so wohlthätigen Erfolg, daß dem San. Collegium das ganze Jahr hindurch keine Anzeige von irgendwo ausgebrochenen natürlichen Pocken zukam. — Ein vorzüglicher Gegenstand der Thätigkeit der Behörde war in dem verflossenen Jahre die Tollkrankheit unter den Thieren, von der sich in den ersten Monathen des Jahres, und, nach einer ziemlich langen Pause, zu Ende desselben wieder Spuren zeigten. Dagegen traten weniger Fälle von andern Krankheiten unter den Hausthieren ein, als im vorhergehenden Jahre. Lungenseuche und Milzbrand unter den Schweinen zeigten sich an einigen Orten. Das San. Coll. unterstützte die geschädigten Eigenthümer des Viehes sowohl mit zweckmäßigem Rathe als mit Geldbeyträgen. Die Zählung des Viehstandes vom Jahre 1819 zeigt eine bedeutende Zunahme gegen das vorhergehende Jahr, welche ohne Zweifel von Wohlfeilheit der Lebensmittel und des Futters herrührt. Ihr Ergebniß ist folgendes: Zuchtstiere 354 (24 mehr als im J. 1818); Ochsen 9845 (404 mehr); Kühe 30,135 (226 mehr); Kälber 7895 (155 mehr); Pferde 2707 (17 mehr); Schafe 2440 (711 mehr); Ziegen 2844 (240 mehr); Schweine 10,901 (2747 mehr als im Jahre zuvor), wobey jedoch die Angabe der Schweine eines Oberamts (Regensberg) noch mangelt. Die Zahl der Hunde ist 1810 (49 weniger). —

Am 6. Febr. ist von dem Kleinen Rathe an die Stelle des verstorbenen Junker Pfarrer Escher von Bonstetten zu einem neuen Pfarrer dahin gewählt worden: Herr Caspar Angst von Regensberg (geb. 1793. ordiniert 1817.) Ferner wurde unterm 22. Febr. von dem größern Stadtrathe anstatt des verstorbenen Hrn. Stadtrath Abegg zu einem Mitgliede des engern Stadtrathes erwählt: Hr. Conrad Horner, Obmann der Pfister und Mitglied des größern Stadtrathes; und an seine Stelle in die Administration des Frucht=Fondes für theure Zeiten: Hr. Heinrich Rudolf Schinz, Bezirksarzt, des Großen Rathes und des größern Stadtrathes. Endlich wurde Hr. Friedensrichter Jacob von Orell, des größern Stadtrathes, in dem Friedensrichter=Amte für die erste Section einmüthig bestätigt. —

Literatur. Kürzlich ist erschienen: Verzeichniß der Stadtbürgerschaft von Zürich, auf das Neujahr 1821: herausgegeben von H. Hofmeister, Stadtschreiber; und von dem nähmlichen Verfasser: Verzeichniß der Ansäßen der

Stadt Zürich, auf das Neujahr 1821. Die Ausführlichkeit und Genauigkeit, welche diese Arbeiten auszeichnen, sind durch frühere Ausgaben bereits bekannt, und finden sich in den gegenwärtigen in vollem Maße wieder. Aus mehreren sowohl dem Bürger- als dem Ansäßen-Etat beygefügten Tabellen zeigt sich in Hinsicht der Verhältnisse der Einwohnerschaft von Zürich unter anderm folgendes: Die Zahl der Bürger von Zürich (sowohl männlicher als weiblicher) beträgt 7457, die der Ansäßen 3076, welche ungefähr einen Sechstheil der Wohnhäuser als Eigenthum besitzen. Von dem männlichen Theile der Bürgerschaft (2577 Köpfe betragend) widmen sich gegenwärtig 366 Personen dem geistlichen Stande (wobey jedoch die Studierenden, die später oft noch einen andern Stand ergreifen, mitgezählt sind), 363 Civil-Aemtern und 120 dem Militärstande in auswärtigen Diensten. Durch Heyrathen wurden von den jetzt noch lebenden Frauenspersonen 806 Bürgerinnen von Zürich, die es vorher nicht waren, während dagegen nur 448 Bürgerinnen von Zürich auswärts und 1072 an Bürger von Zürich selbst verheyrathet sind. An der Spitze der ältesten Stadtbürgerinnen steht immer noch Jgfr. Maria Keller, gegenwärtig in ihrem hundert und ersten Jahre lebend. — Bey Orell, Füßli u. Comp. erschien: Archiv für Thierheilkunde, von der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte. Zweyter Band, 2tes Heft. 8. Die Fortsetzung des Archivs für Thierheilkunde ist abermahls ein erfreulicher Beweis, wie immer mehr ein wissenschaftlicher Geist auch in unserm Vaterlande diesen Zweig der Heilkunde überhaupt belebt. Die meisten der in dem Hefte enthaltenen Aufsätze zwar sind Schilderungen von Krankheitsfällen, die den Hrn. Verfassern bey der Ausübung ihres Berufes vorkamen, allein eben so sehr von der theoretischen als praktischen Bildung derselben zeugen. Das Heft enthält zugleich eine gegenwärtig von der Gesellschaft Schweiz. Thierärzte aufgestellte Preisfrage über die Wuthkrankheit der zum Hunde- und Katzengeschlechte gehörenden Thiere. Fünfzehn verschiedene diesen Gegenstand betreffende Fragen sind aufgeworfen, deren Beantwortung die Gesellschaft vorzüglich wünscht. Am Ende des Heftes ist ein Steindruck beygefügt, welcher die von Hrn. Ober-Thierarzt Michel bey der Heilung der Sprunggelenks-Verrenkung eines Pferdes gebrauchten Bandagen darstellt. — Fernere literarische Neuigkeiten sind: Bey Orell, Füßli u. Comp. Helvetischer Almanach für das Jahr 1821; enthaltend die Beschreibung des nördlichen Theiles des Cantons Bern, nebst einer Karte von demselben und dem neuerworbenen Gebiethe im Bisthum Basel. — Neujahrsblatt der Bibliothek-Gesellschaft der Stadt Winterthur: welches einen kurzen von einer Ansicht des Pfarrdorfes Hettlingen begleiteten Abriß der Geschichte der ehemahligen Edeln von Hettlingen gibt. — Bey Geßner: Dissertatio inaug. zootom. de insectorum Genitalibus (1820. 32 S. 4.): von D. J. J. Hegetschweiler von Rifferschweil, Cant. Zürich. — Dissert. inaug. med. chir. de vaporibus aquæ et fumigationibus sulfurosis. (Berlin 1820. 36 S. 8.): von D. J.

J. Fintsler von Zürich. — Bey Näf: Confirmations-Rede von B. H. Irminger, Katechet, gehalten den 17. Dec. 1820. in Wiedikon (1821. 16 S. 8.). Ferner: Unterhaltungen zur Beförderung der Sittlichkeit und des häuslichen Glückes, vorzüglich für Landleute eingerichtet: von C. Irminger, Pfr. zu Stammheim. — Bey Orell, Füßli u. Comp. Regierungs- und Adreß-Kalender des Cantons Zürich, auf das J. 1821. 8. —

Bern.

Das Leberbergische Wochenblatt beginnt seinen neuen Jahrgang, wie gewöhnlich, mit einer Darstellung des Zustandes der Leberbergischen Aemter in Hinsicht ihrer öffentlichen Verhältnisse während des letzten Jahres. Aus derselben ergibt sich, daß im verflossenen Jahre die wichtige Arbeit der Wiederherstellung der Bürgerrechte beendigt wurde; ungeachtet die Anzahl derjenigen, welche versäumt hatten, in der von der Regierung vorgeschriebenen Zeit sich Bürgerrechte um einen geringen Preis zu kaufen, bey vorgenommener Zählung weit größer sich fand, als man erwartete. Durch ausgleichende Mittel wußte man indeß eine gezwungene Vertheilung der Heimathlosen auf das ganze Land zu vermeiden, und die Aufopferungen, welche sowohl die neu aufgenommenen Bürger als die Gemeinden machen mußten, wurden ihnen durch die von der Regierung angewiesenen Summen erleichtert. — Verbrechen und Vergehen so wie die Civil-Processe haben auf eine sehr befriedigende Weise abgenommen. — Die Finanz-Einrichtungen der Leberbergischen Aemter wurden zu Anfange des Jahres 1820 mit denen des alten Cantons vereinigt. Die wichtigste hierher gehörende Arbeit war die zwar noch nicht vollendete Verfertigung eines neuen Cadasters der Grundstücke zum Behufe der Grundsteuer. Man hatte hier die doppelte Aufgabe der Berechnung des Flächeninhaltes der Grundstücke und der Bestimmung ihres verhältnißmäßigen Werthes. Für die erstere wurden die Gemeinden in zwey Classen eingetheilt, jenachdem sie entweder hinlängliche Documente besaßen, um den Flächeninhalt ihrer Grundstücke zu bestimmen oder aber nicht. Zu Ausmessung der Grundstücke der letztern Art wurden 20 tüchtige Feldmesser angestellt, welche unter einem Oberfeldmesser standen, so wie die Verfertigung der Plane der Aufsicht eines besondern Ingenieurs unterworfen war. Für Bestimmung des verhältnißmäßigen Werthes der Grundstücke wurde in jedem Oberamte eine eigne Commission aus sachkundigen Männern gebildet, aus welchen nachher eine Central-Commission gewählt werden soll, um das Verhältniß zwischen den verschiedenen Oberämtern zu bestimmen, und einen Entwurf zu billiger Abschätzung der Grundstücke vorzulegen, die den Beschluß der Cadaster-Arbeiten ausmachen wird. In der Casse zu Ersetzung von Hagelschaden, deren Vortheile schon in den vorigen Jahren fühlbar geworden, blieb zwar, da die durch Hagel verursachten Beschädigungen, welche 1820 die Leberbergischen Aemter trafen, alle bisherigen Berechnungen überstiegen, ein Rückstand, den

sie sobald als möglich decken wird. — Der öffentliche Unterricht findet alle ihm nöthigen Hülfsmittel und Anstalten. Die Collegien von Pruntrut, Delsperg und Biel zeichnen sich in wissenschaftlicher Bildung der Jugend aus. Eine verbesserte Vorschrift für den ersten Unterricht der katholischen Jugend in den Volksschulen und zwey Schulen des gegenseitigen Unterrichtes blieben nicht ohne gute Folgen. — Hartnäckige Vorurtheile gegen die Einimpfung der Schutzpocken setzten im verflossenen Jahre einige Gemeinden den traurigen Verheerungen der natürlichen Kinderblattern aus. — Die Brandversicherungsanstalt gewinnt immer mehr an Zutrauen, und bald wird es wenige Gebäude mehr geben, die nicht in dieser nützlichen Anstalt eingeschrieben sind. Ihrerseits wetteifern die Gemeinden in Anschaffung von Feuerspritzen; es finden sich Oberämter, in welchen im vorigen Jahre 700 Louisd'or, und noch mehr, auf diesen Gegenstand verwendet wurden. — Der Viehstand gedieh, da die Leberbergischen Aemter während des Jahres 1820 von keiner Viehseuche heimgesucht wurden. Die Vortheile der Aufhebung der Weidgerechtigkeit wird die Erfahrung immer sichtbarer machen. — Handel und Gewerbe erhalten sich ebenfalls besser in den Aemtern, als man unter den gegenwärtigen Zeitumständen erwarten sollte, besonders Gerbereyen, Färbereyen, Glashütten, vorzüglich aber Eisenschmelzen, die wegen der Reichhaltigkeit der Eisenminen dieses Landes von großer Wichtigkeit sind. Das Eisen, welches die Eisenwerke von Untervillier, Bellefontaine, Courrendlin und Neuchenette liefern, findet wegen seiner ausgezeichneten Güte immer leichten Absatz, und bringt beträchtliche Summen Geldes in das Land. Die schöne Gewehrfabrike zu Pruntrut, die voriges Jahr erbaut wurde, entsprach ganz den Erwartungen, zu denen der Eifer und die Kenntnisse der Eigenthümer berechtigten. Mehrere Proben von Flintenläufen aus ihren Werkstätten hatten den besten Erfolg, und bewiesen die große Sorgfalt, welche auf die Verfertigung dieser Waffen verwendet wird. — Die Landstraßen lassen wenig mehr zu wünschen übrig, auch viele Nebenwege sind verbessert worden. Die Oberämter von Delsperg und den Freybergen unternahmen den Bau einer neuen Straße, um eine unmittelbare Verbindung mit den Gebirgsthälern des Cantons Neuenburg über St. Brais und Delsperg zu erhalten. Ungeachtet die Straße beynahe 200 Fuß lang in einen senkrechten Felsen eingehauen, und überdieß ein ziemlich tiefer Fels durchbrochen werden mußte, hofft man doch, sie werde noch im Laufe dieses Jahres fahrbar seyn. —

Aus der im Januar erschienenen Nachricht von der dritten öffenlichen Sitzung der Bibel-Gesellschaft in Bern ergibt sich, daß im verflossenen Jahre die neue Ausgabe der Bibel nach Piscators Uebersetzung das Commite des Vereines hauptsächlich beschäftigt hat. Man hielt es für Pflicht, das Werk in seiner alten Reinheit zu erhalten, und nur da einige Verbesserungen zu wagen, wo veraltete Ausdrücke und dunkle Stellen durch Luthers Uebersetzung aufgehellt werden konnten. Diese Arbeit übernah-

men einige Lehrer der Akademie und Prediger in Bern. Neben den Beysteuern, die zur Unterstützung des kostbaren Unternehmens der Gesellschaft zuflossen, worunter 300 Pf. Sterl. von der großen Bibel-Gesellschaft in London, und nicht unbeträchtliche Gaben verschiedener Bibel-Freunde aus England sich befanden, erhielt das Commite einen Auszug aus dem Testamente des Hrn. Georg Mostyn, Ritters, vom 29. Aug. 1819, worin er der Berner-Bibel-Gesellschaft zu jenem Zwecke 200 Pf. Sterl. vermacht. Der Druck der Ausgabe geht also rasch vorwärts, und der Vorsatz des Commite ist, 8000 ganze Bibeln und 4000 neue Testamente besonders drucken zu lassen, um durch diesen Vorrath das Bedürfniß auf viele Jahre befriedigen zu können. — Aus der Rechnung für 1819 zeigt sich: Einnahme 10,204 Fr. 2 Btz., Ausgabe 5879 Fr. 5 Btz., und für das Jahr 1820 ein Vorschuß von 4324 Fr. 7 Btz. in der Casse. In den fünfzehn verflossenen Jahren wurden angekauft: 6351 ganze Bibeln, und 8172 neue Testamente; davon wurden bis jetzt 5130 Bibeln und 7770 neue Testamente verschenkt oder verkauft. Das Commite zur Verbreitung sogenannter erbaulicher Schriften hat seit dem Anfange dieser Anstalt im J. 1798 bis zum 29. Horn. 1820 angekauft: 24,295 größere und kleinere Erbauungsschriften, und davon 23,269 verschenkt oder verkauft. Eines der Frauenzimmer-Hilfs-Commites in Bern hat zu dem gleichen Zweck Beysteuern gesammelt, und vorzüglich Gebetbücher unter die Armen ausgetheilt, welchem Beyspiele auch die Hülfsgesellschaften in Worb und Bechigen zu folgen angefangen haben. —

Zu gegenseitiger Aufmunterung immer größerer Vervollkommnung ihrer Arbeiten hatten sich am 13. Januar in der Gemeinde Sumiswald die meisten der in dortigem Bezirke wohnenden Künstler und Handwerker eingefunden. Jeder brachte ein Modell, eine Probe oder ein Sinnbild seiner Arbeiten mit. Die sämmtlichen Stücke wurden im Gasthofe des Dorfes in einem Glasschranke aufgestellt, und bleiben dort aufbewahrt. Es befinden sich darunter neben Modellen von Feuerspritzen, Orgeln u. drglchn. Arbeiten der meisten Metallarbeiter, der Schuster, Schneider u. s. f. Alle Jahre soll die Ausstellung erneuert, die alten Stücke durch frische ersetzt, und den neu angehenden Meistern der Zutritt gestattet werden. Zweck dieser Anstalt, die von denkenden Männern weiter ausgeführt werden könnte, ist, das Publicum mit seinen inländischen Handwerkern bekannt zu machen, und den Pfuscher, der seine übel gearbeitete Waare nicht neben der bessern des geschickten Meisters wird blicken lassen dürfen, durch sein Zurückbleiben zu brandmarken. —

Literatur. Bey U. N. Schönauer ist erschienen: Sammlung der Grabschriften der gegenwärtigen Bernischen Gottesäcker Montbijou, Rosengarten und Klösterlein; mit einem Titelkupfer (Pr. 12 Btz.). — Bey Haller: Bemerkungen über den revidierten Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtssachen (38 S. in 4.); von N. Hal-

ler, Oberamtmann zu Interlachen. Ferner: Karl Ludw. Tscharner, unmaßgebliche Bemerkungen über den revidierten Entwurf des Gesetzbuches vom gerichtlichen Verfahren in Civil-Rechtssachen (55 S. in 8.). — Bemerkungen über den im Drucke ausgegebenen Entwurf eines neuen Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtssachen (20 S. in 8.): von Hrn. F. A. Forrer in Langnau. (Diese drey Schriften wurden gegen den revidierten Entwurf einer Civil-Proceßordnung für den Canton Bern (vid. Schweiz. Mon. Chr. 1820. S. 180.), zu Folge geschehener Aufforderung, der Civil-Gesetzgebungs-Commission eingereicht.) —

Luzern.

Unterm 5. und 8. Januar wurden vom täglichen Rathe zu Professoren an dem Gymnasium in Luzern ernannt: Herr M. Kaufmann von Kriens, als Professor der Rhetorik, und Hr. Leonz Ineichen von Mettenwyl, als einsweiliger Professor der Syntax. —

Eine Publication der Sanitäts-Commission zeigt auf künftigen May die Eröffnung eines neuen Hebammen-Curses an. Die Gemeinden werden aufgefordert, als Candidatinnen Personen von gutem Rufe, die des Schreibens und Lesens kündig sind, durch die dießfalls zu versammelnden Frauen hierfür auswählen zu lassen. —

Literatur. Bey Thüring: Landestrost und gnadenreiche Hülfe unserer lieben Frau im Herrgottswalde, unweit der Stadt Luzern ꝛc. (24 S. 8.) —

Schwyz.

Die erste Rechenschaft der im Jahre 1817 aufgelösten und im May 1819 wieder erneuerten Armenanstalt der Gemeinde Schwyz, gegenwärtig unter dem Präsidium von Hrn. Alt-Landammann Hediger, bemerkt, daß es vorzüglich der in jener Zwischenzeit allzustark überhand nehmende Gassenbettel war, welcher ihre Wiederherstellung nothwendig machte. Die Rechenschaft umfaßt den Zeitraum vom 1sten May 1819 bis zu Ende Aprils 1820. Gegenwärtig unterstützt die Anstalt 198 Personen, 41 theils elternlose, theils aller Erziehung entbehrende Kinder nicht gerechnet, die an verschiedenen Orten versorgt wurden. Zur Verhinderung des Bettelns ist eine eigene Policey-Commission errichtet, welche jedoch die größten Schwierigkeiten bey ihrer Arbeit in dem unzeitigen Mitleiden der Einwohner selbst findet. Die Einnahme der erneuerten Armenpflege während des ersten Jahres betrug 4278 Gl., die Ausgabe 4031 Gl. so daß sich gegenwärtig noch 247 Gl. in der Casse befinden. — Die schon von der aufgehobenen Armenpflege eingerichtete Ersparniß-Casse hat, wie es scheint, seit jener Zeit fortgedauert. Ihre Rechnung vom ersten Juli 1812 bis zum 1. May 1820 zeigt eine Einnahme von 5199 fl. gegen 104 ausgestellte Gutscheine für empfangene Einlagen, welch

529 Gl. Zins à 6 o/o ertrugen. Zurückbezahlt wurden an Capital und Zinsen 1709 Gl., so daß die Casse dermahlen enthält 4133 Gl. —

Glarus.

Wenn wir in unserm vorigen Monathshefte des Abschiedes des katholischen Pfarrers in St. Margarethen von seiner Gemeinde, welcher auch von den reformierten Einwohnern derselben die unzweydeutigsten Beweise von Achtung und Liebe erhielt, lobend erwähnten, als eines schönen Beweises wahrer Aufklärung, die überall den Menschen, nicht seine Religion, ins Auge faßt, so scheint mit solchen Ansichten die bischöfliche Curie in Chur nicht übereinzustimmen, indem sie einem wackern Geistlichen zu Nettstall, der an einem reformierten Leichenzuge Antheil nahm, Witwe und Familie tröstete, und auf dringendes Ansuchen auch der Todten-Mahlzeit beywohnte, nachher aber von seinen katholischen Mitgeistlichen in Glarus deßwegen in Chur verklagt wurde, einen derben Verweis ertheilte: „daß er sich eine solche Handlung ja nicht mehr zu Schulden kommen lasse, die für einen katholischen Priester zuwiderlaufend seiner Religion sey." —

Basel.

Für die Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel ist das Jahr 1820 durch vermehrte Einnahmen und verminderte Ausgaben gleich ausgezeichnet gewesen, und es meldet die Geschichte dieses vierten Jahres der fünften Decade des Vereins (79 S. 8.) fast nur angenehme und rühmliche Vorfälle. Die Zahl seiner Mitglieder ist unverändert auf 375 stehen geblieben. Die Jahreseinnahme der Haupt-Casse betrug mit dem vorjährigen Saldo 13,794 Fr., die Ausgabe, meistens in Kostenauslagen für die von der Gesellschaft unterhaltenen Schulen und in Beyträgen an besondere Cassen bestehend, 2956 Fr. Aus der Casse der Krankenverpflegung wurden 7425 Fr. ausgegeben, für Verdingung junger Handwerker 406 Fr., für die von der Suppenanstalt ausgetheilten Portionen 205 Fr. Die zinstragende Ersparniß-Casse empfing im Jahre 1820 von 340 Beytragenden die Summe von 10,641 Fr., wogegen an 35 Beytragende 3140 Fr. zurückbezahlt worden ind. Das von der Anstalt verwaltete Capital beträgt jetzt 58,167 Fr. Die von dem meinnützigen Vereine besorgte Gesangschule scheint nun endlich gedeihen zu wollen, it der vieljährige Gesanglehrer, Herr Laur, an dieselbe berufen ward. Die Lesean alt für die Jugend zählt 186 Abonnenten, und von ihrer in 624 Fr. bestehenden innahme hat sie 546 auf Vermehrung ihrer Büchersammlung verwandt. Mit vorzügcher Zufriedenheit aber wird des während fünf Monathen bestandenen Schullehrereminariums gedacht, woran 7 wirkliche Landschullehrer und zwey Schulamts-Aspiran n Theil nehmen. Die Kosten von 1780 Fr. wurden theils von der Gesellschaft, theils

durch Beyträge von Privaten bestritten; die Herren Pfarrer Fäsch, Rector Hanhart und Rector Otto hatten den wichtigsten Theil des Unterrichts unentgeltlich übernommen, und es soll dieser erste gelungene Versuch des Schullehrer-Seminars fortgesetzt werden. —

Die fünfzehnte Rechnung der hülfeleistenden Krankengesellschaft und Witwen-Casse in Basel vom Jahr 1820 zeigt eine Jahreseinnahme der Kranken-Casse von 662 Fr. (an Beyträgen, Geschenken und Zinsen). Die Ausgabe betrug 793 Fr., worunter 370 Fr. Leichenkosten und 402 Fr. Krankengehalte sind. Das Capital dieser Casse beträgt 3009 Fr. Die Witwen-Casse hatte 369 Fr. Einnahme und 304 Fr. Ausgabe, zunächst in 13 Witwengehalten zu 12 Fr. jährlich bestehend. Ihr Capital-Bestand ist 1872 Fr. Der Verein zählt gegenwärtig 125 Mitglieder, wovon 73 Theilhaber der Witwen-Casse sind, und 17 Witwen. —

Literatur. Für die beförderliche Ausgabe der Baselschen Flora des Hrn. Doctor und Prof. Hagenbach ist angenehme Hoffnung vorhanden. Die handschriftliche Mittheilung derselben an die kaiserl. Leopoldinische Akademie der Naturforscher in Bonn, ward von dieser unterm 28. Nov. letzthin durch ein Aufnahme-Diplom erwiedert, welches den neuen Collegen mit dem Namen Cherlerus (Eidams und Gehülfen des Pflanzenforschers Bauhin und Bürgers von Basel) begrüßt. — Bey Haas erschien: Erstes Neujahrsblatt für Basels Jugend, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1821. 4. welches das Leben des Stifters der Gesellschaft, des Rathschreibers Isak Iselin, nebst seinem Bildnisse, enthält. —

St. Gallen.

In der vom 23. bis zum 26. Jan. dauernden Sitzung des Großen Rathes wurde die Staatsrechnung und die Amtsführung des Kleinen Rathes genehmigt und verdankt; die Beschlüsse der Tagsatzung ratificiert; über den Staatsvertrag mit Baden wegen Aufnahme der Heimathlosen dem Kleinen Rathe bedingte Vollmachten ertheilt; ein Antrag, die längst besprochene Schollbergstraße zu einer bequemen und sichern Handelsstraße zu machen, auf eine nächste Sitzung vertagt; dem Karlsruher Vertrage wegen der mit Badischem Sequester belegten Schweizerischen Besitzungen die Zustimmung ertheilt; zu Prüfung eines Gesetzesvorschlags über die Erwerbung von Ortsbürgerrechten durch Heimathlose eine Commission ernannt; der Kleine Rath zu kräftiger Mitwirkung für die Vollendung des Linth-Unternehmens ermächtigt; ferner demselben auf neue drey Jahre die Befugniß ertheilt, den Verordnungen geistlicher Oberbehörden das landesherrliche Placitum beyzufügen; die Rechnung des obrigkeitlichen Kornunternehmens vom Jahre 1817 genehmigt; an eine im Kleinen Rathe erledigte Stelle der Staatsschreiber und Doctor der Rechte, Herr Meyer von St. Gallen, erwählt; endlich Ein Cantons-Bürgerrecht gegen gesetzliche Gebühren, und drey unentgeldlich an Heimathlose ertheilt. —

Den 29. Jan. starb in St. Gallen Herr alt Regierungsrath J. Caspar Bernet von da. Sein Vater war Bürgermeister der St. Gallischen Republik, ein Mann voll Kraft und Ernst. Der Sohn, geboren 1756, widmete sich der Handelschaft, die ihn sehr bereicherte, und den Diensten des Staates, welcher, in Anerkennung seiner Talente, ihn mit ausgezeichneten Würden belohnte. Nach der Staatsumwälzung ward er 1798 Mitglied der Municipalität, 1799 Präsident der Verwaltungskammer für den Canton Säntis, 1800 Präsident der Municipalität: bis er nach zwey Jahren in den Privatstand zurücktrat, worauf ihn 1808 mehrere Kreise in den Großen Rath wählten, in welchem er bis zur abermahligen Veränderung der Verfassung blieb. 1814 übernahm er eine langwierige und schwierige Gesandtschaft an die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte in Zürich, zu Gunsten seiner Vaterstadt. Nach der Einführung der jetzigen Cantons-Verfassung bekleidete er wieder mehrere Stellen, bis er 1816 zum Regierungsrathe gewählt wurde, und seither alle seine Zeit und Kraft gemeinnützig verwendete, auch eine kleine Zeit hindurch als Vorsteher der städtischen Hülfsgesellschaft Dienste leistete. Auf sein am Ende des verflossenen Jahres durch Kränklichkeit ihm abgenöthigtes Entlassungsgesuch ward ihm am 26. Januar mit Dankbezeugung entsprochen. Bald nachher machte, nachdem die ihn anfallende Brustwassersucht ihm häufige Schmerzen verursacht hatte, ein Nervenschlag seinem thätigen Leben im 64sten Jahre ein Ende. —

Die Rechnung der Ersparniß-Casse in St. Gallen zeigte am 1. Febr. d. J. 768 Theilhaber, und (mit Zurechnung von 4244 fl. 4 kr. an aufgelaufenen Zinsen) ein Capital von 125,676 fl. 47 kr. Der Zuwachs von 115 Theilhabern und 19,793 fl. 23 kr., der sich im letzten Jahre ergab, zeugt von dem Gedeihen der Anstalt und von dem Zutrauen, welches sie genießt. Aus dem, was sie über vier vom Hundert an Verzinsung erringen mag, werden die sparsamen Unkosten bestritten und ein Reservefond für unvorzusehende Verlüste gebildet.

Graubünden.

Zu Sils (so erzählt die Churer-Zeitung) bey Thusis, stürzte am 31. December vorigen Jahres ein mit der Fallsucht behafteter dreyzehnjähriger Knabe, der auf dem Kirchthurme dem Läuten zum vormittägigen Gottesdienste zusah, und hier von seiner Krankheit überfallen wurde, durch eine unverwahrte Oeffnung des Glockenhauses aus einer Höhe von 63 Fuß auf die Erde herunter, im Angesichte der zur Kirche gehenden Gemeinde. Die vom Schreck ergriffenen Leute wollten ihm, da sie ihn noch lebend sahen, mit Hülfe beystehen; wie groß war aber ihr Erstaunen, als der Knabe, beym plötzlichen Aufhören des Paroxism, ohne die mindeste Verletzung aufstand und munter nach Hause eilte, wo er sich alsbald ruhig am Ofen wärmte, und auch seither nicht die geringsten Folgen von diesem seltenen Salto mortale verspürte. —

Am 25. Jan. wurde zu Truns (im obern Bunde) in dem dortigen neuen Eisenbergwerke, nachdem man sich seit vier Wochen damit beschäftigt hatte, Erze zu Maßlen zu schmelzen, in Gegenwart der ganzen Gewerkschaft der erste Versuch unter dem Streckhammer gemacht. Das Resultat übertraf alle Erwartung, indem die Qualität, nach unpartheyischen Zeugnissen sowohl von Schlossern als Schmiden, schon jetzt selbst dem Schamser Eisen an Güte gleich kommt. Hinreichende Erze und Waldungen und die vortheilhafteste Lage zum Absatz nach der westlichen Schweiz, werden den Eifer des sich um dieses Bergwerk verdient gemachten Hrn. Directors Staffony und sämmtlicher Actionärs um so mehr belohnen, als auch sehr reichhaltige Erze vorhanden sind, welche sich zu Gußeisen eignen, und Hr. Staffony späterhin in den Fall kommen wird, die sonst vom Auslande bezogenen Gußeisenwaaren hier weit billiger verfertigen zu können. —

In der Armenanstalt der Stadt Chur wurden im Jahre 1820 verpflegt 86 Kranke, von denen 67 genasen, 6 starben, 4 abgeführt wurden, und 8 noch krank zurückblieben. 48 wurden im Spital, 38 außer demselben besorgt. Die Anstalt beklagt sich über Mangel an Theilnahme von Seiten des Publicums, ungeachtet sie die einzige Verpflegungsanstalt im ganzen Canton für arme Kranke ist. —

In Chur starben im verflossenen Jahre 122 Personen, dagegen wurden 133 Kinder geboren. —

Aargau.

Der Große Rath des Cantons war vom 27 — 29. December vorigen Jahres in seiner außerordentlichen Wintersitzung versammelt, vertagte sich hierauf bis zum 22. Januar, wo die Sitzungen wieder begannen, und am 26. beendigt wurden. In denselben wurde dem Hrn. Regierungsrath Rengger die angesuchte Entlassung aus dem Kleinen Rathe in allen Ehren bewilligt, da derselbe nicht zu der von dem Großen Rathe lebhaft gewünschten Beybehaltung dieser Stelle zu bewegen war. An seine Statt wurde nun Hr. Appellationsrichter Gehret in den Kleinen Rath gewählt, und in die nähmliche Behörde an die Stelle des zum Oberamtmann nach Bremgarten ernannten Hrn. Reg. Rath Weber Hr. Franz Vorster, Gerichtschreiber in Muri. Ferner wurden mehrere erledigte Stellen im Großen Rathe wieder besetzt, und zum Amtsbürgermeister für das Jahr 1821 erwählt Hr. Herzog, zweyter Bürgermeister. Den Beschlüssen der letzten Tagsatzung ertheilte der Große Rath seine Ratification, genehmigte die Staatsrechnung vom Jahre 1819, sowie einen Vorschlag zu allmähliger Bildung von Schulfonds in den Gemeinden. Hingegen wurden verworfen ein Decretsvorschlag zu Festsetzung des Betrages der Staatsschuld, der Gesetzesvorschlag betreffend die zur Tilgung dieser Schuld und zu Bestreitung der Montierungskosten für vier Jahre zu bewilligenden Auflagen, so wie der abgeänderte Gesetzesentwurf über die Einrichtung der Primar-Schulen. —

Eine Verordnung des Kleinen Rathes vom 5. Jan. enthält Bestimmungen über die Fabrication und den Verkauf von Schießpulver und Salpeter. Das Graben des letztern steht jedermann frey, so wie der Verkauf, so lange nicht eine eigne Pulver-Fabrication im Lande besteht. Für diese dagegen wird die Bewilligung vom Kleinen Rathe ertheilt, so wie für den Handel mit Schießpulver von der Finanz-Commission, vermittelst Patenten. Der Verkaufspreis wird vom Kleinen Rathe festgesetzt. Der Verwalter des Pulverhandels bezieht zwey Procente alles eingehenden Geldes. Einfuhr und Transit, wenn solcher nicht durch gehörige Zeugnisse ausgewiesen werden kann, wird mit Confiscation und 20 Fr. Buße vom Centner bestraft. —

Bey Brugg starb, nach Zeitungsnachrichten, unlängst Hr. Heinrich Meyer, von Rufenacht gebürtig, der sein Gewerbe mit einem Handel von baumwollenen Dochten angefangen, und sich allmählig bis zum Besitze einer Million Gulden emporgeschwungen hatte. Seine Verschenkungen an verschiedene Armengüter belaufen sich weit über 80,000 fl. Dem Heilbade zu Baden wurden 8000 fl., demjenigen von Schinznach 6000 fl. zu Theil. Sein Geburtsort Rufenacht erhielt 60,000 fl., deren Interessen mit der Zeit zur Erbauung und Verpflegung eines Armenhauses und eines Spitals verwendet werden sollen. Endlich legte er zu einem Familienfond den Grundstein mit 60,000 fl. unter Bestimmungen, die den Gesinnungen des Verstorbenen Ehre machen. —

Im Laufe des Jahres 1820 sind vor die 48 Friedensrichter des Cantons Aargau 2924 Streithändel gebracht worden; gütlich beygelegt wurden 1584; nach habender Competenz entschieden 514, und an den Civilrichter gewiesen 826. Im Kreise Frik waren die meisten (161), im Kreise Küttigen die wenigsten (17) Streitfälle. — Von den Gerichten des Cantons wurden 28 Personen wegen Verbrechen bestraft, unter denen 5 Heimathlose, 3 aus dem Canton Zürich und 1 von Colmar waren. Die meisten wurden zu Ketten- oder Zuchthausstrafen, nur Einer, der heimathlose Johann Werner Marbeit, oder Fischer-Fidelis Werne, schon 61 Jahre alt, wegen wiederhohlten Diebstahls zum Tode verurtheilt und enthauptet. —

Literatur. Der Buchhändler Hr. Sauerländer in Aarau benachrichtigt das Publicum in einer Anzeige vom 12. Jan. von einer neuen Auflage der Allemannischen Gedichte von Hebel zu dem geringen Preise von 45 kr., die er, gezwungen durch den Nachdruck seines Werkes durch den Buchhändler Mäken in Reutlingen, veranstalten muß. Die Nachricht wirft besonders auch die Frage auf, ob am Ende nicht die Errichtung einer ähnlichen Nachdrucker-Anstalt in der Schweiz als ein zwar an sich ebenfalls unmoralisches aber einziges Mittel gegen die mit privilegiertem Nachdrucke sich beschäftigenden Buchhandlungen im Königreiche Würtemberg zu ergreifen sey? —

Thurgau.

Der Große Rath versammelte sich für seine verfassungsmäßige Sitzung in den ersten Tagen des Januars. Aus der von der Regierung der Versammlung vorgelegten Uebersicht der öffentlichen Angelegenheiten des Cantons ergibt sich, daß in dem Normal-Jahre vom 1. October 1819 bis eben dahin 1820 von den 32 Kreisämtern 1033 Streitgegenstände gütlich ausgeglichen, von den 32 Kreisgerichten 474 Streitfälle rechtlich entschieden, von den 8 Amtsgerichten 374 Streitfälle beurtheilt, und von dem Obergerichte 34 Rechtssprüche ausgefällt wurden. Von dem Criminalgerichte erster Instanz sind 32 und von dem Ober-Criminalgerichte 5 Urtheile ausgesprochen worden. Das evangelische Ehegericht hat 229 und das katholische Consistorialgericht 17 Fälle behandelt. Die Bevölkerungstabellen vom Jahre 1810 zeigen eine Gesammtbevölkerung von 76,812 Seelen, von denen 59,981 dem reformierten und 16,831 dem katholischen Theile angehören. Geboren wurden 1492 männliche und 1405 weibliche Kinder, zusammen 2897; gestorben sind 1031 Erwachsene und 1159 Minderjährige, zusammen 2190 Personen. Es sind also mehr geboren als gestorben 707. Eine Vergleichung mit dem J. 1818 zeigt mehr Geburten 838 und weniger Todesfälle 475. Ehen wurden 643 im J. 1819 geschlossen, also 47 mehr als im Jahre zuvor. Unter den Gebornen fanden sich 30 Zwillingspaare und 62 außereheliche Kinder; auf 22 Geburten kommt ein todtgebornes Kind. — Die Staatsöconomie-Rechnung und mehrere andere Rechnungen wurden in dieser Sitzung gutgeheißen; die Tagsatzungs-Beschlüsse ratificiert, so wie der Staatsvertrag der Schweiz mit dem Großherzogthum Baden wegen Uebernahme von Heimathlosen und Vaganten. Ein Decrets-Vorschlag des Kleinen Rathes, betreffend die Güterschatzungen bey gerichtlichen Pfandverschreibungen, ward an eine Commission gewiesen; ferner der Kleine Rath eingeladen, notbwendig erachtete Abänderungen in Absicht auf die Wahlart bey Niedersetzung von Commissionen vorzuschlagen, und die Statthaftigkeit der Begünstigung einzelner Mitglieder des Großen Rathes in Hinsicht der Vorschrift über die Absenzen in Ueberlegung zu nehmen; endlich hatten einige Naturalisationen statt. Die verfassungsmäßig austretenden Glieder des Kleinen Rathes und des Obergerichtes, so wie die beyden Landammänner und der Landesstatthalter, wurden sämmtlich wieder an ihre Stellen berufen. — Nach Beendigung der allgemeinen Sitzung sönderte sich der Große Rath in das reformierte und katholische Raths-Collegium ab. —

Seit der unterm 28. Dec. vorigen Jahres durch die Erscheinung toller Füchse veranlaßten Warnungsanzeige des Sanitäts-Rathes in Frauenfeld sind in hiesigem Canton weiter keine Vorfälle der Thierwuth mehr bekannt geworden. —

In der unterm 30. Juni v. J. erlassenen und von dem Kleinen Rathe am 25. Aug. genehmigten Vorschrift über Dienstordnung, Pflichten und Rechte der

Hebammen, welche kürzlich im Drucke erschien, wird bestimmt, daß in jeder Municipal-Gemeinde wenigstens Eine Hebamme sey, mehrere nur, wenn die Weitläufigkeit der Gemeinde es erfordert. Wahlen geschehen durch die Gemeinderäthe, und werden vom Sanitäts-Rathe bestätigt. Die Gewählten, welche zwischen 20 und 50 Jahren alt seyn müssen, haben einen Lehr-Curs von 3 Monathen zu machen, für welchen die betreffende Gemeinde 1 — 2 Louisd'or bezahlt. Wer nach vollendetem Unterrichte bey der Prüfung als unfähig erscheint, wird abgewiesen, die Fähigen patentiert. Jede Gebährende, die der gewählten Orts-Hebamme eine andere vorzieht, bezahlt jener 1 fl. als Entschädigung. Es dürfen nähmlich Weibspersonen, die sich auf eigene Kosten unterrichten ließen, geprüft und patentiert sind, nebst den Gewählten ebenfalls die Kunst ausüben. Die Hebammen haben über ihre Verrichtungen eine Tabelle zu führen und am Ende des Jahres dem Bezirksarzte einzugeben, welcher die Aufsicht über das Hebammenwesen in seinem Bezirke führt. —

Tessin.

Durch ein vom Großen Rathe unterm 2. Dec. v. J. erlassenes Gesetz wird bestimmt, daß, weil am 3. März 1815 die obersten Behörden des Cantons ihre Sitzungen in Bellenz eröffnet haben, auch künftighin, je zu sechs Jahren um, der Residenz-Wechsel am 3. März geschehen soll. —

Eine am 17. Dec. erlassene Verordnung des Großen Rathes verschärft die bereits bestehenden Gesetze gegen das Tragen verbothener Waffen. Alle früher für das Waffentragen ertheilten Bewilligungs-Patente werden für null und nichtig erklärt. Jedem Angeber einer Uebertretung dieses Verbothes, wenn seine Angabe die Verhaftung eines Fehlbaren zur Folge hat, sind 50 Fr. Belohnung verheißen. —

Der zur Zeit der Helvetischen Regierung bekannt gewordene gelehrte Tessiner Abbate Farina wurde vom Oestreichischen Kaiser zum Bischofe von Padua ernannt. —

Durch einen Beschluß vom 12. Jan. hat der Staatsrath den Druck und die Kundmachung des Verzeichnisses der Mitglieder des neuen durch directe und indirecte Wahlen für sechs Jahre ernannten Großen Rathes verordnet. Von seinen 76 Gliedern gehörten 47 auch dem bisherigen Großen Rathe an, und 29 sind neu in denselben gewählt worden, 16 durch directe und 13 durch indirecte Wahlen. Auf der Candidatenliste sind für die eventuellen Ersetzungen indirecter Mitglieder 38 Namen zurückgeblieben. —

Aus der im Drucke erschienenen Miliz-Organisation des Cantons, welche am 9. Juli v. J. vom Großen Rathe angenommen wurde, und dem Eidsgenössischen Militär-Reglement angepaßt ist, entheben wir folgendes: Das Bundes-Contingent des Cantons besteht aus 14 Infanterie-Compagnien zu 124 Mann, und 37 Train-Soldaten, die Bundes-Reserve aus 12 Infant. Comp. zu 145 Mann, und 21 Train-Soldaten. Die Dienst-

zeit dauert 4 Jahre im Contingente und eben so viel in der Reserve. Die Montierung der Milizen liegt den Gemeinden ob. Eine für die ordentlichen Militär-Ausgaben bestimmte besondere Casse bezieht, nebst den ihr eigends bestimmten Einnahmen, jährlich 30,000 Fr. aus der Staats-Casse. Der Unterricht der Mannschaft geschieht durch besoldete Exerciermeister in jedem Kreise, unter Aufsicht der Kreis-Commandanten. Die gewöhnlichen Waffenübungen geschehen an Sonn- und Festtagen nach vollendetem Gottesdienst. Eine allgemeine jährliche Waffenschau des Contingents und der Reserve wird unter Aufsicht einer Regierungs-Commission durch den General-Commandanten vorgenommen. Zur Aufmunterung im Zielschießen werden Prämien ertheilt. Der Eidsgenössische Militär-Strafcodex soll auch für die Truppen im Cantonaldienste angewandt werden. Die Landwehr (**milizia sedentaria cantonale**) besteht aus den Milizpflichtigen, die im zweyfachen Contingent nicht dienstthuend sind; sie wird in Bataillons und Legionen, einem künftig zu erlassenden Reglement gemäß, eingetheilt werden. —

Unterm 16. Jan. erließ der Staatsrath einen Beschluß, worin er, um dem Schaden Einhalt zu thun, der durch den schon 1806 gesetzlich aufgehobenen Weidgang, so wie durch die Ziegen in Feld, Wiesen und Wald veranlaßt wird, den Municipalitäten, unter Androhung einer Geldstrafe im Unterlassungsfalle, zur Pflicht macht, vor dem 1. März schützende Policey-Ordnungen gegen beyderley Unfug zu geben. —

Literatur. Am 23. Jan. erschien in Lugaris anstatt der **Gazetta di Lugano**, von welcher am 20. ein Blatt ausgegeben werden sollte, eine neue Zeitung, unter dem Titel: **Gazetta Ticinese:** mit der Anzeige, daß sie an die Stelle der erstern trete. —

Waadt.

Das mit der Academie vereinigte Cantonal-Museum in Lausanne wird seit Anfang dieses Jahres alle Mittwochen Nachmittags dem Publicum geöffnet, unter der Aufsicht der Herren Chavannes und Lardy. —

Eine Bekanntmachung des Sanitäts-Rathes vom 23. Dec. v. J. warnt das Publicum vor unvorsichtigem Gebrauche der Jodin, eines durch Genfersche Aerzte empfohlenen Heilmittels gegen die Kröpfe, indem dieselbe, insofern ihre Anwendung nicht mit Klugheit geleitet werde, als ätzendes Gift wirke, welche Wirkungen man oft erst dann bemerke, wenn Rettung nicht mehr möglich sey. —

In Lausanne starb zu Anfange Februars der durch gelehrte Arbeiten, auch als Schriftsteller, bekannte Professor der biblischen Exegese an der Academie, Hr. Bridel. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 3. März 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Den 30. Januar dieses Jahres starb Hr. Hs. Caspar von Escher von Zürich, Pfarrer in Bonstetten, in einem Alter von 83 Jahren. Schon im sechsten Jahre verlor er seinen Vater. Gleich seinem ältern Bruder widmete er sich dem geistlichen Stande, und ward im Jahre 1760 ins Zürcherische Ministerium aufgenommen. Zwölf Jahre brachte er hierauf bey Hrn. Pfarrer Hirzel zu Husen bey Ossingen als Hauslehrer der Söhne desselben zu, wo er auch seine jetzt noch lebende treffliche Gattinn kennen lernte. Später übernahm er der Reihe nach die Vicariate zu Rüti, Rickenbach und Hedingen, und als im Jahre 1778 die Pfarre Bonstetten ledig ward, bewarb er sich um dieselbe und erhielt sie. Hier wirkte er nun zwey und vierzig Jahre hindurch unermüdet für das Wohl seiner Pfarrgenossen. Besonders bey dem großen Brande, der 1783 das halbe Dorf in Asche legte, erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste um die Gemeinde, deren Achtung und Liebe er sich überdieß durch seine Uneigennützigkeit, die Herzlichkeit und treffende Popularität seiner wohldurchdachten Vorträge, seine Liebe zur Jugend, welche er eben so faßlich als gründlich zu unterrichten sich angelegen seyn ließ, seine stets bereitwillige Verwendung für jeden, der Rath und Hülfe bey ihm suchte: unter manchem Wechsel der Zeitumstände stets erhielt. Daher wollte er auch, ungeachtet sein Pfarreinkommen sehr mäßig war, diese Pfründe nie wieder verlassen, denn er hatte den Grundsatz, daß ein Pfarrer bloß eines etwas größern ökonomischen Vortheils wegen sich nicht von einer Gemeinde trennen sollte, deren Zutrauen und Anhänglichkeit er genießt. — Lebhaftigkeit des Geistes, das Interesse, welches er an allem Wichtigen im Gebiethe der Wissenschaft, der Welt- und Vaterlandsgeschichte nahm, die Leichtigkeit, mit der er bey jedem auf den ihm willkommensten Gesprächsgegenstand einzugehen wußte, machten ihn auch zum angenehmen Gesellschafter. — Längst an dem einen Auge erblindet, spürte er seit einigen Jahren zunehmende Verdunkelung auch des andern, die ihn nöthigte, seine

öffentlichen Pfarrgeschäfte durch einen Vicar verrichten zu lassen. Endlich ward es ganz Nacht um ihn her. Aber mitten in dieser äußern Dunkelheit blieb sein inneres Auge hell, seine Geisteskraft ungeschwächt. Durch kluge Anleitung in Pastoralgeschäften, die er seinem Vicar gab, durch stete persönliche Leitung des Stillstandes, durch Rath und Belehrung an seine Pfarrgenossen blieb er fortwährend thätig für dieselben. Mit immer gleicher Lebhaftigkeit nahm er an allem Theil, was um ihn her vorging. Der Frohsinn, mit dem er die ihn besuchenden Freunde zu unterhalten wußte, ließ sie seine Blindheit ganz vergessen, wie er selbst sie zu vergessen schien. So wünschten die Seinigen alle, ihn noch länger zu behalten, als in der Nacht auf den 30. Jan. ein Stickfluß plötzlich sein Ende herbey führte. Rührend war sein zahlreiches Leichenbegängniß. Zum Zeichen ihrer Trauer um den vieljährigen weisen und treuen Seelsorger ging seine Gemeinde mehr als Einen Sonntag nach seiner Beerdigung insgesammt ganz schwarz gekleidet zur Kirche. —

Den 11. März starb zu Birr, Cantons Aargau, Hr. Conrad Fischer, Pfarrer daselbst, Bürger von Zürich, geboren 1764. Er brachte seine Jugend in dem Zürcherschen Collegio Alumnorum zu. Schon frühe gab er Beweise nicht gewöhnlicher Geistesanlagen; Scharfsinn und reiner Geschmack für das Wahre und Schöne zeichneten ihn vor allen seinen Altersgenossen aus. Bey den gelehrten Wettstreiten, die damahls am Zürcherschen Gymnasium geführt wurden, trug er immer die Preise davon, und wenn seine Lehrer im Stillen die Kenntnisse des Jünglings bewunderten, so wußte er sich nicht weniger die Liebe seiner Studien-Genossen durch seine Anspruchlosigkeit zu erwerben. Im Jahre 1788 erhielt er die geistliche Weihe, und folgte nun dem Rufe als Director der neu errichteten Real-Schule in Aarau, welcher schon vor seiner Ordination an ihn gelangte. Zweck der neuen Lehranstalt war, den öffentlichen Unterricht nicht nur für Eine sondern für alle Classen von Bürgerssöhnen nützlich zu machen. Sie erforderte daher einen vielseitig gebildeten, thätigen Lehrer, und als solchen zeigte sich der Verstorbene acht Jahre lang auf die rühmlichste Weise. Ungeachtet er während dieser Zeit sein Hauswesen, als Gatte und Vater, mit 450 fl. führen mußte, ließ er sich doch durch diese beschränkte Lage nie niederbeugen, sondern erwarb sich im Gegentheil hier die heitere Genügsamkeit, den religiosen Sinn, die ihn bis an sein Ende nicht verließen. — Im Jahre 1796 von der Regierung von Zürich zum Pfarrer nach Tägerfelden gewählt, unterzog er sich auch den Pflichten dieser neuen Stelle mit der größten Gewissenhaftigkeit. In meisterhaft geordneten, lichtvollen Vorträgen belehrte er das Volk, nahm sich eifrig des Unterrichtes der Jugend an, und wirkte selbst auf den ökonomischen Zustand seiner Gemeindsangehörigen wohlthätig ein. So verschaffte er sich die Liebe der Mehrzahl derselben, allein dennoch zogen ihm hier während der Zeit bürgerlicher Unruhen rohe Herrschsucht und Eigennutz manche unverdiente Kränkung zu. Die Stunden, welche seine Be-

rufsgeschäfte ihm übrig ließen, wandte er zur Bildung ihm anvertrauter Jünglinge zum geistlichen Stande an. — Im Jahre 1819 ernannte ihn die Regierung des Cant. Aargau einstimmig zum Pfarrer nach Birr. Hier fand er einen seinen Ansichten und Erfahrungen angemessenen Wirkungskreis, und war zugleich seinen vertrautesten Freunden wieder nahe gebracht. Im Vorgefühle froher Tage trat er sein Amt an, allein nicht lange sollte er dieselben genießen. Ein plötzlicher Tod machte, nachdem er sich kurz zuvor von einer Unpäßlichkeit wieder erhohlt hatte, seinem Leben an dem oben bezeichneten Tage ein Ende. Tiefe Trauer erregte sein Verlust unter seinen Gemeindsgenossen. —

Am 9. März Abends bemerkte man in der Stadt Zürich ein Erdbeben. Die Erschütterung war zwar nur einfach und von sehr kurzer Dauer, der Stoß nicht in wagerechter, sondern eher in senkrecht aufsteigender Richtung. —

Die Feyer unseres Frühlingsfestes, des Sechseläutens, am 26. März, geschah dieß Mahl ohne den im vorigen Jahre statt findenden Glanz. Indessen wurde, was ihr an äußerm Aufwande abging, durch Frohsinn und Herzlichkeit, welche bey den von allen Zunftgesellschaften abgehaltenen Mahlzeiten herrschten, ersetzt. —

Aus der amtlichen Uebersicht der Verrichtungen des Obergerichts vom Canton Zürich im Jahre 1820 geht hervor, daß dasselbe, als Appellationsbehörde in Civilsachen, 92 Appellationen empfing. Davon wurden 33 durch die Parteyen nicht fortgesetzt, 15 gütlich verglichen, 37 rechtlich entschieden, und 7 sind noch unbeendigt. Als Criminalrichter war das Tribunal mit 25 Processen beschäftigt, welche 31 Personen befaßten; 7 dieser Processe waren vom Jahre 1819 unbeendigt geblieben, 5 gingen auf 1821 gleichmäßig über. Das einzige Todesurtheil ward gegen eine Kindermörderin ausgesprochen. —

Ueber die landwirthschaftliche Armenschule auf der Staats-Domaine des Bläsihofes (bey Winterthur) ist dem Kleinen Rathe unlängst ein sehr befriedigender Bericht erstattet worden. Dieselbe begreift gegenwärtig 23 Zöglinge zwischen 14 und 22 Jahren, deren Zahl in diesem Jahre auf 30 ansteigen soll. Nach dem Berichte hat die Anstalt bereits bewiesen, daß auch vierzehn- bis zwanzigjährige Jünglinge, die vernachläßigt und zum Theil verdorben sind, doch noch, zum Gewinn für die bürgerliche Gesellschaft, zu wackern Menschen erzogen werden können. Hinwieder ist dann auch das über zweyhundert Jucharten betragende Pachtgut bereits in einen weit bessern Zustand gebracht, und durch diese Verbesserung zugleich die in staatswirthschaftlicher Beziehung nicht unwichtige Erfahrung gemacht worden, daß die hochgelegene und ausgedehnte Gegend zwischen den Thälern der Glatt und der Töß weder in Hinsicht auf ihren Boden, noch in Hinsicht auf ihr Clima unfruchtbar und unwirthbar sey, sondern daß sie bey gehörigem Anbau eine befriedigende Landwirthschaft begründen könne. —

Nach der 12ten Rechnung der Zürcherschen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1820 betrugen die während desselben für zwölf verschiedene Brand-

unglücke geleisteten Entschädigungen 50,867 fl. 33 ß. Zur Deckung derselben ward Eins vom Tausend des versicherten Häuser=Capitals erhoben. Der neue Activ=Saldo belauft sich auf 7031 fl. 23 ß., und das Assecuranz=Capital war zu Ende 1820 nach den Amtsbezirken Folgendes:

Amtsbezirk.	Gesammtbetrag der Assekuranz=Summe.	Darin sind für Staatsgebäude begriffen.
Zürich	14,542,430 fl.	459,520 fl.
Winterthur . . .	6,401,600	148,200
Wädenschweil . .	4,944,200	87,600
Meilen . . .	4,663,930	117,850
Grüningen . . .	4,430,090	128,960
Embrach . . .	4,007,380	95,650
Kyburg . . .	3,472,850	53,230
Andelfingen . . .	3,213,330	69,500
Regensberg . . .	2,813,190	74,520
Greiffensee . . .	2,827,090	68,800
Knonau . . .	2,448,360	106,940
Zusammenzug	53,799,450	1,410,777

Literatur. Bey Näf: Christlicher Religions=Unterricht zur Vorbereitung auf die erste Nachtmahlsfeyer. Zweyte Hälfte, welche die Lieder nebst einigen Fest= und Confirmations=Gesängen enthält. Zweyte verbesserte Auflage. 8. —

Bern.

Am 5. Februar hatte die Wiedereröffnung der den 23. Dec. vorigen Jahres abgebrochenen ordentlichen Wintersitzung des Großen Rathes statt, welche nun bis zum 26ten März dauerte. In derselben wurde zuerst mehreren Entlassungsbegehren entsprochen, hierauf das Budget über die vermuthlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1821 genehmigt; ferner nahm man verschiedene Wahlen vor, unter andern die des Hrn. Rathsherr Gatschet zu einem Präsidenten des Appellations=Gerichtes und des Hrn. Rathsherr Effinger zum Präsidenten des Kriegsrathes. Die Anträge der Aemter Thun und Nieder=Simmenthal welche sich zu großen Aufopferungen für eine neue Straße über den Gwatt= und Strättligen=Hügel verpflichten, wurden gutgeheißen, und 15,000 Fr. aus der Staats=Casse zu diesen Arbeiten bestimmt. Die ehemahlige Wohnung des Herren von Ligerz zu Pruntrut wurde um 21,000 Fr. zu einem Amtssitze gekauft. Ferner ertheilte der Große Rath den Hrn. Glenk u. Comp. die Bewilligung, im Oberlande und Seelande Salz zu suchen. Die Staatsrechnung für das Jahr 1819

wurde nach vorhergegangener Prüfung einmüthig gebilligt, der Staatsvertrag mit Baden wegen der Heimathlosen und Vaganten ratificiert, dagegen die Berathung über den gedruckten Entwurf eines Handwerks=Reglements auf die künftige Wintersitzung verschoben. Für die in fremden Fonds angelegten Gelder wurde der Kleine Rath bevollmächtigt, einen eignen auf 12 Jahre zu erwählenden Verwalter anzustellen. Die Besoldungen der Gerichtshöfe von Pruntrut und Delsperg erhöhte der Große Rath, weil diesen weit beschwehrlichere Functionen zufallen als den Amtsgerichten. Endlich ertheilte derselbe verschiedene Naturalisationen an Schweizer=Bürger und Fremde. — Weit der wichtigste Gegenstand aber, dessen Berathung in diese Wintersitzung fiel, war die Annahme des revidierten Entwurfes einer neuen Civil=Proceßordnung für den Canton Bern. Derselbe war durch die Civil=Gesetzgebungs=Commission schon in der zweyten Hälfte des vorigen Jahres durch den Druck zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden, um, ehe die Sanction des Gesetzgebers erfolge, allen rechtskundigen Staatsbürgern Gelegenheit zu geben, ihre Bemerkungen über die Arbeit mitzutheilen. In Folge dieser Aufforderung waren verschiedene Denkschriften der Commission eingereicht worden, unter denen sich besonders die im Drucke erschienenen der Hrn. Oberamtmänner von Tscharner, Haller und Forer durch scharfen Tadel des Entwurfes auszeichneten, den sie im Ganzen für etwas auf Realisierung einiger theoretischer Lieblings=Ideen Abzweckendes halten, keineswegs für eine praktisch=nothwendige Veränderung der bisherigen Gesetze, welche dem Bedürfnisse größtentheils entsprechen. Nachdem Hr. Prof. Schnell im Nahmen der Commission in einem ebenfalls gedruckten Berichte die erhobenen Bedenklichkeiten auf eine ausführliche und würdige Weise beantwortet, wurde endlich der Entwurf bey Wiederanfang der Wintersitzung dem Großen Rathe zur Discussion vorgelegt. In den drey ersten sechs= bis siebenstündigen Sitzungen erfolgte mit einem großen Mehre die abermahlige Anerkennung des Bedürfnisses einer Revision der alten Gerichtssatzung. Die folgenden Sitzungen bis zum 10. März waren dem Inhalte des Entwurfes selbst gewidmet. Nur wenige Artikel wurden gänzlich verworfen oder zu einer veränderten Abfassung an die Commission zurückgewiesen, bey mehreren unbedeutende Redactions=Veränderungen gewünscht, die meisten unverändert angenommen. Die geforderten Umarbeitungen wurden in der Sitzung vom 26. März der Versammlung vorgelegt, genehmigt und so das Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civil=Rechtssachen erkannt, für dessen Brauchbarkeit, da die Arbeit, von geschickten Händen unternommen, gleichsam unter den Augen des Publicums zu Stande kam, auf eine so vielfältige Weise und durch die verschiedensten Urtheile beleuchtet wurde, sich allerdings gegründete Hoffnungen fassen lassen. Nach einem besondern Promulgations=Beschlusse soll dasselbe erst mit 1stem April 1823 im ganzen Canton in Ausübung gesetzt werden, weil vorher eine getreue Uebersetzung in die Französische Sprache veranstaltet, und jedermann gehörig damit be=

kannt gemacht werden muß. In den Leberbergischen Aemtern wird zwar ein Theil des Französischen Code de Procédure, der mit verschiedenen dort noch vorhandenen Institutionen in Verbindung steht, beybehalten werden. —

In der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. sind in Langenthal in vier verschiedene Häuser Einbrüche versucht und zum Theil vollführt worden. Diese und andere kleine Diebstähle, seit Kurzem verübt, lassen auf eine gefährliche Diebsbande schließen, welcher die Policey nachzuspüren bemüht ist. —

Die im J. 1819 veranstaltete Zählung des Viehstandes vom gesammten Canton Bern liefert folgende Uebersicht: Zugochsen von zwey und mehr Jahren 11,774; Wucherstiere (Bullen) von ein und mehr J. 2354; Kühe über drey J. 87,288; Gustiwaar (Rinder) von einem bis drey J. 33,470; Kälber unter einem J. 23,501; Hengste von zwey und mehr J. 7837; Stuten, nicht tragend, von zwey und mehr J. 10,562: Stuten, tragend und säugend 4494; Füllen unter zwey J. 3952; Schafe 107,385; Ziegen und Böcke 55,873; Esel und Eselinnen 146; Schweine und Ferkel 55,215. —

Literatur und Kunst. In der Hallerschen Steindruckerey zwey lithographierte Blätter: Ruines du château d'Uttigen et ruines du château de Grasbourg. — Bey C. A. Jenni: Die Heimathlosen, von J. C. Appenzeller. — Bestand und Geist des Eidsgenössischen Kriegswesens, wie sie seyn sollten. Mit dem Motto: Ein Volk Soldaten ist besser als eine Armee Soldaten, diese ist zerstörbar, jenes nicht. Alles Künstliche kann durch Künste besiegt werden, aber das wahrhaft Große schreitet riesenhaft über Zeit und Raum hinweg, und wird durch keine irdische Gewalt unterdrückt. Vertheidigung von Saragossa. Bern 1821. —

Luzern.

Nach einer Bestimmung des Großen Rathes erließ der Tägliche Rath unterm 23. Febr. einen Beschluß, wodurch das Minimum der jährlichen für Entlassungen vom Militärdienste an die Kriegscasse zu bezahlenden Taxe heruntergesetzt wird. Es sollen nähmlich die vom Militärdienste Eximierten, welche 1000 Fr. und darunter versteuern, jährlich 1 Fr. an die Kriegscasse zahlen, jene, welche von 1000 bis 2000 Fr. versteuern, jährlich 2 Fr., und so fort in diesem Verhältnisse steigend von jedem Tausend Franken Zuwachs auch einen Franken mehr, bis das im Militärgesetz festgesetzte Maximum von zwölf Franken erreicht seyn wird. —

Literatur. Bey X. Meyer: Regiment der Stadt und Republik Luzern für das Jahr 1821. 8. und: Luzerner Welt- und Ordens-Geistlichkeit auf das Jahr 1821. 8. —

Glarus.

Das merkwürdige amtliche Verzeichniß der zunehmenden Bevölkerung (die alle bekannten Jahrgänge übertrifft) sämmtlicher Gemeinden des Cantons Glarus gewährt folgende Uebersicht vom Jahre 1820.

Gemeinden.	Geborne.	Gestorbene.	Vermehrung.	Ehen.
Glarus reform.	151	90	61	26
— kathol.	38	21	17	5
Ennenda	56	31	85	10
Mollis	66	42	24	16
Näfels	76	32	44	24
Netstall	39	18	21	16
Niederurnen	27	14	13	12
Bilten	20	12	8	4
Kerenzen	30	26	4	1
Mühlehorn	13	10	3	4
Mitlödi	24	17	3	7
Schwanden	160	84	76	49
Matt	65	27	38	22
Elm	31	17	14	16
Luchsingen	28	8	20	3
Betschwanden	91	39	52	30
Linthal reform.	59	27	32	3
— kathol.	1	—	1	1
Zusammenzug	971	515	456	269

Freyburg.

Am 17. Febr. erschien zu Freyburg, mit der gewohnten Milderung für Fleisch- und Eyer-Esser, das Fasten-Indult in 15 Quartseiten. Es beginnt mit den Worten: O, qu'elle est belle, très chers frères, l'Institution du Carême! und empfiehlt Erneuerung im Glauben, christlicher Liebe, Reinheit, Frömmigkeit und Unterwürfigkeit an jede legitime Gewalt. Die Uebersetzung in's Deutsche wird einem Niederländer, B. von Wyenbergh, zugeschrieben, der, Vater zweyer Söhne, sich in Freyburg zum geistlichen Stande bereitet. —

Literatur. Bey A. Eggendorffer: Gespräch über die Gesundheit. Ein Lehrbuch für Stadt- und Landvolk. Bey Piller: Staatskalender des Can-

tons Freyburg 1821. und: Status totius Cleri sæcularis Lausannensis 1821. —

St. Gallen.

Außer den reichen Gaben die den durch Brand verunglückten Einwohnern von Oberschan aus allen Gegenden der Schweiz zufließen, ist unterm 25. Febr. auf Anordnung des Kleinen Rathes im ganzen Canton St. Gallen eine außerordentliche Liebessteuer eingesammelt worden. Dieselbe ertrug in dem Stadtbezirke St. Gallen 1018 fl. Früher schon spendete die dortige Hülfsgesellschaft 825 fl., und Privatleute übersandten 500 fl. Auch in allen Gemeinden des benachbarten Cantons Glarus ward für die Brandbeschädigten eine Kirchensteuer veranstaltet, deren Gesammtertrag 1130 fl. war. Die Hülfsgesellschaft von St. Gallen hat zwey ihrer Mitglieder nach Oberschan gesendet, um sich der angemessenen Verwendung sowohl ihrer als jener Beysteuern zu versichern, welche aus andern Eidsgenössischen Städten in ihre Hand gelegt wurden. In einem Schreiben des Hrn. Cammerer Kubli aus Gretschins vom 4. März heißt es: „Es verflossen kaum 8 Tage nach dem Unglücke, so legten die Oberschaner Hand ans Werk, ihre abgebrannten Hütten wieder aufzubauen. Sie gleichen jetzt einem zerstörten Ameisenhaufen, wo Alle die Materialien wieder sammeln, um ihre zerstörten Wohnungen wiederum herzustellen. In unsern Waldungen tönt es wie auf einem Tenn voll Drescher. Mienen werden zum Kalkbrennen aufgeworfen. Sobald die Witterung es erlaubt, werden die vielen schon bestellten Zimmer- und Bauleute ihr Werk beginnen." —

In der Nacht vom 3. auf den 4. März wurden in der Gemeinde Bruggen, eine kleine Strecke ob der Kräzernbrücke, durch eine abermahlige Feuersbrunst 3 Häuser (von sechs Haushaltungen bewohnt) und zwey Scheunen eingeäschert. —

Im Toggenburg ist eine Krankheit unter den Füchsen beynahe allgemein geworden, die jedoch keineswegs als Tollkrankheit erscheint. Die Thiere lassen sich häufig erschlagen. Dagegen ergab sich zu Oetschwil im Untertoggenburg kürzlich ein neues Beyspiel von Wasserscheu. Eine Katze, die nach der Section für toll erklärt wurde, biß eine Weibsperson. —

Literatur. Die Literarische Gesellschaft in St. Gallen hat einen Preis von 48 Fr. ausgesetzt für die beste Lebensgeschichte des vor wenigen Jahren in Dresden verstorbnen Adrian Zingg, Professors und Kupferstechers daselbst, aus St. Gallen gebürtig, mit Beziehung auf seine Kunstproducte und deren Beurtheilung. Die Preisschriften müssen bis Ende Februars 1822 eingesandt seyn. —

Graubünden.

Man wird sich erinnern, daß schon vor längerer Zeit von unbekannter Hand allerley Nachrichten besonders im Auslande verbreitet wurden, welche geeignet waren, so=

wohl diesem als den übrigen Schweizerischen Cantonen irrige Vorstellungen über die innern Verhältnisse Graubündens beyzubringen, indem in denselben nahmentlich Chur als die Werkstätte im Finstern wirkender gefährlicher Neuerer bezeichnet war. Die unermüdete Thätigkeit, mit welcher die Regierung von Graubünden die Quelle solcher grundloser Anschuldigungen zu entdecken suchte, ist um so verdienstlicher, da die Regierung zugleich Gelegenheit nahm, sich über die gegenwärtige politische Stellung sowohl der Schweiz überhaupt als ihres Cantons ins Besondere auf eine würdige Weise gegen das Ausland zu erklären. Eine Sendung des Hrn. Bürgermeisters von Tscharner an die Eidsgenössischen Vororte in den letzten Tagen des vorigen Jahres hatte zum Zwecke, bey diesen jedem möglichen Mißverstande über die Verhältnisse des Bündnerischen Freystaates vorzubeugen. Das Resultat derselben war vollkommen beruhigend, und bewies (wie ein der Churer=Zeitung beygefügter Bericht sagt) auf eine erfreuliche Weise die aufrichtige Uebereinstimmung der Eidsgenössischen Standes=Regierungen über die Hauptgrundsätze für das Benehmen der Schweiz gegen das Ausland in den gegenwärtigen verhängnißvollen Zeitläufen, welche Grundsätze bestehen in den einfachen Vorschriften, die wahrer Sinn für Selbstständigkeit, verbunden mit unbefangener Gerechtigkeitsliebe, und geleitet von erlaubter Klugheit und Bescheidenheit, für jeden vorkommenden Fall unverkennbar andeuten wird. — Man hatte sich ferner schon früher an das Kön. Bayrische Ministerium gewandt wegen eines in der Augsburger=Zeitung enthaltenen Artikels, worin von Duldung Carbonarischer Umtriebe, vorzüglich in Chur, die Rede war, wurde aber an den Hamburgischen Correspondenten gewiesen, aus welchem die Redaction der Augsb. Zeit. den betreffenden Artikel aufgenommen. Die Regierung von Graubünden suchte also um genauere Auskunft über die Urheber jener böswilligen Verdächtigungen bey dem Senate von Hamburg an, von dem unterm 21. Febr. eine Antwort erfolgte, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: Es sey dem Redacteur des gedachten Blattes wegen Aufnahme jenes Artikels ein ernstlicher Verweis und zugleich die Ermahnung gegeben worden, künftig vorsichtiger zu Werke zu gehen. Den Einsender des Artikels anzugeben, falle jedoch unmöglich, da dieser anonym überschickt, und die Handschrift, wie alle abgedruckten Artikel, sogleich vernichtet worden. Man werde indessen sehr bereit seyn zur Aufnahme jeder Widerlegung, welche die Regierung von Graubünden in den Hamb. Corresp. einrücken zu lassen wünschen möchte. — Diesem Anerbiethen gemäß wurde an die Redaction desselben ein Aufsatz übersandt, aus welchem wir folgende Stellen ausheben: „Unbefangenheit, und bey standhafter Behauptung eigner, die gewissenhafteste Achtung für fremde Rechte, sind ohne Zweifel die natürlichsten und richtigsten Grundsätze eines kleinen, aber im jetzigen Augenblicke durch seine örtliche Lage der öffentlichen Aufmerksamkeit nur allzusehr bloß gestellten Freystaates. In der besondern völkerrechtlichen Stellung der Schweiz gegen die größern Europäischen Mächte muß jede Eidsge=

nössische Standes=Regierung allerdings die Pflicht erkennen, diese Grundsätze von keinem ihrer Angehörigen ungeahndet verletzen zu lassen. Mit Hintansetzung derselben, von diesem friedlichen Gebiethe aus, die Sicherheit und den Rechtszustand befreundeter Nachbarstaaten durch ruhestörende Anzettelung zu gefährden, und hiedurch dieses glückliche und ruhige Land muthwillig in den Zwiespalt auswärtiger Zerwürfnisse hinzureißen, wäre beym Einheimischen strafbarer Aberwitz, beym Fremdling schnöder Mißbrauch des bewilligten Gastrechtes. — Der Regierung von Graubünden ist aber sogar von Versuchen solcher Art auf ihrem Standesgebiethe nichts bekannt, und, wie sie selbst, weiß auch das Volk dieses Freystaates das Glück eines ehrenhaften Selbstbestandes, und einer alt hergebrachten gesetzmäßigen Freyheit viel zu theuer zu schätzen, um (wenn es auch je dazu gereizt werden sollte) diese kostbaren Güter einem eiteln Weltverbesserungsdrange Preis zu geben, der wirklich weder bey diesem Volke noch bey seinen Vorstehern entsprechende Ansichten finden würde und finden könnte. — Besitzt es doch alles, was die entgegengesetztesten Ansichten unserer Tage in öffentlichen Verhältnissen als gut und wünschbar erkennen, höchste Legitimität, bey höchster und wirklichster Ausübung unbestrittener Volks-Souveränität, eine freye und selbst gegebene, aber zugleich eine höchst rechtmäßig entstandene und durch Jahrhunderte historisch bewährte Verfassung, überhaupt klare und ausgeschiedene, von außen und innen anerkannte, niemand bedrückende und von niemand angefochtene Staatsverhältnisse. — Wo in aller Welt könnte ein Feuerheerd ruhestörender Entwürfe und Verbindungen übler angelegt, und minder willkommen seyn, als in einem solchen Lande?" —

Zur Rettung des Dorfes Sils im Domleschg vor der immer größer werdenden Gefahr einer Ueberschwemmung durch das Wasser des Rheins ist nun ein ausführlicherer Plan bekannt gemacht worden. Die Unkosten der Eindämmung des Flusses werden zu 40,000 fl. berechnet, welche 100 Actionairs in 4 Jahren jährlich mit 100 fl. pr. Actie zusammen legen sollen, so daß alle Jahre 10,000 fl. auf die Arbeit verwendet, und dieselbe in vier Jahren vollendet würde. Zum Behufe derselben ist von den beyden Gemeinden Thusis und Sils bereits die ganze an 300,000 Klafter betragende Sandfläche von der steinernen Nolla=Brücke bis zur Fürstenauer Brücke an die Unternehmer abgetreten worden, so daß jeder Actionair für seine 400 fl. ungefähr 3000 Klafter Land erhielte, welches durch Reinigung und Urbarmachung (wofür die Kosten in obiger Summe einbegriffen sind) in drey bis vier Jahren in das schönste Wiesen= oder Ackerland, von dem das Klafter mit 2 fl. bis 3 fl. 20 kr. bezahlt wird, verwandelt werden könnte. —

Literatur. Bey Otto in Chur: Graubündnerischer Staats=Kalender für das Jahr 1821. 12. —

Aargau.

Nach einem Beschlusse des Kleinen Rathes vom 8. Febr. soll das jährliche Schulgeld von 40 Fr. in der Cantons-Schule künftig von Söhnen der Cantons-Bürger nicht mehr bezahlt werden, sondern diese den Unterricht in der Anstalt unentgeldlich genießen. —

Literatur. Bey H. R. Sauerländer hat die Presse verlassen: Hebels Allemannische Gedichte. Neue gegen den Nachdruck veranstaltete wohlfeilste Original-Ausgabe. 8. Ferner ist erschienen: Heldmann, Schweizerische Münz- Maß- und Gewichtskunde. 1811. Vermehrt mit der Münz- Maß- und Gewichtskunde der Cantone Genf, Neuenburg und Wallis. 1821. 8. —

Thurgau.

Nach dem vom Sanitäts-Rathe der Regierung erstatteten Berichte über seine Verrichtungen im Jahre 1820 wurden in diesem Jahre 6 Aerzte, 7 Thierärzte und 7 Hebammen geprüft. Von Epidemien ward keine Spur bemerkt, mit Ausnahme der Pocken, woran im Jahre 1819. 73 Kinder gestorben sind, und die noch bis gegen die Mitte des Jahres 1820 dauerten, und manches Opfer wegrafften. Die Vaccination kämpft noch immer mit großen Hindernissen. Der Sanitäts-Rath hat der Regierung Vorschläge eingereicht, um auf gesetzlichem Wege die Impfung regelmäßig und vollständig anzuordnen. Viehseuchen traten keine ein. —

Für die Gemeinde Weinfelden hätte ein angesehener Bürger durch kluge und uneigennützige Verwaltung eines Zehend-Capitals eine Ersparrniß von 5700 Gl. gemacht, die nun zu Begründung einer höhern Lehranstalt anwachsen sollen. —

Waadt.

Ein Sohn des Nachrichters zu Stäffis am Neuenbürger-See, Jean Richardet, der schon seit mehreren Jahren als Vieharzt besonders im Canton Waadt herumstreifte, verhieß zwey Bauern von Ogens, im Waadtländischen Kreise Saint-Cierge, welche ihm klagten, ihre Ställe seyen verhext, ihnen davon zu helfen, wenn sie sich die darüber ergehenden Kosten wollten gefallen lassen. Sie versprachen es, und Richardet zog sie nun beynahe zwey Jahre lang mit beständigen Nachrichten von den Fortschritten seiner Bemühungen auf, während welcher Zeit er sie beträchtliche Summen zahlen machte. Endlich eröffnete er ihnen, sie müßten, ehe das Wunder geschehen könne, zu Freyburg in die Rosenkranz-Brüderschaft aufgenommen werden, was aber wiederum einige Louisd'or koste. Er erhielt auch diese. Als indeß die Entzauberung immer noch nicht erfolgte, schöpften die Bauern Verdacht, erkundigten sich bey den Jesuiten in Freyburg, und erfuhren — daß sie um ihr Geld geprellt seyen. Sie machten hierauf den Gerichten An-

zeige davon, wobey es sich ergab, daß die ihnen von Richardet abgenommene Summe auf circa 3000 Fr. sich belief. Der Betrüger wurde eingezogen, verhört und gestand. Sein Urtheil vom 16. Febr. lautete auf Verweisung aus der Eidsgenossenschaft. —

Ludwig Bridel von Moudon, Professor der Orientalischen Sprachen und der biblischen Exegese an der Academie zu Lausanne, dessen Tod wir in unserm vorigen Monathsstücke erwähnten, hatte durch frühere glückliche Studien und durch langes Reisen in verschiedenen Ländern von Europa sich eben so vorzügliche Kenntnisse in den ernstern Wissenschaften als im Gebiethe der schönen Künste erworben. Von 1803 bis 1808 war er Prediger an der Französischen Kirche in Basel, seit 1809 aber bekleidete er die Professur an der Academie in Lausanne. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen besonders bemerkt zu werden eine vortreffliche Französische Uebersetzung des Buches Job, eine Abhandlung über das ältere und neuere Jahr der Juden; ferner die sehr gelungene Franz. Uebersetzung des fünften Gesanges der Hölle von Dante mit Noten. Auch der Conservateur Suisse enthält mehrere vorzügliche aus seiner Feder hervorgegangene Aufsätze. In der letzten Zeit seines Lebens war er mit einer Französischen Uebersetzung der Psalmen, in Prosa, beschäftigt, welche er kaum vollendet hatte, als er im 61sten Jahre den Seinigen und den Wissenschaften entrissen wurde. —

Literatur. Bey den Brüdern Blanchard in Lausanne: **Annuaire officiel du Canton de Vaud, pour l'année 1821, contenant le tableau général du Gouvernement. 8.**

Wallis.

Das von dem Landrathe zu Sitten erlassene Finanzgesetz für die Jahre 1821 und 1822 enthält Bestimmungen über den Salzverkauf, welcher dem Staate vorbehalten wird, und im ganzen Lande zu 5 Kreuzer das Pfund statt haben soll; ferner Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhrgebühren (Vervollständigungen und Modificationen früherer Verordnungen); ebenso über die Weg- Brücken- und Transitzölle. Diese Gebühren sollen fortdauernd nach den im Gesetze vom 26. Oct. 1808 festgesetzten Verordnungen und Zolltafeln bezogen werden. Der Patent-Lösung sind alle und jede Gewerb- oder Handeltreibende unterworfen. Die Patent-Gebühr landsmännischer Krämer geht von 4 bis 48 Fr., die der Nicht-Landsmänner von 8 bis 60 Fr. Hausierer, wenn sie auch nur die Jahrmärkte besuchen, müssen einen Gewerbsbrief lösen, dessen Gebühr 16 bis 80 Fr. auf ein Jahr beträgt; für ganz geringfügige Waaren kann jedoch der Staatsrath unentgeldliche Hausier-Patente ertheilen. Wirthe und Weinschenken lösen einen Gewerbsbrief von 12 bis 60 Fr., Handwerker aller Art müssen Patente von 2 bis 36 Fr. lösen. Die Herren Advocaten bezahlen Standesbriefe in sechs Classen von 12 bis 60 Fr. Die Patente der Sachwalter, welche nur in erster Instanz plädieren dürfen, werden mit 8 bis 24 Fr. gelöst. —

Literatur. État du Gouvernement de la République et Canton du Valais. 1821. 12. —

Neuenburg.

Die zehnte Jahresrechnung der Brandversicherungsanstalt des Cantons und Fürstenthums Neuenburg für das Jahr 1820 zeigt eine Gesammtausgabe von 17,726 Fr. 14 Sols, welche aus bezahlten Entschädnissen für 17,013 Fr. 10 S. und Verwaltungskosten besteht, die sich auf 713 Fr. 4 S. belaufen. Die Ausgabe ward durch den Bezug eines Steuerbetrags von 1 vom 1000 des versicherten Häuser-Capitals gedeckt, welcher 18,135 Fr. 2 S. ertrug, und also einen Cassa-Saldo von 408 Fr. 8 S. übrig läßt. Der Bestand der Anstalt im J. 1820 ist folgender (sie hatte in diesem Jahre durch neue Gebäude und erhöhete Schatzungen einen Zuwachs von 433,400 Fr. erhalten):

Gerichtsbezirke. (Juridictions.)	Häuserzahl.	Schatzungen. (Évaluations.)	Versicherungen. (Assurances.)
Neuchatel	635	Fr. 5,931,000	Fr. 4,311,300
Landeron	254	579,800	429,600
Boudry	290	771,200	574,600
Val-de-Travers	714	1,480,600	1,098,900
Thielle	320	1,071,400	794,600
La Côte	453	1,096,700	801,300
Rochefort	391	800,200	596,200
Colombier	206	810,400	604,100
Bevaix	145	438,100	323,000
Cortaillod	211	674,300	502,400
Verrieres	533	702,000	518,500
Lignieres	89	165,800	122,800
Brevine	268	466,400	347,700
Vaumarcus	39	85,800	62,700
Gorgier	287	501,500	361,100
Travers	423	783,200	582,200
Valangin	997	1,784,500	1,321,900
Locle	551	2,243,100	1,673,700
Sagne	247	543,200	404,800
Brenets	235	523,300	384,300
Chaux-de-Fonds	520	3,103,500	2,319,400
Zusammenzug	7809	24,555,900	18,135,100

Literatur. Bey Borel-Borel: Almanach de Neuchatel en Suisse pour

l'an de Grace 1821. 8. welchem beygefügt ist: L'état des autorités et offices de la Principauté. —

Genf.

Zu Genf sind den 9. März die Urheber des am 30. Oct. vorigen Jahres (Mon. Chron. 1820. S. 232.) an Louis Corboz und seiner Dienstmagd verübten Mordes (ihre Nahmen sind Menoud und Machon) enthauptet worden. —

Die Regierung dieses Standes ist mit Planen für die Erweiterung des in dieser Stadt befindlichen Zuchthauses (l'Évêché), oder für die Erbauung eines neuen beschäftigt, und Hr. Et. Dumont hat in einer eigenen Abhandlung, die den übrigen größern Schweizer-Cantonen nicht minder empfohlen werden darf, das Bedürfniß einer doppelten Anstalt, eines Gefängnißhauses und eines Strafhauses, die Nothwendigkeit ihrer Trennung, und die Erfordernisse für das eine und andere, bey dieser Gelegenheit lehrreich entwickelt und dargestellt. —

Ein Beschluß des Staatsraths in Genf vom 24. Jänuar erneuert das Verbot der Ausfuhr des Düngers für das laufende Jahr auf gleiche Weise, wie in den vorhergehenden geschehen war; und ein Beschluß vom 29. Jan. verordnet die bis zum 15. März vorzunehmende Reinigung der Bäume und Hecken von Raupennestern, bey einer Strafe, die auf fünftägiges Gefängniß und 30 Gulden Buße ansteigen kann. —

Das Cantons-Bürgerrecht von Genf ist im Jahr 1820 an zehn Auswärtige ertheilt worden, wovon 2 aus Frankreich, 1 aus Italien, 4 aus Deutschland, 2 aus Savoyen sind und 1 dem Canton Waadt angehörte; unter ihnen befindet sich „für seine ausgezeichneten dem Freystaate geleisteten Dienste" der Kön. Preußische Gesandte in Rom, Hr. Niebuhr. —

Die Commission des Ackerbaues in Genf kündigt eine öffentliche Ausstellung landwirthschaftlicher Werkzeuge an, welche vom 1. bis 10. May dauern soll. Allen Schweizerbürgern ist verstattet, Gegenstände für die Ausstellung einzusenden, und als solche werden betrachtet alle Instrumente, welche in irgend einer Beziehung für den Landbau nützlich sind. —

Nachdem der Entwurf einer Häuser-Brandversicherungsanstalt für den Canton Genf schon seit längerer Zeit existiert und die Erscheinung mehrerer Schriften theils für theils gegen denselben veranlaßt hatte, wo unter den letztern besonders mehrere gedruckte Briefe eines Hrn. James a Galiffe sich auszeichneten, in denen er die Assecuranz-Anstalt geradezu als ein Mittel, unbeschränkte Despotie der Regierung im Canton Genf hervorzubringen und als überdieß dem Creditwesen sehr gefährlich schilderte, daneben aber das Eintreten in auswärtige Assecuranzen als weit vorzüglicher und wohlfeiler empfahl: wurde das Gesetz zu Errichtung einer allgemein verpflichtenden Brandversicherungsanstalt dennoch unterm 2. Febr. von dem Repräsentanten-Rath sanctionniert. Nach demselben umfaßt die Anstalt alle im Canton befindlichen Gebäude, mit Ausnahme der Kirchen, der Pulvermühlen, der Pulvermagazine und des Schauspielhauses. Sie steht un-

ter der Leitung der Rechnungskammer, welche ungesäumt die erforderlichen Schatzungen für den Brand-Cadaster verfertigen läßt. Jedem Hausbesitzer steht frey, die Schatzung bis um einen vierten Theil zu vermindern. Von der Entschädniß ausgeschlossen sind diejenigen Eigenthümer, die der Brandstiftung schuldig erfunden würden, und solche, die ihre Gebäude auswärts versichern ließen, ohne daß diese deshalb des Beytrags an die von der Anstalt zu leistenden Entschädnisse entoben würden. In beyden Fällen aber werden die auf abgebrannte oder beschädigte Gebäude versicherten Gläubiger, wofern ihr Schuldner sie nicht anderweitig zahlen kann, durch die Anstalt bezahlt. Die Entschädigungen werden in drey gleichen Theilen, im dritten, sechsten und neunten Monath nach dem Brandunglücke aus der Cantons-Casse bezahlt, und die Vertheilung auf alle Brandsteuerpflichtigen geschieht zu Anfang jedes Jahrs, doch nur, insofern die zu vertheilende Summe der Entschädnisse wenigstens ein Viertheil des Eins vom 1000 des Gesammt-Capitals beträgt; sollte sie über 3 vom 1000 betragen, so wird das Mehrere auf den Steuerbezug des darauf folgenden Jahrs übertragen. Das ganze Gesetz wird im Jahre 1832 einer Revision unterworfen. —

Literatur. Bey Paschoud erschien: Annales de législation et de jurisprudence, pr. Rossi. 2tes Heft. — Le conservateur Suisse, ou étrennes helvétiques pour 1821. 12. — Astronomie de l'Amateur, ou considérations philosophiques et populaires sur l'univers; suivi d'une méthode nouvelle et facile de connaitre les étoiles; par H. Hirzel. 8. — Notes recueillies en visitant les prisons de la Suisse, et remarques sur les moyens, de les améliorer etc. par Francis Cunningham. 1820. 8. — Ferner erschien: Procès complet des Assassins de Mr. Corboz et sa servante. —

Allgemeine Angelegenheiten.

Da die in dem ehemahligen Kön. Niederländischen Schweizer-Regimente von Auf-derMaur herrschenden Unordnungen (Mon. Chron. 1820. S. 31. 32.) eine Umformung desselben nothwendig gemacht hatten, wurden in einer von den Ständen, welche an der Capitulation dieses Regimentes Theil nahmen, deshalb abgehaltenen Conferenz die Hrn. Schultheiß Amrhyn von Luzern und Landammann Weber von Schwyz beauftragt, mit dem Niederländischen Gesandten, Grafen von Liedekerke, hierüber die nöthigen Unterhandlungen zu pflegen. Diese Unterhandlungen hatten am 28. Dec. vorigen Jahres den Abschluß einer neuen Convention zu Luzern zur Folge, nach welcher die Stände Luzern, Schwyz und Solothurn jeder für zwey Compagnien, Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell J. R. und Tessin jeder für Eine an dem neuen Schweizer-Regimente Theil nehmen. Dasselbe besteht in Zukunft aus zwölf Compagnien, in zwey Bataillons abgetheilt; jede Compagnie erhält eine Vermehrung von dreyßig Mann. Ueberdieß wird dem Regimente eine Depot-Compagnie beygefügt. Diese neue Zusammensetzung ist nicht nur

mit den Werbungsquellen der Stände in besserm Verhältnisse, als die frühere, sondern sie nähert sich auch wesentlich der Einrichtung der Niederländischen National-Infanterie. Die in Reform fallenden Hauptleute erhalten 400, die Lieutenants 200, die Unterlieutenants 175 fl. Pension, und sie werden begünstigt, dieselbe auch in der Schweiz, ohne den sonst vorbehaltenen Abzug von beyläufig ein Drittheil genießen zu können. —

Die Unterhandlungen des Schweizerischen außerordentlichen Gesandten in Karlsruhe, Hrn. Rathsherr Hirzel aus Zürich, wegen der von Baden sequestrierten Gefälle der Cantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau wurden durch einen am 24. Dec. des verflossenen Jahres zwischen dem Schweizerischen Abgeordneten und dem Badischen Beauftragten, Hrn. geheimen Rath Friedrich, abgeschlossenen Vertrag beendigt. Die Bestimmungen dieses (wie der Eingang desselben sagt, durch Russische und Preußische Verwendung zu Stande gekommenen) Vertrages gehen dahin, daß von den den betreffenden Cantonen, so wie ihren Gemeinden, Corporationen, Stiftungen und Klöstern zustehenden Grundstücken, Gefällen und Capitalien in der Landgrafschaft Nellenburg, welche, als 1805 von Oestreich incamerierte Güter, mit jener Landschaft erst an Würtemberg und 1810 an das Großherzogthum Baden übergegangen waren, nun drey Fünftheile an ihre Eigenthümer zurückgestellt werden, zwey Fünftheile aber mit dem Großherzoglichen Staatsgute vereinigt bleiben sollen. Für die Freymachung des Probsteygütes von Klingenzell zahlt der Stand Thurgau 6000 fl. — Am 30. Dec. wurde die Uebereinkunft von Hrn. Rathsherr Hirzel dem Präsidenten der Tagsatzung überreicht, den 18. Januar erfolgte die Ratification derselben von Seite Schaffhausens, um die nähmliche Zeit von Seite der Stände Zürich und Thurgau. Durch Kreisschreiben vom 23. Jan. machte Zürich alle Cantons-Regierungen mit dem Inhalte des Vertrages bekannt, zum Behufe der Eidsgenössischen Ratification, am 13. Febr. wurde er auch von dem Großherzog von Baden gut geheißen. — Zur Ausscheidung der zurückzustellenden Güter und Gefälle hat eine Conferenz in Schaffhausen statt, an der als Eidsgenössischer Bevollmächtigter Hr. Rathsherr Hirzel, von Seite Badens Hr. Staatsrath von Sensburg, und im Nahmen der Thurgauischen Regierung die Hrn. Landammann von Anderwerth und Staatsschreiber Hirzel Theil nehmen. —

Am 14. Jan. hat der Kön. Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bey der Eidsgenossenschaft, Herr Major Graf von Meuron, dem Staatsrathe des Vororts Zürich sein unterm 1. Sept. 1820 zu Berlin ausgestelltes und an den Präsidenten der Tagsatzung gerichtetes Beglaubigungsschreiben überreicht. Dagegen ist unterm 16. Jan. der bisherige Großherzoglich-Badische Minister-Resident bey der Schweiz, Hr. Geheime Rath Friedrich, von dieser Stelle durch seine Regierung abgerufen worden. Bis zu Wiederbesetzung derselben werden die Geschäfte mit der Schweiz durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe unmittelbar besorgt werden. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 4. April 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Den 29. März verlor unsere Stadt einen ihrer geschätztesten Bürger, den Herrn Oberst und Stadtpräsident J. Georg Finsler, in seinem drey und siebzigsten Jahre. Er hatte einen Theil seiner Jugend wissenschaftlichen Studien in den niedern und höhern Unterrichtsanstalten Zürichs gewidmet, trat dann aber zu dem Berufe seines Vaters, den Geschäften des Kaufmanns über. Als solcher brachte er, um sich für diesen Stand völlig auszubilden, mehrere Jahre in Italien zu, und wandte nach seiner Zurückkunft erst als Gehülfe nachher als Chef im Comtore seines Vaters die gesammelten Kenntnisse an. Große Lebhaftigkeit und schnelle Fassungskraft unterstützten ihn bey allem, was er unternahm. Daß er damahls schon der öffentlichen Achtung genoß, bewies seine Wahl als Zwölfer der Zunft zur Meisen, welchen Rang er bekleidete, bis die bestehende Ordnung der Dinge durch die Schweizerische Revolution umgestürzt wurde. In der nun folgenden stürmischen Periode behielt er zwar eine stets treue Anhänglichkeit an die ehemahlige Regierung bey, wußte aber oft die erhitzten Gemüther seiner gleich denkenden Mitbürger, deren unbedingtes Zutrauen er genoß, mit ruhiger Besonnenheit von übereilten Schritten zurück in die Schranken einer nothwendigen Mäßigung zu weisen, und erwarb sich durch diese stille unbemerkte Wirksamkeit manches Verdienst um unsere Vaterstadt. Als dagegen im Jahre 1802 die Vertheidigung Zürichs gegen den Helvetischen General Andermatt schnelles und muthiges Handeln erforderte, war er es, der überall zu kräftigen, durchgreifenden Maßregeln ermunterte und mitwirkte. — Nachdem er von 1800 bis 1803 Mitglied der sogenannten Gemeindskammer gewesen, wurde er in diesem Jahre in den neu gebildeten Stadtrath gewählt, eine Behörde, in welcher er nun achtzehn Jahre hindurch unermüdet für das Beste seiner Mitbürger arbeitete. Denn nach dem Tode des sel. Hrn. Stadtrath Scheuchzer trat er statt seiner das mühsame Amt eines Bauherren an, und erfüllte die ihm hier obliegenden Pflichten oft auf Kosten seiner Gesundheit. Im Jahre 1815 übernahm er nach dem einstimmigen Wunsche

aller seiner Amtsgenossen im Stadtrathe das Präsidium desselben. Ungeachtet ihm dadurch wieder neue zahlreiche Geschäfte zuflossen, ließ er sich dennoch weder durch ein schon sehr vorgerücktes Alter, noch durch seine oft leidende Gesundheit von der genauesten Besorgung derselben abhalten, bis endlich eine plötzliche Lungenentzündung ihn aufs Krankenlager niederwarf, und nach wenigen Tagen sein Leben endigte. Während dieser Zeit bewies er die nähmliche Geduld, die nähmliche Ruhe, mit der er eine vor einigen Jahren ihn befallende länger dauernde und äußerst schmerzhafte Krankheit auf eine bewunderswürdige Weise ertragen hatte. — Mit uneigennütziger Aufopferung Jedem beystehend, der Zuflucht bey ihm suchte, treuer liebender Vater gegen die Seinigen, mußten diese, mußten alle, die ihn kannten, seinen Verlust schmerzlich empfinden, und daß er von Vielen gekannt und geachtet war, zeigte aufs Deutlichste die ungewöhnlich zahlreiche Schaar von Mitbürgern, welche seinen Körper zur Ruhestätte begleiteten. —

Am 12. Aprill wurde von der größern Stadtbehörde in Zürich an die Stelle des sel. Hrn. Stadt-Präsident Finsler zu einem Mitgliede des engern Stadtrathes gewählt Hr. G. Conrad Bürkli, Rittmeister der Cavallerie-Reserve, und zum Präsidenten des Stadtrathes Hr. Hs Conrad Vogel, des Großen und Kirchenrathes, bisheriger Vice-Präsident; ferner anstatt des sel. Hrn. Friedensrichter Römer zum Friedensrichter der dritten Section Hr. Hs. Rudolf Schinz, Director, Präsident der Hülfsgesellschaft. — Am 14. Aprill ernannte der Kleine Rath an die Stelle des sel. Hrn. Amtsrichter Meister von Benken zu einem neuen Mitgliede des Amtsgerichtes Andelfingen Hr. Johannes Merz von Buch. — Am 17. dieß wurde von dem engern Stadtrathe anstatt des Hrn. Stadt-Präsident Vog[el] Jkr. Forstinspector Wyß zum Vice-Stadt-Präsidenten, und Hr. Seckelmeister Hirzel zu[m] Präsidenten des Schirmvogteyamtes, so wie anstatt des sel. Hrn. Stadt-Präsident Fins[-] ler Hr. Stadtrath Finsler zum Präsidenten der Kauf- und Waghaus-Commission g[e-] wählt. —

Eine Publication des Sanitäts-Collegiums vom 18. Aprill enthält die dringen[de] Aufforderung an alle Aerzte des Cantons und an die Gemeindsvorsteherschaften, die Wi[rk-] samkeit der unterm 14. dieß von der Regierung auf drey neue Jahre bestätigten Vacci[na-] tions-Verordnung von 1819 thätig zu befördern, und den Zweck erreichen zu helfen, w[el-] chen das Sanitäts-Collegium sich vorgesetzt hat, nähmlich die Zahl der jährlich geimpf[ten] Kinder derjenigen der gebornen gleich zu machen, ein Verhältniß, welches in den z[wey] letztverflossenen Jahren keineswegs sich vorfand. Durch Unterstützung der Regierung d[azu] in den Stand gesetzt, verspricht die Behörde denjenigen Personen thätliche Beweise i[hrer] Erkenntlichkeit, welche sich um das Impfgeschäft besonders verdient machen werden. Zu[gleich] werden alle der Vaccination noch abgeneigte Eltern ermahnt, der Simme der V[er-] nunft und Erfahrung Gehör zu geben, und nicht aus irrigen Vorurtheilen [die] Ausführung der wohlthätigen Absichten der Regierung zu hemmen. —

Aus dem jüngsthin der naturforschenden Gesellschaft erstatteten Berichte über die Verwaltung des Irrenhauses beym Cantons-Hospital im Jahre 1820, ergibt sich, daß von 40 während dieses Jahres in der Anstalt besorgten Irren 14 geheilt, 11 gebessert und 9 unverändert entlassen wurden; 3 starben und eben so viele verblieben in der Anstalt. Von der Gesammtheit waren 16 im Alter von 20 bis 30 Jahren; 12 in dem von 30 bis 40; 4 von 40 bis 50; 5 von 50 bis 60, und 3 von 60 bis 70 Jahren. Das Verhältniß der Weibspersonen zu den Männern war dieß Mahl wie im vorigen Jahre sehr überwiegend, nähmlich wie 29 zu 11. — Ein zweyter Bericht über die Anwendung der Schwefelräucherungen im allgemeinen Krankenhause in Zürich, ebenfalls vom Jahre 1820, zeigt, daß im verflossenen Jahre die Räucherungen bey 175 Personen angewandt wurden, welche zusammen 5605 Dampfbäder gebrauchten. Der dafür erforderliche Schwefel betrug 77 ℔. Von den Kranken gehörten 115 dem männlichen und 60 dem weiblichen Geschlechte an. Die meisten waren mit Krätze befallen, welche alle gänzlich geheilt wurden. Der Oekonomie des Krankenhauses bringt diese neue Heil-Methode eine jährliche Ersparniß von mehr als 800 Fr., die größere Zahl Kranker ungerechnet, deren Aufnahme dadurch möglich geworden ist. —

Die Verrichtungen des Ehegerichts des Cantons Zürich im Jahre 1820 bestanden in der Beurtheilung von 339 Paternitäts-Klagen. Ferner wurden 365 Ehebewilligungen ertheilt, 38 andere wegen Vermögenslosigkeit und Leichtsinn der Begehrenden verweigert. Für bedingte Zeit wurden 45 und für immer 87 Ehen getrennt; unter den letztern sind 23, für welche die gegenseitige unbezwingliche Abneigung als Scheidungsgrund angegeben wird; wiedervereinigt wurden 4 früher getrennte Ehen. —

Das Programm des vierzigsten Jahres-Curses des Zürcherschen medicinisch-chirurgischen Cantonal-Institutes, dessen dießjähriger Vorsteher Hr. Dr. und Stadtarzt Locher ist, kündigt folgende Vorlesungen an, welche mit dem 6. May beginnen: Botanik und ein Examinatorium über die Materia medica: Hr. Dr. Chorherr Schinz. Pharmacie: Hr. Apotheker Irminger, welcher zugleich Anleitung gibt in der pharmaceutischen Receptier-Kunst. Anatomie: Hr. Operator Frieß. Naturgeschichte und Physiologie: Hr. Dr. Bezirksarzt Schinz. Allgemeine Pathologie und Therapie: Hr. Dr. Poliater Zundel. Besondere Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten: Hr. Dr. Diethelm Lavater. Specielle Pathologie und syphillitische Krankheiten: Hr. Dr. Köchlin. Specielle Pathologie der chronischen Krankheiten: Hr. Operator Abegg. Ein Examinatorium über specielle Therapie der chronischen Krankheiten: Hr. Dr. Rudolf Rahn. Chirurgie und Verbandlehre: Hr. Dr. Spithalarzt Meyer. Gerichtliche Arzneykunde: Hr. Operator Heß. Geburtshülfe: Hr. Dr. Spöndli. Clinicum, innerlich: Hr. Dr. Archiater Rahn. Chirurgischer Verband und Operationen im Spital: Hr. Dr. Stadtarzt Locher. Clinicum im Krankenhause am Oetenbach: Hr. Operator Balber. —

Hr. Rudolf Rieter, Mechanikus von Winterthur, hat unterm 18. März von Sr. Maj. dem Oesterreichischen Kaiser ein ausschließendes Privilegium für seine neue Erfindung von eisernen Schrauben (sogenannte Holzschrauben) erhalten. Die Maschinen zu Verfertigung derselben machen diesem jungen Schweizer-Künstler Ehre. —

Kunst. In der Kunsthandhandlung von Keller und Füßli erschienen die Panoramen vom Heiligenberg und Freudenberg bey St. Gallen, aufgenommen von Hrn. Heinrich Keller, und gestochen von J. J. Scheurmann. —

Bern.

Ein festlicher Tag für die Bernersche Jugend war der dießjährige Oster-Montag. Geraume Zeit vorher hatte die mit Anordnung des Festes beauftragte Commission des Burgerleistes in Bern, ermuthigt durch den Beyfall, welchen eine ähnliche Jugendfeyer an diesem Tage im Jahre 1819 gefunden, durch öffentliche Bekanntmachung Eltern und Jugendfreunde zu beliebigen Beyträgen an die Kosten des Tages eingeladen. Von der Begehung des Festes selbst macht uns der Bernersche Schweizerfreund (Nr. 34. 35.) folgende Schilderung:

„Begünstigt durch das Wetter und zahlreich besucht von herbeyströmenden Städtern und Landleuten, ist der Oster-Montag wieder froh gefeyert worden. Am Morgen hatte ein stark besuchter Schwinget auf der kleinen Schanze statt, wo Oberländer und Ementhaler im männlichen Kampfe ihre Kräfte und Gewandtheit an den Tag legten, und die Sieger durch die zahlreichen Zuschauer auch mit reichen Gaben belohnt wurden.„

„Indessen war in der Stadt alles mit Vorbereitungen auf das Fest beschäftigt, welches der Bürgerverein der aufblühenden Jugend bereitete. Alle Zünfte hatten ihre Fahnen ausgesteckt. Ein Anblick, der so lebhaft an Berns glückliche Zeiten und festliche Tage erinnerte, daß er manchem seiner ältern Bewohner Thränen der Rührung entlockte. Das Kunstwerk am Zeitglockenthurm war mit Blumengewinden geziert, auch das Bild Herzog Berchtholds, des Stifters der Stadt, prangte mit einem reichen Blumenkranze. Nachmittags strömte alles nach der Schützenmatte, dem wohl eingerichteten Schauplatz der jugendlichen Spiele. Die Knaben der Lateinschule und des Waisenhauses, mit Blumen reich bekränzt, versammelten sich Nachmittags und rüsteten sich zum Zuge, der bald begann, und durch Neuheit und liebliche Ordnung allgemeine Theilnahme und Bewunderung auf sich zog. Ein Vortrab der Kleinern mit leichten Lanzen bewaffnet, begleitete den Bär, der rüstig an ihrer Spitze einher schritt; ihm folgte Wilhelm Tell mit seinem Knäbchen, und eröffnete den Zug der jungen Armbrustschützen, die in ihrer Schul- oder Waisenhaus-Uniform statt des Tschako kleine schwarze Baretten mit weißen Federn trugen, und Paar und Paar mit der Armbrust auf der Schulter aufzogen. Dann kam die Militär-Musik; ihr folgten nun zwey Knaben mit Bernerfahnen, und dann die übrigen grünen Schüler und

Waisenhausknaben im freundlichen Verein, alle mit Lanzen bewaffnet. Sie bildeten dreyzehn Abtheilungen, jede mit der Fahne einer bürgerlichen Zunft; den Beschluß machten die Kleinsten, die in zahlreicher Schaar einen lustig aufgeschmückten Wagen zogen, auf welchem die Werkzeuge der verschiedenen jugendlichen Spiele, die dieß Mahl die Knaben und das Publicum ergötzen sollten, und die Preise der Sieger in geschmackvoller Ordnung aufgestellt waren. So begab sich der Zug unter dicht gedrängten Schaaren von Zuschauern nach der Schützenmatte, wo ebenfalls schon alles zu seiner Ankunft bereit war.„

„Auf der mit einer unübersehbaren Menge von Zuschauern aller Stände angefüllten Schützenmatte waren alle Einrichtungen zu den jugendlichen Spielen mit Einsicht und Geschmack getroffen. Ein geräumiger viereckigter Platz war mit Schranken gegen den Andrang der Zuschauer geschützt. Auf demselben erhoben sich, wie vor zwey Jahren, drey glatte Klettermasten, an denen oben Reifen mit Gaben aller Art, und in den verschiedensten Gestalten angehängt waren. Zu beyden Seiten aber zeigten sich zur Abwechslung ganz neue Anstalten. An der Seite des Einganges waren niedliche grüne Bosquets angebracht, in deren Mitte ein Ring hieng; auf der entgegengesetzten obern Seite zeigte sich eine lange Reihe mit Blumen bekränzter Seitenwände, in deren Hintergrund an einer hohen Wand die Scheibe der Armbrustschützen angebracht war. Als der Zug, den die Menge begleitender Zuschauer und die kriegerische Musik von ferne schon angekündigt hatten, auf dem Kampfplatz angelangt war, ruhten die Knaben eine Zeitlang von dem bey der drückenden Hitze wirklich ermüdenden Marsche aus; die Fahnen und die Lanzen wurden in niedlich geordneten Gruppen aufgestellt. Bald aber ertönte das Zeichen zu den Spielen. Statt des bey dem ersten Ostermontagsfeste versuchten Topfschlagens, waren jetzt solche Spiele gewählt worden, deren Zweck nicht nur Vergnügen, sondern wirklich Uebung war. Vor allem das alt Schweizerische Armbrustschießen, das, wenn auch die Waffe nicht mehr im ernsten Kampfe gebraucht wird, doch als Vorbereitung auf den Gebrauch der gegenwärtig eingeführten Waffen dienen kann, und in mehrern unserer Städte, Thun, Burgdorf, u. a., seit langen Jahren in jugendlichen Schießgesellschaften fortgepflanzt, und durch jährliche Preisaustheilungen unterhalten wird. Die Schützen zogen also auf den ihnen angewiesenen Raum, wo Wilhelm Tell die Aufsicht über ihre Fertigkeit in seiner edlen Kunst führte, sein Knäbchen lustige Sprünge machte, wenn ein geschickter Schütze das Schwarze traf, und in schnellem Lauf ihm den Pfeil zurückbrachte. Zum großen Vergnügen vieler theilnehmender Zuschauer wurde recht brav, und weit besser geschossen, als man zum ersten Mahl von den noch wenig geübten Knaben erwarten konnte. Auf der andern Seite ging das Ringstechen vor sich. Die Knaben stellten sich in Reihen einer hinter den andern, mit ihren Lanzen in der Hand; im schnellen Laufe eilten sie dem Ziele zu, und suchten den Ring zu treffen, der in diesem Falle an der Lanze stecken blieb. Indessen ging auch das Klettern so rasch vor sich, daß alle drey Masten bald ihrer Preise beraubt waren, die dieß

Mahl weit schneller herunter geholt wurden, als beym ersten Versuche dieser Art. So giengen drey warme aber frohe Stunden vorüber, mit steigender Theilnahme aller Anwesenden; selbst die Häupter des Staates erschienen als Zuschauer auf dem Kampfplatze, um die Freuden der aufblühenden Jugend zu erhöhen, und ihren Eifer durch ihren Beyfall zu beleben. Als die Spiele vollendet, und die erworbenen Preise ausgetheilt worden, setzte sich die junge Schaar in weitem Kreise auf den Kampfplatz hin, labte sich mit Speise und Trank, und ließ dann in harmonischem Gesange unsere Laupenlieder erschallen. Nach 6 Uhr sammelte sich der Zug und begab sich wieder in die Stadt zurück. Ein bürgerliches Abendessen von mehr als zweyhundert Gedecken, in dem geschmackvoll verzierten, und mit vielen neuen zweckmäßigen Inschriften geschmückten Schützensaale, belebt von kraftvollen Vorträgen, vaterländischen Liedern und freundlichen Gesprächen, schloß, wie gewöhnlich, den festlichen Tag." —

Durch einen Beschluß des Kleinen Rathes ist die Feyer des Charfreytags auf eine der Wichtigkeit des Tages angemessene Weise erhöht worden. Statt der bisherigen Nachmittagspredigt wird nähmlich von nun an eine mit Genuß des Nachtmahls verbundene Morgenpredigt gehalten, da hingegen am Oster-Donnstag die Communion wegfällt. Ebenso ist die Predigt, welche sonst am Samstag Vormittags statt hatte, auf den Freytag Nachmittag verlegt. — Durch eine Kundmachung des Kriegsrathes werden die Milizen angewiesen, ihre sonntäglichen Waffenübungen so einzurichten, daß weder Trommelschlag noch irgend ein anderes Geräusch in der Nähe der Kirchen den Gottesdienst störe. —

Die neunte Rechnung der allgemeinen Kranken-Casse in Bern zeigte vom 2. Jan. 1820 bis 7. Jan. 1821 eine Gesammtausgabe von 1148 Fr., dagegen eine Einnahme von 2415 Fr. Das gegenwärtige Vermögen der Anstalt beträgt 8295 Fr., die Zahl ihrer Mitglieder, welche sich im verflossenen Jahre um acht vermehrte, 316. —

Literatur. Bey Stämpfli: Erneuertes Regimentsbuch über des löbl. Standes und Republik Bern weltliche und geistliche Verfassung auf das Jahr 1821. 8. — Bey C. A. Jenni: Neueste Predigten von David Müslin. Auch unter dem Titel: Meiner Predigten siebender Theil. gr. 8 —

Luzern.

In einem unweit Sursee gelegenen Dorfe ereignete sich folgender Unglücksfall. Unter der Laube eines Hauses waren Steine aufgehäuft, Kinder spielten um den Steinhaufen her, eines von den Kindern des Hauses erstieg denselben, erblickte ein zwischen dem Boden und einem Balken befestigtes Papierpack, zog es hervor, öffnete es, und glaubte, Honigkuchen darin zu finden. Ohne sich lange zu besinnen, aß es davon, und theilte seinen drey Geschwistern mit. Bald fühlten alle Kinder heftige Leibschmerzen, und noch in derselben Nacht starb das Aelteste, ein Knabe von 8 Jahren, und Tags darauf folgte ihm auch,

aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, sein jüngeres Brüderchen nach. Genauer Untersuchung zufolge war der Honigkuchen mit Arsenik vermischt, und von einem frühern Hausbesitzer an jenem Orte, wie er glaubte, sorgfältig verborgen worden. —

Auch die Regierung des Standes Luzern hat mit dem Hrn. Hofrath Glenk auf den gleichen Grundlagen als Zürich und Bern kontrahiert. Auf acht Jahre ist ihm die ausschließliche Befugniß eingeräumt, Salzquellen aufzusuchen, auf sechzig Jahre das ausschließliche Benutzungsrecht; nach fünfzehn Freyjahren bezieht die Regierung den Zehnten vom reinen Ertrage; gegen Schmälerung des Salz-Regals ist fürgesorgt; Kosten und Gefahr des Unternehmens liegen auf Hrn. von Glenk. —

Freyburg.

Am 27. März bestätigte der Große Rath in außerordentlicher Sitzung das Todesurtheil gegen Jakob Grasset von Avry sur Matran, der unter anderm die Deutsche Waisencasse um mehr als 3000 Fr. bestohlen hatte. —

In der Stadt Freyburg wurden vor einigen Jahren noch die Verstorbenen der obern Stadt theils auf dem Gottes-Acker zu St. Niklaus, theils auf dem der L. Frauen- und der Franziscaner-Kirche beerdigt. Allein dieß erhöhte allmählig jene Friedhöfe so, daß die aufgeschichteten Erdschollen die drey genannten Kirchen sehr mit Feuchtigkeiten anfüllten und ungesund machten, ungerechnet, daß die Kirchhöfe mitten in der Stadt liegen und wenig Luft haben, weil die Gassen und Häuser zu nahe daran gebaut sind. Man wollte nun den Gottesacker an einen dazu geeigneten Ort dicht vor das Romont-Thor verlegen, was aber besonders von Seite des damahligen Hrn. Bischofs Maximus Guisolan großen Widerspruch fand. Da schlug man einen geräumigen Platz innerhalb der Stadtmauern vor, auf welchem die Capelle zu St. Peter steht, und der mit Ring- und Gartenmauern größtentheils umgeben ist. Endlich verständigte man sich, stellte die Beerdigungen auf den oben genannten Kirchhöfen ein und nahm sie nun zu St. Peter vor. — Vom Jahre 1816 an wurde nun dieser Friedhof bloß stellenweise, so wie es nöthig war, eingeweiht. Am fünften Sonntage in der Fasten aber, oder am 8. Aprill, zog nach der Vesper in der Pfarrkirche zu St. Niklaus eine feyerliche, wohlgeordnete Procession dahin, nähmlich die Primar-Schüler, die Studierenden des Collegiums zu St. Michael, die Zünfte, die Brüderschaft der Herren und Burger, die Congregation der ledigen Gesellen, die zahlreiche Geistlichkeit, der hochwürdige Bischof ganz im Ornate mit Inful und Krummstab, Mitglieder der Regierung, der Stadtrath, und endlich viel Volk beyderley Geschlechts. Die Weihe des Gottes-Ackers begann. Nach derselben ging der Zug nach St. Niklaus, und in der gleichen Ordnung wieder zurück, wo dann der geistliche Oberhirte eine salbungsvolle Predigt in Französischer Sprache über die Pflichten hielt, welche die Lebenden den Verstorbenen schul-

dig sind. Um sechs Uhr Abends, nachdem sie um drey Uhr Nachmittags angefangen, war die seltene, ernste und würdevolle Feyer der Todtenweihe beendigt. —

Solothurn.

Nach der eilften Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Cantons Solothurn vom 1. März 1820 bis dahin 1821 betrug die Gesammtausgabe, die Verwaltungskosten eingerechnet, 13,034 Fr. Von zehen Brandschaden, deren Entschädigung 12,550 Fr. erforderte, trafen zwey mit Ziegel- und acht mit Strohdächern versehene Gebäude. Es wurde eine Steuer von 10 Rp. auf die Ziegel- und 14 Rp. auf die Strohgebäude verrechnet, bezogen. Die Zahl aller im Canton befindlichen Gebäude mit Ziegeldächern beträgt 5537, die der Gebäude mit Strohdächern 5432, welche einen Cadaster-Werth die erstern von 8,072,250 Fr. die letztern von 5,681,820 Fr. haben, so daß sich dieser seit letzter Rechnung um 64,070 Fr. vergrößerte. —

Literatur. Bey Vogelsang: Staatskalender des Eidsgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1821. —

Basel.

Der Große Rath des Cantons hat in der Sitzung vom 7. Febr. ein neues Gesetz über die Niederlassungen in der Stadt Basel erlassen, wodurch verschiedene Bestimmungen des frühern Gesetzes vom 19. Juni 1816 aufgehoben und verändert werden: „in Betrachtung (heißt es im Eingang) der vielen Beschwerden, die sich gegen einige Stellen desselben erhoben haben, und der von unserer Gesandtschaft zur Tagsatzung gegebenen Zusicherungen." Die wesentlichen Abänderungen gehen dahin, daß bey den jetzt vorhandenen gewerbtreibenden Ansaßen, die zu 6 Jahren um einer erneuerten Bewilligung bedürfen, die Beschränkung wegfällt, der zu Folge nach Verfluß der ersten sechs Jahre, bey allfähliger Ueberzahl von Handwerkern und Gewerbtreibenden, dem Einsaß sein Gewerbe und Beruf beschränkt werden konnte. Die Nichtausdehnung der Gewerbsbewilligung eines verstorbenen Einsaßen auf Wittwe und Kinder wird hinsichtlich der Wittwe zurückgenommen. Die Verbannung der Juden, denen gar keine neuen Niederlassungs-Bewilligungen ertheilt und alle bestehenden im Jahr 1822 erloschen seyn sollten, wird ebenfalls zurückgenommen, und endlich ist auch von den bürgerlichen oder Real-Kautionen weiter die Rede nicht, welche von allen gegenwärtig anerkannten nicht-Schweizerischen Einsaßen durch das frühere Gesetz gefordert waren. — In Folge des neuen Gesetzes hat dann auch der Kleine Rath die Verordnung über Niederlassungen in der Stadt Basel vom 13. May 1818 zurückgenommen, und durch eine neue am 7. Aprill beschlossene ersetzt. Dieser zu Folge müssen die Heimathscheine aller Einsaßen längstens zu sechs Jahren um erneuert werden. Die jährlichen Gebühren der bisherigen gewerbtreibenden Einsaßen in die Stadtcasse sind: von Kaufleuten und Handwerkern mit

Gesellen 30 Fr.; von Handwerkern ohne Gesellen, Gärtnern auf eigene Rechnung, Lohnwaschern, und Lehenleuten, die sechs Kühe und darüber halten, 10 Fr.; Nicht-Gewerbtreibende, verehelichte Handels-Commis, Fabrikarbeiter, Knechte, Taglöhner zahlen jährlich 1 Fr. Bey den Erneuerungen der Heimathscheine haben jene 6, diese 2 Fr. Schreibtaxe zu zahlen. Neue Einsaßen, wenn sie eine Niederlassungs-Bewilligung erhalten, bezahlen, die jährliche Abgabe ungerechnet, gleich bey der Aufnahme zu Handen der Stadtcasse 4 Fr., wenn sie keinen Gewerb treiben, gewerbtreibende Landbürger aber 24, Schweizerbürger 36 und Fremde 48 Fr. Die von künftigen nicht-Schweizerischen Einsaßen zu leistende Real-Caution soll in Baarschaft, Schuldtiteln oder Einsatz von Liegenschaften bestehen, und für Gewerbtreibende 800, für Nicht-Gewerbtreibende 400 Fr. betragen. —

Appenzell.

Unterm 9. März wurde durch den Großen Rath des Standes Appenzell Außer-Rhoden beschlossen, da der am 6. Dec. v. J. verurtheilte Hr. Zellweger Huber (Siehe oben S. 13.) seine ihm damahls auferlegte Geldbuße von 3000 Lsd'r. nicht bezahlt, so sollen die ihm zugehörigen mit Sequester belegten Liegenschaften in der ersten Woche des Aprills versteigert werden. Der Verkauf der Güter wurde den beyden Landesseckelmeistern, dem Landshauptmann, beyden Hauptleuten der betreffenden Gemeinde und dem Landschreiber aufgetragen. —

Am 3. dieß starb Herr Alt Landammann Jakob Zellweger von Trogen, in dem Hause seines Tochtermanns, Hrn. Krause, zu Rheineck, wohin er in Gesellschaft seines auf Urlaub aus K. Niederländischen Diensten dermahlen zu Hause befindlichen Sohnes, den 31. März gegangen war, um Hrn. Krause vor seiner Abreise auf die Frankfurter-Messe noch zu sprechen, und einige Tage bey seiner Tochter, der Gattinn desselben, zuzubringen.

Der Selige war an der Weynacht-Woche des Jahres 1770 gebohren, und der jüngste Sohn des Hrn. Landsfendrich Johannes Zellweger, eines, nicht bloß wegen seines Reichthums sondern auch wegen seines Charakters und seiner ausgebreiteten Kenntnisse, allgemein geachteten Mannes. — Daher beschränkte sich auch die Erziehung dieses und seiner übrigen Söhne nicht bloß auf den Kaufmannsstand, dem sich alle drey widmeten. — Schon als Knabe zeichnete sich der Selige durch Character-Festigkeit aus, die er späterhin in öffentlichen Geschäften bewies, und welche ihm in seinem Canton, in der übrigen Schweiz und selbst im Auslande allgemeine Achtung und Vertrauen erwarb.

Nach mehrjährigem Aufenthalte in Frankreich und Italien, trat der Verstorbene im Jahr 1794 in eine sehr glückliche und im Verfolg mit vielen Kindern gesegnete Ehe, mit einer Enkelinn des Hrn. M. Dr. und Landammann Zuberbühlers aus dem Speicher. — Beym Ausbruch der Revolution verheimlichte er so wenig als sein Vater und seine Brüder, ihre Abneigung gegen die sich bereitenden Veränderungen, indem sie zwar wohl die Schwächen und

Nachtheile der bisherigen Schweizerischen Bundesverfassung und der Democratien einsahen, auf der andern Seite aber auch die Anhänglichkeit des Volks an seine alten Freyheiten kannten, und mit Recht befürchteten, eine Centralregierung werde, auch wider ihren Willen, das sclavische Werkzeug Frankreichs werden. Als aber Alles dem Strome der Gewalt nachgab, suchten sie selbst, zu Verhütung unnützen Blutvergießens, auch ihre Mitlandsleute zum Nachgeben zu bewegen.

Im Jahre 1801 ward Zellweger von seinem Canton nach Bern als Mitglied der daselbst zu versammelnden allgemeinen Helvetischen Tagsatzung, deren Zweck es seyn sollte, die bisherige Einheits-Verfassung mit einem Anstrich der alten föderativen zu versehen, gesandt. — Den Gesinnungen seiner Committenten gemäß vereinigte er sich mit den Abgeordneten der ehemahls democratischen Cantone und andern gleichgesinnten Mitgliedern, entfernte sich aus der Versammlung, und half dadurch zu der am 28. Oct. erfolgten Revolution, wodurch die gemäßigten Freunde der alten Ordnung an die Spitze der Geschäfte berufen wurden. Er erhielt bey dieser Veränderung die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten. — Allein schon am 7. Apr. 1802. mußte er mit seinen Freunden ihren Gegnern weichen und Zellweger kehrte wieder nach Hause. Die Verbindungen die er unterdessen angeknüpft, dauerten fort, und daher nahm auch Appenzell Außer-Rhoden an den bald hernach in den drey Urcantonen entstandenen Bewegungen thätigen Antheil. Nachdem er im Herbst von der Landsgemeinde zum Landammann gewählt worden, begab er sich als erster Gesandter seines Standes auf die außerordentliche Tagsatzung in Schweiz, an deren Verhandlungen und Beschlüssen er sehr vielen Antheil hatte, und dadurch Napoleons und seiner Werkzeuge Zorn in solchem Grade auf sich zog, daß auch er als Staatsgefangener auf die Feste Aarburg gebracht wurde, und daselbst nicht bloß bis zum Frühjahr bleiben mußte, sondern sogar unter militärisch-polizeylicher Aufsicht nach Hause begleitet und bis zu seiner gleich hernach erfolgten Erwählung zum Landammann, bewacht wurde. — Diese seine einstimmige Erwählung zum Standeshaupte ehrte ihn und sein Volk in gleichem Maße, und bewies, daß auch die Appenzeller, so wenig als die Schweizer, welche den ebenmäßig verfolgten Aloys Reding zu ihrem ersten Landammann wählten, sich um den Weltbezwinger, dem schon damahls beynahe alle Fürsten der Erde gehorchten, bekümmerten, sondern nur dem Antriebe ihres Kopfs und Herzens folgten. Von diesem Zeitpuncte bis zum May 1813. bekleidete er abwechselnd (der hergestellten Verfassung gemäß) mit Kraft und Würde die Landammann-Stelle, wohnte beynahe allen ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen, wie auch mehreren besondern Conferenzen bey, und ward sogar nach Paris im Nahmen der ganzen Eidsgenossenschaft gesandt. Am Ende des Jahres 1813 und Anfangs 1814 trug er vornähmlich dazu bey, daß die Invasion der allierten Truppen keine größeren Veränderungen in der Schweiz bewirkte, und hatte an der Zustandebringung der neuen Bundesverfassung bedeutenden Antheil. — Allein die Unglücksfälle welche er in Spanien erlitt, verbun-

den mit dem Umstande, daß er den öffentlichen Geschäften seine eigenen wichtigen und sehr ausgebreiteten Handelsangelegenheiten hintansetzen mußte, wirkten sehr nachtheilig auf seine Oekonomie, und da er auch seine vortreffliche Gattinn verlor, zog er sich in den letzten Jahren ganz von den öffentlichen Geschäften zurück. Hiezu kamen viele körperliche Leiden, von denen er sich zwar jedes Mahl wieder erhohlte, die aber, wie die am Leichnam vorgenommene Section bewies, in den edelsten Theilen ihren Sitz hatten.

Den Weg von Trogen nach Rheineck hatte er zu Fuß gemacht. Am folgenden Tage bekam er einen so starken Anfall von Uebelbefinden, daß er sich eines Arztes bediente, jedoch ohne das Bett hüten zu müssen. — Montags den 2. Apr. begleitete er noch seinen Tochtermann bis an den Reisewagen, allein am Dienstag den 3. Morgens gegen 9 Uhr fand man ihn todt in dem Bette, mit der ruhigsten heitersten Miene, so daß der Tod keine Schrecken für ihn gehabt hatte. — Er wurde nach vorgenommener Section zu Rheineck beerdigt. Aeußerst zahlreich begleiteten ihn seine Landsleute, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, zu seiner Ruhestätte, und 10 Rathsherren der Rhode Trogen trugen die Leiche zu Grabe. —

St. Gallen.

Nach einem Beschlusse des Kleinen Rathes vom 22. März wird das Sammeln von Lumpen, als Stoff zur Papierfabrication, nur Cantonsbürgern und Niedergelassenen, und zwar bloß für Schweizerische Papierfabriken, gegen Lösung eines alle Jahre zu erneuernden Patentes, erlaubt. Ausfuhr des Papierstoffs ins Ausland ist gänzlich verbothen. —

Am 2. Aprill starb in St. Gallen Hr. Advocat und Verwalter Gallus Schlumpf im 59sten Jahre seines Alters. Er war während der Helvetischen Republik Mitglied des Großen Rathes, und zeigte bey allen Wechseln der Revolution stets einen entschlossenen Willen und festes Halten an seinen Grundsätzen. In den Jahren 1815 bis 1817 redigierte er die damahls in St. Gallen herauskommende Bauernzeitung. —

Literatur. In St. Gallen erschien: Blüthen der Natur und Religion: von Hrn. C. F. Kranich, Pfarrer zu Hemberg im Toggenburg. —

Graubünden.

Den 31. März starb in Chur der Bürgermeister und Bundes-Präsident Hr. Rudolf von Salis-Soglio, einer der einsichtsvollsten Bündnerischen Staatsmänner. Er war geboren 1747, und trat 1762 in Niederländische Militärdienste. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er erst die Landammann-Stelle des Gerichtes Alvers, erhielt 1797 das Bürgerrecht der Stadt Chur und daselbst 1803 die Würde eines Bürgermeisters. Im Jahre 1810 war er Gesandter bey der Eidsgenössischen Tagsatzung, 1811 und 1813 Bundes-Präsident; 1818 legte er seine öffentlichen Aemter nieder. —

In einem Kreisschreiben des Kleinen Rathes vom 31. März, benachrichtigt derselbe die Räthe und Gemeinden des Cantons, daß, da die mit der Regierung von St. Gallen gepflogenen Unterhandlungen über das gegenseitige Verfahren in Paternitäts-Fällen zu keinem Einverständnisse geführt, sondern jeder Stand sich seine Convenienz vorbehalten habe, so sollen in Zukunft die Gemeindsvorstände Angehörige des Standes St. Gallen nur dann als Ansaßen aufzunehmen haben, wenn sich dieselben den Vorsichtsmaßregeln, welche die Gemeinden für ihre Sicherung bey allfällig vorkommenden Paternitäts-Fällen zu treffen für gut finden mögen, unterziehen wollen. —

Aargau.

Im Februar-Stücke der Monaths-Chronik (siehe oben S. 33.) erwähnten wir der äußerst beträchtlichen Schenkungen, welche der als Millionär verstorbene Hr. Heinrich Meyer von Rufenacht durch testamentliche Verordnungen machte. Unter diesen waren durch eine Codicillar-Schrift vom 16. Febr. 1814 sechzigtausend Gulden zur Gründung eines Familien-Fonds angewiesen, gegen welche Stiftung nun die Haupterben des Hrn. Meyer mit dem Begehren an die Gerichte gelangen, dieselbe als aufgehoben zu betrachten, da theils die Urkunde nicht auf die vom Gesetze vorgeschriebene Weise errichtet, theils die Bestimmungen derselben an sich eben so schwierig in der Ausführung als zwecklos in der Anwendung wären. Die Petenten erklären dabey, insofern die Stiftung, ohne daß es zum Processe komme, aufgehoben werden könne, seyen sie bereit, von dem für dieselbe angewiesenen Fond eine beträchtliche Summe zu Bildung oder Vermehrung der Schulfonds in allen Dorfschaften des Bezirkes Brugg, und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, und als Ehrengedächtnisse an Verwandte oder andere Personen, die um den Erblasser sich verdient gemacht haben, im Testamente desselben aber wenig oder gar nicht bedacht worden seyen, zu verwenden. Sollten sie jedoch die Erfüllung ihres Begehrens auf dem förmlichen Wege des Rechtes suchen müssen, so behalten sie sich freye Disposition über das Capital vor. — Wie es scheint, haben die meisten Verwandten bereits in die Aufhebung der Familien-Stiftung eingewilligt. —

Ein Beschluß des Kleinen Rathes vom 16. März ordnet die Vollziehung des vom Großen Rathe im Januar erlassenen Gesetzes zur Bildung von Schulfonds in den Gemeinden dahin an: Jeder Ortsbürger, der sich verehlichen will, soll der Schulcasse ein Heirathsgeld von 16 Fr. bezahlen, wenn er das 25ste Altersjahr angetreten hat, und von 24 Fr., wenn dieß noch nicht der Fall ist. In Fällen, wo von einheirathenden Nichtbürgerinnen ein Einzuggeld bezahlt werden muß, da wird jene Heirathsgebühr auf die Hälfte herabgesetzt. Die Bürger-Einkaufsgelder, welche bis dahin ausschließlich zu Handen der Armenfonds bezogen wurden, fallen künftig zur Hälfte in den Schulfond. Alle diese Einnahmen sollen capitalisiert und nur die jährlichen Zinse des Capitals zu den Schulausgaben

verwandt werden. Der Vollziehungsbeschluß ordnet die Bestellung besonderer Schulfonds=pfleger durch die Gemeinderäthe an; die Pfleger sollen Bürgschaft leisten, und haben, wenn sie ihr Amt nicht unentgeltlich verwalten wollen, 5 vom 100 der Einnahmen zu beziehen; die Rechnungen sollen sie mit Ende jedes Jahres dem Gemeinderath zur Prüfung vorlegen, der sie dem Bezirks=Schulrathe zur Einsicht und Genehmigung übermacht; die Bezirks=Schulräthe erstatten darüber alljährlich dem Cantons=Schulrath Bericht, der sie controlliert und die tabellarische Uebersicht dem Kleinen Rath einreicht. —

Thurgau.

Die Rechnung der Feuer=Assecuranzanstalt dieses Cantons von den Jahren 1819 und 1820 zeigt eine Ausgabe von 12,138 fl. 15 kr., nähmlich Verwaltungskosten 148 fl. 15 kr. und 11,990 fl. als Vergütung von eilf Brandschaden. Zur Deckung dieser Ausgabe wurden 6 Kr. von 100 fl. des Assecuranz=Capitals bezogen, welches gegenwärtig 13,587,748 fl. beträgt. Unter den Brandschaden finden sich zwey, die durch Uebertretung der Feuerordnung verursacht waren, indem zu Erwärmung der Viehställe (in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1820) glühende Kohlen in offenem Geschirre hingestellt wurden, und bey denen, vermöge des Gesetzes, der Kleine Rath den Beschädigten nur vier Fünftheile des Assecuranzwerthes zu ersetzen beschlossen hat. In einem dritten Falle, in welchem der Eigenthümer, wo nicht durch vorsätzliche Brandanlegung, doch durch die größte Unvorsichtigkeit den Brand selbst veranlaßte, ward nur ein Viertheil der Schatzung bezahlt. Endlich dann ist bemerkenswerth, daß in den Dörrhäusern der Mühlen von Altenklingen und Oetlishausen, durch vermuthete Selbstentzündung von angehäuftem frisch gedörrtem Haber, zwey Feuerausbrüche veranlaßt wurden. —

Tessin.

Die K. K. Oestreichische Regierung der Lombardey in Mailand hat dem Herrn Landammann Quadri vom Canton Tessin eine Dose mit dem Nahmenszug Sr. Maj. des Kaisers, und den Hrn. Staatsrath Maggi und Staatssecretär d'Alberti brillantene Ringe übermacht, als Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit dem Beschlusse, welcher auf die Beschwerden jener Regierung hin die Lauiser Zeitung im verwichenen Januar unterdrückt hat. Von den beschenkten Magistraten war das Decret unterzeichnet worden. —

Waadt.

Die Staatsrechnung dieses Cantons vom Jahre 1819 zeigt an ordentlichen Ausgaben die Summe von 824,152 Fr. in folgenden Rubriken: Allgemeine Verwaltung (Gehalte der Beamten und Kosten der Rechtspflege) 175,140 Fr.; Polizeywesen (Landjägerdienst, Ge=

sundheitspolizey u. s. w.) 70,338; Militärwesen 70,807; Arsenal 8455; Cultwesen (Gehalte der Geistlichkeit u. s. w.) 259,642: Unterrichtswesen 58,197; Aufmunterung der Künste und des Gewerbfleißes 1178; Bau- und Domainenwesen 22,317; Unterstützungen und Jahrgehalte 48,923; gemein-Eidsgenössische Ausgaben 15,241; Missionen und Reisen 2160; Grenz-Cadaster-Unkosten 12,818; Verbesserung der Viehracen, Stutereyen u. s. w. 17,322; zufällige Ausgaben 14,394; Entschädigung an die nicht-Bernischen Löberbesitzer 33,664; Deficit in der Postcasse (durch Veruntreuung) 13,546. — Der Straßenunterhalt kommt in dieser Rechnung nicht zum Vorschein, weil der Ertrag der Zölle und Weggelder, welcher jährlich 110,000 bis 120,000 Fr. beträgt, darauf verwandt und darüber eigene Rechnung geführt wird. — Die aus dem besondern Stadtvermögen bestrittenen Ausgaben der Stadt Lausanne im Jahre 1819 sind folgende: Cultus und öffentlicher Unterricht 9346 Fr.; Militär 578; Domainen und Gebäude 27,729; Waldungen 11,282; Brücken, Dämme und Straßen 12,396; Brunnen 1014; Gesundheitspolizey 92; örtliche Polizey 12,945; Unterstützungen 915; Zinsen 6591; außerordentliche Ausgaben 3278; neue Einrichtungen 3610. Zusammenzug 106,689 Fr. —

Nach der neuen Miliz-Organisation des Cantons Waadt sind die zur Aufsicht über das Milizwesen angestellten Personen ein Ober-Inspector, die Kreis-Commandanten und die Ober- und Unter-Exerciermeister. Die Infanterie ist zu acht Musterungen im Jahre verpflichtet, und für die allgemeine Musterung und Waffenübung wird sie jährlich ein Mahl kreisweise versammelt. Die Scharfschützen jedes Kreises versammeln sich jährlich drey Tage für Uebungen und Zielschießen. Die Jäger zu Pferde werden jedes Jahr in ihren Sectionen und zu zwey Jahren um ihr Gesammtcorps während vier Tagen exerziert; die Artillerie mit dem Train wird jährlich drey Tage für die Uebungen versammelt. Instructions-Schulen sollen für die Eliten aller Waffen errichtet werden. Für Infanterie und Scharfschützen bleibt diese Schule andauernd in Lausanne eröffnet, und zu acht Jahren um wird jede Compagnie dahin einberufen; die Unterrichtszeit der Infanterie ist auf 54 und die der Scharfschützen auf 41 Tage festgesetzt. Den Jägern zu Pferd wird die Schule jedes zweyte Jahr für 14 Tage, und der Artillerie gleichmäßig für zwey Monate eröffnet. Unabhängig von diesen Schulen kann der Staatsrath Elitencorps aller Waffen für ein Instructions-Lager versammeln; dieß darf jedoch höchstens zu drey Jahren um, mit nicht mehr als 2000 Mann und für nicht länger als acht Tage geschehen. Die Gehalte sind vollständig angeordnet; der Miliz-Inspector erhält 1600 Fr. mit einer Pferderation, die Kreis-Commandanten 400 Fr., die Exerziermeister, deren Contingent über hundert Mann beträgt, wenigstens 40 Fr. u. s. w. Wer bey einer Waffenübung ausbleibt, wird mit einem, oder wenn es eine Musterung ist, mit zwey Franken gebüßt; im Wiederhohlungsfalle wird die Buße verdoppelt, und nachher auf Arrest von zwey Tagen gesteigert. —

Allgemeine Angelegenheiten.

Die erste dießjährige Sitzung der Eidsgenössischen Militär=Aufsichtsbehörde in Zürich dauerte vom 26. Febr. bis zum 14. Aprill. In derselben wurde eine nochmahlige Revision des neuen Exercier=Reglements für die Infanterie durch die Eidsgenössischen Obersten Hrn. Füßli und Ott beschlossen, welche alsdann der nächsten Tagsatzung vorzulegen ist. Durch ein Kreisschreiben theilte die Aufsichtsbehörde den Ständen ihre Wünsche mit zu Vereinfachung der Ehrenbezeugungen bey den durch Eidsgenössische Oberste vorzunehmenden Inspectionen, damit der ernste Zweck nicht verfehlt werde, und diese, so wie andere Militär=Einrichtungen, z. B. die Uebungslager, nicht in kostspielige und beschwerliche Prunk=Anläße ausarten, welche zu vermeiden man sich um so mehr möglichst bestreben würde. In Folge dessen sollen alle Einhohlungen und Ehrenbegleitungen, Kosten=Freyhaltungen und Festins unterbleiben, und Alles auf Zueignung von Ordonanzen, die Wache und die üblichen militärischen Ehrenbezeugungen während der Inspection beschränkt bleiben. — Mit den zunächst vorzunehmenden Bundes=Inspectionen der Infanterie=Contingente sind beauftragt worden die Eidsgenössischen Obersten Lichtenhahn in dem Canton Waadt, Guiger im Canton Wallis, Heß im Canton Glarus, Ott im Canton Graubünden. Ferner für das Artillerie=Contingent des Cantons Bern Hr. General Finsler, des Cantons Waadt Hr. Oberst von Luternau. —

Die in unserm vorigen Stücke (S. 52.) angezeigten Conferenzen in Schaffhausen mit dem Großherzoglich=Badischen Commissär nahmen am 21. März ihren Anfang, und nach sechswochentlicher Arbeit ist die endliche Ausscheidung der sequestrierten Güter und Einkünfte, mit Vorbehalt der Ratification der beyderseitigen Regierungen, zu Stande gebracht worden. Betrachtet man die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der betreffenden Gegenstände, die lange Dauer der Sequestration selbst, die Schwierigkeit genauer Uebergabe durch Oestreich an Würtemberg (1805), und durch Würtemberg an Baden (1810) von Objecten, welche dem neuen Landesherrn nur durch die Debenten selbst angezeigt, und niemahls urkundlich bekannt waren, ferner die vielen Handänderungen, die häufigen Verluste bey Concursen und Ganten; so begreift man das mühevolle und schwierige dieser Ausscheidung; man sieht leicht ein, daß es einzig der Gewandtheit, unermüdeten Thätigkeit, und dem guten Vernehmen der beydseitigen Commissarien möglich war, dieselbe, der die genauste Verification vorangehen mußte, in so kurzer Zeit zu vollenden. — Bey der Ausscheidung wurde einerseits billige Rücksicht auf die gegenseitigen Verhältnisse genommen, indem man, wo die Schweizer=Cantone gemeinschaftliche Besitzungen hatten, dieselben entweder ganz den Cantonen, oder ganz an Baden überließ, anderseits Liegenschaften, Zehnten, Gefälle und Capitalien unzerstückelt in möglichst zusammenhängenden Massen in Theilung brachte. Den Werth der Realitäten bestimmte der in den Badischen Steuerzetteln bemerkte jährliche Er=

trag, welchen man, wenn sie in Zehnten, Erbschaften u. s. f. bestanden, um das Zwanzigfache des Betrages capitalisierte; nur bey den Liegenschaften wurde der Jahresertrag verhältnißmäßig nach dem Capital ausgemittelt. Auch die Lasten, in deren Kategorie einzig die Erbauung und Unterhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser sammt dazu gehörenden Gebäuden, die Competenz der Kirchen- und Schuldiener, und der Ankauf und die Unterhaltung des Faselviehes fielen, wurden nach den oben angeführten Grundsätzen gewerthet und getheilt. — Für den Stand Thurgau wurde die Ausscheidung durch den wesentlichen Umstand erschwert, daß die sequestrierten Güter der verschiedenen Klöster, Münsterlingen, Kreutzlingen, Feldbach, St. Catharinathal, und der Stadtgemeinde Dießenhofen, als für sich bestehende Ganze ausgeschieden werden mußten, da hingegen die Reclamationen des Standes Schaffhausen, ebenfalls verschiedenen Corporationen angehörend, unter der Administration der Landes-Regierung standen, und als Ein Ganzes betrachtet worden waren.

Schaffhausen (repräsentiert durch die Hrn. Seckelmeister Siegerist und Zunftmeister Zündel) benutzte übrigens diesen Anlaß, um mehrere nicht sequestrierte entferntere Gefälle im Amte Engen an näher und bequemer gelegene Badische zu tauschen. Eben dasselbe geschah von einigen Corporationen des Standes Thurgau. —

Die Aarauer-Zeitung (Nr. 41.) gibt folgende bemerkenswerthe Uebersicht der besoldeten Truppen, der Milizen und der Landjäger oder Gendarmes, welche vierzehn der größern Cantone unterhalten:

Canton.	Bevölkerung.	Actives Militär.		Landjäger.
		Besold. Truppen.	Besold. Milizen.	
Bern	291,200	62	135	180.
Zürich	185,000	30	135	96.
Waadt	148,220	—	135	150.
St. Gallen	131,500	—	—	70.
Aargau	120,500	—	100	86.
Luzern	86,700	—	68	50.
Thurgau	76,000	—	—	32.
Wallis	64,000	—	—	26.
Freyburg	62,000	103 (nicht kaserniert.)	—	73.
Neuenburg	48,000	—	40 (nicht kaserniert)	23.
Basel	45,900	202	—	40.
Solothurn	45,200	—	65	36.
Genf	44,000	331	—	50.
Schaffhausen	23,300	—	8	12.
	1,371,500	728	686	924.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 5. May 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

(Eingesandt.) Am 4. December v. J. verstarb nach einem nicht sehr langen Krankenlager Herr Pfarrer Andreas Wolf zu Hedingen, geb. d. 11. May 1760., Sohn des Herrn Joh. Wolf, Pfarr-Vicars zu Höngg, und der Frau Susanna Pestaluz. Aus freyer Neigung ergriff er den geistlichen Stand und ward 1784, nach glücklich vollendetem academischen Curse, in's Zürcherische Ministerium aufgenommen. Ein dreyjähriger Aufenthalt als Pfarr-Vicar zu Seengen im Canton Aargau verschaffte ihm mannigfaltige, von ihm getreulich benutzte Gelegenheit, sich practisch zu seinem künftigen Berufe eines Landpfarrers vorzubereiten. Im Juli 1787 verheirathete er sich mit Jungfrau Anna Barbara Dännker, einer der Vorzüglichern ihres Geschlechtes in treuer Liebe, wohl geordneter Thätigkeit und Klarheit des Verstandes. An Ihrer Hand und Sie im Herzen zog er dann, als neu erwählter evangelischer Prediger, nach dem Würtembergischen Dorfe Lucerne (Bärenthal), wo er neun Jahre lang seinem Amte mit Treue und Eifer, als ein warmer Freund nützlicher Verbesserungen und vernünftiger Aufklärung, vorstand, bis er 1796 als Pfarrer nach Hedingen berufen wurde, wo er sein irdisches Tagewerk beschließen sollte. Im August 1806 ward ihm seine geliebte Jugendfreundinn durch einen frühzeitigen Tod entrissen. Eine zweyte Verbindung mit Jungfrau Elisabetha Hafner dauerte nicht länger als einige Wochen, und ward, als gerade die Einöde und Verlassenheit um ihn her wieder in ein milderes und helleres Leben überzugehn begann, durch einen nochmahligen gewaltsamen Eingriff des Verhängnisses in sein Erdenloos, abgebrochen. Hauptsächlich die Sorge für seine noch unerzogenen Kinder war es, die ihn bewog, zu einer dritten Heirath zu schreiten. Seine Wahl fiel auf Jungfrau Elisabetha Rordorf, seine jetzt schmerzlich um ihn trauernde Frau Witwe. Von zehn Kindern, die seine erste Gattinn ihm schenkte, finden sich noch sieben am Leben, worunter drey verheirathete. Zwey Kinder aus dritter Ehe sind noch minderjährig.

Dieß wenige ist es, was von den Lebensumständen des Verstorbenen einer Sammlung von biographischen Notizzen, wie die gegenwärtige, vertraut werden mag. Außerdem aber ist uns noch Mehreres von ihm bekannt, das nicht diesem vergänglichen Blatte nur angehört, sondern sich in einem andern Buche aufgezeichnet findet, mit bleibendern Zügen und außer dem Bereiche der irdischen Welt. Wir meinen seinen frommen und Gott ergebenen, jedem Menschen, vor allen aber dem Religionslehrer geziemenden, je dem schmerzlichsten Wechsel der Dinge, als einer höhern Anordnung, sich mit Gelassenheit fügenden Sinn; die seltene Treue, womit er die Angehörigen seines Kirchsprengels, vom jüngsten bis auf den ältesten, umfaßt hielt, seine fürdauernd freundliche und thätige Theilnahme an dem Schicksal eines Jeden, der sich nicht scheute, sein Herz ihm zu öffnen, wodurch er manchen ungeregelten Sinn auf den Pfad Heil bringender Ordnung, manches von wilden Stürmen bewegtes Gemüth zu einer gleichmäßigern Fassung zurück geführt hat.

Wir meinen dann auch noch die liebevolle Sorgfalt, womit er die Angelegenheiten der Jugend förderte, durch Verbreitung nützlichen Wissens und einen fleißigen und verständlichen Unterricht in den Sachen ihres Heils, arbeitend an der Verbesserung künftiger Geschlechter durch das, was er an den Kleinen bewirkte; vor allem aber seine fortwährenden Anstrengungen, um in einer mit zum Theil unverschuldeter Armuth belasteten Gemeinde nicht so fast durch blindes und unüberlegtes, dem Müßiggang Vorschub thuendes Spenden von Gaben, als vielmehr durch umsichtige Vertheilung der Wohlthaten, durch Angewöhnung der Dürftigen an Ordnung und Arbeit, durch ihr frühzeitiges Ablenken vom Wege des Gassenbettels und seines zahlreichen Lastergefolges, Noth und Elend, so viel an ihm stand, zu mindern. Mitleid und christliches Wohlthun zu üben both ihm zumahl die in den Jahrbüchern des Vaterlandes mit schauervollen Zügen eingetragene Jammerzeit von 1816 und 1817 eine, wir wollen hoffen, nie wieder kehrende Gelegenheit.

Dieser und anderer ihn ehrenden Tugenden, seines Herzens ohne Falsch, seiner eben so anspruchlosen, als jedermann ansprechenden Gutmüthigkeit, seines milden Urtheils über Andere u. s. w. könnten und sollten wir billig mit Mehrerm gedenken; aber der Schatten des Geliebten müsse uns nicht zürnen, noch wollen wir, entgegen dem Character des Verstorbenen selbst, der gern im Stillen wirkte, und in keinem Gewande lieber als in dem der einfachsten Bescheidenheit einher ging, allzu laut werden im Auskünden seines Lobes und im Preisen seiner Verdienste; uns genüge vielmehr, mit diesen wenigen Zeilen eine Blume der reinsten Wahrheit auf seine Grabstätte gestreut zu haben.

Was er übrigens als Seelsorger und Jugendlehrer geleistet, dessen zeugen die zahllosen Klagen und Thränen von Jungen und Alten um seinen Leichenstein. Seine Treue und Liebe in den Verhältnissen der Freundschaft kennen und ehren seine wenigen, noch übrigen Jugendgenossen, die sein immerhin noch frühzeitiges Abgehn von diesem irdischen Schauplatze tief und innig betrübt hat; und was er als Familienvater und Gatte ge-

wesen, das sagt das wehmüthig gesegnete Andenken, welches er in den Herzen der Seinigen insgesammt hinterlassen hat.

Leicht sey die Erde seinem Gebein; seiner Seele die Wonne des Jenseits! —

Am 7. Aprill starb in hier der älteste der Schweizerischen Landschaftmahler, Hr. J. Heinrich Wüst, in seinem achtzigsten Jahre. Nach den Nachrichten, die wir von seinem frühern Leben im vierten Bande der Geschichte Schweizerischer Künstler von J. C. Füßli, finden, wurde er den 14. May 1741 geboren. Von seinem Vater, einem Handwerker, zum Mahler bestimmt, ohne daß dabey auf die Anlagen des Knaben Rücksicht genommen wurde, trat er bey einem Verwandten, der Flachmahler war, in die Lehre. Sechs Jahre verflossen ihm hier, während welcher von nichts anderm die Rede war, als was die mechanische Beschäftigung seines Lehrherren erforderte. Doch gegen das Ende dieser Zeit schien sein Genius zu erwachen, und trieb ihn, in der großen Welt sein Glück zu suchen. Er kam nach Amsterdam, zwar ohne Geld, ohne Kunst, ohne Bekannte, allein bald gelang es ihm, letzere in zwey Männern zu finden, von denen der eine, Jacob Maurer von Schaffhausen, ein guter Bildnißmahler, der andere, Jan Schonevelt, ein geborner Holländer und Flachmahler war. Der erstere, durch die Lernbegierde und die gute Aufführung des jungen Künstlers angezogen, nahm ihn in seinem Hause auf, und behandelte ihn wie einen Bruder. Besonders vortheilhaft aber war für ihn die Bekanntschaft eines angesehenen Mannes, Ploos van Amstel, der sich auf die menschenfreundlichste Weise bemühte, dem Höherstreben Wüst's entgegen zu kommen, und ihn zum geschickten Landschaftmahler, wozu er die meiste Neigung zu haben schien, auszubilden, indem er ihn theils die Gemählde in seiner Sammlung benutzen ließ, theils ihn zu einem richtigen Auffassen der Natur hinleitete. Die Arbeiten von Wüst gewannen immer mehr Beyfall. Unter anderm mahlte er in Rotterdam einige Zimmer mit Landschaften, die ihm viele Ehre brachten. Nach Verfluß von fünf Jahren reiste er nach Paris, wo er theils für Privat-Personen arbeitete, theils durch aufmerksames Betrachten alles dessen, was er dort Schönes in seinem Fache fand, seinen Geschmack vervollkommnete. Zwey Jahre blieb er in Paris, und folgte nun 1769 der dringenden Einladung seiner Eltern, die inzwischen die glückliche Entwicklung seiner Talente erfahren hatten, nach Hause zu kommen. Zwar hatte er die Absicht, hier bloß einen Besuch zu machen, und dann zu seinen Freunden nach Amsterdam zurück zu kehren. Allein der verdiente Beyfall und die vielen Bestellungen, welche ihm seine Kunst unter seinen Mitbürgern erwarb, bewogen ihn, von jenem Vorsatze abzustehen, und zum bleibenden Wohnsitze seine Vaterstadt zu wählen. Ueber seinen Kunstcharakter sagt Füßli: „Seine Lüfte sind leicht, und seine Hintergründe schmelzen sich mit denselben; sein Baumschlag hat viel Mannigfaltigkeit, ist mit einem kecken Pinsel behandelt, und seine Färbung männlich und stark." Noch im Jahre 1804 sah man bey der Kunstausstellung zu Bern von ihm zwey Ansichten von Zürich, deren besonders wegen des „wahren und anmuthigen Details ihrer Vorgründe"

rühmlich erwähnt wurde. — Ein guter moralischer Charakter und gefällige Eigenschaften, welche ihm die Zuneigung aller verschafften, die mit ihm umgingen, wurden Wüst schon vor mehr als vierzig Jahren von seinem damahligen Biographen zugeschrieben. —

Den 29. Aprill fanden einige Kinder in dem Trottgebäude des Basi-Hofs bey Dietikon, (welches an dieß Wohnhaus angebaut ist) ein mit Zunder und Schwefelhölzchen umbundenes Stück Holz, woran der Zunder wirklich angebrannt aber verloschen war. Man schloß daher mit aller Wahrscheinlichkeit auf vorsätzliche Brandeinlegung, um so mehr, da in diesem Trottgebäude der Boden mit Laub belegt, und nur wenige Fuß ob dem Boden viele Bürden Bohnen- und anderes Stroh aufgeschichtet waren, mithin das Feuer sogleich Nahrung gefunden, und in wenig Augenblicken das Strohdach und damit das alte ganz hölzerne Haus ergriffen hätte. Der Verdacht fiel auf einen von Hagenwyl im Canton Thurgau gebürtigen, schon seit mehrern Jahren in Dietikon ansäßigen Joseph Bauer, der sich bisher mit einem Handel von Pruntruter-Kochgeschirr abgegeben hatte — vornähmlich deßwegen, weil er in Gemeinschaft eines Schwagers, Balz Fischers, 3 Wochen früher die Hälfte dieser Gebäude, die im Ganzen um die Summe von 1400 fl. in der Feuer-Assecuranz eingeschrieben sind, nebst einer halben Dorfgerechtigkeit und 1 ½ Juchart Ausgelände um 755 fl. gekauft hatte, und an diesem Morgen in dem Baumgarten und bey dem Hause gesehen worden war, ungeachtet er damahls nichts daselbst zu thun hatte, indem der Verkäufer noch den von ihm gekauften Hausantheil bewohnte und bewarb. — Auf Veranstaltung der Cantons-Polizey ward der Verdächtigte am 30. Aprill verhaftet.

An dem gleichen Tage 9 ½ Uhr Nachts brach in dem Dorfe Dietikon selbst ein Brand aus, der, weil die nächstumstehenden Häuser alle nur mit Stroh bedeckt sind, sich mehrern andern Wohnungen und Gebäuden mittheilte, so daß inner einer halben Stunde 7 Wohnhäuser in Flammen standen, und mit allen darin befindlichen Haus- und Acker-Geräthschaften, auch bedeutenden Vorräthen von Getraide und Heu, rettungslos in Asche verwandelt wurden, indem nichts als die Menschen und das Vieh gerettet werden konnte.

Sonntags den 6. May strömten aus den benachbarten, dieß- und jenseits der Limmat befindlichen Dörfern, eine Menge Menschen nach Dietikon, theils um die Brandstätte zu besehen, theils um die durch das Unglück veranlaßte Morgenpredigt anzuhören. Das Gedränge in der Kirche war besonders auf der Emporkirche wirklich so stark, daß letztere den Einsturz drohte, und geräumt werden mußte. — Eine Menge Volkes hörte daher der Predigt auf dem Kirchhofe stehend zu. Nach Beendigung derselben drängten sich etwa 20 Personen in das leicht gebaute Schiffchen an der Limmat, um sich auf die Seite des Dorfs Weiningen überführen zu lassen. Beym Abstoßen vom ziemlich steilen Ufer schlug der Kahn um, alle in demselben befindlichen Personen stürzten in den Strom, der an dieser Stelle reißend ist, nur fünf Personen konnten sich selbst heraus helfen, zwölf Personen, und darunter einer der Schiffer, ein Vater von vier unerzogenen Kindern, ertranken, drey wur-

den todt herausgezogen, vier werden noch dermahlen vermißt, und fünf Personen wurden durch den Hrn. Arzt Weiß in Dietikon und die von Weiningen und Schlieren herbeygeeilten Aerzte, die Hrn. Crimm und Bräm, wieder ins Leben zurück gebracht. Unter den Ertrunkenen befand sich eine Mutter mit 2 noch minderjährigen Kindern derselben, und zwey erwachsene Geschwister. Dieß Unglück, welches noch mehr Jammer und Trauer als der Brand verursachte, wird hoffentlich wenigstens für die Folge die gute Wirkung haben, daß nicht bloß die Fähre auf eine weniger gefährliche Stelle verlegt, sondern auch die allgemeine Verordnung gemacht wird, in Zukunft auf unsern reißenden Flüssen keine leichten Kähne, sondern eigentlich zu diesem Zwecke gebaute, stärkere Schiffe als Fähren zu gebrauchen. —

So bedauernswürdig Fälle dieser Art sind, besonders wenn sie in so kurzer Zeit einander folgen, wie bey uns dieses und voriges Jahr geschah, so verschafften sie doch jedes Mahl den Mitbürgern der Verunglückten die schönste Gelegenheit, ihren unermüdlichen Eifer zu trösten und zu helfen, von neuem zu bewähren. Einen erfreulichen Beweis dafür liefert die vor Kurzem auf Anordnung der Regierung durch den Druck bekannt gemachte Uebersicht der Verwendung der Liebessteuern für die im vorigen Jahre beym Bau der neuen Kirche in Goßau verunglückten Personen (Mon. Chron. Jahrg. 1820. S. 113. u. folg.). Wenn man durch dieselbe besonders erfährt, daß außer Bestreitung von Ausgaben aller Art, die das Unglück zunächst veranlaßte, 2750 fl. als Steuerfond zu Jahrgeldern für Elende, Wittwen und Waisen der Umgekommenen, in die Ersparungs-Casse niedergelegt wurden, so kann man nicht umhin, auch die bey Verwaltung und Anwendung der eingelaufenen Gaben beobachtete zweckmäßige Sorgfalt dankbar anzuerkennen. Die Total-Summe der Beysteuern an Geld belauft sich auf 5966 fl., von denen 2849 fl. für die als unmittelbare Folge des Ereignisses zu betrachtenden Ausgaben verwendet, obiges Capital für die Ersparungs-Casse abgezogen, und 367 fl. in Baar dem Pfarramte Goßau zu Unterstützungen verschiedener Art an die durch den Unglücksfall Geschädigten überlassen wurden. Ueberdieß bezahlte die Regierung 1138 fl. an die Arzt-Kosten, die Kosten der in den Spital und die Badanstalt in der Spannweid aufgenommenen Personen ungerechnet. Unter den von verschiedenen Seiten her eingesandten Lebensmitteln finden wir allein an Branntwein 89 Maß. An Linge endlich wurden außer dem, was zum Verbande gebraucht wurde, 322 Hemden, 227 Leintücher, 102 größere und kleinere Bettstücke sammt Anzug und 79 größere und kleinere Bettanzugsstücke vertheilt. —

Literatur. Bey Orell, Füßli und Comp. Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach von den Jahren 1819 und 1820. Ferner: Vollständige Wechseltabellen, oder Vergleichungstabellen für die Wechsel-Curse aller Handelsplätze, zur Erleichterung und Abkürzung der Curs-Berechnungen (Die Einleitung zugleich in Deutscher, Französischer und Italienischer Sprache). Herausgegeben von Heinrich Schinz. Bey Geßner: Bericht über die Verhältnisse des Bagne-Thals

in Hinsicht der Sicherheitsmaßnahmen gegen die Wirkungen des untern Getroz-Gletschers; der H. Regierung des Cantons Wallis abgestattet von der hierzu beauftragten Commission. —

Bern.

Aus der ersten Generalrechnung der bürgerlichen Ersparniß-Casse in Bern, umfassend die Zeit vom 1. May bis 31. December 1820, ist dem Publikum ein Auszug in Steindruck mitgetheilt worden. In jenen ersten seit Gründung der Anstalt verflossenen acht Monathen betrugen die Einnahmen 68,092 Fr.; unter diesen ist 1) der Betrag von 133 Bürgschafts-Actien, die den für die Sicherheit der Anstalt dienenden Bürgschaftsfond von 10,000 Fr. bilden; 2) Schenkungen in den ersten acht Monathen 2345 Fr.; 3) der Betrag von 637 Einlagen, die auf 48,253 Fr. steigen; die wenigen unzinsbaren Einlagen unter 5 Fr. betragen an Werth nur 27 Fr.; die Einlagen von 5 bis 200 Fr. zu 4 o/o zinsbar, 40,211 Fr., und die von 201 bis 800 Fr. zu 3 % zinsbar, 814 Fr.; 4) Die Ablösungen betrugen 6342 Fr. und die eingegangenen Zinsen 131 Fr. Unter dem Ausgeben befinden sich 1) angelegte zinstragende Capitalien, 61,967 Fr.; 2) Zinse und Marchzinse von angelegten Capitalien, 166 Fr., und 3) die Verwaltungskosten für die ersten Einrichtungen 547 Fr. Die Cassarestanz von 5383 Fr. wurde im Laufe des Monaths Jenner 1821 an Zins gelegt, so daß die zinstragenden Capitalien der Anstalt dadurch auf 67,351 Fr. steigen. Unter denjenigen, welche die Anstalt beschenkten, befinden sich der Kleine Rath, mehrere Zünfte und Particularen. —

Auf den dießjährigen Pferdezeichnungen sind von der Pferdzucht-Commission 3700 Fr. an 178 Prämien ausgetheilt worden. —

Mehrere heftige Gewitter haben in den ersten Tagen des May im Canton Bern bedeutenden Schaden verursacht. So brannte am 1. May Nachmittags in der Gemeinde Köniz ein großes Bauernhaus, vom Strahl entzündet, nieder. Am 5. wurden die Gegenden von Gerzensee und Wichtrach durch Hagelwetter, dessen Verwüstungen sich bis ins Emmenthal ausdehnten, sehr geschädigt. —

Der am 9. May in Bern abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Bibelgesellschaft wohnte das Publicum zahlreicher bey als noch nie. Der Vorsteher der Gesellschaft, Herr Pfarrer Wyttenbach, eröffnete die Versammlung mit Gebeth und einer kurzen Darstellung des Wirkens der Gesellschaft im verflossenen Jahre. Hr. Helfer Gyst, neuerwählter Pfarrer nach Wichtrach, sprach über die Verbreitung der Bibel, und beantwortete die Einwürfe gegen dieselbe. Dann begrüßte der Präsident die anwesenden zwey Abgeordneten der Basler Bibelgesellschaft, von denen einer den Gruß mit einer warmen, kräftigen Antwort erwiederte, worin er die brüderlichen Gesinnungen ihrer Gesellschaft ausdrückte. Die Austheilung von Bibeln und Testamenten, und ein feyerlicher Gesang machten den Beschluß. —

Vom 17. bis 19. May hatte in hiesiger Stadt ein von der Schützengesellschaft des Oberamtes Bern für sämmtliche Amts-Schützengesellschaften des Cantons veranstaltetes Freyschießen statt. 536 Schützen unterzeichneten sich, jeder für 4 Fr. Die hierdurch gebildete Summe von 2144 Fr. wurde auf die in den Stichscheiben gewonnenen Nummern vertheilt. In der Glückscheibe wurden fünf obrigkeitliche Gaben gewonnen, drey treffliche Stutzer, ein silberner Becher und eine goldene Medaille. Dazu kamen 37 Amts-Medaillen, die den besten Schützen jedes Oberamtes ertheilt wurden. In der Kehrscheibe wurden 53 Nummern gewonnen in einem Raume von kaum einem Zoll im Durchmesser. Die Zahl der Schützen, welche Nummern gewannen, war 450. —

Am 24. May wurde auf dem Wylerfelde die Eidsgenössische Inspections-Musterung über die Artillerie, Cavallerie und die Scharfschützen des Bernerschen Contingents durch den Hrn. General Finsler von Zürich abgehalten. Die Manoeuvers der Truppen, unter denen sich auch zwey Compagnien Sappeurs befanden, und ihre Haltung entsprachen ihrer Bestimmung und der allgemeinen Erwartung. —

Literatur. In der obrigkeitlichen Buchdruckerey erschien: Beschreibung und Vergleichung Bernerischer Maße und Gewichte, bearbeitet von Hrn. Prof. Trechsel, und gedruckt auf Befehl der H. Regierung. —

Uri.

Am 6. May wurde die Landsgemeinde des Cantons in Altorf gehalten, und dauerte von 12 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends. Einige Vorschläge des Landrathes über Zusätze oder Abänderungen in drey Landbuchartikeln, und über Aufhebung einiger alten, schon seit Jahren nicht mehr ausgeübten Landgemeind-Erkanntnissen, ein Gesetzesvorschlag über die Landrechterneuerung solcher Landleute und ihrer Nachkommen, die außer dem Canton, nicht bloß auf Heimathschein, sondern in Ausübung anderörtigen Bürgerrechts wohnen, oder im Auslande oder in fremdem vom Canton nicht capituliertem Militärdienst sich aufhalten, und endlich der Antrag zu einer kleinen Vermehrung des Gehalts des dritten und vierten Landschreibers wurden genehmigt. Zum Landammann ward der Statthalter Aloys Müller, ein noch junger Mann, gewählt. Als dann statt seiner der Seckelmeister Zgraggen zum Statthalteramte vorgeschlagen wurde, bat dieser die Landleute flehend, sie möchten ihm noch fernerhin das Seckelamt überlassen, das üblicherweise im Canton Uri so lange in des jeweiligen Besitzers Hand bleibt, bis dieser zum Statthalteramte befördert wird. Seit dreyzehn Jahren hatte nun Hr. Zgraggen die Stelle bekleidet. Seine nochmahlige Bitte um Verlängerung ward übel empfangen und durch heftige Redner zurückgewiesen. Beynahe einmüthig wählte das Volk den Widerstrebenden zum Statthalter, und an seine Stelle den Rathsherrn Schmid von Altorf zum Seckelmeister. Zu Gesandten an die Tagsatzung wur-

den der Alt-Landammann Jakob Anton Müller und der Landschreiber Florian Lusser ernannt. —

Schwyz.

Die am 29. Aprill in Schwyz versammelte Landsgemeinde ging sehr ruhig vorüber. Die Geschäfte beschränkten sich bloß auf einige Wahlen. Als Gesandte an die Tagsatzung gehen die Hrn. Landammänner Weber und Hediger. Zu Mitgliedern des Appellationsgerichtes wurden erwählt Hr. Rathsherr Zay von Art und Hr. Alt-Cantonsrichter Aloys Hediger von Schwyz. Ferner wurden noch zwey Erneuerungswahlen für das Neuner- und eben so viele für das Siebner-Gericht vorgenommen. —

Unterwalden.

Ebenfalls am 29. Aprill hatte in Stans die Landsgemeinde von Nidwalden statt. Derselben wurden besonders die Vorschläge der von der letzten Tagsatzung ernannten Eidsgenössischen Vermittler, Hrn. Schultheiß Amrhyn von Luzern und Oberamtmann Stürler zu Fraubrunn, zu Ausgleichung der Niederlassungsstreitigkeiten mit Obwalden, vorgelegt. Früher schon war von den genannten Hrn. Vermittlern versucht worden, diese Ausgleichung mit Abgeordneten der beyden Theile von Unterwalden, welche sie auf den 10. Aprill nach Luzern einluden, zu Stande zu bringen, jedoch fruchtlos. Am 23. Aprill begaben sich daher die erstern nach Stans, um dem versammelten Georgen-Landrath ihre Vorschläge zu belieben, welche dem Wesentlichen nach dahin gingen: daß neuen, nähmlich den mit und nach dem Normal-Jahr 1563 angenommenen Landleuten, auf Heimathscheine und Zeugnisse von Sittlichkeit, guten Leumden und eigenen Rechten, die Niederlassung zu gestatten sey, und daß diese mit Ausnahme der politischen und Mitantheilhaber-Rechte den alten Landleuten gleichgehalten werden sollen, und Gewerbe treiben, Lehen annehmen und Liegenschaften ankaufen mögen. Das Obwaldische Gesetz, daß fremde Käufer den vierten Theil des Kaufschillings sogleich zu bezahlen haben, möge Nidwalden retorquieren. Alles übrige stimmte mit dem Eidsgenössischen Concordate überein, und die seit 1803 Eingesiedelten sollten bey ihrer Niederlassung und ihrem Besitzstande geschützt werden. Der Landrath ertheilte indeß den Vermittlern die schriftliche Antwort, ihre Vorschläge wären den Gesetzen zuwider befunden worden. Eine eigene Commission sollte darüber erst dem dreyfachen Landrath, hernach der Landsgemeinde Bericht erstatten. Vor dieser letztern nun wurde die Sache umständlich auseinandergesetzt. Allein auch sie beschloß, die Anträge der Eidsgenössischen Vermittler seyen nicht annehmbar; sie bestätigte den Beschluß von 1817, welcher die neuen Landleute vom Jahr 1563 her zählt; sie bekräftigte alle bestehenden Uebungen und die auszuübende Convenienz wegen Niedergelassenen; sie anerkannte den Tagsatzungsbeschluß von 1818 wegen der Thalleute von Engelberg, die wie neue Landleute zu behandeln sind, und

sie erneuerte endlich alle frühern Verwahrungen gegen weiteres Einschreiten der Tagsatzung. Den Vermittlern ward dieser Landsgemeindeschluß nach Luzern übermacht. — Zum regierenden Landammann ernannte die Landsgemeinde den Hrn Landammann und Pannerherr Zelger, dem auch die Gesandtschaft an die Tagsatzung übertragen wurde. —

Am 6. May versammelte sich die Landsgemeinde von Obwalden in Sarnen. Sie wählte an die Stelle des abtretenden Landammanns von Flue den Stadtthalter Nicodem Spichtig zum regierenden Standeshaupte und zugleich zum Gesandten an die Tagsatzung. Das Statthalteramt ward dem Zeugherren Buocher von Kerns übertragen, und als Zeugherr der Rathsherr Michel von Kerns ernannt. — Den oben bemerkten Vergleich mit Nidwalden hatte der Landrath von Obwalden den 26. Aprill einmüthig angenommen, und den Eidsgenössischen Vermittlern versprochen, auch der Landsgemeinde seinen Antrag zur Annahme zu machen; er erklärte sich aber, da die Weigerung Nidwaldens inzwischen bekannt geworden war, am 28. wo die Vermittler demselben beywohnten, in weiter nichts eintreten zu können, und den Entscheid der Tagsatzung anheimstellen zu müssen. —

Kaum war von der Landsgemeinde von Nidwalden der Herr Landammann Zelger zum regierenden Landammann gewählt, als die Anstrengung an der Landsgemeinde selbst und an dem darauf folgenden Landrathe ihm ein schleichendes Stichfieber zuzog, woran er am 15. May im 56sten Altersjahre verschied. Am Tage darauf wurde sein Leichnam mit aller möglichen Ehre zur Erde bestattet. Eine sehr große Menge Volks begleitete den Sarg. Sein Verlust ist für Nidwalden unersetzlich. Seit dem Anfange der Revolution hat er allen Gährungen und drohenden Gefahren von außen und innen mit ausgezeichnetem Muthe und Geisteskräften entgegen gearbeitet. Von jedem biedern Landmann wurde er als eine Stütze des Bedrängten, als ein gerechter Richter, als weiser Vorsteher, und als ein Vater des Vaterlandes geliebt und geehrt. —

Zug.

Auch die Landsgemeinde dieses Cantons versammelte sich den 6. May, zwar nicht sehr zahlreich, und unter anhaltendem Regen. In derselben wurde Hr. Landammann Andermatt als regierender Landammann bestätigt und zum ersten, so wie Hr. Alt-Landammann Sidler zum zweyten Gesandten an die Tagsatzung ernannt. Ein Antrag, der dahin ging, daß es sich nicht schicke, beyde Standeshäupter zu gleicher Zeit von Hause zu lassen, wurde auf die Widerlegung des Hrn. Landammann Andermatt von seinem Urheber, Hrn. Landrath Trachsler, zurückgenommen.

Freyburg.

Der Staatsrath von Freyburg hat die Verordnungen vom October und December 1820 hinsichtlich der Viehsperre gegen den Canton Neuenburg und die Waadtländischen

Bezirke Iferten und Grandson von neuem bestätigt, nach welchen die Einfuhr von Vieh aus diesen Gegenden in den Canton Freyburg bey Strafe des Todtschlagens des eingeführten Viehes verbothen ist, indem im Neuenburgischen fortdauernd eine gefährliche Seuche unter dem Hornvieh herrsche, und auch gegen die Waadtländischen Bezirke noch Vorsicht erforderlich sey. —

Ein anderer Beschluß des Staatsrathes vom 27. Aprill will das Verboth des Besuchs von Wirthshäusern und Pintenschenken für die, welche öffentliche Unterstützung genießen, durch folgende Bestimmungen sichern: Das Verboth begreift alle diejenigen Personen, welche in der Armenliste eingeschrieben sind, oder in deren Familie ein oder mehrere darin eingetragene Glieder sich befinden, und es wird ihnen dasselbe durch die Armenpflege kund gethan. Jeder also Gewarnte, der dem Verboth zuwiderhandelt, muß, so lange die Armenpflege es rathsam findet, eine Binde von gelbem Tuch, 2 ½ Zoll breit, als Zeichen am linken Arme tragen. Bey der zweyten Wiederhohlung wird er, außer dem fortgesetzten Zeichentragen, mit dreytägiger Einkerkerung bey Wasser und Brod und sodann bey jedem Rückfall mit einer monathlichen Zuchthausstrafe auf Kosten des Staats gebüßt. Wer sein Zeichen nicht trägt oder weglegt, wird mit drey Tagen Gefängniß bey Wasser und Brod, im Rückfall mit monathlicher Zuchthausstrafe gezüchtigt. Wirthe und Kleinverkäufer von Getränken, die es dulden, daß ein Gezeichneter bey ihnen trinkt, zahlen eine Buße von 16 Fr. und von 20 bey jedem Rückfall, welche zu Drittheilen zwischen den Staat, den Armenseckel des Bezirks und den Angeber zu theilen sind.

Schaffhausen.

Die vierte Rechenschaft der hiesigen Hülfsgesellschaft, welche die Zeit vom 1. Sept. 1819 bis 31. Aug. 1820 begreift, zeigt den günstigen Fortgang der Versorgungs- und Erziehungsanstalt für gemeine Bürgerstöchter an, dagegen mußte die Arbeitsanstalt sich auf Unterhaltung einer geringen Anzahl alter und gebrechlicher Personen beschränken. Die privilegierte öffentliche Leihbank soll ganz aufgehoben werden, da sie zwar in den Theurungsjahren, welche ihre Entstehung veranlaßten, von wesentlichem Nutzen war, nun aber die Nothwendigkeit derselben sich gänzlich scheint verloren zu haben. Um dagegen den Fortgang der Ersparniß-Casse zu befördern, wird die wiederhohlte Zusicherung gegeben, so bald möglich den Zinsfuß für die hinterlegten Summen, wenigstens die kleinern, zu erhöhen. Die Summe aller jetzt von der Anstalt zur Verwaltung empfangenen Gelder beträgt 8175 Gulden. Die Rechnung der Hülfsgesellschaft zeigt eine Gesammteinnahme von 3042 fl. 32 kr. dagegen eine Ausgabe 2884 fl. 2 kr. Der stehende Fond des Vereines beläuft sich auf 2903 fl. 27 kr. Uebrigens wird in der Rechenschaft geklagt über laue Theilnahme des Publikums und abnehmende Beyträge, wodurch manches Gute gehemmt werde, was die Gesellschaft gerne thun würde. —

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Cantons für die Jahre 1819 und 1820, gibt die Anzahl der versicherten Gebäude für das letztere Jahr auf 4448, ihren Werth zu 6,225,650 fl. an. Die Einnahme der Anstalt betrug 6627 fl. 12 kr. die Ausgabe 5612 fl. 29 kr., wovon jedoch nur 2646 fl. 24 kr. zur Vergütung von Brandschaden verwendet wurden. —

Literatur. Bey Hurter erschien. Ueber Schuleinrichtungen in einem Freystaat. Von Friedrich Hurter. —

Appenzell.

Die Landsgemeinde von Appenzell Inner-Rhoden ward am 29. Aprill ruhig abgehalten. Sie ertheilte dem Herrn Statthalter Krüsi die begehrte Entlassung und wählte an seine Stelle den Landshauptmann Fäßler. Als Landshauptmann ward der Landsfähndrich Sutter, und an die Stelle dieses letztern der Zeugherr Doctor Hautle gewählt. Die übrigen Landesbeamten wurden bestätigt, und als Gesandter an die Tagsatzung geht Herr Landammann Bischoffberger. —

Am 6. May hatte die Landsgemeinde von Appenzell Außer-Rhoden in Hundweil statt. Ein Entlassungsgesuch des Hrn. Landammans Schmid, ward zurückgewiesen, und alle übrigen Beamten ebenfalls in ihren Stellen bestätigt, einzig den seit 1812 in Dienst gestandenen Landweibel ausgenommen. Ueber die schon vorher dem Großen Rathe vorgelegte und von diesem an die Volksversammlung gebrachte Frage, ob man das Landbuch und Mandat durchsehen, vergleichen, in Uebereinstimmung bringen, und nöthig erachtete Verbesserungen entwerfen lassen wolle; und ob dieses von der Obrigkeit allein, oder in Verbindung mit dafür abzuordnenden Privaten geschehen solle? entschied die Landsgemeinde: daß der Inhalt des Landmandats dem alten Landbuche möglichst angepaßt werden soll; ohne jedoch zu bestimmen, von wem und in welcher Zeit diese Arbeit geschehen müsse. —

St. Gallen.

Am 4. Aprill kam die Landwirthschaftliche Gesellschaft des Cantons in St. Gallen zusammen. Der Vorsteher derselben gab eine Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft im Canton St. Gallen im Allgemeinen, und bemerkte am Ende, daß in diesem der Zusammentritt gemeinsinniger Männer zu landwirthschaftlichen Zwecken zum Theil ersetzen werde, was eine Fellenbergische Anstalt in Bern oder ein Bläsihof-Institut in Zürich Gutes stiften. Bey den Berathungen wurde vorzüglich auf fernere Versuche mit bisher wenig bekannten nützlichen Gewächsen, wie dem Russischen Flachs, der Runkelrübe, als Futtergewächs für das Vieh, und verschiedenen Kleearten, Rücksicht genommen. Zu Beförderung der Landwirthschaft und Ankauf von Sämereyen sind der Gesellschaft vom Kleinen Rathe 400 Fr. angewiesen worden. —

Den 26. Aprill wurden die Hrn. Cantons-Räthe Heller von Thal und Stadtammann Kuster von Rheineck, als sie nach St. Gallen reisten, um an den Verhandlungen des Großen Rathes Theil zu nehmen, zu Rorschach, wo ihr Pferd an der Chaise verwilderte, so heftig wider eine Mauer geschleudert, daß Hr. Heller in wenigen Minuten an Verblutung durch die Nase verschied, Hr. Kuster aber, zwar ohne sichtbare äußere Verletzung, in mißlichen Umständen am folgenden Tage nach Rheineck gebracht wurde. —

Vom 26. bis 28. Aprill war der Große Rath in außerordentlicher Sitzung versammelt. Zwey zum ersten Mahle eintretende Mitglieder wurden beeidigt, und eine durch Tod erledigte Stelle durch die Wahl des Hrn. M. D. Hager von Ragaz neu besetzt. Sodann legte der Kleine Rath den Entwurf eines Gesetzes über das Vormundschaftswesen vor, zu dessen Prüfung eine Commission von 9 Mitgliedern ernannt wurde. Auf den Bericht der staatswirthschaftlichen Commission über den ihr früher zur Vorberathung zugewiesenen Decrets-Vorschlag betreffend den Straßenbau am Schollberg vom Trübbach bis Wild, wurde dieser in der Sitzung vom 27. verworfen, jedoch am folgenden Tage, da die Nothwendigkeit, den wichtigen Paß nach Italien auch für die östliche Schweiz zeitgemäß herzustellen, allgemein anerkannt ward, mit einigen Abänderungen angenommen und zugleich dem Kleinen Rathe die Bevollmächtigung ertheilt, die Gutheißung eines dem Decrets-Vorschlage beygefügten Weggeld-Tariffs bey der Tagsatzung nachzusuchen. Dem Freyzügigkeits-Vertrag der Eidsgenossenschaft mit Parma ertheilte der Große Rath seine Ratification, verwarf dagegen einen Gesetzesvorschlag, nach welchem die im Canton gesetzlich zu duldenden Heimathlosen gegen Erlegung der Einkaufssumme in die Gemeinds- und unentgeldlich in das Cantonsbürgerrecht aufzunehmen seyen, als in ersterer Hinsicht zu bindend. Der Verkauf einiger kleiner dem Staate zugehöriger Grundstücke wurde dem Kleinen Rathe bewilligt, sechs Finanz-Decrete über Stempel, Jagdpatente, Lotterie-Taxen, Gewerbsteuer, Getränk-Abgaben und Vermögenssteuer der für den Gesetzesentwurf über das Vormundschaftswesen niedergesetzten Commission zugewiesen, endlich dem Hrn. Michael Niederer, Pfarrer zu Kirchberg, gebürtig von Lutzenberg, Cantons Appenzell A. R., das Cantonal-Bürgerrecht ertheilt. —

Aargau.

Durch einen Beschluß vom 2. Aprill hat der Kleine Rath die Einrichtung einer Notariats-Commission angeordnet, welche aus 5 Mitgliedern bestehen wird, und der besonders die Prüfung der Aspiranten für Notariatsstellen obliegt. —

Den 26. Aprill wurde in Zurzach Johannes Meyer, ein 26jähriger Jüngling von Schneisingen, mit dem Schwerte hingerichtet, weil er am 11. Februar seine von ihm außerehlich schwangere Geliebte im Walde erwürgt hatte, welche er nachher an einen Baum aufhieng, um glauben zu machen, sie habe sich selbst aus Schwermuth erhängt. —

Zwey Beschlüsse des Kleinen Rathes vom 4. May beziehen sich der eine auf die Wahl der Meßmer oder Sigristen. Diese soll in Zukunft, wenn nicht Titel oder unvordenkliche Uebung vorhanden sind, wo Pfarrer und Chorgericht sie trafen, vom Sittengericht, wo dieselbe dem Staate oder einem seiner Beamten zustand, auf den dreyfachen Vorschlag des Sittengerichtes von der betreffenden Kirchenraths-Commission geschehen. — Der zweyte Beschluß ordnet für die sich der Gottesgelahrtheit widmenden reformierten Angehörigen des Cantons eine frühzeitige Aufsicht ihres Lebenswandels sowohl als ihrer Studien an. Jeder Jüngling, der Theologie studieren will, ist verpflichtet, davon dem Kirchenrath Anzeige zu machen, ihm die Zeugnisse über seine Schulstudien einzureichen, nebst einem ärztlichen Zeugniß, daß er keine auffallende körperliche Gebrechen oder Fehler der Sinne habe. Er ist ferner gehalten, dem Kirchenrath die höhern Lehranstalten anzuzeigen, welche er besuchen will, und ihm auch jährlich wenigstens ein Mahl Studien-Rechenschaft, mit Zeugnissen über die angehörten Studien, einzusenden. Die genaue Erfüllung dieser Bedingungen soll bey Pfarrey-Anstellungen in Betracht gezogen werden, und ohne Erfüllung derselben wird kein Stipendium ertheilt. —

* Am 22. May versammelte sich in dem Bade zu Schinznach als dem Stammorte ihrer Entstehung, in zahlreicher Menge die Helvetische Gesellschaft. Es fanden sich alte und neuere Gesellschafter aus den meisten Cantonen der Eidsgenossenschaft ein, so daß alte Bekanntschaften mit herzlicher Liebe erneuert und neue mit offenem Sinn geknüpft werden konnten. Wer für biedern, freundschaftlichen Ton und die natürliche Sprache des Herzens Sinn hat, wer sich als Mensch und Schweizer-Bürger des gemeinsamen Vaterlandes, ohne Anspruch auf Rang und Titel, ja selbst auf Geistes-Ueberlegenheit, hier einzufinden vermag — wer empfänglich ist auch für Anderer Ansichten, und bescheiden aber kräftig die seinigen mittheilt, wer das Leben nicht aus einseitigen Verhältnissen beurtheilt, wer gerne froh ist mit den Fröhlichen, wer sich mit dem Jungen verjüngeren und mit dem Alten auf seinen Standpunct versetzen kann — dem ist wohl in dieser Gesellschaft, er wird angenehme, bleibende und für gesammtes Vaterland wohlthätige Eindrücke nach Hause bringen, belebter, beseelter, erwärmter für das Land, in dem er lebt, und zufriedener mit ihm, wird er als guter und getreuer Bürger die Pflichten üben, die er demselben schuldig ist. Und somit möchte wohl die Frage als gänzlich überflüssig wegfallen: was denn wohl eigentlich der Zweck dieser, im Scheintod gelegenen und nun wieder zu neuem regem Leben erwachten Gesellschaft sey? welcher einst die ausgezeichnetsten Männer Aller Stände Helvetiens angehörten, und die noch jetzt der vortrefflichen und kenntnißreichen Vaterlands-Freunde viele zählt. Nicht minder aber werden auch Gegenstände zur Sprache gebracht, von deren hoher Wichtigkeit, allgemeinem Interesse und Einfluß auf das Gesammtwohl, jeder Unbefangene überzeugt seyn muß. Die gedruckten Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft

aus der älteren Zeit geben davon die deutlichsten Beweise — und manche Aufsätze aus neuerer Zeit dürfen sich an Werth jenen anschließen.

Der dießjährige würdige Vorsteher des Vereines Herr Thaddäus Müller, erster Stadtpfarrer in Luzern, unterhielt denselben mit einer besonnenen Rede über den wohlthätigen Einfluß, den die Helvetische Gesellschaft vorzüglich auch auf gegenseitige Annäherung und Hochachtung von Eidsgenossen der verschiedenen Confessionen jederzeit geübt habe, und zeigte deutlich, wie ächte Toleranz Pflicht jedes Vaterland liebenden Schweizers, die Bedingung der Eintracht und der gemeinsamen Kraft, und besonders auch in unsern Tagen unentbehrlich sey, wenn wir uns der Achtung des Auslandes würdig machen, und auf derjenigen Stufe der Cultur stehen wollen, die man mit Recht von einer Tugend und Wissenschaft liebenden Nation erwarten kann. Mit Bestimmtheit und einsichtsvoller Klugheit wurde aber auch dabey die Gränze zwischen religioser Duldung und Indifferentismus bezeichnet. Der Katholik wie der Protestant sollen an der Religion und dem Glauben ihrer Väter fest halten, ohne einander darüber anzufeinden und höhnisch zu bespötteln. Die Kirche soll das Vaterland, und das Vaterland die Kirche beschützen, und Eine Gesinnung, Eine Liebe, Eine Kraft soll unter der Nation für das Vaterland walten. Dann werde man in keinen Zeiten mehr die Rückkehr jener unseligen Fehden zu befürchten haben, die dem Schweizerlande blutige Wunden schlugen, und ihm zur Unehre gereichten.

Mit vieler Aufmerksamkeit und Theilnahme hörte die Gesellschaft den gehaltvollen Vortrag an, der, wir hoffen es, nach einiger Zeit zur Kunde des Publicums kommen wird. Die Behandlung eines so zarten Gegenstandes und die Lösung einer so schwierigen Aufgabe, hätten unmoglich besser gelingen können. — Sodann theilte Herr Professor J. Hottinger von Zürich der Gesellschaft Bruch= und Probe=Stücke von einer Arbeit mit, der sich derselbe neben seinen Berufs=Geschäften, nun beynahe ausschließlich widmet. Es ist die Fortsetzung des classischen Werks von Müllers Geschichte der Schweiz. — Ist schon der für unser Vaterland und die Welt zu frühe verstorbene Glutz rühmlich in die ehrenvollen Fußstapfen Müllers getreten, so wird nach dem Vorgetragenen, welches sich zu keiner Aushebung eignet, die gerechte Erwartung nicht getäuscht werden. Wenn Freymüthigkeit mit Wahrheit und Partheylosigkeit, nebst besonnener und kenntnißreicher Untersuchungs=Gabe nothwendige Eigenschaften des Geschicht=Schreibers sind; so sind sie gerade da am unentbehrlichsten, wo das von Vaterlandsliebe glühende Herz eine Geschicht=Periode zu bearbeiten hat, welche eben nicht die glücklichste genannt werden kann. Daß Herr Hottinger eine solche Aufgabe zu lösen verstehe, dafür bürgte sein Vortrag. — Herr Provisor Fröhlich von Bruck stiftete durch eine kurze Charakterschilderung einem der ältesten und würdigsten Mitglieder der Gesellschaft, dem kürzlich verstorbenen Hrn. Pfarrer Fischer von Birr, seinem langjährigen Freunde, ein gelungenes und erwünschtes Denkmahl, und endlich unterhielt Herr Pfarrer Lutz von Läufelfingen, Cant. Basel, welchem die Gesell=

schaft schon früher mehrere Arbeiten zu verdanken hatte, dieselbe mit der Lebensbeschreibung des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Buxtorf von Basel.

Die ungünstige Witterung, welche den Genuß im Freyen und den Ausflug nach Habsburg nicht gestattete, beförderte neben Gesang und wohlgeordneter Tafel, die allgemeinere und persönliche Unterhaltung in desto höherem Grade. Und nachdem die Wahl eines Vorstehers für das künftige Jahr auf den durch seine philosophischen Schriften rühmlich bekannten Herrn Dr. und Professor Troxler in Luzern, so wie diejenige eines beständigen Sekretairs auf Herrn Pfarrer Schuler von Bözberg gefallen, auch für die Zukunft genaue Beachtung der alten Statuten, besonders in Rüksicht der Bedingungen zur wirklichen Aufnahme in die Gesellschaft bestimmt worden war, trennten sich die Mitglieder in freundschaftlicher Gesinnung, in der Hoffnung, im Jahr 1822 sich wieder zu finden, neue Bekanntschaften mit würdigen und ausgezeichneten Männern, und so das Band vaterländischer Gesinnung und Wohlwollens immer fester zu knüpfen. —

Waadt.

Die Führung der Tauf- Ehe- und Sterberegister des Cantons, welche bisdahin den Municipalitäten zukam, ist nun vom 1. Jul. an wieder den Geistlichen übertragen. Die Register müssen doppelt geführt, und das eine Exemplar jährlich dem Staatsrathe zur Aufbewahrung im Cantons-Archiv eingesandt werden; die Vollziehungsbeamten haben sich jährlich von der genauen Lieferung dieser Register zu überzeugen, und der Regierung darüber zu berichten. Die Anzeige jeder Geburt muß bey einer Geldbuße wenigstens innerhalb vierzehn Tagen dem Pfarrer der Gemeinde, in der das Kind geboren ist, gemacht werden. Ehen im Auslande oder mit Ausländerinnen geschlossen, bedürfen, ehe sie eingeschrieben werden können, einer Bewilligung des Staatsrathes. Sterbefälle werden auf die vom Todtenschauer dem Pfarrer zu machende Anzeige eingeschrieben. — Auszüge aus diesen Registern liefern die Pfarrämter einem jeden, der ihrer bedarf, gegen eine Taxe von 5 Batzen. Auf nachläßige Führung der Verzeichnisse und auf Nichtbeobachtung der gesetzlichen Vorschriften für die Aufgebothe und Eheeinsegnungen sind Bußen von 25 bis 200 Fr., unter Verdopplung im Wiederhohlungsfall, gesetzt, welche dem Cantons-Hospital zufallen. —

Literatur. Von dem Cercle littéraire in Lausanne sind folgende Preisfragen über wissenschaftliche und litterarische Gegenstände ausgeschrieben worden, deren Beantwortung bis zum 1. März 1822 eintreffen soll: 1) Eine historische Denkschrift auf den Doktor Tissot, mit einer beurtheilenden Uebersicht seiner Schriften. 2) Der Plan für die Errichtung einer wohlthätigen Anstalt, welche den aus den Zucht- und Gefängniß-Häusern des Cantons entlassenen Personen für die erste Zeit, in der sie schwer haben ein Unterkommen zu finden, Arbeit und Unterhalt gewähren sollte. Der gewünschte Plan muß zeigen, wie die nöthigen Gelder am ehesten erhalten, das Verwaltungs-Personale am besten geordnet, und durch

was für weitere Einrichtungen der Zweck der Anstalt am sichersten erreicht werden könne. Die dritte Aufgabe fragt: Worin besteht, hinsichtlich auf einen kleinen Freystaat, das, was man Gemeingeist (esprit public) nennt? An welchen Kennzeichen werden sein Daseyn, seine Beschaffenheit und die Stufe, die er erreicht hat, wahrgenommen? Welche Hindernisse hemmen seine Bildung und Fortschritte? Wodurch können die Hindernisse gehoben oder beseitigt werden? —

Neuenburg.

Am 1. May entlud sich über die Stadt Neufchatel und die umliegenden Weinberge ein Gewitter, das besonders für leztere von traurigen Folgen war. Der Regen fiel in Strömen auf die Reben, welche die Stadt westlich und nördlich umgeben, und schwemmte alle frisch bearbeitete Erde, die Mauern, die ihr zur Stütze dienten, und die Einfristung der Reben mit sich fort; mehr als 150 Rebberge, von Neufchatel bis Serrieres, haben solche Verwüstungen erlitten. Neben dem Schloßthor und unter demselben, wo das Wasser zusammenströmte, ward durch die Gewalt desselben ein altes Stük Mauer auf ein Haus geworfen, und zerdrückte den Stall und das darin befindliche Vieh; die Hausbewohner entgingen wie durch ein Wunder der Gefahr. —

Genf.

Dem Begehren der Regierung dieses Standes, den Ehrentitel eines Bischofs von Genf von dem Erzbischof von Chambery, der ihn bisher führte, auf den Bischof von Lausanne überzutragen, da im Jahre 1819 die Stadt Genf mit ihrem Sprengel dessen Bisthum einverleibt wurde, ist durch ein päbstliches zu Rom am 30. Januar 1821 erlassenes Breve entsprochen worden. —

Am 19. Febr. hat der Staatsrath von Genf an des Syndic de la Garde Micheli Stelle den Herrn Gallatin zum Obersten der Miliz, und an des leztern Stelle den Alt-Syndic Calandrini zum General-Inspektor der Artillerie ernannt. —

Literatur. Bey Paschoud erschienen: Appel aux membres de sa congrégation, par le Rev. George Rooke, M. A. Chapelain des Anglais à Genève. Traduit de l'anglais par J. L. M. 1821 8. — Annuaire de la République et Canton de Genève pour l'année 1821, contenant le tableau générale du Gouvernement. 8. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 6. Junius 1821.

Zürich, bey F. J. Ulrich.

Zürich.

Der naturforschenden Gesellschaft in Zürich wurde am 7. May der Jahres-Bericht ihrer Verhandlungen vorgelegt, aus welchem sich sowohl die Thätigkeit als Vielseitigkeit dieses Vereines ergibt, indem die in demselben gehaltenen Vorlesungen alle Fächer der Naturwissenschaften umfassen. Gegenstände derselben waren unter anderm die Lehre von der Thaubildung, vorgetragen durch Hrn. Hofrath Horner; Darstellung der verschiedenen Meinungen über die Bildung des Polar-Eises, von Hrn. Finanz-Secretär Escher; Fortsetzung der Jahresberichte über die neue Irrenanstalt und über die Anwendung von Schwefelräucherungen, von Hr. Cantonsapotheker Irminger, von welchem auch eine technische Geschichte des Kupfers gegeben wurde; ferner von dem Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Staatsrath Usteri, eine Uebersicht von den bisherigen Fortschritten der Pflanzenerdkunde; Beleuchtung des Systems über Fabrication und Handel, welches der Französische Cammeralist J. B. Say aufgestellt hat. Auch die neuesten Nachrichten der Reisebeschreiber aus dem fünften Welttheile waren Gegenstand einer Vorlesung dieses Mitgliedes des Vereins. Ueber den gegenwärtigen Zustand des Handels und der Fabriken im Canton Zürich las Hr. Director Pestalutz; über die Verbreitung der Thiere über den Erdball der Actuar der Gesellschaft, Hr. Doctor Schinz; ferner Hr. Staatsrath Pestalutz über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die menschliche Gesellschaft als solche und auf den einzelnen Menschen. Hr. Rathsherr Meyer von Knonau entwickelte die nachtheiligen Folgen verschiedener Vorurtheile in der Landwirthschaft; die Geschichte der Holzsäure trug Hr. Cantonsrath Zeller vor; eine Vorlesung von Hrn. Spithalarzt Meyer beschäftigte sich mit den Mitteln zur Verhütung der Gefahren des Scheintodes und des lebendig Begrabens; eine andere von Hrn. Doct. Locher mit der Bildung des Auges; endlich theilte Hr. Staatsrath Escher die Beschreibung einer seiner neusten Reisen in die Bündner Gebürge, so wie seinen Bericht über die im Bagne-Thal angestellten Untersuchungen mit. —

Hinlänglich bekannt sind die nachtheiligen Folgen, welche der in den letzten Tagen des May gefallene Schnee und die darauf folgende Kälte in unsern Gegenden hatte, besonders in den Thälern der Glatt, der Töß, der Thur und des Rheins, während die Seeufer durch den Föhn vor Schaden größtentheils bewahrt wurden. Auch aus mehreren andern Theilen der Schweiz liefen ähnliche Berichte über stattgehabte Kälte ein. So sollen im Canton Waadt die Weinberge beträchtlich gelitten haben, in einigen Gegenden des Aargaus richtete der bey anderthalb Fuß hoch gefallene Schnee an Obstbäumen und dem Roggen große Verwüstungen an, ebenso zerstörten im Canton Thurgau Schnee und Frost vieles, nur der am Bodensee liegende Theil blieb verschont. Bey Chur vernichtete der am 29. May eingetretene Frost den größten Theil der Feldfrüchte; im Canton Schaffhausen sehen die schönen Weinberge des Klettgaues völlig wie im Winter aus, auch an den Obstbäumen und in den Waldungen richtete der Schnee beträchtlichen Schaden an, hingegen litten die Gegenden um die Stadt weniger. Im Canton Tessin hatten vom 28. bis 29. May nicht so fast Kälte als heftige Regengüsse und Hagelwetter verwüstende Wirkungen. —

Die regelmäßige Sommersitzung des Großen Rathes unsers Cantons dauerte vom 18. bis 23. Junius. Außer den Instructionen für die Tagsatzung und der Beeidigung dreyer von den Zünften neugewählter Mitglieder, beschäftigte sich die Versammlung mit der Ernennung von zwey Gesandtschaftsräthen auf die Tagsatzung, wozu die Hrn. Staatsrath Usteri und Rathsherr J. J. Hirzel erkoren wurden, ferner mit der Wahl eines Suppleanten beym Obergericht, durch welche Hr. Conrad von Escher, Secretär der Militär-Commission, an die Stelle des kränkelnden Hrn. Hartmann von Schwerzenbach trat. Sodann wurde ein Gesetzesvorschlag wegen Einführung eines von den Wirthen und Weinschenken zu beziehenden Ohmgeldes, hauptsächlich wegen der Art der Erhebung dieser Abgabe, mit großer Mehrheit verworfen. Ein zweyter Vorschlag dagegen betreffend die Art, wie künftig das Vorschlags-Collegium für die erledigten und von dem Großen Rathe selbst wieder zu besetzenden Stellen in seiner Mitte, gebildet werden soll, wurde einmüthig angenommen. Diesem zu Folge werden in Zukunft, so oft fünf Stellen im Großen Rathe erledigt sind, in der nächsten periodischen Sitzung aus den anwesenden Mitgliedern des Kleinen Rathes zehen, und aus der Zahl der anwesenden Cantonsräthe zwanzig durch das Loos bezeichnet, durch geheimes und absolutes Stimmenmehr aber diese Zahl auf die Hälfte vermindert, so daß also das Collegium, welches einen dreyfachen Vorschlag zu den wieder zu besetzenden Stellen machen soll, wie bisher aus 5 Mitgliedern des Kleinen und 10 des Großen Rathes besteht, welche dann aber noch am gleichen Tage ihre Arbeit vornehmen und beendigen sollen. Ein dritter Vorschlag zu einer Abänderung des Gesetzes vom 20. Dec. 1811, wegen der Eingangsgebühren von ausländischen Weinen und gebrannten Wassern, wurde ebenfalls verworfen. Die Sitzung schloß sich endlich mit Niedersetzung einer Commission zu Prüfung der in der künftigen Wintersitzung vorzulegenden Staatsrechnung von 1820. —

Der an die mathematisch=militärische Gesellschaft in Zürich vor Kurzen abgestattete Jahresbericht befaßt die Verhandlungen derselben vom März 1820 bis dahin 1821. Während dieser Zeit wurde die gewohnte Reise zur Untersuchung eines Theils der vaterländischen Grenze unternommen, welche sich dieß Mahl auf die Linie des Rheins von Eglisau bis Waldshut und die Linie der Aar von Koblenz bis Dettingen erstreckte. Unter den Vorlesungen bezog sich eine, von Hrn. Staatsrath Escher gehaltene, auf die Beschaffenheit und Verhältnisse der Französischen Schweizer=Grenze der Cantone Waadt und Neuenburg in der Gegend des Fort de Joux im Jura; drey Vorlesungen des Hrn. Staabshauptmann Werdmüller auf die Geschichte des Artilleriewesens der Alten bis zur Einführung des Feuergewehrs in Europa. Hr. Stabshauptmann Pestaluz gab die Beschreibung des im August 1820 bey Wohlen gehaltenen Uebungslagers, Hr. Rathsherr und Oberst Ott trug eine Abhandlung über die Bewaffnung der Eidsgenössischen leichten Truppen vor, so wie Hr. Hauptmann Escher zwey Vorlesungen über die Bestimmung und den Dienst der Eidsgenössischen Scharfschützen. Hr. Oberst von Muralt lieferte die Fortsetzung seiner Militärgeschichte von Graubünden, und zwar die Periode der Italienischen Kriege von 1500 bis 1515; Hr. Oberst Reinacher eine kritische Beleuchtung des Oesterreichischen mißglückten Versuches eines Aarüberganges bey Dettingen im Jahre 1799. Besondere Bemerkung verdient der der Gesellschaft von ihrem Actuar, Hrn. Stabshauptmann Nüscheler, erstattete Bericht über den zweyten Jahres=Curs der Militär=Schule in Thun. Dieselbe bestand während dieses Curses aus 52 Offizieren und 168 Unteroffizieren und Sappeurs, welche, wie im vorigen Jahre, in 6 Divisionen vertheilt wurden, wovon die erste dem Genie=Corps, die vier folgenden der Artillerie und die sechste dem Train angehörte. Der theoretische Unterricht des Geniecorps wurde durch Hinweisung auf das nun gedruckte Handbuch des Oberst=Lieutenant Dufour erleichtert, und befaßte in zwölf Lehrstunden die Grundzüge der Feldbefestigung, der Minentheorie, des Brückenschlags und der Recognoszierungen. Die praktischen Arbeiten desselben in der ersten Periode stimmten größtentheils mit den vorjährigen überein. Sie bestanden in der Ausbesserung des Polygons, in verschiedenen kleinern Schanzarbeiten, Uebungen im Abstecken, Profiliren und Defiliren, in der Führung eines Angriffs, Sprengung einer Mine und Flattermine, Schlagung einer Schiffbrücke und Errichtung eines Blockhauses; während der zweyten Periode in der Recognoszirung des Kanderthals und Gemmipasses. Der theoretische Unterricht der Artillerie lieferte eine gedrängte Uebersicht des Schießpulvers, der Einrichtung, Wirkung und Anwendung des Feld=, Festungs= und Belagerungs=Geschützes mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. Die praktischen Arbeiten und Uebungen bestanden in den Geschütz=Versuchen, Bedienung und Bewegung des Feld= und Positions=Geschützes, Zielschießen, Lastenbewegungen, Verfertigung von Ernst=Feuerwerk und verschiedenen Schlagarbeiten. Der Unterricht des mit der Artillerie verbundenen Train=Corps begriff die Behandlung und Führung der Pferde im Stall

und auf der Reitbahn, die theoretische Pferdekenntniß, die Evolutionen mit der bespannten Feld-Batterie und Märsche über schwieriges Terrain von verschiedener Art. Wenn (bemerkt die Aar. Zeit. Nr. 76.) die directen Fortschritte der Thunerschule ein nicht ungünstiges Resultat darbieten, so ist der indirecte Vortheil beynahe eben so groß, welcher aus der freundschaftlichen Bekanntschaft einer nicht unbeträchtlichen Zahl junger Eidsgenossen entsteht, die ihre individuellen Grundsätze in dem Wunsch einer standhaften Vertheidigung des Vaterlandes vereinigen. —

Das bisdahin mit der Stelle des Predigers am Waysenhause verbundene Amt eines Seelsorgers für die hiesige Strafanstalt im Oetenbach ist nun von jener getrennt, und unterm 2. Jun. als besonderer Prediger für das hiesige Zuchthaus von dem Kleinen Rathe ernannt worden, Hr. Conrad Schoch, bisheriger Pfarrer in Rüschlikon. — Ferner erwählte der Kleine Rath unterm 28. Jun. an die durch Resignation erledigte Stelle eines Land- und Amtsschreibers in Grüningen den Hrn. Cantonsfürsprech S. F. Keller von Zürich. —

Literatur und Kunst. In der Kunsthandlung von Füßli und Comp. erschien: Ansicht der Werkstätte in dem Felsen, in welchem das Denkmahl der Schweizer-Garden vom 10. August ausgeführt wird. Steindruck von Fr. Hegi. — Von dem Archiv für Thierheilkunde ist kürzlich das dritte Heft des zweyten Bandes bey Orell, Füßli und Comp. herausgekommen. Von den acht verschiedenen Aufsätzen welche dasselbe enthält, sind auch dieß Mahl die meisten Beobachtungen wirklich vorgekommener Krankheitsfälle. Allgemeinern Inhaltes ist dagegen eine ausführliche Abhandlung über die Geschwüre der Thiere von dem Thierarzte Hrn. Marmier von Stäffis. Der Verfasser unterscheidet sechs verschiedene Arten dieser Krankheit, von denen die meisten wieder unter mehreren Variationen sich zeigen. Die Symtome jeder Art und die zweckmäßigsten Arten, ihre Heilung zu bewirken, sind mit Genauigkeit angegeben. Wie nothwendig gründliche Kenntnisse dem Thierarzte seyen, und wie durch den Mangel derselben oft dem Eigenthümer von krankem Vieh beträchtlicher Schaden durch unnöthiges Todtschlagen der Thiere zugefügt werden kann, zeigt besonders ein Bericht vom Oberthierarzt Meyer von Solothurn über das Benehmen zweyer Thierärzte bey fünf mit Drüsen behafteten Pferden. Zuletzt ist dem Hefte eine literarische Anzeige beygefügt von dem zweyten Theile des Lehrbuches der Veterinär-Wundarzneykunst, von dem Sächsischen Major der Cavallerie, Hrn. Tenneker; welches Werk ein neuer Beweis der großen Kenntniß und Erfahrung und des ausgezeichneten Fleißes seines Verfassers genannt wird. —

Bern.

Von dem Uebertritte des Hrn. von Haller, Verfassers der Restauration der Staatswissenschaft, zur katholischen Religion, der durch die öffentlichen Blätter schon seit längerer Zeit zur Kenntniß des Publikums gelangt war, werden nun die genauern Umstände in dem

Schreiben des Convertiten an seine Familie mitgetheilt. Dasselbe wurde zuerst in Paris, bereits in zwey Auflagen, in Französischer Sprache gedruckt *), und kürzlich ist nun auch eine Deutsche Uebersetzung (Luzern, bey Anich) erschienen. Hr. von Haller stellt hier die Reformation des 16ten Jahrhunderts völlig den politischen Revolutionen der neuern Zeit an die Seite, und erklärt, zuerst durch seine Studien über Gegenstände der Politik den religiösen Ansichten zugeführt worden zu seyn, zu denen er sich nun bekennt; so daß er schon seit dem Jahre 1808 nur dem Nahmen nach noch Protestant, in der Seele aber Katholik gewesen. In den Jahren 1818 und 1819 sollen die Bekanntschaft mit einem Französischen Geistlichen auf einer Reise nach Neapel, der, als er die Stimmung seines Reisegefährten bemerkte, in ihn drang, sich der katholischen Religion zuzuwenden, ferner ein Besuch des ebenfalls zu der katholischen Kirche übergetretnen Prinzen Adolph von Meklenburg-Schwerin, von welchem Hr. v. H. die Eröffnung erhielt, daß man auch ohne äußere Ausübung ein geheimer Katholik seyn könne, endlich sogar der Kanzelvortrag eines Bernerschen Geistlichen, den zwar Hr. von Haller später selbst als vollkommen mit den Lehrbegriffen der Protestantischen Kirche übereinstimmend anerkannte, in welchem er aber doch damahls besondere Winke des Himmels für seine Lage zu finden glaubte — seinen Entschluß einer Religionsänderung befestigt haben. Die ersten Schritte geschahen gegen den Bischof von Freyburg, von welchem der Neuzubekehrende die Dispensation von der öffentlichen Ausübung des katholischen Gottesdienstes auf unbestimmte Zeit erhielt. Die förmliche Abschwörung der protestantischen Religion hatte den 7. Oct. 1820 auf dem Landhause des Hrn Boccard zu Jetschwyl in Gegenwart des Bischofs statt. Inzwischen wurde die Absicht, das Ganze geheim zu halten, durch die Nachrichten vereitelt, welche sich während der Abwesenheit des Hrn. v. H. in Paris in den Zeitungen verbreiteten, und ihn bewogen, in dem Briefe an seine Familie das Geschehene vollständig zu enthüllen. Den vierten Band der Restauration nennt der Verfasser sein öffentliches Glaubensbekenntniß, indem derselbe allein schon hinreiche, jedermann zu überzeugen, daß derjenige, der ihn geschrieben habe, kein Protestant seyn könne.

Am 7. May ließ nun Hr. von Haller durch seinen Bruder ein aus Paris vom 28. Aprill datiertes Entlassungsbegehren von allen seinen Aemtern dem Großen Rathe vorlegen, um, wie er bemerkte, bey geschwächter Gesundheit seine noch übrige Zeit der Ruhe und einem Werke zu widmen, wozu ihn die Vorsehung besonders bestimmt habe. Durch die Gesetze zwar glaubte er sich nach den neuern Staatseinrichtungen Berns keineswegs von jenen Stellen ausgeschlossen, auch wünschte er, diejenige eines Mitgliedes des Großen Rathes beyzubehalten. Allein hierauf wollte sich der Große Rath nicht einlassen, sondern erkannte,

*) Lettre de M. Charles Louis de Haller, membre du conseil souverain de Berne, à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'Église Catholique, Apostolique et Romaine. Paris, 50 P. 8.

weil Hr. von Haller seinen Standeseid, der Regierung Treu und Wahrheit zu leisten, verletzt, und, von einer reformierten Gemeinde gewählt, seinen Uebertritt zu einer andern Religion geraume Zeit verheimlicht habe, beynahe einmüthig die Suspension desselben von allen seinen Stellen bis zu Austrag der Sache, welche man an Rath und Sechszehner zum Bericht und Antrag überwies. Dieser fiel dahin aus, und wurde in der Sitzung des Großen Rathes vom 11. Juni mit großer Mehrheit angenommen, daß der gewesene Staatsrath und Prof. Haller aller seiner Würden und Ehrenstellen verlustig, und dergleichen je wieder zu bekleiden unfähig seyn solle. — Als Folge jener frühern Suspension ist das Begehren des Hrn. Rathsherr von Haller, Bruders des Staatsraths, anzusehen, nach welchem er ebenfalls Entlassung seiner Stellen im Kleinen und Großen Rathe wünschte, die auch die letztere Behörde in ihrer Sitzung am 9. May bewilligte. —

Die gewöhnliche Sommersitzung des Großen Rathes dauerte vom 11. bis 15. Jun. Außer der bereits berührten Angelegenheit des Prof. von Haller und den Instructionen auf die Tagsatzung bestanden die Geschäfte größtentheils in verschiedenen Wahlen, als in der Ernennung der Hrn. Gesandten an die Tagsatzung, ferner in der Wahl des gewesenen Rathsherren von Stürler, Oberamtmann zu Fraubrunn an die Stelle des Rathsherren von Haller in den kleinen Rath, und des Hrn. Amtsstatthalter Fischer an diejenige des Prof. von Haller in den geheimen Rath. Hr. König, bisheriger Helfer zu Burgdorf, erhielt die Stelle eines dritten Helfers am Münster. In den Kirchenrath wurde erwählt Hr. Rathsherr von Sinner, in den Kriegsrath die Hrn. Oberst Koch und Oberst Gatschet. —

Den 20. Jun. hatte die dießjährige Hauptversammlung der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Cantons Bern in Burgdorf, ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte, statt. Eine Rede des Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Doctor Isenschmid, über die Nothwendigkeit des gründlichen Studiums der Pharmacie für die Landärzte, eröffnete die Sitzung. Ihr war als Anhang eine kurze Biographie des kürzlich verstorbenen Veterans der Gesellschaft, Hrn. Landarzt Kuenz zu Ersigen, beygefügt. Dann folgte nach vorhergegangener Berathung durch eine Commission, die Beurtheilung und Krönung verschiedener Schriften, welche über die im vorigen Sommer ausgeschriebene Preisfrage: Ueber Verbesserung des Medicinal-Wesens im Canton Bern: eingelaufen waren. Das erste Accessit erhielt Hr. Doctor Joh. Schnell in Burgdorf, das zweyte Hr. Joh. Huber, Arzt in Laupen; für eine dritte Schrift ward, ohne Eröffnung des Namenzedels, Ehrenmeldung in den Acten erkennt. Eine, aus Veranlaßung der Preisfrage an die Gesellschaft eingereichte Abhandlung über die Bildung praktischer Aerzte für den Canton Bern, konnte nicht gekrönt werden, weil sie von einem Mitgliede des Committé abgefaßt ist, und diese nach den Statuten von der Concurrenz ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft beschloß, dem Verfasser, Hrn. Samuel Brunner, Doctor Med. in Bern, auf eine andere Art ihre dankbare Aner=

kennung seines thätigen Eifers zu bezeugen. — Es wurde ferner die Ausschreibung einer neuen Preisfrage für das folgende Jahr beschlossen, und der Versammlungsort für die künftige Herbstsitzung bestimmt. — Bey dem auf die Sitzung folgenden Mahle überreichte ein Mitglied der Gesellschaft derselben einen schön gearbeiteten silbernen Pocal als Geschenk. —

Aus dem im Druck erschienenen Berichte von der dritten Hauptversammlung der allgemeinen Schulmeister-Pensions-Casse des Cantons Bern ergibt sich, daß das Vermögen der Anstalt gegenwärtig 7119 Fr. beträgt, und sich im verflossenen Rechnungsjahre allein um 4337 Fr. vermehrt hat. Am 30. Jan. d. J. betrug die Zahl der Theil nehmenden Schullehrer 150; an wohlthätigen Geschenken erhielt die Anstalt im ersten Jahre nach der Stiftung 1274 Fr., im zweyten 671 Fr., im dritten 3838 Fr. Die Zunahme im dritten Rechnungsjahre war 5362 Fr. Auch bey der dießjährigen Versammlung wurde der Zins von dem Geschenk des Hrn. Schultheiß von Mülinen unter vier Schullehrer vertheilt, welche das sechszigste Altersjahr zurückgelegt haben. —

Der Kirchenrath von Bern ist von dem Kleinen Rathe mit der Errichtung einer Cantonal-Anstalt zu Erziehung taubstummer Landeskinder beauftragt worden. Er hat daher diejenigen, welche sich fähig fühlen, den Beruf eines Lehrers dieses Institutes zu übernehmen, besonders Landschullehrer, die mit vorzüglich guten Zeugnissen versehen sind, eingeladen, sich zu melden. Der erwählte Lehrer wird die besondere Methode des Taubstummen-Unterrichtes auf obrigkeitliche Kosten vorerst im Auslande erlernen. Seine jährliche Besoldung besteht nachher in 200 Fr. in Geld, freyer Wohnung, Feurung und ungefähr 4 Jucharten Pflanzland. Ihm werden die Kinder gegen ein von dem Kirchenrathe zu bestimmendes Kostgeld vom angetretenen siebenden Jahre an zu gänzlicher Besorgung übergeben, so daß er die Haushaltung übernimmt, und die Kinder neben dem gewöhnlichen Unterrichte der Landschulen in den Handarbeiten auf dem Felde und in der Werkstätte anleitet.

Literatur. Der Verfasser der vor einiger Zeit erschienenen Schrift: Bestand und Geist des Eidsgenössischen Kriegswesens: Hr. Hptm. von Tavel aus Bern, ist durch die in der Aar. Zeitung enthaltene Recension seiner Arbeit zu einigen Gegenbemerkungen veranlaßt worden, welche die Beylage zur Aar. Z. Nr. 22. mittheilt, und worin sich Hr. von Tavel unter anderm gegen den Vorwurf verwahrt, daß er unbedingt zum alten Miliz-Systeme zurückkehre. Nicht dieses mit seinen Mängeln wünscht er hergestellt, sondern nur das Gute, welches darin in Hinsicht der allgemeinen Bewaffnung auf eigene Kosten lag. Durch eine solche glaubt er die Nothwendigkeit militärischer Kenntnisse keineswegs ausgeschlossen, indem gerade der Vertheidigungskrieg mit einer bewaffneten Volksmasse ein neuer Zweig der Kriegswissenschaft werden könne, wozu die Vendee, Tirol, Spanien den rohen Stoff geliefert haben. Wenn er ferner für nöthig halte, im Falle eines feindlichen Angriffs nicht Flächen zum Kampfplatze zu wählen, so verstehe er darunter nicht, daß das

flache Land überhaupt, auch da, wo es durchschnittenes Terrain darbietet, Preis zu geben sey, sondern bloß solche Ebenen, welche das künstliche Manoeuvrieren mit großen Heeresabtheilungen gestatten, deren sich jedoch sehr wenige in der Schweiz finden. — Ebensowenig verwerfe der Verfasser die Uebungen der Miliz, nur möchte man dabey alles bloß zum Schauspiel Dienende weglassen, und vorzüglich solche Dinge, welche die Miliz im Felde braucht, und die vor dem Feinde auszuführen möglich sind, desto besser üben. — Die Wichtigkeit der Verbreitung militärisch-wissenschaftlicher Bildung unter den Offizieren wird von neuem zugegeben, und hier, nimmt Hr. von Tavel an, könnte ein eigenes Schweizerisches auf Miliz und auf unser Land berechnetes militärisches Handbuch, verbunden mit nützlichen praktischen Uebungen, viel leisten. — Bey Wittwe Stämpfli ist erschienen: Anrede an Sectierer den 13. Febr. 1821 zu Gsteig bey Interlacken vor dem Chorgerichte; von Sam. Ziegler, Pfr. —

Uri.

Den 15. May starb im 71sten Jahre Hr. Franz Martin Gisler, Decan des Vierwaldstätter-Capitels und Pfarrer zu Attinghausen, ein thätiger Beförderer des allgemeinen Besten, der, alle vortheilhaftern Anträge zurückweisend, 42 Jahre lang seiner Gemeinde vorgestanden, und für ihr Wohl gewirkt hatte, so daß, als in der letzten Zeit ein nervöses Faulfieber in derselben herrschte, der kränkliche Greis, ohne Gefahr oder Anstrengung zu scheuen, unermüdet zu Kranken und Sterbenden wanderte, bis endlich das Uebel auch ihn ergriff, und zum Opfer seiner Pflichttreue machte. Mit ihm starb der letzte Decan des nun aufgelösten Vierwaldstätter-Capitels. —

Schwyz.

In Schwyz starb den 26. May der noch nicht 24 jährige Professor Hediger an der Lungensucht. Er hatte den ersten Unterricht in den Schulen und auf dem Gymnasium seines Geburtsortes erhalten, nachher in Einsiedeln und Solothurn Theologie studiert, und seine wissenschaftliche Ausbildung später auf der Academie zu Landshut vervollkommnet. Günstige Anlagen und beharrlicher Fleiß zeichneten ihn von früher Jugend an aus, weßwegen er schon im Jahr 1819, nach seiner Zurückkunft von Landshut mit der Stelle eines Professors am Gymnasium in Schwyz bekleidet wurde. —

Den 29. May stürzte unweit Brunnen am Vierwaldstätter-See bey dem sogenannten Teufelsmünster eine Fluemasse in den See. Das gewaltige Anprellen des Wassers zertrümmerte bey Tellen die dortige Wehre, nahm bey Sisingen das aufgestellte Holz, Tremel, Laden und Schiffe, deren einige zerschlagen wurden, mit sich, und schleuderte sie in den See. Weiterer Schaden entstand jedoch keiner. —

Die zweyte Rechenschaft der Armenanstalt der Gemeinde Schwyz geht vom

1. May 1820 bis Ende Aprills 1821. Die Anstalt scheint ihr Hauptaugenmerk stets auf die Erziehung und Versorgung vernachläßigter armer Kinder zu richten, von denen im letzten Rechnungsjahre 55 bey braven Leuten untergebracht wurden. Mit Betrübniß werden die allzugeringen Allmosen aus mehreren Bezirken der Gemeinde Schwyz bemerkt, daher denn auch die Jahres-Einnahme nur 4848 fl. 12 ß. beträgt, während die Ausgabe sich auf 5004 fl. 21 ß. beläuft. — Die mit der Anstalt verbundene Ersparniß-Casse gewinnt immer mehr Zutrauen, so daß sie sich im Verlauf dieses Jahres um 1574 fl. 30 ß. 5 A. vermehrt hat. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben derselben vom 1. Heumonath 1812 bis 1. May 1821 giebt die mit 6 vom Hundert an Capital verzinsliche Summe, die verfallenen und noch ausstehenden Zinse, so wie das baare Geld zu 5698 fl. 28 ß. an, und die vom 1. Heumonath 1813 bis 1821 bezogenen und wieder angelegten Zinse zu 847 fl. 13 ß. —

Glarus.

Bey der den 6. May abgehaltenen Evangelischen Landsgemeinde legten Hr. Landammann Heer und Zeugherr Schindler um geschwächter Gesundheit und anderer Geschäfte willen ihre Stellen nieder. Zum Landesstatthalter wurde der Landesfändrich Tschudi, und an seine Stelle der Landmajor Heer erwählt, den Hr. Legler, vormahls Mitglied des Helvetischen Großen Rathes, ersetzte.

Am gleichen Tage fand die katholische Landsgemeinde zu Näfels statt, welche den Landesstatthalter, Hrn. Carl Burger, wieder für zwey Jahre zum Landammann erwählte. Auf Antrag der Obrigkeit wurde der bey letzter Landsgemeinde zur Prüfung eingereichte Vorschlag zur Einführung eines Appellations-Gerichtes abgelehnt, in Hinsicht aber auf einen ebenfalls überwiesenen Vorschlag zu Beschränkung vermögensloser Ehen beschlossen: Personen, für deren Erziehung Verwandtschaftssteuern nothwendig waren, sollen sich, männlichen Geschlechtes vor dem 28sten, weiblichen Geschlechtes vor dem 21sten Jahre, nicht verheyrathen dürfen, und auch nachher nur auf den Fall, wenn sie sich ausweisen, sich und ihre Kinder ohne Belästigung der Verwandten ernähren zu können. Solche, die aus den Armengütern Unterstützung beziehen, dürfen erst fünf Jahre, nachdem sie keine mehr erhalten, sich für die Verehlichung melden. Ueberhaupt können alle, von denen vorausgesehen wird, daß sie weder ohne Belästigung ihrer Verwandten sich zu ernähren noch ihre Kinder christlich zu erziehen im Stande sind, von den Räthen der Gemeinde an der Copulation gehindert werden. Insofern sie sich darüber beschweren, entscheidet die Obrigkeit. Jünglinge, welche noch im milizpflichtigen Alter sind, dürfen sich erst dann verehlichen, wenn sie ihre vollständige Montur angeschafft haben. — Auf den Antrag zweyer Landleute, daß dem Kläger oder Angeber vom Tanzen und Spielen keine Buße mehr bezahlt, auch an erlaubten Tanztagen das Tanzen zur Nachtzeit gestattet seyn soll, ward beschlossen, über das erstere den Entscheid der gemeinsamen Landsgemeinde abzuwarten, und

hinsichtlich des nächtlichen Tanzens, um der Unsittlichkeit nicht freyern Spielraum zu geben, bey dem Gesetze unabänderlich zu verbleiben. Die beyden Anträge, daß die gebetenen Dienste (Aemter, für die man ansucht) durch das allgemeine Loos vergeben oder aber versteigert werden möchten, wurden verworfen, und der Antrag der Obrigkeit, daß zu jedem dieser Dienste sieben der fähigsten Männer unentgeltlich ins Loos gewählt werden sollen, wurde, jedoch nur mit der Abänderung angenommen, daß jeder dieser Dienste auf jeden Landmann einen halben Gulden Auflage bezahlen soll. Endlich ward ein Hintersäß und Kirchgenoß von Näfels gegen das gemäßigte Landrechtsgeld von einem halben Gulden auf jeden Landmann ins Landrecht aufgenommen.

In der später zu Glarus abgehaltenen gemeinen Landsgemeinde wurden die Artikel des obrigkeitlichen Memorials größtentheils angenommen, der Straßenbau nach dem Kleinthal beschlossen, und auf den Antrag eines einzelnen Mannes festgesetzt, daß die Kopfsteuer aus den Zinsen der Wiener-Entschädigungsgelder bestritten werden solle. —

Nach der sechszehnten Rechnung der evangelischen Landes-Armencommission betrugen die Einnahmen derselben im Jahre 1820 an Steuern von fünfzehn Gemeinden 2047 fl., 600 fl. aus dem evangelischen Landseckel, 203 fl. von Offizieren in Holländischem, und 49 fl. von denen in Französischem Dienste, zusammen (mit einem vorjährigen Saldo) 2934 fl. Die Ausgaben, in Besteurungen an die Gemeinden bestehend, kommen der Einnahme gleich, mit Ausnahme von 338 fl. neuem Activ-Saldo. Die ansehnlichsten Steuern empfiengen die Gemeinden Linthal, Betschwand und Schwanden. —

Zug.

Auf die mit Sprache, Schrift und Zierarten der Vorzeit abgefaßte gemüthliche Einladung des Offiziers-Corps vom Bundesauszug des Standes Luzern, an dasjenige von Zürich, zu einem gemeinsam einzunehmenden freundschaftlichen Mittagsmahle in Zug, worauf von den Offizieren Zürichs eine ähnliche Antwort, durch die geschickte Hand des Hrn. Rathsherr Mart. Usteri geschmückt, erfolgte, hatte die veranstaltete Zusammenkunft den dritten Jun. in Zug wirklich statt. Schon am Tage vorher war eine Pyramide aufgerichtet worden, mit den Nahmen einiger Treffen beschrieben, an denen Zürich und Luzern Antheil nahmen. Trophäen und belaubten Schraken auf dem Schützenplatze verkündeten am Tage selbst die Festlichkeit, zu deren Erhöhung die von Zürich mitgebrachte Militär-Musik beytrug. Nach Empfang und Begrüßung der Gäste von Zürich und Luzern wurde um 11 Uhr unter den Zelten an einer Tafel von 200 Gedecken das Mahl eingenommen. Unter Absingung von Liedern, von Luzern für diesen Anlaß eigens mitgebracht, unter Aeußerungen allgemeiner Fröhlichkeit und Zufriedenheit endigte dasselbe erst gegen Abend. Kanonendonner und Musik begleiteten die ausgebrachten Toaste. — Die für diesen Anlaß abgefaßten Gedichte sind seither bey Blunschi im Drucke erschienen.

Freyburg.

Der Portugiesische Consul in der Schweiz, Hrn. Bremont, ein geborner Franzose und Inhaber der Glashütte zu Semsales, hat die Summe von 5000 Fr. ausgesetzt zur Erfüllung eines Gelübdes, das er 1819 während der Mühsale gethan zu haben erklärt, welche ihm die nach der Colonie in Brasilien abreisenden Schweizer verursachten, da ihm die Besorgung derselben übertragen war. Aus den Zinsen jener Summe sollen nähmlich alljährlich 128 Messen gelesen werden, theils für die Portugiesische Regierung und die Schweizer-Colonie in Neu-Freyburg, theils an den Gedächtniß-Tagen des Todes Ludwigs XVI. und des Herzogs von Berry. Diese Meßopfer sollen in einer in Semsales zu erbauenden Kapelle verrichtet, und der Kapellan durch den Bischof von Lausanne und Genf bestellt werden. Die ganze, künftig noch zu erweiternde Stiftung wird unter den sonderbaren Schutz der Regierung von Freyburg und der übrigen am Coloniewerk Theil nehmenden Schweizer-Regierungen gestellt. Die Regierung des Standes Freyburg hat ihr bereits auch den nachgesuchten Schutz zugesichert. —

Die gegen die Cantone Neuenburg und Waadt angeordnete Viehsperre ist durch Beschluß des Staatsrathes vom 8. Jun. aufgehoben worden, mit Ausnahme jedoch einiger Neuenburgischen Districte, aus welchen noch kein Hornvieh eingeführt werden darf.

Solothurn.

Durch eine im Canton Luzern geltende Bestimmung, daß jeder Luzerner, wenn er in einem andern Canton ohne Bewilligung seiner Ortsvorsteherschaften Liegenschaften kauft, dadurch sein Gemeinde- und Staatsbürgerrecht verliert, ist der Kleine Rath von Solothurn, da besonders mit diesem Canton die Luzernischen Angehörigen häufig in Berührung stehen, zu der Verordnung veranlaßt worden, es solle keinem Luzerner auf irgend eine Weise eine auf Solothurner-Boden befindliche Liegenschaft überlassen werden ohne besondere Erlaubniß der Regierung. Die Amtsschreiber und Gerichtsleute werden für Befolgung dieses Verbothes verantwortlich gemacht.

Basel.

In der Sitzung des Großen Rathes vom 8. Aprill erhob derselbe den ihm vom Kleinen Rathe vorgelegten Entwurf eines Criminal-Codex zum Gesetz. Der erste Theil dieses Gesetzbuches über Verbrechen und ihre Bestrafung, tritt mit dem ersten August in Wirksamkeit, die Einführung des zweyten Theils, welcher die Proceß-Ordnung enthält, bleibt so lange noch aufgeschoben bis auch das Policeyverfahren gehörig reguliert seyn wird. —

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Cantons für das Jahr 1820 zeigt als Summe der bezahlten Entschädigungen für Brandschaden 3835 Fr.

nebst 185 Frk. Verwaltungskosten, was sämmtlich durch den vorjährigen Rechnungs=Saldo gedeckt werden konnte. Die Schatzungssumme der versicherten Gebäude hatte im Jahre 1820 einen Zuwachs von 179,850 Fr. erhalten, und betrug zu Ende des Jahres 29,138,465 Fr., wovon 18,429,000 Fr. auf den Bezirk Basel fallen. —

Den 19. Jun. starb in Basel der Staatsrath, Hr. Peter Ochs, im 69sten Jahre. Schüler und Freund von Isak Iselin, durch günstige Naturanlagen und gründliche Studien unterstützt, hatte er sich früher schon einen ausgezeichneten Nahmen unter den Schweizerischen Staatsmännern erworben. Wenn nachher während der Französischen Staatsumwälzung er sich täuschenden Hoffnungen zu leicht hingab, so sind doch seine Verdienste um den eigenen Canton mannigfaltig und groß gewesen. Ein dauerhaftes Andenken hat er sich durch seine Geschichte des Cantons Basel gestiftet, welche bis zum Jahre 1798 geht, und in der letzten Zeit ihn vorzüglich beschäftigte. —

Literatur. In der Schweighauserschen Buchhandlung hat die Presse verlassen: Uebersicht der Gebirgsbildungen in den Umgebungen von Basel, mit besonderer Hinsicht auf das Juragebirge im Allgemeinen, von Peter Merian, Professor an der Universität zu Basel; mit einer illuminierten geognostischen Karte des Cantons Basel und einigen angrenzenden Gegenden, und mit einer Steintafel. Auch unter dem Titel: Beyträge zur Geognosie. Erster Band. 156 S. gr. 8. — Bey Neukirch erschien: Fr. Kortum, von scheinbaren und wirklichen Rückschritten im Entwicklungsgange der Völker. Eine Rede, gehalten am 30. Aprill 1821. gr. 8. — Ferner ist bey Neukirch der erste Theil der Flora Basileensis von Doct. Hagenbach (450 S. 8.), mit dem Bildnisse des Caspar Bauchinus und zwey illuminierten Bildern der Veronica præcox und Veronica Buxbaumii herausgekommen. —

St. Gallen.

Die Verhandlungen der dießjährigen regelmäßigen Sommersitzung des Großen Rathes bestanden dem Wesentlichen nach in Folgendem: Mehrere neugewählte, zum ersten Mahle in die Versammlung eintretende Mitglieder wurden beeidigt, ferner zu Prüfung der Staatsrechnung und des von dem Kleinen Rathe über seine Amtsführung abgestatteten Berichtes eine Commission von fünf Mitgliedern niedergesetzt; sodann folgten die Instructionen auf die Tagsatzung und die Ernennung der Hrn. Tagsatzungsgesandten; bey der periodischen Erneuerung des zweyten Drittheils des Kleinen Rathes und des Appellationsgerichtes wurden sämmtliche Austretende wieder gewählt. Von den der Versammlung vorgelegten Decrets=Vorschlägen zog der Kleine Rath die beyden Decrete, welche sich auf das Vormundschaftswesen bezogen, und auf die Formen, unter denen eine Frau für ihren Ehemann Bürgschaft leisten möge, selbst wieder zurück. Genehmigt wurden die Vorschläge über die Jagdpatente (zu 6 fl. ohne und 11 fl. mit Hunden), über die Lotteriegebühren (2 0/0 in die

Staatscasse und 1 für die Aufsicht des Gemeindraths) und über die Erhebung eines Ohmgeldes zu 10 vom 100 des Verkaufpreises von allen in Kleinverkauf kommenden Getränken, und zu 15 von fremden Weinen in Bouteillen und von gebrannten Wassern, sammt einer Consumo-Gebühr von 3 bis 15 o/o von fremden, außer der Schweiz erzeugten Getränken. Dem Kleinen Rathe wurde ferner für zwey Jahre die Bevollmächtigung ertheilt, verwirkte Geldstrafen in Frohndienste umzuwandeln, wenn der Fehlbare nicht bezahlen kann. Einen Antrag, die Gewerbsteuer betreffend, verwarf der Große Rath, und dasselbe widerfuhr zuerst zwey Decrets-Vorschlägen über das Stempelpapier und über die Erhebung des Vermögensstandes und Bezug der Vermögenssteuer, welche aber beyde später, als sie mit einigen Modificationen wieder in Antrag kamen, angenommen wurden. Endlich begnadigte der Große Rath eine von den Criminal-Gerichten erster und zweyter Instanz zum Tode verurtheilte Kindsmörderinn, und verwandelte das Urtheil in 10jährige Zuchthausstrafe. Von sechs andern vorgeschlagenen Begnadigungen wurden vier genehmigt.

Am 15. Jun. hatten die abgesonderten Sitzungen des Großen Rathes nach den beyden Confessionen statt. Die Versammlung der katholischen Mitglieder berieth die Errichtung und Einrichtung eines Bisthums für den Canton St. Gallen. Das evangelische Große Raths-Collegium beschäftigte sich mit Abnahme der Jahrrechnung des Central- und Erziehungsrathes und Anhörung eines Berichtes dieses letztern über das evangelische Schul- und Erziehungswesen, so wie mit einigen Reductionen in den Besoldungen der Behörden und Beamten. —

Nach der dießjährigen Rechnung der Brandversicherungsanstalt betrugen die für fünfzehn Brandunglücke bezahlten Entschädigungen die ungewöhnlich große Summe von 38,159 fl. Hierdurch ist der im Jahre 1820 auf 22,054 fl. angestiegene Activ-Saldo bis auf 1066 fl. herabgesunken. Auch verminderte sich das Assecuranz-Capital durch eine mit der Gebäude-Schatzung der Stadtgemeinde St. Gallen vorgenommene Revision um 164,295 fl. —

Die Uebersicht der Criminal-Justiz im Canton St. Gallen vom Jahre 1820 zeigt im Ganzen 67 Verurtheilte, nähmlich 8 zur Kettenstrafe, 1 zu öffentlicher Arbeit, 9 in die Zuchtanstalt, 8 zum Pranger, 11 an die Schandsäule, 5 zum Staupenschlag, 8 zu Prügeln, 1 zur Landesverweisung aus der gesammten Eidsgenossenschaft und 6 aus dem Canton, 2 zur Eingränzung in den Kreis und die Gemeinde, 2 mit Verdacht entlassene und 6 an die correctionelle Bestrafung verwiesene Individuen. — Noch befinden sich in der Schallenwerksanstalt 28, im Zuchthaus zu St. Leonhard männlichen und weiblichen Geschlechts 14, zusammen 42 Sträflinge. —

Den 15. Jun. wurde in St. Gallen die Leiche des Waisenverwalters, Hrn. Laurenz Heß, begleitet von zahlreichen Verwandten und Freunden, und einer Schaar von etwa 70 Waisenkindern, zur Erde bestattet. Allgemein ist die Trauer um seinen Verlust, besonders bey den zunächst seiner Obhut Anvertrauten. Von armen Eltern im Jahre 1757

geboren, empfieng er selbst seine erste Erziehung im Waisenhause zu St. Gallen, bildete sich dann in demjenigen zu Zürich zum Lehrer aus, und erhielt nach seiner Zurückkunft im 27sten Jahre die Stelle eines Vorstehers und Lehrers der Waisenanstalt seiner Vaterstadt, welche er nun 37 Jahre lang bekleidet hat. Besondere Freude gewährte ihm während dieser Zeit die Erbauung des neuen schönen Waisenhauses und die Vervollkommnung der ganzen Anstalt. Einer seiner Hauptvorzüge bestand in der geschickten Art, wie er mit seinen Zöglingen umzugehen, und sich ihre Liebe und Achtung in gleichem Grade zu gewinnen wußte; so daß er manchen der aus dem Waisenhause Entlassenen auch später noch Freund und Berather blieb. Eben befand er sich auf einer kleinen Erhohlungsreise nach Zürich bey seinem Schwiegersohne in Dättlikon, als ihn der Tod plötzlich überraschte. —

Graubünden.

Den 23. May hatte die Inspection des ersten Bundesauszuges des Cantons durch den Eidsgenössischen Obersten, Hrn. Ott aus Zürich, statt. Die Truppen, bestehend aus dem ersten und zweyten Bataillon und der ersten Scharfschützen-Compagnie, wurden auf dem sogenannten Roßboden aufgestellt, die Compagnien von dem Hrn. Inspector einzeln besichtigt, und ihre Ausrüstung und Bewaffnung untersucht. Derselbe rühmte die ruhige Haltung der Mannschaft und ihre sichtlichen militärischen Anlagen. —

Eine Proclamation des Kleinen Rathes, vom 30. May bezieht sich auf die wegen Theilnahme an der letzten Revolution flüchtigen Piemontesischen Unterthanen. Dieselbe erinnert an die Pflichten, welche die Schweiz, ihrer eigenen Ruhe und Sicherheit wegen, gegen das Ausland zu beobachten habe, und denen oft selbst die menschenfreundlichen Rücksichten der Gastfreundschaft nachstehen müssen. Die Regierung setzt daher, veranlaßt durch das dringende Ansuchen sowohl des Sardinischen als der Höfe von Wien, Berlin und Petersburg, die Bestimmungen einer unter ähnlichen Umständen erlassenen Verordnung vom Jahre 1809 von Neuem in Kraft, nach welchen sämmtlichen Obrigkeiten des Cantons befohlen ist, keine Nicht-Schweizer, die nicht mit gehörigen Pässen versehen, und im Stande sind, sich über ihre Geschäfte im Canton auszuweisen, in ihrer Gerichtsbarkeit zu dulden, auch diejenigen, welche sich da befinden, ohne die erforderlichen Qualitäten zu haben, innerhalb acht Tagen nach Empfang der Verordnung fortzuweisen. Den hiergegen fehlenden Behörden ist mit einer Buße von 100 Kronen, Particularen, welche ohne Erlaubniß der Obrigkeit Fremde aufnehmen würden, mit einer solchen von 40 fl. gedroht. —

Den 9. Jun. starb in Chur Hr. J. Placidus Caderas von Ladir im 46sten Altersjahre. Sein Character und seine Kenntnisse hatten ihm außer mehreren andern Stellen drey Mahl die Würde eines Landrichters, im Jahre 1818 diejenige eines Präsidenten des Großen Rathes erworben, und im Jahre 1816 war er zum Gesandten an die Eidsgenössische Tagsatzung ernannt worden. —

Den 12. Jun. früh um 6 Uhr, brach in Chur plötzlich in den obersten Theilen eines Hauses in der großen Reichsgasse, gegenüber dem Rathhause, Feuer aus, und in wenigen Augenblicken stand das ganze Dach in vollen Flammen. Bey der glücklicherweise herrschenden Windstille gelang es indeß dem außerordentlichen Eifer der Löschenden, das Feuer einzuschränken, und in weniger als zwey Stunden gänzlich zu dämpfen, so daß blos der Dachstuhl, und zwar mitten zwischen den angränzenden Dächern durch, und das Getäfel einiger Zimmer ein Raub der Flammen wurden. Wie diese Feuersbrunst entstanden ist, die, vermöge der Localität, wo sie ausbrach, bey dem mindesten Windzug den größten Theil der Stadt in Asche hätte verwandeln können, ist noch unbekannt. —

Am 15. Jun. versammelte sich die Evangelische Synode in Chur, und ward von Hrn. Vicedecan Truog durch einen gehaltvollen Vortrag eröffnet. Das Präsidium wurde hierauf Sr. Hochw. dem Hrn. Decan und Antistes Benedikt und das Decanat des X. Gerichten Bundes (auf die nachgesuchte und erfolgte Entlassung des Hrn. Decans Thomas) dem Hrn. Vicedecan Pol übertragen. Von der evang. Landes-Superiorität waren die Herren Präsident Joh. Bapt. von Tscharner, Landammann Ant. Capretz von Trins und Landammann Joh. Juvenal von Jenatz, als weltliche Assessoren angeordnet. Aufnahmen in das Ministerium hatten dießmahl keine Statt, wohl aber sind einigen auswärtigen Hrn. Geistlichen im Canton Vicariate verliehen worden. Die Synode endigte den 20. Abends ihre Sitzungen. —

Aargau.

Am 31. May brach in dem Dorfe Küttigen, unweit Aarau, Nachts um 11 Uhr Feuer aus, durch welche Veranlaßung ist unbekannt. Dasselbe verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß in einem Augenblick sechs Firste von den Flammen ergriffen waren, welche auch gänzlich niederbrannten. Zehn Haushaltungen wurden nicht nur ihres Obdachs beraubt, sondern verloren beynahe alle ihre Habe nebst eilf Stück Rindvieh und eben soviel Schweinen. Mehrere Personen wurden schwer beschädigt; unter diesen Caspar Hug, ein junger Mann aus Thalheim, der zufällig im Dorfe war, ein Kind aus der Wiege gerettet hatte, und bey Rettung von Vieh sich aufhielt. Größeres Unglück erfuhr Heinrich Dubs, dessen Haus schon in Flammen stand, als er erwachte; mit Mühe konnte die Ehefrau sich und den Säugling retten, der Ehemann erfaßte die alte und gebrechliche Mutter und brachte sie mit großer Anstrengung aus dem Feuer; schon bedeutend verwundet eilte er zurück, um zwey seiner Kinder (von drey und sieben Jahren) zu holen, allein keine Rettung war möglich; er selbst mußte von der Brandstätte getragen werden. Ein anderer junger Mensch von Thalheim stürzte sich wiederholt zum Retten des Vorhandenen in die brennenden Wohnungen, bis zuletzt das flammende Dach niederstürzte, und ihn selbst zu begraben drohte. Er arbeitete sich durch das brennende Stroh jedoch glücklich, aber überall verbrannt, hervor. Die wa=

ckere Gemeinde sorgte sogleich dankbar für ihn. Die Anzahl derer, welche durch die Feuersbrunst fast alles eingebüßt hatten, mag 70 bis 80 Personen betragen. —

Der Große Rath des Cantons war vom 4. bis 7. Jun. in seiner verfassungsmäßigen ordentlichen Sitzung versammelt. Nach Anhörung des Berichtes der niedergesetzten Prüfungs-Commission ertheilte derselbe verschiedenen Decretsvorschlägen über Errichtung einer Unterrichtsanstalt für Schullehrer, über Verminderung einiger und Aufhebung anderer Zölle in den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, über den Verkauf einiger Jucharten dem Staate zugehörender Reben, über Abtretung eines Stück Landes an die Gemeinde Biberstein zu Erbauung eines Schulhauses, seine Genehmigung. Er berieth die Instruction der Gesandtschaft an die Gemeineidsgenössische Tagsatzung, und verwies vorläufig den von dem Kleinen Rathe vorgelegten Bericht über die Staatsverwaltung an die seiner Zeit zu erwählende Commission zu Untersuchung der Staatsrechnung vom Jahre 1820. Die durch Erwählung des Hrn. Regierungsrath Gehret erledigte Stelle eines Mitgliedes des Appellationsgerichtes wurde vergeben an Hrn. Dr. Tanner, Sohn, Amtsstatthalter des Bezirks Aarau. —

Eine am 16. Jun. erlassene Verordnung des Kleinen Rathes vom Canton Aargau vereinigt die bestehenden zwey Classen der reformierten Geistlichkeit in ein General-Capitel des Cantons, das sich alljährlich im Herbstmonath, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters reformierter Confession, im Hauptorte versammelt, um sich über den religiosen und sittlichen Zustand des Volks, über die offentliche Religionsübung und Pastoraleinrichtungen zu berathen, seine Wünsche und Vorschläge der Regierung vorzutragen, und über alle dahin einschlagenden Gegenstände, die ihm von ihr zur Berathung überwiesen werden, sein Gutachten abzufassen. Die besondern Versammlungen der zwey Classen werden dadurch nicht aufgehoben. —

Hr. Rud. Meyer, Med. Doct., ist von dem Kleinen Rathe zum Professor der Naturwissenschaften an der Cantonsschule ernannt worden. —

Literatur. Mit dem Schlusse des Monaths Junius hat die mit Recht allgemein geschätzte und unter den vaterländischen Zeitschriften einen vorzüglichen Rang einnehmende Aarauer-Zeitung ihr Ende erreicht, um, wie ihr Verleger, Hr. Sauerländer, schon früher öffentlich erklärte, die Veranlaßung zu beständigen oft völlig ungegründeten Anklagen und Verdächtigungen zu entfernen. In der letzten Nummer des Blattes, vom 30. Jun., nimmt die Redaction von ihren Lesern mit den Worten Abschied, daß sie das beruhigende Bewußtseyn habe, nie absichtlich der Lüge oder der Bosheit die Hand gebothen zu haben. „Sie gab, so heißt es ferner, überzeugende Beweise, daß sie zu jeder Berichtigung, die der Wahrheit näher führte, so wie zu jeder Verantwortung vor den Gerichten auf gesetzlichem Wege stets bereit war; aber nur den Gesetzen ihres Landes mochte sie unterthan seyn." —

Thurgau.

Die regelmäßige Sommersitzung des Großen Rathes dieses Cantons hatte vom 4. bis 6. Jun. unter dem Vorsitze des Hrn. Landammann Morell statt. In derselben wurden die Instructionen für die Gesandten an die Tagsatzung ertheilt, die Staatsrechnung von 1820 und mehrere eingegangene Landrechtsgesuche einer Commission zur Prüfung bis zu nächster Versammlung überwiesen, der seit der Sitzung im Januar commissionaliter untersuchte Vorschlag des Kleinen Rathes, betreffend die gemeindräthlichen Schatzungs-Garantien bey Schuldverschreibungen, angenommen, die directen und indirecten Abgaben wieder auf den nähmlichen Fuß, wie voriges Jahr, festgesetzt, endlich eine nähere Vorschrift über die Bestellungsart der Commissionen erlassen. — Am 5. Jun. hielt auch das evangelische Große Rathscollegium eine Sitzung zu Abhörung der Rechnungen über die letztjährige Verwaltung der verschiedenen Fonds seines Confessionstheils, und des Decretsvorschlages über eine Schulordnung für die evangelischen Schulen. Beydes wurde zur nähern Prüfung bis zur nächsten Wiederversammlung einer Commission übertragen. —

Waadt.

Die ordentliche Jahressitzung des Großen Rathes wurde den 6. May durch den präsidierenden Hrn. Landammann Pidou eröffnet, und endigte sich am 5. Jun. Folgendes sind die der Versammlung gemachten und von derselben angenommenen Decrets-Vorschläge: Ein Gesetz, durch welches die dem Staatsrath übertragenen außerordentlichen Vollmachten wegen Aufsicht der Druckereyen, des Buchhandels und der Leihbibliotheken bis zum 1. Jul. 1822 verlängert werden; ein zweytes zur Beförderung der Schweinezucht im Canton, indem der Staatsrath zu einer erhöhten Einfuhrtaxe für Schweine vom Auslande ermächtigt wurde; ebenso ein Decret betreffend die gleichmäßigere Vertheilung der Lasten und Entschädigungen zwischen den Kreisen und den Gemeinden für Unterhaltung der Straßen. Diejenigen Gemeinden, auf welchen unverhältnißmäßige Lasten liegen, erhielt der Staatsrath die Befugniß, besonders zu unterstützen. Ferner wurde genehmigt die Errichtung einer unter Leitung der Academie stehenden Zeichnungsschule. Der Lehrer empfängt von den Schülern einen geringen jährlichen Beytrag, daneben eine bestimmte Besoldung aus der Staatscasse. Ebenso wurde die Errichtung eines Lehrstules für die Deutsche Sprache an der Academie beschlossen; sodann die Erbauung eines neuen Zoll- und eines Wachthauses für die Gendarmerie bey der Brücke von St. Maurice; die Errichtung einer Assecuranz-Anstalt für dasjenige Hornvieh, welches auf Befehl der Behörden todtgeschlagen werden muß. Die dem Eigenthümer zu zahlende Entschädigung beträgt drey Viertheile des Werthes wenn das Thier gesund, die Hälfte, wenn es krank ist, und wird auf alle Stücke Vieh im Canton vertheilt, welche wenigstens zwey Jahre alt sind. Auch der Vorschlag zur

Errichtung einer Münz- und Handelskammer wurde genehmigt, endlich die Abgaben für 1822 beynahe auf dieselbe Weise wieder festgesetzt, wie voriges Jahr. Eine Dedication des Hrn. Curtat, ersten Predigers in Lausanne, welcher seine gegen die Zusammenkünfte besonderer Religions-Secten im Canton Waadt gerichtete Schrift (de l'établissement des conventicules dans le canton de Vaud) dem Großen Rathe und dem Staatsrathe gewidmet hatte, ward ebenfalls angenommen. Verworfen wurden dagegen von der Versammlung die Gesetzes-Vorschläge über die den Districts-Wegaufsehern in ihrer Stellung als Unteraufseher der Staatsgebäude zu bewilligende Entschädigung; über die Formen, unter denen Hypothekar-Schuldverschreibungen statt haben sollen; über den Holzhandel; ferner ein Vorschlag, durch welchen den unter dem Nahmen von caisses de famille bekannten Stiftungen untersagt werden sollte, liegende Gründe zu erwerben; endlich ein Decrets-Vorschlag, der zum Zweck hatte, betrügliche Unterschlagungen der Handänderungsgebühren zu verhindern, allein für die Erreichung dieses Zweckes nicht hinreichend befunden wurde. Ein anderer Antrag, welcher dahin ging, den Staatsrath zu bevollmächtigen, eine Verlängerung des Hafens von Ouchy ausführen zu lassen, wurde darum zurückgewiesen, weil, ehe andere Arbeiten statt haben können, erst eine völlige Reinigung des Hafens vorgenommen werden muß. — Die übrigen von dem Großen Rathe behandelten Geschäfte bestanden in der Bewilligung verschiedener Naturalisationen, in den Instructionen auf die Tagsatzung, Prüfung und Genehmigung der Staatsrechnung von 1820 und der Rechenschaft, welche der Staatsrath über seine Verwaltuug ablegte. Die erstere gewährte eine sehr befriedigende Uebersicht von dem gegenwärtigen Finanz-Zustande des Cantons, indem nicht nur die den Bernerschen Löberbesitzern schuldigen 300,000 Fr. bereits berichtigt, ein eben so hoch sich belaufender Verlust von den Kornankäufen von 1816 her gedeckt ist, die an die democratischen Cantone laut dem Schlusse des Wiener-Congresses zu zahlende Summe in kurzer Zeit abgetragen seyn wird, sondern sich überdieß noch 300,000 Fr. zum Behuf der Erbauung des neuen Strafgefängnisses vorräthig finden. Drey verfassungsmäßig austretende Mitglieder des Appellationsgerichtes wurden von dem Gr. Rathe wieder gewählt, und anstatt des Hrn. Secretan, dessen Amtszeit vollendet war, Hr. Potterat zum Vorsteher dieses Tribunals ernannt. An die Stelle des kurz vorher verstorbenen Hrn. Landammann Pidou gelangte der Brücken- und Straßen-Inspector Hr. Voruz in den Staatsrath, und Hr. Staatsrath Bourgeois zur Würde eines Landammanns.

Es war in der Sitzung des Großen Rathes von 14. May, als Hr. Landammann Pidou, nachdem er eben ein neues Mitglied der Versammlung mit der ihm eigenen Würde beeidigt hatte, vom Schlage getroffen auf seinen Stuhl zurücksank. Jede schnell versuchte Hülfe und die im Sitzungssaale geöffnete Ader, woraus das Blut auf den Fußboden floß, waren vergeblich. Die schmerzliche Theilnahme und die achtungsvolle Liebe, welche aus der Mitte der Stellvertreter des Cantons sich um ihn andrängte, rührte den des

Bewußtseyns noch nicht beraubten Scheidenden; ich sterbe auf dem Bette der Ehren (je meurs au lit d'honneur) waren beynahe seine letzten Worte. Er ward nach Hause gebracht und endigte noch am gleichen Abend sein rühmliches Leben. Den 18. May hatte sein Leichenbegängniß statt, woran der Große Rath, der Staatsrath, das Appellations-Gericht, alle Behörden und eine Menge seiner Mitbürger Theil nahmen, die in ihm eben so sehr den tugendhaften Menschen als den ausgezeichneten Staatsmann betrauerten. —

Nach der Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Cantons vom 1. Oct. 1819 bis 30. Sept. 1820 waren in diesem Jahre 7218 Fr. als Entschädigungen für eilf Brandschaden zu bezahlen, welche Ausgabe durch eine Steuer von 3 Btzn. auf 1000 Fr. des versicherten Häuser-Capitals gedeckt wurde. —

Von der Waadtländischen Bibelgesellschaft ist der sechste Jahresbericht gedruckt erschienen, welcher, nebst der Rechnung, die bey der öffentlichen Versammlung am 8. May gehaltene Rede des Vorstehers, Hrn. Levade, enthält. Nach derselben ist die im Einverständniß mit der Geistlichkeit von Neuenburg vorgenommenen Revision der Osterwaldschen Bibelübersetzung und der Abdruck derselben ihrem Schlusse nahe. Es ist diese Arbeit zunächst das Verdienst der Herren Leresche, François Chavannes, Mellet und Rochat in Lausanne, die seit vierthalb Jahren wöchentlich drey regelmäßige Sitzungen darauf verwandt haben. An die Druckkosten, welche auf 42,000 Fr. ansteigen, haben die Londner Gesellschaft und zahlreiche Unterzeichner den größten Theil geliefert. Damenvereine, welche sich jedoch nicht nur auf das Bücheraustheilen beschränken, sondern damit Pflege der Armen, Erziehung und Aufsicht dürftiger Kinder verbinden, existieren gegenwärtig in Vevay, Nyon, Lausanne und Avenches. — Die Jahreseinnahme der Gesellschaft betrug 9756 Fr., wovon jedoch zwey Drittheile vorjähriger Cassasaldo sind; die empfangenen Beyträge belaufen sich auf 2157 Fr. Die Ausgabe von 6094 Fr. befaßt 5164, welche an die Druckkosten der Osterwaldschen revidierten Bibelübersetzung verwandt wurden. Das Grundstockvermögen der Gesellschaft besteht, mit Einschluß der Vorschüsse an diese letztere Unternehmung, in 21,348 Fr. —

Die unterm 6. Sept. vorigen Jahres vom Staatsrathe genehmigte Revision der Statuten für die Academie in Lausanne ist seither im Drucke erschienen. Es sind gegenwärtig vierzehn Professorate an der Academie; drey für die Lateinische, Griechische und Französische Literatur; eben so viele für die Naturwissenschaften, Meßkunst und Astronomie, Naturlehre, Chymie und Mineralogie; zwey für die Arzneykunst; einer für die Philosophie; zwey für die Rechtswissenschaften, und drey für die Gottesgelahrtheit. Wie die Abtheilung ihrer Lehrcurse den einzelnen Professoren, so sind die Studienzeit und Studiencurse den Zöglingen der verschiedenen Studienfächer vorgeschrieben. Die Prüfungen für die Lehrstellen, so wie die periodischen und Schluß-Prüfungen der Studierenden, sind sorgsam und umständlich angeordnet. —

Genf.

Das Genfersche Cantonal=Budget vom Jahre 1821 enthält folgende Ausgaben und Einnahmen: Ordentliche Ausgaben: Verwaltungskosten 108,350 Genfergulden (3 Gulden 2 Sols machen einen Schweizer=Franken); Unkosten der Rechtspflege 88,475 fl.; Auslagen für Verwaltungs= und Justizbehörden 40,000; Polizeykosten 7000; Gefängnisse 57,407; öffentliche Arbeiten 13,500; Heerstraßen 56,000; Kosten des katholischen Gottesdienstes 75,105; Unkosten der Schule in Carouge 8265; jährliches Contingent an die Eidsgenössische Central=Casse und Kosten der Tagsatzungs=Gesandtschaft 15,800; Milizwesen 142,286; Militärgebäude 16,500; Artillerie und Arsenal 8000; Garnison 367,692; äußere Wachtposten 3000; Feldhüter 20,000; Festlichkeiten und Zeremonien 5000; Pensionen 1528; Unkosten der vormundschaftlichen Kammer 2000; Cantonal=Zeichnungsschule 2400; protestantischer Gottesdienst in Carouge 5385; Eidsgenössische Militärausgaben 8854; die zum Ankauf von Kartoffelmehl durch das Gesetz vom 10. Aprill 1820 bestimmte Summe 2000; die durch gleiches Gesetz der landwirthschaftlichen Classe der Gesellschaft der Künste ertheilte Summe 5000; unvorgesehene Ausgaben 4364; dem Standesseckelmeister bewilligter Nachlaß 6594. Summe der ordentlichen Ausgaben 1,070,515 Gulden. — Außerordentliche Ausgaben: Zinsen der Staatsschuld 38,250 fl.; Rückzahlung des vierten Zwölftheils der Staatsschuld 100,000; Rückzahlung an die Gemeinden 3000; Defizit vom Jahr 1819, 42,336; Nachtrag zu den öffentlichen Arbeiten 3750; Nachtrag zu den Milizausgaben 3000; Nachtrag zu den Artillerie= und Arsenal=Ausgaben 20,000; Nachtrag zu den Garnisonskosten 8976; neue Schulen im Canton 5000; Unterstützungen der Gemeinden für außerordentliche Arbeiten 18,000; denselben als Beyträge für Capellen und Pfarrhäuser 6000. Summe der außerordentlichen Ausgaben 248,312 fl. Zusammenzug aller Ausg. 1,318,828 fl.

Einnahme in reinem Ertrag (nach Abzug von 96,805 fl. Bezugskosten): verschiedene Pachten und Miethzinsen 101,383 fl.; Canzleytaxen 3000; Ertrag des Schießpulververkaufs 2500; Salzverkauf 160,000; Mauthen oder Zölle 100,000; Einregistrirungs= und Stempelgebühren, Jagd und Fischerey 485,000; Grundsteuer (nach Abzug theils der Bezugskosten, theils der 5 vom 100, die den Gemeinden zukommen) 204,095; Wachtgeld (taxe des gardes) 140,000; Gewerbeinschreibgebühr 21,900; Personensteuer 18,200; Billardtaxe 3850; Wagentaxe 10,900; Dienstbotentaxe (von Fremden soll diese Steuer nicht eher erhoben werden, bis sie ein volles Jahr im Canton gewohnt haben) 28,000; Brückengeld der Arvenbrücke 7000; Sperrgeld an den Stadtthoren 33,000. Summe der reinen Einnahme 1,318,828 fl. —

Literatur. Bey Paschoud: Projet d'une flore physico-géographique de la vallée du Léman, pr. M. de Candolle, professeur de botanique à l'académie de Genève. 16 S. 8. Ferner: Sur la troupe soldée, dite garnison, du canton de Genève, et sur les dépenses militaires du canton. Par Fazy-Pasteur, membre du conseil représentatif. 103 S. 8. Diese Schrift, in welcher der Verfasser die Nachtheile der unverhältnißmäßig starken stehenden Garnison in Genf darzuthun bemüht ist, zeigt unter anderm, daß die Kosten für die aus 381 Mann bestehende besoldete Truppe im Durchschnitte beynahe zwey Drittheile der jährlichen Einkünfte wegnehmen, daß, wenn in andern Cantonen die Garnisonen in ähnlichem Verhältnisse zu der Einwohner=Zahl stehen sollten, wie in dem 44,000 Seelen enthaltenden Canton Genf, dieselben wenigstens das Sechs= und Siebenfache ihres wirklichen Bestandes betragen müßten. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 7. Julius 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Die nähern Umstände, welche das vom 3. bis 7. Jul. auf eine sehr befriedigende Weise in hier abgehaltene Ehren- und Freyschießen begleiteten, sind bereits aus den Zeitungen hinlänglich bekannt, so daß wir uns darauf beschränken können, blos das Bemerkenswertheste für unsere Leser herauszuheben. Das Freyschießen wurde den 3. um 6 Uhr Morgens mit Kanonenschüssen eröffnet, und auf die nähmliche Weise Samstags den 7. Punkt 1 Uhr Nachmittags der Schluß desselben verkündet. Sämmtliche Gaben, die von der Regierung und dem Stadtrathe geschenkten Ehrengaben in Gold mitbegriffen, machten die Summe von 5860 fl. aus. Gewinner der vier obrigkeitlichen goldenen Medaillen (jede zu 75 fl. an Werth), als ersten Gaben in den vier Stichscheiben, waren: Hr. Exerciermeister Hausmann von Männedorf, Cant. Zürich; Hr. Jacob Pfenninger von Stäfa, Cant. Zürich, der 1813 die nähmliche Gabe gewonnen hatte; Hr. Major Wunderli von Meilen, Cant. Zürich; und Hr. Caspar Boßhart von Zug. Die 14 ersten Gaben der Kehrscheibe vertheilten sich auf 14 Schüsse, welche alle den Zwek halbrund herausgeschossen hatten. Die meisten Nummern in allen fünf Tagen, nähmlich 42, erhielt Hr. Hptm. Rauchenstein von Brugg, Cant. Aargau, die andermeisten, 24, Hr. Hptm. Schwander von Wattwyl, Cant. St. Gallen. In sämmtlichen Scheiben wurde der Zwek 39 Mahl getroffen. — Mehrere auswärtige Schützengesellschaften fanden sich in corpore ein, so diejenigen von Bern, von Winterthur, Baden und Lenzburg. Ihre Fahnen prangten vor dem Schützenhause. Mit wohlhergebrachten Förmlichkeiten wurden sie freudig empfangen, und ebenso wieder entlassen. Zur Verschönerung des Ganzen trug eine freundliche poetische Gabe des Hrn. Rathsherr Mart. Usteri bey, ein Gedicht, von den Schützen zu singen. Der einzige Unfall, der die allgemeine Zufriedenheit trübte, war die Verwundung eines Bürgers von Horgen, welcher wegen Unvorsichtigkeit eines Büchsenspanners durch den Schenkel geschossen ward. —

Den 14. Jul. fiel der Strahl auf eine Wohnung im Dorfe Brütten, und durchfuhr

dieselbe in allen Richtungen, ohne die mit Heu und Stroh angefüllte Scheune zu berühren. Vier Personen, welche sich in dem Hause befanden, wurden von dem Blitze getroffen und besinnungslos zu Boden geworfen, jedoch alle wieder hergestellt. —

Literatur. Mit dem 1. Jul. ist an die Stelle der bisherigen Zürcher-Zeitung in dem Verlage von Orell, Füßli und Comp. die „Neue Zürcher-Zeitung" getreten, welche in Hinsicht sowohl auf Inhalt als auf äußere Form als Nachfolgerinn der eingegangenen Aarauer-Zeitung zu betrachten ist, und besonders die genauen und ausführlichen Nachrichten über vaterländische Angelegenheiten enthält, durch welche sich jenes Blatt während der ganzen Dauer seiner Existenz auszeichnete. Zu gleicher Zeit ist am 20. Jul. in der Geßnerschen Buchhandlung die erste Nummer einer neuen Zeitschrift erschienen unter dem Titel: Schweizerisches Volksblatt. Als Zweck derselben wurde in einer frühern Ankündigung angegeben: die Erweckung des ächten altangestammten Freyheitsgefühles im Schweizer, dadurch, daß das Blatt gleichsam ein Organ des Volkes an das Volk sey, welches dasselbe zum bestimmten Bewußtseyn des Wesens seiner Freyheit, den Bedingungen seiner Einheit führe. — Bey Orell, Füßli und Comp. ist ferner herausgekommen das vierte Heft der Beschreibung und Abbildung der Eyer und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutschland und den angränzenden nördlichen Ländern brüten. Von H. R. Schinz, M. D. Sodann: Das Eidsgenössische Uebungslager bey Wohlen, von Ludw. Berner, Lieut. bey einem Aargauischen Infanterie-Bataillon. Endlich bey J. J. Ulrich: Vaterlandsglük. Predigt an dem Tage der Eidsgenossen gehalten den 2. Jul. 1821, von G. Geßner, Pfr. —

Bern.

Durch eine ungewöhnlich nachtheilige Witterung zeichnete sich der verflossene Monath für diesen Canton aus. Noch am 8. war es so kalt, daß in den Gebirgen wieder Schnee fiel. Am 14. dagegen brachen an mehreren Orten heftige Gewitter los, vorzüglich in der Gegend von Seedorf bey Aarberg, wo der Blitz zu wiederhohlten Mahlen in Bäume schlug, besonders aber auf eine große zum Wirthshause gehörige Scheune fiel, mehrere Ziegel zersplitterte, den Dachstuhl durchlöcherte, die Tennthore und die Mauer beym Pferdestall etwas beschädigte, und endlich verschwand, ohne weitern Schaden zu thun, ungeachet die Scheune mit Heu, Stroh und andern feuerfangenden Materialien angefüllt war. Den 21. hatte ein neues Gewitter in Bern statt, wo der Strahl den Thurm des Münsters traf. Am 22. und 23. stieg die Aare so hoch, daß sie über ihre Ufer trat, und die niedrigen Gegenden unter Wasser setzte. In dem Dörfchen Gunten am Thunersee, Kirchgemeinde Siegriswyl, richtete am 21. Abends der ausgetretene Guntenbach große Verwüstungen an. Von heftigem Gewitter und einem Wolkenbruch auf der Siegriswyler-Allmend zu einer niegesehenen Größe angeschwellt, wälzte derselbe Baumstämme, Steine u. s. w. auf das Dörflein herab, über-

stieg seine Ufer, verheerte Pflanzungen, überführte mit Morast und Schutt die Wiesen, stürzte Mauern und Gärten in den See, füllte Häuser und Keller mit Wasser. Mit Mühe konnte ein in höchster Gefahr schwebendes Kind und eine ältere Person gerettet werden. Das Haus des Schulmeisters stand lange in Gefahr, in den See hinausgeschwemmt zu werden, man konnte weder zu demselben kommen noch aus demselben entfliehen. Viele Keller und Trotten sind zertrümmert, und sogar Fässer in den See hinaus geführt worden. —

Im Oberamte Pruntrut haben junge Leute von Büre sechs junge Wölfe lebendig gefangen, und sie in das Amthaus gebracht, wo sie eine Belohnung von 120 Schweizerfranken erhielten. Einige Tage später fieng ein Arbeiter in der Gewehrfabrike bey der Able-Brücke einen andern Wolf, der etwas älter war, brachte ihn ebenfalls lebendig ein, und erhielt die bestimmte Belohnung. Vier der erstern wurden getödet, und die drey übrigen Wölfe sichern Personen lebendig anvertraut. —

Das Verzeichniß der Vorlesungen an der Bernischen Academie auf das Sommerhalbjahr vom 7. May bis zum 1. Oct. 1821, ist von dem Professor Wyß, als Prorector, unterzeichnet. Der Professor Hünerwadel wird (nach Spittler) die Geschichte der katholischen Kirche seit dem tridentinischen Concil vortragen; der Französische Pfarrer, Hr. Schafter, lehrt Pastoraltheologie. Die juristische Facultät ist auf die Professoren Schnell und Henke beschränkt; Medizin und Naturwissenschaften haben sechs Lehrer, die Philologie fünf, und die Philosophie den einzigen Professor Wyß. —

Literatur. Bey C. A. Jenni erscheint in einzelnen Blättern in Deutscher und Französischer Sprache: Abbildung der cursierenden Geldsorten, mit Beysetzung ihres Gehaltes, Gewichtes und Werthes, die erstern beyden nach dem alten und neuen Französischen Münzfuße bestimmt, der letztere in Schweizerischem und Französischem Gelde berechnet. Auf dem ersten bereits im Drucke erschienenen Bogen ist mit den Schweizerischen Geldsorten der Anfang gemacht. —

Luzern.

Das Luzerner-Intelligenzblatt gibt folgende Uebersicht der im Jahre 1820 im Canton Luzern Gebornen und Gestorbnen, so wie der geschlossenen Ehen. Geboren wurden 3693 Kinder, nähmlich 1902 Knaben und 1791 Mädchen. Hierunter waren 34 Zwillings- (40 Knaben und 28 Mädchen) und 1 Drillings-Geburt. Gestorben sind 2543 Personen, unter diesen 1285 männlichen und 1258 weiblichen Geschlechtes; 1086 starben vor erreichtem 16ten, 567 zwischen dem 60sten und 80sten, 107 zwischen dem 80sten und 90sten Jahre, und 11 (3 Männer und 8 Frauenspersonen) erreichten ein Alter von 90 und mehr Jahren. Die Bevölkerung hat also im Jahre 1820 im Canton Luzern um 1150 Köpfe zugenommen. Ehen wurden 638 geschlossen —

Literatur. Bey Anich: Die Rangordnung der himmlischen Geister,

nach einer vermeinten Schrift des Areopagyten Dionysius. Von Prof. M. Kaufmann. 12. Ferner: Schillers Lied von der Glocke, in gereimten lateinischen Rhythmen nachgesungen von Füglistaller, Prof. in Luzern. 8. — Der astrologische Wetteranzeiger, ein Beytrag zur Unterhaltung und Belehrung für Freunde der Witterungskunde; von Dr. J. E. Segesser. gr. 8. — Sodann ist erschienen: Feyerstunden über Luzerns Umgebungen (Erzählungen vom Rigi-, Dietschen- und Sonnenberg, Luzerner-Löwen und Götsch). Mit einem Prolog; das Motto von Göthe. 8. — Bey X. Meyer hat der dritte Band der Topographie des Cantons Zug, von Dr. Stadlin, die Presse verlassen, welcher die Geschichten der Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar enthält. Ebenso ist beendigt worden der dritte Band von der Sammlung der Gesetze und Regierungs-Verordnungen für die Stadt und Republik Luzern. 8. —

Glarus.

Der dritte Bericht der evangelischen Hülfsgesellschaft zu Glarus, abgestattet von dem Hrn. Landmajor Heer, gibt Nachricht von dem Fortgange und dem gegenwärtigen Zustande der Linth-Colonie. Er befaßt die Jahre 1819 und 1820. Die Aufhebung der frühern Noth durch die niedrigen Preise der Lebensmittel machten im Aprill 1819 die Gründung einer Armenschule auf dem entwilderten Boden möglich, welche ganz nach dem Muster der Schule in Hofwyl eingerichtet ist, wo auch der Lehrer, Hr. Melchior Lütschi, seine Bildung erhielt. Die Anstalt wurde mit fünf Knaben eröffnet, bis auf jetzt aber ist die Anzahl der Zöglinge auf 27 angestiegen, meistens vaterlose, dem Bettel und der schon betretenen Bahn des Lasters entrissene Waisen, bey ihrer Aufnahme sieben bis dreyzehn Jahre zählend. — So wie ein Knabe in die Anstalt eintritt, werden ihm seine Kleider ausgezogen, er wird gereinigt, und erhält nun von der Anstalt vier neue Hemden, ein Sonntagskleid, ein Werktagskleid, die nöthigen Strümpfe, zwey Paar Schuhe, zwey Halstücher, zwey Nastücher und als Kopfbedeckung eine schwarze lederne Kappe. Diese Kleidungsstücke verwahrt er in einer unten an seiner Bettstatt angebrachten Schublade, und es wird genau darauf gesehen, daß er dieselben stets in Ordnung halte. Alle Sonntage ziehen die Zöglinge reine Wäsche an. Ihr Lager besteht in einem mit Kornstroh gefüllten Strohsack, darüber ein ungebleichtes Leintuch, unter dem Kopf ein Spreukissen, das mit einem waschbaren Anzug versehen ist, über sich ein halbgebleichtes Leintuch, und je nach der Jahrszeit eine bis drey wollene oder pferdhaarene Decken. Für jedes Bett sind die Leintücher und Kopfkissenanzüge doppelt, um sie von Zeit zu Zeit, und zwar so oft es die Umstände erfordern, wechseln zu können. Die Nahrung der Armenschüler so wie aller in der Anstalt lebenden Personen besteht zum Frühstück in Milch und Brot, zu Mittag in Suppe und Gmüse. Alle Sonntage wird, vorzüglich der erwachsenen Angestellten wegen, zu Mittag

Fleisch gesotten, und zwar, so weit es reicht, geräuchertes Kuh= und Schweinefleisch, welches vom eigenen Viehstand bezogen wird. Das Nachtessen besteht täglich aus Milch und geschwellten Erdäpfeln, die Knechte empfangen etwas Brot dazu.

Die Knaben stehen im Sommer um fünf, im Winter um sechs Uhr auf, machen zuerst ihre Betten, wo je zwey und zwey einander helfen, reinigen in einer bestimmten Kehrordnung ihre Schlafzimmer und waschen sich selbst, darnach wird gemeinsam gebetet, alsdann das Frühstück genossen, und es folgt im Sommer eine, im Winter zwey Stunden Unterricht. Jeder Knabe trägt eine Nummer, und zwar nach der Zeit seines Eintritts. Bey Beendigung des Unterrichts bestimmt der Lehrer jedem Knaben das Geschäft oder die Arbeit, die nun derselbe im Laufe des Vormittags zu verrichten hat; diese Anweisung wird notiert und Abends von einem der hiezu bestimmten Knaben in das Arbeits=Journal eingetragen, welwelches ganz nach dem Muster des in Hofwyl eingeführten eingerichtet ist. Jede Abtheilung bleibt an der angewiesenen Arbeit, bis diese verrichtet ist, und meldet sich nach ihrer Vollendung beym Lehrer um neue Anleitung. Um 12 Uhr wird zu Mittag gegessen. Nach dem Essen verrichtet der Lehrer ein einfaches Dankgebeth, auf welches die Knaben, wenn nicht dringende Feldarbeiten zu besorgen sind, eine Viertelstunde in's Freye gelassen werden, wo ihnen gestattet ist, in den Umgebungen des Hauses ein Spiel zu machen, sich im Springen, Laufen, Klettern u. s. w. zu üben. Hierauf folgt eine Stunde Unterricht, nach welchem sie gleich wie am Morgen an ihre Geschäfte angewiesen werden; an denselben bleiben sie bis zum Nachtessen, welches gegen sieben Uhr genossen wird, worauf die Knaben nach einem gemeinsamen Gebethe in die Ruhe gehen. Wenn die Jahreszeit, die Witterung oder andere Ursachen allen oder einzelnen von den Zöglingen das Arbeiten im Freyen unmöglich machen, so werden sie zu Hause mit Reinigung und Besorgung der verschiedenen gesammelten Hülsenfrüchte, Bohnen, Eichorien, ferner mit verschiedenen Stroharbeiten, vorzüglich dem Flechten von Strohmatten, sodann mit Verfertigung von Endenschuhen und Weidenkörben beschäftigt.

Die Rechnung der Hülfsgesellschaft zeigt für 1819 eine Einnahme von 17,475 Gulden, nebst sechs Linthactien, worunter 984 Gl. vorjähriger Saldo sich befinden; dann aber 5995 Gl. Beyträge aus dem eigenen Canton, 4402 aus Rußland und 3395 Ertrag realisirter Linthactien. Die Einnahme von 1820 war 11,119 Gl., nebst zwey Linthactien; darunter sind 1334 Gl. vorjähriger Saldo, 4721 Beyträge aus dem eigenen Canton und 3023 Ertrag realisirter Linthactien. Die Ausgabe von 1819 betrug 16,140 Gl., worunter Bodenankauf= und Mehrwerth=Zahlungen 5340, Viehstand und Fuhrwerk 3164, Lohn und Nahrung der Arbeiter 2823 betragen; im Jahr 1820 betrug die Ausgabe 9445 Gl., worunter für Bodenankauf= und Mehrwerth=Zahlungen 3128, für Viehstand und Fuhrwerk 3450, für Arbeiter 863 Gl. vorkommen. Der neue Activsaldo beträgt 1673 Gl. In dem angehängten Verzeichniß der Wohlthäter aus dem eigenen Canton, welche zur Stiftung der Armen=

anstalt beygetragen haben, kommen einzelne mit 1000 fl. andere mit fünf Linthactien u. s. f. vor. Auch beschenkte der Glarner, Hr. Michael Weber, gegenwärtig Russischer Collegien-Assessor in Petersburg, die Anstalt mit einem schönen und ähnlichen Bildnisse des Kaisers Alexander, des ausgezeichneten Wohlthäters derselben, welches bey Anlaß der in diesem Frühjahre begangenen Stiftungsfeyer der Anstalt im Armengebäude ist aufgestellt worden. —

Freyburg.

Den 18. Juni machte eine Anzahl Schüler des Jesuiten-Collegiums zu Freyburg mit ihrem Professor einen Spaziergang nach dem Landsitze Seedorf, zwey Stunden von der Stadt. Bey dem Landhause befindet sich ein weiter, fischreicher Teich, welchen zu befahren der Lehrer seinen Zöglingen strenge verbothen hatte. Da sich aber am Ufer ein neues, dauerhaftes Fahrzeug befand, gab er endlich ihren Bitten nach, und bestieg selbst mit ihnen das Schiff. Drey zurückgebliebene Schüler folgten in einem Jägerkahn, stiegen aber, wie sie das größere Schiffchen erreicht hatten, in dieses, und zwey andere begaben sich, ungeachtet aller Warnungen, in den Kahn. Der Professor ließ nun umwenden. Kaum war das größere Schiffchen am Ufer, so schrieen die in dem kleinern, noch etwa zehn Schritte vom Ufer entfernten, befindlichen zwey Schüler um Hülfe, indem auf der einen Seite das lecke Fahrzeug Wasser schöpfte. Statt im Gleichgewichte fortzurudern warfen sie sich auf die entgegengesetzte Seite, so daß das Wasser überall eindrang, und der Kahn untertauchte. Während dessen waren die andern ausgestiegen, und, durch die Angst der Besinnung beraubt, jammerten und wehklagten sie am Ufer, statt mit dem Schiffe den Unglücklichen zu Hülfe zu eilen, welche rettungslos in dem Teiche versanken. Erst einige Tage nachher wurden ihre Leichname gefunden, und den 23. Nachmittags zu Freyburg feyerlich bestattet. —

Schaffhausen.

In der Sommersitzung des Großen Rathes, welche mit dem 18. Jun. begann, wurde der Bericht der Finanz-Commission über die Ergebnisse des Jahres 1820 vorgelegt nnd berathen. Derselbe enthält befriedigende Resultate, indem sich die Staats-Ausgaben ziemlich bedeutend vermindert haben, während die Einnahmen um etwas gestiegen sind. In verschiedenen Verwaltungszweigen, besonders im Kloster Allerheiligen, sind wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden, und man lebt überhaupt der Hoffnung, das öffentliche Oekonomiewesen allmählig wiederum gehoben zu sehen. Ein wesentlicher Theil der seit zwey Jahren erhobenen directen Abgaben kann zur Tilgung der Passiven verwendet werden, und diese Letztern sind nun bald vollends auf den Zinsfuß von 4 Procent reduciert. Ferner waren die von den Zünften übermachten Desiderien, deren Anzahl bis auf 42 stieg, nebst dem von dem Kleinen Rathe darüber eingereichten Gutachten, verschiedene Handwerksangelegenheiten, einige Puncte des mit dem Jahre 1822 wiederum zu revidierenden Abga-

bensystems, Bewilligungsgesuche um Jahrmärkte, Begünstigung einiger Zweige der Landwirthschaft durch Prämien, sodann die Instructionen auf die Tagsatzung, eine durchaus veränderte Einrichtung des Policeywesens, Abänderung einzelner Theile der Auffahlsordnung, endlich die Entscheidung einer durch den Finanz-Bericht veranlaßten, das Salzwesen betreffenden Frage Gegenstände der Berathung. —

Den 20. Jul. brach ein heftiges Gewitter über die Stadt Schaffhausen und das Klettgau aus. Der Blitz fuhr in ein Wohnhaus der Gemeinde Gächlingen, entzündete dasselbe, und sogleich standen zwey nebenanstehende Häuser ebenfalls in Flammen. Der angestrengten Bemühungen der zu Hülfe geeilten Nachbarn ungeachtet, brannten alle drey Häuser, von sechs Haushaltungen bewohnt, ab, und die Bewohner derselben konnten nichs von ihrer Habe retten. Einzig der Verlust an den Gebäuden beträgt nach dem Schatzungswerth der Brandcasse etwa 3800 Gulden. —

St. Gallen.

(Eingesandt) Den 3. Jul. hielt die evangelische Geistlichkeit des Cantons ihre jährliche Zusammenkunft. Tages vorher war die gewohnte Prosynode, nach welcher, der seit 1818 bestehenden Einrichtung zu Folge, Vorlesungen angehört wurden. Der in St. Margarethen stationierte Mitbürger des verewigten Herrn Doctor Stolz aus Zürich las über dessen jugendliche Bildungsgeschichte, vornehmste literarische Producte und bemerkenswertheste Lebensumstände, und konnte aus dem ihm gegönnten stillen Zuhorchen mit Vergnügen schließen, daß sein gewählter Gegenstand auch in diesem Canton nach Verdienen geschätzt worden sey. Nach ihm zog die für Seelsorger äußerst interessante Vorlesung des diese Rolle im Nahmen des ehrwürdigen Stadtcapitels übernehmenden Hrn. Professor und Kirchenrath Scheitlins die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, der die Versammlung über den Zustand vier verwirrt gewesener und seither ganz hergestellter unverehelichter Personen weiblichen Geschlechtes und sein Verhältniß zu denselben höchst lehrreich unterhielt. Der Synode wohnte als Ehrengast Hr. Pfarrer und Notar Heß von Küsnacht am Zürichsee bey. Hr. Pfarrer Alder von Diepolzau und Hr. Pfarrer Bänziger von Altstädten mit zwey St. Gallischen Kandidaten, Hrn. Vicar Glinz von Sulgen im Canton Thurgau und Hrn. Informator Allgäuer von Rheinek, wurden als Synodalen aufgenommen. An der Seite des durch Nervenschläge geschwächten venerabeln Vorstehers präsidirte zu größter Zufriedenheit sein würdiger Vicar, Hr. Decan Rothmund, der in seiner Anrede das gegenseitige Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit lebhaften Farben zeichnete. Hr. Decan Looser von Kappel im Toggenburg schilderte den kirchlichen Zustand von seiner beßern und schlimmern Seite, und mit seiner natürlichen Herzlichkeit empfahl er seinen Amtsbrüdern alle ausübungswürdigen Seelsorgers-Tugenden. Sein trefflicher Reflectent, Hr. Pfarrer und Kirchenrath Steinmüller von Rheinek, wußte nach seiner ausgebreiteten Cantonskenntniß den

einen und andern Lobspruch der guten Seite durch ein auffallendes Gegenstück zu mäßigen und einige Züge der schlechtern zu verstärken, trug besonders auf einen Hirtenbrief an, der den Müttern ihre heiligen Pflichten, hinsichtlich der ersten religiosen Bildung ihrer Kleinen, nachdrücklich einschärfen sollte, und mit dem ihm eignen Feuer beschwur er alle Religionslehrer, wie einst ein Zürcherscher Antistes Breitinger oder wie ein Müslin in Bern, alle ihre Einsichten und Kräfte aufzubieten, um in ihrem Amte recht viel Segen um sich her zu verbreiten. —

Den schmerzenden Verlust des unvergeßlichen Waisenvaters, Hrn. Laurenz Heß, glaubte der Stadtmagistrat von St. Gallen am besten in der Person des Hrn. Pfarrers Daniel Zollikofer zu ersetzen, dessen Bescheidenheit zur Annahme der wichtigen Stelle genöthigt werden mußte. Sowohl von seinen rühmlichst verwalteten Pfarreyen her als aus der Führung seines Schulamtes kannte man ihn dafür, daß er mit Kindern recht gut umzugehen wisse, so wie auch seine wackere Gattinn zu einer achtungswerthen Waisenmutter ganz geeignet ist. —

Literatur. Der erste Theil des von dem ersten Staatsschreiber, Hrn. Zollikofer, besorgten Handbuchs für Beamte und Bürger: oder der Sammlung der noch in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Cant. St. Gallen von 1803 bis 1821. hat die Presse verlassen. —

Graubünden.

Der Große Rath des Cantons wurde Dienstags den 5. Jun. von dem Hrn. Bundespräsidenten von Peterelli feyerlich eröffnet, und wählte hierauf zu einem Präsidenten der Versammlung den Hrn. Landrichter M. Riedi. Die nun folgenden Verhandlungen bezogen sich auf einen vom vorjährigen Großen Rathe gemachten Vorschlag betreffend eine Salzpreiserhöhung zum Behuf der Gewehranschaffung, welcher verworfen wurde; dagegen ertheilten die Gemeinden verschiedenen Beschlüssen der Tagsatzung die Ratification. Bey der Berathung über eine allgemeine Vorschrift betreffend die Besteurung der in einer Gemeinde ansäßigen oder Güter besitzenden ortsfremden Cantonsbürger, fand es sich, daß eine solche für ein Mahl noch nicht möglich, und daher streitige Fälle der Vermittlung des Kleinen Rathes, oder der Entscheidung des Richters nach allgemeinen Grundsätzen zu überlassen seyen. Es wurde ferner das Formular festgesetzt für die Zeugnisse, mit denen sich laut frühern Beschlüssen diejenigen, welche in einer Gemeinde sich niederzulassen wünschen, auf Verlangen derselben versehen sollen; sodann verordnet, daß jede Ortsgemeinde ein eigenes Siegel mit Inschrift ihres Nahmens sich anzuschaffen habe, um Heimathsscheinen u. drglchn. die nöthige Zuverläßigkeit zu geben, ohne daß die weitläufigere Siegelung durch das Gerichtssiegel nöthig wäre. Der Gemeinde Rheams im Oberhalbstein wurde ein jährlicher öffentlicher Viehmarkt bewilligt. Ueber die Beschlüsse betreffend die Rhein- und Nolla-Eindämmung

so wie das Sanitätswesen und die zu erleichternde Anwerbung für capitulierte fremde Dienste sollen seiner Zeit genauere schriftliche Mittheilungen an die Gemeinden von Seite des Kleinen Rathes gemacht werden. Zu einer im Canton einzuführenden Brandversicherungsanstalt wurde der Versammlung von dem Kl. Rathe der Entwurf vorgelegt. Sie beschloß die Prüfung desselben bis zu nächster Sitzung des Großen Rathes durch eine besondere Commission, zugleich aber, daß diejenigen Gemeinden und Particularen, welche der Anstalt beyzutreten wünschen, aufgefordert werden, sich zu erklären, um zu erfahren, ob die Anstalt die für ihre Fortdauer nöthige Ausdehnung erhalten könne. Ueber den Bau der Bernhardiner- und Splügner-Straße wurden befriedigende Berichte mitgetheilt; der erstere wird noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres bis zur Fahrbarmachung der Straße in ihrer ganzen 26 Stunden betragenden Länge, von Chur bis zur Tessiner-Gränze, vorschreiten, und in den zwey folgenden Jahren dasjenige nachgehohlt werden, was zur gänzlichen Vollendung und Sicherstellung des Unternehmens nothwendig ist. Der Splügner-Straßenbau, welcher letzten Herbst begann, und wovon die Kosten die Mailändische Regierung trägt, soll ebenfalls noch im laufenden Jahre beendigt werden. — Ein sehr auffallendes Ereigniß endlich, welches in den letzten Sitzungen zur Kunde des Großen Rathes gelangte, veranlaßte denselben, zur Verhüthung der nachtheiligen Folgen unbefugter Bekehrungssucht, unter Vorbehalt genauerer durch die nächste Versammlung festzusetzender Bestimmungen, vorläufig zu verordnen, daß alle Anreizungen zu Religionsveränderungen durch Vorspiegelung zeitlicher Vortheile, oder insofern sie gegen Personen, welche noch nicht ein reiferes Alter erreicht haben, gerichtet sind, gänzlich verbothen seyn sollen. — Zwey Gesetzesvorschläge des Großen Rathes an die Gemeinden betreffen die beyden wichtigen Gegenstände, die Revision der Gesetzessammlung und das Milizwesen. Durch die erstere soll in vier Heften alles, was die ältere Sammlung der Gesetze von 1803 bis 1812 Anwendbares enthält, zusammengefaßt, und zugleich die seither erschienenen gültigen Gesetzesvorschriften aufgenommen werden. Das erste Heft bezieht sich auf Gemein-Eidsgenössische Angelegenheiten, und enthält einen Auszug aus der im Druck erschienenen officiellen Sammlung der das Schweizerische Staatsrecht betreffenden Actenstücke; das zweyte geht auf die Staatsverfassung des Cantons, das dritte, zwar noch nicht zum Druck bestimmte, auf Finanz- und Milizwesen, das vierte Heft begreift das Policeywesen. Die besondern innern Verfassungen der einzelnen Hochgerichte und Gerichte sollen in der Folge in einem eigenen Hefte zusammengestellt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Da jedoch die Herausgabe einer neuen Sammlung der bestehenden Gesetze nicht ohne etwelche veränderte Abfassung derselben möglich ist, so geht der Vorschag des Gr. Rathes an die Gemeinden dahin, ihn für die Sanction bloßer Redactions-Veränderungen in ihrem Nahmen zu bevollmächtigen. Der demselben vorgelegte Entwurf eines vollständigen Strafgesetzbuches und einer Vorschrift über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen wurde an eine von dem Kl. Rathe zu ernennenden Commission zur Prüfung ge-

wiesen. In Hinsicht des Milizwesens überzeugt sich die Versammlung besonders durch die Resultate der letzten Eidsgenössischen Inspection, daß neben manchem Fortschritte denn doch noch sehr wichtige Mängel, vorzüglich was die Waffenübung und die Ausrüstung der Milizen betrifft, statt finden. Da die erstere zum Theil von der letztern abhängt, so wird den Gemeinden, ungeachtet der nähmliche Antrag schon ein Mahl gemacht und verworfen worden, von neuem vorgeschlagen, die zur Anschaffung der vorschriftsmäßigen Anzahl von Munitionswagen und Munition, nebst 2200 Gewehren und dazu gehörigen Patrontaschen, nöthige Summe zur Hälfte selbst zu tragen, zur Hälfte durch eine für die nächsten fünf Jahre zu bewilligende Auflagevermehrung von 2 fl. auf jedes Faß Salz der Cantons-Casse zu verschaffen. Die Dringlichkeit dieser Maßregeln sucht der Abschied des Großen Rathes so sehr als möglich zu beleuchten. „Mag die Neutralität der Eidsgenossen, so heißt es hier, von den größten Mächten Europa's anerkannt und gewährleistet seyn, so wird und kann doch im Augenblick eines übermächtigen Andranges Niemand diese Gewährleistung handhaben, daferne wir selbst auf ihre Behauptung Verzicht leisten. Wir wären verloren, wenn wir in solchem Falle auf irgend jemand anders, als auf Gott und auf uns selbst vertrauen wollten. Wir wissen, wie oft und wie laut in den Reichsversammlungen eines großen Nachbarstaates die Meinung von der Unhaltbarkeit unserer neutralen Stellung geäußert, was für Folgerungen daraus hergeleitet, was für Entwürfe zum voraus darauf gebaut worden sind. So wir nun dieses wissen, und uns nicht auf solche Fälle vorsehen wollten, so würde uns, wann je die Ruhe Europa's durch neue Kriege gestört werden sollte, durch feindliche Besitznahme und Unterdrückung allerdings Recht geschehen, und späte Nachkommen würden dereinst uns die Gleichgültigkeit vorwerfen, womit wir das kostbare Erbtheil unserer Väter wissentlich und sorglos dahin gegeben hätten." — Ein dritter Gesetzesvorschlag hat die Ertheilung eines Cantonsbürgerrechtes zum Gegenstand. — Der Große Rath beschäftigte sich endlich mit der Ernennung der Gesandten an die Tagsatzung und den verfassungsmäßigen Wahlen der Standeshäupter. Zu Mitgliedern des Kleinen Rathes wurden für das Amtsjahr 1822 erwählt: Hr. Landrichter M. Riedi, Hr. Bundeslandammann J. A. Sprecher von Bernegg, Hr. Bundespräsident F. U. von Planta; zu Bundesstatthaltern: Hr. Bundesstatthalter J. de Marquion, Hr. Alt-Bundeslandammann Valentin Roffler und Hr. Bundesstatthalter J. G. von Scarpatett. —

Den 2. bis 4. Juli wurde die Gemeinde Sils wieder sehr in Gefahr gesetzt durch die Ueberschwemmungen des Hinter-Rheins. Dieser, durch das Schmelzen des Schnees in den Bergen plötzlich zu einer außerordentlichen Höhe angeschwellt, ergoß sich gegen Sils, schwemmte einige tausend Klafter Acker und Wiesen weg, untergrub drey Häuser und einen großen Stadel so sehr, daß von den erstern eines abgetragen werden mußte, und die übrigen den Einsturz drohten. Noch weit größerer Schaden wäre erfolgt, hätte der Schragendamm nicht das Wasser getheilt und der Gewalt desselben widerstanden. Alle Gemeinds-

und Particular-Wuhren sind gänzlich vernichtet. Auch der Albula-Fluß hat eine ungewöhnliche Höhe erreicht, seine Ufer übertreten, und das starke Schwellwuhr zu Baldenstein gänzlich weggerissen. Beyde Flüsse vereinigt fügten der Gemeinde Catzis einen unersetzlichen Schaden zu. —

Aargau.

Die Rechenschaft über die Verwendung der Beysteuern für die badenden Armen in Baden im Jahre 1820 zeigt eine Einnahme von 7852 Fr., worunter an Stiftungsgeldern 796, an Geschenken der Curgäste 1818, an Beyträgen der Stadt Baden 217, an Zuschüssen der Regierungsbehörden verschiedener Cantone 3367, an Unterstützungen der Gemeinden ebenfalls von mehreren Ständen 944 Fr. begriffen sind. Die Ausgabe beträgt 7259 Fr., der dießjährige Vorschuß 592 Fr. Während des Jahres 1820 wurden die Bäder von 561 armen Badenden besucht, von denen 76 aus dem Auslande kamen. —

Die achte Rechnung der Ersparniß-Casse für die Einwohner des Cantons Aargau, enthaltend das Jahr 1820, gibt das Vermögen der Anstalt auf 45,088 Fr. an; an die Einleger ist sie schuldig 42,861 Fr., und hat folglich 2227 Fr. Vorschuß. Im Laufe des Jahres 1820 sind in 109 Einlagen 6792 Fr. in die Casse gekommen, und 58 frühere Einlagen, 4565 Fr. betragend, zurückgenommen worden. —

Literatur. Bey J. J. Christen in Aarau ist erschienen die vierte Ausgabe des Schweizerischen Briefstellers, von H. H. Meile, Lehrer am Gymnasium in St. Gallen. —

Tessin.

In Locarno feyerte man am 1. Jul. die seit 1803 bestehende Selbstständigkeit des Cantons Tessin durch Gottesdienst, Predigt, Musik und Ausstellung des Allerheiligsten. Militärspaliere, das Geläute aller Glocken, die prächtige Ausrüstung der Kirche und die Vereinigung der ersten Staatsbehörden, so wie die Menge des Volks gaben dem Feste ein würdiges Ansehen. —

Neuenburg.

Die Versammlung der Stände dieses Cantons dauerte vom 19. bis 21 Juni. Dieselbe beschäftigte sich mit den Instructionen für die Gesandten auf die Eidsgenössische Tagsatzung, sodann mit einem Gesetze, welches den Gemeinden und Corporationen ausgedehntere Vollmachten zur Beaufsichtigung der von ihnen unterstützten Armen ertheilen soll, und mit großer Mehrheit angenommen wurde. Eine Beschwerde der Gemeinden des Travers-Thales, in Bezug auf eine Verordnung der Regierung wegen der fremden Weine,

wurde mit Mißfallen zurückgewiesen. Auf den Vortrag eines Deputierten von Valendys beschlossen die Stände, den König von Preußen zu bitten, daß mit den Appellations-Gerichten keine Aenderungen vorgenommen werden, welche Aenderungen der 6te Artikel der vom Könige, als Souverän des Fürstenthums, im Jahre 1814 erlassenen Verfassungsurkunde zu fordern scheint. —

Genf.

Für die Stadt Genf wurden von dem Repräsentantenrath folgende Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1821 festgesetzt: Ordentliche Ausgaben: Jahreszinsen von Cautions-Geldern der Octroi-Beamten 520 Genfergulden; Verwaltungskosten 7105 fl.; Policey-Kösten 25,462; Säuberung der Stadt 3100; Beleuchtung der Stadt 43,318; Feuerspritzen 8000; Unterhalt der Wassermaschine und der Brunnen 15,250; Straßenpflaster 10,000; öffentliche Arbeiten und Spaziergänge 15,700; Unterhalt der Stadtgebäude 4500; Unterhalt der Stadtuhren 400; Unkosten der Corps de Garde der Stadt 12,500; Retraitengehalte und Entschädnisse 6302; Beytrag an den Spital für Unterhalt der Findelkinder 12,000; Unterhalt zweyer taubstummer Kinder 3060; Miethen und Abgaben 5400; Beyträge für die Schiffer-, Ziel- und Bogenschützen-Uebungen 5200; Gehalt eines Theils der beym Bureau de garantie angestellten Beamten 12,500; Gehalt des Schulmeisters der katholischen Schule 1733; Unterhalt des botanischen Gartens 6,000; Beytrag an die Gesellschaft zu Beförderung der Künste 5000; Beytrag fürs Museum 4000; Beytrag für die Bibliothek 7000; dem Seckelmeister auf den Einnahmen bewilligter Nachlaß 2067; für unvorgesehene Ausgaben 14,736; Summe der ordentlichen Ausgaben 230,853 fl. — Außerordentliche Ausgaben. Rückzahlung an die im Jahr 1815 erhobenen Darlehen 81,011 fl.; Jahreszinsen dieser zwey Darlehen 35,550; Rückzahlung von 9 ¼ Actien der hydraulischen Maschine 20,041; Jahreszinse von 9 ¼ dieser Actien 1002; Nachtrag zu den Kosten der Feuerspritzen 4000; Nachtrag zu den öffentlichen 31,973; der Sternwarte für den Ankauf eines Wiederhohlungskreises 9000. Summe der außerordentlichen Ausgaben 182,566 fl. Zusammenzug aller Ausgaben 413,120 fl.

Einnahmen. Pachtertrag vom Straßenkoth 3070 fl.; Pacht vom Fischfang in der Rhone 10,000; Ertrag der Régie du port au bois 5500; verschiedene Miethzinsen 19,000; Ertrag des Abonnements für Privatbrunnen 1800; die den Gemeinden überlassenen fünf vom Hundert des Ertrags der Grundsteuer 4,750; Ertrag der actes de l'état civil 300; Ertrag der Aufenthalts- und Ansaß-Bewilligungen 5000; Ertrag der Wirthschaftstaxe 14,000; Ertrag der Octroi- oder Eingangs-Gebühren von Lebensmitteln und Waaren (nach Abzug von 36,000 fl. Perceptionskosten) 350,000. Summe der Einnahmen 413,420 fl. —

Zur Vermehrung und bessern Benutzung der öffentlichen Bibliothek hat der Staatsrath von Genf den Beschluß gefaßt, daß von den 3000 Genfergulden, welche die So-

ciété Economique, und von den 7000 Gulden, welche der Stadrath jährlich der Bibliothek überlassen, 6000 (nebst den übrigen nicht bedeutenden Einkünften der Anstalt) auf den Ankauf neuer Bücher, die andern 4000 hingegen auf die Verwaltung also verwandt werden sollen, daß drey halbe Tage wöchentlich die Bibliothek zum Gebrauche offen steht und dafür im Winter ein Zimmer warm gehalten wird. Die zwey Bibliothecare (welche wechselnd an jenen Tagen gegenwärtig seyn müssen) empfangen ein Gehalt von 1225 fl. jeder; ihren Gehülfen sind 600 und für Heitzung und Nebenausgaben ebenfalls 600 fl. angewiesen. —

Literatur. Bey Paschoud erschien: Mémoire sur les moyens d'améliorer l'éducation des jeunes gens destinés aux professions étrangères aux lettres. Présenté au Conseil d'état par la société pour l'avancement des arts. 1821. 20 S. 8. Zweck dieser kleinen Schrift ist, die Nothwendigkeit der Errichtung einer Schule anschaulich zu machen, worin diejenigen, welche nicht zu gelehrten Beschäftigungen bestimmt sind, auf eine unmittelbarere, kürzere Weise die ihnen nöthige höhere Bildung erhalten, als es in den bestehenden einzig für gelehrten Unterricht berechneten Anstalten geschehen kann. Erlernung der Muttersprache und fremder lebender Sprachen, Erdbeschreibung, Geschichte, Rechnen, verschiedene Zweige der angewandten Mathematik und Zeichnen werden als die wichtigsten Fächer einer solchen Schule angeführt, welche zwar nicht ganz unentgeldlich seyn, aber doch von ihren Schülern nur eine mäßige Entschädigung fordern soll. —

Allgemeine Angelegenheiten.

Schweizerische Tagsatzung.

(Da sowohl die bey Eröffnung der Tagsatzung vorgekommenen Feyerlichkeiten als auch die Verhandlungen derselben sich bereits vielfach in andern öffentlichen Blättern, besonders in der neuen Zürcher-Zeitung mit möglichster Genauigkeit und Ordnung angegeben finden, so beschränken wir uns, wie es schon mit den Nachrichten von der vorjährigen Tagsatzung geschah, darauf, unsern Lesern bloß eine gedrängte Uebersicht der gefaßten Tagsatzungsbeschlüsse, ihrem wesentlichen Inhalte nach, zu verschaffen. Doch lassen wir der Vollständigkeit wegen auch dieß Mahl das Verzeichniß der Herren Ehrengesandten vorangehen.)

Verzeichniß der Gesandtschaften zur Eidgenössischen Tagsatzung 1821.

Vorort Zürich. Se. Exc. Hr. Amtsbürgermeister von Wyß, Präsident der Tagsatzung; HH. Staatsrath Usteri, und Rathsherr Hirzel.

Bern. HH. Schultheiß von Mülinen, Rathsherr von Mutach, Verhörrichter von Wattenwyl.

Luzern. HH. Schultheiß Rüttimann, und Amtschultheiß Krauer.
Uri. HH. Landammann Müller, und Landschreiber Florian Lusser.
Schwyz. HH. Landammann Weber, und Alt-Landammann Hediger.
Unterwalden. HH. Landammann Ludwig Kaiser von Nidwalden, und Landammann Nikolaus Spichtig von Obwalden.
Glarus. HH. Landamman Burger, und Landsstatthalter Tschudi.
Zug. HH. Landammann Andermatt, und Statthalter Sydler.
Freyburg. HH. Standesseckelmeister von Gasser, und Rathsherr von Ufleger.
Solothurn. HH. Schultheiß von Glutz-Ruchti, und Rathsherr Sury von Bussy.
Basel. HH. Bürgermeister Wenk, und Dreyerherr Minder.
Schaffhausen. HH. Obherr von Waldkirch, und Franz von Meyenburg, des Gr. Raths.
Appenzell. HH. Landammann Bischofsberger von Inner-Rhoden, und Landammann Oertli von Außer-Rhoden.
St. Gallen. HH. Landammann Zollikofer, und Clemens Seiler, Examinator der Criminal-Commission.
Graubünden. HH. Landrichter Paul von Toggenburg, Bundeslandammann von Ott, und Bundespräsident Gaudenz von Planta.
Aargau. HH. Bürgermeister Fetzer, und Stadtammann Hünerwadel.
Thurgau. HH. Landammann Anderwerth, und Statthalter Hanhart.
Tessin. HH. Alt-Landammann Maggi, und Alt-Landammann Caglioni.
Waadt. HH. Alt-Landammann Muret, und Appellationsrath La Harpe.
Wallis. HH. Alt-Landshauptmann de Rivaz, und von Stockalper, Mitglied des Landraths.
Neuenburg. HH. Staatsrath von Pourtales, und Staatsrath. Fr. von Chambrier.
Genf. HH. Syndic Schmidtmeyer, Staatsrath Fatio, und Professor Girod.

Die den 2. Jul. bey Eröffnung der Tagsatzung in der Großmünster-Kirche gehaltene Rede des Präsidenten derselben, Hrn. Bürgermeisters von Wyß, machte besonders auf die wohlthätigen Folgen eines immer mehr sich verbreitenden Gemeinsinnes unter den Eidgenossen, sowohl für die zu Vertheidigung des Vaterlandes getroffenen Militäranstalten als für die Erziehung der Jugend, für Gewerbe, Künste und Wissenschaften, aufmerksam. In der unmittelbar auf die Eröffnung folgenden ersten geschlossenen Sitzung der Tagsatzungsmitglieder oder dem Eidgenössischen Gruße berührte der Vortrag des Hrn. Präsidenten die an den südlichen Gränzen der Schweiz drohende aber glücklich vorübergegangene Gefahr; die bey diesem Anlaß sichtbar gewordenen Mängel, sowohl im Allgemeinen, als besonders mit Bezug auf den Canton Tessin; den befriedigenden Ausgang der lange dauernden Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden; die gegenseitigen friedlichen Verhältnisse der Cantone, welche, die zwischen den beyden Theilen von Unterwalden obschwebende Streitig-

keit ausgenommen, in dem verflossenen Jahre durch keine Uneinigkeit gestört wurden. Die Rede verbreitete sich ferner über die ökonomische Lage des Vaterlandes, seine Handelsverhältnisse, die Auswanderungen, die Diocesan-Angelegenheiten, die verdienstvollen Arbeiten der Militäraufsichts-Behörde, und schloß mit vaterländischen Wünschen und der im Nahmen des Vororts gegen die Gesandten ausgesprochenen Eidgenössischen Begrüßung, welche von diesen in angemessenen Vorträgen, alle den Willen aufrichtiger Mitwirkung für das Wohl des Vaterlandes ausdrückend, erwiedert wurde.

Die von nun an durch die dießjährige Tagsatzung in den verschiedenen Sitzungen behandelten Gegenstände sind folgende:

1. Aus den Erklärungen der Gesandten ergab sich, daß die vollständige Ratification aller Stände erhalten haben: Der vorjährige Beschluß über Titulaturen und Formen der Eidgenössischen Correspondenz; der Beschluß über den Druck des Tagsatzungsabschiedes; das Reglement für die Eidgenössische leichte Infanterie; ebenso die Beschlüsse wegen Verantwortlichkeit des zweyten Befehlshabers beym Bundesheer, und wegen Wiedereintritt der aus fremden Diensten zurückgekehrten Officiere in den Eidgenössischen Generalstab, wobey ein Zusatz der Gesandtschaft von Solothurn, daß der Militär-Rang solcher Officiere nach ihrer Gesammt-Dienstzeit im Vaterlande sowohl als im Auslande soll bestimmt werden, **ad referendum** genommen wurde; ferner das Regulativ für die Eidgenössischen Territorial-Unterhandlungen mit fremden Mächten sowohl als im Innern; endlich die organische Vorschrift betreffend die Unterhandlungen einzelner Stände mit auswärtigen Mächten, welcher der einzige Stand Tessin seine Ratification versagte, indem solche den Souveränitätsrechten der Cantone zuwiderlaufe.

2. Die Gesandtschaft von Schwyz überreichte zur Niederlegung ins Eidgenössische Archiv die von Landammann und dreyfachem Landrath unterm 25. Jun. 1821 ausgestellte summarische Erklärung der Grundlagen der Verfassung ihres Cantons.

3. Betreffend die 1820 im Drucke erschienene officielle Sammlung Schweizerischer Actenstücke ward beschlossen, daß je zu zwey Jahren am Schlusse des Directoriats eines Vororts eine Fortsetzung dieser Sammlung gedruckt werden solle.

4. Der Eidgenössische Staatsschreiber, Hr. Oberst von Hauser, ward neuerdings für zwey Jahre in seiner Stelle bestätigt, und der dießjährige Verwaltungsrath der Eidgenössischen Kriegsfonds durch Wahl aus folgenden Mitgliedern gebildet, nähmlich den HH. Staatsrath Usteri von Zürich, Präsident, Rathsherr von Mutach von Bern, Landammann Müller von Uri, Rathsherr Sury von Bussy von Solothurn, Landammann Bischofberger von Appenzell, Alt-Landammann Maggi von Tessin, Staatsr. von Pourtales von Neuenburg.

5. Zu dem Concordate für die Ertheilung von Heimathrechten an die Heimathlosen hat bloß noch der Stand Graubünden seinen Beytritt verweigert, da er dasselbe nicht

gänzlich unzweydeutig und lückenfrey findet. Dabey erbiethet er sich, streitige Fälle durch das Eidgenössische Recht entscheiden zu lassen.

6. Der vorjährige Beschluß über die Niederlegung der schiedsrichterlichen Urtheile in das Eidgenössische Archiv wurde nun von allen Ständen ratificiert. Zu dem im Jahre 1808 mit dem Großherzog von Baden abgeschlossenen Vertrag betreffend die Förmlichkeiten bey Heyrathen aus dem einen Land in das andere erklärten die Stände Zug und Genf ihren Beytritt, so wie der letztere Stand zu den Verträgen mit Baden von 1804 und 1808 über Concursrecht und Freyzügigkeit. Ebenso ist der vor einigen Monathen mit dem Herzogthum Parma abgeschlossene Freyzügigkeitsvertrag von allen Ständen außer Bünden ratificiert.

7. Der schweizerische Geschäftsträger in Paris, Hr. Tschan, ward auf unbestimmte Zeit, derjenige in Wien, Hr. Müller von Müllegg und der General-Consul in Mailand, Hr. Marcacci, auf Ein Jahr in ihren Stellen bestätigt.

8. Der schon im vorigen Jahre ad referendum genommene Entwurf einer Uebereinkunft wegen unbedingter Auslieferung der Ausreißer von den capitulierten Regimentern in Frankreich und den Niederlanden an ihre Regimenter von Seite aller Cantone, wo dieselben verhaftet würden, fand auch dieß Mahl so vielen Widerspruch, daß er von neuem ad referendum genommen wurde, da beym Abstimmen nur 6 Stände ihm völlig beypflichteten.

9. Ueber das unrechtliche Betragen des Schweizerischen Consuls in Brasilien, Hrn. Gachet aus Freyburg, und des Brasilianischen Consuls bey der Schweiz, Hrn. Bremont in Sensales, gegen die Auswanderer nach Brasilien erhielt der Vorort von der Tagsatzung den Auftrag, neue Berichte einzuziehen, um nach deren Einlaufen einen Beschluß fassen zu können.

10. In ihrer siebenden Sitzung empfieng die Tagsatzung den Bericht der Militär-Aufsichtsbehörde über das im August 1820 bey Wohlen abgehaltene Eidgenössische Uebungslager. Als die drey wichtigsten Rücksichten und Zwecke solcher Lager wird angegeben, den Milizen verschiedener Cantone Gelegenheit zu verschaffen, sich zu sehen und genauer zu verbinden, den Officieren des Generalstabs Anlaß zu geben, sich in ihren Verrichtungen praktisch zu üben, endlich die Unter-Officiere und Soldaten mit der militärischen Haushaltung im Felde bekannt zu machen. Rühmlich wird der Thätigkeit und der Kenntnisse des Oberbefehlshabers, Hrn. Oberst Guiguer von Prangins, so wie der Einfachheit erwähnt, welcher er sich in seinen nächsten Umgebungen befliß. Dem Berichte waren zwey Beylagen, der besondere Bericht des Hrn. Oberst Guiguer und der Inspections-Rapport des Hrn. Oberst von Sonnenberg beygefügt. Die Tagsatzung beschloß die Anordnung eines neuen Uebungslagers für das Jahr 1822, und bestimmte dazu die Summe von 42,000 Fr.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 8. August 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Schweizerische Tagsatzung.

(Fortsetzung.)

11. Dem unterm 4. Jul. 1820 zwischen 19 Ständen geschlossenen Concordate wegen Eheeinsegnungen und Copulations-Scheinen trat nunmehr auch der Stand Uri bey, Schwyz und Graubünden dagegen verweigerten ihren Beytritt, der letztere mit der Erklärung, da kirchliche Immunitäten das Strafrecht der Regierung lähmen, so könne diese, wenn die Trennung gesetzwidrig geschloßner Ehen nicht von der geistlichen Oberbehörde erhältlich sey, für solche Ehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die concordierenden Stände behielten sich nun für die Fälle, wo aus einer solchen unregelmäßigen Ehe Heimathslosigkeit entsteht, gegen den nicht concordierenden Canton, in welchem die Eheeinsegnung geschah, das Eidgenössische Recht vor. — Dem Concordate betreffend die Ehen zwischen Catholiken und Reformierten vom Jahre 1812, bestätigt 1819, ist noch keiner der drey Stände Uri, Appenzell und Wallis, welche bisher ihre Zustimmung verweigerten, beygetreten. Sie wurden nochmahls eingeladen, dieses wenigstens durch Aufhebung der Bestrafung paritätischer Ehen mit Heimathlosigkeit zu thun. — Dem Concordate vom 8. Juli 1819, vermöge welches solche Personen, die von einer religiosen Confession zur andern übertreten, nicht mit dem Verlust von Land- und Bürgerrecht bestraft werden sollen, wird Bern wegen des neulich in seinem Gebiethe sich ereignenden Falls einer Conversion so lange nicht beytreten, bis durch den Großen Rath ein Gesetz erlassen ist, welches hierüber die zum Besten des Staates nothwendigen Verfügungen trifft. Der Zusatz-Artikel zu diesem Concordate vom 5. Juli 1820, daß kein Religionsübertritt in einem andern Canton statt finden solle, ohne Vorwissen der Regierung desselben, und ohne daß diese die heimathliche Regierung des Uebertretenden davon vorher in Kenntniß setzte, wurde von Zürich und Aargau als eine Quelle von Spannungen und Zerwürfnissen nicht angenommen.

12. In ihrer eilften Sitzung empfing die Tagsatzung den Bericht der Militäraufsichts-Commission über die Eidgenössische Militär-Schule zu Thun im Jahre 1820. Der Inhalt desselben stimmt größtentheils überein mit dem, was wir früher (s. oben S. 87.) rücksichtlich des genannten Gegenstandes anführten. Der Lehr-Curs wurde den 5. Aug. 1820 eröffnet, und am 27. Sept. geschlossen. Als noch mangelndes Bedürfniß wird ein Schoppen für Aufbewahrung des Geschützes und anderer Geräthschaften angegeben. Die Aufsichtsbehörde erbittet sich dafür die Summe von 1500 Fr. In Bezug auf Gehorsam und Sittlichkeit blieb wenig zu wünschen übrig. Die gute ökonomische Verwaltung des Hrn. Hauptmann Erb von Thun hat es möglich gemacht mit der angewiesenen Summe auszureichen, und auch für den bevorstehenden Curs werden wieder die bisherigen 20,000 Fr. begehrt. Den Infanterie-Unterricht bey der Schule einzuführen, scheint entbehrlich, und die Eidgenössischen Uebungslager können ersetzen, was deßhalb der ursprüngliche Plan beabsichtigte. Aber lobenswerth ist (was einige bereits gethan haben), wenn auch Infanterie-Offiziere, zumahl solche, die sich dem Generalstab widmen, die Anstalt als Freywillige besuchen.

13. In Hinsicht der Handelsverhältnisse der Schweiz wurde besonders der Wunsch ausgesprochen, daß die Cantons-Regierungen den Transit-Handel nicht durch Vervielfältigung von Zöllen und Weggeldern hemmen, sondern vielmehr den Betrag und Bezug der bestehenden vereinfachen, und auf transitierende Güterwägen nur solche Gebühren legen mögen, welche für Bau- und Unterhaltungskosten der Straßen einen mäßigen Ersatz gewähren.

14. In Bezug auf das Münzwesen ergab es sich, daß die Stände, welche sich voriges Jahr zum Entwurfe eines Münz-Concordates vereinigten, nähmlich Basel, Solothurn, Bern, Luzern und Aargau, noch nicht zum Abschlusse desselben gelangt sind. Ueberhaupt ward in der Sache nichts verfügt, außer der Wunsch an die Regierungen wiederhohlt, dieselben möchten einsweilen keine Scheidemünze unter einem Franken schlagen lassen.

15. Nach dem der Tagsatzung vorgelegten Berichte der zur Besichtigung der Lumino-Straße im Canton Tessin abgeordneten Commissarien von Stürler und Hegner befindet sich die Straße zwar in einem ziemlich schlechten Zustande, dennoch aber ist sie fahrbar, und wegen ihrer Wichtigkeit für den Canton Tessin selbst, nicht zu bezweifeln, die Regierung desselben werde sie in fahrbarem Stande erhalten, und somit ihren Verpflichtungen und den Wünschen der übrigen Stände entsprechen.

16. Eine Vorstellung des Hauses Fleury und Comp. in Neuenburg, daß bey dem gegenwärtigen Stande der Schweizerischen Eingangsgebühren für rohen Zucker dieselben für den raffinierten Zucker auf 4 Btzn. pr. Centner steigen, während der im Auslande raffinierte Zucker nur 2 Btzn. Einfuhrgebühren zahle, veranlaßte den Stand Neuenburg, sein schon früher vergeblich gemachtes Begehren zu wiederhohlen, es möchte die Einfuhrgebühr von rohem Zucker von 2 auf 1 Batzen für den Centner herabgesetzt werden. Dasselbe ward dieß

Wahl, um den neu sich bildenden Schweizerischen Raffinerien die Concurrenz mit dem Auslande zu erleichtern, mit 14 gegen 8 Stimmen bewilligt.

17. Ein Antrag der Gesandtschaft von Freyburg zur Abschließung von Verträgen mit den benachbarten Deutschen Staaten wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher ward ad referendum genommen.

18. In ihrer sechszehnten Sitzung vernahm die Tagsatzung den Bericht der Eidgenössischen Commissarien, der Hrn. Amrhyn und Stürler, über den mißlungenen Versuch einer Vermittlung der beyden Abtheilungen des Standes Unterwalden, wegen Behandlung der aus dem einen in dem andern Theile sich Niederlassenden, besonders der Thalleute von Engelberg bey ihren Ansiedlungen in Nidwalden. Der Bericht entwickelte historisch den Gang der schon seit langer Zeit über diesen Gegenstand herrschenden Zwistigkeiten, und zeigte, daß gegenwärtig nicht mehr, wie früher, die verschiedene Ansicht über das Trennungsjahr der alten und neuen Geschlechter in Unterwalden, sondern die Rechte, welche den Angesiedelten eingeräumt werden sollen, die Hauptschwierigkeit ausmachen, daß es besonders die in Nidwalden auch dem Unvermögenden erleichterte Ankaufung von Grundstücken ist, welche, da sie in Obwalden dem Aermern unmöglich wird, die unverhältnißmäßige Vermehrung der Ansiedlungen in Nidwalden und die dadurch veranlaßten Gegenmaßregeln bewirkte. — Neunzehn Stimmen beschlossen hierauf die Einhohlung von Instructionen auf künftiges Jahr von Seite aller Stände; Luzern und Solothurn hingegen wollten das Geschäft jetzt schon ans Eidgenössische Recht verweisen.

19. Schon im vorigen Jahre war über die vormundschaftlichen Verhältnisse der in einem andern als dem heimathlichen Canton angesessenen Schweizer ein Concordat entworfen worden, nach welchem der Angesessene den vormundschaftlichen Gesetzen seiner Heimath unterworfen bleiben sollte. Da sich jedoch bey den dießjährigen Berathungen über jenen Entwurf mehrere Stände für die Herrschaft der Gesetze des Wohnortes erklärten, so wurde eine Commission zu nochmahliger Prüfung des Gegenstandes niedergesetzt, deren durch Hrn. Landschreiber Laffer abgestatteter Bericht das erstere System unterstützte, welches dann auch in dem hierauf von den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn, Appenzell, Aargau, Thurgau und Tessin auf Ratification hin abgeschlossenen Concordate seine Anwendung fand. Diesem zufolge wird zwar beym Absterbenen eines Angesessenen die Besieglung und Inventur seines Vermögens von den Ortsbehörden vorgenommen, die Wahl und Beaufsichtigung eines Vormundes für dessen Hinterlassene hingegen, so wie überhaupt für Personen, welche wegen Blödsinn oder aus andern Gründen eines solchen bedürfen, steht den Behörden des Cantons, dem die Angesessenen als Bürger angehören, zu. Zwar können sie ihre Befugniß nöthigen Falls an die Behörden des Wohnortes übertragen, so wie die letztern in dringenden Umständen aus sich zur Bevogtigung schreiten dürfen, jedoch davon sogleich die Behörden der Heimath in Kenntniß

zu setzen haben, welchen das Weitere zu verfügen überlassen bleibt. In allen Fällen richten sich Verwaltung des Vormunds, Dauer der Vormundschaft, Bestimmung der Volljährigkeit, Bestätigung von Käufen und Verkäufen des Vogtgutes immer nach den Gesetzen des Heimathortes. — Auf ähnlichen Ansichten beruhte ein zweytes Concordat, welches die nähmlichen dreyzehn Stände, mit Ausnahme Zugs und Hinzukommen von Schaffhausen, über die Erbrechtsverhältnisse der Angesessenen unter sich abschlossen. Die Hinterlassenschaft eines Angesessenen soll nähmlich, wenn kein Testament vorhanden ist, nach den Gesetzen seiner Heimath behandelt werden. Ebenso richten sich nach diesen Gesetzen Testamente, Eheverkommnisse und Eheverträge in Hinsicht auf die Fähigkeit dazu und auf ihren Inhalt, die für die Abfassung derselben nöthigen äußern Förmlichkeiten hingegen sollen nach den gesetzlichen Vorschriften des Wohnortes beobachtet, auch durch solche testamentarische Verfügungen auf Immobilien, welche in dem Canton liegen, wo der Verstorbene sich niedergelassen hatte, keine Beschwerden gelegt werden, die sich mit den Gesetzen dieses Cantons nicht vertragen. War der Verstorbene in mehreren Cantonen zugleich Bürger, so wird als seine Heimath derjenige angesehen, aus welchem er oder seine Vorfahren an ihren Niederlassungsort gezogen, oder unter dessen vormundschaftlicher Aufsicht sie zuletzt standen. Bey Erbstreitigkeiten entscheidet der Richter des Heimathortes. — Ein drittes Concordat endlich, welches die Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Zug, Aargau, Thurgau, Bünden, Freyburg, Basel, Glarus und Appenzell Außer-Rhoden über Ehescheidungen der Niedergelassenen annahmen, setzt fest, daß die Bestimmung solcher Fälle (so wie temporärer Scheidungen) und der daraus hervorgehenden ökonomischen Verhältnisse und Pflichten ebenfalls den Behörden der Heimath des Ehemannes zukommen soll, welche dazu gutfindenden Falls auch die richterlichen Behörden des Wohnortes bevollmächtigen können.

20. Auf Antrag des Standes Aargau wurde beschlossen, die noch übrigen Raten der Summe, welche aus der Supplementar-Kriegscasse zur Vervollständigung der Ausrüstung der Truppen-Contingente an die Cantone vertheilt wird, im gegenwärtigen Jahre den betreffenden Ständen auszahlen zu lassen. Ebenso wurde der Vorschlag der Militär-Aufsichtsbehörde, zu Anschaffung von Schiffbrücken-Geräthschaften die Summe von 2250 Fr. aus derselben Casse abzureichen, angenommen.

21. Dem vorjährigen Beschlusse der Tagsatzung, daß die bestehenden Gränzgebühren so lange unverändert fortbestehen sollen, bis der Betrag von vier Geld-Contingenten sich in der Kriegscasse befindet, stimmen nun auch Waadt und Wallis bey, nur Basel und Graubünden machen noch beharrliche Einwendungen dagegen.

22. Für die der Tagsatzung zustehenden Wahlen wurde als Wahl-Reglement festgesetzt, daß zu einer gültigen Wahl, welche durch geheimes Stimmenmehr vorgenommen werden muß, die absolute Mehrheit aller Stimmen erforderlich sey. Wo die Stimmen

zwischen zwey Wählbaren gleich getheilt sind, entscheidet das Loos. Wenn mehr als zwey Candidaten vorhanden sind, und die erste Wahl nicht entscheidet, fällt bey jeder folgenden der die wenigsten Stimmen zählende weg; können aber auf diese Weise die Candidaten nicht auf zwey reduciert werden, so entscheidet wiederum das Loos, wer aus der Wahl wegfallen soll.

23. In Hinsicht der Streitigkeit zwischen den beyden Theilen des Cantons Appenzell über die Frage, ob Appenzell Inner-Rhoden berechtigt sey, bey Auflegung von Grundsteuern die Inhaber von Grundstücken zu begwältigen, den Betrag der Grundsteuer ihren Gläubigern, seyen sie Aus- oder Inländer, denen die Grundstücke hypothekarisch verschrieben sind, verhältnißmäßig vom Zinse abzuziehen, was der Gesandte von Außer-Rhoden für eine Schmälerung des steuerbaren Vermögens seines Standes erklärte, indem diese Innerrhodischen Pfandbriefe unaufkündbar sind, und doch die vielen Einwohner von Außer-Rhoden, welche solche Pfandbriefe besitzen, für ihr Vermögen nicht doppelt besteuert werden können — beschloß die Versammlung die Instructions-Einhohlung über den Gegenstand für die künftige Tagsatzung. Der Gesandte von Außer-Rhoden gab inzwischen eine Verwahrung seines Standes, zufolge welcher er gegen obige Steuerverordnung feyerlich protestiert, so wie der Gesandte von Inner-Rhoden eine Gegenverwahrung der Rechte seines Standes zu Protocoll.

24. Auf den Antrag der Gesandtschaft von Genf zu einer ungesäumten Revision des provisorischen Strafgesetzbuches für die capitulierten Schweizer-Regimenter in Frankreich, welche von den Offizieren dieser Regimenter selbst für dringendes Bedürfniß erklärt werde, wurde der Vorort beauftragt, nähere Erkundigung einzuziehen, wie es sich mit den angekündigten neuen Strafgesetzen Frankreichs verhalte, und hierauf nach Maßgabe der Umstände auch für die Revision der Schweizerischen Strafgesetze die nöthigen Einleitungen zu treffen.

25. Hinsichtlich der von dem Französischen Gesandten, Grafen von Talleyrand, wegen gegenseitiger Behandlung der Niedergelassenen gemachten neuen Anträge wurde im Nahmen der zu Prüfung derselben niedergesetzten Commission ein umständlicher Bericht durch Hrn. Staatsrath Usteri erstattet, der die Nothwendigkeit gemeinsamer Verträge aller Schweizer-Cantone über diesen Gegenstand mit dem Auslande, und die nachtheiligen Folgen beleuchtet, welche die solchen Verträgen fremd bleibenden Stände für ihre Niedergelassenen in Frankreich zu erwarten hätten. Die den Vorschlägen der Commission gemäß abgefaßte, dem Französischen Minister als Antwort einzureichende Note wurde von der Tagsatzung genehmigt. Grundlagen der Unterhandlung, welcher übrigens einsweilen noch 8 Stände fremd bleiben, sind Behandlung der Schweizer in Frankreich nach den Gesetzen des Landes, so wie der Franzosen in der Schweiz nach denen der Cantone, mit Ausnahme der Militär-Verpflichtungen, rücksichtlich welcher die Niedergelassenen den Gesetzen des Vaterlandes unterworfen bleiben. Beybehaltung ihres heimathlichen Landrechtes und

Wiederaufnahme in der Heimath, bey allfälliger Rückkehr sollen den Französischen Niedergelassenen urkundlich ebenso zugesichert seyn, wie den Schweizern durch ihre Heimathscheine.

26. Aus dem der Tagsatzung vorgelegten Berichte der Militär-Aufsichtsbehörde über die von ihr veranstalteten Inspections-Musterungen ergab sich, daß seit einem Jahre in den Cantonen Genf, Neuenburg, Solothurn, Schaffhausen, Wallis, Bern, Luzern und Waadt Inspectionen statt gefunden haben. Die Inspection im Canton St. Gallen soll noch in diesem Jahre, die von Inner-Rhoden und Tessin künftigen Frühling vor sich gehen, so daß dann zu Vollendung der ersten Kehrordnung allein noch Schwyz und Unterwalden übrig bleiben.

27. Ueber das Linth-Unternehmen ward ein Bericht der Linth-Aufsichtscommission an die Tagsatzung vom 13. Jul. angehört, nach welchem die Vollendung aller Arbeiten im nächsten Winter möglich seyn dürfte. Die von der zur Erwägung des Gegenstandes niedergesetzten Commission durch Hrn. Staatsrath Usteri der Tagsatzung gemachten Vorschläge wurden einmüthig genehmigt. Zu Deckung der noch nöthigen Kosten wird der Absatz der letzten 110 Actien erfordert. Eine künftiges Frühjahr statt findende Conferenz von Abgeordneten der Linthschifffahrts-Cantone soll die ganze Arbeit einer nochmahligen Prüfung unterwerfen; zugleich werden diesen die neuen Reckwege übergeben; sämmtliche Stände aber sollen durch den Vorort eingeladen werden, ihre Gesandtschaften für die nächste Tagsatzung mit den nöthigen Instructionen zu Ernennung der Mitglieder der schon 1804 für die künftige Beaufsichtigung der Linth-Anstalten angeordneten Eidgenössischen Wasserbau-Policeycommission, und zu Entlassung der bisherigen Linth-Aufsichtscommission zu versehen.

28. Der fünfte Bericht der Militär-Aufsichtsbehörde über die Beschaffenheit der Eidgenössischen Kriegsmacht, welcher besonders auf die Nothwendigkeit eines sorgfältigen militärischen Elementar-Unterrichtes in den einzelnen Cantonen, wenn die gemeinsamen Unterrichts-Anstalten zur Bildung der Offiziere ihrer Bestimmung genügen sollen, aufmerksam macht, wurde von der Tagsatzung unter lebhaftem Danke gegen die Behörde empfangen. Drey andere Berichte dieser letztern melden die Vollendung der Revision des Exercier-Reglements für die Infanterie, so wie desjenigen für die Scharfschützen, welche beyde der Tagsatzung des nächsten Jahres zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die Vervollständigung des Reglements für den innern Dienst und für die Pflichten und Verhältnisse eines jeden Grades kann erst nach erfolgter Genehmigung des Exercier-Reglements für die Infanterie vorgenommen werden.

29. Zu Prüfung des von den zwey Bernerschen Rechtsgelehrten, den Hrn. Prof. Schnell und Oberstlieut. Koch, bearbeiteten Entwurfes eines Concordats über die Strafrechtspflege, welches an die Stelle des 1809 erlassenen Concordates über Auslieferung der Verbrecher treten sollte, war von der Tagsatzung eine Commission niedergesetzt worden. Der Entwurf mißbilligte den Vorschlag des Standes Bern, Verbrecher, welche in mehrern

Cantonen Delicte begangen haben, dafür insgesammt in dem Canton zu strafen, wo sie das größte Verbrechen verübten, und stellte dagegen den Grundsatz der Auslieferung des Uebelthäters von einem Canton an den andern auf, um in jedem derselben die Strafe für die dort begangene Rechtsverletzung zu erleiden. Der von Hrn. Landammann Sydler erstattete Commissional-Bericht nun vertheidigte den Bernerschen Antrag, empfahl aber daneben manche zweckmäßig erachtete Bestimmung des Entwurfes der Hrn. Koch und Schnell. Dem Bericht war ein neuer in 33 Art. abgefaßter Concordats-Entwurf beygefügt. Einige Gesandtschaften genehmigten das Angetragene jetzt schon, andere werden darüber für die künftige Tagsatzung die nöthigen Instructionen einhohlen.

30. In mehreren Sitzungen beschäftigte sich die Bundesbehörde mit der Angelegenheit der Schweizer-Regimenter in Spanien, deren Auflösung durch ein im Herbste vorigen Jahres erlassenes Decret der Cortes ausgesprochen wurde, unter Zusicherung gerechter Entschädigung. Da indeß dieser Entschädigung in der erst vor etlichen Monathen an die Schweiz geschehenen officiellen Anzeige nicht erwähnt wurde, machte der Vorort sogleich die nöthigen Vorstellungen, welche der Span. Gesandte, Ritter von Viergol, unterm 1. August dieses Jahres an die Tagsatzung dahin beantwortete, daß die Capitulation von 1804 durch Nichtbeobachtung derselben von Seite der Schweiz während der Französischen Uebermacht gebrochen und durch ein Decret des Königs im Jahre 1819 für vernichtet erklärt worden, daß mithin von auf dieselbe gestützten Entschädigungs-Forderungen die Rede nicht mehr seyn könne. Den Ungrund dieser Behauptungen, die Anerkennung der Fortdauer der Capitulation von Seite des Königs in Spanien auch nach dem Sturze der Französischen Herrschaft, das befremdliche plötzliche Erscheinen eines bis auf jetzt unbekannten königl. Aufhebungs-Decretes vom Jahre 1819, der Widerspruch desselben gegen das Decret der Cortes, suchte die hierauf erlassene Antwort der Tagsatzung darzuthun, und sprach die Hoffnung aus, die Span. Regierung werde den Schweizer-Truppen wohlverdiente vertragsmäßige Belohnungen keineswegs vorzuenthalten gesinnet seyn.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Zürich.

Die 22ste Rechenschaft von den Verrichtungen der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, vom 1. Jul. 1820 bis 30. Jun. 1821, ist im Drucke erschienen. Aus derselben ergibt sich, daß die Hülfsgesellschaft in dem verflossenen Rechnungsjahre mehr als sonst durch besondere unglückliche Ereignisse in den Fall gesetzt wurde, außerordentliche Beyträge des wohlthätigen Publicums zu empfangen und zu vertheilen. Als solche Ereignisse werden angeführt, was bey dem Kirchenbaue in Goßau im vorigen Jahre sich zutrug, ferner die Feuersbrunst in Dietikon am 30. Aprill dieses Jahres und das dadurch veranlaßte Unglück auf der Limmat am folgenden Sonntage, endlich der große Brand in Oberschan, Cantons

St. Gallen, dieser und die hierauf geleisteten mildthätigen Beyträge als ein erfreuender Beweis, daß auch der Trieb des Wohlthuns ein Band geworden ist, um die verschiedenen Theile unseres Schweizerischen Vaterlandes fester an einander zu ketten, „indem man (wie der Bericht sagt), es mag gegenwärtig ein Unglück begegnen, wo es will, nicht mehr fragt: Ist es in unserm Canton oder außer demselben? Ist es ein reformierter oder katholischer Ort? Man sendet nur hin, wo man weiß, daß die Gabe gehörig angewendet wird.“ Die von dem Quästor der Gesellschaft, Hrn. Simmler, abgelegte Rechnung zeigt nähmlich unter den Einnahmen an Gaben für die Verunglückten in Goßau 217 fl. 5 ß., an solchen für die Brandbeschädigten in Dietikon und die Hinterlassenen der in der Limmat Ertrunkenen 784 fl. 18 ß. Hierzu kommen ferner als Einnahmen 1575 fl. 20 ß. an Beyträgen des Publicums ohne oder mit andern besondern Bestimmungen, an wöchentlichen Zuschüssen von den Mitgliedern der Hülfsgesellschaft 702 fl. 2 ß., reiner Ertrag des Neujahrsstück 908 fl. 20 ß., der vierten Rede des Hrn. Präsidenten Schinz 6 fl. 23 ß., verfallene Zinsen 333 fl. 27 ß., Activ-Saldo des vorigen Jahres 11,435 fl. 32 ß.; zusammen an Einnahmen 15,963 fl. 27 ß., wozu noch beträchtliche Beysteuern an Betten, besonders aber an Kleidungsstücken gehören. Diesen steht gegenüber an Ausgaben eine Totalsumme von 4339 fl. 36 ß., (bis auf einen unbedeutenden Beytrag für Verwaltungskosten, an Geld, Kleidern, Betten u. s. f. unter die Einwohner der Stadt und die Landgemeinden vertheilt), so daß das reine Vermögen der Anstalt gegenwärtig besteht in 11,623 fl. 31 ß. Die Suppenanstalt geht stets ihren regelmäßigen Gang. Es wurden in dem verflossenen Jahre ausgetheilt 11,121 Portionen, an Brot 2770 Brote von 2 ¼ ℔. Gewicht. Gegen baare Bezahlung wurden abgehohlt 1489 Portionen Suppe. Als Anhang, welcher nicht in die Rechnung selbst aufgenommen werden konnte, ist derselben das Verzeichniß der für die Brandbeschädigten in Oberschan eingekommenen Geschenke, sowohl an Geld (1203 fl. 9 ß.) als an Effecten, beygefügt, die von der Hülfsgesellschaft in Empfang genommen, und in 4 Mahlen an Hrn. Doct. Aepli, Vice-Präsidenten der Hülfsgesellschaft in St. Gallen, übersandt wurden. —

Aus der im Drucke erschienenen ersten Rechnung der Ersparnißcasse der Gemeinde Horgen im Canton Zürich, die auf den 1. May 1821 gestellt ward, erhellet, daß 175 Antheilhaber in der Anstalt ein Gesammtguthaben von 7505 Fr. 6 B. 2 Rp. haben, die Einzelnen von 2 bis zu 320 Fr.; daß hinwieder die Casse an ausgeliehenen Capitalien 5760 Fr., an dabey ausstehenden Zinsen 146 Fr. 6 Btz., und an Baarschaft 1739 Fr. 6 Btz. 2 Rp. besitzt; mithin ein Ueberschuß des Activvermögens von 140 Fr. 6 Btz. den Anfang eines Reservefonds bildet. —

Den 1. August fand in dem hiesigen Waisenhause die Gedächtnißfeyer der vor fünfzig Jahren an dem nähmlichen Tage geschehenen Einweihung und Beziehung desselben auf eine eben so einfache als würdige Weise statt. Derselben wohnten außer den sämmtlichen Waisenkindern die Waisenpflege, die Mitglieder des Stadtrathes, als der Oberbehörde der Anstalt,

die Gattinnen der letztern und mehrere andere mit dem Institute in Verbindung stehende und um dasselbe verdiente Personen bey. Die Bildnisse Eschers, des Gründers des neuen Waisenhauses, und des Kinderfreundes Lavater waren im Locale der Feyer aufgehängt und mit Eichenlaub bekränzt. Musik und Gesang und die hierauf folgende Rede des Hrn. Präsidenten der Waisenpflege eröffneten die Festlichkeit. Nach denselben trug Hr. Oberlehrer Schultheß eine geschichtliche Darstellung der Schicksale der Zürcherischen Waisenanstalt seit ihrer Stiftung, besonders aber mit Rücksicht auf die seit Errichtung des neuen Gebäudes verflossenen fünfzig Jahre vor, und nach einem kurzen Zwischengesange entwickelte nun der Vortrag des Predigers am Waisenhause, Hrn. Pfr. Heß, die Hoffnungen und Wünsche, welche man hinsichtlich der Anstalt für die Zukunft zu fassen habe, womit zweckgemäße Ermahnungen an die Zöglinge derselben verbunden waren. Im Nahmen dieser aller verrichtete endlich ein Waisenknabe ein kindliches Gebeth, und ein feyerliches: Herr Gott Dich loben wir: schloß den rührenden Act. — Durch die schöne Witterung begünstigt brachten die Kinder den übrigen Theil des Tages, begleitet von ihren Erziehern und Lehrern, in den Umgebungen der Stadt mit unschuldigen Vergnügungen zu. —

Die vor einiger Zeit in Zürich zur Instruction versammelte Pontoniers-Compagnie des Cantons legte den 6., 7. und 8. August mehrere öffentliche befriedigende Proben ihrer erlangten Geschicklichkeit ab, indem beym Schützenplatze über die Limmat, welche an jener Stelle einen ziemlich reißenden Lauf hat, und damahls gerade ungewöhnlich hoch stand, eine Schiffbrücke, das erste Mahl mit 14, hernach mit 12 und zuletzt mit 10 Pontons in weniger als einer Stunde geschlagen ward, deren Festigkeit eine darüber fahrende mit 4 Pferden bespannte Achtpfünder-Kanone erprobte. —

Den 19. Aug. wurde von der Zunft Männedorf Hr. Zuppinger, Arzt in Männedorf, zu einem Mitgliede des Großen Rathes gewählt, und den 23. ernannte der Kleine Rath zu einem neuen Quartierhauptmann im zweyten Quartier des ersten Militär-Kreises den Hrn. Jacob Fierz von Küsnacht, Major beym 1sten Bat. des ersten Bundesauszugs. —

Bern.

Aus der im Drucke herausgegebenen Nachricht von der vierten öffentlichen Versammlung der Bibelgesellschaft in Bern (s. oben S. 74.) und der damit verbundenen Jahresrechnung erfährt man, daß während der 16jährigen Dauer der Gesellschaft über 500 Bibeln und 3000 Testamente unentgeldlich in die Schulen, im Ganzen aber 5997 Bibeln und 8670 Testamente ausgetheilt wurden, im letzten Rechnungsjahre 867 Bibeln und 900 Testamente. Die Jahreseinnahme betrug mit der Restanz des vorigen Jahres 7934 Fr. die Ausgabe 3943 Fr. Durch die Verwendung der Gesellschaft in London wurde diejenige in Bern mit dem in Paris für die lutherischen und reformierten Kirchen Frank-

reichs gebildeten Bibelverein in nähere Verbindung gesetzt, und erhielt von ihm einen Vorrath von Sacys Französischer Uebersetzung des neuen Testamentes. —

Der „Bernersche Schweizerfreund" theilt den Bericht der Eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde an die Tagsatzung über die vom July 1820 bis dahin 1821 abgehaltenen Inspections-Musterungen mit, so weit derselbe die im May h. a. durch den Hrn. General-Quartiermeister Finsler in Bern statt findende Inspection betrifft, deren Ergebnisse der Thätigkeit der Bernerschen Regierung für die Vertheidigungsanstalten des Vaterlandes zu vorzüglicher Ehre gereichen. Die zu musternden Truppen bestanden aus den fünf Compagnien Artillerie mit dem Train, den Sappeurs, der Reiterey und den Scharfschützen des ersten Bundesauszugs und 2 Infanterie-Bataillons der Reserve. Die Artillerie, von welcher 4 Compagnien mit bespannten Batterien, die fünfte als Park-Compagnie mit Flinten bewaffnet ausrückte, zeichnete sich eben so sehr durch die günstige physische Beschaffenheit der Mannschaft und durch ihre schöne gleichförmige Bekleidung als bey den auf dem Wyler-Feld unter den Befehlen des Hrn. Oberst von Luternau ausgeführten Manoeuvres durch Kenntnisse und Geübtheit aus. Unter den Offizieren befinden sich mehrere, welche schon zwey Mahle die Schule von Thun besucht haben. Mit vorzüglichem Lobe wird des neuen Wagenwerkes erwähnt, als zu dem Schönsten und Dauerhaftesten gehörend, was man von dieser Art in der Schweiz findet; allein noch ist es keineswegs in der verfassungsgemäßen Menge vorhanden, und muß bisdahin aus dem ältern schlechtern ergänzt werden. Besonders bemerkbar machte sich ferner das Sappeur-Corps unter den Befehlen des Hrn Oberstlieut. von Bonstetten, sowohl durch äußere Haltung als Gewandtheit. Die Hälfte des Corps hat bereits die Schule in Thun besucht, und so besitzt ein großer Theil desselben nicht bloß practische sondern auch wissenschaftliche Kenntniße. Den Scharfschützen-Compagnien, steht sobald alle ältere Mannschaft entlassen ist, eine gänzliche Umformung bevor, welche diese Waffengattung in Hinsicht ihrer Tauglichkeit den übrigen gleich stellen soll. Die Reiterey, unter der Leitung des Hrn. Oberstlieut. von Tavel, wird auserlesen genannt. Sie wird im Durchschnitt aus den reichsten Landeigenthümern des Cantons gebildet, und ist durchgehends sehr gut beritten, da alle Pferde erst untersucht und ausgewählt werden, und kein Reiter das seinige während 8 Jahren ohne Bewilligung des Befehlshabers veräußern darf. Die beyden Infanterie-Bataillons fanden sich ganz von der nähmlichen Beschaffenheit, wie die des ersten Bundesauszugs, ein besonderer Umstand bey denselben aber ist, daß bey dem einen ein großer Theil der Unteroffiziere bey dem andern alle ohne Ausnahme die Feldzüge von 1813 und 1814 unter den Französischen Armeen mitgemacht, so wie unter den Offizieren viele sich befinden, die unter regulierten Truppen im Kriege Dienste gethan haben. —

Auch der August führte neue verheerende Ueberschwemmungen auf Bernerschem Gebiethe herbey. Im Emmenthal spühlte in der Nacht vom 20. auf den 21. Jul. die angeschwollene Emme einige hundert Klafter Spältenholz weg, am 21. Abends litt besonders

Kröschenbrunnen durch die vermehrte Wassermasse stark. Am Stege bey Ranflüh ward ein Joch zerschlagen, und die Brücke zu Lützelflüh konnte vor ähnlicher Beschädigung nur durch ein herzhaftes Wagstück, das Zerhauen angeschwemmter Hölzer durch einen am Seil über dem Wasser schwebenden Mann, gerettet werden. Am frühen Morgen des 23. schlug der Blitz in das Farb- und Bleichehaus bey Lützelflüh, schmiß auf der Bühne die Strohwellen herum ohne nur Eine anzuzünden, und erstickte im Stalle von 5 Pferden drey. Am nähmlichen Tag kam wieder unerhörter Platzregen; die Wasser stiegen noch höher als vorher, und nun ward die bedeckte Brücke über die Emme bey Schüpbach, zwischen Signau und Langnau, stark beschädigt. Die Regengüsse am 11. und 12. August vermehrten die Gewässer so, daß am 13. die Umgegend von Büren in einen ungeheuern See verwandelt wurde, der sich über Gottstatt hinaus bis Biel und abwärts bis Solothurn zu erstrecken schien, und besonders an dem zwar geschnittenen aber noch nicht eingesammelten Getreide großen Schaden verursachte. Bey Bern wurden die niedrigen Gegenden an der Aare, so wie das Marzieli und ein Theil der Matte, unter Wasser gesetzt, welches bis zum 15. Abends stieg, und die Wasserhöhe vom Jahre 1817 noch um 2 Zoll übertroffen haben soll. Am 25. Nachmittags hatte man in Bern ein heftiges Gewitter, wobey der Hagel in Gärten und an Gebäuden vieles beschädigte. Im Dorfe Münsingen, wo eben Feyerabend geläutet wurde, schlug der Strahl bey dem Glockenhause in den Thurm, und verursachte solche Beschädigungen, daß am folgenden Sonntage keine Glocke gebraucht werden konnte. —

Für die Probezeit eines Jahres ist es in Bern allen Landleuten erlaubt, Mastvieh in der Stadt selbst unter polizeylicher Aufsicht zu schlachten und zu verkaufen, wenn das Pfund Fleisch einen Kreuzer weniger als in der alten Metzg kostet. Sie erhalten gegen geringe Taxen Platz zum Einstellen, Abschlachten, Verkaufen, und einen angewiesenen Schlächter. Auch bestelltes Fleich darf unter den nöthigen Ausweisen eingebracht werden. —

Literatur. Bey C. A. Jenni ist erschienen: das erste Heft des vierten Bandes des Schweizerischen Geschichtforschers, enthaltend die Geschichte der Grafen von Lenzburg. — Ferner: Ueber die Conventikel, welche im Canton Waadt errichtet werden: eine Uebersetzung im Auszuge der neulich erschienenen Schrift des Hrn. Curtat, Pfarrers in Lausanne (s. oben S. 102.). — Früchte einsamer Stunden, von M. v. G. Gleichnisse und Gedichte. 2tes Bändchen. —

Luzern.

Den 10. August hatte die feyerliche Einweihung des im Garten von Hrn. Oberst Pfyffer von Altishofen dem Andenken der Schweizergarden, welche am 10. August 1792 in Paris bey Vertheidigung der Tuilerien stritten, errichteten Monumentes statt. Die dabey vorgekommenen Festlichkeiten sind aus den öffentlichen Blättern bereits sattsam bekannt. Wir verweisen daher unsere Leser an diese, und begnügen uns, hier einzig

noch die Inschriften zu bemerken, womit der Eingang der Kathedral-Kirche und der in derselben errichtete geschmackvolle Catafalk geziert waren;

Inschrift ob dem Eingange der Kirche.

HELVETIS
REGIAE . COHORTIS
PRO . AUGUSTA . DOMO
LUTETIÆ . PARISIORUM
III . IDUS . SEXTILIS . MDCCXCII.
EXCUBIAS . AGENTIBUS
COLLATO . PEDE . SIGNISQUE . CONSTITUTIS
IN . FACTIOSAM . REBELLIUM . TURBAM
SACRAM . AULAM . CIRCUMVADENTEM
IMPAVIDE . IRRUMPENTIBUS
LUDOVICO . XVI
FRANCIAE ET NAVARRAE
PIO . OPTIMOQUE . REGI . UTINAM . FELICI
AD . INTERNECIONEM . USQUE . FIDISSIMIS
PARENTALIA.

Inschrift des Leichengerüstes.

X.
AUGUSTI.

Juratae fidei decus est perstare tenacem;
Perstantem decus est in statione mori,
Haecce monere meum, saeclis memorando futuris
Perstando fidos et moriendo viros.
Ne temnas monitum, generosi nominis haeres,
Helveta gens: priscâ stare memento fide!
Stabit tuta salus, stabit tibi nomen avitum,
Si tibi perstiterit virtus avita — Fides.

Daß die Feyer überhaupt, besonders aber die eigentliche Inauguration des Denkmahles, welche bey diesem selbst unter freyem Himmel statt finden sollte, und hierfür sehr glücklich projectiert war, durch die anhaltend schlechte Witterung verlieren mußte, konnte nicht fehlen. Indessen wollen uns die Unzufriedenheit hierüber und die erhobenen Klagen ziemlich überflüssig scheinen; denn alle jene Festlichkeiten waren am Ende wohl Nebensache, bloße Einkleidung des Hauptgegenstandes, der in dem Denkmahle selbst lag. Dieses aber, als es sich enthüllt den Blicken der versammelten Menge darboth, that durch seine hohe Vollendung, den trefflichen Ausdruck des Ganzen, eine so unverkennbare Wirkung auf alle Anwesende, daß sich hierdurch sowohl der thätige Unternehmer der Sache als die Freunde und Beförderer derselben hinreichend für das allenfalls Mißlungene entschädigt finden mußten. Die Einweihungsfeyerlichkeiten, auch unter den günstigsten Umständen abgehalten, konnten immer nur einen vorübergehenden Eindruck hervorbringen, während nach Jahrhunderten noch der Beschauer vor dem Löwen weilen, seine gerührte Achtung denen, deren Andenken er verewigt, so wie dem Stifter einer solchen Erinnerung schenken, und das Kunstwerk Thorwaldsens und Ahorns bewundern wird.*) —

*) Wir verschmähen es nähmlich, zu glauben, es könne sich unter dem biedern Schweizervolke Niederträchtigkeit und thierische Rohheit in einem solchen Grade finden, um die zerstörende Hand an einen Gegenstand dieser Art zu legen, und, um der Zwistigkeit des Augenblickes willen, das zu verletzen, was berechnet ist, den fernsten Zeiten noch Genuß zu gewähren.

Uri.

Die Armenpflege von Altorf theilt dem Publicum ihre Jahresrechnung vom Jahre 1820 mit, nach welcher der Capital-Fond derselben gegenwärtig 23,782 fl. 25 ß. (Lsd'or à 13 fl.) beträgt, und sich im vorigen Jahre durch wohlthätige Stiftungen um 1363 fl. 30 ß. vermehrt hat. Die Jahreseinnahmen belaufen sich auf 3709 fl. 28 ß., während die Ausgaben eine Summe von 3571 fl. 2 ß. ausmachen. An Rumfordischer Suppe wurden circa 10,950 Portionen ausgetheilt, die Portion zu 2 ß. berechnet. —

Schwyz.

Die medicinisch-chirurgische Gesellschaft der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug war den 5. Jul. in Seewen bey Schwyz zu ihrer zwölften Sitzung versammelt, welche von dem Präsidenten, Hrn. Doct. Elsener in Lachen, mit einer gehaltvollen Rede über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Studiums der medicinischen Geschichte eröffnet wurde. —

Durch Hrn. A. Schibig, Spital-Caplan zu Schwyz, wird ein Vorschlag bekannt gemacht für Errichtung einer Priester-Casse unter den Geistlichen des Sextariat-Capitels Schwyz, zum Unterhalte alter für den Kirchendienst untauglich gewordner Geistlicher. Die Casse soll gebildet werden theils aus den Beyträgen der Mitglieder des Capitels (in der Regel jährlich für jedes ein halber Neuthaler) und denen der Gemeinden, theils aus außerordentlichen Gutthaten geistlicher und weltlicher Personen; ehe sie wenigstens 200 Lsd'or im Vermögen hat, werden keine Unterstützungen abgegeben, und immer nur an solche, welche bereits 4 Lsd'r. beygetragen haben. —

Freyburg.

Die regelmäßige Sommersitzung des Großen Rathes dauerte vom 12. Jun. bis 6. Jul. In derselben wurden die Staatsrechnung und die Rechnungen verschiedener anderer öffentlicher Cassen genehmigt. Die erstere, vom 1. Jul. 1819 bis dahin 1820 gehend, zeigt an Einnahmen 389,178 Fr. 5 Btz. worunter sich als Ertrag der Staatsgüter 214,638 Fr. 5 Btz., als Ertrag der Regalien 91,506 Fr. 5 Btz., der Bußen 6739 Fr. 2 Btz. befinden. Unter den Ausgaben (383,826 Fr. 8 Btz.) sind die Militär-Ausgaben zu 54,236 Fr. 4 Btz. die Staatsschulden zu 19,774 Fr. 9 Btz. angegeben. — Ein Gesetzesentwurf betreffend die Ausübung des Notariates wurde zwey Mahle verworfen, und endlich zum dritten Mahle unter veränderter Gestalt genehmigt. Die Zahl der Notare wird darin auf 50 für den ganzen Canton festgesetzt, doch dürfen die überzähligen anerkannten Notare ihren Beruf ferner fortsetzen, auch die eines Amtsbezirkes für die andern Amtsbezirke stipulieren. Die Prüfung der neu zu ernennenden Notare steht bey dem Justizrathe, die Ernennung selbst bey dem Staatsrathe. Die Bewerber müssen Bürger des Cantons und 24 Jahre alt seyn, zwey

Jahre in einer Canzley gearbeitet haben, und eine Bürgschaft von 5000 Fr. leisten können; in der Folge haben sie auch Zeugnisse über den Besuch eines juristischen Cursus vorzuweisen. Ueber die von ihm aufgenommenen Testamente muß jeder Notar ein eigenes unter Schlüssel zu haltendes Buch führen, er darf auch keine letzte Willensmeinung aufsetzen, ohne den Testator zu sehen, ihn zu kennen und der Aechtheit seiner Person versichert zu seyn. Ein zweytes Gesetz, welchem der Große Rath seine Sanction ertheilte, betrifft die außerehelichen Geburten, und hebt die bisher beobachtete Verordnung von 1764 auf. In demselben ist das Paternitäts-System zum Grunde gelegt. Das dem Vater zugesprochene uneheliche Kind gehört der väterlichen Gemeinde an, ohne das Bürgerrecht darin zu besitzen; es ist berechtigt, darin zu wohnen, und nöthigen Falls Unterstützung von ihr zu erhalten. Die Geldbußen sind für den ledigen Vater eines außerehelichen Kindes beym ersten Vergehen 50, beym zweyten 100 Fr., beym dritten und weitern Rückfalle Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe von 1 bis 4 Jahren; die letztere Strafe ist die nähmliche für die Mutter, ihre Geldbuße hingegen ist die Hälfte der obbemerkten; verheyrathete Personen werden in allen Beziehungen doppelt gebüßt. Hinwieder werden die Strafen verdoppelt, wo ein Familienhaupt oder Hausherr mit seiner Magd oder Arbeiterinn das Vergehen begangen hat. Das Gesetz tritt vom 1. Jan. 1822 an in Kraft. — Als Veränderung des Art. 13. der Verfassungsurkunde betreffend das Censur-Gericht wurde festgesetzt, daß auch Personen, welche im dritten Grade der Blutsverwandtschaft oder im zweyten Grade der Sippschaft zu einander stehen, nicht zugleich Mitglieder des Gerichtes seyn können. — Die übrigen Geschäfte des Großen Rathes bestanden in verschiedenen Wahlen (Amtsschultheiß für das beginnende Verwaltungsjahr ist Hr. Schultheiß von Werro), Ertheilung einer Naturalisation, den Instructionen auf die Tagsatzung, Begnadigung von 4 Verbrechern u. s. f. Einen Beschwerde-Recurs gegen den Ausspruch des Appellations-Gerichtes in einem Civil-Handel wies der Große Rath zurück, da er nach der Verfassung nicht als oberstes Cassations-Tribunal angerufen werden könne. —

Mehrere Unglücksfälle haben sich seit einiger Zeit im Cant. Freyburg ereignet. Den 21. Jul. stürzte ein junger Mensch aus Ecuvillens beym Ueberfahren über die Sane durch Unvorsichtigkeit aus dem Kahn, und verlor sein Leben im Flusse. Zu Murten entleibte sich ein Jüngling in einem Anfalle von Schwärmerey mit einem Pistolen-Schusse, und ein Mann von Curwolf, der seit einiger Zeit durch eine Kopfverletzung den Verstand verloren hatte, ertränkte sich im Murtner-See. Den 5. August fanden zwey junge Leute von Freyburg, welche sich in der Glane baden wollten, und vermuthlich noch erhitzt ins Wasser gestiegen waren, in demselben ihren Tod. —

Basel.

Durch ein vom Großen Rathe unterm 7. August angenommenes Gesetz wird das bisherige unbedingte Verboth der Ehen zwischen Verschwägerten aufgehoben. Es kann

nun um die Erlaubniß zu einer solchen Ehe bey dem Kleinen Rathe angesucht werden, der, nach eingeholtem Bericht des Ehegerichtes und Prüfung der von den Petenten selbst vorgebrachten Gründe, das Gesuch, falls er es zuläßig findet, dem Großen Rathe empfiehlt, welcher darüber entscheidet. —

Ein unterm 22. August amtlich bekannt gemachtes Verzeichniß der neuen Bürger, welche in das Gemeinds-Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen worden sind, begreift 7 Cantonsbürger, 6 Schweizerbürger und 9 Ausländer; alle sind Handwerker oder Handelsleute, mit Ausnahme des Lehrers an der Töchterschule und am Gymnasium, Hrn. Kürsteiner, aus Gaiß im Cant. Appenzell, und des Rectors an der Töchterschule, Hr. Otto aus Hanau. —

An die Stelle des verstorbenen Staatsraths Ochs ist Hr. Appellationsrath Felix Sarasin in den Kleinen Rath und ins Deputaten-Collegium erwählt worden. Das Präsidium dieses letztern ist vom Kleinen Rathe dem Hrn. Deputat Huber übertragen worden. —

Literatur. Bey Neukirch sind erschienen: Grundriß der Mineralogie, oder methodischer Leitfaden für den mineralogischen Unterricht auf höhern Schulanstalten. Von Ch. Bernouilli, Prof. der Naturgeschichte in Basel. 8. — Sichere auf mehrjährige Erfahrung gegründete Heilung des aufgeblähten Rindviehs. Für angehende Thierärzte und Rindviehbesitzer. Von F. Wagner, Thierarzt in Müllheim. Mit 2 Steintafeln. — Die bey Anlaß der Promotions-Feyerlichkeit des Gymnasiums in Basel am 10. Jul. von dem Rector derselben, Hrn. Rud. Hanhart, gehaltene Rede: Von der wissenschaftlichen Bildung als Quelle und Stütze der wahren Frömmigkeit. (Basel, bey A. Wieland. 12 S. 8.): spricht kräftig und wahr gegen die Verdächtigungen, welche die Wissenschaften besonders auch von neuern „Dunklern" erfuhren. Als diese beschämende Beyspiele wird das Wirken eines Hugo Grotius, dieses tiefdringenden Geschichtforschers auf der einen und eifrigen Vertheidigers der wahren Religion auf der andern Seite, wird das Leben der meisten Reformatoren, der Ausspruch Luthers: „Satans Reich und Gewalt fürchte sich vor nichts mehr als vor der Sprachen Macht": endlich, was in Basel sebst Oecolompadius und Myconius thaten, angeführt. Was hindert, heißt es am Schlusse, daß der Jüngling nicht von der Macht der Sinnlichkeit überwältigt, an den Müßiggang gewöhnt, oder Zerstreuungen hingegeben, die Kopf und Herz leer lassen, zu Ausübung eines thätigen Christenthums wie zur Erfüllung seiner Bürgerpflichten unfähig wird, und in eine Muth- und Kraftlosigkeit versinkt, die keine Abhülfe zuläßt? „Die wissenschaftliche Bildung, die harmonische Entwicklung aller Seelenkräfte, die Stärkung der geistigen Kraft durch Gewöhnung an Arbeitsamkeit, an Ausdauer, an Selbstüberwindung." —

Schaffhausen.

Den 25. Aug. brach Nachmittags um 1 Uhr über die Stadt Schaffhausen eines der

stärksten Gewitter aus, die man sich erinnert, erlebt zu haben. Es fielen Schloßen in der Größe von welschen Nüssen, 4löthige, mitunter sogar solche wie Hühnereyer. Der Himmel war immerwährend in Feuer, und schrekbar rollender Donner machte dieses Naturereigniß noch furchtbarer. An den westlich liegenden Häusern wurden die Fenster von dem Hagel zerschmettert, und die Splitter durch die Gewalt des Anprellens sammt dem Hagel bis an das entgegengesetzte Ende der Zimmer geworfen. Selbst Ziegel wurden zerbrochen, einigen Personen Beulen aufgeschlagen, andere sogar am Kopfe verwundet. In Gärten, Wiesen und Reben um die Stadt herum war eine eigentliche Verheerung, Blätter, Aeste und Früchte waren heruntergeschlagen, und der Boden damit besäet. Da es eben Jahrmarkt war, so wurde von dem auf einem öffentlichen Platze aufgestellten Töpfergeschirr das meiste zerschlagen, und die Eigenthümer davon in bedeutenden Schaden gebracht, der ihnen jedoch durch die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner größtentheils wieder ersetzt worden ist. Die hiesigen Glasermeister waren unaufhörlich beschäftiget, um den an den Fenstern verursachten Schaden wieder auszubessern. —

St. Gallen.

Auch in diesem Canton litten mehrere Gegenden durch Ueberschwemmungen. Den 12. August stieg der Rhein bey Rheineck so hoch, daß er die Höhe im Jahre 1817 noch übertraf. Beynahe alles, besonders die gegen den Fluß gelegenen Häuser standen tief im Wasser. an mehreren Orten mußte man die Wohnstuben verlassen. Zu Gaißau ertrank ein Bauer mit seinem Knechte, die sich in einem kleinen Kahne auf dem Rheine befanden. Die Dörfer Bugerau, Haag und Salez wurden, da der Strom einen 36 Schuh dicken und 10 Schuh hohen Damm durchdrückte, ebenfalls unter Wasser gesetzt, so daß am 16. das Wasser in Haag noch alles bedeckte und man nur mit Schiffen zu den Häusern kommen konnte. Es stand hier 1 ½ Schuh höher als im Jahre 1817. Ein Theil der Bündner-Straße ob Ragatz ist weggeschwemmt. In St. Margarethen brach der Rhein, ungeachtet aller ihm entgegengesetzten Dämme, am 17. Abends in das Dorf ein, füllte die niedriger stehenden Häuser mit Wasser an, und zwang ihre Bewohner, sie zu verlassen; Straßen und Wege wurden für mehrere Tage unbrauchbar gemacht, das abgeschnittene Getraide weggeschwemmt, das noch stehende mit Schlamm überdeckt, die Kartoffelfelder so beschädigt, daß die Früchte halb unreif, und dennoch schon von Fäulniß angesteckt, aus der Erde genommen werden mußten. —

Graubünden.

Der Tiroler Franz Rimmel von Lechthal, ein Mann von circa 60 Jahren, welcher in der Nacht vom 12. Jul. in einer Mühle bey Rhäzins den dortigen Müller und zwey Weibspersonen theils mit einer Axt, theils mit Stiletstichen ermordet, und nachher Geld und andere Gegenstände aus der Mühle entwendet hatte, allein schon am 13. zu Splügen ergriffen und nach Chur gebracht worden war, entleibte sich den 14. August im Gefängnisse, indem er sich sein Nastuch in den Schlund steckte. Sein Leichnam wurde hierauf zur Richtstätte geschleift, und dort an den Galgen aufgehängt. Schon früher hatten Diebstähle ihm die Verweisung aus dem Canton zugezogen. —

Für Graubünden lief das Anschwellen der Flüsse im August weit glücklicher ab, als man erwarten durfte. Außer der theilweisen Beschädigung der Straße nach Ragatz durch den Rhein, und anderer Landstraßen durch Waldströme, was aber mit großer Schnelligkeit wieder hergestellt wurde, geschah nirgends bedeutender Schaden. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 9. September 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Schweizerische Tagsatzung.

(Beschluß.)

31. Die vor der dießjährigen Versammlung behandelten Zollangelegenheiten sind folgende: Die von Bern im vorigen Jahre erlassene Zollordnung für die Leberbergischen Vogteyen erhielt die Billigung der Tagsatzung. Zugleich wurde diesem Stande für die neue Straße im Obersimmen-Thal ein Weggeld auf 10 Jahre bewilligt, welches jedoch nicht auf Fußgänger ausgedehnt werden darf. Das Begehren der Regierung von Wallis für die Erhebung eines Transit-Zolls zu Obergestelen ward ebenfalls zugestanden, so wie dem Stande St. Gallen das verlangte Weggeld für die neu anzulegende Schollberg-Straße, auf zehen Jahre, vom Zeitpunkte der Fahrbarkeit an gerechnet. — Von den zwischen verschiedenen Cantonen obschwebenden Zoll-Streitigkeiten beschäftigte die Tagsatzung besonders eine Klage des Gesandten von Waadt, an welche Bern, Basel und St. Gallen sich anschlossen, über willkürliche Erhöhung der Weggelder im Canton Freyburg auf der großen, aus der östlichen in die westliche Schweiz führenden Handelsstraße, indem dieselben unter dem Vorwande einer genauern Handhabung und Ergänzung des alten Tarifs auf das Doppelte, Drey- und Vierfache gesteigert, auch die Münzsorten des alten Tarifs in neuere von weit höherm Werthe umgewandelt wurden. Beynahe alle Gesandtschaften fanden in diesem ein bundeswidriges Verfahren, und der Stand Freyburg wurde aufs nachdrücklichste eingeladen, zu der frühern Anwendung seines alten Tarifs zurückzukehren, bis allfällig von ihm begehrte Aenderungen durch die Tagsatzung würden genehmigt seyn. Auch sollte eine Conferenz zwischen Freyburg und den benachbarten Cantonen unter Eidgenössischem Vorsitze angeordnet werden, um die herrschenden Mißverhältnisse zu heben. Hinwieder wurde der Tagsatzung durch den Gesandten von Freyburg, mit Einstimmung der Gesandten von Solothurn und Waadt, eine Klage gegen den Stand Bern vorgetragen, wegen der 1820 unter

dem Nahmen einer Consumo-Abgabe auf alle in den Canton eintretenden Waaren, mit Ausnahme einiger der ersten Lebensbedürfnisse, gelegten Einfuhrgebühr. Freyburg hält die eigenmächtige Errichtung dieses Eingangszolls, der besonders die zwey wichtigen Erzeugnisse des Cantons Freyburg, Käse und Tabak, auf eine empfindliche Weise trifft, für den 11ten Art. der Bundesacte verletzend, welcher die Genehmigung der Tagsatzung für neue Zölle fordert. Eine Consumo-Abgabe könne derselbe nicht genannt werden, da er nicht auf einheimischen sondern bloß auf fremden Erzeugnissen laste. Der Gesandte von Bern suchte diese nur vorübergehend ergriffene Maßregel durch die Schuldenlast, welche ungünstige Zeitverhältnisse auf seinen Canton wälzten, zu rechtfertigen. Dieselbe verletze den Bundesvertrag keineswegs, und es werde dabey der nachbarlichen Verhältnisse möglichste Rechnung getragen. Allein alle Gesandtschaften sprachen die Ueberzeugung aus, daß die Verordnung Berns dem wahren Sinne der Bundesacte zuwider laufe, daher auch dieser Stand zu einer dem 11ten Art. des Bundesvertrages angemessenen Veränderung jener Verordnung eingeladen wurde; so wie endlich der Stand Tessin zu Aufhebung der Waaren-Confiscation, die derselbe bisdahin zu Bestrafung von Zoll-Fraudationen angewandt, und damit die Strafe oft dem unschuldigen Eigenthümer der Waaren aufgelegt hatte.

32. Ein Antrag der Gesandtschaft von Bern bezog sich auf die Verhältnisse der in der Schweiz sich niederlassenden Deutschen, welche so oft nach einer gewissen Zeit der Entfernung in ihrer Heimath nicht mehr anerkannt werden, und so dem Schweizerischen Canton, der ihnen einen Wohnort gewährte, zur Last fallen, während dem im Auslande lebenden Schweizer durch seinen Heimathschein die Rückkehr stets gesichert bleibt. Diesem Uebelstande sollte nach dem Antrage durch Concordate, mit den verschiedenen Deutschen Staaten zu schließen, abgeholfen werden. Bey näherer Berathung ward jedoch gefunden, daß solchen Unterhandlungen die Verschiedenheit Schweizerischer und Deutscher Gesetzgebungen, besonders die Deutschen Auswanderungsgesetze, große Schwierigkeiten in den Weg legen. Indessen beauftragten die mehreren Gesandtschaften den Vorort, über die dahin einschlagenden in Deutschland bestehenden Gesetze und Verordnungen sich amtliche Aufschlüsse zu verschaffen, und zur Instruction für die nächste Tagsatzung an die Stände mitzutheilen.

33. Die Jahresrechnung der Central-Casse, welche auf eine Einnahme von 88,274 Fr. 6 Bz. 1 Rp. an Ausgaben 66,601 Fr. 9 Bz. 4 ½ Rp. zeigt, wurde von der Tagsatzung gutgeheißen, und die abermahlige Erhebung des neunten Theils eines bundesmäßigen Geldcontingentes zu Bestreitung der Bedürfnisse der Casse angeordnet. Ebenso erhielten die Rechnungen über die Eidgenöss. Kriegsfonds, die Rechnung der Eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde, diejenige des Invaliden-Fonds für die vier ehemahligen capitulierten Schweizer-Regimenter in Frankreich, dessen neuer Activ-Saldo 17,973 Fr. beträgt, die Berechnung über die letzte dießjährige Vertheilung der an die Stände zu Bewaffnung und Ausrüstung der Contingents-Truppen aus der Supplementar-Kriegscasse zu zahlenden Gelder, die Jahrrech-

nung der Militärschule zu Thun, endlich das von dem Verwaltungsrathe angetragene Militär-Budget für das Jahr 1822, nach welchem sich die Central-Militärausgaben für dieses Jahr auf 60,604 Fr. belaufen werden, die Ratification der Bundesbehörde.

34. Ein Vertrag, den Schaffhausen mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen wegen Gleichstellung der beydseitigen Angehörigen in Concursfällen geschlossen, ward der Tagsatzung vorgelegt, und erhielt die Genehmigung derselben, so wie die zwischen dem Stande Solothurn und der Französischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft für die freye Benutzung der auf Französischem Gebiethe liegenden Grundbesitzungen der Solothurnischen Gemeinden des Leimenthals.

35. In die Eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde wurden für 1822, statt der austretenden Hrn. Obersten von Luternau und von Sonnenberg, die Eidgenössischen Obersten Hrn. von der Weid von Freyburg und von Salis-Seewis aus Bünden gewählt.

36. Für die durch Hrn. von Wattenwyl von Belp aus Bern der Tagsatzung im Manuscript überreichte Denkschrift über das Armenwesen der Schweiz und die darauf Bezug habenden Gegenstände, beschloß dieselbe, dem Verfasser auf angemessene Weise ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen.

In der drey und dreyßigsten Sitzung am 17. August erklärte der Präsident der Tagsatzung, Hr. Bürgermeister von Wyß, die dießjährigen Verhandlungen für geschlossen. —

In besondern den 6. u. 15. Aug. von den Gesandten derjenigen Cantone, welche an den Französischen Militär-Capitulationen Theil nehmen, abgehaltenen Conferenzen wurden theils Empfehlungen einzelner Regierungen für außer Dienst stehende Offiziere, theils verschiedene Anträge des Hrn. Marechal de Camp von Gady, theils endlich die Beschwerden der Schweizer-Regimenter selbst über Nichterfüllung sehr vieler Capitulations-Punkte berathen. Es zeigte sich besonders, daß der Bestand der Regimenter fortdauernd sich vermindert, und gegenwärtig um 21 Offiziere und 3794 Unteroffiziere und Gemeine geringer ist, als er nach der Capitulation seyn sollte. — Ebenfalls in besondern Conferenzen beriethen sich die Gesandten der 12 Stände, in deren Gebiethe sowohl katholische als protestantische Gemeinden liegen, über die Ehen zwischen Bekennern beyder Religionen, welche in der Eidgenossenschaft theils durch bürgerliche Gesetze theils durch ein besonderes Eidgenössisches Concordat erlaubt sind, deren Einsegnung aber neulich der katholischen Geistlichkeit von Rom aus untersagt wurde. In dieser Hinsicht faßte man den Entwurf zu einer Uebereinkunft ab, welcher beyzutreten der Vorort nun die betreffenden Stände eingeladen hat, und nach der in Zukunft paritätische Ehen, insofern alle gesetzlichen Vorschriften dabey erfüllt sind, durch einen reformierten Geistlichen sollen eingesegnet werden dürfen. —

Der Gemeineidgenössische Buß- und Bethtag ist auch dieß Jahr in den verschiedenen Cantonen zu ungleicher Zeit gefeyert worden, in den einen am 6., in andern am 8. oder am 9. Sept. Im Canton Freyburg begiengen ihn die reformierten Gemeinden den 6.,

die katholischen am 8. Im Canton St. Gallen fand die Feyer den 13. statt, im Cant. Graubünden den 9., soll aber hier von den evangelischen Einwohnern in Zukunft immer am zweyten Donnerstage im November geschehen. —

Zürich.

Den 9. Sept. feyerte Hr. Pfarrer Heiz in Altikon sein fünfzigjähriges Jubiläum als Prediger an jener Gemeinde, und predigte selbst über den Text: „Wie soll ich Dir danken für alle Deine Gutthaten!" —

Den 18. und 19. Sept. hielt die Zürcherische Geistlichkeit ihre jährliche Synodal-Versammlung, abermahls unter dem Vorsitze Herrn Pfarrer und Professors Geßner, indem die alternden Körperkräfte es Herrn Antistes Heß unmöglich machen, außer dem Studierzimmer thätig zu seyn. Am ersten Tage wurde nach der Eröffnung der Versammlung, und der Aufnahme neuer Mitglieder, die Resignation der Herrn Decane Schweizer im Zürichsee-Capitel, und Bremi im Kyburger-Capitel vernommen, worauf Herr Cammerer Freudweiler, Pfarrer in Horgen, zum ersteren Decanate, und Herr Cammerer Escher, Pfarrer in Pfeffikon, zum letzteren durch einstimmige Wahl befördert wurden; statt des zweyten der Gewählten ward zu einem Mitgliede des Größern Kirchenrathes Herr Pfr. Wolf in Fällanden gewählt. Nach der Personal-Censur theilte der Präsident der Synode reichhaltige Nachrichten über die Lage und Zeitgeschichte der reformierten Kirche hauptsächlich unsers Vaterlandes mit, denen sich einige aus Sachsen und Baden anschlossen, meistens von erfreulichem und beruhigendem Inhalte. Am zweyten Tage trug Herr Canonicus von Orell die sogenannte Synodal-Proposition vor, in welcher er die Zürcherische Kirche als Denkmahl der Vorsehung seit den letzten fünfzig Jahren schilderte, und sich zufolge des gewählten Gesichtspunctes veranlaßt sah, aus den drey Perioden von 1770 bis zur Revolution, während derselben, und seit derselben, mit vieler Gelehrsamkeit viel tröstliches zu berühren, und auf reichliche Weise Verstorbenen und Lebenden verdiente Lobsprüche zu spenden. Bestimmter als die Synodal-Rede selbst und mit pflichtmäßiger Freymüthigkeit sprachen einige der reflectirenden Mitglieder über den eigentlichen und jetzigen Zustand der Kirche unsers Cantons; die Schlußrede des Hrn. Präsidenten, welche einen Abriß des Lebens und der Amtsführung des Reformators Bullinger enthielt, war dagegen bestimmt, den Blick auf die segensvollen Zeiten der Glaubensverbesserung zu lenken. Aus den tiefen und gewichtigen Worten des verehrten Standeshauptes, Jkr. Bürgermeister Reinhard, ließ sich klar entnehmen, daß die Hohe Regierung die Einheit und das Zusammenhalten aller Glieder unserer Kirche wünsche. —

Am 20. Sept. hielt die asketische Gesellschaft ihre jährliche General-Sitzung. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Pfr. und Kirchenrath Schinz in Zollikon, und den Relationen über die von der Gesellschaft geleitete Spitalschule, und über den Ver-

kauf der Zürcherischen Gesangbücher, den die Gesellschaft besorgen läßt, — wurde die Fortsetzung der trefflichen Abhandlung des Hrn. Pfrs. Vögeli in Zürich, über den reformierten Cultus vorgelesen; es enthielt dieser Abschnitt die beherzigenswerthesten Vorschläge zu durchgreifenden liturgischen Verbesserungen. —

Literatur und Kunst. Bey Orell, Füßli und Comp. sind seit einiger Zeit erschienen: Arnold von Winkelried, ein Trauerspiel in fünf Acten, von L. Christ. 12. Europa im dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts; eine philosophisch politische Skizze von C. Hirzel. 8. E. Münch, über die Türkenkriege, nahmentlich des sechszehnten Jahrhunderts. Sammlung von Denkschriften verschiedenen Inhalts; aus dem Lateinischen und Französischen. Nebst einer gedrängten Darstellung der Ereignisse zwischen Christen und Türken, und den Versuchen der Griechen zur Freyheit, von der Eroberung Konstantinopels bis auf unsere Zeiten. gr. 8. — Bey Fr. Schultheß; Synodal-Predigt über Röm. I. 16. gehalten den 18. Sept. 1821 von J. L. Meyer, Diacon und Leutpriester. — Bey D. Bürkli: Die Christenverfolgung in Griechenland, Predigt von. J. H. Gutmann, Pfarrer in Meilen. — Bey J. J. Ulrich: Unsere Abhängigkeit von Gott. Bethtagspredigt über Klagl. Jerem. III. 22. 23. gehalten den 6. Sept. 1821 von G. Geßner. — In der Kunsthandlung von Füßli und Comp. erschien eine neue Sammlung von sechs Blättern mit Katzen, gezeichnet von Mind, lithographiert von J. C. Brodtmann. — Dem Claviermacher, Hrn. J. J. Goll von Zürich, ist von dem Kleinen Rathe ein unterm 1. Aug. 1821 ausgestelltes Privilegium für ausschließliche Verfertigung und Verkauf des durch seine Erfindungen verbesserten Fortepiano im Umfange des Cantons Zürich auf 10 Jahre ertheilt worden. Jene Verbesserung besteht vorzüglich in befriedigender Lösung der schwierigen Aufgabe, dem Discant die Stärke und Resonanz des Basses zu geben. Das von Hrn. Goll der Regierung vorgelegte Modell soll auf dem Rathhause in die Verwahrung des Hrn. Großweibels gelegt werden. —

Bern.

Durch die Erscheinung mehrerer der Wuth verdächtiger Hunde wurde der Sanitäts-Rath von Bern veranlaßt, unterm 29. Aug. eine Verordnung zu erlassen, daß, sobald sich solche Hunde zeigen, in der betreffenden und in den angrenzenden Gemeinden sogleich alle Hunde sechs Wochen lang an die Kette gelegt, und die frey herumlaufenden gegen eine Belohnung von 4 Fr., welche der Eigenthümer bezahlt, getödtet werden sollen. Auch wird eine frühere Verordnung bestätigt, nach welcher bey 4 Fr. Buße alle Hunde mit ledernem Halsbande und einer metallenen Platte versehen seyn müssen, worauf Nahmen und Wohnort des Eigenthümers zu lesen ist. —

Den 28. August verlor ein Fuhrmann aus der Gemeinde Walchern bey dem gefähr-

lichen Passe am Schwarzwasser-Stutz, etwa 2 ½ Stunde von Bern, sein Leben. Er führte nähmlich einen zweyspännigen Wagen den steilen Weg hinunter. Das eine Pferd, an das Hinterhalten nicht hinlänglich gewöhnt, trat allzurasch vorwärts, und drängte dadurch das andere mit der Deichsel heftig gegen einen Felsen, so daß der zwischen diesem und dem Pferde befindliche Führer jämmerlich zerdrückt, hierauf von dem Wagen umgeworfen, und von dem gespannten Hinterrade vollends den Stutz hinab fortgeschoben wurde, bis man ihn endlich todt und fürchterlich zugerichtet aufhob. — Am nähmlichen Orte wurde am 5. Sept. der Wagen einer Engländer-Familie umgeworfen, da dem einen Pferde ein Riem zerriß, worauf dasselbe stürzte, von den Vorderrädern des Wagens überfahren wurde, und der Wagen selbst, zum Glücke nur langsam, umschlug. Eine alte Dame, die sich in demselben befand, ward unbeschädigt herausgezogen. —

Ueber die Verunglückung des Hrn. Aimé Mouron, eines Geistlichen aus dem Canton Waadt, auf dem Grindelwald-Gletscher, kennt man folgenden actenmäßigen Bericht: Es war am 31. August Nachmittags als Herr Mouron, begleitet von einem Führer aus Grindelwald, über den Gletscher nach dem sogenannten obern Walchiloch kam, einer Schlucht, in welche sich ein Bach stürzt. Hier hieß der Führer seinen Herren warten, um ihm einen großen Stein herbey zu hohlen. Wie er aber denselben aufgehoben, und sich umwendet, erblickt er Hrn. Mouron nicht mehr. Er geht znm Loche, und sieht hier nur den Bergstock desselben, etwa fünf Fuß tief queer im Eise stecken. Durch sein Rufen gelang es ihm endlich, zwey Männer herbeyzubringen, welche ihn selbst, von Schrecken halb sinnlos, wegführen mußten. In der darauf folgenden finstern Regennacht begaben sich vier Männer zu dem Loche, ohne jedoch, so wenig als mehrere andere Personen, die mit Tagesanbruch hinkamen, außer dem Bergstocke irgend eine Spur von dem Verunglückten entdecken zu können. Die an einander gebundenen Stricke reichten nicht hin, die Tiefe zu messen. Am 11. Sept. ging Hr. Pfarrer Müller von Grindelwald, von einigen Verwandten und Freunden des Umgekommenen und mehreren Männern begleitet, bey anhaltendem Regen zu dem Walchiloch. Das darein stürzende Wasser wurde, so gut man konnte, abgeleitet, und abgehauene, mit großer Lebensgefahr über Schründe herunter geschleppte Baumstämme über den Schlund befestigt; Burgener, alt Wirth, ließ sich ungeachtet des Regens und der Kälte, an Schiffseilen, die man in der Nacht vom Neuhaus geholt hatte, hinunter. Beym dritten Versuch gelangte er in einer Tiefe von 130 Fuß auf eine Eisbank. Vom herunterstürzenden Wasser beynahe sinnlos geschlagen, aller Sehkraft beraubt, wurde er auf sein Nothzeichen, ganz von Näße und Kälte erstarrt, hinaufgezogen. Bey dem anhaltend schlechten Wetter war an diesem Tage jede weitere Arbeit unmöglich, und die Gesellschaft kehrte auf dem unter diesen Umständen lebensgefährlichen Rückwege nach Hause zurück.

Am 12. verfügten sich nun Herr Statthalter Egger, alt Wirth Burgener, mit zwey Verwandten des Verunglückten und einer Menge Leute, bey besserm Wetter nochmahls zur

Stelle. Das Wasser wurde nun besser abgeleitet, wozu es viele Arbeit brauchte; Burgener ließ sich abermahls hinunter auf die Eisbank, und entdeckte endlich in einer tiefen Ecke den Leichnam, der vom Wasser dahin getragen worden war. Es zeigte sich am Körper eine tiefe Wunde ob dem rechten Auge, der rechte Arm war einmahl, der linke Schenkel zweymahl und der rechte einmahl gebrochen; vorn am Bauche war die Kleidung ganz zerrieben. Man fand bey dem Verstorbenen seine Uhr, 5 Goldstücke, mehreres Silbergeld und sonst alle Effecten, die man bey ihm vermuthen konnte. Der Leichnam wurde am 13. auf dem Gottesacker zu Grindelwald, im Beyseyn der Verwandten und ersten Ortsvorsteher, zur Erde bestattet.

Die Regierung hat dem würdigen Hrn. Pfarrer, dem Hrn. Statthalter Egger und übrigen Männern, für ihre menschenfreundliche, unerschrockene Hülfleistung ihre Zufriedenheit durch den Oberamtmann bezeugen, und besonders dem Wirth Burgener, der sich so eifrig hervorgethan, zum bleibenden Zeichen derselben eine Denkmünze zustellen lassen. Alle Männer, welche bey diesem Unglücksfall Dienste geleistet, so wie auch der Führer Dällenbach, sind von den Verwandten des Verstorbenen belohnt worden. —

Am 3. Sept. wurde der Kanzler der Eidgenossenschaft, Hr. Mousson, von dem Rathe der Zweyhundert mit dem Bürgerrechte der Stadt Bern, und von der Gesellschaft zu Mohren mit ihrem Zunftrechte beschenkt. —

Am 26. Sept., am Abend nach dem Jahrmarkte, gegen 8 Uhr, brach in Thun mitten in der Stadt Feuer aus, von welchem sogleich zwey Häuser ergriffen wurden. Durch schleunige Hülfe, wobey besonders die Angehörigen der Militär-Schule sich auszeichneten, gelang es jedoch, die Flamme zu dämpfen, so daß der Verlust sich auf die etwas starke Beschädigung jener beyden Häuser beschränkte. —

Unter den Schweizerischen Städten ist Bern mit dem Beyspiele einer thätigen Theilnahme an der Sache der Griechen vorangegangen, indem sich dort ein Verein zur Unterstützung bedürftiger Griechen gebildet hat, der in öffentlichen Kundmachungen zu Beyträgen einladet. Indessen ist seither die Publication solcher Aufrufe von Seite der Regierung untersagt worden. — An mehreren andern Orten der Schweiz wurden besonders bey Gelegenheit der Feyer des Bethtags, Wünsche für die Befreyung Griechenlands in den Kirchengebethen und Predigten ausgesprochen. — Von jener Aufforderung des Bernerschen Hülfsvereins nahmen die Prediger von Gottstadt und Bürgeln, die Hrn. Zehender und Funk, Gelegenheit, die Blicke der Menschenfreunde auf eine näher, im Vaterlande selbst drängende Noth hinzulenken, nähmlich auf die Verwüstungen, welche die Aare beynahe jährlich in einer der fruchtbarsten Gegenden des Cantons Bern durch Ueberschwemmungen anrichtet, und die nach und nach die völlige Verarmung der betreffenden Gemeinden zur Folge haben würden. Vor diesem sich zu verwahren sind die am meisten der Gefahr ausgesetzten Gemeinden zusammengetreten, um durch einen starken Damm ihre Besitzungen längs

der Aare zu sichern, allein da ein solches Werk die Kräfte der Unternehmer übersteigt, so wenden sich die genannten Geistlichen an das mildthätige Publicum, damit durch dessen Beysteuern die Rettung ihrer Angehörigen möglich gemacht werde. —

In einem Rundschreiben des bischöflichen Commissars zu Pruntrut, Hrn. von Bilieux, an die Pfarrer der Leberbergischen Vogteyen, werden diese ermahnt, alles anzuwenden um ihre Kirchgenossen vor dem Lesen der Bibeln abzuhalten, welche durch die Bibelgesellschaften verbreitet werden, indem solche Vereine aus zu verschiedenartigen Gliedern zusammengesetzt seyen, als daß durch dieselben das wahre Wohl der Religion befördert werden könnte. Ueberhaupt müsse die heil. Schrift als ein von Gott der Kirche anvertrautes Gut betrachtet werden, und nur aus den Händen der Kirche dürfen ihre Kinder dasselbe empfangen. Das Lesen der Bibel bilde eine neue Art von Christen; die katholische Religion aber sey entstanden und pflanze sich fort nicht durch das Lesen sondern durch predigen, durch ungeschriebene Lehre und Unterricht u. s. f. —

Eine neue Ersparniß=Casse ist, vorzüglich durch die Bemühungen des verdienstvollen Oberstlieut. Koch, für die Bewohner des Amtsbezirkes Bern gebildet worden, (die in Bern schon bestehende ist bloß für Stadtbürger bestimmt). Bereits haben sich über 200 Theilnehmer gefunden, welche einen Bürgschaftsfond von mehr als 10,000 Fr. unterzeichneten. Die Einlagen, welche nicht unter 5 Btz. und nicht über 2000 Fr. betragen dürfen, werden zinsbar, sobald sie 5 Fr. ausmachen; der von der Anstalt zu zahlende Zins ist 3 ½ 0/0 von 5 bis 500 Fr. Capital, 3 0/0 für stärkere Capital=Summen. In Hinsicht der Verwaltung weicht diese Anstalt von andern ähnlichen ab, indem die unmittelbar damit Beschäftigten dieses nicht unentgeldlich thun, sondern eine verhältnißmäßige Besoldung aus dem Vorschuß der Zinsen beziehen. Sollte sie je sich auflösen, so fällt das Vermögen derselben unwiderruflich der Schulmeister=Casse des Cantons zu. —

Der Bernersche „Schweizerfreund" (Nr. 61.) enthält eine Uebersicht der Resultate der verbesserten Armenanstalten in Summiswald, wo durch Errichtung eines Arbeitshauses und zweckmäßige Beschäftigung der Hülfsbedürftigen es nicht nur möglich wurde, der nähmlichen Anzahl von Armen, wie in frühern Jahren, bessere Pflege zu gewähren, sondern dieses noch mit einer jährlichen Ersparniß von 12 bis 13 Fr. auf den Kopf zu thun. —

Die achte Rechnung der Wittwen= und Waisen=Unterstützungsanstalt zu Bern, vom 4. Jun. 1820 bis dahin 1821, zeigt eine Einnahme von 3334 Fr. worunter sich 417 Fr. Beysteuern der Mitglieder und 56 Fr. an Geschenken zweyer Wittwen befinden. An Wittwengehalten wurden ausgegeben 88 Fr. Das gegenwärtige Vermögen der Anstalt, welches sich im abgelaufenen Rechnungsjahre um 605 Fr. vermehrte, beträgt 3881 Fr., darunter 3525 Fr. zinstragende Capitalien. Die Zahl der Mitglieder ist 137, von denen 7 Wittwen=Gehalt beziehen, und drey andere denselben noch zu beziehen haben. —

Nach der 14ten Rechnung der freywilligen, allein unter Aufsicht und Leitung der Regierung stehenden Brandversicherungs-Anstalt des Cantons Bern beliefen sich die Ausgaben derselben für das Jahr 1820 auf 78,376 Fr. 6 Btz. nähmlich Entschädigungen für Brandunglück 76,897 Fr. 2 Btz., Verwaltungskosten 1231 Fr. 4 Btz., Prämien 248 Fr. Diese Ausgabe wurde gedeckt durch Bezug eines Bertrages von 1 ¼ vom Tausend des Schatzungswerthes der Gebäude. Die bedeutendsten Brandschaden ereigneten sich in Dießbach bey Büren, wo 11 Gebäude, für 16,875 Fr. versichert, in Jegistorf, wo 35 Gebäude abbrannten, von denen aber nur 6 für die Summe von 12,200 Fr. versichert waren. Im Oberamte Konolfingen brannten 5 Gebäude nieder, welche einen Schatzungswerth von 16,874 Fr. hatten. Die Zahl aller abgebrannten assecürierten Gebäude war 49. Die Anstalt hat sich im vorigen Jahre um 623 Gebäude vermehrt, so daß nun im Ganzen 35,010 versichert sind, um die Summe von 60,412,700 Fr. Unter diesen gehören dem Amtsbezirk Bern 2826 Gebäude an, ein Assecuranz-Capital von 11,672,400 Fr. betragend. —

Literatur. In der obrigkeitlichen Buchdruckerey ist der Druck des neuen Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtssachen vollendet worden. —

Luzern.

Die Erscheinung der von dem gewesenen Professor der Philosophie und Geschichte am Lyzäum in Luzern, Hrn. Dr. Troxler, herausgegebenen Brochüre: Fürst und Volk nach Buchanan's und Miltons Lehre (Aarau bey Beck. 142. S. 8.): veranlaßte den Täglichen Rath, einer aus dem Staats- und Erziehungsrathe gebildeten Commission die Frage zur Vorberathung zuzuweisen, ob man dem Verfasser einer solchen Schrift, welche „die Ruhe der Staaten gefährdende Grundsätze" enthalte, länger den Unterricht der Jugend anvertrauen könne. Die Ansichten der Commission waren verschieden, indem ein Theil derselben unbedingte Absetzung, der andere erst Zulassung der Vertheidigung des Angeklagten forderte. In einer außerordentlichen Sitzung des Täglichen Rathes vom 17. Sept. wurde jedoch mit einer Mehrheit von 25 gegen 8 Stimmen für die erstere entschieden, und die Schrift selbst durch Verfügung des Policey-Rathes vom 19. Sept. im Canton Luzern verbothen. Unterm 23. reichte hierauf Hr. Dr. Troxler dem Täglichen Rathe eine Vorstellung ein, worin er, auf den zwischen Schriftsteller und Lehrer zu machenden Unterschied, auf die Nothwendigkeit einer der Verurtheilung vorhergehenden Anhörung, besonders aber auf die Falschheit der gegen ihn gerichteten Anklage, indem die erwähnte Schrift keineswegs auf die jetzigen Herrscher in Europa bezogen werden könne, sich stützend, um Abänderung des gefaßten Beschlusses ansucht. Allein dieß Begehren wurde von dem Täglichen Rathe auf Antrag des Staatsrathes zurückgewiesen, und überdieß Hrn. Troxler „wegen des dabey gebrauchten Tones" das Mißfallen der Regierung verdeutet. — Außer Luzern ist der Verkauf jener Schrift auch im Canton Bern verbothen worden. —

Ein am 28. May gefaßter Beschluß des Sanitäts=Collegium, welcher unterm 1. August die Genehmigung des Täglichen Rathes erhielt, ordnet die Aufstellung gerichtlicher Thierärzte im Canton Luzern an, denen es von nun an allein zukommen soll, die Oberaufsicht bey ansteckenden Krankheiten unter den Thieren zu führen, als Beschaumänner bey entstandenen Streitigkeiten gerichtliche Gutachten und Fundscheine auszustellen, und in den öffentlichen Schlachthäusern gebraucht zu werden, u. s. f. Alle gegenwärtig patentierten Thierärzte sind so lange von jenen Verrichtungen ausgeschlossen, bis sie eine besondere Prüfung über policeylich=gerichtliche Thierarzneykunde bestanden haben. —

Die zweyte Jahrrechnung der in Luzern, unter Garantie der Stadtgemeinde errichteten und hoheitlich genehmigten Ersparnißcasse für alle Stände (sie nimmt von 25 Batzen aufwärts jede beliebige Summe zinstragend an), zeigt einen Activbestand von 9249 fl. Die im Lauf des Jahres gemachten Einlagen belaufen sich auf 4039 fl., und das gesammelte Capital ertrug den Einlegern 237 fl. Zinsen. —

Literatur. Von Busingers Erklärung der Gemählde auf der Capell=Brücke in Luzern ist bey X. Meyer eine Französische Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: Gallerie des tableaux du pont de la chapelle à Lucerne, représentant la série des époques les plus mémorables de l'histoire Suisse, par le Chanoine Businger. Traduit de l'Allemand par H. de Crousaz. 8. Ebenso eine zweyte Ausgabe der Franz. Uebersetzung des Hrn. von Crousaz von Busingers Beschreibung der Stadt Luzern und ihrer Umgebungen. —

Glarus.

Das starke Anschwellen der Gewässer im August war auch für die Linthwerke nicht ohne Schaden geblieben, indem den 16. Aug. an der linken Seite des Benkner=Canals, in der Mitte zwischen den Gießen= und Grynauer=Brücken, ein Dammbruch erfolgte, ungeachtet das Wasser noch um mehr als einen Fuß unter der Dammkrone stand. Indessen betrug die Dammöffnung nur etwa 70 Fuß. Die übrigen Werke litten keinen Nachtheil. —

Zug.

Den 26. Aug. erdrosselte sich zu Zug ein wegen Diebereyen eingekerkerter Entlibucher. Den 29. Aug. wurde Peter Knüßel von Risch wegen Todtschlag enthauptet. —

Den 3. Sept. versammelte sich die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. Köchlin aus Zürich, zu Cham. Unter den eingereichten Arbeiten zeichneten sich vorzüglich aus eine Beantwortung der 1817 aufgegebenen Preisfrage über Hirnentzündungen, von Hrn. Dr. Cosandey aus dem Cant. Freyburg, welcher auch der Preis zuerkannt wurde; ferner eine Abhandlung über Erziehung und Wartung des Rindviehes in den hohen Alpen, von Hrn. Thierarzt Heß zu Kerns in Obwalden; Ge=

schichte der Viehzucht des Cantons Zug, von Hrn. Dr. Stadlin, u. a. m. Die Gesellschaft hat sich bereits mit den berühmtesten Veterinar-Lehrern Deutschlands in Verbindung gesetzt, und besteht jetzt aus mehr als 70 Mitgliedern. Auch in der gegenwärtigen Sitzung wurden wieder mehrere neue Mitglieder aufgenommen, der Präsident bestätigt, und als Ort der nächsten Zusammenkunft der Canton Aargau bestimmt. —

Literatur. Bey J. B. Blunschi, Sohn: Die einzig wahre Freyheit; Bethtagspredigt gehalten zu Zug den 8. Sept. 1821. von J. J. Bossard, Sechser. —

Freyburg.

Der Staatsrath von Freyburg hat unterm 31. Aug. abermahls eine Viehsperre gegen den Canton Neuenburg angeordnet, indem dort im Bezirke Gorgier von neuem eine der gefährlichsten Viehseuchen, die ansteckende brandige Lungenentzündung, ausgebrochen sey. —

Den 7. Sept. starb zu Freyburg Hr. Fr. Peter Savary, Doct. der Arzney-kunde, Mitglied des Großen Rathes, Stadtammann und Präsident des Municipal-Rathes, im einundsiebenzigsten Altersjahre. Seine Bildung als Arzt hatte er zu Paris von berühmten Lehrern erhalten. Nach seiner Zurückkunft ward er von der Regierung in eine Gegend des Cantons abgeordnet, wo eine pestartige Krankheit ausgebrochen war. Er erwarb sich hier die größten Verdienste, wurde aber selbst von dem Uebel ergriffen. Während der Helvetischen Republik war er Mitglied des Directoriums, und als solches zeigte er stets Rechtschaffenheit, Mäßigung, Entfernung von aller Partheysucht. Auch nach Wiederherstellung des Föderativ-Systems bekleidete er in seiner Vaterstadt eine der ersten Stellen, nahm sich besonders des Schul- und Armenwesens mit großem Eifer an, stand dem Sanitäts-Rathe des Cantons als erstes ärztliches Mitglied vor, und lag daneben seinem ärztlichen Berufe auf eine eben so einsichtsvolle als edle Weise ob. Heiterkeit und muntere Laune machten ihn im geselligen Leben angenehm. Während seiner schmerzlichen Krankheit, wobey er sein Ende voraussah, benahm er sich stets mit Muth und Ruhe, und schied, von seinen Mitbürgern tief betrauert. —

Literatur. Bey Piller: Règlement de la congrégation érigée pour les filles de la paroisse de Givisiez en 1820. 8. — Es enthält diese kleine Schrift die Statuten einer unter den unmittelbaren Schutz der heil. Jungfrau gestellten Schwesterschaft, welche der Prediger von Givisiez, Hr. Klein, für die Töchter seiner Gemeinde errichtete, um sie vor dem verderblichen Einflusse des Zeitgeistes zu verwahren, und in der dieselben vier Jahre, nachdem sie zur Communion zugelassen wurden, bleiben. —

Basel.

Von dem Criminal-Gerichte des Cantons Basel ward am 30. Jun. der merkwürdige Fall eines Verbrechers (Hans Joggi Plattner) beurtheilt, welcher vor 17 Jahren als Todt-

schläger geflüchtet war, inzwischen das Metzgerhandwerk im Auslande erlernt, und jetzt sich freywillig dem Richter übergeben hatte. Weil die Tödtung durch Schläge auf den Kopf, jedoch ohne Vorsatz verübt worden war, und der Thäter gute Zeugnisse über sein zeitheriges Verhalten brachte, wurde er auf 12 Jahre zur Einsperrung und zu 200 Fr. Entschädigung an des Erschlagenen Mutter, verurtheilt, um nach ausgestandener Strafzeit unter genauer Aufsicht der geistlichen und weltlichen Beamten seiner Gemeinde zu bleiben. —

Der Große Rath erließ in seiner Sitzung vom 7. Aug. ein Gesetz, wodurch die Fortdauer der seit 3 Jahren auf Probe bestandenen Einrichtung der Policey=Direction auf neue 6 Jahre festgesetzt wird. Nach dieser ist der Statthalter des Bezirkes Basel zugleich Policey=Director des Cantons. Ueber alles, was ins Policeywesen einschlägt und vorfällt, soll er wöchentlich dem Bürgermeister einen schriftlichen Bericht erstatten, und Außerordentliches sogleich anzeigen. Er führt Specialaufsicht über die Fremden; die Policeydiener und Landjäger stehen unter seinen unmittelbaren Befehlen; er ist Mitglied der Zuchtanstalt und wacht über Vollziehung der Strafurtheile, so wie er auch die Policey=Correspondenz besorgt. Ein ihm angewiesenes Bureau besteht aus dem Lieutenant des Landjägercorps mit 640, einem Policey=Secretär mit 730, einem Paßschreiber mit 624, und einem zweyten mit 460 Fr. Gehalt. Des Policey=Directors fixe Besoldung ist 1600 Fr.; er bezieht einen Theil der Taxen und verrechnet die Büral=Auslagen. Von den Taxen werden ⅓ dem Staat verrechnet, die übrigen kommen dem Statthalter, den Canzlisten und dem Landjägercorps zu. — Ein zweytes am gleichen Tage genehmigtes Gesetz befaßt die neue Organisation des Civil=Gerichtes für den Bezirk Basel. Dasselbe wird aus einem Präsidenten und 12 Richtern nebst 6 Suppleanten bestehen. Die erste Besetzung des Gerichtes geschieht aus den Mitgliedern der bisherigen Gerichte, künftig aber werden die Richterstellen aus den Suppleanten ergänzt. Von dem Präsidenten wird gefordert, daß er 24 Jahre alt sey, die Lateinische Sprache verstehe und die Französische sprechen und schreiben könne, Doctor oder Licentiat der Rechte, oder in Basel als Rechts=Candidat geprüft, oder endlich 6 Jahre Mitglied des Appellationsgerichtes oder des Civilgerichtes in Basel gewesen sey. Er hat, nebst den ihm gebührenden Taxen, einen Gehalt von 1200 Fr. Dasselbe Alter und dieselben Sprachkenntnisse müssen die zu den beyden Gerichtschreiber=Stellen Wählbaren, überdieß einen academischen Grad oder ein Diplom als öffentliche Notare haben, oder als Rechtsbeflissene in Basel geprüft seyn. —

Literatur. Bey Schweighauser: Einige Worte über die Bildung der Eidgenössischen Streitkräfte; von Oberstlieut. Wieland. 8. Ferner: Bethtagspredigt, gehalten am 6. Sept. 1821. von Pfr. Faesch in Basel. —

Appenzell.

Mit Bezug auf die Steuerordnung von Appenzell I. R. (s. oben S. 125.) haben

Landammann und Rath von Außer-Rhoden an ihre Angehörigen, welche Pfandbriefe in den innern Rhoden besitzen, „die wohlgemeinte Warnung" erlassen, auf den Fall, daß man ihnen wider Verhoffen jene Abgabe am Zins abziehen wollte, sich förmlich dagegen zu verwahren, den Zins nur auf Rechnung anzunehmen, und sich ihr Recht auf die vollständige Erlegung desselben, bis Austrag der Sache und des hierüber zwischen beyden Obrigkeiten obwaltenden Streites vorzubehalten, damit sich niemand durch ein voreiliges und als Anerkennung jener Abgabe der Obrigkeit vorgreifendes Benehmen verantwortlich mache. —

St. Gallen.

Vom 24. bis 28. Sept. hatte die Eidgenössische Inspection des St. Gallischen ersten Bundes-Contingentes, bestehend in Infanterie, Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen, auf dem Breitfeld bey Oberdorf in der Nähe von St. Gallen statt. Am 24. waren die Truppen eingerückt, am 25. wurden sie von der Cantonal-Militärbehörde besichtigt, und von dem Präsidenten derselben den drey Infanterie-Bataillons die neuen Fahnen übergeben, mit einer Anrede, welche der die Truppen commandierende Cantons-Inspector, Hr. Oberst Forrer, erwiederte. Am 26. begann die Inspection der Truppen, Mann für Mann, durch die Hrn. Oberst Füßli und Oberstlieut. Reinacher von Zürich, und wurde an den folgenden Tagen fortgesetzt. Den 27. defilierten die Truppen vor den Regierungsbehörden, und alle Waffengattungen führten hierauf vereint meherere Manoeuvres im Feuer aus. Am Abend dieses Tages gab die Regierung ein Nachtessen von 50 — 60 Gedecken. — Die Equipierung der Truppen war ganz neu, und so beschaffen, daß sie alle Erwartungen der Eidgenössischen Inspectoren übertraf. Sie bewies, so wie Haltung und Benehmen der Milizen, auf eine überraschende Weise, wie sehr St. Gallen in weniger Zeit seine früher zurückgebliebenen Militär-Anstalten vervollkommnete. Die allgemeine Theilnahme der Cantonsbürger an diesem Anlaße drückte sich theils durch mehrere auf denselben verfertigte Gedichte, besonders aber dadurch aus, daß ganze Gemeinden den versammelten Vaterlandsvertheidigern unentgeldliche Quartiere anbothen. —

Die Rechnung der Cantons-Hülfscasse von St. Gallen für das Jahr 1820 zeigt eine Einnahme von 10,166 fl. 14 kr., in welcher die im Laufe des Jahres eingesammelte ordentliche und außerordentliche Liebessteuer 9594 fl. ausmacht. Dagegen wurden aus der Casse als Steuern an Brandbeschädigte vertheilt 7142 fl., wovon 6320 denen von Oberschan zukamen; Wasser- und Schneebeschädigte erhielten bey 300, Viehbeschädigte nahe an 200, Sturm- und Hagelbeschädigte bey 180, das Hospitium auf dem Grimsel 33 fl. —

Aus der Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Cantons für das Jahr 1820 ergibt sich eine Einnahme von 40,084 fl., worunter 22,054 fl. als zinstragendes Vorraths-Capital begriffen sind. Die Ausgaben betrugen 858 fl. Verwaltungs-

kosten und 37,301 fl. Entschädigungen für 15 verschiedene Brandunglücke, von denen eines durch erwiesene Verwahrlosung entstanden, und mit 50 fl. gebüßt ward. Die vorgenommene Schatzungs-Revision hat das Assecuranz-Capital um 362,480 fl. vermindert, und dasselbe beträgt jetzt 26,049,370 fl., während dagegen die Anzahl der Gebäude sich von 45,444 auf 45,637 vermehrte. —

Graubünden.

Den 21. Aug. starb zu Chur Hr. Bundeslandamman und Amtsstadtvogt Georg Gengel im 57sten Jahre seines Alters an einer chronischen Krankheit. Ihm verdankt Bünden zum Theil die Verbesserung seiner Finanzen, und fast an allen daraus herfließenden vortheilhaften Einrichtungen hatte er wesentlichen Antheil; besonders lag ihm als Mitglied des Schulrathes das Aufblühen der Cantons-Schule bis ans Ende am Herzen. In den schwierigsten Umständen, deren er besonders in den J. 1797 bis 1803 und im J. 1814 viele, zum Theil ihn persönlich betreffende, erlebte, war er fest und unerschrocken, und in letzterm Jahre wußte er mit der Beyhülfe thätiger Männer das ihm anvertraute Steuerruder mit vieler Klugheit und Geschicklichkeit so zu führen, daß Bünden der Gefahr entging, in seiner Vervollkommnung um ein Jahrhundert zurückgeworfen zu werden. Auch wußten die Standesbehörden seine guten Eigenschaften und Verdienste zu ehren. Nachdem er in frühern Jahren Podestat zu Morbenn und Präsident der Syndicatur gewesen, bekleidete er fünf Mahle die Würde eines Bundeslandammanns, war unter der Helvetischen Regierung von 1801 auf 1803 mit Beyfall Regierungs-Statthalter, und wohnte damahls und seither vier Schweizerischen Tagsatzungen bey. Auch im Rechtsfache bewies er als Mitglied des Cantons-Appellations- und Criminal-Gerichtes, als mehrmahliger Landammann des Gerichts Churwalden und Stadtvogt zu Chur, Kenntnisse, Erfahrung und unpartheyische Gerechtigkeitsliebe. —

In einem Kreisschreiben, unterm 11. Aug. von dem evang. Theile des Großen Rathes erlassen, an die ref. Gemeinden des Cantons wird der Beschluß wegen künftiger Feyer des Bethtages am zweyten Donnerstag im November auf folgende Weise mitgetheilt: „Wie wir übrigens auch dieses Jahr unser geliebtes Eidgenössisches Vaterland dem Schutz und den Segnungen des Höchsten an dem sogenannten Eidgenössischen Bethtage, welcher auf den 9. September fällt, anempfehlen werden, so hat der Große Rath evangelischen Theils sich dahin einverstanden, und verordnet, unsre Ehrs. Räthe und Gemeinen, so wie die Herren Geistlichen, aufzufordern, mit Beyseitsetzung aller bisherigen hier und da entgegengesetzten Uebung, künftighin den althergebrachten Buß- Beth- und Danktag allemahl am zweyten Donnerstag im Monath November gemeinsamlich in allen unsern Pfarrgemeinen zu feyern, und auch hierin mehrere Gemeinschaft und Uebereinstimmung in unsre Gottesverehrung zu bringen. — Wenn wir selbst aber durch Gottes Gnade unsre gottesdienstlichen Versamm-

lungen in Ruhe und Frieden feyern können, so dürfte es wohl auch wahren christlichen Gesinnungen und den Zeitumständen angemessen seyn, wenn wir viele Millionen unserer im gegenwärtigen Augenblick höchst unglücklichen Mitchristen, welche in Griechenland und Asien unter dem grausamsten Joche und Verfolgung ihrer barbarischen Oberherren seufzen, mit Zerstörung ihrer Kirchen sich alles Gottesdienstes beraubt und die ihrigen ermordet oder in die Sclaverey geführt sehen, in unsere öffentlichen Gebete einschließen, und Gottes Schutz und Barmherzigkeit über sie erflehen." Zugleich ist die Anzeige beygefügt, daß bey der immer merkbarern Abnahme junger Studierender, welche sich dem geistlichen Stande widmen, besonders aus den Romanischen Gegenden, der wohlangewandten Wohlthätigkeit eines Bündners, des Hrn. Gaudenz Pol, der sich im Auslande ein großes Vermögen erworben, und kurz vor seinem Ende eine ziemlich beträchtliche Summe als Stiftung zur Studien-Unterstützung junger aus Sils oder den Bergeller Gemeinden gebürtiger Geistlichen bey der Cantonsschule niedergelegt habe, mit Ruhm und dem Wunsche, daß er Nachahmer finden möchte, gedacht werden müsse. —

Aargau.

Durch ein Decret des Großen Rathes vom 16. Jun. und nähere Anordnung des Kleinen Rathes vom 17. Aug. ist an die Stelle des früher beschlossenen Schullehrer-Seminariums in Aarau eine Bildungsanstalt für Schullehrer getreten, welche sowohl angehende Schullehrer bilden, als bereits Angestellte in ihren Kenntnissen vervollkommnen soll, und für die dem Kleinen Rathe jährlich 6000 Fr. zu Besoldung der Lehrer, Anschaffung von Lehrmitteln und den Unterhalt solcher Zöglinge, welche weder selbst noch mit Hülfe ihrer Gemeinden denselben bestreiten können, angewiesen sind. Die Zahl der Zöglinge darf nicht über 30 steigen. Der Staat sorgt für Schulzimmer und Lehrmittel. Die Gegenstände des Unterrichts sind, neben vervollkommnetem Lesen und Schreiben, die deutsche Sprache, die Rechenkunst, die Anfangsgründe der Meßkunst, Naturwissenschaft mit Hinsicht auf ihren Bedarf im täglichen Leben, in der Landwirthschaft und in mechanischen Künsten, Erdbeschreibung und Schweizergeschichte, Gesang und Orgelschlagen, Anfangsgründe des Zeichnens, Religions- und Sittenlehre. Der Unterricht dauert in der Regel zwey Jahre, und wird hinwieder mit Uebungen in der Ertheilung des Unterrichts begleitet. Die Zöglinge müssen 17 Jahre alt seyn, die Vorkenntnisse besitzen, welche eine gute Primarschule gibt, empfehlendes Sittenzeugniß haben, und mit keiner auffallenden Verunstaltung, noch körperlichem Gebrechen das mit den Verrichtungen der Stelle unverträglich wäre, behaftet seyn. Den Hauptunterricht ertheilt ein Director der Schule, mit 1760 Fr. Gehalt. Nach 4 Jahren wird diese Anordnung einer Revision unterworfen. —

Der vor einigen Jahren gestiftete bürgerliche Lehrverein in Aarau, durch welchen jungen Cantonsbürgern, die die Schulen verlassen, und wenigstens das 18te Jahr zu-

rückgelegt haben müssen, während des Winters die Gelegenheit zu weiterer Fortbildung verschafft wird, kündigt auch für den nächstkommenden Winter seine (unentgeldlichen) Lehrvorträge an. Gegenstände derselben werden seyn: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die neuere Geschichte Europas, physicalische Erdbeschreibung, Grundsätze des Naturrechts, Geometrie, Hauptgrundsätze der Mechanik, Deutsche Sprachübungen, Linearzeichnungskunst, Mineralogie: unter welchen es den am Unterrichte Theil Nehmenden frey steht, auszuwählen, doch so, daß jeder den Vorträgen über wenigstens drey Fächer beywohnt. —

Literatur und Kunst. Anleitung zu zweckmäßiger Anordnung und richtiger Beurtheilung der Blitzableiter. Von F. X. Bronner, Prof. an der Cantonsschule, (auf Veranstaltung der Regierung gedruckt, und an die Gemeindräthe unentgeldlich ausgetheilt). Panorama vom Schlosse Habsburg, gezeichnet von Belliger und gestochen von Scheuermann und Meichelt; mit historisch geographischen Erklärungen. —

Genf.

In dem Programm der Academie, welches den vom 12. Nov. h. a. bis zum 1. May 1822 dauernden Studien-Curs ankündigt, werden als Vorlesungen der theologischen Facultät angezeigt diejenigen der Professoren Vaucher, Duby, Cheneviere und Cellerier, für die juristische Facultät die Vorlesungen von Girod, Rossi und Bellot, für die Faculté des lettres die von Prof. Boissier, Duvillard, Comte und Humbert. Hierzu kommen die Privat-Vorlesungen auf dem Museum von den Professoren Boissier über die schönen Redekünste, de Candolle, Necker, Mayor, de Luc, Boissier über Zoologie, de la Rive über Experimental-Chemie, Gauthier über Astronomie, und Rossi Geschichte der Niederlande seit 1572. —

Von dem Prof. Schaub und Oberstlieut. Dufour wird in Genf eine in zwey Classen eingetheilte Schule der reinen und angewandten Mathematik errichtet, die sowohl für Anfänger als Geübtere berechnet, und besonders als Vorübung für die Artillerie-Schule in Thun zweckdienlich ist. —

Durch ein Breve des Pabstes vom 8. May 1821 sind als Feyertage der katholischen Gemeinden des Cantons folgende festgesetzt worden: Die Sonntage, Neujahr, Auffahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, drey Könige, Frohnleichnam, Mariä Geburt, und Franz von Sales, Bischof von Genf. —

Literatur. Bey Manget und Cherbuliez: Réponse d'un Vaudois à l'ouvrage de M. le doyen Curtat, intitulé: De l'établissement des conventicules etc. par Du Plessis-Masset. 8. Réponse à la lettre de M. Charles Louis de Haller, au sujet de son changement de réligion. Par feu M. le marquis de Langalerie. 8. Ferner ist erschienen: Du service militaire des Suisses en France. 8. und Lettres de Basle. 8. endlich: Lettre à M. Guers, libraire, éditeur d'une réimpression de la lettre de M. Ch. L. Haller. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 10. October 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Von den am 6. May auf der Limmat bey Dietikon verunglückten Personen (s. oben S. 72.) wurden drey bisdahin noch immer vermißte Weibspersonen in den letzten Tagen des Octobers nahe bey Wettingen in dem Flusse gefunden, und mit denselben noch eine vierte Weibsperson von Wipkingen, welche ebenfalls schon seit mehreren Monathen verschwunden war. —

Laut der Rechnung der Cantons-Armenanstalt von 1820 betrug in diesem Jahre die Gesammtausgabe für Unterstützungen aller Art, die Verwaltungskosten nicht gerechnet, 34,834 Fr. —

* Literatur und Kunst. Der talentvolle Zeichner, Herr Heinrich Keller in Zürich, hat im Laufe dieses Jahres wieder einige Kunstwerke herausgegeben, welche für den Einheimischen nicht geringeres Interesse haben, als für den Fremden, der sich seine Reisen in der Schweiz genußvoller und lehrreicher machen will. Sein Panorama gezeichnet auf dem Freudenberg in St. Gallen, stellt von jenem wohlgewählten Standpuncte aus eine weite Aussicht über die Felsen des Säntis, die Hügel des alpenreichen Cantons Appenzell und einen Theil des Cantons St. Gallen und Thurgau, dann den herrlichen Bodensee selbst von der Meinau bis Rorschach dar. Mit ungemeinem Fleiße sind die Nahmen aller vom Standpuncte aus sichtbaren Höhen, Bergspitzen und Oerter, selbst einzelner Häuser, gesammelt und angegeben, und Genauigkeit der Zeichnung vereinigt sich mit der geschmackvollen Nettigkeit. Unzählige haben den Bodensee gesehen, und die dem Schweizerufer gegenüber liegende Oerter vergebens wenigstens dem Nahmen nach zu kennen gewünscht; dieß Blatt befriedigt, besonders vom Freudenberg aus, alle ihre Fragen. Noch größeres Interesse biethet die reiche Ansicht der Alpenkette und des Bodensees dar, gezeichnet auf dem Heiligenberg in Schwaben, dem Witwensitze der Frau Fürstinn von Fürstenberg, vier Stunden vom Ufer des Bodensees entfernt. Hier entfaltet sich dem

Auge ein herrlicher Ueberblick nicht nur des Sees beynahe in seiner ganzen Länge, so wie seiner Schweizerischen und Schwäbischen Ufer; sondern es ist auch die Ansicht einer Alpenkette gewährt, die wenige ihres gleichen hat, indem sie die hohen Berge des Allgaus hinter Bregenz, zum Theil noch des Tyrols darstellt, die gewaltige Formen und Gruppen bilden; dann gehet die Reihe in die Berge von Appenzell, St. Gallen, Glarus, Uri, Schwyz über, und besonders anziehend ist der Abschnitt, wo die berühmten höchsten Berge des Berner-Oberlandes am Horizont sich zeigen, unter ihnen die weniger hohen eines Theils der inneren Cantone, und tiefer die Thurgauischen Anhöhen hinziehen, dann sich Constanz mit den umliegenden Schlössern, Kirchen und Klöstern darstellt, und die fruchtbare Meinau mit Schloß und mannigfaltigen Baumwipfeln aus dem See steigt. Auch bey diesem Panorama beurkundet sich eine seltene topographische Kenntniß mit treuer Darstellung vereinigt. — In ein Heft von fünfzig Ansichten der Schweiz und der Grenze von Italien hat Hr. Keller nicht nur verschiedene Zeichnungen anziehender Puncte, sondern vornehmlich auch eine Anzahl kleinerer Panoramen gesammelt, auf denen ebenfalls die Nahmen der Berge und anderer Gegenstände beygeschrieben sind; dahin gehören z. B. die Aussichten vom Ridelbad, vom Schlosse Schauensee, vom Urserenthal, vom Oberalp-See, vom Lauerzersee, vom Rotzberg, über das Thal von Sarnen, von Alpnach, von Buonas, vom Egerisee, vom Taretscher- und Domleschgerthal, vom Rheinwaldthal, Livinerthal, von Lugano u. s. w. Es ist durch diese Sammlung ein werthvoller und ganz eigenthümlich lehrreicher Atlas von kleineren Kellerschen Panoramen vorbereitet, der sich in einer zweyten Ausgabe, durch planmäßige und die verschiedenen Cantone berücksichtigende Austauschungen darstellen läßt. — So eben hat sich nun an diese Sammlung eine andere angeschlossen zum Behufe der Rigireisenden; nähmlich die nähere Darstellung merkwürdiger Gegenstände der Aussicht vom Rigi-Culm, mit einer Charte in 10 Blättern gr. 8. Diese niedlichen Blätter ersetzen für die gewählten Puncte ein sehr vergrößerndes ausgezeichnetes Fernrohr; besonders fesseln einige Berggruppen in den ausgemalten Exemplaren das Auge sehr angenehm, und bringen demselben diese hehren Massen von Felsen und ewigem Schnee in deutliche Nähe. — Alle diese vier Werke sind in sehr billigen Preisen, schwarz, illuminiert und ausgemahlt zu haben, so wohl bey dem Verfasser, als den Kunsthandlungen.

Bey Fr. Schultheß erschien: Göttliche Verheißung besserer Zeiten, unter dem Bedinge eines Gott wohlgefälligen Sinnes und Wandels. Eine Predigt, gehalten mit Rücksicht auf einen Gegenstand der Synodalberathungen, von L. Zwingli, Decan und Pfarrer zu Rickenbach. —

Bern.

Die Arbeiten zur Sicherung der den Ueberschwemmungen der Aare ausgesetzten Gemeinden Gottstadt, Bürgeln u. s. f. (s. unser voriges Monathsstück) scheinen mit Thätig-

keit begonnen zu haben. Der aufzuführende Damm soll zwar solid gemacht, aber mit möglichster Schnelligkeit beendigt werden, um die neue Saat zu verwahren. Die eingegangenen wohlthätigen Beyträge für das Unternehmen belaufen sich bereits auf mehr als 440 Fr., eine unentbehrliche Unterstützung, „denn (bemerkt ein Bericht von Hrn. Pfr. Zehnder von Gottstadt) ein Drittheil der Arbeit, der etwa 5000 Schuh beträgt, wird das Klafter, je nach der Beschaffenheit des Bodens, zu 5 ½ bis 10 Btz., die übrigen zwey Drittheile oder ungefähr 16,000 Schuh, welche durch das Dickicht niedrigen Gehölzes geführt, und wozu der Rasen ziemlich weit hergeholt werden muß, zu 10 bis 20 Btz. bezahlt, wobey also eine Summe von wenigstens 3000 Fr. heraus kommt, welche arme Particularen, wovon der größte Theil tief in Schulden steckt, nie würden bestreiten können. Zu Vermeidung aller nicht durchaus nothwendigen Unkosten sind keine besoldeten Aufseher angestellt, sondern die Leitung des Ganzen nur Einem von den betreffenden Gemeinden anvertraut worden, der froh ist, armen Leuten, die seit vielen Jahren so hart mitgenommen worden, diesen kleinen Dienst erweisen zu können." —

Für die Studierenden der Academie in Bern sind auf den kommenden Winter-Curs, dessen Eröffnung auf den 1. Novemb. angekündigt ist, folgende Preisfragen aufgestellt. 1. Theologische. Es sollen die drey ersten Bücher Moses historisch erklärt, und mit den Mythen der Völker der alten und neuen Welt, über die Schöpfung, die Erschaffung des Menschen und die Quellen des Bösen auf Erde verglichen werden. 2. Juridische. Worauf gründet sich die verbindliche Kraft der Verträge? 3. Medicinisch-naturhistorische. Von den Verschiedenheiten zwischen dem Leben der Pflanzen und der Thiere, mit vorzüglicher Berücksichtigung der beydseitigen Arten der Sensibilität und Irritabilität. 4. Philologisch-philosophische. Unterschied der Philosophie und der Poesie, nach beyder Ursprung, Zweck und Wirkungen. Die theologischen Preisschriften müssen in lateinischer Sprache verfaßt seyn. Der Preis einer gekrönten Abhandlung besteht in einer goldenen Medaille von vier Louisd'or an Werth, und für das Accessit in einer Medaille von wenigstens zwey Ducaten. —

Ein gewisser Hr. Emanuel Friedrich Fuchs, Handlungsdiener in Bern, erbiethet sich bey Gelegenheit des Hallerschen Familien-Briefes in einer besondern Kundmachung, die Falschheit der Behauptung, daß bey der protestantischen Lehre nicht die Seligkeit zu erreichen wäre, wie bey der Römisch-katholischen, so wie anderer in dem Briefe von Hrn. Haller enthaltener Ansichten darzuthun, und forderte daher jeden „auch noch so gelehrten" katholischen Geistlichen, der das Gegentheil verfechten möchte, auf, sich mit ihm hierüber in Correspondenz zu setzen. Doch sollten die Beweise nur aus der Natur, der Vernunft und dem neuen Testamente geschöpft werden dürfen. Im Falle der Gegner den Sieg davon trägt, so verspricht ihm Hr. Fuchs den lebenslänglichen Genuß von 10,000 Fr. zu 4 0/0, das Capital aber soll bey kinderlosem Absterben des Eigenthümers, einer milden Stiftung

mittelst Testament zugewandt werden. Insofern Streit darüber entsteht, wer Sieger sey, entscheiden unpartheyische Schiedsrichter. — Bis jetzt zeigten sich nur zwey Kämpfer bereit, in die Schranken zu treten, der eine ein Geistlicher aus dem Canton Uri, der andere der gewesene Professor und Chorherr Franz Geiger in Luzern. Letzterer, welcher auf den ausgesetzten Preis zum voraus verzichtet, will jedoch zuerst genauer bestimmt haben, was sein Gegner unter Natur und Vernunft verstehe, welcher Text des neuen Testamentes als gültig angenommen werde, wer die Schiedsrichter zu erwählen, und wer im Falle einer gleichen Theilung ihrer Stimmen den endlichen Ausspruch zu thun habe. — Ueber die Person des Herausforderes bemerkt der „Schweizerische Correspondent", daß er den eingegangenen Nachrichten zu Folge keine theologische Studien habe, wohl aber warmen, wo nicht erhitzten Eifer in Religionssachen, der ihn vielleicht im frommen Wahne bey entstehendem gelehrtem Streite auf Zeichen und Wunder oder eine besondere Eingebung hoffen lasse. —

Literatur. Bey C. A. Jenni: Hrn. C. L. v. Hallers Brief an seine Familie, aus einer sorgfältig gemachten Abschrift des ursprünglichen Originals neu übersetzt, mit allen von dem Verfasser in der Pariser-Ausgabe späterhin beygefügten Zusätzen und Veränderungen; das Ganze mit theils berichtigenden theils widerlegenden Anmerkungen begleitet, von S. Studer, Professor. 8. (Von dieser Schrift ließ die Regierung eine bedeutende Anzahl von Abdrücken unter das Publicum vertheilen. Der Verfasser nennt darin Hrn. v. Haller „einen nicht allein im eigentlichen Sinne Gemüthskranken, sondern auch einen betrogenen und bey seinen schwachen Seiten künstlich erfaßten und umstrickten Mann, der, einer Mücke gleich, lange ungewiß und zitternd um das ihn lockende Blendlicht herumflatterte, bis er endlich unwiderstehlich in dasselbe hineinstürzte und sich — verbrannte.") — Bey U. N. Schönauer: Rede bey der Einweihung des neuen Kirchhofes zu Nidau, Sonntags den 9. Herbstmonath 1821 am Tage seines Abschieds, gehalten von J. J. Schweizer, Pfr. 8. Bey J. J. Burgdorfer: Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1822. Herausgegeben von Kuhn, Meißner, Wyß, u. a. — Eine neue religiose Wochenschrift wird mit Anfang künftigen Jahres bey C. A. Jenni herauskommen, unter dem Titel: Sonntägliche Erbauungsstunden, dem Andenken unseres Herren u. Heilands Jesu Christi, seiner Lehren, Thaten und Leiden geweiht; für alle, die ihn lieb haben. Dieselbe soll alle Freytage für den nächsten Sonntag ausgegeben werden, ihr Inhalt von kalter Vernunftreligion und jeder Ueberspannung gleich weit entfernt seyn. —

Uri.

An der Vollendung der im vorigen Jahre angefangenen neuen Straße über den St. Gotthard wird mit großem Eifer gearbeitet. Zwar hatte die Unvorsichtigkeit der Unternehmer einige bedeutende Reparaturen an vorjährigen Arbeiten nothwendig gemacht. Die Ausführung des Baues ist nähmlich an Hrn. Ciril Jauch von Bellenz verpachtet, der

8 Jahre für die Solidität desselben haftet. Der Plan dazu rührt von dem Tessiner, Hrn. Staatsrath Meschini her. Die Straße nimmt ihren Anfang beym Dorfe Amsteeg. Sieben große und vier kleinere Brücken mußten auf derselben neu erbaut, und zwey ältere erweitert werden. Ihre Steigung beträgt überall 5 Schuh auf 100 Schuh Länge, die einzige Stelle beym Dorfe Wasen ausgenommen, wo solche 8 Schuh ist. An vielen Orten mußte die Straße über hohe Mauern geführt, und gegen das Rutschen der Erde auf ihrer obern Seite durch Stützmauern gesichert werden. Die nöthigen Vorrichtungen zur Ableitung des Wassers sind überall mit Sorgfalt angebracht, und durch Geländer theils von Mauerwerk, theils von Holz sichere Bereisung der Straße möglich gemacht. Zur Festigkeit derselben wird besonders auch der überall im Ueberfluß sich vorfindende Granitsand beytragen. „So wie sich diese Anlage (bemerkt hierbey die Neue Zürich. Zeit. Nr. 45.) durch ihre Bearbeitung entwickelt, gewährt die schöne Linie, ihre Ausbiegung, und die sanfte Wölbung des Profils einen äußerst malerischen und gefälligen Anblick, der um so mehr überrascht, da sie durch Schluchten und unwirthschaftliche Gegenden und über Abhänge, durch Schutt von Zerstörungen führt, welches einen Kontrast mit der Kunst bildet, wodurch eine wilde Natur bekämpft werden mußte. Nicht weniger beachtenswerth ist, daß der kleine Canton Uri von allen Hülfsmitteln entblößt, die ein solches Unternehmen erfordert, einen aufgefaßten großen Gedanken festhielt, und ihn gegen viele Hindernisse mit eigener Kraftanstrengung und fester Beharrlichkeit ausführt. Wenn man wahrnimmt, daß nach den Stürmen der Zeit eine Regierung den ersten Moment der eingetretenen Ruhe benutzt, den gesunkenen Wohlstand des Landes zu heben, und sich dessen Wohlfahrt mit Sorgfalt zu widmen, so überzeugt man sich, daß die Schweiz sich wieder selbst angehört, und zu jenen vaterländischen Gesinnungen zurückkehrt, die ihr von jeher eigen waren, und ihr Glück und ihr Ansehn begründeten.“ Ein anderes Schweizer-Blatt äußert den Wunsch, daß auch das seit den Revolutionskriegen in gänzlichen Verfall gerathene, und gegenwärtig zur ärmlichsten Schenke herabgesunkene Hospiz auf dem Gotthard bey Gelegenheit des Straßenbaues wieder möchte hergestellt werden. —

Glarus.

Den 1. Oct. hatte die Eidgenössische Inspection des ersten Bundesauszugs von Glarus, bestehend in einer Compagnie Scharfschützen und drey Compagnien Infanterie, durch Hrn. Oberst Heß von Zürich statt. Da die Mannschaft zu diesem Ende in Glarus und einigen benachbarten Gemeinden einquartiert werden mußte, und den Quartierträgern hierfür von der Regierung eine Entschädigung angewiesen wurde, so bestimmten diese die Bürger von Glarus zu einem gemeinnützigen Zwecke, nähmlich zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze. —

Zug.

Hier war es der Eidgenössische Oberst, Hr. von Sonnenberg von Luzern, der dem 15. Oct. über das Contingent des Cantons, in einer Comp. Scharfschützen und 1 ½ Comp. Infanterie bestehend, Militär-Inspection hielt, und seine Zufriedenheit sowohl über die Ausrüstung als Geübtheit der Mannschaft bezeugte. —

Freyburg.

Der „Schweizerbothe" enthält eine erfreuliche Schilderung von dem zunehmenden Wohlstande der kleinen Gemeinde Curtigen im Cant. Freyburg. Vor wenigen Jahren noch war beynahe die Hälfte der zur Gemeinde gehörigen Güter Eigenthum eines Gutsbesitzers von Bern, während sie jetzt unter die Einwohner vertheilt, und auch bereits meistens bezahlt sind. 1812 errichtete die Gemeinde eine eigene Schule, welche sie bisdahin nicht besaß, und baute ein neues Schulhaus, das aber schon 1819 wegen Mangel an Platz vergrößert werden mußte, so wie die Wohnung des Schulmeisters. Schule wird vom 1. Nov. bis Ostern, und im Sommer vor und nach der Heuernte einige Wochen hindurch gehalten, und den Kindern hier das Lesen, Schreiben und Rechnen, den Knaben noch Zeichnen, und etwas von der Geographie, den Mädchen das Stricken und Nähen, alles durch die Methode des gegenseitigen Unterrichtes, beygebracht. Ueberdieß findet eine Abendschule statt, welche von Männern und Jünglingen besucht wird. Diese versammeln sich auch des Sonntags Abends im Schulhause, um Wochenblätter und Zeitungen zu lesen, und über nützliche Gegenstände sich zu unterhalten. Unter den Gemeindegebäuden befindet sich ein Hirtenhaus, ein Dörrhaus, ein Brechofen- und ein Backofenhaus, worin alle Einwohner zur Ersparung des Holzes backen. Vor einigen Jahren wurde auch eine Armencasse errichtet. — Vorzüglicher Antheil an diesen in kurzer Zeit zu Stande gekommenen Verbesserungen wird einem Bürger von Curtigen, Hrn. Mäder, gegenwärtig Mitglied des Staatsrathes zu Freyburg, zugeschrieben. —

Aehnliches Gutes erzählt dasselbe Blatt von der Schule der Freyburgischen Gemeinde Tafers. In dieser, wo früher kaum wenige Wochen des Jahres 40 — 50 Kindern ein nichts fruchtender Unterricht ertheilt wurde, dauert nun derselbe jährlich acht Monathe, vom Wintermonath bis zum Brachmonath. Die Anzahl der Schüler beyderley Geschlechts beläuft sich über achtzig, welche vermittelst des gegenseitigen Unterrichtes Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen lernen. Die ganze Schule ist in zwey Classen und jede Classe in vier Abtheilungen eingetheilt. Haben die Kinder Vermögen, so bezahlen sie jährlich 13 Bz. 2 Kr. Schullohn, die ärmern nichts, oder an ihrer Stelle die Armenpflege. Auch jährliche Preisaustheilungen zur Belohnung des Fleißes der Kinder finden Statt. Die Vervollkommnung der Schule wurde hauptsächlich auch durch das Legat von 5000 Fr. eines 1796 verstorbenen Hrn. Blanchard befördert. —

Den 13. Oct. starb zu Freyburg, über 104 Jahre alt, **Hans Wilhelm Daguet**, geboren im Jahre 1717, dessen Vater bey seinem Tode nur um ein Jahr jünger war. 1752 erhielt der Sohn die Stelle eines Stadtweibels, welche er bis vor etwa 10 Jahren bekleidete. Seine gegenwärtig in ihrem 102ten Jahre lebende Gattinn gebar ihm in achtzigjähriger Ehe 15 Kinder. Er hinterläßt auch eine vierundneunzigjährige Schwester, die noch rüstig ihren Geschäften nachgeht. —

Nach einer im Drucke erschienenen Anleitung des Policeyrathes von Freyburg an die Gemeindsbehörden für die von ihnen auszustellenden **Armenrechnungen**, soll die Rechnung jedes Armenbezirkes enthalten die Angabe der Anzahl der gesammten Bevölkerung, ferner der Anzahl der Armen, ihrer Nahmen, ihres Alters, Berufs und der Umstände, welche sie der Unterstützung bedürftig machen. Die Einnahmen wie die Ausgaben sind in die Rubriken von bestimmten, zufälligen und außerordentlichen abgetheilt. Die Rechnungen sollen am 31. May geschlossen, und vor dem 30. Jun. dem Policeyrathe durch die Oberamtmänner eingesandt werden, welche ihre vorschriftsmäßige Ausstellung, so wie auch die im Laufe des Jahres errichteten Schuldtitel und Kaufbriefe zu prüfen haben, ob dieselben in der gehörigen Form und mit der nöthigen Sicherheit ausgefertigt worden. —

Solothurn.

Die Anzahl der an dem Gymnasium in Solothurn studierenden Jünglinge betrug in dem Schuljahre von 1820 — 1821 260. Unter diesen waren aus dem Canton Solothurn 133, von Bern 10, von Luzern 14, Uri 4, Schwyz 11, Unterwalden 8, Zug 6, Basel 6, Freyburg 1, St. Gallen 17, Aargau 27, Thurgau 9, Bünden 3, Wallis 1. Ausländer befanden sich 10, 8 Franzosen und 2 Deutsche, da. —

Nach den Geburts- und Sterberegistern des Cantons vom Jahre 1820 wurden in diesem 1766 Kinder geboren, nähmlich 937 Knaben (wovon 58 Fremde) und 828 Mädchen (darunter 44 Fremde); gestorben sind 1026 Personen, nähmlich 543 männliche (darunter 35 Fremde) und 483 weibliche (wovon 22 Fremde). Die Ueberzahl der Gebornen beträgt also 739. Ehen wurden 342 geschlossen. —

Basel.

Den 20. und 21. Jun. wurde die erste öffentliche Jahresfeyer der **evangelischen Missions-Gesellschaft** in Basel abgehalten. Die Missionsschule enthält gegenwärtig 31 Zöglinge, welche hauptsächlich in der katechetischen Bibellehre, in der Lateinischen, Griechischen und Englischen Sprache, und in der allgemeinen Weltgeschichte unterrichtet werden. — Die Missionsgesellschaft von Basel hat sich die Küsten des Schwarzen und Kaspischen Meeres zum Hauptschauplatze ihrer Thätigkeit ausersehen, wo die Bemühungen der Missionarien zuvorderst auf Erlernung der Landessprachen, Verbreitung von Bibeln, in

diese Sprachen übergetragen, Errichtung von Schulen zur Ertheilung des Elementar-Unterrichtes an Erwachsene und an die Jugend, Anlegung von Buchdruckereyen u. s. f. gerichtet seyn sollen. —

Die dießjährige Versammlung der Schweizerischen physicalischen Gesellschaft hatte den 23., 24. und 25. Juli zu Basel unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Huber statt, und bestand aus mehr als 70 Mitgliedern. Unter den vorgetragenen Gegenständen sind besonders zu bemerken die Angaben von Hrn. Staatsrath Escher über die durch den Rhein bey Basel seit 12 Jahren jährlich aus der Schweiz abgeflossene Wassermasse; die Nachrichten, welche Hr. Prof. Bernouilli über die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Bandfabrication im Canton Basel mittheilte, nach denen die Anzahl der gegenwärtig damit beschäftigten Werkstühle an 3000, so wie der jährliche Arbeitslohn aller Arbeiter 1,200,000 Fr. beträgt; ferner die Mittheilungen von Hrn. Fischer aus Schaffhausen von dem Erfolge seiner Versuche über die Verbindung verschiedener Metalle und anderer Körper mit Eisen zu Stahl. Unter den vorgelegten Proben zeichnete sich besonders eine, welche neu ist, und deren Bereitung von Hrn. Fischer noch geheim gehalten wird, durch große Härte des Stahls und Feinheit des Korns aus. Ebenso unterhielten die Gesellschaft mit Vorträgen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände, theils persönlich theils durch Einsendungen, die Hrn. Pfr. Bohl zu Luzein in Graubünden, Doct. Rengger, Prof. Merian, Hugi in Solothurn, Prof. de la Rive, Doct. Zollikofer, Doct. Verdat, Prof. Pidet. Von dem letztern wurde eine Unterzeichnung für den Baubedarf des Hospitiums auf dem großen Bernhardsberg eröffnet, welcher die Gesellschaft mit 400 Fr. beytrat. Die nähmliche Summe empfieng die Gesellschaft von der Regierung von Basel zu beliebiger Verfügung. Künftiges Jahr, beschloß man, sich in Luzern zu versammeln, unter dem Vorsitze des Hrn. Doct. Troxler, und auf den Fall, daß dieses nicht möglich seyn sollte, ward Bern als Versammlungsort ausgewählt, Hr. Oberamtmann von Haller aber als dannzumahliger Präsident der Gesellschaft. —

Außer dem als Lehrer der Philosophie an der Universität Basel ernannten Prof. Oken, hat die Regierung auch den Hrn. Doct. Wilhelm Snell, aus dem Nassauischen, an die Stelle eines zweyten ordentlichen Professors der Rechte berufen. — Unterm 15. Sept. wurde das neu organisierte Civil-Gericht des Bezirkes Basel besetzt, und zum Präsidenten desselben Hr. Karl Burkhardt, Doct. der Rechte, erwählt. —

Schaffhausen.

Die hiesige Anstalt zur Unterstützung von Blinden hat ihre zehnte Rechenschaft abgelegt, welche vom 8. Jul. 1820 bis dahin 1821 geht. Die dießjährige Einnahme an Beyträgen und einigen Zinsen ist 1489 fl. 49 kr., die Ausgabe 357 fl. 18 kr., das ganze gegenwärtige Vermögen der Anstalt 6539 fl. 22 kr. —

Ebenso ist die zehnte Rechenschaft der Bibelanstalt im Drucke erschienen, die Zeit vom Jun. 1820 bis Jun. 1821 umfassend. Nach derselben betrug die Jahreseinnahme 790 fl. 43 kr. worunter 120 fl. als Geschenk der Londner-Bibelgesellschaft und 51 fl. für verkaufte Bücher. Die Ausgabe belief sich auf 632 fl. 55 kr., der neue Saldo also auf 157 fl. 48 kr., nebst einem zinstragenden Bibelfond von 956 fl. 38 kr. Ausgetheilt wurden 296 Bibeln und 232 Testamente, seit Anfang der Anstalt aber 2123 Bibeln und 1156 Testamente. —

St. Gallen.

Ueber die jüngsten Verheerungen des Rheins auf St. Gallischem Gebiethe (s. oben S. 136.) theilte Hr. Appell. Richter Dr. Zollikofer der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen einen auf eigene Beaugenscheinigung gegründeten Bericht mit. Nach diesem hat der Rhein vom Schollberg bis zum Bodensee in den 3 Gemeinden Buchs, Kriesseren und Diepolzau die Wuhrungen zerbrochen, und in 10 andern die Dämme überstiegen oder erweicht und weggespühlt. Der Flächenraum der Ueberschwemmung betrug in dieser Strecke (nach der Fehrischen Special-Charte) 10,975,000 □ Toisen, oder 10,975 □ Jauchart zu 36,000 Pariser □ Fuß. Von diesen betraf es in der untern Gegend 600 Jauchart, ohne die weit aus größere aber minder schädliche jenseitige Ueberschwemmung; in dem mittlern Rheinthal von Montlingen bis zur Au 6000 Jauchart; im Bezirke Sargans endlich von Wartau bis Sennwald 4375 Jauchart. Mit dem Berichte waren Vorschläge zu Rettungsmitteln verbunden, die zwar nicht in einer durchgreifenden Rhein-Correction bestehen, sondern bloß solche durch eigene Kräfte zu erreichende seyn sollen. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der „Erzähler" über die Projecte des bekannten Hrn. Waibel, daß dieselben wohl eher genauere Prüfung von Sachkundigen als bloßen Spott verdienen, besonders auch dessen Vorschlag, durch einen vom Fuße des Rheinfalls bis Schaffhausen zu grabenden unterirdischen Kanal einen bedeutenden Theil von der Wassermasse des Rheins abzuleiten. Dieser Kanal sollte in einer Tiefe von 80 Fuß angelegt werden, 5000 Fuß Länge, 12 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite erhalten, ja mit der Zeit selbst zum Gebrauche für die Schifffahrt erweitert werden können. Die Ausführung des Werkes, glaubt Hr. Waibel, würde 7 bis 8 Jahre erfordern, die Kosten sich auf einen Louisd'or für den Fuß der Länge, im Ganzen also auf 5000 Louisd'or belaufen, wofür man aber durch einen großen Gewinn an Land entschädigt würde, indem der Wasserspiegel des Untersees um 50 bis 60, der des Bodensees um 45 bis 50 Fuß sinken müßte. —

Die dem Sanitäts-Collegium von St. Gallen vorgelegten Geburts- Ehe- und Sterbe-Tabellen vom Jahre 1820 zeigten wieder, wie in bessern Zeiten, 1208 geschlossene Ehen und einen Bevölkerungsgewinn von 1484 Eingebornen. Geboren wurden 2738 männlichen und 2572 weiblichen Geschlechts, zusammen 5310. Unter diesen befanden sich 214 Todtgeborne,

Gestorben sind vom männlichen Geschlecht 1765, vom weiblichen 1847, zusammen 3612. Ihr Leben endigten 202 am ersten Tag, 467 im ersten Monath, 777 im ersten Jahr; dann 278 vom ersten bis zum 5ten, 137 vom 5 bis 10, 65 vom 10 bis 15, 69 bis 20, 152 bis 30, 183 bis 40, 210 bis 50, 272 bis 60, 366 bis 70, 323 bis 80, 124 noch höher. Den Krankheitsformen nach starben 61 an den natürlichen Pocken, 60 am Scharlachfieber, 90 an den Masern, 216 am Keuchhusten, 123 an Catharralfiebern, 665 an Zahnen und Convulsionen, 233 an Entzündungs= oder hitzigen Fiebern, 122 an Faul= und Nervenfiebern, 47 an Gallenfiebern, 56 am Kindbetterinnenfieber, 744 an Auszehrung und Lungensucht, 169 an der Wassersucht, 32 an der Ruhr, 119 am Schlagflusse, 53 an Brüchen, Coliken, Miserere, 283 an Altersschwäche, 34 Ertrunkene, Erstickte, Zerfallene, durch Selbstmord niemand, 100 an ungewöhnlichen und 200 an unerwahreten Krankheiten. —

Die Criminal=Gerichte beyder Instanzen des Cantons St. Gallen verurtheilten im Verwaltungsjahr 1820 bis 1821 acht Uebelthäter zu Ketten, 1 zu öffentlicher Arbeit, 9 in die Zuchtanstalt, 8 zum Pranger, 11 an die Schandsäule, 5 zum Staupenschlag, 8 zu Prügeln, 7 zu Landesverweisung, wovon einer außer die Eidgenossenschaft und einer zur Eingränzung in die Gemeinde. Zwey wurden unter Verdacht entlassen, sechs an correctionelle Bestrafung gewiesen und eilf unterliegen noch dem Special=Untersuch. Die Anzahl der Schellenwerker im grünen Thurm ist von 39 auf 28 gesunken, und in der Zuchtanstalt bey St. Leonhard befinden sich drey männliche und eilf weibliche Sträflinge. —

Graubünden.

Das Kreisschreiben des Kleinen Rathes des Cantons, evangelischen Theils, an die Gemeinden desselben, über verschiedene bey Gelegenheit der letzten Sitzung des Großen Rathes berathene kirchliche Gegenstände enthält besonders einen ausführlichen Gesetzesvorschlag über Eheverkündungen und Trauungen. Seinen Verordnungen gemäß soll die Verkündung am Wohnorte des Bräutigams, und wenn er an diesem nicht zugleich verburgert ist, auch in seiner Heimath, endlich am Aufenthaltsorte der Braut oder in deren Heimath geschehen. Für die Verkündung ist Vorlegung gehörig beglaubigter Taufscheine, so wie für die Trauung, wenn diese am Wohnorte des Bräutigams vollzogen werden soll, und er daselbst nicht auch Bürger ist, Vorweisung des Verkündscheins aus seinem Heimathsorte, und desjenigen der Braut nöthig, insofern sie nicht im Wohnorte des Bräutigams sich aufhält. Bey Trauungen außer dem Wohnorte des Bräutigams wird ein besonderer Trauungsschein vom Pfarrer dieses Ortes erfordert. Immer soll die Trauung erst am siebenden Tage nach den Verkündungen statt haben dürfen. Verkündungen und Trauungen von Brautpaaren, von denen nicht beyde Theile das Cantonsbürgerrecht besitzen, sollen nicht vorgenommen werden ohne eine Zuläßigkeitserklärung des evangelischen Kleinen Rathes und ohne ertheilte schriftliche Bewilligung des ersten evangelischen Gerichtsbeamten des Ortes, oder in Ermang=

lung eines solchen, des ersten Ortsvorstehers. Die Ortsvorsteher so wie die Pfarrer sind für alle Folgen einer Uebertretung dieser Vorschriften der bürgerlichen Obrigkeit, die Geistlichen überdieß noch der evangelischen Synode verantwortlich. In zweifelhaften Fällen sind die Pfarrer berechtigt, die von ihnen begehrte Handlung so lange zu verschieben, bis der evangelische Kleine Rath auf ihre dießfällige Einfrage ihnen die erforderliche Erklärung ertheilte; sie haben jedoch zu dieser Einfrage den ersten dargebothenen Anlaß zu benutzen. —

Die neuen St. Bernhardiner- und Splügner-Straßen, zusammen 28 St. lang, sollten bis zum 1. Nov. so weit vorgerückt seyn, um für das erste Bedürfniß durchaus fahrbar, und selbst für zweyspännige Fuhrwerke dienlich gemacht werden zu können, wodurch dann schon am Schlusse des dritten Jahres seit Eröffnung des Unternehmens dasselbe vollständig ausgeführt, und die zwey noch übrigen dem Bau gewidmeten Jahre zu dessen Vollendung bestimmt wären. Ueber den durch Oestreichische Ingenieurs ausgeführten Theil der Straße von Cleven über den Splügnerberg bis Splügen meldet ein Augenzeuge, daß sie unter die schönsten und solidesten Straßen gehöre, die eine Berggegend aufweisen könne. Dieselbe fängt unmittelbar am Städtchen Cleven an, und erhebt sich durchgängig auf ebenem Boden bey zwey Schuh über die Fläche desselben, wobey sie hinlänglich gegen die Mitte gewölbt ist, um bey schlechtem Wetter das Wasser auf beyden Seiten in Canäle abzuleiten. Ihre Breite von 5 Metres, die bis auf den Bergrücken gleich ist, bietet Raum genug, um zwey beladene Wagen zu fassen. Da, wo sie sich am Abhange von Bergen oder am Rande von Abgründen hindehnt, ist für die Sicherheit derselben durch die Anlegung von dichten trockenen Stütz-Mauern, die aus großen Felsstücken und andern Steinmassen kunstgerecht aufgeführt sind, und wieder durch Brustmauern oder hölzerne Geländer bestens gesorgt, so daß zu keiner Zeit weder Fußgänger noch Fahrende der geringsten Gefahr ausgesetzt sind. — Nicht weniger Sorgfalt ist auf die häufigen Wendepuncte verwendet worden, die gleichmäßig durch Geländer gesichert und dabey von doppelter Breite sind. Um jede denkbare Gefahr abzuwenden, und den Reisenden auch gegen äußere Einwirkung der Elemente, als Windstöße, Schneegestöber und Lawinen, zu Winterszeit sicher zu stellen, sind an allen verdächtigen Stellen gewölbte Gallerien von Quadersteinen aufgeführt worden, wie auch von Distanz zu Distanz geräumige Herbergen, so daß alle halbe Stunde ein Obdach zu finden ist. —

Ein Aufsatz in dem Intelligenzblatte von Chur über die Landschulen Bündens, evangelischen Theils, bemerkt, daß, so wie überhaupt unter den Einrichtungen dieses Cantons, so finde sich auch unter den Schuleinrichtungen auf dem Lande eine große Verschiedenheit. Zwar sind einige wenige Ortschaften, wo die Schule das ganze Jahr hindurch dauert, verschiedene andere, wo wenigstens ordentliche Schulhäuser erbaut, die Schulzeit verlängert, die Schulmeisterbesoldung erhöht (von 30 bis auf 60 und 120 fl. für wenige Monathe nur), Classen gebildet und zweckmäßige Lehrmethoden und Schulordnungen einge-

führt wurden, wo auch das Schulgut unter sorgfältiger Verwaltung sich stets mehrt. Dagegen aber fehlt es nicht an solchen Dörfern, in denen die Schule oft nur einige Wochen dauert, und zudem noch von den Kindern höchst nachläßig besucht wird, wo der erste beste sich Meldende als Schulmeister angestellt wird, sich mit den 20 bis 30 fl. begnügen muß, die schon seit Jahrhunderten als Schullohn bestimmt sind, und dafür auch so beschaffen ist, daß man oft zufrieden seyn kann, wenn Unwissenheit sein einziger Fehler bleibt. Die Ursachen dieses schlimmen Zustandes werden nicht so sehr in dem Mangel der Gemeinden an ökonomischen Kräften gesucht, da auch ärmere Gemeinden eine verbesserte Schuleinrichtung sich aneigneten, reiche, größere dagegen darin zurückblieben, sondern mehr noch in dem Mangel an tüchtigen Schulmeistern. Gute, doch nicht genügende Wirkung hatte in dieser Hinsicht die 1820 erlassene Verordnung des Großen Rathes, daß Jünglinge, welche sich dem Schuldienste widmen, nicht allein unentgeldlichen Unterricht dazu in der Cantonsschule erhalten, sondern auch durch einige Geldzuschüsse vom Canton unterstützt werden sollen. Um das ganze Land mit tauglichen Schulmeistern versehen zu können, wird von dem Verfasser des Aufsatzes zweyerley vorgeschlagen: entweder eine a l l g e m e i n e Casse aus freywilligen Beyträgen von einzelnen Particularen und ganzen Gemeinden zur Unterstützung jedes evang. Bündners, der sich dem Schuldienste widmet, zu stiften; oder solche Cassen nur für einzelne Dörfer, Gemeinden oder Thäler zu errichten, um Jünglingen gerade aus i h r e r Mitte, und die auch gerade i h r e n Schulen zu dienen sich verpflichten, durch Beyträge oder wenigstens zinslose Vorschüsse ihre Ausbildung als Schulmeister zu erleichtern. Auf beyde Weisen, glaubt der Vorschlagende, lasse sich das Bezweckte mit gleichem Erfolge erreichen, leicht sey die Ausführung, und gering die von dem Einzelnen geforderten Opfer. — Derjenigen Jünglinge, die, oft gebildet und angesehen, nach ihrem Austritte aus der Cantonsschule es dennoch nicht verschmähten, ihre Dorfschule zu halten, wird mit besonderm Lobe erwähnt. „Daß sie das Vaterland (heißt es von ihnen) nicht nur in dem idealischen Zauberscheine betrachtet, nicht bloß in den großen, mit Ehre und hohen Titeln schmeichelnden Aemtern aufgefaßt, sondern in seiner wahren Bedeutung, seinem ganzen Umfange lieb gewonnen, werden diese Jünglinge nie überzeugender beweisen können, als wenn sie auch die kleinern, weniger glänzenden, aber eben so unerläßlichen Dienste desselben nie von sich ablehnen; wenn sie einst, besonders in Beziehung auf ihr Vaterland, der Mahnung unsers Joh. Müller folgen, und stets bemüht sind, „die ihnen von Gott angewiesene Stelle trefflich zu erfüllen; darin nichts so hoch scheinen zu lassen, daß sie es nicht erreichen könnten; nichts so gering, daß sie es vernachläßigen dürften.“ Daß Männer dieser Art sich einst unsrer Schulen ganz besonders annehmen werden, weil von dem Zustande derselben selbst die höhere politische Wirksamkeit und das Gedeihen alles Bessern bey uns vielleicht mehr als in jedem andern Lande bedingt wird, ist, so wie die innigste Ueberzeugung manches Wohldenkenden, auch die frohe Hoffnung, mit der er einer schönern Periode entgegensieht.“ —

Literatur. In Chur ist erschienen: Waibel, J. J., Anleitung Salpeter in so großer Menge aus dem Straßen-Kehricht und Dünghaufen jährlich zu ziehen, daß derselbe, außer dem gewöhnlichen Gebrauche, sogar noch als wohlfeilster und bester Dünger unausgelaugt sammt den Pflanz-Häufen zum Landbau und dessen üppigster Ergiebigkeit angewendet werden kann. Nebst einem Anhang neuer Mittel. 8. —

Aargau.

Alle Nachrichten über die zu Ende des Septembers abgehaltene Zusammenkunft Schweizerischer Studierender in Zofingen (die dritte seit der Stiftung des Vereins) stimmen dahin überein, daß unter der Versammlung während ihrer ganzen Dauer ebensosehr frohe, ungezwungene Freude als Anstand und Würde geherrscht haben. Ueber 200 Studierende von Zürich, Bern, Luzern, Basel, Lausanne, selbst aus dem Schweizervereine auf der Universität zu Freyburg im Breisgau fanden sich ein. Der erste Tag, der 23. Sept., war der gegenseitigen Begrüßung gewidmet, die beyden folgenden aber theils dem gesellschaftlichen Beysammenseyn, theils dem Anhören von Reden, welche von Jünglingen aus Zürich, Bern, Luzern und Lausanne über den Zweck des Vereins und sein Verhältniß zum Vaterlande, über mancherley Mittel zur Veredlung und Kräftigung des Schweizerischen Volkes u. s. f. vorgetragen wurden. Eines der anwesenden Mitglieder von dem Schweizervereine zu Freyburg i. B. sprach über die auf Universitäten existierenden Corps oder Landsmannschaften, und bemühte sich zu zeigen, wie sie als Pflanzschulen eines wüsten, rohen Lebens von jedem besser Denkenden zu meiden wären, was denn auch den Beschluß zur Folge hatte, daß kein Mitglied des Zofinger Vereins je in eine solche Verbindung treten dürfe, vielmehr sollten die auf Deutschen Hochschulen studierenden Schweizer Verbindungen nach dem Beyspiele des vaterländischen Vereines unter sich schließen. — Von der Stadt Zofingen war den Studierenden gastfreundlich das Rathhaus für ihre Versammlungen eingeräumt worden; Zofinger Jungfrauen übersandten ihnen eine mit Rosen bekränzte Leyer als Andenken. Der lebhafteste Dank sprach sich von Seite der Jünglinge für eine so liebevolle Aufnahme gegen die Einwohner Zofingens aus, von denen man sich am Morgen des 26. trennte, herzlich eingeladen für das nächste Jahr zum Wiederkommen. —

Im Bezirke Kulm ereignete sich vor einiger Zeit binnen neun Tagen zwey Mahl das Unglück, daß kleine Kinder, welche von ihren Eltern zum Vieh-Hüthen auf die Weide geschickt wurden, und dort Feuer anzündeten, demselben mit ihren Kleidern zu nahe kamen, davon ergriffen wurden und auf eine schmerzliche Weise umkamen. Das eine, ein Kind von sechs Jahren aus der Gemeinde Schmiedrued, verbrannte sich die ganze rechte Seite, so daß die Haut vom Knie bis unter den Arm zerstört war. Erst am 9ten Tage machte ein Starrkrampf seinen Leiden ein Ende. Einem andern dreyjährigen Kinde, dessen Kleidungsstücke Feuer fingen, wurden diese, die Strümpfchen ausgenommen, ganz verbrannt. Nackend,

halb gebraten, brachte man es seinen Eltern heim, und nach zweystündigen Schmerzen verschied es. —

Für Aufsicht und Leitung der Krankenanstalt in Königsfelden, welche bisdahin dem Sanitäts-Rathe und der Armen-Commission oblagen, ist von dem Kleinen Rathe eine Special-Direction angeordnet worden, die aus drey Mitgliedern besteht, und halbjährlich sowohl dem Sanitäts-Rathe als der Armen-Commission über den Zustand der Anstalt Bericht zu erstatten hat. —

Der Mechaniker Bolinger aus dem Cant. Aargau, der sich seit mehreren Jahren in Wien aufhält, soll für eine von ihm erfundene Maschine, welche das Bohren der Kanonen vervollkommnet, mit 10,000 fl. beschenkt worden seyn. —

Der Sanitäts-Rath hat einen Auszug aus den Verzeichnissen der Ehen, Geburten und Sterbefälle von den Jahren 1818, 1819 und 1820 bekannt machen lassen, welcher folgende Ergebnisse zeigt:

	1818.	1819.	1820.	Summa.
Ehen	957.	1099.	1127.	3203.
Geborne	4712.	5967.	6008.	16687.
Gestorbene	3584.	3847.	3554.	10985.

Die Zunahme der Bevölkerung in diesen drey Jahren beträgt also 5702 Personen. Unter den Gebornen sind 8582 Knaben und 8105 Mädchen; Zwillingsgeburten hatten 205, Drillingsgeburten 4 statt; 587 Kinder sind unehelich geborne; die Zahl der todtgebornen beläuft sich auf 428. —

Thurgau.

In diesem Canton hat sich ein gemeinnütziger Verein gebildet, dessen Zweck die Veredlung des Thurgauischen Volkes ist. Mitglieder der Regierung, Geistliche, Kaufleute, Gutsbesitzer bilden denselben. Alles, was des Cantons physische und geistige Wohlfahrt betrifft, soll der Gegenstand der Berathungen, öffentlicher Vorschläge, thätiger Unterstützungen seyn. Der Versammlungsort ist zu Weinfelden. —

Tessin.

Den neugewählten Bischof von Como, J. B. Castelnuovo, hat der Pabst öffentlichen Nachrichten zufolge, zum Rector des Collegiums von Ascona im Canton Tessin ernannt, wo derselbe früher die Rhetorik gelehrt hatte, und am 16. Aug. ward der Doctor der Theologie, D. Modestus Farina, Bürger von Lugano, von dem heil. Vater als Bischof von Padua präkonisiert. —

Waadt.

Nach dem Berichte, welchen der Staatsrath im May dieses Jahres dem Großen Rathe über alle Zweige der Staatsverwaltung für das Jahr 1820 erstattete, betrugen in diesem Jahre die zur Entscheidung vor die Gerichte gekommenen Streitfragen nur 681, während ihre Zahl noch im Jahre 1818 auf 903 stieg. — Im Schellenhause waren 98 Individuen, 81 männlichen und 17 weiblichen Geschlechtes, im Zuchthause 55 Männer und 24 Weiber. — Die Findel- und verlassenen Kinder sind nicht zahlreich; sie kosteten im Jahr 1820 bloß 1243 Fr. 53 Rp. Hingegen wurde durch die Pfarrer verschiedener Gemeinden, welche selbst nicht im Stande sind, ihre Armen hinlänglich zu unterstützen, die beträchtliche Summe von 13,586 Fr. vertheilt, welche ihnen die Regierung zu diesem Ende angewiesen hatte. — Die Unterstützung der im Cantone wohnenden Heimathlosen kostete 9474 Fr. wozu die Regierung 6576 Fr. beysteuerte. — Ueber den öffentlichen Unterricht wird bemerkt, daß in 639 Primarschulen 28,919 Kinder von 8-16 Jahren unterrichtet wurden. In mehr als zwanzig Gemeinden ist der gegenseitige Unterricht mit glücklichem Erfolge eingeführt worden. — Ehen wurden 1246 geschlossen, Sterbefälle traten 3699 ein, Geburten 4299. — Betreffend den Zustand der Viehzucht zeigte sich im Frühjahre 1820 folgendes: Man zählte 1721 Zuchtstiere, 6178 Ochsen, 38,195 Kühe, 3796 Meischen, 15,537 Kälber, 182 Hengste, 5840 Wallachen, 10,013 Stuten, 3828 Füllen, 547 Esel, Eselinnen und Maulesel, 24,376 Schweine, 62,906 Schafe und 17,149 Ziegen. — Die Einfuhr und Ausfuhr des Cantons befanden sich in nachstehendem Verhältnisse: Eingeführt wurden im Jahre 1820 an fremden Weinen 472, Branntwein 906 Fäßchen, gewöhnlich von 140 bis 150 Maß, rohe Häute 1486, gegerbte Häute 306, Käse 1091, Tabak 2415, Zucker 6459, Kaffee 5532, wollene Tücher 1224, Leinwand 1698, Baumwollen- und Seidenzeug 2274, verschiedene Waaren 32,067, Hüte 194, Getreide und Mehl 21,678, Oel, Seife und Kerzen 7264 Zentner Markgewicht; Hornvieh 1734, Pferde 1136, Schweine 9965, Schafe 6874 Stück. — Ausgeführt wurden dagegen Landweine 19,291 Fuder; Branntwein 226 Fäßchen; rohe Häute 171, gegerbte Häute 717, Käse 10,700, Tabak 4314, Getreide 920 Zentner; Gips 1734 Fässer; Hornvieh 2079, Pferde 2091, Schweine 3143, Schafe 881 Stück. — Die Ernte hat abgeworfen an Waizen 108,298, Mischelkorn 94,560, Roggen 17,319, Hafer 185,457, Gerste 74,262, Erbsen, Linsen u. s. w. 21,503, Erdäpfel 521,401, Rübsamen, Räps u. dgl. 2203 Säcke (der Sack zu 4 Viertel); Tabak 5364 Zentner. —

Genf.

Nach einer neuern Verordnung des Staatsrathes über die Ausübung des Advocaten-Berufes im Canton soll das Verzeichniß der anerkannten Rechtsanwälde jährlich gedruckt werden. Die außer Genf promovierten Doctoren der Rechte müssen, um auf das

Verzeichniß der Anwälde gebracht zu werden, sich nochmahligen Prüfungen unterwerfen. Es hat der Stand der Anwälde einen Präsidenten, welcher nebst dem Secretär und einem dritten Gliede, die Aufsichtsbehörde desselben (conseil de discipline) bildet. Sie werden durch absolutes und geheimes Stimmenmehr auf drey Jahre gewählt und sind wieder wählbar; die Ernennung des Präsidenten bedarf der Genehmigung des Staatsraths. Diese Aufsichtsbehörde sorget dafür, daß nichts die Ehre des Standes Benachtheiligendes geschehe; sie ertheilt nöthige Warnungen und Verweise, und berichtet in schwierigeren Fällen an den Staatsrath. —

Ueber die Justizverwaltung im Canton Genf während des Jahres 1820 erfährt man aus amtlichen Bekanntmachungen: 251 correctionelle Strafurtheile betrafen nachfolgende Vergehen: Mißhandlungen 50; Verläumdungen 12; Widerstand gegen die bewaffnete Macht 15; Feldvergehen 12; Betrug 8; Vagabondage 1; Brechung des Banns 4; Dieberenen 29; heimliche Lotterien 2; Jagdvergehen 8; Zuwiderhandlung von Polizeyordnungen 103; Feueranlegung im Holz 1; Aussetzung eines Kindes 1; Flucht aus dem Gefängniß 4; Austheilung einer Druckschrift ohne Namen von Verfasser oder Drucker 1. Von 18 Criminalfällen betrafen 1 Fälschung; 12 Diebstahl mit erschwerenden Umständen; 1 Vergehen gegen die Schamhaftigkeit; 3 Banqueroute; 1 Beschädigung fremden Eigenthums. Von 879 Civilprozessen (worunter 59 vom Jahr 1819 übrig gebliebene begriffen sind) wurden 163 theils zurückgezogen, theils gütlich beseitigt. Von 751 beurtheilten Fällen sind 401 in erster und 350 in letzter Instanz endlich entschieden worden. Die Zahl der Ehescheidungen war 7, wovon 3 in Folge gegenseitigen Einverständnisses und 4 aus bestimmten Scheidungsgründen ausgesprochen wurden; daneben kommen 17 Vermögenstrennungen vor. —

Der Repräsentanten-Rath hat an die durch Hrn. Tronchin's begehrte Entlassung im Staatsrath erledigte Stelle den Hrn. J. J. Rigaud gewählt; dem erstern wurden Rang und Ehrenberechtigungen der bekleideten Stelle beybehalten, und der letztere im Obergerichte durch Hrn. J. M. Dupan ersetzt. —

Literatur. Bey J. J. Paschoud: **Prodromus d'une Monographie de la famille des Hypericées.** — **Un Genevois à l'auteur des lettres de Bâle.** 8. (eine kleine Schrift, welche zunächst darthun soll, daß die Frage über die Befestigung von Genf eine Gemeineidsgenössische geworden sey, daher Genf an seinen Festungswerken keine Veränderung vornehmen werde ohne Aufforderung der Bundesbehörde; dann aber verschiedene Vorschläge für die Vertheidigung der Schweiz überhaupt enthält). — Bey Guers: **Correspondance entre M. de Bonald et M. Fischer de Berne, au sujet de la conversion de M. C. L. de Haller.** 8. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 11. November 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Auch in hier hat sich ein Hülfsverein zu Unterstützung der Griechen gebildet, der am 11. Nov. seine erste Sitzung hielt, und nach der Erklärung seines Vorstehers, des Hrn. Chorherr Bremi, „nur den Zwecken, welche das Christenthum gebiethet, nachzuleben trachtet, indem die von demselben gesammelten Beyträge keine andere Bestimmung haben, als durch ihre möglichst vorsichtige und vernünftige Verwendung das unbeschreibliche Unglück unserer Mitchristen in Griechenland etwas zu mildern, und die thätige Nächstenliebe der Geber an den Tag zu legen." —

Die am 5. Nov. in Zürich unter dem Vorsitze des Hrn. Staatsrath Usteri zusammentretende Cantonal-Gesellschaft der Zürcherischen Aerzte empfing unter anderm von Hrn. Archiater Rahn einen Bericht über die Krankheitsfälle, welche im Jahre 1820 in dem hiesigen Spitale behandelt wurden. Es ergibt sich daraus, daß die Gesammtzahl der verpflegten Kranken 977 war, von denen 66 starben, 703 geheilt, 121 mehr oder weniger erleichtert entlassen wurden, und 87 zurückblieben. Unter den Gestorbenen sind 5, welche sterbend in das Krankenhaus kamen, 16 starben an der Abzehrung und 7 an der Wassersucht. Von den als incurabel Entlassenen waren 16 Irren und 12 mit unheilbaren Geschwüren behaftet. Noch verdient bemerkt zu werden, daß ein Zwölftheil aller Kranken aus Gemüthskranken bestand, deren 80 in den Spital aufgenommen, und größtentheils im Irrenhause verpflegt wurden. 3 von ihnen starben, 16 wurden ungeheilt, 54 wenigstens vom dießmahligen Krankheitsanfall hergestellt entlassen, 7 blieben zurück. Bey den Mehrern war religiose Schwärmerey Ursache der Geisteszerrüttung. —

Wahlen. Den 6. Nov. wurde durch die Mitglieder des Stiftes zu einem Pfarrer nach Wytikon Hr. Rud. Schinz V. D. M. erwählt, und für die durch Resignation erledigte Pfarrey Zumikon ernannte Hr. Antistes Heß den Hrn. D. Keller V. D. M. als Seelsorger. —

Literatur. Bey Orell, Füßli und Comp.: Monathschrift der Rindviehkunde für Gerichtsärzte, Thierärzte, Oekonomen und Viehbesitzer von J. C. Michel, Lehrer an der Thierarzneyschule in Zürich, und J. A. Ithen, Aargauischer gerichtlicher Thierarzt. Erster Halbjahrgang, vom Januar bis Juli 1821. 4. mit zwey lithographierten Blättern. — Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach im Jahre 1821. 8. — Ueber die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die Hallersche Restauration, nebst einem Vorwort über Hrn. v. Hallers Uebertritt zur Röm. cath. Kirche und dessen Ausschließung von den öffentlichen Aemtern in Bern. Von H. Escher, Oberamtmann. 8. (In diesem Vorworte wird das Verfahren der Bernerschen Regierung gegen Hrn. v. Haller dadurch gerechtfertigt, daß seine Ausschließung von den früher bekleideten Stellen gar nicht als eine Strafe, sondern als von der Politik gebothene nothwendige Maßregel zu betrachten sey, indem Bern, um sich als protestantisches Land zu behaupten, nicht gestatten könne, daß in seine höchste, die bischöfliche Gewalt ausübende Behörde Katholiken sich eindrängen. Das Vorwort schließt mit einigen „Andeutungen, wie von aufgeklärten vaterlandsliebenden Staatsmännern den politischen Nachtheilen vorgebogen werden möge, die in dem Schweizerischen Bundesstaat aus der nun ein Mahl vorhandenen Glaubensverschiedenheit manchmahl entstanden sind." „Die erste Bedingung (heißt es nähmlich) ist wohl unstreitig, daß von beyden Seiten aufrichtig auf jede Proselytenmacherey verzichtet werde. Das zweyte ist, wenn die Protestanten anerkennen, daß in dem katholischen Cultus viel erhebendes liegt, wofern die ursprüngliche geistige Bedeutung hineingelegt wird, und wenn dagegen die Katholiken den Anmaßungen der Römischen Curie in der Schweiz Widerstand leisten, das Studium bewährter Kirchenväter begünstigen, und die Ueberzeugung, welche auch unter ihnen bereits Wurzel gefaßt hatte, daß viele Wege ins Himmelreich führen, und daß der Gerechte jedes Glaubens selig werden könne, nicht gewaltsam unterdrücken; besonders aber ist den Staatsmännern beyder Theile zu empfehlen, daß sie die Zänkereyen der Theologen so betrachten, wie es Staatsmännern geziemt, welche zugleich Philosophen sind, und daß sie hierin den Ton angeben, damit auch minderaufgeklärte sich gewöhnen, die Ritus ihrer Kirche, ohne Nachzug auf das Verhältniß zu Eidgenossen einer andern Observanz, zu erfüllen und in politischen Verhandlungen das theologische Fach ganz bey Seite zu lassen; kurz, in der Kirche das Kirchliche besorgen, außer derselben aber als Christen und Brüder einträchtig zum Schutz und Trutz einander die Hände zu reichen. Wenn die Eidgenossen die Gefahren, welche sie von Außen bedrohen, deutlich erkennen und sich ernstlich mit den Mitteln zu Abwendung derselben beschäftigen; wenn sie sich überzeugen, daß nur die vollkommenste Einigkeit ihnen hiezu die Kraft gewähren kann; wenn das Gemüth des Schweizers täglich mehr erfüllt wird von dem Gefühle, wie herrlich es sey, die von unsern Vätern mit kostbarem Blut erkaufte Freyheit auch unsern Enkeln zu behaupten — so dürfte vor solchen großen Gedanken die erbärmliche

Polemik und Scholastik verstummen, und es würden die Eidgenossen diejenigen als Brüder in Gott erkennen, welche bereit wären, den irdischen Leib für die Behauptung der Freyheit und des Vaterlandes freudig zu opfern.") — Bey J. J. Ulrich erschien: Die Zürcherische Kirche als Denkmahl des Schutzes der Vorsehung während der fünf letzten Decennien. Synodalrede gehalten den 19. Sept. 1821. von C. v. Orell, Chorherr, mit Anmerkungen des Verfassers und den Reflectionen des Hrn. Archidiacon Kramers. 8. (Ueber den wesentlichen Inhalt dieser Rede findet sich bey Gelegenheit der Verhandlungen derjenigen Versammlung, welcher sie vorgetragen wurde, in den Tagsblättern schon Verschiedenes bemerkt. Wo der Hr. Verfasser von den Erscheinungen der neuesten Zeit spricht, mußte ihn besonders der unter unsern Landbewohnern so häufig sich zeigende Mysticismus beschäftigen. Er unterscheidet im Ganzen drey Classen sogenannter religioser Versammlungen, von denen die erste aus Separatisten besteht, welche ohne einen bestimmten Sectennahmen oder Führer „bald von diesem, bald von einem andern fanatischen Menschen sich leiten lassen, und aus den allercrassesten Ganzischen, Krudnerischen, Glinzischen, ja selbst oft Jesuitischen Producten ihre Unterhaltung schöpfen. Ihnen fällt ungebührliches Proselytenmachen, unruhiges Herumtreiben von einer Gegend zur andern, Verbreitung finstern Aberglaubens, unsittlicher und verderblicher Grundsätze und die heimliche Einschwärzung kopfverwirrender Tractate und Flugschriften am allermeisten zur Last; und gegen dieselben dürften vielleicht bald ihrem Unwesen ein Ziel setzende, strengere Maßregeln erforderlich seyn." In die zweyte Classe werden solche gerechnet, die aus Jacob Böhms, Gichtels und ähnlichen Schriften ihre Erbauung schöpfen, die eigentlichen Separatisten, welche von der herrschenden Kirche sich gänzlich absondern, und, wenn auch weniger gefährlich als die vorhergehende Classe, doch immer ein wachsames Auge erfordern. Als die dritte Classe endlich betrachtet der Hr. V. die sogenannten Herrenhuter, denen die meisten Pfarrämter das Zeugniß eines ruhigen und sittlich unklagbaren Wandels ertheilen. „Doch (wird ferner bemerkt) dürfte einer bedeutenden Zahl, vielleicht auch aus dieser Classe, so wie in weit höherm Grade den beyden erstgenannten, ein gewisser, durch Kälte und Zurückhaltung gegen diejenigen, die nicht zu ihrer Parthey gehören, sich verrathender geistlicher Stolz zu Schulden kommen, was schon der Nahme anzeigt, den sie sich selber geben, Erweckte nähmlich, gerade als wenn alle andern Christen in tiefem Sündenschlafe begraben lägen.") — Die fernere Herausgabe des seit dem Jul. dieses Jahres in hier erscheinenden Schweizerischen Volksblattes ist durch Befehl der Regierung untersagt worden. —

Bern.

Ein unterm 15. Oct. von dem Kirchenrathe in Bern an die reformierten Seelsorger des Cantons erlassenes Kreisschreiben fordert dieselben auf, mit angestrengtem Eifer den Versuchen zu Proselytenmacherey unter ihren Gemeindsangehörigen entgegenzuarbeiten, besonders

aber durch zweckmäßige Unterweisung die heranwachsende Jugend in den Grundsätzen der protestantischen Lehre zu befestigen, und gegen jede Verführung zum Abfall bestens zu verwahren. „Wem ist es unbekannt (so drückt sich das Schreiben aus), wie thätig die Römische Curie und ihre Untergeordneten überall seyen, um den Uebergang zu ihrer Kirche zu befördern, wie triumphierend erhebt dieselbe die neuliche Apostasie des C. L. von Haller, und wie bietet dieses unglückliche Werkzeug nun allen seinen Kräften auf, um mehrere Anhänger und Verführte zu gewinnen, und sogar durch jede Verläumdung die Lehren und Grundsätze unserer protestantischen Kirche zu lästern? Es ist Pflicht der obersten kirchlichen Behörde, auch von sich aus allen diesen so offenkundigen Machinationen entgegenzuarbeiten, und, in Uebereinstimmung mit den von der hohen Regierung gegen alle diese heimlichen Angriffe getroffenen Maßregeln, alle protestantische Prediger zu der so nöthigen Wachsamkeit gegen jede Proselytenmacherey und Abfall von dem Glauben unserer Väter aufzufordern." —

Der „Schweizerfreund" erzählt uns folgenden schönen Zug wahrhaft christlicher Menschenliebe: „Auf dem Murtensee herrschte am 24. Oct. Abends ein furchtbarer Sturm. Ein Schiff war kaum von Murten abgefahren, als der Sturm losbrach; zwey Reisende, die sich den Schiffern widersetzten, als sie jeder Gefahr trotzend absegeln wollten, sprangen ins Wasser, das zum Glücke hier nicht tief ist, und retteten sich; auch die Schiffer sahen sich bald gezwungen, wieder an das Land zurückzukehren, das sie mit vieler Mühe erreichten. Ein anderes mit Holzwedelen (Holzwellen) beladenes Schiff, das ebenfalls kurz vor dem Ausbruche des Sturmes vom Greng bey Murten abgefahren war, hatte das Unglück nahe bey dem Dorfe Merlach umzuschlagen. Vier Personen befanden sich auf demselben, ein Mann von Motiers im Wistenlach, Namens Peter, Vater einer zahlreichen Familie, und seine Frau, ein Schuster, Namens Guillot, und sein Geselle. Bey dem Umschlagen des Schiffes verwickelte sich Guillot in das Segeltuch, aus dem er sich nicht mehr losmachen konnte; und ertrank. Die übrigen konnten sich im ersten Augenblick an den Wedelen festhalten, und dem Peter gelang es, durch unerschütterliche Geistesgegenwart, sich, seine Frau und den Gesellen auf das umgestürzte Schiff zu retten, wo sie sich nur mit großer Mühe und Anstrengung festhalten konnten, und so glücklicherweise vom Sturme gegen das Ufer getrieben wurden. In einiger Entfernung von demselben fuhr das Schiff auf und strandete; die Wellen schlugen darüber her; die Unglücklichen waren von Kälte und Nässe so erstarrt und entkräftet, daß sie sich nicht mehr retten konnten, obschon das Wasser an jener Stelle kaum vier Schuh tief war. Lange hinderte der Sturm ihr Jammergeschrey um Hülfe an das Ufer durchzudringen; endlich erreichte es die Ohren eines thätigen Menschenfreundes, der sich durch keine Gefahr abhalten ließ, der Stimme der Religion und dem Rufe der Vorsehung zu entsprechen: es war der in Merlach wohnende Französische Pfarrer von Murten, Herr Roux, der jetzt im Geiste seines Herrn lebendig fühlte, wer in diesem

Augenblicke sein Nächster sey, sein Kleid auszog, ins Wasser sprang, und durch Sturm und Wellen den Unglücklichen zu Hülfe eilte. Von seinem Beyspiel ergriffen, folgt ein wackerer Landmann ihm nach; beyden vereint gelang es, jene drey Unglücklichen zu retten und halb todt an das Land zu bringen, wo sie nun durch die fernere Sorgfalt ihres Retters jede nöthige Hülfe und Erquickung fanden; denn er holte sogleich einen Arzt herbey, eilte in die Apotheke, um den Leidenden ungesäumt stärkende Arzneymittel zu verschaffen, und vollbrachte so sein schönes, edles Werk, ohne daß seine Bescheidenheit einigen Werth darauf legte. Als er am Abend von einem Freunde in Murten über jenen Schiffbruch befragt wurde, erzählte er den Hergang desselben, ohne das Geringste von seinem Antheil an der Rettung ahnden zu lassen." —

Den 23. Nov. starb in Bern der erste Prediger an der Hauptkirche, Hr. David Müslin, geboren im Nov. 1747, 1779 zum Pfarrer nach Unterseėn, und 1782 zum Helfer am Münster ernannt, ein Mann, dessen Verlust für seine Vaterstadt unersetzlich gehalten wird, indem er sich während einer beynahe vierzigjährigen Amtsführung als Prediger in Bern, durch seine Kanzelreden, durch seine Thätigkeit in der Unterrichtung der Jugend, in der Beförderung alles Guten und Gemeinnützigen, in der Unterstützung der leidenden Armuth die größten Verdienste erwarb, und daneben auch im häuslichen Kreise Freude und Glück um sich verbreitete. Sein Leichenbegängniß hatte am 28. statt. Die Mitglieder der Regierung, der Geistlichkeit, und die Einwohner Berns aus allen Ständen vereinigten sich, um den Verstorbenen zur Ruhestätte zu begleiten. Sein Sarg wurde abwechselnd von Studierenden der Theologie und von den Mitgliedern der Krankencasse, welche der Verewigte besonders begünstigte, getragen. Bey dem Grabe, das von einer Menge Menschen umringt war, sangen die Knaben der Stadtschule Choralgesänge, und Hr. Professor Hünerwadel hielt eine rührende Leichenrede. Ein eigens für diese Gelegenheit abgefaßtes Gebeth und das Lied: „Staub bey Staube ruht ihr nun:" schlossen die feyerliche Handlung. —

Luzern.

Die von Hrn. D. Troxler am Luzernischen Lyzäum bekleidete Lehrstelle hat der Tägliche Rath am 31. Oct. dem Hrn. Kaufmann, bisherigem Lehrer der Rhetorik, und dieses Lehrfach Hrn. Schmid, welcher bisdahin die Syntax vortrug, übergeben. —

Literatur. Bey Anich: Grundlehren der Deutschen Sprache, mit zweckmäßigen Uebungsaufgaben, nebst einer Anleitung zum Briefschreiben und andern Aufsätzen. Von X. Brandenberg, Professor in Zug. 8. — Des Hrn. Prof. Krug Prüfung des Briefes des Hrn. v. Haller, geprüft von Fr. Geiger, Chorherr; mit einem Anhange gegen die Bemerkungen des Hrn. Studer in Bern, und einer Nachschrift gegen D. Paulus in Heidelberg. gr. 8. —

Uri.

Den 18. Nov. starb in Altorf nach einer langen und schmerzhaften Krankheit der Alt=Landammann und Landesfähndrich Hr. J. A. Arnold im 53sten Jahre seines Alters. Noch jung wurde er zum Major der Landmilizen ernannt, und erwarb sich als solcher das allgemeine Zutrauen seiner Mitbürger, welche ihn in der 1803 zum ersten Mahle wieder versammelten freyen Landsgemeinde zum Landesfähndrich, im Jahr 1809 und 1810 zum Landesstatthalter, und 1814 und 12 zum Landammann wählten. In diesen beyden und den zwey folgenden Jahren wohnte er auch den vielen und wichtigen Eidgenössischen Tagsatzungen als Abgesandter seines Standes bey. Biederkeit, religioser Sinn, warme Vaterlandsliebe zeichneten nebst den Tugenden des häuslichen Lebens ihn stets aus, und lassen seinen Verlust doppelt betrauern. —

Die vor einiger Zeit dem Zuger=Wochenblatt eingerückte, in heftigen Ausdrücken abgefaßte Ermahnung eines Ungenannten an die drey Urcantone, von der im Plane liegenden Anschließung an das Bisthum Chur abzustehen, und vielmehr zu einem Vierwaldstätter=Bisthum sich zu vereinigen, veranlaßte, wie es scheint, erst die Regierung von Luzern, so einzuschreiten, daß sich der Verfasser des Aufsatzes zu einer öffentlichen Berichtigung seiner Aeußerungen bewogen fand, der Stand Uri aber, als der am meisten angegriffene, forderte sogar den Verleger des Zuger=Wochenblattes, weil dieses Blatt nicht unter Censur stehe, vor seine Schranken. Da jedoch die Behörden von Zug keine Neigung zeigten, diesem Ansuchen zu entsprechen, ist seither jener Zeitung der Eingang in den Canton Uri versagt worden, und der Nahme dieses Standes muß aus dem Titel derselben („Wochenblatt der 4 löbl. Cant. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug") wegbleiben. —

Unterwalden.

Der Fürstbischof von Chur ist auf seiner Reise durch die Berg=Cantone besonders in Stanz auf eine ausgezeichnete Weise empfangen worden. Geistliche und weltliche Deputierte hohlten ihn am 26. Oct. auf den Gränzen von Uri ab, und unter Glockengeläute und Musik, von dem Klerus begleitet, zog er Abends um 8 Uhr in die Pfarrkirche von Stanz ein. Am 28. wurde ihm eine Serenade auf dem Rathhause gegeben. Der ganze Flecken war beleuchtet. Den 29. fand das obrigkeitliche Gastessen statt, welchem sämmtliche Pfarrer von Nidwalden beywohnten, und wobey von dem Hrn. Landsstatthalter eine Rede an den Fürstbischof gehalten wurde. Am nähmlichen Tage noch verreiste dieser nach Obwalden. —

Freyburg.

Nach einer kurzen Dauer scheint die neugegründete Schweizer=Colonie in Bra

silien ihrer gänzlichen Wiederauflösung entgegen zu gehen. Mehrere frühere nach der Schweiz gelangte Berichte stimmen darin überein, daß schon der Boden des Thales von Canto = Gallo (die den Colonisten zum Wohnsitze angewiesene Gegend) den Pflanzungen keineswegs günstig sey, daß eine schädliche Abwechslung der Temperatur, eine Menge von Unzeifer und andere nachtheilige Umstände die Gesundheit der neuen Ankömmlinge bedrohen, daher viele von diesen Canto=Gallo verlassen, um in andern Gegenden eine bessere Belohnung ihrer Anstrengung zu suchen. Mit diesen durch die Natur in den Weg gelegten Schwierigkeiten verband sich das Ausbleiben der versprochenen Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln von Seite der Regierung, und die Hoffnungen, die man etwa noch für eine bessere Zukunft haben mochte, mußten vollends vernichtet werden, als durch die neuesten politischen Veränderungen in Brasilien und die Abreise des Hofes nach Europa die Colonie ihre letzten Stützen verlor. Bey dem höchst zerrütteten Zustande, in welchem sich dieselbe gegenwärtig befindet, scheint sie sich einigen Beystand einzig noch von dem Hülfsvereine zu versprechen, der zu ihrer Unterstützung von Schweizerischen und fremden Kaufleuten in Rio Janeiro gebildet wurde, und dessen menschenfreundliche Bemühungen durch die seither auch in Europa an mehreren Orten entstandenen Comités befördert werden dürften. In London nähmlich traten die dort angesessenen Schweizer auf den Bericht, welchen sie von einem aus Brasilien zurückkehrenden Landsmann, Hrn. Schmidtmeyer aus Genf, über die Lage der Schweizer=Colonie erhielten, zusammen, und eröffneten eine Subscription zu Gunsten der Unglücklichen, die innerhalb eines Monaths bereits auf 700 Pf. Sterl. angestiegen seyn soll. Der Verein hat sich mit demjenigen in Rio Janeiro in Verbindung gesetzt, und zugleich theils die in Paris wohnenden Schweizer, theils in der Schweiz selbst zu Beyträgen für die hülfsbedürftigen Miteidgenossen einladen lassen. So nimmt in Zürich das Handelshaus der Hrn. Gebr. Finsler, als Beauftragte des Londner=Comité, mildthätige Beysteuern in Empfang, in Schaffhausen besorgt der Kaufmann Hr. J. J. Pfister dieselbe Angelegenheit, in Bern ist ein eignes Comité gebildet worden, welches in unmittelbarer Correspondenz mit demjenigen in Rio Janeiro steht. — Die von Hrn. Schmidtmeyer dem Londner=Vereine eingereichte Denkschrift berichtet unter anderm, daß nach der Ankunft der Schweizer in Brasilien volle fünf Monathe verflossen, ehe man anfing, das ihnen bestimmte Erdreich unter sie zu vertheilen, daß nachher von neuem 6 — 7 Monathe mit Arbeiten an den Straßen hingebracht wurden, und die Colonisten auf diese Weise das mitgebrachte Geld aufbrauchten, ihre Werkzeuge und Kleider abnutzten, ehe sie nur auf den zu ihrer künftigen Wohnung bestimmten Plätzen ankamen. Die moralische Verschlechterung der Leute wurde durch Verführungen aller Art befördert, und Vorschläge, von hellsehenden Mitgliedern der Colonie für ihre Verbesserung gemacht, selbst von höhern Behörden unterdrückt. Die zahlreichen theils auf der Reise, theils später Gestorbenen haben viele Wittwen und Waisen zurückgelassen, und es ist besonders das Schicksal der hülflosen Kinder, was der Bericht beklagt,

indem diese, wenn nicht schleunige Hülfe geleistet wird, nothwendig einem Leben voller Elend, Schlechtigkeit und Verbrechen entgegen gehen. —

Solothurn.

Das Verboth der Regierung von Solothurn, an irgend einen Luzernischen Angehörigen Grundstücke, die im Umfange des Cantons liegen, ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß zu veräußern, (s. oben S. 95.) bewog den Täglichen Rath von Luzern, unterm 13. Jul. ein Kreisschreiben an die Mitstände zu erlassen, durch welches die zu jenem Verbothe die Veranlaßung gebende Luzernische Verordnung, wegen Ankauf von Grundstücken außer der heimathlichen Gemeinde, in ihrer Beziehung auf andere Cantone dahin erläutert wurde, daß sie bloßes Cantonal-Gesetz sey, und keineswegs die übrigen Stände auf eine dem neuen Concordate von 1819 zuwiderlaufende Weise gefährden solle. Nach diesem Concordate werde jeder Luzernische Angehörige, der in einem andern Canton mit einem vorschriftmäßigen Heimathschein sich aufhalte oder niederlasse, er möge Liegenschaften erworben haben oder nicht, zu jeder Zeit und unter allen Umständen, nebst seiner allfälligen Familie, im Canton Luzern wieder Aufnahme finden. Auf diese Erklärung hin nahm dann auch der Kleine Rath von Solothurn seine frühere Verordnung zurück, und den Luzernischen Angehörigen ist nun wieder gleich andern Eidgenossen der Erwerb von Liegenschaften gestattet. —

Eine am 21. Nov. erlassene Kundmachung von Schultheiß und Rath der Republik Solothurn, veranlaßt durch Beschwerden des Publicums über Willkürlichkeiten der Metzger, die jedes billige Verhältniß in dem Verkaufpreis des Fleisches gegen den Ankauf der Viehwaare überschritten haben, verordnet: Es soll der öffentliche wochentliche Kalbermarkt in der Stadt wiederum eingeführt und der Ankauf von Kalbern den Particularen zum Hausbedarf gestattet seyn. Die Ortspolizey soll die nöthigen Vorsorgen treffen, damit das Publicum sowohl in der Qualität als dem Preis des Fleisches gut bedient werde; und es soll demnach die von ihr festzusetzende Fleischtaxe jedes Mahl von dem Verhältniß des laufenden Preises der Viehwaare ausgehen. Der Oberamtmann der Stadt endlich soll dem Stadtmagistrat hiefür mit der nöthigen Unterstützung an die Hand gehen. —

Basel.

Der Vorschlag der Universität zu Errichtung eines Museums für Naturgeschichte, Physik und Chemie ist von der Regierung genehmigt, ein schönes geräumiges Gebäude dafür angewiesen, und eine den Kräften des Staates angemessene Summe für Unterhaltung und Vermehrung der verschiedenen Sammlungen festgesetzt worden. Mehrere schon vorhandene und dem Staate angehörige beträchtliche Sammlungen theils naturhistorischer Gegenstände theils physicalischer Instrumente werden die Grundlage des Museums bilden. Der Plan der naturforschenden Cantonal-Gesellschaft, mit dem Museum sich zum

Vortheile beyder Institute in Verbindung zu setzen, erhielt ebenfalls die Beystimmung der Regierung. —

Zufolge des Lections=Catalogs werden die Vorlesungen an der Universität während des nächsten Winterhalbjahres von 20 Docenten gehalten, wovon 5 der theologischen, 2 der juristischen, 1 der medicinischen und die übrigen der philosophischen Facultät angehören. —

Literatur. Bey Neukirch erschien: Analytisch methodische Grundübungen der Lateinischen Sprache. In einer Reihe von Vorlegblättern zum Gebrauch für Schulen und den Privat=Unterricht bearbeitet, von J. E. Brunschweiler. —

Schaffhausen.

Der am 26. Nov. versammelte Große Rath ertheilte seine einmüthige Genehmigung einem Vorschlage der Standescommission, daß für das Jahr 1821 die durch das Gesetz vom 11. Dec. 1818 vorgeschriebenen directen Abgaben nach ihren verschiedenen Classen nur zur Hälfte erhoben werden sollten. Der Beweggrund hierzu liegt in dem Mißwachs, dem geringen Ertrag alles Grundeigenthums und der damit verbundenen Stockung vieler Gewerbe, was in diesem Jahre vornehmlich auch das Loos des hiesigen Cantons ist. —

Appenzell.

Der „Bürger= und Bauernfreund" meldet folgenden Vorfall aus Herisau: „Im Laufe der letzten Woche des Octobers vermißte man in einem geachteten Hause der Gemeinde Herisau, Cantons Appenzell Außer=Rhoden, beym Mittagsmahl den jünsten Sohn, einen untadelhaften Jüngling, der erst vor wenigen Wochen aus dem Auslande, in welchem er sich sechs Jahre lang als Commis mit Ruhm aufgehalten, zurückgekommen war. Ueber dieß Ausbleiben beunruhigt, suchte man ihn an verschiedenen Orten auf; endlich fand man auf seinem Zimmer seine goldene Halskette und einen verschlossenen Brief, worin unter anderm stund: „Wenn man mich haben will, so kann man mich auf Rosenburg finden." — (Diese Rosenburg ist ein, im Freyheitskrieg der Appenzeller gegen den Abt Cuno von St. Gallen, zerstörtes Zwingschloß, wovon noch einige Ueberreste stehen.) Man suchte nun wirklich in dem Schlosse nach, und fand den Leichnam des unglücklichen Jünglings, den Kopf von einem Pistolenschuß durchlöchert und todt. Auf Veranstaltung seiner Verwandten ward der Leichnam auf der Fundstelle beerdigt. Allein die freyen Landleute der Gegend, die sehr zahlreich herbeykamen, wollten sich nicht dabey beruhigen, sondern verlangten mit großem Ungestüm, der Leichnam müsse nach Trogen, wo alle Selbstmörder bisher unter dem Galgen vergraben worden. Zwar gab es einige Vernünftigere, welche dem schon Beerdigten seine Ruhe gönnen wollten. Allein die Mehrheit drang bey den Vorstehern so lange und mit solcher Heftigkeit auf das Wiederausgraben und Abführen des

Leichnams nach Trogen, bis sie nachgaben; und wirklich ward dann dieß in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. durch den Scharfrichter vollzogen. — Allerdings möchte man hier fragen: Ist in diesem Fall die Stimme des Volks wohl auch die Stimme Gottes?" —

St. Gallen.

In der General-Versammlung des Sanitäts-Collegiums des Cantons wurde demselben ein Bericht über die Verrichtungen der Sanitäts-Commission während des Verwaltungsjahres vom October 1820 bis dahin 1821 vorgelegt. In dieser Zeit fanden 18 Prüfungen statt, nähmlich von fünf Aerzten, einem Apotheker, der angewiesen ward, sich noch weiter auszubilden, einem Lehrling der Chirurgie, sieben Hebammen und 4 Thierärzten, von denen drey patentiert, einer aber abgewiesen wurde. Ansteckende Krankheiten nahmen keine, weder unter Menschen noch Thieren, überhand, die Wuthkrankheit unter den Hunden und Füchsen ausgenommen, von der sich einzelne Spuren bis zum May des gegenwärtigen Jahres äußerten. Die Anzahl der gebissenen Personen betrug 20, von denen einzig ein Knabe wegen zu später Anwendung der Rettungsmittel starb. — Aus den Impftabellen ergiebt sich die sehr geringe Zahl von 560 vaccinierten Kindern, so daß die Geimpften zu den Gebornen sich verhalten wie 1 zu 9 1/6. Nach der General-Entbindungstabelle nähmlich besorgten 171 Hebammen 4454 Geburten, unter denen sich 110 todtgeborne Kinder befanden. Natürliche Geburten geschahen 4286, regelwidrige 170, ganz natürliche Zwillingsgeburten 23. —

Ein Beschluß des Kleinen Rathes vom 28. Sept. ordnet den Bezug der vom Großen Rathe in seiner letzten ordentlichen Sommersitzung festgesetzten Getränksabgabe an. Der Gemeindrath jeder politischen Gemeinde ernennt zwey Ohmgeldner, welche drey Jahre an ihrer Stelle bleiben und nachher wieder wählbar sind. Das Ohmgeld wird vierteljährlich bezogen, und zur Abrechnung werden Wirthe und Verkäufer jedes Mahl auf einen bestimmten Tag vor die Ohmgeldner berufen. In zweifelhaften Fällen und nach vorher gemachter Anzeige an den Gemeindsammann, sind die Ohmgeldner befugt, in Kellern und Magazinen die nothwendig erachteten Untersuchungen oder Erwahrungen vorzunehmen. Fehlbar Erfundene sollen zu richterlicher Bestrafung verzeigt werden. Die Wirthe und Kleinverkäufer müssen ein Keller- und Ohmgeldbuch nach einem ihnen zuzustellenden Formulare führen; in dasselbe soll einerseits alles Getränk, ohne Ausnahme, das am 1. Wintermonath dieses Jahrs (als dem Zeitpunct, wo die neue Abgabe ihren Anfang genommen hat) in ihren Kellern und Häusern befindlich war, und in der Folge von Zeit zu Zeit eingelegt wird, und anderseits das ausgeschenkte Getränk mit Beysetzung des Preises, wie solches verkauft worden, bey Eidespflicht auf das Genaueste eingetragen werden; die Ohmgeldner sind befugt, Einsicht in dasselbe zu nehmen. —

Graubünden.

Den 27. October wurde in Chur das Urtheil gefällt über die beyden Brüder Bonadurer von Versam, als Mitschuldige an dem im letztverflossenen Juli auf der Weihermühle bey Bonaduz verübten entsetzlichen Raubmorde, durch welchen der Müller nebst zwey schwangern Mägden das Leben verlor (s. oben S. 136.). Die Verurtheilten hatten mit dem Mörder selbst, dem Tiroler-Uhrenmacher Franz Rimmel, die Nacht, in welcher das Verbrechen begangen wurde, auf der Mühle zugebracht. Bereits waren sie auch der thätigen Theilnahme an der Handlung durch den Rimmel angeklagt, als der Selbstmord dieses letztern eine mehrere Erhärtung seines Geständnisses durch weitere Verhöre und Confrontation unmöglich machte, was jedoch um so nothwendiger gewesen wäre, da derselbe früher beharrlich die Bonadurer von thätiger Theilnahme oder vorhergegangener Verabredung freysprach. Von den Brüdern selbst hatte der eine zwar hierüber ein Geständniß abgelegt, nachher aber dasselbe unter Anführung von Gründen, die nicht durchaus verwerflich waren, wieder zurückgenommen, der andere aber war nie zu einem Bekenntnisse der thätigen Theilnahme zu bringen gewesen. Auch konnte keine bestimmte Spur entdeckt werden, daß die Inquisiten irgend etwas von den in der Mühle entwendeten Gegenständen sich zugeeignet haben. Das Cantons-Criminal-Gericht fand daher, sie seyen weder einer vorläufigen Verabredung oder Mitwissenschaft der zu verübenden Mordthat, noch einer thätigen Theilnahme an derselben, noch auch der Mitvollbringung des Diebstahls als rechtlich überführt zu achten, dagegen sey sowohl durch ihre und des Rimmels Geständnisse, als durch andere Thatumstände bewiesen, daß sie mit dem Franz Rimmel den auf der Weihermühle zu begehenden Diebstahl verabredet, und sich in dieser bösen Absicht nächtlicher Weile, mit einer Axt versehen, dorthin begeben haben, ferner bey der Ermordung der drey Personen selbst gegenwärtig gewesen (da ihnen der Müller in seiner Stube ein Lager zurecht gemacht hatte), mit dem Bewußtseyn dessen, was vorging, ohne jedoch einen Versuch zur Verhinderung des Verbrechens, welche ihnen auf mehrfache Weise leicht möglich war, zu machen, daß sie auch nachher das Geschehene keineswegs gerichtlich angezeigt, sondern die Mordthat und den ihnen bekannten Mörder absichtlich verheimlicht haben, und daß endlich, wenn auch kein vollständiger Beweis, doch die stärksten Anzeigen einer thätigen Theilnahme an der Mordthat gegen sie vorhanden seyen. Aus diesen Gründen wurden sie zwar mit der Todesstrafe verschont, allein zu Ausstellung an dem Pranger, Ausstäupung mit Ruthen und lebenslänglicher Zuchthausstrafe in Ketten verurtheilt. —

Unterm 31. Oct. hat der Kleine Rath ein Kreisschreiben an die Gemeinden des Cantons erlassen, worin er dieselben zu schleuniger Unterstützung der unglücklichen Gemeinde Sils einladet, um ihr diejenigen Sicherheitsmaßregeln gegen die fortschreitenden Verheerungen des Rheins und des Nolla möglich zu machen, ohne welche sie ihrem gänzlichen Unter-

gang entgegen sieht. Ueber die wirkliche Lage von Sils drückt sich das Kreisschreiben folgender Maßen aus: „Schon haben jene wilden Bergströme, der sich aus den Klüften der Via mala mit Ungestüm hervordrängende Rhein, und der ihm entgegenströmende und durch die Gewalt der mit sich führenden Materie ihn zurückschwellende Nolla, die einst fruchtbaren Güter der Bewohner von Sils beynahe gänzlich verschlungen. Schon berühren diese Ströme die Fundamente ihrer Wohnungen. Auch diese stehen nun bey jedem anhaltenden, bey jedem Platz-Regen und schweren Gewitter, in naher Gefahr, und zwar, wenn diese plötzlich eintreten, mit den Bewohnern selbst, in die Fluthen zu stürzen. — Mit möglichster Anstrengung haben die Einwohner von Sils lange mit eigenen Kräften ihr Eigenthum gegen weitere Verheerungen zu schützen gesucht; aber ihre Vermögenskräfte sind erschöpft; und größer, näher drohender als jemahls, ist die Gefahr der Vernichtung alles dessen, was ihnen noch übrig bleibt. Zwar haben mehrere benachbarte Gemeinden im Frühling dieses Jahrs ihnen mit rühmlicher Bereitwilligkeit einige Hülfe geleistet; sie konnte aber nur augenblickliche Gefahr zum Theil abwenden. Eine völlige, dauernde Sicherheit kann nur durch Vorrichtungen, welche sehr beträchtliche Unkosten erheischen, erzwekt werden. Zu deren Bestreitung soll nun der Kleine Rath, im Namen der obersten Cantonsbehörde, die sämmtlichen Ehrsamen Gemeinden dringendst einladen, einen nach den eigenen Kräften möglichst bedeutenden milden Beytrag ihren bedrängten Bundesbrüdern von Sils zufließen zu lassen. Wird doch kein freyer Bündner die Pflicht verkennen, die Freyheit aller Bundsgenossen gegen Menschengewalt beschützen zu helfen; wie sollte er sich nicht auch verpflichtet fühlen, zum Schutz ihres Eigenthums und Lebens gegen drohende Naturgewalt beyzutragen. Die Gefahr ist dringend, und es wird daher den Werth der Beysteuern erhöhen, wenn sie mit möglichster Beschleunigung dargereicht werden." —

Wir führten in unserm vorigen Monathsstücke Einiges aus einem Aufsatze über den Zustand der Landschulen Graubündens an. Der Verfasser desselben hat seine Aufmerksamkeit nun auch den Privat-Erziehungsinstituten seines Cantons gewidmet, die er als eine Mittelstufe zwischen den Landschulen und der Cantonsschule betrachtet. Mehrere seiner Bemerkungen zeugen von einem richtigen unbefangenen Blicke, und sind wohl um so eher aller Beherzigung werth, da diese Art von Bildungsanstalten der Jugend in unserm Vaterlande einen immer entschiednern Einfluß zu gewinnen anfängt. Er findet zwar unter ihnen eine eben so große Verschiedenheit als unter den öffentlichen Schulen, indem die einen Institute sich auf einen engern Wirkungskreis beschränken, nur von wenigen Seiten, aber desto gründlicher ihre Zöglinge bilden wollen, während andere auf die ganze Lebensweise derselben, für beyde Geschlechter und für alle Wissenschaften, die sich nur immer dem jugendlichen Alter beybringen lassen, berechnet seyn sollen. Die meisten Anstalten aber suchen hauptsächlich das hervorzuheben, was glänze, oder seine unmittelbare Anwendung bey den künftigen Berufsarten der jungen Leute finde, und werden dazu durch die Einseitigkeit vieler

Eltern selbst veranlaßt, welche meinen: „Tütsch kann der Buob scho; schryba und rechna auch, was er brucht; dafür wärs nid der Müh werth, söffel Geld usslega:“ nur fürs Französische oder Italienische müsse man ihn weiters schicken. „Geiz, und nichts als sträflicher Geiz (so redet der Verfasser diese Eltern an) ist es, den ihr aber verbergen möchtet, wenn ihr unter so leeren Vorwänden eure lernbegierige und talentvolle Kinder zuerst auf so geringfügige Bildungsgegenstände beschränken wollet, und sie dann in der fruchtbarsten, zu freudigen Fortschritten geeignetsten Zeit der Schule entziehet. Oder könnt ihr so bestimmt wissen, was eure Kinder im Laufe eines Lebens brauchen oder nicht brauchen? Könnt ihr im Ernste behaupten, daß die an der Schule ersparten drey bis vierhundert Gulden eure Kinder wirklich glücklicher machen werden, als ein Schatz von Kenntnissen, die ihnen einst für die Führung der eigenen Geschäfte und wohlthätigen Einfluß auf ihre Gemeinde und das Vaterland überhaupt, so wichtig und erfreulich seyn würden? Ich wenigstens habe den noch nicht gefunden, welchen das für seine Erziehung verwandte Geld gereut hätte; wohl aber viele, die nichts so sehr bedauerten, als aus mißverstandener Sparsamkeit der Eltern, ihre Jugendjahre nicht gehörig benutzt zu haben.“ Man müsse jedoch, fährt er fort, nie vergessen, daß einzelne positive Kenntnisse den Schülern beyzubringen, weder das Einzige noch das Wichtigste seyn dürfe, daß auf das Herz der Kinder gewirkt, gute Gewohnheiten in ihnen begründet, und zu harmonischer Entwicklung und Stärkung ihrer Leibes- und Geisteskräfte überhaupt das Möglichste gethan werden solle. „Nur auf diesem Boden kann das Einzelne feste Wurzel fassen; ächte Bildung und wahrer Segen da nur hervorgehen, wo der ganze Mensch als Gegenstand der Entwickelung und Vervollkommnung erfaßt, und nicht allein die niedrigeren, sondern alle seine Kräfte, auch Gefühl und Wille, geübt und veredelt werden. Und geschähe dieses, so würden auch immer mehr verschwinden die häufigen, und leider nur zu gegründeten Klagen, daß in der spätern Schule nichts oder so wenig genützt habe, was in der vorigen erlernet worden.“ Uebrigens möge immerhin auf das locale Bedürfniß, auf den spätern Beruf des Zöglings Rücksicht genommen, und von den vielen einzelnen Lehrzweigen die zweckdienlichsten gewählt werden; nur dürfe das Einzelne nie Selbstzweck, nie ausschließlich oder ganz überwiegend auf Aeußeres berechnet seyn. „Wie die physische Nahrung zur Erhaltung und Stärkung des ganzen Körpers, und nicht bloß für Gaumen und Magen ist: so sollte auch jede Belehrung nie bloßes Reizmittel für diese oder jene Triebe und Begierden; sondern eine geistige Nahrung zur Stärkung und Veredlung der Seele und aller ihrer Kräfte seyn.“ — Es wird dann ferner bemerkt, daß es ein mehr wahrer als freundlicher Vorwurf wäre, wir Schweizer seyen „nicht Deutsch, nicht Französisch und Welsch nicht,“ und doch möchte nicht leicht ein Volk mehr von der Natur berufen seyn, von Zwitterwesen und bis zur Bedeutungslosigkeit glatt polierter Abflachung ferne zu bleiben, als eben wir Schweizer. Als erster Schritt dazu erscheine die Abstreifung des Fremdartigen, wobey jedoch nicht von augenblicklicher, gewaltsamer

Aufhebung von Verhältnissen, die, wenn auch Uebel, doch einstweilen wenigstens als nothwendige Uebel betrachtet werden müssen, sondern nur davon die Rede sey, daß das Zweckdienlichste selbst unter diesen Verhältnissen geschehe.

Als vorzüglich geeignet zur Erhaltung des Vaterländischen wird angesehen, wenn bey dem Unterrichte der Jugend Deutsche Sprache, Naturhistorie und Schweizergeschichte die Hauptbeschäftigungen ausmachen. Die dafür angeführten Gründe sind folgende: „An sich schon ist die Deutsche Sprache mehr als jede andere neuere geeignet, den Menschen auf sein Inneres zu führen, und den Begriffskreis überhaupt auf eine leichte Weise zu erweitern und aufzuhellen. Und dieses wäre doch das fruchtbarste Mittel für die Erlernung auch der übrigen, fremden Sprachen. Denn hauptsächlich deßwegen fallen diese dem Schüler so schwer, weil er da Benennungen für Gegenstände lernen muß, die er theils gar nicht, theils zu wenig kennt, um ein lebendiges Interesse daran zu finden. — Wie zweckmäßig für Sinnenübungen und das Viele, was so genau damit zusammenhängt, das Naturhistorische sey, kann keinem Erzieher entgehen. Bey uns ist die Aufforderung dazu doppelt. Die Geschichte aber sollte, so wie den engen Kreis der Persönlichkeit früh schon durchbrechen helfen, auch die Seelen der Kinder mit Anschauungen vaterländischer Tugenden erfüllen. Und auch das wird sie am besten zeigen, wie das Flitterwesen, welches unter uns immer herrschender werden will, durchaus unschweizerisch ist; wie im Gegentheil die Freyheit und das Gute, dessen wir uns am meisten zu erfreuen haben, nur bey Sitteneinfachheit und ländlicher Beschäftigung unsrer Vorfahren hervorgegangen und erhalten worden. — Würde also, statt des vielen Fremdartigen, dieses dasjenige seyn, was zuerst sich in der Seele unsrer Kinder ausprägte; dieß die Masse, welche das neue Gefäß das erste Mahl füllte; gewiß würden sich auch hier Geruch und Farbe derselben nicht verlieren, und schwer zu verwischen seyn, was mit ursprünglicher Kraft so tief gedrungen. Immer möchten dann unsre Jünglinge nach den verschiedenen Ländern Europa's zerstreut werden, das bunte Fremde sollte ihre Vaterlandsliebe nicht ersticken." —

Aargau.

Den 6. Nov. wurde zu Baden Vincenz Koller von Sulz, im Bezirke Baden, 25 Jahre alt, gewesener Wachtmeister in königl. Niederländischen Diensten, der sich auf Urlaub in der Schweiz befand, enthauptet. Er hatte nähmlich am 23. May Nachmittags gegen drey Uhr in Verbindung mit seinem erst zwanzigjährigen Bruder, Peter, einen jungen Trödeljuden von Lengnau auf der Landstraße ermordet, wobey er selbst mit einem Hammer, Peter mit einem Gertel bewaffnet war, mit welchen sie dem Juden mehr als 45 Wunden beybrachten, hierauf den Leichnam ins Gebüsch schleppten und ausplünderten. Nach begangenem Verbrechen aber wagten sie sich nicht mehr nach Hause zurück, sondern flohen, bis sie in Basel die Policey ergriff. Peter gestand sogleich alles ein, und auch

Vincenz wurde, ungeachtet seines Läugnens, überwiesen, das Todesurtheil über beyde gesprochen, aber nur an Einem vollzogen, da es dem jüngern Bruder gelang, noch vorher aus dem Gefängniß zu entwischen. Auffallend ist, daß beyde für ihr früheres Leben nur günstiger Zeugnisse genossen. —

Literatur. Bey Fr. Beck in Aarau ist die zweyte Auflage von Dr. Troxlers Schrift „Fürst und Volk" erschienen. —

Thurgau.

Nach der Thurgauischen Convertiten-Ordnung, welche zwar schon im Januar vorigen Jahres beschlossen, erst vor kurzem aber bekannt gemacht wurde, soll der Cantonsbürger, welcher außer dem Canton zu einer andern Confession übergehen will, mit einer ausdrücklichen Bewilligung des Kleinen Rathes versehen seyn, die nur ertheilt wird, wenn erwiesen ist, daß er weder durch Verführung noch Gewalt zu seinem Entschlusse gebracht wurde. Vor dem Alter der Volljährigkeit darf überall kein Religionsübertritt statt finden. Soll derselbe im Canton geschehen, so hat der Geistliche, bey dem sich ein Angehöriger des Cantons deßwegen meldet, theils dem Vorstande des Administrations-Raths seiner Confession, theils dem Pfarrer der andern Confession, dessen Kirchgenosse der sich Meldende ist, davon Anzeige zu machen. Dieser letztere Seelsorger soll hierauf seinen zur Conversion geneigten Cötualen durch besondern Unterricht (welcher jedoch nicht über drey Wochen dauern darf) in den Stand setzen, die Glaubensgrundsätze beyder Confessionen zu kennen und mit Ueberzeugung zu wählen. Bleibt er bey seinem Verlangen, so bescheinigt der Pfarrer schriftlich, daß dem Gesetz ein Genüge geschehen sey, und gibt den nächsten Anverwandten Kenntniß von dem Geschehenen. Jener muß sich alsdann das Antheilrecht an den Kirchen-, Schul- und Armengütern einer Kirchgemeinde von der Confession, zu der er übertritt, verschaffen (insofern nicht am Ort seiner Heimath die vorhandenen Fonds paritätischer Natur sind), und er verliert dagegen alle Ansprache an die, in seiner Gemeinde dem Confessions-Theil, den er verläßt, absonderlich zugehörigen Fonds und Anstalten. Bis jene Erwerbung geschehen ist, darf die Aufnahme in die andere Kirche nicht statt finden. Der Act der Conversion muß öffentlich in einer Kirche geschehen, und die Anverwandten des Convertiten davon berichtet seyn, damit sie, wenn sie dieß wünschen, sich von der Freywilligkeit des Uebertritts selbst überzeugen können. In wiefern der Uebertritt des einen Ehegatten dem andern das Recht gebe, die Ehescheidung zu verlangen, bestimmt jede Confessions-Administration für ihre Angehörigen besonders, nach den bey ihrer Confession geltenden Grundsätzen. Wenn nur Ein Ehegatte convertirt, und beyde gleichwohl das eheliche Band bestehen lassen, so bleiben in der Regel ihre bereits lebenden Kinder bey der Confession, der sie zuvor angehörten, und sie können dieselbe nicht anders verlassen, als nach den in diesem Gesetz aufgestellten Normen. Auf die nach der Conversion erzeugten Kinder fin-

den alsdann die Bestimmungen des Gesetzes über paritätische Ehen Anwendung. Jede Glaubensänderung eines Cantonsbürgers, bey welcher die hievor enthaltenen Vorschriften ganz oder zum Theil außer Acht gesetzt worden, ist unkräftig und nichtig; weßnahen der Convertit auch nachhin fortwährend als seinem frühern Glaubensbekenntniß angehörend, behandelt werden muß. Ueberdieß soll jede solche unregelmäßige Conversion von der betreffenden Confessions-Administration dem Kleinen Rath angezeigt werden, damit er gegen diejenigen, welche der Uebertretung des Gesetzes, oder der Vorschubs-Leistung dazu, beschuldigt sind, Untersuchung und Bestrafung einleite. —

Tessin.

Nach Berichten aus Bellenz sollen während dieses Jahres über den Gottardo, den Bernardino, durch Bünden und Bolenzer-Thal, auch minder bedeutend aus dem Wallis über Bideretto bey Chiove, an Hornvieh aller Art 15,000 Stück nach Italien gegangen seyn; über den Gotthard 2600 Kühe und 600 Pferde; in allem 18,200 Stücke. Durch Hospenthal im Canton Uri, am Fuße des Gotthards, passierten vom 19. Sept. bis zum 5. Nov. 7003 Stücke großes und kleines Hornvieh; 5201 Stücke davon (nähmlich 182, schwere Ochsen, 841 kleine Ochsen und 4178 Kühe) kommen auf der Zollliste von Flüelen zum Vorschein; die übrigen bey Hospenthal vorbeygezogenen 1802 Stücke gehörten dem Canton Uri an, und zum kleinern Theil auch dem Canton Glarus, woher einige hundert Stücke über den Klausen gekommen sind. Nach den Verzeichnissen in Schwyz wurden vom 18. Sept. bis zum 20. Nov. über Brunnen nach Italien geführt: aus dem Canton Schwyz 2824 Kühe, 110 Kalbstiere, und weiter aus den Cantonen Zürich und Zug 630 Stücke, zusammen 3564 Stücke. —

Genf.

Zu Carouge ist die neue protestantische Kirche bereits vollendet und für den Gottesdienst geöffnet. Die Kosten für dieses eben so einfache als geschmackvolle Gebäude wurden durch eine Subscription gedeckt, an der auch mehrere Katholiken Theil nahmen. —

Unterm 17. November erließ der Bischof von Lausanne und Genf aus Freyburg einen Hirtenbrief an die Angehörigen seines Sprengels im Canton Genf, worin denselben sieben verschiedene Gebothe der Kirche in Erinnerung gebracht und zu treuer Erfüllung empfohlen werden, nähmlich Erhaltung und Verbesserung der Kirchengebäude und des Kirchenschmuckes, Bedenkung frommer Stiftungen, Unterhaltung der Gottesäcker, das Lesenlassen von Seelenmessen, die Errichtung von einer oder zwey Brüderschaften in jedem Kirchspiel, am liebsten von denjenigen des heiligen Sakramentes und des geheiligten Herzens Jesu, ebenso die Aufrichtung von drey oder vier Kreuzen aus dauerhaftem Material in den einzelnen Kirchspielen, und endlich sollen die Gemeinden da, wo die Pfarrer bisdahin zur Miethe wohnen mußten, für besondere Pfarrhäuser besorgt seyn. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 12. December 1821.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Durch Kreisschreiben vom 12. Dec. ladet das Sanitäts-Collegium die Medicinalpersonen des Cantons ein, keine Arzneywaaren mehr von hausierenden Krämern und Materialisten zu kaufen, indem die wohlfeilen Preise dieser Waaren einzig in der schlechten Beschaffenheit derselben ihren Grund haben. Zugleich wird von strengern Maßregeln Nachricht gegeben, die zu künftiger Verhinderung solcher Krämerey in Verbindung mit den Policeybehörden ergriffen werden sollen. —

*Den 14. Dec. starb nach einem langwierigen, doch nicht schmerzhaften Krankenlager Hr. Joh. Heinrich Bürkli, Besitzer der Bürklischen Buchdruckerey und vieljähriger Verfasser der schon seit langem bestehenden Zürcherischen Freytags-Zeitung, (welche sich seit mehrern Jahren eines sehr vorzüglichen Absatzes zu erfreuen hatte) in einem Alter von 60 Jahren und 4 Monathen. — Da schon sein seliger Vater, Hr. David Bürkli, eine Druckerey und die Herausgabe jener Zeitung besorgte, und er selbst von Jugend auf zu dem väterlichen Berufe Neigung und zugleich vorzügliche Geistes-Anlagen zeigte, waren seine Eltern bemüht, ihm auch die dazu nöthige Bildung zu verschaffen. Er besuchte daher nicht bloß die niederen sondern auch die höhern Lehranstalten seiner Vaterstadt, und zeichnete sich unter seinen Mitschülern durch schnelle Fassungskraft aus. — Später gieng er auf Reisen, und hielt sich in Paris mehrere Monathe auf. Nach seiner Rückkehr half er dem Vater in seinem Berufe, auch besuchte er die Staatscanzley. — Als sein Vater im Jahr 1791 starb, ward er statt desselben von den Vorstehern der Zunft zum Kämbel in den Großen Rath gewählt, auch übernahm er allein die Druckerey und die Redaction der Zeitung, welcher er bald durch seinen popularen Styl und seine Einfälle mehrern Absatz zu verschaffen wußte; auch gebührt ihm das Verdienst, daß er unter allen Schweizer-Zeitungen zuerst einheimische Nachrichten lieferte.

Er war kein Freund von Revolutionen, da er die Gefährlichkeit solcher Ereignisse

einsah, und daher erhielt seine Zeitung bald das Prädicat einer sogenannten Aristokraten-Zeitung, das sie auch bey der durch die Künste einer fremden Regierung bewirkten Revolution beybehielt. Uebrigens war er, wie er vorzüglich in seinen spätern Jahren bewies, kein Feind freysinniger Grundsätze und zeitgemäßer Verbesserungen. — Ueberhaupt gebührt ihm das Lob, daß er seinen Einfluß auf ein äußerst zahlreiches Publikum nie zu parthevsüchtigen oder eigennützigen Zwecken mißbraucht habe; im Gegentheil benutzte er jeden Anlaß, leidenden Mitmenschen zu helfen und andere zur Beyhülfe aufzufordern. — Er genoß auch wegen seiner allgemein bekannten Rechtschaffenheit ein höchst seltenes Zutrauen, und konnte auf diese Weise manchen Armen und Nothleidenden wesentliche Erleichterung verschaffen.

Schon seit beynahe einem Jahre schwanden seine Kräfte, doch hatte er nicht viel Schmerzen, und nahm noch an allem lebhaften Antheil. Aus zweyen Ehen hinterließ er keine Kinder, indem die in erster Ehe erzeugten noch in früher Jugend dahin starben. Seine zweyte Gattin, Frau Anna Bürkli geb. Brunner, brachte ihm einen Sohn und zwey Töchter zu, von denen der erstere durch seine geschickte und thätige Hülfe die letzten Lebensjahre des Verstorbenen wesentlich erleichterte. —

Der vom 17. bis 21. Dec. in seiner ordentlichen Wintersitzung versammelte Große Rath des Cantons beschäftigte sich zuvorderst mit der Erneuerungswahl eines Drittheils seiner nicht von den Zünften gewählten Mitglieder, welche sämmtlich in ihren Stellen bestätigt wurden. Ferner ward die Staatsrechnung von 1820 ratificiert und gegen die Verwaltungs-Behörden verdankt. Zur Deckung des von den Kriegsausgaben herrührenden Deficit soll in der nächsten Sommersitzung der Antrag für eine Vermögenssteuer gemacht werden. Die Versammlung ertheilte sodann mit großer Stimmenmehrheit ihre Genehmigung einem Gesetzesvorschlage, welcher an die Stelle des in der Sommersitzung verworfenen Gesetzesvorschlages über die Erhebung eines Ohmgeldes trat. Das gegenwärtige mit 1823 in Kraft tretende Gesetz unterscheidet sich nun von dem frühern Entwurfe durch Weglassung jeder lästigen Controlierung. Die Getränks-Abgabe beträgt 10 o/o von allem ausgewirtheten Getränke ohne Unterschied. Die Berechnung desselben ist den Abgabepflichtigen überlassen. Halbjährlich, im Junius und December, übergeben sie diese Rechnungen nebst dem Betrage der Abgabe dem verordneten Einnehmer zu Handen der Finanz-Commission, worauf die Rechnungen alljährlich von einer besondern Commission geprüft werden, welche da höhere Taxationen für das verflossene Jahr vornimmt, wo die Abgabe zu niedrig scheint. Beschwerden hierüber können vor die Finanz-Commission gebracht werden, welche entscheidet. Wer sich der Taxation für die folgenden Jahre nicht unterziehen will, kann die Erhebung eines Ohmgeldes, unter genauer Controle, verlangen. Vorsätzliche Betrügereyen werden den Amtsgerichten zur Bestrafung überwiesen, und zwar das erste Mahl mit dem vierfachen Betrage der Abgabe als Buße, im Wiederhohlungsfalle neben der Geldbuße mit Untersagung der Wirthschaft auf kürzere oder längere Zeit, oder gänzlicher Zurückziehung

des Patentes geahndet. — Ein zweyter Gesetzesvorschlag, dem der Große Rath ebenfalls mit überwiegender Stimmenmehrheit seine Ratification ertheilte, nachdem er, anders gestaltet, in der Sommersitzung verworfen worden war, bezieht sich auf die von ausländischen Weinen und gebrannten Wassern zu zahlende Eingangsgebühr. Das neue Gesetz soll weder durch Herabsetzung der bisherigen Gebühr für die im Canton verbrauchten fremden Getränke den inländischen Weinbau benachtheiligen, noch auch den Handel mit denselben allzusehr erschweren. Für das im Canton selbst consumierte Getränke bleibt die im Jahre 1811 festgesetzte Taxe (12 Fr. vom Eimer; von Bouteillen-Weinen 1 Btzn. von der Flasche, von großherz. Badischen Weinen aber laut Vertrag nur 5 Btzn. vom Saum; von gebrannten Wassern und Liqueurs 10 0/0 des Ankaufpreises), ebenso für bloß transitierende Getränke die gewöhnliche Transit-Gebühr. Für vermischtes Transit-Gut aber, d. h. für solche fremde Getränke, welche in Privat-Kellern im Canton zum Behufe späterer Ausfuhr aufbewahrt werden, ist der fünfte Theil obiger Eingangsgebühr als Taxe zu bezahlen. Fälle widerrechtlicher Ausweichung oder Verminderung der schuldigen Abgaben sollen auch hier von den Amtsgerichten mit Büßung um den vier- bis zehenfachen Betrag des Schuldigen an dem Empfänger der Getränke bestraft werden. — Endlich ward noch ein Gesetzesvorschlag über die Währschaftszeit für Mängel bey verkauftem oder vertauschtem Vieh angenommen. Von dem Inhalte dieses Gesetzes abweichende Verträge über die Gewährleistung sind rechtsgültig, insofern sie deutlich und auf Stempelpapier abgefaßt werden. —

Zwey Schiffer von Stäfa, Jacob Baumann und sein Tochtermann Schultheß, befanden sich am 21. Dec. Abends in Horgen, um Waaren nach Stäfa überzuhohlen. Auf dem Rückwege wurden sie bey der Halbinsel Au von einem so heftigen Sturme überfallen, daß das Schiff umwarf, und beyde Schiffer den Tod in den Wellen fanden. Die Waaren, in Branntwein, Käse, Tüchern u. s. f. bestehend, wurden zum Theil an das jenseitige Ufer getrieben, und dort aufgefischt. —

In den ersten Tagen des Decembers kam eine Frau auf einem Hofe in der Gemeinde Embrach mit Drillingen, zwey Knaben und einem Mädchen nieder, die aber alle in kurzer Zeit starben. —

Die zwölfte Rechenschaft der hiesigen Blinden-Anstalt, durch den Quästor der Anstalt, Hrn. Oberrichter von Orell, der Hülfsgesellschaft abgelegt, befaßt das Jahr 1820. Laut derselben wurden im Laufe des verflossenen Jahres ein junger Mann von Wipkingen und 2 Knaben von Basserstorf und Hinweil als neue Zöglinge des Institutes aufgenommen, dagegen verließen dasselbe eine Tochter von St. Gallen und drey Knaben aus dem Canton Zürich, von denen einer seit Gründung der Anstalt darin sich befunden hatte. Der Bericht enthält unter anderm das Gespräch zwischen einem Blinden und Halbblinden, worin von dem erstern die Vortheile der Blindheit vor der Gabe des Gesich-

tes wo nicht überzeugend doch munter vertheidigt werden, und mit Recht wird hierüber bemerkt: „Glücklich, wer einem so großen Uebel wie die Blindheit ist, noch in diesem Grade das Wort reden kann. Aber würde man diese Sprache wohl auch von einem Blinden hören, der, sich selbst überlassen, in einem dumpfen, freudenlosen Daseyn seine Tage verlebte? Ist sie nicht vielmehr die erfreuliche Folge der Bildung und des edleren Lebensgenusses, zu welchem ein solches Institut, wie das unsrige, die Blinden erhebt? — Liebliche Wirkung dieser Anstalt, daß sie ihre Zöglinge nicht nur zu nützlichen und zufriedenen Menschen, sondern selbst ihres Zustandes so froh macht, daß sie sogar noch die Vortheile ihrer Blindheit anzupreisen sich erweckt fühlen!" — Die Rechnung der Anstalt zeigt eine Gesammteinnahme von 13,105 fl. 16 ß., worunter der Saldo laut letzter Rechnung von 8277 fl. 28 ß., an wohlthätigen Beyträgen des Publicums 1750 fl. 31 ß., an Tischgeldern 1352 fl. 25 ß., an Einnahmen von den Arbeiten der Zöglinge 894 fl., an Zinsen 284 fl. 38 ß. u. s. f. begriffen sind. Die Ausgaben dagegen betragen an Besoldungen 808 fl. 26 ß., für die Haushaltung 1966 fl. 14 ß., Anschaffung von Materialien für die Arbeitenden 744 fl. 7 ß., Hauszins 350 fl. u. s. w. im Ganzen 4242 fl. 16 ß., so daß der gegenwärtige Cassa-Bestand 8863 fl. ist. —

Von der Schulcommission der Hülfsgesellschaft ist ebenfalls eine Rechenschaft über die von ihr besorgten Lehr- und Arbeitsschulen für arme Bürger- und Ansäßenkinder unserer Stadt vom Jahre 1821, durch den Druck mitgetheilt worden. Unter den jetzigen Einrichtungen dieser Schulen verdient besonders die Einführung des wechselseitigen Unterrichtes bemerkt zu werden, zu der man durch die große Menge von Schülern, welche sich einfanden, bewogen wurde. Der Bericht äußert sich über diesen Gegenstand dahin: „Im Allgemeinen ist es unwiderleglich, daß die Kinder nach dieser Methode in den Elementar-Kenntnissen viel schneller fortschreiten, und auch eben so gut, als nach der sonstigen Unterrichtsweise, wenn nähmlich die Monitoren und Monitorinnen gut sind, und der Lehrer die durch den wechselseitigen Unterricht nicht verminderte, sondern vermehrte Wichtigkeit seines Berufes einsiehet und sein Geschäft mit Ruhe, Liebe, und aufmerksamer Thätigkeit vollbringt. Es ergibt sich aber auch zweytens hieraus, daß die Monitoren nicht nur in den Kenntnissen bedeutend vor ihren Untergebenen voraus seyn sollen, sondern daß sie auch eine besondere Anleitung in Hinsicht auf das Lehren selbst erhalten müssen, wobey ihnen gezeigt wird, wie sie jedes Fach zu behandeln haben, wie sie die Lehrmittel brauchen sollen, wie sie Aufmerksamkeit erhalten können, und wie sie Bericht über die Jüngern geben müssen. Wo also der wechselseitige Unterricht eingeführt ist, da sollte eine wöchentlich ein Paar Mahl sich versammelnde Ober-Classe für die Monitoren Statt finden, wo sie nicht nur weiter unterrichtet würden, als die kleineren Schüler, sondern auch jene Anweisung über das Lehren bekämen. Auf das Arbeitsfach leidet dieß volle Anwendung. Jede solcher Stunden trüge ungemeinen Nutzen für die gesammte Schule und würde zur wahren Quelle

einer Erleichterung der Arbeit des Lehrers. Daher gehen wir jetzt mit Ernst damit um, diese Einrichtung zu treffen, die jedoch für einmahl noch mit Schwierigkeiten verbunden ist." — Die sämmtlichen, gegenwärtig unter der Leitung der Hülfsgesellschaft stehenden Schulen sind: 1. Eine Alltagschule für Knaben und Mädchen für den wissenschaftlichen Unterricht, d. h. im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutscher Sprache und Singen. 2. Eine Arbeitsschule für Mädchen, wo sie Anleitung im Stricken und Nähen erhalten. Der Arbeitstoff wird von der Anstalt unentgeldlich geliefert, und die von den Schülerinnen verfertigten Arbeiten denselben um den Preis des Stoffes überlassen. 3. Die Erwerb- oder Morgenschule, ebenfalls für Mädchen, um hier zu Hause oder um Lohn aufgegebene Arbeiten unter Aufsicht einer Lehrerinn zu verfertigen. Endlich 4. eine Repetierschule für Mädchen für den wissenschaftlichen Unterricht, welche für die Knaben bis jetzt noch mangelt. Die bisdahin bestandene sogenannte Hirschlische Mädchenschule ist mit Ende des Jahres aufgelöst worden, und die meisten ihrer Schülerinnen traten in die obbemerkten Unterrichtsanstalten ein. — Dem Berichte ist auch hier die von dem Quästor des Armenschul-Fonds, Hrn. Pfr. Wirz, ausgestellte Jahresrechnung beygefügt. Der vorjährige Saldo betrug 8431 fl. 38 ß., hierzu kamen als Einnahmen von 1821 an Zinsen 354 fl. 10 ß., an Legaten 275 fl., an Beyträgen des hiesigen Stadtrathes 63 fl. 20 ß., an Beyträgen des Publicums 364 fl. 33 ß., an Schullöhnen u. a. 500 fl. 2 ß.; Total-Betrag der Einnahme 9989 fl. 23 ß., welcher eine Ausgabe von 1359 fl. 32 ß. gegenübersteht, so daß der jetzige Bestand des Fonds 8629 fl. 31 ß. ist. —

Wahlen. Von dem Kleinen Rathe wurden am 1. Dec. folgende Stellen und Aemter neu besetzt und zu denselben gewählt: Zu einem Salzfactor in Winterthur: Hr. Hs. Caspar Hagenmacher von Winterthur. Zu einem Zoller nach Eglisau: Hr. Hs. Caspar Vögeli, Pastetenbeck von hier. Zu einem neuen Alumnus Herrmann Häfeli von hier, Schüler der 3ten Classe der Gelehrten Schule, Sohn des Hrn. Provisor sel. von Frauenfeld. Zu einem Landschreiber nach Stäfa: Hr. Carl Wilhelm Billeter von Stäfa, bisher Cantons-Procurator und Gehülfe des resignirten Hrn. Landschreibers allda. Zu einem Amtmann nach Küßnacht: Hr. Hs. Caspar Escher von hier, des Großen Raths und Finanz-Secretär. Zu einem Obmann im Allmosenamt, zum 2ten Mahl: Hr. David Schinz von hier, des Großen Raths. Zu einem Amtmann im Constanzerhaus: Hr. David von Orell, von hier, Stadtrath und des Großen Raths. Zu der Schaffnerey zu Cappel: Hr. alt Landrichter Hs. Jakob Bär, auf der Samstagern, Gemeinde Richtenschweil. Zu der Amtsverwaltung von Andelfingen, zum zweyten Mahl: Hr. Mathias Escher von hier, M. D., Amtsrichter und des Großen Raths. — Montags den 3. Dec. wurde von dem Größern Stadtrath Hr. David Wieser, Stadt-Policey-Präsident und des Großen Raths, zu einem neuen Amtmann beym Fraumünster, und Hr. Hs. Conrad Keller, alt Freyhptm., des Größern Stadtraths, zu einem neuen Pfleger zu St. Jakob erwählt; des-

gleichen gegen gesetzlichen Einkauf Hr. Heinrich Lüthold, Metzger von Maschwanden und Gemeindrath zu Meilen, zu einem neuen Stadtbürger angenommen. —

Literatur. Bey Geßner erschien: Was das Vaterland war, ist und wieder werden soll. Dargestellt in einer Rede am 6. Sept. 1821 zu Sirnach von J. J. Suter, Caplan. 8. Bey Orell, Füßli u. Comp.: Dr. J. R. Köchlin, Pathologie oder Lehre von den Krankheiten des Menschen. Erster Theil: Die Krankheiten der Säfte und der Faser. gr. 8. —

Bern.

Die dießjährige Herbstsitzung der medic. chirurgischen Gesellschaft des Cantons Bern hatte den 26. Sept. in Fraubrunnen statt. Der Versammlung ward von Hrn. Dr. Brunner in Bern eine Abhandlung über die antiphlogistische Methode vorgelesen, von Hrn. Dr. Studer die Darstellung seiner Untersuchung einer wenig bekannten Mineralquelle des Schwefelbrunnens im Amt Schwarzenburg, von Hrn. Ober-Impfarzt Flügel ein Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Impfwesens im Canton Bern. Eine Vorlesung des Hrn. Arzt Lehmann zu Muri bezog sich auf die sogenannten Wundercuren, unter deren nachtheilige Folgen auch gezählt ward, daß sie oft den nicht Geheilten, der sein Unglück auf Rechnung der Menge seiner Sünden setzt, in unheilbare Schwermuth stürzen. Die Vorlesung mehrerer anderer Arbeiten mußte aus Mangel an Zeit auf eine künftige Sitzung verschoben werden. —

In den Gemeinden Guggisberg und Wahlern, Oberamts Schwarzenburg, herrscht schon seit mehrern Monathen ein bösartiges Nervenfieber, vorzüglich unter der aller bessern Pflege entbehrenden ärmern Classe, dessen traurige Folgen nicht so wohl in einem schnellen Tod, als vielmehr in einem lange dauernden entkräftenden Krankenlager des Angegriffenen bestehen, wodurch anhaltende Arbeitsunfähigkeit bewirkt, und das Elend der schon dürftigen Leute oft auf den höchsten Grad gesteigert wird. —

Die dießjährige Winterversammlung des Großen Rathes nahm den 10. Dec. ihren Anfang, dauerte bis zum 23. und wurde hierauf auf den kommenden 21. Januar vertagt. Die während dieser Zeit vorgenommenen Geschäfte bestanden größtentheils in verschiedenen Wahlen; als der Wiederbesetzung von eilf erledigten Oberämtern, welcher eine lange Discussion über die Frage vorherging, ob der Große Rath vor der Wahl der 35 Candidaten direct ergänzt werden solle, und wobey endlich mit Mehrheit gefunden wurde, daß die gewohnte Candidaten-Liste zu bilden sey, indem eine directe Wahl mit dem noch bestehenden, aber bald zu revidierenden Gesetz unverträglich wäre. An die erledigten Oberamtsstellen wurden erwählt: Nach Büren, Hr. Steiger-Lapotterie; Erlach, Hr. alt Rathsherr von Gingins; Fraubrunnen, Hr. von Graffenried von Sumiswald; Interlacken, Hr. Oberst-Lt. von Bonstetten; Münster, Hr. Appell. Richter Moreau; Nydau, Hr. von Mülinen-Graf-

fenried; Pruntrut, Hr. alt Rathsherr von Billieux; Saanen, Hr. Matti im Landorf; Thun, Hr. Appell. Richter Steiger von Nydau; Trachselwald, Hr. Appell. Richter Stettler; Wangen, Hr. alt Rathsherr Effinger. Sodann wurden in den Kleinen Rath ernannt: Hr. von Haller, gewes. Oberamtmann zu Interlacken, und Hr. Appellat. Richter Lombach. Hierauf folgte die Wahl der 35 Candidaten zu Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern, die Besetzung mehrerer Stellen im Appellations-Gerichte durch die Hrn. Steiger von Riggisberg, Steiger, gewes. Oberamtmann zu Thun, Wurstemberger von Zofingen, und Rizzole, Mitglied des Gerichtshofes zu Pruntrut; ferner die Sechszehner-Wahlen, die Bestätigung der Mitglieder des Großen Rathes selbst, endlich die Wiederbesetzung verschiedener erledigter Stellen im Geheimen Rathe, Finanz-, Justiz-, Kirchen- und Kriegsrathe und im Obern Ehegericht. In den Geheimen Rath wurde erwählt Hr. Rathsherr von Stürler. Der nähmliche ward auch zu einem Mitgliede des Kriegsrathes und zum Präsidenten dieser Behörde ernannt, aus welcher Hr. Rathsherr von Luternau die begehrte Entlassung erhielt. Die Stelle eines dritten Pfarrers am Münster wurde an Hrn. Helfer Bay durch Mehrheit der Stimmen übertragen. — Außer diesen Wahlgeschäften hatte noch die Ratification eines Verkaufs von Pfrundgütern zu Bevillard statt, und das Ansäßen-Gesetz ward dahin ausgedehnt, daß die Oberamtmänner in den bezeichneten Fällen Ansäßen nicht nur aus der betreffenden Gemeinde, sondern auch aus dem Oberamt entfernen können. —

Im Berner-Oberlande herrschte noch in der Mitte des Decembers eine so warme Witterung, wie man sich seit vielen Jahren nicht erinnert erlebt zu haben. Nachrichten von daher vom 13. Dec. melden: „Der November war von Anfang bis zu Ende der schönste Sommermonat, den man sich nur denken kann. Von Meyringen bis auf den Grath des Grimsels fiel während seiner ganzen Dauer keine einzige Schneeflocke, durchzog kein noch so leichter Nebel das Thalgelände, verschleyerte kein Wölkchen die nahen und fernen Gebürge, verging kein Tag, der nicht zum lieblichsten Spaziergang einlud. Noch heute erquicken nicht nur blos die Thalmatten, sondern die Berge selbst das Auge mit dem prachtvollsten Grün, und nur die höchsten Gipfel, wie z. B. die Hörner des Ritzli, sind mit ganz leichtem Schneestaube bepudert. Die Gemsen lassen sich noch nicht gegen die tiefer-liegenden Felsenklüfte und Gebüsche hinunter, weil die sichern Anhöhen ihnen zur Zeit Nahrung genug darreichen, das Hornvieh aber findet in den Thalwiesen noch täglich sein Futter.“ Man will hieraus die Hoffnung auf einen geringen Wasserstand der Aare im künftigen Jahre schöpfen, was für die vorzunehmenden Corrections-Arbeiten sehr günstig wäre. —

Zu Bern ist der Bau eines neuen Casino auf dem obern Graben vollendet, und dasselbe von der Musikgesellschaft am 22. Nov. durch ein glänzendes Concert eingeweiht worden. —

Literatur. Bey C. A. Jenni: Die Helden von Laupen, ein vaterländisches

Schauspiel. Von J. P. Gameter. — Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend, auf das Jahr 1822. Von Hrn. Helfer Stierlin. — Bey E. A. Haller: Gedächtnißpredigt auf den sel. Hinscheid des Hrn D. Müslin, obersten Pfarrers an der Münsterkirche, gehalten von S. W. Ebersold, Pfarrer am Münster. — Bey J. J. Burgdorfer: Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von Fr. Meisner, Professor. Zweytes Bändchen, enthaltend: Reise durch das Berner=Oberland nach Unterwalden ꝛc. Mit Kupfern. 8. —

Freyburg.

Ein vom Großen Rathe des Cantons am 15. Sept. erlassenes, und durch Beschluß des Staatsrathes in Hinsicht seiner Vollziehung genauer bestimmtes Gesetz ordnet eine veränderte Erhebungsweise der bisherigen Getränksteuer an. Diese Verbrauchssteuer wird von allen Getränken, sowohl fremden in den Canton eingeführten als einheimischen bezogen. Dieselbe beträgt 2 ½ Rappen von jeder Maaß der einheimischen oder Schweizerischen Getränke, und 3 ¾ Rappen von allen fremden; feine Weine, gebrannte Wasser u. s. w. zahlen 2 Batzen, der Weingeist 5 Batzen von der Maaß. Beym einfachen Transit wird die Eingangsgebühr zurück erstattet; bey jeder andern Ausfuhr wird ⅓ oder ¼ weniger, als die bezahlte Abgabe betrug, zurück erstattet. Jede Uebertretung des Gesetzes wird mit Confiscation der Getränke und einer Geldbuße der gedoppelten Abgabe, nebst Confiscation von Wagen, Pferden oder Schiff, die zur Einfuhr gebraucht wurden, bestraft. Die eine Hälfte der Bußen und Confiscationen fällt dem Verleider, die andere dem Staat zu. In Folge dieser neuen Verordnung über die Getränksteuer ward denn auch ein Gesetz des Großen Rathes vom 27. Juni 1820 bekannt gemacht, durch welches dasjenige vom 29. May 1804, den Kleinverkauf von selbstgepflanztem Weine auf die Gemeinde beschränkend, wo der Weinberg gelegen ist, dahin abgeändert wird, daß den im Canton angesessenen Eigenthümern von Weinbergen im Gebiethe der Eidsgenossenschaft erlaubt seyn soll, den Wein ihres Gewächses in der Gemeinde, wo sie wirklich angesessen sind, im Kleinen zu verkaufen, insofern er außer dem Hause des Verkäufers getrunken wird. —

Auf die Einladungen und Berichte hin, welche das in London für die Freyburgischen Colonisten in Brasilien gebildete Hülfs=Comité nach der Schweiz gelangen ließ, haben die Regierungen von Freyburg und Solothurn eine von Haus zu Haus einzusammelnde Steuer verordnet, deren Ertrag jenen Unglücklichen zu Gute kommen soll. Für dieselben ist auch in Lausanne ein Hülfsverein zusammengetreten, in dessen Einladung an das Publicum, an der eröffneten Subscription Theil zu nehmen, es u. a. heißt: „Die Colonie zählt gegenwärtig ungefähr 1610 Seelen; unter diesen 250 Wittwen und verwaiste Kinder im Zustande des bittersten Mangels. Ueberhaupt befindet sich die ganze Ansiedelung in einer höchst traurigen Lage, und ohne den eifrigen Beystand der in Rio Janeiro und andern Brasilianischen

Städten angesessenen Schweizer, wäre sie vielleicht schon aufgelöst. Diese Männer sind es in der That, welche, ergriffen von der schreckhaften Zukunft, die vor den unglücklichen Ausgewanderten offen stand, es unternahmen, sie dem steigenden Elend zu entreißen, und welche bis jetzt die Colonie erhielten. Allein da eine längere Fortsetzung dieses Beystandes über ihre Kräfte geht, haben sie die Vaterlandsliebe der in London sich aufhaltenden Schweizer angerufen, und diese sogleich einen Ausschuß gebildet, um die kräftigsten Mittel zu ergreifen, dieser Aufforderung zu entsprechen u. s. f." Von dem Hülfs-Comité in Brasilien wird folgendes mitgetheilt: Dasselbe bildet zwey Abtheilungen, von denen die eine zu Rio Janeiro, die andere in Neu-Freyburg selbst sich befindet. Vorsteher der erstern sind die Hrn. Terisse von Genf und Theremin von Berlin; Sekretäre die Hrn. Köhly von Biel und Tavel von Peterlingen; Cassaverwalter die Hrn. Riedy von Basel und Wegelin von St. Gallen. Die Abtheilung in Neu-Freyburg wird präsidiert von den Hrn. J. Joye und Quevremont, beyde Beamtete der Colonie; das Secretariat besorgen die Hrn. Sinner von Bern, Thorin von Freyburg und Daniel Frey von Olten; als Cassaverwalter sind Hr. Oberst Schmid und Hr. Arzt Bazet genannt. —

Literatur. Bey F. L. Piller: Girard, Grammaire des campagnes à l'usage des écoles rurales du Canton de Fribourg. 1e partie. 8. —

Basel.

Von dem Großen Rathe wurde am 3. Dec. der gewesene Appellations-Rath Hr. Dan. Merian zu einem Mitgliede des Kleinen Rathes erwählt. In den Erziehungsrath ward an die Stelle des Hrn. Pfarrer Fäsch, welcher seine Entlassung begehrt hatte, am 5. Dec. der bisherige Actuar der Behörde, Hr. Pfr. Friedr. Merian gewählt. —

Das Criminalgericht des Cantons hatte am 15. Sept. über die 62 Jahr alte Ehefrau des Papierers Hieronymus Bader von Langenbruck, Mutter von 11 Kindern, das Todesurtheil wegen Verwandtenmord gesprochen, indem dieselbe, bey der Entbindung ihrer unverehlichten Tochter gegenwärtig, dem neugebornen Kinde, in der bestimmten Absicht seinen Tod zu bewirken, jede Hülfe versagte, und hernach den Leichnam auf die Seite schaffte, unter dem Vorgeben gegen die Tochter, es sey todt zur Welt gekommen. Unterm 13. Dec. ward das Todesurtheil von dem Appellationsgerichte in zwanzigjährige Kettenstrafe verwandelt. —

Literatur. In der Schweighauserschen Buchhandlung erschienen: Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Geographie der Schweiz. Von M. Lutz, Pfr. in Läufelfingen. 8. — Der Einsiedler vom Schreckensberg. Nach dem Französischen von K. v. K. Zwey Theile. —

Appenzell.

Ueber die in diesem Canton statt gehabten furchtbaren Naturereignisse theilt der „Erzähler" in einer besondern Beylage Nachrichten mit, aus denen sich ergibt, daß in der Nacht vom 24. auf den 25. Dec. in den östlichen Gegenden des Appenzeller-Landes und des Cantons St. Gallen ein Sturm wüthete, wie man seit Menschendenken keinen ähnlichen erlebt hatte. Am Morgen des 25. war in Gais jedermann, anstatt den Festtag zu feyern, mit Ausbesserung der zerstörten Wohnungen beschäftigt. Der Sturm hatte dort bis Morgens um 4 Uhr fortgetobt. Wenige Häuser blieben unbeschädigt, ganze Dächer wurden weggerissen, Scheunen und Städel umgeworfen, und besonders auch in den Waldungen große Verheerungen angerichtet. Der Barometer-Stand war noch nie so tief. Aehnliches hatte in Altstätten im Rheinthale statt. Wer dort (melden die Berichte) im Bette war, befand sich darin, wie in einer Wiege. Die Häuser wankten, und das Getöse auf den Gassen glich dem stürmischen Anmarsche schwerer Reiterey. In allen Wohnungen war Licht bis am Morgen, wo es für den Augenblick an hinreichenden Ziegeln zu Ausbesserung der beschädigten Dächer mangelte. Auch hier traf die Verwüstung besonders die Holzungen. Starke Bäume wurden mit den Wurzeln losgerissen und umgestürzt, ältere und schwache drehte der Sturm auseinander, wie Ruthen, in gekrümmte Splitter. Ein Wald, die schwarze Weide genannt, der Rhode Hinterforst gehörig, strotzend von schönem Bauholz, wurde größtentheils zerschmettert. An mehreren Orten wurden Scheunen ganz abgedeckt, auch umgestürzt. Die Straße am Stoß konnte am 25. noch nicht befahren werden, denn die Bäume lagen Abends noch queer über dieselbe hin. — Auch in Appenzell herrschte der Sturm mit solcher Heftigkeit, wie man sich seit 1750 keines ähnlichen erinnert. —

St. Gallen.

Die periodische Wintersitzung des Großen Rathes dauerte vom 18. bis zum 21. Dec. In derselben wurden zwey schon während der Sommersitzung berathene Gesetzesvorschläge über das Vormundschaftswesen und über Bürgschaftsleistungen der Ehefrauen zu Gunsten ihrer Ehemänner, ungeachtet der vorgenommenen Abänderungen, neuerdings verworfen. Der Bericht über die Verhandlungen der letzten Tagsatzung ward angehört, die Rechenschaft des Kleinen Rathes über seine Amtsführung und die Verwaltung der Staatsgelder genehmigt, und gegen denselben der Dank der Versammlung ausgesprochen, ebenso gegen die Militär-Aufsichtsbehörde für die Verwaltung der Militär-Casse, deren Rechnung die Ratification erhielt. Eine im Großen Rathe erledigte Stelle wurde von diesem selbst durch Wahl ergänzt, endlich an vier Personen, einen Schweizerbürger, Hrn. Baumann von Wädenschweil aus dem Canton Zürich, einen Fremden aus Sachsen und an zwey Heimathlose, diesen unentgeldlich, das Cantonsbürgerrecht ertheilt. —

Durch Beschluß vom 18. Dec. hat der Kleine Rath eine Revision der Steuerregister in allen Gemeinden des Cantons angeordnet. Die ernannten Commissarien sollen, in Vereinbarung mit zwey für jede Gemeinde vom Gemeindrath zu bezeichnenden Gliedern, in den sämmtlichen Bezirken des Cantons am 22. Jenner ihre Revisionsarbeit beginnen. Weil jeder Steuerpflichtige, so wie die Vormünder, Verwalter u. s. w., vor der Revisions-Commission persönlich zu erscheinen verbunden sind, um bey Gewissen, Ehre und Bürgerpflicht das ihnen eigenthümliche oder ihrer Obsorge anvertraute steuerbare Vermögen in wahren Treuen anzugeben, der Fall aber eintreten kann, daß einer an der persönlichen Erscheinung durch Krankheit, Abwesenheit oder amtliche Geschäfte verhindert würde, so hat ein solcher alsdann seine pflichtmäßige Angabe der Commission schriftlich zu machen. Jeder Steuerpflichtige soll sein ganzes besitzendes Vermögen, es mag sich solches wo immer befinden, mit einziger Ausnahme der außer dem Gebiete des Cantons befindlichen Liegenschaften, in der Gemeinde wo er wohnt angeben. —

Den 27. Dec. verschied in St. Gallen Hr. Antistes Georg Caspar Scherrer, nachdem er ein Alter von beynahe 65 Jahren erreicht hatte. Geboren wurde er 1757 zu Hundweil, im Canton Appenzell Außer-Rhoden, wo sein Vater Pfarrer war. Von Jugend auf widmete auch er sich dem geistlichen Stande, ging nach Vollendung seiner Studien als Hauslehrer nach Cette in Süd-Frankreich, lebte hierauf als Privatlehrer in St. Gallen, bis er zum Pfarrer nach Hundweil erwählt wurde. Von dort kam er nach St. Gallen zurück, und stieg nun nach und nach bis zu der Stelle eines Antistes empor, indem ihn zugleich die Achtung und das Zutrauen seiner Mitbürger beynahe zu allen Vereinen und Behörden berief, die in das kirchliche, Erziehungs- und Unterstützungsfach einschlagen. Es wird von ihm bemerkt, daß ein außerordentliches Gedächtniß, welches Reihen von Zahlen und Nahmen mit Leichtigkeit aufnehmen und treu bewahren konnte, ein großes Talent zu ordnen und Plane zu entwerfen, unerschöpfliche Beredsamkeit, eine glückliche Darstellungsgabe und seltener Scharfsinn, da Mittel zur Hülfe zu finden, wo Andere rathlos blieben, die hervorstechendsten Züge seines Gemüthes und Geistes waren. In den letzten zwey Jahren wurden zwar seine geistigen Kräfte durch körperliche Zufälle allmählig geschwächt. Sein Begräbniß fand am letzten Tage des Jahres statt. —

Nach der jüngsten Rechnung der Hülfsgesellschaft in St. Gallen, abgelegt von dem Actuar der Gesellschaft, Hrn. Decan Rothmund, und die Zeit vom October 1820 bis dahin 1821 umfassend, beträgt gegenwärtig das Gesammtvermögen der Gesellschaft circa 13,000 fl. wovon der Casse für Stadtbewohner, deren Ausgaben die größten sind, 1129 Gl. zukommen, jener für Nichtstadtbewohner 3041 fl., der Reserve-Casse 2429 fl., der Einkaufs-Commission 1534 fl. Der bleibende Fond für Hausarme enthält 2090 fl., die Arbeits-Commission besitzt noch 2760 fl. an Geld und an Waaren. Unter ihrer Leitung wurden in den fünf Jahren seit ihrer Entstehung ungefähr 48,000 Schneller Garn gesponnen, 105 Stück

Leinwand und 36 Stück Wollentuch fabricirt, 3801 Paar Strümpfe gestrickt, und für diese Arbeiten 8200 fl. an solche, welche sonst der Arbeit entbehrten, gezahlt. Gegenwärtig beschränkt sich die Anstalt auf Beschäftigung von 60 Personen durch Flachsspinnerey und bey 70 durch Baumwollenstrickerey. Den Brandbeschädigten in Oberschan flossen allein an Geld, ohne die Effecten, 10,595 fl. durch die Hand der Hülfsgesellschaft zu. —

Der nach moralischer Ueberzeugung als Brandstifter zu Oberschan anzunehmende Joh. Jakob Müller ist bey ermangelndem vollständigem Beweise, da er wenigstens die Absicht Brand zu stiften beharrlich läugnete, von dem Appellations-Gericht zu St. Gallen in 10jährige Zuchthausstrafe verfällt worden. —

Genf.

Unter den Stimmen, welche sich gegenwärtig in Genf für und wider die im Plane liegende Wiederherstellung, selbst Erweiterung der Festungswerke der Stadt erheben, zeichnet sich besonders diejenige des Obersten Düfour, Mitglied des Repräsentanten-Rathes, als eines Mannes vom Fache aus. Zwar glaubt er nicht, daß die Schweiz von einer der zwey großen, sie einschließenden Mächte irgend etwas für ihre Neutralität zu befürchten habe, angesehen die wichtigen Vortheile, welche sie, auch im Falle eines Krieges zwischen beyden, jeder derselben durch ihre neutrale Stellung gewähre, da sie hingegen, besonders bey der jetzigen Art, Krieg zu führen, wo nur durch große Schlachten Resultate bewirkt werden, zum Kampfplatze keineswegs sich eigne, vielmehr als ein Land zu vermeiden sey, wo den Kriegsoperationen mannigfache Hindernisse im Wege stehen, und das Zusammenziehen großer Truppenmassen für einen entscheidenden Schlag unmöglich werde. Dennoch sey die Möglichkeit einer feindlichen Invasion nicht ausgeschlossen, und Genf biethe als befestigter Platz das erste Mittel dar, um eine solche, wenn nicht abzutreiben, doch wenigstens so lange aufzuhalten bis die Bundestruppen Zeit gewonnen hätten, sich zu sammeln. Unbefestigt würde es zwar keine Belagerung, aber nichts desto weniger, vermöge seiner Hülfsmittel und seiner Lage, alle Drangsale des Kriegs zu erdulden haben. Beschießungen, selbst ein förmliches Bombardement, seyen bey gehörig ergriffenen Vorsichtsmaßregeln so gefährlich eben nicht. Weiber und Kinder gewöhnen sich an den Lerm, und auf alle Fälle möchte es gerathener seyn, einige 50 Häuser einäschern zu lassen, als sich dem ungleichen Kampfe mit einem überlegenen Feinde auf offnem Felde auszusetzen. Genf müsse also befestigt bleiben, selbst wenn dieß wirkliche Nachtheile für dessen Einwohner hätte, welche sich glücklich schätzen sollten, hierdurch beweisen zu können, daß, wenn sie auch zuletzt mit der Schweizerischen Familie vereinigt wurden, sie doch nicht die letzten in Vertheidigung derselben bleiben, und da nicht zurückstehen werden, wo es sich darum handle, durch großherzige Aufopferungen dem alten Ruhme der Söhne Tells sich anzuschließen. —

Für gegenwärtige Monathsschrift, welche auch während des Jahres 1822 fortgesetzt wird, kann von neuem mit 1 fl. 45 kr. J. W. im Berichthause vorausbezahlt werden. — Auswärtige Leser belieben sich an die hiesige Postamts-Zeitungs-Expedition oder jedes ihnen zunächst gelegene Postbureau zu wenden, und mit denselben über den Preis sich zu verstehen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Jakob Langhans von Nußbaumen, Pfr. Stammheim, seßh. im Riespach,
Frau Regula Schreiber, — Anna Magdalena, geb. 29. Aprill.

♄ 5 Rudolf Wädenschweiler von Stäfa, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Wachter, — Arnold, geb. 2 May.

♄ 12 Jakob Rosenstock aus dem Riespach,
Frau Barbara Denzler, — Hs. Jakob, geb. 9.

— — Heinrich Müller von Wattweil, seßh. in hier,
Frau Susanna Brauni, — Johannes, geb. 10.

☿ 16 Heinrich Müller von Hinweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Hottinger, — Susanna, geb. 10.

— — Rudolf Keller von Illnau seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Leimbacher, — Susanna, geb. 12.

♄ 19 Herr Heinrich Meier, Kaufmann beym rothen Thurm,
Frau Maria Elisabetha Meier, — Maria Elisabetha, geb. 11.

— — Rudolf Poßhart aus dem Riespach,
Frau Regula Poßhart, — Barbara, geb. 18.

☿ 23 Herr Caspar Hirzel im Hegibach,
Frau Juliana Escher, — Anna Charlotte, geb. 16.

♄ 26 Conrad Keller von Kloten, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Kienast, — Anna Regula, geb. 24.

— — Hs. Ulrich Häusli von Altikon, seßh. im Riespach,
Frau Maria Bebie, — Barbara, geb. 21.

☿ 30 Herr Conrad Werdmüller, Kaufmann und des Großen Raths,
Frau Dorothea Escher, — Hermann August, geb. 23.

— — Herr Zeller, Jägerhauptmann, in Hirslanden,
Frau Susanna Bachofen, — Hs. Jakob, geb. 24.

— — Johannes Brunner von Mauer, seßh. im Balgerist,
Frau Judith Schmid, — Heinrich, geb. 25.

— — Johannes Goßauer aus dem Riespach,
Frau Anna Barbara Schreiber, — Anna Cleophea, geb. 19.

— — Caspar Groß von Oehrlikon, Gem. Würenlos,
Frau Verena Meier, — Anna, geb. 25.

— — Heinrich Goldschmid von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Dorothea Poßart, — Elisabetha, geb. 24.

— — Jakob Tukker von Rengerschweil, Pfr. Dußnang, seßh. in Hottingen.
Frau Elisabetha Stahl, — Anna Dorothea, geb. 28.

Beym Fraumünster.

☉ 20 Hr. Heinrich Hirschgartner, Steinmetz,
Frau Margaretha Fries, — Anna Catharina, geb. 16. May.

♄ 26 Herr J. Jakob Ochsner, Professor,
Frau Johanna Elisabetha Keller, Elisabetha Friderika Augusta, geb. 18. May.
— — Herr Hs. Jakob Finsler, Major,
Frau Elisabetha Mayer, Jakob Georg, geb. 22.
♃ 31 Hr. Franz Dürr von Burgdorf,
Frau Anna Simon, Anna Maria, geb. 21.

Bey St. Peter.

☿ 2 Hr. Obmann Johannes Vogel, Nagelschmied,
Frau Barbara Herliberger, Franz Wilhelm, geb. 26. Aprill.
— — Heinrich Gyr von Kirchuster, seßh. in Wiedikon,
Frau Catharina Meier, Elisabetha, geb. 28.
♄ 5 Jkr. Diethelm Steiner,
Frau Apollonia Escher, Wilhelmina Johanna, geb. 28.
— — Hr. Rudolf Knabenhans, Pfister von Wädenschweil, seßh. in hier,
Frau Maria Huber, Johann Rudolf, geb. 30.
♄ — Conrad Schreiber von Rudolfingen, Pfr. Trüllikon, seßh. in Enge,
Frau Barbara Bleuler, Maria Louise, geb. 2. May.
☿ 9 Jakob Meier von Wiedikon,
Frau Anna Brunner, Susanna, geb. 6.
♄ 12 Johannes Bachmann, Sammetweber, in Wiedikon,
Frau Margaretha Egli, Ester, geb. 9.
☉ 13 Joh. Conrad Meier von Regenstorf, Modelstecher, seßh. in Außersihl,
Frau Regula Fäsi, Karl Heinrich, geb. 7.
☿ 16 Jakob Brinner von Opfiken, Pfr. Kloten, seßh. in Enge,
Frau Catharina Maag, Salome, geb. 13.
☉ 20 Caspar Fügli, Drucker von Altstätten, seßh. im Hard,
Frau Appenzeller, Jakob, geb. 13.
— — Jakob Rellstab von Leimbach,
Frau Susanna Pfenninger, Catharina, geb. 18.
— — Rudolf Siber von Höngg-Affoltern, seßh. im Hard,
Frau Dorothea Fügli, Hs. Jakob, geb. 16.
☿ 23 Hr. Hs. Conrad Vogel, Spengler,
Frau Anna Margaretha Frey, Hs. Conrad, geb. 21.
— — Caspar Kunz, Messerschmied, von Hinteregg, seßh. in hier,
Frau Magdalena Kunz, Johannes, geb. 18.
— — Johannes Poßhard von Wetzikon, Frater in der Caserne,
Frau Barbara Walder, Maria, geb. 17.
— — Heinrich Gut von Kyburg, Schuhmacher, seßh in Außersihl,
Frau Susanna Schöchli, Jakob, geb. 18.
♄ 26 Herr Johannes Pfister, Med. Doct., von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Maria Salomea Holzhalb, Elisabetha, geb. 18.
— — Jakob Lüthold von Möriken, Modelstecher, in Wiedikon,
Frau Elisabetha Lutweiler, Samuel, geb. 20.
— — Johannes Scheller von Adlischweil, Pfr. Kilchberg, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Bleuler, Hs. Heinrich, geb. 24.
— — Ludwig Wäber von Wiedikon, Färberknecht,
Frau Anna Müller, Barbara, geb. 22.
☉ 27 Johannes Aeschmann, Krämmer von Thalweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Früh, Friedrich, geb. 22.

Beym Predigern.

☉ 6 Ulrich Glok von Meilen, seßh. in hier,
Frau Catharina Leemann, — Rudolf, geb. 5. May.
☿ 9 Jakob Lüßi von Wyla, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Steinemann, — Susanna, geb. 7.
♄ 12 Mstr. Salomon Holzhalb, Schreiner,
Frau Dorothea Keller, — Salomon, geb. 7.
☉ 13 Hs. Jakob Juker von Oberstraß,
Frau Susanna Peter, — Hs. Jakob, geb. 8.
☿ 16 Hr. Friedrich Zimmermann,
Frau Anna Dorothea Koller, — Louise, geb. 25. Aprill.
— — Caspar Gattiker von Meilen, seßh. in hier,
Frau Regula Ammann, — Dorothea, geb. 13. May.
♄ 19 Rudolf Oehninger von Oberstraß,
Frau Elisabetha Feh, — Elisabetha, geb. 13.
— — Joh. Ulrich Humbel von Bonnischweil, Cant. Aargau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Dorothea Schmied, — Johann Ulrich, geb. 14.
☿ 25 Mstr. Heinrich von Moos, Schuster,
Frau Juliana Schinz, — Ferdinand Heinrich, geb. 16.
♄ 26 Jakob Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Obermann, — Johann Georg, geb. 18.
☿ 30 Hr. Salomon Werdmüller,
Frau Anna Barbara Usteri, — Hs. Rudolf, geb. 20.
♃ 31 Hs. Georg Rathgeb von Wallißellen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Korrodi, — Johannes, geb. 26.

Auswärts getauft.

Regensperg, den 1. Aprill. Jkr. Hs. Jakob Meis, Pfarrer in Regensperg,
Frau Elisabetha Kramer, — Elisabetha, geb. 24. März.
St. Gallen, den 3. May. Johann Ulrich Morf, Wagner und Flachmahler v. Zürich, seßh. in St. Gallen,
Frau Verena Tobler, — Jakob Friedrich, geb. 1. May.
Schlieren, den 6. May. Herr J. Caspar Reutlinger, Pfarrer daselbst,
Frau Dorothea Goßweiler, — Maria Dorothea, geb. 2. May.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. Johann Rudolf Schweizer, Bäcker, von Dietlikon,
Jgfr Anna Magdalena Schlatter von Kloten.
— — St. Peter. Hr. Martin Müller von Guweil, Pfr. Elgg,
Frau Veronika Maag, verwittwete Steinbrüchel von hier.
— — — — — Hr. Hs. Georg Koller, Chirurgus, von hier,
Jgfr. Marie Francoise Henriette Gras-Lacombe, von Marienburg.
— — — — — Adam Traber von Thundorf, Pfr. Kilchberg, Cant. Thurgau,
Jgfr. Verena Wydler von Außersihl.
— — Predigern. Hr. Wilhelm Werdmüller, Posamenter,
Jgfr. A. Barbara Altwegg v. Kurzrikenbach, Pfr. Eglishofen, Cant. Thurgau.
☉ 13 — — — Hr. Hs. Conrad Pfister von Kyburg,
Jgfr. Elisabetha Kitt von hier.
☉ 20 Gr. Mstr. Conrad Schultheß von Küßnacht,
Jgfr. Catharina Hänsler aus dem Riespach.

☉ 20 Predigern. Hr. Hs. Conrad Pestaluz,
Jgfr. Maria Dorothea Wilhelmine Wild von Bern.
☉ 27 Gr. Mstr. Mstr. Carl Morf, Kaminfeger, Wittwer von hier,
Frau Catharina Götschi von Steinmaur.
— — St. Peter. Heinrich Huber von Hegi, Pfr. Oberwinterthur,
Jgfr. Margaretha Waser von hier, seßh. in Dynhard.
— — — — — — Rudolf Bliggenstorfer von Medikon, Pfr. Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Jgfr. Anna Steiner von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — — — — — Hs Heinrich Gubler von Sulzberg, Pfr. Pfeffikon,
Jgfr. Maria Meyli von Dettenried, Pfr. Weißlingen.
— — Predigern. Hs. Ulrich Meyer von Rüedlingen, Cant. Schaffhausen, seßh. in Fluntern,
Frau Dorothea Meyer von Illnau.

Verstorbene.

♂ 1 Wiedikon. Hs. Jakob Widler, Hs. Heinrich Widlers von Wiedikon, Söhnlein. æt. 28 W. 2 T.
♃ 2 Enge. Regula Zwiki, Rudolf Zwikis von Mollis, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 4 M. 3 T.
— — Predigern. Hs. Heinrich Reutlinger, Hrn. Hs. Heinrich Reutlinger, des Pfisters, Söhnlein. æt. 45 W. 2 T.
— — St. Leonh. Elisabetha Wäpfer, Salomon Wäpfer, des Schusters, Töchterlein. æt. 4 J. 5 M. 2 W.
— — — — — — Anna Barbara Langmeyer, Rudolf Vollenweiders von Aeust, Hausfrau. æt. 72 J. 4 M.
— — Spithal. Heinrich Vetterli von Kaltenbach, Cant. Thurgau. æt. 22 J.
♃ 3 St. Anna. Salomon Burkhardt, Polizeydiener. æt. 51 J. 4 M. 24 T.
— — Predigern. Maria Cleophea Sulzer, Hrn. David Sulzer, des Krämers von Winterthur, Töchterlein. æt. 8 M.
— — Spithal. Elisabetha Lier von Cappel. æt. 62 J.
♀ 4 St. Anna. Johannes Mahler, Schüler der 1sten Gelehrten-Schule, Mstr Hs. Ulrich Mahler, des Tischmachers, Sohn. æt. 11 J. 1 M. 25 T.
♄ 5 — — — Dorothea Barbara Michel, Hrn. Heinrich Michel, des Hafners und Schützenverwalters, Töchterlein. æt. 41 W.
♄ 5 St. Jakob. Benedikt Rohrbach, Kerzenmacher, von Rungisperg Cant. Bern, seßh. in hier. æt. 46 J. 4 M.
— — — — — — Hs. Pfister, Jakob Pfisters ab der Spitzen, Pfr. Hirzel, Söhnlein. æt. 8 M. 21 T.
— — Spithal. Anna Schmid von Birmenstorf. æt. 54 J.
☉ 6 St. Anna. A. Catharina Rordorf, Mstr. Jakob Rordorf, des Schloßers, Töchlerlein. æt. 36 W. 4 T.
— — Predigern. Mstr. Rudolf Ammann, der Glaser. æt. 86 J. 10 M. 2 T. Der älteste Bürger der Stadt Zürich.
— — — — — — Salomon Schweizer, Consigner. æt. 56 J. 2 M. 5 T.
☾ 7 Gr. Mstr. Heinrich Jakob v. Orell, Hrn. Heinrich v. Orell, Kaufmann und Lieut. beym 1sten Bundes-Auszug, Söhnlein. æt. 3 J. 11 M. 7 T.
— — Enge. Hs. Jakob Scheller v. Schoren, Pfr. Kilchberg. æt. 25 J. 7 M. 2 W. starb in Enge.
— — Spithal. Wilhelm Alder von Küßnacht. æt. 67 J.
☿ 9 Gr. Mstr. Frau Susanna in der Maur, Hrn. Johannes Scheuchzer, des Goldschmids, Hausfrau. æt. 61 J
— — Wiedikon. Hs Conrad Meyer, Hs. Jakob Meyers v. Wiedikon, Söhnl. æt. 8 M. 7 T.

☿ 9 St. Leonh. Paulus Frauenfelder, Heinrich Frauenfelders von Henggart, Söhnlein. æt. 2 M. 22 T.
♃ 10 Gr. Mstr. Frau Regula Oeri, Hrn. Jakob Lochmanns, Hausfrau. æt. 75 J. 8 M.
— — Fr. Mstr. Frau Regula Vögeli, Hrn. Hauptm. Heinrich Weißen sel. auf d. Münsterhof, Frau Wittwe. æt. 86 J. 9 M. 12 T.
— — Spithal. Barbara Fröhlich von Steinmaur. æt 52 J.
♀ 11 — — — Martin Brunner von Maur. æt. 77 J.
☉ 12 Gr. Mstr. Hr. Franz Christoph Hirt. æt. 84 J. 3 M. 12 T.
— — Predigern. Frau Regula Balber, Herrn Heinrich Wiesers, Hausfrau. æt. 29 J. 1 M.
☉ 13 Kreuz. Anna Elisabetha Widmer, Hs. Jakob Widmers von Hottingen, Töchterlein. æt. 1 J. 5 M. 2 T.
— — St. Jakob. Elisabetha Widmer, Johannes Widmers von Langnau, Töchterlein. æt. 14 T.
— — Fluntern. Heinrich Nievergelt von Oerlikon. æt. 49 J. 11 M. 9 T.
— — Spithal. Friedrich Schmid aus Preußen. æt. 21 J.
☾ 14 Predigern. Mstr. Johann Conrad Hauk, der Hufschmied, von Oberhittnau. æt. 54 J. 2 M. 2 T.
♂ 15 Kreuz. Frau Ester Ganz, Jakob Kramers von Buch am Irchel, seßh. im Riespach, Hausfrau. æt. 58 J. 3 M. 5 T.
— — St. Jakob. Johannes Denzler, Rudolf Denzlers von Nänikon, Pfr. Uster, Söhnlein. æt. 2 J. 2 M. 16 T.
♀ 16 Spithal. Johannes Steiger von Uetikon. æt. 78 J.
☉ 20 St. Jakob. Leonhard Binder, Gottlieb Binders von Außersihl, Söhnlein. æt. 6 M. 17 T.
☾ 21 Gr. Mstr. Frau Magdalena Escher, alt Kornhausmeister und Färber Johannes Otten, Hausfrau. æt. 75 J. 8 M. 14 T.
— — St. Jakob. Anna Dorothea Müller, Johann Christoph Müller, des Schuhmachers von Anspach, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 2 J. 4 T.
— — Predigern. Jakob Gut von Kyburg. æt. 54 J.
♂ 22 Kreuz. Jakob Gull, Jakob Gulls von Hegnau, Pfr. Volkentschweil, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 8 M. 12 T.
— — Oberstraß. Jakob Hürlimann, Heinrich Hürlimanns von Bäretschweil, Söhnlein. æt. 3 W. 2 T.
☿ 23 St. Leonh. Jakob Oberdörfer von Oberurdorf. æt. 26 J. 7 M. 8 T.
♃ 24 Gr. Mstr. Peter Friedrich Rathgeb, Heinrich Rathgeb, des Bratwursters von Dietlikon, Söhnlein. æt. 3 J. 8 M. 4 T.
— — Spithal. Elisabetha Egg von Töß. æt. 64 J.
♀ 25 St. Leonh. Herr Johann Jakob Biedermann, Herrn Emanuel Biedermanns von Winterthur, Hr. Sohn. æt. 19 J. 2 M. 3 W. 2 T.
♄ 26 Spithal. Johannes Strickler von Langnau. æt. 9 J.
☉ 27 Gr. Mstr. Frau Magdalena Römer, Joh. Paul Cordes sel. von Udorf, Wittwe. æt. 54 J. 7 M. 22 T.
— — St. Jakob. Frau Margaretha Schalch, Conrad Stauben sel. aus dem Egnach, Wittwe. æt. 67 J. 1 M. 15 T.
— — Spithal. Magdalena Ehrensperger von Oberwinterthur. æt. 84 J.
☾ 28 Kreuz. Elisabetha Huber, Jakob Hubers von Hirslanden, Töchterlein. æt. 37 W. weniger 2 T.
— — St. Anna. Maria Elisabetha Arter, Herrn Julius Arter, des Kunstmahlers, Töchterlein. æt. 2 J. 8 T.
☿ 30 Kreuz. Jgfr. Elisabetha Schwarzenbach, Christoph Schwarzenbach sel. ab der Obernstraß, seßh. in Hottingen, Tochter. æt. 65 J.

☿ 30 Predigern. Hr. David Freudweiler. æt. 77 J. 2 M. 29 T.
— — Spithal. Maria Tobler von Oberstraß. æt. 70 J.
♃ 31 — — — Rudolf Jünger aus dem Turbenthal. æt. 42 J.

Nachtrag.

♂ 24 April. Jakob Schmied von Außersihl. æt. 82 J. 5 M. 4 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 11 März. Herr Conrad Fischer, Pfarrer zu Birr, Cant. Aargau. æt. 57 J. starb in Birr.
♂ 3 April. Frau Anna Moser, Herrn Oberamts- und Landschreiber Johann Jakob Heßen in Andelfingen, Hausfrau. æt. 23 J. 3 M. 1 W. 1 T. starb in Andelfingen.
— — — — — Jkr. Salmuel Hartmann von Escher, M. D. æt. 25 J. starb in Nishni Noogorod, Kaiserthum Rußland.
☿ 4 — — — Caspar Goßauer, Heinrich Goßauers aus dem Riespach, Sohn. æt. 20 J. 2 M. 4 T. starb in Meilen.
— 11 — — — Sophia Regula Pestaluz, Herrn Pfarrer Pestaluzen in Niederweningen, Töchterlein. æt. 9 M. 12 T. starb in Niederweningen.
♃ 12 — — — Frau Margaretha Kägi, Conrad Hänslers sel. von Hirslanden, Wittwe. æt. 82 J. 6 M. starb in Affholtern am Albis.
♄ 21 — — — Frau Dorothea Theiler, Mstr. Heinrich Islers von Hirslanden, Hausfrau. æt. 73 J. 11 M. 23 T. starb in Fluntern.
♃ 5 May. Anna Elisabetha Pestaluz, Herrn Pfarrer Martin Pestaluzen, Töchterlein. æt. 4 J. 2 M. 5 T. starb in Niederweningen.
♂ 8 — — — Hr. alt Hauptmann Heinrich Pfenninger, der Mahler. æt. 72 J. 3 M.
☉ 13 — — — Frau Dorothea Freytag, Felix Eglis von Hirslanden, seßh. in Wipkingen, Hausfrau. æt. 25 J. 8 M. 23 T. starb daselbst.
♃ 24 — — — Herr Joh. Jakob Wirz, Pfarrer der Gemeinde Bürglen und Andweil. æt. 61 J. starb in Bürglen Cant. Thurgau.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Junius 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Johannes Bleuler von Zollikon, seßh. in hier,
Frau Catharina Koller, Anna Catharina, geb. 29. May.

♄ 9 Hr. Joh. Rudolf Vogel, Pfister,
Frau Anna Margaretha Lavater, Felix Caspar, geb. 2. Jun.

— — Hr. Johannes Widmer, Gemeindammann in Hottingen,
Frau Catharina Hotz, Anna Dorothea, geb. 7.

— — Heinrich Glattli von Hedingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Nötzli, Elisabetha, geb. 5.

☾ 11 Rudolf Wäber aus dem Tobelhof, Frau Anna Hotz, Anna Elisabetha, geb. 9.

☿ 13 Andreas Stüdinger von Dorhahn, Königreich Würtemberg, seßh. in hier,
Frau Anna Krauer, Anna Dorothea, geb. 10.

♄ 16 Hr. Friedrich Lochmann, Frau Lisette Halder, Friedrich, geb. 6.

— — Hr. Johann Heinrich Ernst von Winterthur,
Frau Henriette Cramer, Johann Conrad, geb. 8.

♄ 23 Jakob Widmer von Hottingen,
Frau Küngold Schaufelberger, Anna Dorothea, geb. 19.

— — Jakob Furrer von Bauma, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Meier, Susanna Veronika, geb. 13.

— — Niclaus Baumgartner von Goßau, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Frey, Johannes, geb. 19.

♄ 29 Heinrich Rosenstock von Hirslanden,
Frau Elisabetha Baumann, Hs. Heinrich, geb. 25.

— — Jakob Gimpert von Uetikon am See, seßh. in hier,
Frau Magdalena Huber, Jakob, geb. 26.

— — Heinrich Wäber von Wiedikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Dorothea Freytag, Johann Friedrich, geb. 26.

Beym Fraumünster.

♄ 2 Hs. Rudolf Studer von Altstetten, Frau Anna Spieß, Caspar.

♃ 21 Hr. Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich,
Frau Anna Barbara Wüst, Hs. Caspar, geb. 16. Jun.

Bey St. Peter.

♄ 2 Mstr. Heinrich Wüst, Tischmacher,
Frau Elisabetha Cramer, Salomon Heinrich, geb. 26. May.

— — Rudolf Oberholzer von Turbenthal, seßh. in Wiedikon,
Frau Cleophea Koblet, Heinrich, geb. 1. Jun.

☉ 3 Heinrich Günthard von Kilchberg, seßh. in hier,
Frau Anna Schazmann, Hs. Caspar, geb. 31. May.

☿ 6 Herr Doct. Anton Abegg, Frau Margaretha Tobler, Barbara Juliana, geb. 30.

— — Hr. Jakob Wegmann, Mezger, Frau Emilie Freudweiler, Jakob, geb. 30.

— — Hr. Caspar Escher, Buchbinder,
Frau Johanna Catharina Pfenninger, Johanna Elisabetha Louise, geb. 27.

☿ 6 Hr. Joseph Brodmann von Ueberlingen, seßh. in Enge,
Frau Catharina Egg, Louise Emilie, geb. 2 Jun.
☿ 13 Hr David Pfenninger, Pfister,
Frau Susanna Bernhauser, Johann Ludwig, geb. 5.
— — Jakob Hürlimann von Außersihl, Frau Anna Ritter, Hs. Caspar, geb. 11.
— — Melchior Oertli von Enneda, Seifensieder, seßh. in hier,
Frau Maria Dubois, Friedrich, geb. 7.
♄ 16 Johannes Hedinger von Hedingen, seßh. in Enge,
Frau Juliane Weidmann, Margaretha, geb. 13.
— — Caspar Raas, Maurer, von Langdorf Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Catharina Meili, Catharina, geb. 7.
⊙ 17 Heinrich Reutlinger von Metmenstätten, seßh. in hier,
Frau Barbara Siber, Jakob, geb. 12.
☿ 20 Joh. Heinrich Kuser von Meilen, Buchdrucker, seßh. in hier,
Frau Rosalia Lidia Schmitter, Caspar Karl Heinrich, geb. 11.
♄ 23 Mstr. Abraham Morf, Schloßer,
Frau Susanna Guggenbüel, Elisabetha, geb. 17.
— — Conrad Landolt in Enge, Frau Anna Barbara Blattmann, Conrad, geb. 16.
— — Heinrich Aeschmann von Kilchberg, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Binder, Hs. Caspar, geb. 19.
☿ 27 Joh. Jakob Meier von Wiedikon,
Frau Susanna Tempelmann, Johann Heinrich, geb. 24.
— — Heinrich Frey von Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Illi, Hs. Caspar, geb. 20.
♄ 30 Jakob Küng von Goßau, seßh. in Wiedikon,
Frau Ester Glaser, Jakob, geb. 26.

Beym Predigern.

♄ 2 Caspar Schmied von Unterstraß,
Frau Magdalena Kreis, Hs. Heinrich, geb. 27. May.
☿ 6 Rudolf Zimmermann von Weislingen, seßh. an der Obernstraß,
Frau Magdalena Wintsch, Barbara, geb. 4. Jun.
♄ 9 Heinrich Weber von Goßau, seßh. in hier,
Frau Margaretha Freihofer, Heinrich, geb. 6.
⊙ 10 Johannes Wild von Goßau, seßh. in hier,
Frau Dorothea Gut, Anna Barbara, geb. 2.
☾ 11 Martin Trachsler von Pfeffikon, seßh. an der Obernstraß,
Frau Dorothea Schellhaas, Elisabetha, geb. 9.
☿ 13 Rudolf Wüst von Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Regula Widmer, Anna Maria, geb. 10.
♄ 16 Ulrich Greuter von Oberstraß,
Frau Esperanza Honegger, Anna Maria Esperanza, geb. 11.
☿ 20 Lorenz Ebneter von St. Gallen, seßh. in hier,
Frau Maria Barbara Däniker, Jakob Lorenz, geb. 14.
♄ 23 Conrad Hofmann von Fluntern, Frau Dorothea Isler, Hs. Caspar, geb. 22.
♄ 30 Hs. Jakob Zürrer von Schönenberg, seßh. in hier,
Frau Susanna Müller, A. Margaretha, geb. 19.
— — Hs. Jakob Hofmann von Oberstraß,
Frau Verena Häusermann, Hartmann, geb. 24.
— — Johannes Gut von Außersihl, seßh. an der Obernstraß,
Frau Anna Meyer, Johann Heinrich, geb. 24.

Auswärts getauft.

Winterthur, den 15. Aprill. Hr. Rudolf Werdmüller von Elgg, Frau Susanna Haggenmacher, Otto Heinrich, geb. 1. Aprill.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 Gr. Mstr. Hr. Friedrich Rudolf Wolf,
Jgfr. Anna Dorothea Locher.
— — St. Peter. Hr. Rudolf Abegg von Horgen,
Jgfr. Catharina Margaretha Studer von Thun.
— — — — — Hr. Rudolf Hary von Othmarsingen, Cant. Aargau,
Jgfr. Judith Spitteler von Hottingen.
— — Predigern. Hr. Friedrich Zeller,
Jgfr. Anna Ulrich. Cop. in Kloten.
☉ 17 Gr. Mstr. Hr. Salomon Heß,
Jgfr. Charlotte Escher.
— — — — — Felix Meyer, Zimmermann, von Unterschlatt Cant. Thurgau,
Frau Anna Beyel von hier.
— — Fr. Mstr. Hr. Jakob Blattmann von Wädenschweil,
Jgfr. Elisabetha Hotz, Herrn. Oberamtmanns Jgfr. Tochter.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Hafner,
Jgfr. Ester Cramer. Cop. in Eglisau.
— — — — — Hs. Felix Kägi von Bärentschweil,
Jgfr. Anna Dorothea Fürst von Baßerstorf, beyde seßh. in hier,
☉ 24 St. Peter. Hr. Jakob Denzler von hier,
Jgfr. Maria Elisabetha Sulzberger, von Frauenfeld.

Verstorbene.

☉ 3 Spithal. Hs. Ulrich Bär von Ottenbach. æt. 18 J.
☾ 4 Enge. Heinrich Köchli, Heinrich Köchli, Sternenwirths, Söhnlein. æt. 1 J. 1 M.
— — Predigern. Herr Hs. Georg Hofmeister, Herrn Johann Caspar Hofmeister sel. gewes. Pfarrers in Wädenschweil und Decan eines E. Zürichsee-Capitels, Herr Sohn. æt. 76 J. 4 M.
♀ 8 Spithal. Johannes Wunderli von Herrliberg. æt. 76 J.
☉ 10 Kreuz. Hs. Jakob Widmer, Caspar Widmers von Hottingen, Söhnlein. æt. 11 W 1 T.
— — — — — Heinrich Brunner, Johannes Brunners von Mauer, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 13 T.
— — St. Jakob. Frau Dorothea Fluk von Dynhard, Büchsenschmied Johannes Oottomeier sel. von Rheda in Hannover, Wittwe. æt. 80 J.
— — Spithal. Jakob Bachmann von Wangen. æt. 74 J.
☾ 11 Spithal. Rudolf Stutz von Wettschweil, Pfr. Stallikon. æt. 62 J.
☿ 13 Predigern. Frau Ester Hegi, Herrn Heinrich Heßen sel. gewes. Pfarrer zu Rafz, Frau Wittwe. æt. 69 J. 8 M.
— — Spithal. Verena Klein von Wiesendangen. æt. 32 J.
☉ 16 Predigern. Elisabetha Frymann, Johannes Frymanns von Richtenschweil, Töchterlein. æt. 9 M. 3 W. 3 T.
— — Spithal. Salomon Pünter von Stäfa. æt. 45 J.
☉ 17 Gr. Mstr. Conrad Meyer von Oberengstringen. æt. 53 J. 7 M. 1 T.

♂ 19 Gr. Mstr. Frau Anna Elisabetha Kölliker, Herrn alt Zunftschreiber Heinrich Weiß sel. Frau Wittwe. æt. 53 J.
— — St. Jakob. Anna Magdalena Grimm, J. Grimmen von Opfikon, Pfr. Kloten, Tochter. æt. 16 J. 6 M. 2 W.
— — Predigern. Johann Conrad Schoch, Herrn Johannes Schoch, Lehrers der Schreibkunst, Söhnlein. æt. 5 J. 8 M.
— — Spithal. David Attinger von Dübendorf. æt. 67 J.
☿ 20 Fluntern. Frau Susanna Kägi, Caspar Billings von Uwiesen, Hausfrau. æt. 42 J. 5 M.
— — Spithal. Barbara Mönch von Horgen. æ. 36 J.
♃ 21 — — — Johann Heider von Schreibendorf, Schreiner-Gesell. æt. 28 J.
♄ 23 Gr. Mstr. Emilie Würms, Herrn Mathias Würms von Rheinau, Töchterlein. æt. 4 J. 10 M. 21 T.
— — Kreuz. Susanna Hug, Heinrich Hugen von Orfikon, Pfr. Kloten, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 9 M. 27 T.
☉ 25 — — — Regula Keller, Conrad Kellers von Kloten, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 4 W. 1 T.
— — Wiedikon. Frau Verena Keller, Heinrich Lienhard von Teuffen, Pfr. Rorbas, seßh. in Wiedikon, Hausfrau. æt. 76 J. 10 M.
☾ 25 Spithal. Ursula Ackert von Bonstetten. æt. 53 J.
— — — — — Conrad Freytag aus dem Riespach. æt. 83 J.
— — — — — Barbara Weymann von Herrliberg. æt. 34 J.
— — — — — Jakob Jopp von Birmenstorf. æt. 20 J.
☿ 27 St. Leonh. Anna Barbara Wild, Johannes Wild von Bertschikon, Pfr. Goßau, Töchterlein. æt. 3 W.
— — Spithal. Elisabetha Steinbrüchel von Horgen. æt. 89 J.
♃ 28 Kreuz. Susanna Keller, Rudolf Kellers von Ottikon, Pfr. Illnau, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 6 W.
— — St. Leonh. Jakob Oberdörfer, Jakob Oberdörfers sel. von Urdorf, Söhnlein. æt. 3 M. 28 T.
— — Oberstraß. Elisabetha Meyer, Heinrich Bermanns sel. von Oberstraß, Wittwe. æt. 67 J. 10 M.
♀ 29 St. Jakob. Frau Regula Enderli, Hs. Jakob Pfisters von Ober-Illnau, seßh. im Hard, Hausfrau. æt. 67 J. 5 M. 27 T.
♄ 30 Spithal. Magdalena Lüßi von Mur. æt. 74.
— — — — — Jakob Hinnen von Dietlikon. æt. 20 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 10 Juny. Heinrich Dünki, Heinrich Dünkis von Rorbas, seßh. in Enge, Sohn. æt. 32 J. 2 M. 17 T. starb in Basel, als Soldat in der Standes-Comp. den 30. May d. J.
☉ 17 — — — Herr Salomon Wegmann, Herrn Cammerer Wegmanns sel. von Küßnacht, Herr Sohn. æt. 44 J. starb in Marseille den 4. May d. J.
— — — — — Igfr. Regula Hirzel, Herrn Salomon Hirzels, Igfr. Tochter. æt. 22 J. 4 M. starb in St. Gallen.
♃ 28 — — — Frau Cleophea Huber, Heinrich Webers von Hirslanden, Hausfrau. æt. 76 J. 1 M. 20 T. starb in Kloten.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Julius 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 4 Hr. Hs. Rudolf Holzhalb, Wettinger-Amtmann,
Frau Anna Magdalena Burkhard, Fanny, geb. 1. Jul.
— — Hr. Johannes Siber von Fluntern, seßh. in hier,
Frau Maria Elisabetha Siber, August Leonhard, geb. 24 Jun.
♄ 7 Hr. Lieut. Heinrich von Orell,
Frau Elisabetha Cramer, Heinrich Jakob, geb. 29.
— — Heinrich Rümeli von Wyßlingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Nägelin, Anna Susanna, geb. 2. Jul.
☉ 8 Johannes Scheuermeyer von Turbenthal, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Weber, Anna Regula, geb. 5.
— — Joh. Caspar Brunner ab dem Wasserberg, Pfr. Maur,
Frau Verena Hofmann, Anna, geb. 1.
— — Heinrich Keller von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Cleophea Rinderknecht, Heinrich, geb. 27. Jun.
☿ 11 Heinrich Rathgib von Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Tobler, Joh. Heinrich, geb. 7. Jul.
— — Johannes Häußer von Hombrechtikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Laimbacher, Ferdinand, geb. 10.
♄ 14 Hr. Joh. Wilhelm Burri, Zuckerbeck, von Robenhausen, seßh. in hier,
Frau Anna Winkler, David Wilhelm, geb. 12.
☿ 18 Hr. Joh. Jakob Zimmermann beym Hirschli,
Frau Elisabetha Geiger, Elisabetha, geb. 11.
— — Jakob Meisterhans von Humlikon, Pfr. Andelfingen, seßh. in Hirslanden.
Frau Barbara Benz, Joh. Rudolf, geb. 13.
— — Hs Caspar König von Hottingen, Frau Barbara Stüßi, Hs. Rudolf, geb. 14.
♄ 21 Heinrich Nußbaumer von Erlenbach, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Binder, Heinrich, geb. 14.
— — Hs. Heinrich Schmid von Volketschweil, seßh. in Hirslanden,
Frau A. Barbara Robmann, Hs. Heinrich, geb. 19.
☿ 25 Heinrich Hänsler aus dem Riespach, Frau Regula Brändli, Jak. Christoph, geb. 20.

Bey St. Peter.

☿ 4 Heinrich Hindermeister von Schwamendingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bermann, Diethelm, geb. 29 Jun.
♄ 7 Mstr Jakob von Moos, Schuhmacher, Fr. Susanna Suter, Dorothea, geb. 29.
☉ 15 Mstr. Heinrich Werndli, Tischmacher,
Frau Susanna Keller, Heinrich, geb. 7. Jul.
— — Hr. Jakob Heinrich Ulrich, Pfister,
Frau Maria Barbara Freudweiler, Jakob Heinrich, geb. 10.
— — Caspar Gut von Kyburg, seßh. in Außersihl,
Frau Catharina Bebi, Ester Henriette, geb. 10.
☿ 18 Mstr. Johannes Tobler, Mezger, Frau A. Regula Nägeli, Maria Susanna, geb. 18.
♄ 21 Heinrich Rusterholz von Schönenberg, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Pessant von Neuschatel, Anna, geb. 20.

♄ 28 Conrad Benninger, Schneidermeister in Enge,
Frau Maria Hirschmann, Anna, geb. 20. Jul.
☉ 29 David Rheinacher, Copist, Frau Regula Stierli, Hs. Jakob, geb. 17.

Beym Predigern.

☉ 8 Hr. Emanuel Vogel, Pfister, Frau Anna Vogel, Gerold Emanuel, geb. 30. Jun.
— — Heinrich Wyder von Oberstraß,
Frau Anna Knöpfli, Hs. Heinrich, geb. 4. Jul.
♄ 14 Jakob Guggenbüel von Unterstraß, Frau Regula Peter, Elisabetha, geb. 7.
— — Philipp Uehlinger von Neukirch, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Anna Angst, Anna Elisabetha, geb. 7.
♄ 21 Heinrich Schoch von Bauma, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Schoch, Johannes, geb. 16.
☉ 22 Jakob Meyer von Seebach, seßh. in hier,
Frau Verena Keller, Karoline, geb. 16.
☿ 25 Conrad Wolf, Conducteur, Frau Rosina Fischer, Rosina Barbara, geb. 12.
— — Johannes Schärer von Uster, seßh. in hier,
Frau Barbara Kaspar, Anna, geb. 21.
♄ 28 Hr. Jakob Huber, Metzger, Frau Barbara Wieser, Anna, geb. 24.
— — Heinrich Hottinger von Meilen, seßh. in hier,
Frau Susanna Pfister, Franz Heinrich, geb. 14.
— — Felix Walder von Hombrechtikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Margaretha Schwander, Karl Felix, geb. 24.

Auswärts getauft.

Greiffensee, Jkr. Achior Schmid,
den 8. Jul. Frau Margaretha Hürlimann, Eduard, geb. 30. Jun.
Tarrare in Frankreich, Hr. Niklaus Ammann von hier,
den 12. Jul. Frau Jeanne Marie Dorothee Ronat, Antoine Hypolite, geb. 11. Jul.
Lufingen, Herr Franz Locher, Pfarrer daselbst,
den 15. Jul. Frau Barbara Margaretha Steinfels, Maria Elisabetha, geb. 1. Jul.
Trüllikon, Herr Joh. Caspar Simmler, Pfarrer daselbst,
den 29. Jul. Frau Sara Landolt, Wilhelm Heinrich.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 St. Peter. Jakob Gut von Unterlunnern, Pfr. Ottenbach,
Frau Anna Nievergelt, geschied. Trüb von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
☉ 8 — — — Mstr. Jakob Hürlimann von Hombrechtikon,
Jgfr. Barbara Meyer von Wiedikon.
— — — — — Hr. Heinrich Theiler von Wädenschweil,
Jgfr. M. Elisabetha Wirz. Cop. in Wädenschweil.
— — Predigern. Mstr. Jakob Stierli von Kloten,
Jgfr. Anna Barbara Vogel von hier. Cop. in Glattfelden.
☉ 15 St. Peter. Heinrich Lichti von Rümlang, seßh. in Außersihl,
Jgfr. Anna Säger von Ermatingen, Cant. Thurgau. Cop. im St. Peter.
☉ 22 Gr. Mstr. Salomon Wydler von Hottingen,
Jgfr. Margaretha Waser v. Adlikon, Pfr. Andelfingen. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Hr. Carl Wilhelm Fäsi,
Jgfr. Maria Louise Generfich, von Käßmark in Ober-Ungarn.

☉ 22 St. Peter. Hr. Caspar [illegible],
Jgfr. Maria Salomea Wagner, von Biber im Churfürstl. Heßischen.
— — — — — Mstr. Johannes Zimmermann,
Jgfr. Catharina Schultheß. Cop. in Wallisellen.
— — — — — Johannes Sprüngli von Andelfingen, seßh. in Außersihl,
Jgfr. Regula Fenner von Küßnacht.
— — Predigern. Hr. Johannes Geßner,
Jgfr. Anna Susanna Wirz. Cop. in Baßerstorf.
— — — — — Heinrich Weber von Stallikon,
Jgfr. Dorothea Sibler von Fluntern.
☉ 29 Gr. Mstr. Hr. Joh. Heinrich Sulzberger von Winterthur,
Jgfr. Maria Anna Dorothea Toggenburg von hier.
— — — — — Johannes Meyer von Töß, seßh. in Rüschlikon,
Elisabetha Müller von Hottingen.
— — Predigern. Hr. Caspar Diggelmann von hier,
Frau Susanna Lauffer von Rafz. Cop. in Baden.
— — — — — Philipp Heinrich Winsch von Jllnau,
Jgfr. Susanna Hamann von Egg, beyde seßh. in Fluntern.

Verstorbene.

☉ 1 Spithal. Catharina Heller von Horgen. æt. 46 J.
☾ 2 Kreuz. Elisabetha Scheller, Andreas Schellers von Männedorf, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 3 J. 27 T.
☿ 4 Fr. Mstr. Johannes Schnorf, Caspar Schnorfen von Uetikon, Söhnlein. æt. 9 M. 24 T.
♀ 6 St. Leonh. Johannes Meyer von Kloten. æt. 66 J. 2 M.
♄ 7 Gr. Mstr. Frau Küngold Walder, Wilhelm Weinmanns von Altstätten, Hausfrau. æt. 80 J. 11 M. 22 T.
— — Spithal. Heinrich Weinmann von Uster. æt. 77 J.
☉ 8 Gr. Mstr. Jakob Wäber, Hrn. Obmann Heinrich Wäber, des Sattlers, Söhnlein. æt. 38 W. 2 T.
— — St. Anna. Seline Koller, Hrn. Joh. Conrad Friedrich Kollers beym Trottbaum, Töchterlein. æt. 5 J. 10 M. 26 T.
♂ 10 St. Jakob. Frau Anna Sprüngli, Hrn. alt Lieut. Felix Usters sel. von Küßnacht, Frau Wittwe. æt. 91 J. 5 M.
☿ 11 Gr. Mstr. Heinrich Schellenberg, Heinrich Schellenbergen von Oberrüti, Söhnlein. æt. 23 W. weniger 2 T.
— — St. Anna. Jgfr. Anna Magdalena Pfenninger, Herrn Joh. Ludwig Pfenningers sel. gewes. Pfr. in Altnau, Jgfr. Tochter. æt. 75 J. 10 M.
— — Predigern. Salomon Holzhalb, Mstr. Salomon Holzhalb, des Schreiners, Söhnlein. æt. 2 M. 3 T.
— — Spithal. Rudolf Guggenbühl von Meilen. æt. 19 J.
☿ 12 Oberstraß. Frau Dorothea Nordorf, Hrn. Heinrich Peter sel. des Pfisters von Zürich, Frau Wittwe. æt. 78 J. 19 T.
♀ 13 Spithal. Jakob Reinmann von Bauma. æt. 33 J.
☉ 15 Gr. Mstr. Pauline Würms, Hrn. Mathias Würmsen sel. von Rheinau, Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 10.
— — Fr. Mstr. Hr. Othmar Hausknecht, Standesweibel und Ueberreuter von St. Gallen. æt. 49 J. 10 M. 26 T.
— — Spithal. Magdalena Binder von Jllnau. æt. 55 J.

☾ 16 Predigern. Herr Informator Johann Ludwig Vögeli. æt. 71 J.
♂ 17 Wiedikon. Hs. Rudolf Hofmann, Conrad Hofmann zu Wiedikon, Söhnlein. æt. 2 M. 2 W. 2 T.
☿ 18 — — — Frau Susanna Meyer, Heinrich Stähelis von Albisaffoltern, Hausfrau. æt. 70 J. 6 M 14 T.
♄ 21 St. Anna. Frau Dorothea Fehr, Hrn. Freyhauptm. Kollers sel. des Pfisters, Frau Wittwe. æt. 88 J.
♂ 24 Predigern. Frau Anna Laubyiger, Mstr. Christoph Eberli des Mezgers, Hausfrau. æt. 41 J. 7 M.
— — Oberstraß. Frau Anna Magdalena Hauser, Johannes Wilden von Oberstraß, Hausfrau. æt. 51 J. 3 M. 2 T.
♃ 26 St. Jakob. Hs. Jakob Koller, Schneidermeister von Wiedikon, seßh. in Außersihl. æt. 27 J. 6 M. 2 W.
— — St. Anna. Alt Ueberreuter Hs. Jakob Bluntschli, Zoller bey der Sihlporte. æt. 80 J.
— — Predigern. Frau Küngold Bänz, Hrn. Cornet Caspar Zundel sel. Frau Wittwe. æt. 78 J. 2 M. 18 T.
♀ 27 Spithal. Anna Kägi von Wezikon. æt. 20 J.
— — — — Josua Scheller von Oberrieden. æt. 70 J.
♄ 28 Gr. Mstr. Maria Meyer, Hrn. Major Meyers, Töchterlein. æt. 9 J.
☉ 29 St. Leonh. Conrad Rüegg aus dem Sternenberg. æt. 56 J. 3 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 18 Juli. Herr Rudolf Rordorf, Pfarrer in Stettfort, Cant. Thurgau. æt. 54 J.
☉ 29 — — — Felix Rosenberger, Hs. Jakob Rosenbergers von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Enge, Sohn, Soldat bey der Königl. Niederländisch. National-Artillerie, starb den 11. Oct. 1818. zu Brügge in Holland.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 1 Jakob Landis, Schlosser von Udorf, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Geiger, — Caspar, geb. 29. Jul.

— — Hr. Jakob Sulser von Azmoos, Cant. St. Gallen, seßh. in Zürich,
Frau Emerentiana Rüscheler, — Wilhelm Caspar, geb. 22.

♄ 11 Jakob Würgler von Rußikon, seßh. in Hottingen,
Frau Agatha Klingler von Dättlikon, — Johannes, geb. 5. Aug.

☿ 15 Hr. Conrad Sieber von Zürich,
Frau Susanna Frey, — Gottlieb, geb. 11.

— — Jakob Furrer von Sternenberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Margaretha Rüeg, — Anna, geb. 12.

♄ 18 Herr Hs. Heinrich Ott, Kaufmann,
Frau Margaretha Escher, — Anna Margaretha, geb. 14.

— — Herr Friedrich Dolmetsch, Gesanglehrer an der Bürgerschule,
Frau Elisabetha Hagenbuch, — Franzisca Albertina, geb. 12.

♄ 18 Heinrich Kummer von Wytikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Verena Leemann, — Hs. Caspar, geb. 14.

— — Jakob Kündig von Bauma, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Appenzeller, — Catharina, geb. 8.

☿ 22 Herr Sigmund Ammann, Goldarbeiter,
Frau Maria Magdalena Cramer, — Anna Barbara, geb. 17.

— — Heinrich Boller von Hirslanden,
Frau Anna Barbara Döring, — Anna, geb. 16.

♄ 25 Herr Heinrich Escher, Prof. und Erziehungsrath,
Frau Susanna Landolt, — Anna, geb. 17.

— — Herr Joh. Heinrich Breitinger, Kaufmann,
Frau Anna Barbara Koller, — Anna, geb. 20.

— — Jakob Kaltbrunner von Erlenbach, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Frey, — Heinrich, geb. 19.

☉ 26 Jakob Fierz von Herrliberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Magdalena Bleuler, — Hs. Jakob, geb. 23.

☿ 29 Heinrich Hotz von Hottingen,
Frau Anna Widmer, — Anna Salomea, geb. 26.

— — Caspar Müller von Nieder-Steinmaur, seßh. im Riespach,
Frau Anna Kleinert, — Hs. Rudolf, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♄ 11 Karl Neumann, Strümpfweber, von Ober-Schottikon, Pfr. Elg,
Frau Barbara Vogt, — David, geb. 4. Aug.

Bey St. Peter.

♄ 4 Mstr. Rudolf Dek, Mezger,
Frau Anna Barbara Huber, — Hartmann Friedrich, geb. 27. Jul.

— — Hs. Landolt in Enge,
Frau Catharina Trachsler, — Elisabetha, geb. 29.

♄ 4 Michael Rieger von Gamoltshausen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Sauter, Johanna Elisabetha, geb. 1. Aug.
♄ 11 David Fretz, Schneider von Oberhausen, Pfr. Kloten, seßh. in hier,
Frau Catharina Wölper, Johannes, geb. 7.
☿ 15 Johannes Landolt in Enge,
Frau Dorothea Engel, Hs. Caspar, geb. 13.
♄ 18 Jakob Scheller ab Kilchberg, seßh. in Enge,
Frau Anna Müller, Anna Regula, geb. 14.
— — Johannes Rüegg von Elgg, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Scheller, Heinrich, geb. 12.
— — Jakob Sauter von Kappel, seßh. in hier,
Frau Ester Lüscher, Jakob, geb. 15.
☿ 22 Hr. Mathias Koller, Mezger,
Frau Ester Wegmann, Karoline Louise, geb. 18.
♄ 25 Heinrich Baumann aus dem Hirzel, seßh. in hier,
Frau Barbara Hotz, Heinrich, geb. 19.
— — Caspar Schnebeli von Äfbis-Affoltern, Schneider, seßh. in Enge,
Frau Salomea Brandenberger, Susanna, geb. 22.
— — Jakob Huber von Außersihl,
Frau Anna Binder, Barbara, geb. 22.

Beym Predigern.

☿ 1 Herr Johannes Tobler,
Frau Dorothea Wieser, Dorothea Louise, geb. 23. Jul.
♄ 4 Hr. Salomon Rordorf, Küffer,
Frau Regula Fries, Ester Henriette, geb. 25.
☿ 8 Herr Johannes Locher, Med. Doct.,
Frau Susanna Cleophea Hafner, Johannes Joseph, geb. 5. Aug.
— — Joachim Emanuel Waser, Schmied,
Frau Regula Dek, Joachim Emanuel, geb. 1.
— — Salomon Ruff von Oberstraß,
Frau Charlotte Louise Walch, Friedrich Wilhelm, geb. 1.
♄ 11 Ulrich Meyer von Rüdlingen, Cant. Schaffhausen, seßh. in Fluntern,
Frau Dorothea Meyer, Abraham, geb. 6.
☿ 15 Johannes Kunz von Dielstorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Ganz, Dorothea, geb. 2.
— — Johannes Randegger von Oßingen, seßh. in hier,
Frau Wilhelmine Maria Ernst, Anna Maria Wilhelmine, geb. 10.
♄ 18 Jakob Gugolz von Mettmenstätten, seßh. in hier,
Frau Barbara Moser, Jakob, geb. 11.
♄ 25 Jakob Schultheß, Stundenrüffer,
Frau Barbara Ruch, Caspar, geb. 23.
☿ 29 Heinrich Wild von Oberstraß,
Frau Verena Walder, Susanna, geb. 25.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 5 Gr. Mstr. Herr Ulrich Zehnder, M. D., von Oberengstringen,
Jgfr. A. Maria Magdalena Nabholz von hier.
☉ 12 — — — Hr. Joh. Ulrich Steinbrüchel,
Frau Anna Magdalena Wüst.
— — — — — Rudolf Schreiber,
Jgfr. Anna Magdalena Goßauer, beyde aus dem Riespach.

☉ 12 Predigern. Hs. Conrad Meyer von Bachs,
Jgfr. Ester Gut von Kyburg. Cop. in Bachs.
☉ 19 Gr. Mstr. Heinrich Brisemann aus dem Riespach,
Jgfr. Maria Meyer von Wiedikon. Cop. beym St. Peter.
— — — — — — Adam Liebreich von Altstetten, seßh. in hier,
Jgfr. Regula Schwarz von Altstetten.
— — — — — — Mstr. Hs. Rudolf Rabholz, Bürstenmacher,
Jgfr. Susanna Kunz von Winterthur.
— — St. Peter. Caspar Fenner von Zumikon,
Frau Anna Maria Ammann von Bauma. Cop. in Zumikon.
— — — — — — Hr. Joh. Caspar Vogel, Schwannenwirth, Wittwer,
Frau Veronika Gränicher von Egg.
— — Predigern. Hr. Johannes Hafner, Uhrenmacher,
Jgfr. Regula Notz.
☉ 26 Gr. Mstr. Joseph Benedikt Tschirrgi von Weißtannen, Pfr. Mels Cant. St. Gallen,
Jgfr. Anna Barbara Keller von Zürich.
— — Fr. Mstr. Herr Hs. Jakob Finsler, M. D.,
Jgfr. Louise Geßner. Cop. in Kloten.
— — Predigern. Mstr. Johann Heinrich Ziegler, Hutmacher,
Jgfr. Maria Blanchard von Freyburg.

Verstorbene.

☿ 1 Gr. Mstr. Hr. Heinrich Boßhardt, Hrn. Moritz Boßhardten sel. von Hottingen, Hr. Sohn. æt. 50 J. 8 T.
— — Predigern. Maria Regula Waser, Herrn Rudolf Waser, Gastgeb zum Hirschen, Töchterlein. æt. 15 W.
♃ 2 — — — Frau Maria Barbara Kieser, Johannes Kambli des Kaminfegers, Hausfrau. æt. 46 J. 4 M.
♄ 4 Spithal. Susanna Kull von Bubikon. æt. 72 J.
☾ 6 St. Anna. Frau Dorothea Manz, Herrn Pfarrer Felix Schneiders sel. von Stäfa, Frau Wittwe. æt. 73 J. 11 M. 13 T.
— — St. Leonh. Henriette Zeller, Herrn Caspar Zellers, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M.
— — Spithal. Marx Trüb von Horgen. æt. 50 J.
♂ 7 St. Anna. Hs. Jakob Wegmann, Hrn. Jakob Wegmann, des Mezgers, Söhnlein. æt. 9 W. 3 T.
— — St. Jakob. Anna Hafner, Jakob Hafners, Haschiers von Birmenstorf, Töchterlein. æt. 6 J.
— — Predigern. Herr Johann Philipp Jakob Wolf, Lehrer an der Deutschen Schule. æt. 64 J. weniger 4 T.
— — Spithal. Heinrich Zimmermann von Albis=Affoltern. æt. 18 J.
♀ 10 St. Jakob. Margaretha Hediger, Johannes Hedigers von Hedingen, Töchterlein. æt. 8 W.
♃ 11 Spithal. Caspar Bachmann von Bärentschweil. æt. 26 J.
☉ 12 Gr. Mstr. Herr Johannes Meyer, Wirth zum weißen Rößli. æt. 36 J. 5 M.
— — St. Jakob. Johannes Kunz, Caspar Kunzen, des Messerschmids v. Hinteregg, Söhnlein. æt. 3 M.
— — Oberstraß. Friedrich Wilhelm Ruff, Salomon Ruff, des Schneiders von Oberstraß, Söhnlein. æt. 10 T.
♂ 14 St. Jakob. Maria Boßhard, Johannes Boßharden von Wetzikon, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 3 M. 3 T.
♃ 16 Kreuz. Herr Quartierhauptmann Hs. Jakob Kienast aus dem Riespach. æt. 51 J. 7 M. 24 T.

♀ 17 St. Anna. Frau Maria Barbara Vogel, Mstr. David Däniker, des Schuhmachers und Sigristen beym St. Peter, Hausfrau. æt. 65 J. 3 M. 15 T.
☉ 19 Fluntern. Abraham Meyer, Hs. Ulrich Meyers von Rüdlingen, Söhnlein. æt. 10 T.
☿ 22 St. Jakob. Jakob Bölsterli von Außersihl. æt. 72 J. 4 M. 3 T.
— — St. Leonh. Elisabetha Pfister, Johannes Jerys von Langenbrugg, Cant. Basel, Hausfrau. æt. 22 J. 6 M.
♃ 23 Spithal. Jakob Binder von Fehraltorf. æt. 64 J.
— — — — — Elisabetha Frey von Rußikon. æt. 16 J.
♄ 25 St. Leonh. Susanna Catharina Stutz, Heinrich Stutzen von Rußikon, Töchterlein. æt. 25 W. 1 T.
— — Spithal. Hs. Ulrich Hofmann von Oberglatt. æt. 69 J.
☉ 26 Wiedikon. Hs. Jakob Küny, Hs. Jakob Künys von Goßau, Söhnlein. æt. 2 M. 1 T.
☾ 27 Predigern. Frau Catharina Vetter, Mstr. Conrad Schweizer, des Schloßers, Hausfrau. æt. 61 J. 3 M. 2 T.
— — Spithal. Caspar Honegger von Rüti. æt. 83 J.
♂ 28 Fr. Mstr. Frau Ursula Hirzel, Herrn Freyhauptm. Heinrich Fäsis sel. auf der Waag, Frau Wittwe. æt. 63 J. 4 M.
— — Spithal. Jakob Weber von Wetzikon. æt. 71 J.
☿ 29 — — — Caspar Meyli von Stallikon. æt. 67 J.
— — — — — Regula Morf von Brüttisellen. æt. 64 J.
♃ 30 Predigern. Frau Anna Dorothea Gujer, als Präceptor Leonhard Reutlingers, Hausfrau. æt. 60 J. 7 M. 13 T.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Rudolf Großmann von Höngg, seßh. in Hottingen, Frau Dorothea Fritz, — Barbara, geb. 29. Aug.

♄ 8 Hr. Heinrich Zeller im Balgerist, Frau Maria Füßli, — Rudolf, geb. 3. Sept.

— — Heinrich Asper von Wollishofen, seßh. in Hirslanden, Frau Maria Asper, — Anna, geb. 5.

— — Leonhard Schnebeli von Albis-Affoltern, seßh. in hier, Frau Anna Häberli, — A. Catharina, geb. 4.

— — Johannes Aeschmann von Richtenschweil, seßh. in Hottingen, Frau Elisabetha Wachter, — A. Catharina, geb. 3.

☉ 9 Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riespach, Frau Catharina Eberli, — Hs. Caspar, geb. 5.

☉ 16 Conrad Wäber von Hottingen, Frau Susanna Huber, — Hs. Caspar, geb. 15.

☿ 19 Conrad Goßauer im Riespach, Frau Maria Bär, — Hs. Jakob, geb. 16.

☉ 23 Heinrich Kienast aus dem Riespach, Frau Regula Unholz, — Susanna, geb. 18.

— — Heinrich Kunz von Bäretschweil, seßh. in Hirslanden, Frau Barbara Langhans, — Hs. Rudolf, geb. 22.

☿ 26 Jakob Zimmermann von Albis-Affoltern, seßh. in hier, Frau Margaretha Weidmann, — Margaretha, geb. 22.

☉ 30 Jakob Kienast aus dem Riespach, Frau Magdalena Enderlin, — Cleophea, geb. 29.

Beym Fraumünster.

♄ 8 Conrad Sidler von Küßnacht, Ursula Krauer, — Heinrich, geb. 3. Sept.

♃ 20 Mstr. Heinrich Nägeli, Schneider, Frau Margaretha Däniker, — Hs. Caspar, geb. 8.

☉ 23 Hr. Johann Heinrich Däniker, Buchbinder, Frau Cleophea Wirth, — Joh. Heinrich, geb. 18.

Bey St. Peter.

☿ 5 Jakob Berli von Ottenbach, seßh. in Außersihl, Frau Elisabetha Illi, — Susanna, geb. 2. Sept.

♄ 8 Conrad Schaufelberger, Thorwart auf dem Rennwerger-Thor, Frau Salomea Langhans, — Sigmund, geb. 3.

— — Jakob Glaser, Schuhmacher, von Wiedikon, Frau Maria Chevalier, — Hs. Jakob, geb. 5.

☉ 9 Johannes Kellstab von Leimbach, Frau Anna Asper, — Bernhard, geb. 2.

— — Hs. Ulrich Pfister von Illau, seßh. im Hard, Frau Elisabetha Wintsch, — Anna, geb. 8.

☿ 12 Johannes Baumann von Langnau, seßh. in Wiedikon, Frau Maria Hottinger, — Hs. Jakob, geb. 9.

♄ 15 Hs. Heinrich Würmli von Bichelsee, seßh. in Wiedikon, Anna Meier, — Anna Maria, geb. 11.

☉ 16 Johannes Frymann von Leimbach, Frau Regula Bücler, — A. Barbara, geb. 15.

— — Hr. Joh. Jakob Kappeler von Bauma, Frau Verena Hinnen, — Anna Dorothea, geb. 14.

☿ 19 Johannes Dolder aus dem Hard, Frau Regula Nözli, Hs. Heinrich, geb. 12. Sept.
♄ 22 Hr. Heinrich Korrodi, hinter dem Hof,
Frau Maria Reutlinger, Amalie Louise, geb. 17.
— — Heinrich Sallenbach von Werikon, Pfr. Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Friedrich, Jakob Kilian, geb. 13.
— — Hs. Georg Baumer, Müllenmacher, von Weinfelden, seßh. im Hard,
Frau Anna Maria Meier, Regula, geb. 16.
— — Heinrich Wismer von Uetikon, seßh. in Enge,
Frau Magdalena Widler, Diethelm, geb. 22.
☉ 23 Heinrich Wäber von Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Dorothea Sidler, Küngold, geb. 16.
☿ 26 Heinrich Widler von Albisrieden, seßh. in hier,
Frau Regula Mellifer, Heinrich, geb. 18.
♄ 29 Jakob Baur von Wettschweil, seßh. in Außersihl,
Frau Cleophea Arter, Joh. Jakob, geb. 23.
— — Conrad Kern von Freyenstein, Pfr. Rorbas, seßh. im Hard,
Frau Susanna Frik, Johannes, geb. 25.
— — Mstr. Johannes Schlatter, Sattler, von Kloten, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Elsinger, Johann Caspar, geb. 23.
— — Hs. Georg Kern von Freyenstein, Pfr. Rorbas, seßh. in hier,
Frau Regula Kuser, Dienstag, geb. 25.
☉ 30 Jakob Burkard aus dem Hard, Frau Barbara Burkard, Elisabetha, geb. 28.
— — Conrad Frymann von Leimbach, Frau Anna Frymann, Conrad, geb. 27.

Beym Predigern.

☉ 2 Hr. Johannes Wehrli, Müller,
Frau Regina Sulzer, Regina Emilie, geb. 1.
☿ 12 Hr. Caspar Tobler, Frau Maria Hirzel, Maria Dorothea, geb. 2.
— — Hr. Abraham Wirz, Schullehrer, Frau Elisabetha Scheinemann, Salomon, geb. 4.
☉ 16 Hs. Conrad Meyer von Bachs, seßh. in hier,
Frau Ester Gut, Maria Magdalena, geb. 13.
☿ 19 Hr. Heinrich Angst von Regensberg, wohnh. in hier,
Frau Susanna Freudweiler, Caspar Adolf, geb. geb. 5.
— — Christoph Nuffer von Beüren, im Würtemb. seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Kuhnz, Jakob Christoph, geb. 13.
— — Hs. Caspar Nägeli von Fluntern, Frau Anna Koller, Anna Dorothea, geb. 18.
♄ 22 Caspar Senn von Fischenthal, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Pfister, Anna Magdalena, geb. 16.
☿ 26 Heinrich Kuhnz von Egg, seßh. in hier,
Frau Catharina Ebrecht, Anna Regula, geb. 21.
♄ 29 Rudolf Basler von Dorlikon, Pfr. Altikon, seßh. in hier,
Frau Anna Weinmann, Johannes, geb. 22.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 9 Gr. Mstr. Hs. Jakob Roth von Hirslanden,
Jgfr. A. Barbara Ehrsam aus dem Riespach.
— — Predigern. Mstr. Caspar Wolf, Schuster,
Jgfr. Cleophea Heß.
— — — — — Hs. Caspar Frank von Fluntern,
Magdalena Haug von Ottenbach.

⊙ 9 Predigern. Ludwig Mathys von Dällikon,
Jgfr. Dorothea Notz von Unterstraß.
— — — — — Hs. Jakob Wodey von Münster, im Franz. Oberrhein-Departement,
Frau Maria Elisabetha Freyhofer von Birmenstorf, beyde seßh. in hier.
⊙ 16 — — — Mstr. Johannes Brunner, Schuster,
Jgfr. A. Catharina Fehr von Flach. Cop. in Dällikon.
— — — — — Jakob Judt von Weislingen,
Jgfr. Anna Cleophea Erni von hier.
— — — — — Hs. Heinrich Walder von Oetweil,
Jgfr. Anna Rüegg aus dem Fischenthal, beyde seßh. in hier.
— — — — — Mstr. Heinrich Zangger von Dubikon,
Jgfr. Anna Dübendorfer von Seebach, seßh. in hier.
⊙ 23 St. Peter. Mstr. Hs. Jakob Kambli, Spengler,
Jgfr. A. Regula Ott. Cop. in Dübendorf.
⊙ 30 Gr. Mstr. Herr Joh. Caspar Heidegger, Pfarrer in Rüschlikon,
Jgfr. Anna Heß. Cop. in Rüschlikon.
— — St. Peter. Hr. Franz Hegi, Kupferstecher,
Frau Magdalena Hegi. Cop. in Schlieren.
— — — — — Hr. Christian Gottlieb Rehm von Außersihl, Knöpfmacher,
Frau Dorothea Freudweiler, Wittwe Hartmann v. hier. Cop. in Schlieren.
— — Predigern. Philipp Rütimann von Arny, Pfr. Lunkhofen, Cant. Aargau, seßh. an der Unternstraß,
Frau Margaretha Mathys von Oberhofen, Pfr. Turbenthal, seßh. an der Oberstraß.

Verstorbene.

♄ 1 Gr. Mstr. Anna Escher, Herrn Prof. und Erziehungsrath Eschers, Töchterlein. æt. 12 T.
— — St. Anna. Frau Catharina Pfenninger, Hrn. Caspar Escher, des Buchbinders, Hausfrau. æt. 34 J. 10 M. 15 T.
— — — — — Karoline Louise Koller, Hrn. Mathias Koller, des Mezgers, Töchterlein. æt. 1 W. 4 T.
— — Spithal. Maria Bürg von Neftenbach. æt. 55 J.
⊙ 2 St. Leonh. Anna Maria Wüst, Rudolf Wüsten von Dietlikon, Töchterlein. æt. 2 M. 3 W.
— — Spithal. Susanna Müller von Wölflingen. æt. 40 J.
♂ 4 St. Jakob. Frau Barbara Tobler, Rudolf Denzlers von Nänikon, Pfr. Uster, Hausfrau. æt. 34 J. 1 M. 3 T.
☿ 5 Wiedikon. Jakob Hämiker, Leonhard Hämikers von Wiedikon, Söhnlein. æt. 14 T.
♃ 6 Predigern. Anna Louise Briam, Nikolaus Briam, des Buchbinders, von Unterstraß, Töchterlein. æt. 11 M. 11 T.
— — St. Leonh. Wilhelm Jakob Bruppacher, Hs. Rudolf Bruppachers von Fluntern, Söhnlein. æt. 5 M. 13 T.
⊙ 9 St. Jakob. A. Barbara Blattmann, Heinrich Blattmann, des Steinmetzen, von Wädenschweil, Töchterlein. æt. 7 M. 6 T.
☾ 10 Oberstraß. Frau Catharina Näher, Johannes Mahler, des Buchdruckers, von Oberstraß, Hausfrau. æt. 34 J. 7 M 27 T.
— — Spithal. Johannes Lochmann von Schlieren. æt. 76 J.
♂ 11 Enge. Frau Anna Ernst, Jakob Hausheeren von Wollishofen, Hausfrau. æt. 30 J. 8 M.

♂ 11 Wiedikon. David Lütholds, Jakob Lütholden von Horgen, Söhnlein. æt. 4 W.
☿ 12 Kreuz. Hs. Conrad Gut von Hottingen. æt. 72 J. 4 M. 2 W. 4 T.
— — Enge. Frau Ursula Widmer, Johannes Suters von Stäfa Hausfrau. æt. 46 J. 7 M. 12 T.
♃ 13 Fr. Mstr. Hr. Heinrich Hirschgartner, der Steinmetz. æt. 51 J. 4 M.
— — Predigern. Karl Sallenbach, Heinrich Sallenbachen v. Uster, Söhnlein. æt. 33 W.
— — Spithal. Verena Müller von Kloten. æt. 51 J.
♀ 14 — — — Hs. Ulrich Baumann von Niederlenz, Cant. Aargau. æt. 40 J.
♄ 15 St. Leonh. Jakob Schremmli, Mstr. Conrad Schremmlis sel. von Hettlingen, Sohn. æt. 76 J. 8 M. 19 T.
☉ 16 — — — Susanna Zollinger, Hs. Ulrich Freyen v. Egg, Hausfrau. æt. 63 J. 9 M.
— — Spithal. Elisabetha Häuser von Dielstorf. æt. 71 J.
☾ 17 Fr. Mstr. Jakob Schmid, Schüler der 3ten Classe der Gelehrten-Schule, Herrn Präsident Mathias Schmieds sel. Sohn. æt. 14 J. 5 M. 6 T.
♂ 18 Gr. Mstr. Regula Müller, Heinrich Müllers v Wattweil, Töchterl. æt. 3 J. 3 M 1 W.
— — Enge. Conrad Landolt, Hs. Conrad Landolten aus Enge, Söhnlein. æt. 3 M. 3 T.
— — St. Leonh. Frau Elisabetha Winz, Jakob Fierzen, des Schneidermeisters, von Männedorf, Hausfrau. æt. 31 J. 8 W
☿ 19 St. Jakob. A. Barbara Huber, Jakob Hubers in Außersihl, Töchterlein. æt. 3 W. 4 T.
♃ 20 Predigern. Diethelm Weber, Mahler. æt. 40 J.
♀ 21 St. Jakob. Frau Susanna Köchli, Johannes Köchlis sel. aus Enge, Tochter. æt. 51 J. 6 M. 3 W. 5 T.
— — Predigern. Frau Anna Magdalena Meis, Herrn Jakob Simmler sel. gewes. Pfarrers zu Goßau, Frau Wittwe. æt. 68 J. 6 M. 18 T.
— — — — — Frau Anna Bryner, Hrn. Beat Schinz, des Schuldenbotts, Hausfrau. æt. 46 J. 11. M 12 T.
♄ 22 — — — Jgfr. Anna Regula Waser, Herrn Landschreiber Joh. Ludwig Wasers sel. Jgfr. Tochter. æt. 45 J. 3 M. 6 T.
☉ 23 Gr. Mstr. Gottlieb Sieber, Mstr. Hs. Conrad Siber, des Karrenziehers, Söhnlein. æt. 5 W. 5 T.
— — Kreuz. Johannes Baumgartner, Niklaus Baumgartners von Goßau, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 3 M. 1 T.
— — Wiedikon. Frau Anna Balthasar, Heinrich Meiers sel. v. Wiedikon, Wittwe. æt. 60 J. 8 M.
— — — — — Hs. Caspar Aschmann, Heinrich Aschmanns v. Kilchberg Söhnl. æt. 3 J. 14 T.
— — St. Leonh. A. Dorothea Nägeli, Caspar Nägelis v. Fluntern, Töchterlein. æt. 3 T.
♂ 25 Gr. Mstr. Anna Catharina Schneebeli, Mstr. Leonhard Schneebelis v. Albis-Affoltern, Töchterlein. æt. 2 W. 5 T.
— — Fr. Mstr. Jakob Georg Finsler, Herrn Major Finslers, Söhnlein. æt. 4 M. 2 T.
☿ 26 Kreuz. Hs. Caspar Weber, Mstr. Hs. Conrad Webers von Hottingen, Söhnlein. æt. 10 T.
— — St. Jakob. Anna Illi, Hs. Heinrich Illis von Stallikon, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 30 W. 1 T.
— — — — — Barbara Haller, Heinrich Hallers sel. v. Oberrieden, Tochter. æt. 24 J. 4 M.
♄ 29 — — — Johannes Brüngger, Schräpfer, von Unter-Illnau, seßh. in hier. æt. 73 J. 5 W. 4 T.
☉ 30 Fr. Mstr. Regula Würgler, Johannes Wetzstein von Theilingen, Pfr. Weislingen, Hausfrau. æt. 47 J. 6 M. 12 T.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im October 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 7 Herr Caspar von Orell, Frau Regula Hofmeister, Rudolf, geb. 1. Oct.
☿ 10 Junker Gottfried von Meiß, Amtsschreiber beym Amtsgericht Zürich,
Frau Ester Escher, Gottfried, geb. 2.
— — Ulrich Brisemann aus dem Riespach, Frau Elisabetha Tobler, Dorothea, geb. 4.
♄ 13 Christoph Büeler aus dem Riespach, Frau Anna Weilemann, Conrad, geb. 7.
— — Johann Rudolf Schweizer von Dietlikon,
Frau Anna Magdalena Schlatter, Johann Caspar, geb. 6.
♄ 20 Niclaus Tanner von Lützelflüe, Cant. Bern,
Frau Barbara Zbinden, Justina, geb. 8.
☉ 21 Heinrich Bindschädler von Erlenbach, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Wäber, Erhard, geb. 15.
☿ 24 Conrad Schütz von Wettschweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Leemann, Hs. Caspar, geb. 21.
♄ 27 Hr. Otto Heinrich Wiskemann, Goldschmied,
Frau Susanna Wirth, Johannes, geb. 21.
— — Heinrich Gallmann von Kappel, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Köng, Johann Beat, geb. 22.
☿ 31 Jakob Wirz von Erlenbach, seßh. im Riespach,
Frau Regula Scheller, Hs. Georg, geb. 28.

Beym Fraumünster.

☉ 14 Herr Hptm. Johannes Finsler beym Granatapfel,
Frau Anna Magdalena Sain, Georg Friedrich, geb. 10. Oct.

Bey St. Peter.

☿ 10 Hr. Obmann Heinrich Müller, Müller an der Sihl,
Frau Barbara Landolt, Heinrich, geb. 3. Oct.
♄ 13 Sekelmeister Rudolf Hausheer von Wiedikon,
Frau Margaretha Bokhorn, Anna Barbara, geb. 7.
☉ 14 Rudolf Lips von Niederurdorf, Glaser, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bechthold, Jakob, geb. 7.
☿ 17 Mstr. Jakob Christoph Rodorf, Schloßer,
Frau Maria Barbara Vetter, David Conrad, geb. 11.
— — Heinrich Weber, Schuhmacher von Kemten, Pfr. Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hutmann, Joh. Heinrich, geb. 30. Sept.
♄ 20 Mstr. Heinrich Vogel, Schloßer in Gaßen,
Frau Elisabetha Nüschteler, Anna, geb. 13. Oct.
☉ 21 Heinrich Welti von Leimbach, Frau Barbara Köng, Barbara, geb. 18.
♄ 27 Mstr. Melchior Urner Tischmacher, von Rifferschweil, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Zwingli, Anna Regula, geb. 20.
— — Caspar Morf v. Fehraltorf, im Höckler, Frau Anna Schweizer, Emilie, geb. 22.
— — Leonhard Kreß, Zimmermann, von Wigoldingen, seßh. in Außersihl,
Frau Susanna Aeschmann, Elisabetha, geb. 24.

♄ 28 Caspar Baumann von Uetikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Schärer, Anna, geb. 21. Oct.

Beym Predigern.

♄ 6 Heinrich Bryner von Baßerstorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Müller, Maria Henriette, geb. 1. Oct.
☉ 7 Hs. Jakob Diener von Maur, seßh. in hier,
Frau Magdalena Hinn, Anna Magdalena, geb. 1.
☿ 10 Hs. Ulrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Waser, Maria Elisabetha, geb. 3.
— — Ferdinand Glattus von Villern, im Oberrhein. Departement, seßh. an der Oberstraß,
Frau Maria Läubli, Maria Juliane, geb. 7.
♄ 13 Jakob Brunner von Mönchaltdorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Catharina Bachmann, Heinrich, geb 11.
— — Caspar Landolt von Unterstraß, Frau Anna Bopp, Hs. Jakob, geb. 8.
☉ 21 Hr. Salomon Kramer, Müller,
Frau A. Magdalena Burkhardt, Anna Magdalena, geb. 17.
☿ 24 Herr Hs. Conrad Schultheß, Amtsrichter,
Frau Anna Magdalena Escher, Anna Magdalena, geb. 17.
☉ 28 Felix Kägi von Bäretschweil, seßh. in hier,
Frau Anna Dorothea Fürst, Johann Jakob, geb. 21.
— — Jakob Landolt von Oberstraß, Frau Susanna Gujer, Anna Elisabetha, geb. 23.

Auswärts getauft.

Dübendorf, Hr. Hs. Jakob Bremi,
den 14. Oct. Frau Magdalena Barbara Wolf, Heinrich Jakob, geb. 10. Oct.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 St. Peter. Mstr. Salomon Sulzer, Zimmermeister, von Winterthur,
Frau A. Magdalena Hartmann, geschied. Rahn v. hier. Cop. in Baßerstorf.
— — — — — Leonhard Kreß von Bonau, Pfr. Wigoldingen, Cant. Thurgau, seßh. in Außersihl,
Susanna Eschmann v. Schönenberg, seßh. in Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hr. Markus Vogel von hier,
Jgfr. Rosina Susanna Wilhelm von Lindau am Bodensee, wohnh. in Venedig.
— — — — — Hs. Heinrich von Tobel v. Willikon, Pfr. Oetweil, seßh. an der Unterstraß,
Elisabetha Heider von Willberg.
— — — — — Conrad Weber von Siblingen, Cant. Schaffhausen, seßh. an der Unterstraß,
Susanna Baumann von Heisch, Pfr. Hausen=Albis, seßh. in Fluntern.
☉ 14 Gr. Mstr. Conrad Ehrensperger von Oberwinterthur,
Maria Magdalena Heller von Büsingen, seßh. in hier.
— — St. Peter. Jakob Lüthold von Horgen, seßh. in Wiedikon,
Elisabetha Beerli von Enge, seßh. in Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hr. Salomon Schweizer, Knöpfmacher,
Jgfr. Elisabetha Käpfer von Bern.
☉ 21 St. Peter. Mstr. Conrad Vogel, Wagner, von Außersihl,
Jgfr. Anna Maria Schmid von Außersihl. Cop. in Schlieren.
— — — — — Hs. Heinrich Huber, Wachtmeister, von Stäfa,
Elisabetha Meyer von Wiedikon. Cop. im St. Peter.

☉ 21 Predigern. Caspar Schenkel von Fluntern,
Jgfr. Anna Barbara Hürlimann von Bäretschweil.
☉ 28 Gr. Mstr. Joh. Caspar Pfister, der Kupferschmid,
Jgfr. Barbara Kleiner aus dem Schönenberg.
— — — — — Peter Fahrner von Wytikon,
Jgfr. Salomea Widmer von Hottingen.
— — St. Peter. Hr. Melchior Erdinger von Außersihl, Bierbrauer, seßh. im Strohhof,
Jgfr. A. Barbara Siber von Fluntern. Cop. in Baßerstorf.
— — Predigern. Hr. Karl Heinrich Brunner von hier,
Jgfr. Susanna Euphrosina Hary von Bäretschweil.
— — — — — Conrad Attinger von Seebach,
Jgfr. Anna Frymann von Richtenschweil, seßh. in hier.

Verstorbene.

☿ 3 St. Jakob. Jakob Suter, Jakob Suters von Cappel, Söhnlein. æt. 6 W. 4 T.
♃ 4 — — — Hs. Jakob Kern, Hs. Georg Kerns von Freyenstein, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 6 T.
— — — — — Hs. Heinrich Widler, Hs. Heinrich Widlers von Albisrieden, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 13 T.
♀ 5 St. Anna. Louise Catharina Huber, Herrn Landschreiber Hubers Töchterlein. æt. 8 M. 3 T.
— — Predigern. Herr Joh. Rudolf Fries, Med. Doct., Herrn Operator Friesen, Hr. Sohn. æt. 21 J. 4 M. 25 T.
☉ 7 Fr. Mstr. Mstr. Hs. Conrad Weber, Grempler. æt. 52 J. 2 M. 2 T.
— — — — — A. Elisabetha Vogel von Röschikon, Dienstmagd. æt. 43 J. 9 M. 27 T.
— — Spithal. Johannes Scheuermeier von Turbenthal. æt. 35 J.
♂ 9 Fr. Mstr. Herr Caspar Meyer, gewes. Hauptm. in Königl. Franz. Diensten, Ritter des Militär-Verdienstordens. æt. 74 J. 2 T.
— — St. Leonh. Hs. Ulrich Müller, Johannes Müllers von Birmenstorf, Söhnlein. æt. 8 W.
☿ 10 Enge. Frau Anna Barbara Tempelmann, Heinrich Ueberlis von Bonstetten, Hausfrau. æt. 36 J. 6 M. 6 T.
♃ 11 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Holzhalb, Hrn. Jakob Wäbers sel. von Stein, Wittwe. æt. 75 J.
— — Predigern. Anna Werder, Heinrich Werders von Küßnacht, Tochter. æt. 15 J. 9 M. 10 T.
♄ 13 Gr. Mstr. August Leonhard Sieber, Hrn. Johannes Siebers von Fluntern, Söhnlein. æt. 3 M. 3 W. 3 T.
☉ 14 St. Jakob. Hr. Caspar Markwalder, Hrn. Caspar Markwalders von Würenlos, Hr. Sohn. æt. 21 J. 11 M. 7 T.
— — Predigern. Frau Ester Haug, Johannes Schweizers, Hausfrau. æt. 50 J. 5 M. 22 T.
— — — — — Salomon Wirz, Herrn Präceptor Abraham Wirzen, Söhnlein. æt. 5 W. 3 T.
— — Spithal. Barbara Peter von Kilchberg. æt. 44 J.
♂ 16 Kreuz. Susanna Kienast, Heinrich Kienasten aus dem Riespach, Töchterlein. æt. 3 W. 3 T.
— — Enge. Frau Susanna Vischer, Hrn. Werkmeister Hagenauers sel. von Aarau, Frau Wittwe. æt. 81 J. 6 M. 17 T.
— — Spithal. Heinrich Meyer von Uster. æt. 32 J.
☿ 17 Oberstraß. Heinrich Kraut ab der Obernstraß. æt. 70 J. 3 M.

♃ 18 Kreuz. Anna Asper, Heinrich Aspers von Wollishofen, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 5 W. 3 T.
— — Enge. Frau Anna Frymann, Hs. Conrad Frymanns von Leimbach, Hausfrau. æt. 30 J. 8 M.
♀ 19 Predigern. Mstr. Christoph Eberli, Mezger. æt. 47 J. 3 M.
— — Spithal. Elisabetha Meyer von Affoltern bey Höngg. æt. 78 J.
♄ 20 St. Anna. Frau Ester Eßlinger, Herrn Pfarrer Hs. Conrad Hirzels sel. Frau Wittwe. æt. 49 J. 7 M. 5 T.
— — St. Jakob. Joh. Caspar Schlatter, Mstr. Johannes Schlatters von Kloten, Söhnlein. æt. 23 T.
☉ 21 Kreuz. Elisabetha Peter, Rudolf Peters von Erikon, Pfr. Wilperg, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 26 W.
— — — — — Frau Barbara Zbinden, Niklaus Tanners von Lüzelflüe, Cant. Bern, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 35 J. 3 W. 3 T.
— — Spithal. Ursula Strübli von Hombrechtikon. æt. 44 J.
♂ 23 St. Anna. Jgfr. Anna Zundel, Herrn Med. Doct. und Poliater Niklaus Zundels sel. Jgfr. Tochter. æt. 67 J. 10 M. 10 T.
— — Spithal. Jakob Keller von Wyla. æt. 37 J.
— 24 — — — Jakob Bräm. æt. 1 J. 4 M. 2 W.
♃ 25 Predigern. Frau Margaretha Burkhardt, Johannes Rordorf, des Schneiders, Hausfrau. æt. 59 J. 2 M.
♄ 27 Gr. Mstr. Margaretha Brätscher, Ehegaumer Jakob Brätschers sel. von Töß, Tochter. æt. 58 J. 1 M.
— — St. Jakob. Frau Anna Wunderli, Hrn. Seckelmeister Leonhard Meiers sel. von Meilen, seßh. gewesen in hier, Frau Wittwe. æt. 65 J. 9 M.
☉ 28 Enge. Leonhard Rellstab, Johannes Rellstaben von Leimbach, Söhnlein. æt. 1 M. 24 T.
☾ 29 St. Jakob. Hs. Caspar Güntert, Heinrich Günterten ab Kilchberg, Söhnlein. æt. 4 M. 26 T.
♃ 30 Gr. Mstr. Frau Maria Magdalena Zilli, Hrn. Joachim Scheitli sel. von St. Gallen, Fr. Wittwe. æt. 71 J. 10 M. weniger 1 T.
— — Spithal. Regula Eglof von Bärentschweil. æt. 41 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 4 October. Frau Anna Barbara Vogel, Hrn. Heinrich Vögeli sel. des Färbers, Frau Wittwe. æt. 65 J. weniger 16 T. starb in Winterthur.
— — — — — Herr Johann Felix Thomann, Fürstlich Oranischer Legations-Rath. æt. 78 J. starb in Göttingen.
♄ 27 — — — Hr. Gottlieb Heinrich Hartmann, Degenschmied, Hrn. Johann Heinrich Hartmanns, Degenschmied, Hr. Sohn. æt. 25 J. 8 M. 3 W. 6 T. starb in Berlin.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Jakob Altorfer von Volketschweil, seßh. im Riespach,
Frau Dorothea Knüsli, — Juditha, geb. 28. Oct.

— — Heinrich Meier von Niederhasli, seßh. in Hottingen,
Frau Verena Hauser, — Conrad, geb. 31.

♄ 10 Oswald Meier von Ottenbach, seßh. in hier,
Frau Anna Albert, — Heinrich, geb. 6. Nov.

☿ 14 Herr Hs. Jakob Denzler, Arzt und Wundarzt,
Frau Margaretha Straub, — Joachim Jakob, geb. 5.

— — Hr. Johannes Burkhardt von hier, Frau Barbara Ulmer, — Barbara, geb. 8.

— — Wilhelm Fierz von Hottingen, Frau Anna Fenner, — Maria Cäcilia, geb. 11.

♄ 17 Heinrich Müller von Kilchberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Lüthold, — Anna Susanna, geb. 14.

— — Johannes Platter aus dem Riespach, Frau Elisabetha Krauer, — Conrad, geb. 14.

— — Conrad Unholz aus dem Riespach, Frau Catharina Dotschadis, — Anna, geb. 10.

— — Caspar Schnurrenberger von Pfäffikon, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Margaretha Grübler, — Elisabetha, geb. 12.

☉ 18 Jakob Wild von Goßau, seßh. in hier,
Frau Anna Walder, — Maria Elisabetha, geb. 13.

— — Johannes Häderlin von Birmenstorf, seßh. im Balgerist,
Frau Anna Schultheß, — Anna Margaretha, geb. 16.

☿ 21 Rudolf Brändli von Stäfa, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Huber, — Hs. Jakob, geb. 16.

— — Hs. Ulrich Frey von Dorlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hofmann, — Johannes, geb. 17.

— — Jakob Wartmann von Bubikon, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Duggener, — Johannes, geb. 19.

— — Caspar Wild von Goßau, seßh. im Riespach,
Frau Susanna Hartmann, — Anna Catharina, geb. 13.

♄ 24 Heinrich Zollinger von E g, seßh. in der Stadt,
Frau Anna Hofmann, — Carl, geb. 18.

— — Heinrich Brisemann aus dem Riespach, Frau Anna Meier, — Anna, geb. 19.

☉ 25 Jakob Fink von Unterschlatt, Cant. Thurgau, seßh. in Hirslanden,
Frau Ursula Maurer, — Anna Elisabetha, geb. 19.

☿ 28 Hr. Heinrich Keretz, Frau Juditha Bodmer, — Elisabetha, geb. 20.

— — Hr. Hs. Jakob Freudweiler, Frau Barbara Rordorf, — Joh. Jakob, geb. 22.

Beym Fraumünster.

☉ 18 Mstr. Jakob Freudweiler Küfer,
Frau Barbara Zimmermann, — Caspar Heinrich, geb. 16. Nov.

☉ 25 Hr. J. Caspar Hausmann, Spengler, von Steckboren,
Frau Agatha Hanhard, — Johann David, geb. 17.

Bey St. Peter.

☿ 7 Herr Martin Bodmer im Windeck,
Frau Anna Escher, — Conrad Heinrich, geb. 26. Oct.

☿ 7 Herr Wilhelm Füßli, Gloggengießer,
Frau Magdalena Pfenninger, Anna Magdalena, geb. 2. Nov.
— — Benedikt Rohrbach sel. von Rueggisberg, Cant. Bern,
Frau Maria Schök, Friedrich, geb. 3.
♄ 10 Caspar Abegg von Wiedikon, Frau Susanna Lienhard, Hs. Jakob, geb. 7.
☿ 14 Herr Rudolf Eberhard, Cantons-Procurator,
Frau Anna Maria Dennler, Karoline, geb. 2.
♄ 17 Hr. Caspar Rodorf von hier, Frau Maria Wagner, Anna Catharina, geb. 13.
— — Jakob Pfister ab Spitzen, Pfr. Hirzel, seßh. in hier,
Frau Barbara Stauder, Ludwig Friedrich, geb. 15.
— — Heinrich Huber von Stäfa, Werber, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Meier, Hs. Conrad, geb. 13.
☿ 20 Hs. Jakob Daubenmeier von Dietikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Glaser, Conrad, geb. 18.

Beym Predigern.

♄ 3 Mstr. Christoph Keller, Hafner, Frau Elisabetha Merki, Johannes, geb. 30. Oct.
— — Hs. Jakob Frey von Weislingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Rall, Johann Caspar, geb. 28.
⊙ 4 Hr. Heinrich Schweizer, Müller,
Frau Magdalena Geßner, Jakob Heinrich, geb. 2. Oct.
☿ 14 Isak Niedermann von Sulgen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Erb, A. Barbara, geb. 5.
♄ 17 Rudolph Fehr von Unterstraß, Frau Anna Nägeli, Anna Magdalena, geb. 11.
☿ 21 Johannes Bär von Egg, seßh. in hier,
Frau Verena Altdorfer, Maria Elisabetha, geb. 17.
♄ 24 Jakob Egli von Bäretschweil, seßh. in hier,
Frau Maria Schreiber, Anna Margaretha, geb. 19.

Auswärts getauft.

Oberglatt, Cant. St. Gallen, Herr Joh. Caspar Pfenninger, Pfarrer daselbst,
den 18. Nov. Frau Anna Maria Ulrich, Jakob Friedrich, geb. 13. Nov.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 4 Gr. Mstr. Herr Hs. Conrad Pestaluz,
Jgfr. Sara Hirzel.
— — — — — Herr Heinrich Ott,
Jgfr. Catharina Burkhardt.
— — — — — Hr. Hs. Rudolf Kilchsperger,
Jgfr. Susanna Sieber von Unterstraß.
— — St. Peter. Ludwig Bryner von Baßerstorf, seßh. in Enge,
Jgfr. Susanna Schultheß von Stäfa. Cop. im St. Peter.
— — — — — Heinrich Gut von Toußen, Pfr. Ottenbach,
Jgfr. Susanna Wunderli von Aesch, Pfr. Maur. Cop. im St. Peter.
— — — — — Jean Jemappe von Strasburg,
Elisabetha Ochsner von Wytikon.
— — Predigern. Mstr. Jakob Rahn, Schuster,
Cleophea Meyer von Birmenstorf. Cop. im Predigern.
⊙ 11 Fr. Mstr. Mstr. Jakob Näf, Schuhmacher,
Jgfr. Franziska Hausmann von Steckborn. Cop. in Weiningen.
— — Predigern. Johann Peter Isler von Wohlen, Cant. Aargau,
Frau Dorothea Stolz von Wülflingen, seßh. in hier. Cop. in St. Anna.

☉ 18 Predigern. Herr Mathias Scheuchzer von hier,
Fräulein Dorothea von Rosenkamp aus Liefland, wohnh. in Moskau.
— — — — — Hr. Heinrich Brändli von Männedorf.
Jgfr. A. Magdalena Oehninger von Oberstraß.
— — — — — Johannes Baumann aus dem Hirzel, seßh. an der Obernstraß,
Jgfr. A. Barbara Goldener von Altstätten.
☉ 25 Gr. Mstr. Hr. Heinrich Peter von Ellikon,
Jgfr. Regula Denzler.
— — St. Peter. Heinrich Pfister von Bietenholz, Pfr. Illnau, seßh. im Hard,
Anna Barbara Meyer von Stallikon. Cop. im St. Peter.

Verstorbene.

♃ 1 St. Anna. Hs. Conrad Vogel, Mstr. Conrad Vogel, des Spenglers, Söhnlein. æt. 24 W.
— — Spithal. Barbara Denzler von Illnau. æt. 48 J.
— — — — — Caspar Huber von Bonstetten. æt. 42 J.
♀ 2 St. Leonh. Elisabetha Städeli, Conrad Städeli, des Schuhmachers von Baßerstorf, Töchterlein. æt. 36 W. 3 T.
♄ 3 Gr. Mstr. Catharina Elisabetha Brunner, Caspar Brunner, des Brunnenmeisters, Töchterlein. æt. 28 W. 4 T.
— — Fluntern. Jgfr. Elisabetha Müller, Mstr. Alexander Müller, des Strumpfwebers von Fluntern, Tochter. æt. 20 J. 6 M. 15 T.
☉ 4 Kreuz. Hs. Rudolf Müller, Hs. Caspar Müllers von Niedersteinmauer, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 9 W. 4 T.
☿ 7 Predigern. Frau Verena Klingler, Mstr. Hs. Ulrich Schweizer sel. des Zeigers, Wittwe. æt. 72 J.
♃ 8 St. Anna. Hr. Jakob Burkard, Schneider. æt. 77 J. 6 M.
— — Predigern. Anna Barbara Brökli, Johann Jakob Brökli, des Schneiders von Glattfelden, Töchterlein. æt. 4 J. 8 M. 4 T.
— — St. Leonh. Herr Hs. Caspar Zeller beym Drathschmiedli. æt. 33 J. 3 M. 16 T.
♀ 9 Spithal. Rudolf Sing aus dem Riespach. æt. 63 J.
— — — — — Elisabetha Blatmann von Schönenberg. æt. 48 J.
♄ 10 Gr. Mstr. Frau Cleophea Staub, Herrn Hs. Rudolf Notz, Lehrers an der Kunstschule, Hausfrau. æt. 40 J. 5 M. 16 T.
— — Spithal. Barbara Kappeler von Elgg. æt. 19 J.
☉ 11 St. Jakob. Frau Susanna Wüst, Heinrich Wegmanns sel. von Außersihl, Wittwe. æt. 65 J. 9 M. 17 T.
— — St. Leonh. Hs. Conrad Frey, der Susanna Frey von Egg, Söhnlein. æt. 3 J. 3 M. 10 T.
— — Spithal. Susanna Lieber von Veltheim. æt. 42 J.
— — — — — Anna Pfister von Wetzikon. æt. 55 J.
☾ 12 Gr. Mstr. Frau Anna Elisabetha Nabholz, Sigmund Huber, des Waibels, Hausfrau. æt. 71 J. 7 M. 5 T.
♂ 13 Fr. Mstr. Johannes Peter aus dem Fahrhof, Pfr. Neunforn, Dienstknecht. æt. 56 J. 3 M. 4 T.
♃ 15 Kreuz. Alt Geschworner Hs. Jakob Haab von Hottingen. æt. 70 J. weniger 18 T.
— — St. Anna. Conrad Heinrich Bodmer, Hrn. Martin Bodmers, Söhnlein. æt. 17 T.
— — Enge. Conrad Frymann, Conrad Frymanns von Unterleimbach, Söhnlein. æt. 7 W.
— — Wiedikon. Frau Elisabetha Meyer, Heinrich Niethen von Wiedikon, Hausfrau. æt. 55 J.

♀ 16 Kreuz. Frau Regula Holzhalb, Hrn. Adrian Zieglers von Zürich, wohnh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 23 J. 6 M. 1 T.
— — — — — Frau Anna Barbara Wirz von Niedersteinmaur, seßh. in Hirslanden. æt. 67 J. 6 M.
— — Spithal. Heinrich Widmer von Husen. æt. 70 J.
♄ 17 Predigern. Anna Magdalena Kramer, Hrn. Salomon Kramers, Töchterlein. æt. 4 W. 3 T.
☉ 18 Kreuz. Hs. Heinrich Kaltbrunner, Jakob Kaltbrunners von Erlenbach, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 3 M. 4 T.
— — Enge. Johannes Pfenninger, Jakob Pfenningers von Hinweil, Söhnlein. æt. 8 M. 2 W. 3 T.
— — Fluntern. Rudolf Weiß, Heinrich Weißen, des Schneiders von Fluntern, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 26 T.
☾ 19 St. Anna. Jgfr. Regula Zureich, Herrn Pfr. Zureichen sel. von Wangen, Jgfr. Tochter. æt. 43 J. 10 M.
☿ 21 St. Jakob. Jgfr. Anna Mahler, Hrn. Obmann Heinrich Mahlers sel. des Schrepfers, Jgfr. Tochter. æt. 59 J. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
♀ 23 Wiedikon. Frau Susanna Koller, Heinrich Widmers sel. von Wiedikon, Wittwe. æt. 65 J. 9 M. 2 W.
☉ 25 St. Anna. Frau Anna Magdalena Balber, Hrn. David Zundel sel. des Müllers, Frau Wittwe. æt. 71 J. 10 M. 17 T.
— — — — — — Jgfr. Anna Hirzel, Herrn Rathsherr Caspar Hirzels sel. Jgfr. Tochter. æt. 82 J. 10 M. 22 T.
— — St. Leonh. Maria Elisabetha Ebneter, Lorenz Ebneters von St. Gallen, Töchterlein. æt. 1 J. 28 W. 2 T.
♂ 27 Gr. Mstr. Frau Anna Blaß, Herrn Pfarrer Heinrich Kramers sel. von Elgg, Frau Wittwe. æt. 77 J. 7 M.
♃ 29 St. Anna. Elisabetha Goßweiler, Hrn. Heinrich Goßweilers, Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 18 T.
— — Predigern. Frau Regula Freudweiler, Mstr. Hs. Rudolf Vogel, des Zollers bey der Kronenporte, Hausfrau. æt. 61 J. 10 M. 5 T.
— — Spithal. Susanna Peter von Theilingen. æt. 61 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 16 Februar. Herr Lieut. Wilhelm Keller, Herrn Heinrich Kellers von Zürich, Hr. Sohn, starb in Namür.
♃ 25 October. Frau Ester Däniker, Herrn Georg Joachim Hafners, Pfarrer in Oberrieden, Hausfrau, starb in Oberrieden.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Hs. Jakob Wetli von Hirschlanden,
Frau Catharina Gaßmann, Hs. Conrad, geb. 28. Nov.
— — Rudolf Schellenberg von Pfäffikon, Frau Verena Nägeli, Jakob, geb. 25.
☉ 16 Heinrich Roth von Hirslanden, Frau Anna Wäber, Hs. Heinrich, geb. 16. Dec.
♄ 22 Herr Franz Hegi, Kupferstecher,
Frau Magdalena Hegi, Margaretha Louisa, geb. 18.
☿ 26 Andreas Scheller von Männedorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Aeschmann, Elisabetha, geb. 20.
— — Jakob Thalmann von Sternenberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Magdalena Kohl, Catharina, geb. 22.
— — Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Elisabetha Huber, Anna Elisabetha, geb. 22.
♄ 29 Jakob Benz von Geroldschweil, Pfr. Weiningen, seßh. in hier,
Frau Verena Poßart, Barbara, geb. 24.
— — Johannes Attinger von Dübendorf,
Frau Barbara Werli, Anna Margaretha, geb. 25.
☉ 30 Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Anna Hämig, Anna, geb. 27.

Bey St. Peter.

☉ 2 Caspar Knüsli, Schulmeister in Enge,
Frau Susanna Bleuler, Hs. Conrad, geb. 28. Nov.
♄ 8 Jakob Scheller von Kilchberg sel.,
Frau Verena Baumann, seßh. in Enge, Hs. Jakob, geb. 4. Dec.
☿ 12 Heinrich Borell von Außersihl, Ziegler, Frau Anna Schmid, Hs. Jakob, geb. 9.
♄ 15 Hr. Joh. Caspar Rüscheler, Tischmacher,
Frau Anna Judith Ammann, Joh. Caspar, geb. 8.
— — Heinrich Schnebeli von Albis-Affoltern, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Güttinger, Catharina, geb. 9.
☉ 16 Johannes Trümpler von Rüschlikon, Mezgerknecht, seßh. in hier,
Frau Anna Kuhn Barbara, geb. 8.
— — Salomon Bomer von Busnang, Cant. Thurgau, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Schneider, Leonhard, geb. 10.
♄ 22 Herr Hs. Conrad Escher, im Schmittenhaus,
Frau Elisabetha Pestaluz, Elisabetha, geb. 13.
— — Hr. Jakob Schweizer, Pfister, Frau Regula Ernst, Johann Jakob, geb. 20.
— — Heinrich Gugolz von Metmenstätten, seßh. im Kräuel,
Frau Verena Kofel, Hs. Jakob, geb. 20.
☉ 23 Mstr. Johannes Städeli, Schneider, von Baßerstorf, seßh. in hier,
Frau Maria Hofmann, Heinrich und Anna Maria, (Zwillinge), geb. 21
♄ 29 Herr Johannes Frieß beym Bären,
Frau Susanna Füßli, Joseph Albert, geb. 21.

♄ 29 Caspar Baumberger von Fällanden, Färber, seßh. in Außersihl,
Frau Magdalena Karrer, Johannes, geb. 22.
— — Heinrich Köchli aus Enge, Frau Elisabetha Poßhard, Regula, geb. 24.
☉ 30 Jakob Locher aus dem Hard, Frau Elisabetha Haug, Elisabetha, geb. 24.

Beym Predigern.

♄ 1 Johannes Abegg, Mezger, Frau Margaretha Trachsler, Louise, geb. 25. Nov.
☉ 2 Herr Jakob Schultheß, Frau Dorothea Nüscheler, Salomon, geb. 28.
☿ 5 Caspar Steinegger von Neunkirch, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Dorothea Scherb, Johann Karl August, geb. 1. Dec.
☉ 9 Wilhelm Mahler von Oberstraß,
Frau Elisabetha Spörri, Anna Dorothea, geb. 2.
— — Rudolf Guggenbüel von Uetikon, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Rusterholz, Hs. Jakob, geb. 6.
☿ 12 Hr. Emanuel Schännis, Pfister, Frau Ester Simler, David Emanuel, geb. 7.
— — Rudolf Obermann, Consigner, Frau Elisabetha Kollin, Louise, geb. 9.
— — Johannes Bodmer von Stäfa, seßh. an der Oberstraß,
Frau Regula Gubelmann, Johannes, geb. 7.
— — Jakob Müller von Seen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Zimmermann. Anna, geb. 9.
♄ 15 Heinrich Kull von Fluntern, Frau Maria Zehnder, Dorothea, geb. 8.
— — Hs. Rudolf Mahler von Oberstraß,
Frau Elisabetha Weiler, Anna Barbara, geb. 11.
☉ 16 Heinrich Frik von Mettmenstätten, seßh. in hier,
Frau Anna Baumann, Anna, geb. 10.
☿ 19 Jakob Staub von Thalweil, seßh. zu Fluntern,
Frau Elisabetha Bruppacher, Hs. Heinrich, geb. 13.
♄ 22 Hr. Hs. Georg Nägeli, Musik-Lehrer,
Frau Elisabetha Rahn, Anna Mathilde, geb. 16.
— — Herr Jakob Christoph Däniker,
Frau Anna Schaufelberger, Conrad Eduard, geb. 16.
— — Heinrich Hürlimann von Huzikon, Pfr. Turbenthal, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Brendli, Anna Magdalena, geb. 19.
♄ 29 Hs. Ulrich Spahlinger von Marthalen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Meister, Elisabetha, geb. 25.

Auswärts getauft.

Murten, Herr Hs. Jakob Ulrich Schultheß von hier, seßh. in Murten,
den 28. Jul. Frau Marianne Charlotte Fisch, Louisa Margaretha, geb. 31. May.
Leipzig, Herr Heinrich Hirzel, reformirter Prediger, von hier,
den 12. Dec. Frau Emilie Lampe, Karl Heinrich, geb. 19. Nov.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Gr. Mstr. Heinrich Wäber von Uster,
Frau Regula Attinger von hier.
— — Predigern. Hr. Jakob Wüst, Mezger,
Jgfr. Elisabetha Blattmann von Wädenschweil.
☉ 30 St. Peter. Mstr. Jakob Bachofen, Schreiner,
Jgfr. A. Maria Ottiker von Sternenberg. Cop. in Herrliberg.

☉ 30 St. Peter. Hs. Heinrich Würmli von Itaslen, Pfr. Dußnang, Cant. Thurgau, seßh. in Wiedikon,
Anna Meyer von Wiedikon.

Verstorbene.

♄ 1 Gr. Mstr. Herr Heinrich Ziegler, gewesener Hauptmann in Holländischen Diensten unter dem ehemahligen Schweizer=Regiment von Lochmann. æt. 80 J.
— — — — — Elisabetha Zimmermann, Hrn. Joh. Jakob Zimmermanns beym Hirzli, Töchterlein. æt. 5 M.
☉ 2 — — — Anna Elisabetha Kleinert, Conrad Kleinert von Albis=Affoltern, Tochter. æt. 20 J. 11 M. 24 T.
☾ 3 Predigern. Herr Rudolf Pestaluz, Stud. Philosophie, Herrn Spithal=Pfleger Salomon Pestaluz, Herr Sohn. æt. 21 J. 3 M. 21 T.
☿ 5 Spithal. Johannes Steiner von Neftenbach. æt. 21 J.
♀ 7 St. Jakob. Friedrich Ludwig Pfister, Jakob Pfisters ab Spitzen, Pfr. Hirzel, Söhnlein. æt. 19 T.
♄ 8 Gr. Mstr. Frau Regula Ott, Herrn Rathsherr Hs. Conrad Werdmüllers sel. Frau Wittwe. æt. 75 J. 7 W. 4 T.
— — Spithal. Catharina Scheurmeyer von Uster. æt. 78 J.
☉ 9 Enge. Margaretha Schmid, Felix Schmiden sel. aus Enge, Töchterlein. æt. 2 J. 5 M. 2 W.
— — — — — Maria Magdalena Bänninger, Schneider Hs. Conrad Bänningers aus Enge, Töchterlein. æt. 3 J. 2 W. 5 T.
— — Predigern. Frau Catharina Deringer, Mstr. Rudolf Zellers sel. Wittwe. æt. 73 J. 2 M. 4 T.
☿ 11 St. Leonh. Heinrich Schlumpf, Heinrich Schlumpfen von Mönchaltorf, Söhnlein. æt. 2 J. 10 M. 20 T.
♃ 13 Kreuz. Alt Schützenmeister Hs. Rudolf Hottinger von Hirslanden. æt. 74 J. 4 M. 7 T.
— — St. Anna. Jakob Heinrich Bluntschli, Mstr. Georg Bluntschli, des Zollers bey der Sihlporte, Söhnlein. æt. 1 J. 5 T.
— — Wiedikon. Hs. Conrad Daubenmeyer, Hs. Jakob Daubenmeyers von Dietikon, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 3 W.
♀ 14 St. Jakob. Frau Dorothea Freudweiler, Hrn. Christian Gottlieb Rehms, Knöpfmacher von Außersihl, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 41 J. 7 M. 10 T.
— — Spithal. Heinrich Weidmann, Müller von Trichtenhausen, Pfr. Zollikon. æt. 41 J.
♄ 15 Enge. Geschworner Johannes Rellstab von Unter=Leimbach. æt. 71 J. 4 W. 2 T.
☉ 16 Fr. Mstr. Caspar Heinrich Freudweiler, Mstr. Jakob Freudweiler, des Küfers, Söhnlein. æt. 1 M.
☾ 17 Spithal. Dorothea Huber von Zürich. æt. 82 J.
♂ 18 Kreuz. Frau Catharina Fenner von Unter=Embrach, seßh. in Hirslanden. æt. 61 J. 4 W.
— — St. Anna. Herr alt Zunft= und Zeitungsschreiber Johann Heinrich Bürkli. æt. 61 J. 4 M. 22 T.
— — Predigern. Jgfr. Regula Elisabetha Schweizer, Hrn. Hs. Caspar Schweizer, des Nachtschreibers, Jgfr. Tochter. æt. 18 J. 5 M. 25 T.
— — Spithal. Magdalena Bleuler von Herrliberg. æt. 42 J.

♂ 18 Spithal. Maria Klaus von Pfeffikon. æt. 75 J.
♃ 20 St. Jakob. Johann Jakob Günthard, Heinrich Güntharden, von Kilchberg, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 1 J. 11 M.
♀ 21 Kreuz. Frau Regula Hüni, Salomon Syfrigs von Wipkingen, Hausfrau. æt. 37 J.
☉ 23 — — — Hs. Heinrich Roth, Heinrich Rothen von Hirslanden, Söhnlein. æt. 4 T.
— — — — — Rudolf Widmer von Hottingen. æt. 47 J. 1 M. 25 T.
☾ 24 Spithal. Maria Grendelmeyer von Dietikon. æt. 1 J. 6 M.
♂ 25 — — — Frau Anna Barbara Sprüngli, Hrn. Christian Gottlieb Paur von Hirslanden, Hausfrau. æt. 41 J. 10 M. 5 T.
— — St. Jakob. Frau Elisabetha Wismer, seßh. in hier, Johannes Wismers sel. von Embrach, Tochter. æt. 55 J. 1 M. 4 T.
♃ 27 Predigern. Frau Anna Catharina Büehl, Hrn. Obmann Weber sel. des Hufschmids, Wittwe. æt. 47 J. 3 M.
☉ 30 Oberstraß. Hartmann Hofmann ab der Obernstraß, Söhnlein. æt. 6 M. 2 T.
— — St. Leonh. Frau Margaretha Wädenschweiler, Caspar Spillmanns von Ober-Urdorf, Hausfrau. æt. 39 J. 10 M. 23 T.
♄ 31 Gr. Mstr. Frau Juditha Waser, Hrn. Friedrich Harzer von Seyda, Hausfrau. æt. 43 J. 2 M. 10 T.
— — St. Jakob. Heinrich Städeli, Johannes Städeli, des Schneiders von Baßerstorf, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 9 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 26 November. Herr Caspar Füßli, Herrn Wilhelm Füßli, hinter Zeunen, Herr Sohn æt. 27 J. 6 M. starb in Paris.
— — — — — Frau Anna Catharina Berlinger, Herrn Cammerer Joh. Caspar Wasers in Zell, Hausfrau. æt. 42 J. 5 M. 3 W. starb in Zell.
— — — — — Frau Elisabetha Lenk, Herrn Diacon Caspar Wüst in Wald, Hausfrau. æt. 68 J. 6 M. 5 T. starb in Wald.
— — — — — Herr Conrad Fries, Pfarrer in Marbach, Cant. St. Gallen. æt. 71 J. starb in Marbach.
♀ 28. Decemb. Frau Elisabetha Leemann, Conrad Goßauers sel. aus dem Riespach, Wittwe. æt. 83 J. 6 M. starb in Meilen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 6 Heinrich Hufer von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Barbara Meyer, Hs. Conrad, geb. 1. Januar.
— — Conrad Schädler von Hirslanden, Frau Juditha Weber, Susanna, geb. 5.
☿ 10 Hr. Johannes Kambli, Metzger, Frau Maria Suter, Christoph, geb. 4.
— — Heinrich Bachofen von Fehraltorf, seßh. in hier,
Frau Verena Matter, Dorothea, g. 4.
— — Heinrich Meyer v. Hottingen, Frau Barbara Staub. Heinrich, geb. 7.
☉ 14 Heinrich Meyer von Bäretschweil, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Mönch, Anna, geb. 14.
♄ 20 Herr Obristlieutenant Jakob Christoph Reinacher,
Frau Dorothea Hottinger, Louise, geb. 12.
— — Jakob Fischer v. Reinigen, Pfarr Elsau, Frau Magdalena Egli, Margaretha, geb. 18.
☉ 21 Conrad Hänsler aus dem Riespach, Frau Maria Hartmann, Jakob, geb. 15.
☿ 24 Hans Salm von Veltheim, Cant. Aargau, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Brisemann, Hs. Conrad, geb 19.
☿ 31 Johannes Unholz im Riespach, Frau Regula Bachofen, Hs. Jakob, geb. 28.
— — Jakob Hotz v. Hinweil, seßh. in Hottingen, Frau Elisabetha Scherer, Barbara, geb. 29.

Beym Fraumünster.

☉ 7 Herr Hauptmann J. Jakob Locher, Kaufmann,
Frau Anna Hirzel, Anna Dorothea, geb. 1. Januar.
☉ 21 Herr Georg Finsler, Pfarrer zu Wipkingen,
Frau Anna Julie Augusta Geßner, Anna Louise, geb. 14.
☉ 28 Herr Salomon Rordorf, Kaufmann,
Frau Maria Hunziker, Anna Wilhelmine, geb. 15.

Bey St. Peter.

☾ 1 Conrad Rellstab von Unterleimbach, Mezger,
Frau Regula Hofmann, Magdalena, geb. 23. Dec. 1820.
☿ 3 Rudolf Zwiki v. Mollis, seßh. in Enge, Frau Regula Spälti, Regula, geb. 28.
♄ 6 Herr Hs. Rudolf Eberhard, Cantons-Procurator,
Frau Maria Tändler, Hs. Caspar, geb. 12.
— — Jakob Sallenbach von Wiedikon, Frau Barbara Meyer, Catharina, geb. 3. Jan.
— — Jakob Binder von Oerlikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Guberli, Jakob, geb. 1.
♄ 13 Mstr. Ulrich Amsler, Kupferschmid, von Schinznach, seßh. in hier,
Frau Anna Nüscheler, Anna Maria, geb. 9.
♄ 20 Rudolf Rotenschweiler von Hirslanden, seßh. in Außersihl,
Frau Barbara Staub, Hs. Jakob, geb. 14.
— — Heinrich Bünzli von Uster, Schneider, im Rennweg,
Frau Elisabetha Berger, Dorothea, g. 13.
— — Heinrich Hauser von Fällanden, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Würmli, Johannes, geb. 19.
☉ 21 Hr. Heinrich Goßweiler, Knöpfmacher, Frau Anna Frieß, Anna, geb. 13.
☿ 24 Rudolf Widler von Wiedikon, Frau Regula Speerli, Sophia, geb. 19.
♄ 27 Hr. Joh. Georg Däniker, Hufschmid, Frau Susanna Bauer,, Joh. Heinrich, geb. 18.
— — Felix Bleuler von Zollikon, Zimmermann, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Berij, Louise, geb. 18.

♄ 27 Jakob Koller, Schneider, von Wiedikon, seßh. in Außersihl,
Frau Regula Wegmann, Dorothea, geb. 17. Januar.
☉ 28 Ulrich Ritter von Marthalen, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Regula Rebmann, Jakob und Johannes, Zwillinge, geb. 25.
☿ 31 Rudolf Zolliker, Weinschenk, von Bubikon seßh. in hier,
Frau Regula Juker, Regula, geb. 25.

Beym Predigern.

♄ 6 Mstr. Rudolf Nägeli, Schneider, Frau Regula Schmied, Cath. Karoline, geb. 25. Dec.
— — Diethelm Weber, Mahler, Frau Küngold Liechti, Anna, geb. 30.
☉ 7 Salomon Bommer von Weinfelden, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Vollenweider, Johannes, geb. 1. Januar.
♂ 9 Adam Lüßi von Wyla, im Turbenthal, seßh. in hier,
Frau Magdalena Wieland, Johann Heinrich, geb. 5.
☿ 10 Herr Johann Conrad Ziegler von Winterthur, seßh. an der Obernstraß,
Frau Elisabetha Boßhardt, Jakob, geb. 28. Dec.
— — Mstr. Johann Jakob Abegg, Küfer, Frau Regula Düggeli, Louise, geb. 31.
— — Hs. Jakob Marteler v. Unterstraß, Frau Susanna Frauenfelder, Johannes, geb. 7 Jan.
— — Johannes Frey von Rikenbach, seßh. in hier,
Frau Catharina Laubegiger, Anna, geb. 8.
♄ 13 Heinrich Appenzeller von Höngg, seßh. in hier,
Frau Maria Zwiki, Johann Caspar, geb. 6.
♄ 20 Hs. Jakob Schneider von Uster, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Berchtold, Rudolf, geb. 18.
☉ 21 Jakob Lüßi von Nürnstorf, der Pfarr Baßerstorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Ebrecht, Hs. Caspar, geb. 15.
☿ 24 Mstr. Johann Heinrich Schweizer, Mezger,
Frau Dorothea Beugger, Johann Heinrich, geb. 16.
— — Mstr. Conrad Rordorf, Schuster, Frau Elisabetha Schweizer, Georg Conrad, geb. 19.
— — Johannes Kägi von Bauma, seßh. zu Fluntern,
Frau Elisabetha Müller, Johann Jakob, geb. 21.
♄ 27 Heinrich Koller, Bratwurster, Frau Catharina Frey, Jakob, geb. 19.
— — Hs. Heinrich Walder von Oetweil, seßh. zu Fluntern,
Frau Barbara Stuki, Johann Heinrich, geb. 21.
— — Rudolf Dikemann von Ueslingen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Anna Wild, Anna Elisabetha, geb. 22.
☉ 28 Heinrich Sallenbach von Uster, seßh. in hier,
Frau Barbara Zindel, Karl, geb. 22.
☿ 31 Herr Rathsherr Johann Jakob Hirzel, Frau Barbara Ott, Ludwig, geb. 20.
— — Rudolf Brunner von Aesch, Pfarr Maur, seßh. an der Unternstraß,
Frau Elisabetha Keller, Elisabetha, geb. 25.

Auswärts getauft.

Wald, Herr Joh. Christoph Tobler, Pfarrer daselbst,
den 5. Nov. 1820. Frau A. Barbara Weber, Anna Elisabetha, geb. 28. Oct.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 St. Peter. Mstr. Melchior Urner, von Unter-Rifferschweil,
Jgfr. A. Maria Zwingli von hier. Cop. in Baßerstorf.
— — — — — Christoph Meyer von Erlenbach,
Frau Elisabetha Hausheer von Dübendorf. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hs. Rudolf Wüst von Dietlikon,
Anna Regula Widmer von Küßnacht, beyde seßh. in hier.
☉ 14 St. Peter. Herr Diethelm Schultheß,
Frau Dorothea Schaufelberger. Cop. in Baden.

☉ 14 Predigern Herr Heinrech Angst von Regensberg,
Frau Susanna Freudweiler von hier. Cop. in Regensberg.
☉ 21 Gr. Mstr. Hs. Heinrich Bruppacher von Meilen,
Jgfr. Elisabetha Müller von Kloster, Cant. Bündten,
— — St. Peter. Johannes Widmer von Langnau, seßh. in Außersihl,
Jgfr. A. Maria Brandenberger von Nußikon.
— — Predigern. Herr Johann Caspar Hüninger von Schaffhausen,
Frau Ester Sulzer von hier.
☉ 28 Gr. Mstr. Herr Heinrich Hirzel, reform. Prediger in Leipzig,
Jgfr. Emilie Lampe von Leipzig,
— — — — — Rudolf Meyer von Hirslanden,
Frau Dorothea Freytag aus dem Riespach. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Jakob Hasler von Männedorf, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. A. Magdalena Amann, v. Ermatingen C. Thurgau. Cop. im Gr. Mstr.
☉ 28 St. Peter. Herr David Rahn,
Frau Maria Hirzel. Cop. in Stäfa.
— — — — — Hs. Jakob Weber von Fischenthal,
Jgfr. Ester Bünzli von Enge. Cop. im St. Peter.
— — — — — Heinrich Wydler von Albisrieden,
Jgfr. Elisabetha Köchli von Enge. Cop. in Baden.

Verstorbene.

♂ 2 Kreuz. Anna Müller, Hs. Rudolf Müllers von Niedersteinmaur, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 6 T.
— — Spithal. Anna Rümpli von Volkenschweil. æt. 67 J.
☿ 3 Gr. Mstr. Johann Heinrich Straub, Johannes Strauben von Egnach, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 11 W.
— — Fr. Mstr. Jgfr. Elisabetha Egloff, Jakob Egloff des Strümpfwebers von Gottlieben, Tochter. æt. 28 J. 6 M. 21 T.
— — Oberstraß. Johannes Guggenbühl, Rudolf Guggenbühls v. Uetikon, Söhnl. æt. 14 T.
— — Spithal. Susanna Winkler von Hegnau. æt. 13 J.
— — — — — Regula Baumann aus dem Hirzel. æt. 59 J.
♃ 4 Kreuz. David Schüpp, Conrad Schüppen von Wettschweil, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 20 W. 1 T.
♄ 6 Oberstraß. Caspar Schwarzenbach, Gemeindrathsschrbr. v. Oberstraß. æt. 40 J. 11 M. 2 T.
— — St. Leonh. A. Barbara Benz, Hs. Jak. Benzen v. Ober-Engstringen, Töchterl. æt. 3 W. 3 T.
— — Spithal. Heinrich Fahrner von Stammheim. æt. 66 J.
☉ 7 Gr. Mstr. Johann Conrad Ammann, Mstr. Johannes Ammann, des Schneiders, Söhnlein. æt. 8 M. 2 W. 1 T.
— — St. Jakob. Anna Boßhart, Johannes Boßharten aus dem Sternenberg, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 12 T.
— — — — — Heinrich Tempelmann aus Enge, seßh. in hier. æt. 45 J. 8 M.
♂ 9 Kreuz. Frau Elisabetha Willi, Mstr. Heinrich Boßharden sel. von Wülflingen, seßh. in Hottingen, Wittwe. æt. 72 J. 4 T.
— — — — — Anna Maria Boßhard, Felix Boßharden von Turbenthal, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 6 M. 5 T.
☿ 10 St. Anna. Frau Cleophea Rüscheler, Herrn Hauptmann und Sensal Lochers sel. Frau Wittwe. æt. 81 J. 9 M. 23 T.
☿ 11 Gr. Mstr. Erhard Jakob Schweizer, Herrn Postverwalter Schweizers Söhnlein. æt. 39 W.
— — St. Jakob. Johannes Baumberger, Caspar Baumbergers v. Fällanden, Söhnl. æt. 28 W. 2 T.
— — — — — Elisabetha Bräm, Jakob Brämen sel. v. Schlieren, Töchterlein. æt. 4 J. 2 M.
— — Predigern. Frau Maria Wildi, Mstr. Jakob Stierli, des Glasers von Kloten, Hausfrau. æt. 53 J. 7 M. 22 T.

♄ 13 St. Anna. Johann Friedrich Ludwig Spörri, Herrn Hauptm. Joh. Friedrich Spörris sel. Sohn. æt. 24 J.
☉ 14 Wiedikon. Anna Meyer, Jakob Meyers von Wiedikon, Töchterlein. æt. 5 M. 3 T.
— — Spithal. Heinrich Huser von Eglisau. æt. 62 J.
— — — — — Verena Widmer von Rümlang. æt. 72 J.
☾ 15 Gr. Mstr. Jgfr. Emilie Bourday, Herrn Sebastien Bourday sel. v. Montbeillard, Jgfr. Tochter. æt. 32 J.
♂ 16 Kreuz. Cleophea Juker, Jakob Jukers von Rengschweil, Pfr. Dußnang, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 1 J. 8 M. 3 W. 5 T.
— — St. Anna. Jakob Meyer, Hrn. Doct. Heinrich Meyers sel. Söhnlein. æt. 3 J. 5 M. 24 T.
— — St. Leonh. Heinrich Baumann, Jakob Baumanns v. Wald, Söhnlein. æt. 1 J. 9 M.
♃ 18 Gr. Mstr. Catharina Barbara Laubi, Mstr. Conrad Laubi, des Pfisters, Töchterlein. æt. 28 W. 3 T.
— — Spithal. Jakob Weidmann von Lufingen. æt. 59 J.
♄ 20 St. Anna. Hr. Heinrich Freytag, Mezger, Hrn. Georg Freytag, des Mezgers sel. Hr. Sohn. æt. 60 J. 21 T.
☉ 21 Kreuz. Anna Barbara Kölliker, Heinrich Köllikers von Herrliberg, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 4 J. 1 M. 2 W. 2 T.
— — — — Frau Elisabetha Hegner, Hrn. Heinrich Fenners v. Küßnacht, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 62 J. 2 M.
— — St. Jakob. Anna Maria Elisabetha Rohr, Joh. Friedrich Rohren v. Breslau, Töchterlein. æt. 26 W. 10 T.
— — Fluntern. Elisabetha Weber, Heinrich Webers v. Wytikon, Töchterl. æt. 11 J. 11 M. 20 T.
— — St. Leonh. Jakob Würmli, Hs. Ulrich Wümli, des Strümpfstrickers von Bichelsee, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 9 M. 3 T.
♂ 23 Spithal. Magdalena Aberli von Erlenbach. æt. 39 J.
— — — — — Ursula Gaßmann von Küßnacht. æt. 74 J.
☿ 24 St. Jakob. Dorothea Guggenbühl, Hs. Jakob Guggenbühls von Uetikon, Töchterlein. æt. 1 J. 7 M. 3 W. 3 T.
☿ 25 Kreuz. Elisabetha Hofmann, Jakob Hofmanns von Elgg, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 5 M. 9 T.
— — Predigern. Ludwig Kambli, Mstr. Felix Kambli, des Schusters, Söhnlein. æt. 5 J. 5 M. 2 T.
☉ 28 Gr. Mstr. Johannes Schellenberg, Rudolf Schellenbergen v. Pfeffikon, Söhnl. æt. 6 J. 2 M.
— — Kreuz. Margaretha Fischer, Mstr. Jakob Fischers von Elsau, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 8 T.
— — Wiedikon. Johannes Hauser, Heinrich Hausers von Fällanden, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 7 T.
— — St. Anna. Frau Dorothea Bodmer, Hrn. Stadtarzt Meyers sel. Fr. Wittwe. æt. 77 J. 3 T.
— — St. Jakob. Jakob Hafner, Jakob Hafners, Haschirs, von Birmenstorf, Sohn. æt. 12 J. 1 M. 25 T.
— — Predigern. Christian Heinrich Zimmermann, Mstr. Christian Heinrich Zimmermann, des Gerwers, Söhnlein. æt. 37 W.
— — Spithal. Maria Sommerauer von Dätlikon. æt. 65 J.
☾ 29 Gr. Mstr. Jgfr. Catharina Locher, Hrn. Hs. Conrad Locher, des Seklers, sel. Jgfr. Tochter. æt. 42 J. 6 M. 9 T.
— — Spithal. Leonhard Fischer von Mur. æt. 36 J.
— — — — — Rudolf Gut von Ottenbach. æt. 52 J.
♂ 30 Wiedikon. A. Barb. Grütert, Heinrich Grütert v. Kirch-Uster, Wittwe. æt. 75 J. 3 M. 14 T.
— — St. Jakob. Jakob Rothenschweiler, Rudolf Rothenschweilers v. Hirschlanden, Söhnlein. æt. 12 T.
— — Spithal. Johannes Läubli von Ermatingen Cant. Thurgau. æt. 67 J.
— — — — — Jakob Tuggener von Hottingen. æt. 73 J.
♃ 31 Enge. Hr. David Werndli in der Brandschenke. æt. 70 J.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Johannes Zürcher von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Frau Charlotte Reußner, Joh. Jakob, geb. 29. Januar.
— — Heinrich Schellenberg von Oberrüti, Pfr. Bülach, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Schlitter, Heinrich, geb. 31.
☿ 7 Hr. Caspar Kitt, Pfister, Frau Elisabetha Zwingli, Caspar, geb. 30.
♄ 10 Hr. Johannes Fäsi, Tuchpresser, Frau Anna Rüscheler, A. Susanna, geb. 5. Febr.
— — Johannes Marford, von Arlesheim Cant. Basel, seßh. im Riespach,
Frau Susanna Vollmar, Theodor, geb. 5.
☿ 14 Johannes Widmer von Hottingen, Frau A. Barbara Schweizer, Leonhard, geb. 10.
♄ 17 Georg Schweizer von Gentersch weil, Cant. St. Gallen, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Schönenberger, Susanna, geb. 14.
♄ 24 Hr. Artill. Hauptm. Salomon Siber von Fluntern, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Waser, Wilhelm, geb. 20.
— — Daniel Kleiner, von Eglischweil Pfr. Seengen, Cant. Aargau, seßh. in hier,
Frau Regula Häberling, Jakob Daniel, geb. 20.
— — Heinrich Brunner, Tischlermeister, von Hirschlanden,
Frau Maria Wartmann, Erhard, geb. 18.
— — Heinrich Lieberherr von Neßlau, Cant. St. Gallen, seßh. im Riespach,
Frau Verena Weber, Margaretha Dorothea, geb. 18.

Beym Fraumünster.

♃ 1 Hs. Jakob Sperli von Kirchberg, seßh. in hier,
Frau Anna Sprüngli, Anna, geb. 25. Jan.

Bey St. Peter.

♄ 3 Herr Landschreiber Jakob Christoph Huber,
Frau Anna Barbara Schultheß Louise Catharina, geb. 29. Jan.
— — Rudolf Widler v. Wiedikon, Frau M. Barbara zur Linden, M. Barbara, geb. 1. Febr.
☿ 7 Heinrich Gattiker von Horgen, Sattler, seßh. in hier,
Frau Susanna Dubois, Maria, geb. 1.
☉ 11 Heinrich Blattmann von Wädenschweil, Steinmez, seßh. in hier,
Frau Anna Mahler, Anna Barbara, geb. 6.
☿ 14 Jeremias Frischknecht, Müllemacher, von Schwellbrunn, seßh. in hier,
Frau Salomea Baumann, Elise, geb. 9.
— — Hs. Jakob Meier, Ziegler, von Kloster im Brättigau, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Däppli, Johannes, geb. 12.
♄ 17 Hr. Conrad Näf, Kleinbeck, Frau Maria Heß, Anna Maria, geb. 11.
— — Hr. Rudolf Pfenninger, Kupferschmid,
Frau A. Maria Zimmermann, Joh. Rudolf, geb. 12.
♄ 24 Hr. Hs Jakob Bodmer in der Wertmülle,
Frau Dorothea Schultheß, Ludwig Rudolf, geb. 10.
— — Johannes Rosenberger von Landikon, Glaser, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Susanna, geb. 16.
☉ 25 Caspar Siber Schneider, von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Anna Barbara Huber, Caspar, geb. 19.

⊙ 25 Jakob Isler von Hittnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Weidmann, Wilhelm, geb. 18. Febr.

— — Heinrich Illi v. Stallikon, seßh. im Hard, Frau Barbara Langhard, Anna, geb. 18.

Beym Predigern.

♄ 3 Herr Caspar Zeller, Frau Anna Irminger, Rudolf Friedrich, geb. 24. Januar.

♄ 10 Jakob Pölsterli von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Verena Hegetschweiler, Anna Elisabetha, geb. 5. Febr.

♄ 17 Johannes Gubelmann von Goßau, seßh. zu Fluntern,
Frau Adelheit Baumann, Hs. Jakob, geb. 12.

— — Heinrich Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unternstraß,
Frau Elisabetha Buchmann, Paulus, geb. 13.

⊙ 18 Jakob Großmann von Höngg, seßh. an der Obernstraß,
Frau Barbara Ryser, Johann Georg, geb. 14.

☿ 21 Heinrich Näf, Hutmacher, Frau Barbara Bürkli, Anna Louise, geb. 15.

— — Salomon Schmied von Unterstraß, Frau Regula Bruppacher, Hs Rudolf, geb. 16.

— — Jakob Müller, Schirmmacher, Frau Maria Schneider, Regula, geb. 16.

♄ 24 Herr Johann Jakob Irminger, Cantons-Apotheker,
Frau Elisabetha Rahn, Henriette, geb. 14.

⊙ 25 Rudolf Mahler von Oberstraß, Frau Regula Spahlinger, Dorothea, geb. 17.

— — Jakob Berner, von Rupperschweil Cant. Aargau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Sigrist, Rudolf, geb. 18.

☿ 28 Jakob Oberdörfer, von Ober-Urdorf Pfr. Dietikon, seßh. an der Unternstraß,
Frau Anna Meyer, Jakob, geb. 25.

Auswärts getauft.

Madisweil, Cant. Bern, Mstr. Sigmund Meyer, Schuster,
den 23. Jul. 1820. Frau Elisabetha Jenzer, A. Barbara, geb. 16. Jul. 1820.

Egg, Herr Camerer Heinrich von Orell, Pfarrer zu Egg,
den 4. Febr. 1821. Frau Elisabetha Waser, Joh. Heinrich, geb. 29. Jan.

Norden, in Ostfriesland. Herr Friedrich Salomon Stolz, Kaufmann,
Frau Adelheit Ungewitter, Johann Heinrich Jakob, geb. 9. Febr.

Neftenbach, Herr Felix Herder, Pfarrer daselbst,
den 11. Febr. Frau Anna Margaretha Scheuchzer, Anna, geb. 5. Febr.

St. Gallen, Hr. Conrad Beyel, Mezger,
den 12. Febr. Frau Rosina Germann, Joh. Conrad Albrecht, geb. 10.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 4 Gr. Mstr. Felix Schädler von Hirslanden,
Jgfr. Susanna Schilier von Töß. Cop. im Gr. Mstr.

— — — — — Heinrich Roth von Hirslanden,
Jgfr. Anna Weber von Wytikon. Cop. im Gr. Mstr.

— — St. Peter. Johannes Gut von Friesenberg, in Außersihl,
Anna Meyer von Watt, Pfr. Regenstorf. Cop. im St. Peter.

— — — — — Johannes Landolt von Enge,
Jgfr. Catharina Trachsler von Birmenstorf. Cop. im St. Peter.

— — — — — Hs. Jakob Scheller ab Buttenau, Gemeind Adlischweil, Pfr. Kilchberg,
Jgfr. Anna Schmied von Thalweil. Cop. im St. Peter.

⊙ 12 Gr. Mstr. Caspar Hürlimann von Bäretschweil,
Jgfr. Anna Widmer von Hottingen. Cop. im Gr. Mstr.

⊙ 18 Fr. Mstr. Hr. J. Caspar Hausmann,
Jgfr. Agatha Hanhard, beyde von Steckborn. Cop. in Weiningen.

☉ 18 St. Peter. D. Ulrich Günthard von Enge, seßh. in Suhr Cant. Aargau,
Jgfr. Susanna Rohr, von Hunzenschwyl Pfr. Suhr, Cant. Aargau.
Cop. in Suhr.

— — Predigern. Salomon Holzhalb,
Jgfr. Dorothea Keller. Cop. im Predigern.

☉ 25 St. Peter. Johannes Scheller von Adlischweil,
Jgfr. Dorothea Bleuler von Wollishofen. Cop. im St. Peter.

— — — — — Salomon Beerli von Enge, Leineweber, Wittwer, seßh. in Wiedikon,
Frau Magdalena Müller von Richtenschweil. Cop. im St. Peter.

— — Predigern. Franz Würmli von Dusnang, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Barbara Forz von Oberhausen, Pfr. Kloten.

Verstorbene.

♃ 1 Fluntern. Conrad Hofmann, Küfermeister. æt. 42 J. 2 M.

♂ 2 Predigern. Jgfr. Regula Nordorf, Mstr. Heinrich Nordorf sel. des Küfers, Jgfr. Tochter. æt. 71 J. 1 M.

♄ 3 St. Leonh. Catharina Keller, Jakob Spörris v. Ober-Hittnau, Hausfrau. æt. 82 J. 1 T.

— — Spithal. Caspar Mahler von Oberstraß. æt. 70 J.

☉ 4 Gr. Mstr. Maria Schellenberg, Rudolf Schellenbergen von Pfäffikon, Töchterlein. æt. 3 J. 4 M.

— — Kreuz. Maria Ester Morf, Mstr. Johannes Morfen von Jllnau, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 8 M. 2 W.

— — Wiedikon. A. Magdalena Meyer, Conrad Meyers v. Wiedikon, Töchterl. æt. 1 J. 5 M. 7 T.

— — Spithal. Hs. Ulrich Jrminger von hier. æt. 60 J.

☾ 5 Gr. Mstr. Johannes Günthard, Joh. Günthard sel. v. Kemten, Sohn. æt. 21 J. 9 M.

— — Predigern. Herr Johannes Abegg, Mitglied des Löbl. Stadtrathes und des Großen Rathes, Obmann eines E. Handwerks der Rothgerwer. æt. 62 J. 8 M. 5 T.

♂ 6 Gr. Mstr. Felix Möckli von Mittelschlatt, Cant. Thurgau. æt. 72 J.

— — Fluntern. Johannes Burkart, Bartholomäus Burkarts von Lustorf, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 5 M. 14 T.

— — Spithal. Heinrich Vogler von Wyl. æt. 54 J.

☿ 7 Gr. Mstr. Alexander Jakob Knüsli, Heinrich Knüsli des Schneiders von Stallikon, Söhnlein. æt. 1 J. 16 W.

— — Predigern. Frau Juditha Appenzeller, Hrn. Schiffmeister Rudolf Nägelis sel. Frau Wittwe. æt. 55 J. 4 M. 8 T.

— — St. Leonh. Caspar Brunner, Salomon Brunners v. Weinfelden, Söhnl. æt. 1 J. 6. T.

♃ 8 Enge. A. Barbara Nötzli, Heinrich Nötzlis v. Enge, Töchterl. æt. 10 J. 4 M. 2 T.

— — St. Anna. Frau A. Barbara Schneider, Hrn. Obmann Hs. Jakob Nordorf sel. des Hufschmids, Frau Wittwe. æt. 84 J. 1 M. 10 T.

— — Spithal. Caspar Bauert von Uster. æt. 28 J.

♀ 9 — — — Anna Vollenweider von Oberwinterthur. æt. 47 J.

☉ 11 Gr. Mstr. Frau Anna Magdalena Ziegler, Johannes Ziegler sel. des Färbers, Frau Tochter. æt. 74 J.

— — St. Leonh. Frau Margaretha Ursula Scheuchzer, Theobald Obach, des Vergolders, von Glattfelden, Hausfrau. æt. 44 J. 9 M. 18 T.

— — — — — Anna Barbara Bertschinger, Felix Wintschen sel. von Dietlikon, Wittwe. æt. 78 J. 9 M. 5 T.

☾ 12 St. Jakob. A. Maria Meili, Heinrich Meilis v. Hedingen, seßh. in hier, Töchterl. æt. 40 W.

♂ 13 Gr. Mstr. Frau Anna Bachofen, Herrn Pfarrer Ammanns sel. von Wädenschweil, Frau Wittwe. æt. 86 J. 3 M. 3 W. 3 T.

☿ 14 Spithal. Jakob Zollinger von Rümlang. æt. 55 J.

☿ 14 Spithal. Jakob Wild von Goßau. æt. 35 J.
♃ 15 St. Anna. Emilie Elisabetha Bodmer, Hrn. Conrad Bodmers, Töchterlein. æt. 6 M. 24 T.
♀ 16 Spithal. Johannes Diener von Fischenthal. æt. 74 J.
— — — — — Regula Gretler von Wald. æt. 31 J.
♄ 17 St. Anna. Frau Ursina Hortensia Zollikofer, Herrn Amtmann Joh. Caspar Schultheßen sel. Frau Wittwe. æt. 68 J. 2 M. 25 T.
— — Spithal. Johannes Vogler von Oberhasli. æt. 62 J.
— — — — — Heinrich Dürsteler von Grüningen. æt. 62 J.
☉ 18 Gr. Mstr. Hs. Heinrich Hauser, Hs. Heinrich Hausers v. Richtenschweil, Söhnlein. æt. 1 J. 8 T.
— — St. Anna. A. Catharina Wegmann, Mstr. Salomon Wegmann, des Nagelschmids, Töchterlein.
— — St. Jakob. Hs. Jakob Stäheli von Außersihl. æt. 54 J. 4 M. 10 T.
— — Spithal. Barbara Müller von Seen. æt. 51 J.
— — — — — Barbara Rusterholz von Wädenschweil. æt. 48 J.
♂ 20 St. Jakob Catharina Kägi, Heinrich Kägis v. Bauma, Tochter. æt. 22 J. 6 M. 22 T.
— — Predigern. Susanna Nägeli, Hrn. Jakob Nägeli, des Mezgers, Töchterlein. æt. 11 M. 5 T.
☿ 21 Gr. Mstr. Frau Susanna Lyner, Mstr. Anton Lyners sel. von Wülflingen, Tochter. æt. 68 J.
— — Kreuz. Heinrich Roth, Christoph Rothen sel. v. Hirslanden, Sohn. æt. 67 J. 4 M.
♃ 22 Spithal. Magdalena Diener von Fischenthal. æt. 14 W.
♀ 23 Gr. Mstr. Hr. Daniel Herbster von Unterstraß. æt. 50 J. 7 M.
— — Predigern Hs. Caspar Eßlinger, Rothgerwer. æt. 33 J. 2 M.
♄ 24 Gr. Mstr. Frau Ursula Braßler, Jakob Hombergers von Wetzikon, Hausfrau. æt. 78 J. 2 M. 7 T.
— — St. Anna. Jgfr. Regula Bodmer, Hrn. Leonhard Bodmers sel. Jgfr. Tochter. æt. 67 J. 11 M.
— — Spithal. Elisabetha Oetiker von Männedorf. æt. 50 J.
— — — — — Elisabetha Keller von Oberwinterthur. æt. 36 J.
☉ 25 Kreuz. Conrad Köng von Hottingen. æt. 86 J. 2 M. 25 T.
— — Enge. Frau Anna Schreiber, Caspar Wipfen sel. von Embrach, Wittwe. æt. 68 J. 10 M. 25 T.
☾ 26 Predigern Rosina Wirz, Mstr. Johann Caspar Wirz, des Schneiders, Töchterlein. æt. 9 M. 21 T.
— — Spithal. Caspar Hofmann von Wiesendangen. æt. 49 J.
♂ 27 Gr. Mstr. Maria Sitz, Heinrich Sitzen sel. v. Knonau, Tochter. æt. 36 J. 3 M. 4 T.
— — Predigern. Herr alt Obmann Hs. Felix Bremi, Kupferschmid, Mitglied des großen Stadt-Raths. æt. 69 J. 2 M 16 T.
— — — — — Frau Ester Hirzel, Hrn. Obmann Johann Jakob Körner, des Wagners, Hausfrau. æt. 72 J. 3 M. 28 T.
— — Fluntern. Frau Catharina Weymann, Rudolf Müllers sel. von Fluntern, Wittwe. æt. 72 J. 6 M.
— — Spithal. Rudolf Schultheß von Grüningen. æt. 48 J.
☿ 28 Kreuz. Anna Catharina Hotz, Gemeindschreiber Hs. Heinrich Hotzen von Hottingen, Töchterlein æt. 7 M. 3 W.
— — Wiedikon. Frau A. Maria Barbara Meyer, Hrn. Gemeindammann Heinrich Meyers von Wiedikon, Hausfrau. æt. 47 J. 11 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 20 Februar. Herr alt Gerichtsherr und Obrist Franz von Muralt. æt. 78 J. 7 M. 18 T. starb in Ettlishausen, Cant. Thurgau.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Conrad Fritschi von Flaach, seßh. in hier,
Frau Juliane Hardmeyer, Regula Barbara, geb. 25. Febr.

— — Franz Zwicki von Mollis, Cant. Glarus, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Weber, Jakob, geb. 2 März.

☉ 4 Mstr. Johannes Pfenninger von Egg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Rusterholz, Anna Barbara, geb. 28. Febr.

— — Johannes Kunz von Kußnacht, seßh. in hier,
Frau Margaretha Vollenweider, Johannes, geb. 27.

☿ 7 Herr Oberrichter Heinrich Escher, Frau Küngolt Schultheß, Friedrich Ludwig, geb. 25.

— — Jakob Wäber von Vigens Cant. Graubündten, seßh. in Hottingen,
Frau Cleophea Spörri, Carl, geb. 2. März.

☿ 14 Johannes Ahl von Mauer, seßh. in Hottingen,
Frau Verena Buchmann, Barbara, geb. 10.

— — Hs. Jakob Sprüngli von Hottingen, Frau Catharina Furrer, Johannes, geb. 9.

☉ 18 Johannes Kölliker von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Rüegg, Adolf, geb. 16.

☿ 21 Hs. Jakob Hottinger von Hirslanden, Frau A. Barbara Gütt, A. Regula, geb. 18.

— — Heinrich Reiser von Oberuster, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Wuhrmann, Maria Ursula, geb. 18.

♄ 24 Johannes Brändli von Hombrechtikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Stumpf, Dorothea, geb. 20.

— — Caspar Widmer von Hottingen, Frau Barbara Weber, Hs. Jakob, geb. 21.

☿ 28 Rudolf Unholz im Riespach, Frau Anna Keller, Jakob, geb. 26.

♄ 31 Christian Jakob Bryner von Goßau, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Magdalena Sträßler, Christian Jakob, geb. 29.

Beym Fraumünster.

♃ 15 Herr Johannes Pestaluzz, Pfarrer zu Albisrieden,
Frau Anna Barbara Römer, Johannes, geb. 4. März.

♄ 31 Herr Friedrich Salomon Ulrich, Zimmermeister,
Frau Dorothea Simler, Friedrich Salomon, geb. 25.

Bey St. Peter.

♄ 3 Jakob Pfenninger von Hinweil, seßh. in Enge,
Frau Regula Bünzli, Johannes, geb. 25. Feb.

☉ 4 Heinrich Meier von Wiedikon, Frau Anna Günthart, Magdalena, geb. 1. März.

☿ 7 Hr. Heinrich Bodmer in der Arch, Frau Louise Escher, Elisab. Louise, geb. 27 Febr.

♄ 10 Jakob Juker von Außersihl, Frau Elisabetha Risler, Heinrich, geb. 4. März.

☿ 14 Heinrich Juker von Wangen, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Kuhn, Hs. Heinrich, geb. 9.

☉ 18 Salomon Glaser in Wiedikon, Frau Verena Meier, Hs. Heinrich, geb. 16.

♄ 24 Caspar Stierli von Außersihl, Frau Elisabetha Burkhardt, Hs. Rudolf, geb. 22.

☿ 28 Rudolf Rüber von Dägerweilen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Sigrist, Johannes, geb. 24.

Beym Predigern.

♄ 3 Mstr. Hs. Heinrich Staub, Schloßer,
Frau Maria Margaretha Meisterhans, Hs. Heinrich, geb. 28. Febr.
— — Conrad Klein von Unterstraß, Frau Catharina Bebie, Otto Heinrich, geb. 25.
— — Heinrich Stuz von Rußikon, seßh. in hier,
Frau Susanna Schmiedli, Susanna Catharina, geb. 27.
☉ 4 Heinrich Rüegg von Grüningen, seßh. in Fluntern,
Frau Ester Stabel, Hs. Caspar, geb. 3. März.
☿ 7 Hs. Conrad Ratter von Alterschweilen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Regula Bräm, Eduard Heinrich, geb. 3.
— — Johannes Langhans von Nußbaumen, Pfr. Stammheim, seßh. zu Fluntern,
Frau Regula Gibel, Hs. Conrad, geb. 3.
☿ 14 Joh. Rudolf Meyer von Regenstorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Aeppli, Joh. Conrad, geb. 6.
— — Hs. Conrad Schneebeli von Affoltern am Albis, seßh. an der Unternstraß,
Frau Magdalena Geistlich, Rosina, geb. 8.
— — Hr. Heinrich Roz, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Elisabetha Wägelinn, Elisabetha Amalie, geb. 9.
♄ 24 Hs. Rudolf Bruppacher v. Fluntern, Frau Anna Schätti, Wilh. Jakob, geb 20.
☉ 28 Conrad Wirz, Frau Elisabetha Höhn, Caspar, geb. 25.
— — Felix Wettstein von Rumlikon, Pfr. Rußikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Keller, Rudolf, geb. 23.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 St. Peter. Salomon Weinmann von Altstätten,
Jgfr. Barbara Huber von Außersihl.
— 11 Gr. Mstr. Heinrich Spinner von Aeugst, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Gattiker von Erlenbach, seßh. im Riespach.
— — St. Peter. Heinrich Rusterholz, Pfarr Schönenberg,
Susanna Maria Bekon von Engolon, Cant. Neuenburg.
— 18 Gr. Mstr. Hs. Rudolf Weber von Hottingen,
Jgfr. Anna Hotz von Fällanden.
— — Predigern. Hs. Ulrich Keller von Reutlingen, Pfr. Oberwinterthur,
Jgfr. Catharina Juker von Oberstraß.
— — — — — Hs. Georg Wartmann von Weingarten, Pfr. Mazingen Cant. Thurgau,
Jgfr. Ester Juker von Oberstraß.

Verstorbene.

♀ 2 St. Leonh. Frau Regula Müller, Hrn. alt Geschwornen Conrad Sibers sel. von Fluntern, Wittwe. æt. 76 J. 2 M.
♄ 3 Predigern. Heinrich Denzler, Hrn. Jakob Denzler, des Rothgerwers, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 6 T.
— — Spithal. Conrad Schmid von Hofstetten, Pfr. Oberglatt. æt. 48 J.
☉ 4 Gr. Mstr. Elisabetha Poßart, Rudolf Poßarten sel. von Höngg=Affoltern, Tochter. æt. 19 J. 10 M.
— — Kreuz. Hs. Rudolf Bleuler, Geschwornen Hs. Jakob Bleulers von Hirslanden, Sohn. æt. 16 J. weniger 23 T.
— — Enge. Heinrich Scheller, Jakob Schellers v. Kilchberg, Söhnlein. æt. 10 M. 6 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Freudweiler, Mstr. Conrad Schweitzer sel. des Schloßers, Wittwe. æt. 83 J. 4 M. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
— — Predigern. Charlotte Suter, Hrn. Präceptor Suters, Töchterlein. æt. 8 M. 5 T.

☾ 6 St. Jakob. Susanna Rosenberger Johannes Rosenberger, des Glasers, von Landikon, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 14 T.
☿ 7 St. Anna. Hr. Hs. Conrad Keller, gew. Stubenverwalter auf dem schwarzen Garten. æt. 83 J. 7 M. 24 T.
♀ 8 Kreuz. Salomon Baumgartner, Jakob Baumgartners von Hirslanden, Söhnlein. æt. 3 J. 6 M. 2 T.
— — Wiedikon. Mstr. Daniel Widmer, Schneider von Wiedikon. æt. 34 J. 10 M. 5 T.
— — Predigern. Hr. Joh. Rudolf Weber, Obmann eines E. Handwerks der Hufschmiede. æt. 59 J. 2 M.
♂ 9 Kreuz. Frau Elisabetha Schiller, Hs. Jakob Arters sel. von Hottingen, Wittwe. æt. 69 J. 3 M. 2 T.
— — Predigern. Hr. Wilhelm Keller, Peruquier. æt. 57 J. 11 M. 12 T.
♄ 10 Kreuz. Hs. Heinrich Müller, Hs. Jakob Müllers sel. von Gütigkhausen, Pfr. Altikon, seßh. in Hirslanden, Sohn. æt. 76 J. 9 M.
☉ 11 — — — Frau Dorothea Kleiner, Jakob Hubers aus dem Riespach, Hausfrau. æt. 69 J. 7 M. 3 T.
— — St. Leonh. Karoline Rathgeb, Caspar Rathgeb, des Schneiders, von Dietlikon, Töchterlein. æt. 7 M. 6 T.
☾ 12 Predigern. Herr Joh. Jakob Stolz, Doctor der Theologie, gewes. erster Prediger an der St. Martinskirche zu Bremen und Professor der Theologie. æt. 67 J. 2 M. 12 T.
♂ 13 Gr. Mstr. Wilhelmine Holzhalb, Herrn Joh. Rudolf Holzhalb, Amtmanns des Ehr. Gotteshauses Wettingen, Töchterlein. æt. 1 J. 10 T.
— — — — — Hs. Caspar Simler, Hrn. alt Obmann Bernhard Simler, des Kupferschmieds und Commis am Kornhaus, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M.
— — St. Anna. Frau Magdalena Wäber, Hrn. Friedrich Salomon Wolfen sel. des Nadlers, Wittwe. æt. 71 J. 10 M.
— — Spithal. Salomon Werrli von hier. æt. 73 J.
☿ 14 Kreuz. Frau Verena Notz, Jakob Mugglers sel. aus dem Riespach, Wittwe. æt. 71 J. 1 M. 27 T.
— — St. Anna. Jgfr. Anna Barbara Meyer, Herrn Rittmeister Meyers sel. Jgfr. Tochter. æt. 64 J. 3 M.
— — Predigern. Hs. Rudolf Zeller. æt. 71 J. 3 M. 3 W.
— — — — — Frau Susanna Nüscheler, Hrn. Operator Heßen, Hausfrau. æt. 64 J. 10 M.
— — Spithal. Elisabetha Schäppi von Oberrieden. æt. 42 J.
♃ 15 St. Jakob. Frau Anna Elisabetha Mathis, Heinrich Bären ab Friesenberg, Hausfrau. æt. 50 J. 1 W. 3 T.
♄ 17 Gr. Mstr. Hr. Mathias Nägelin. æt. 49 J. 1 M. 1 T.
♃ 15 St. Anna. Herr Rudolf Römer, Oberstlieut., Mitglied des Großen Raths und des größeren Stadtraths, Friedensrichter und Stiftschreiber. æt. 46 J. 7 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Barbara Kraus, Hrn. Quartierschreiber Wilden sel. von Kemten, Frau Wittwe. æt. 77 J. 7 M. 16 T.
— — St. Leonh. Jakob Platter von Unterstraß. æt. 32 J. 1 M. 24 T.
— — Spithal. Barbara Schnebeli von Mur. æt. 40 J.
☾ 19 St. Anna. Hrn. Hs. Jakob Meyers auf dem Rein, Töchterlein. æt. 8 T.
♂ 20 Kreuz. Carl Weber, Jakob Webers, von Vigens Cant. Graubündten, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 16 T.
— — Fr. Mstr. Frau Anna Restouble, Hrn. Restouble sel. Wittwe v. Bern. æt. 85 J. 1 M.
— — St. Anna. Joh. Jakob Flaig, Michael Flaig, des Krämers Sohn. æt. 15 J. 10 M. 4 T.
— — Spithal. Rudolf Städeli von Baßerstorf. æt. 44 J.
☿ 21 St. Anna. Frau Anna Maria Pelot von Neustadt, Hrn. Johannes Ziegler, des Hausschulmeisters, Hausfrau. æt. 54 J.

☉ 25 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Fehr, Jakob Meyers von Neftenbach, Hausfrau. æt. 60 J. 10 M. 23 T.
— — Fr. Mstr. Frau A. Margaretha Däniker, Hrn. Obmann Joh. Conrad Michel, des Büchsenmachers, Wittwe. æt. 71 J. 8 M. 20 T.
— — St. Anna. A. Dorothea Meyer, Hrn. Jakob Meyers auf d. Rein, Töchterlein. æt. 14 T.
— — Fluntern. Frau Regula Frymann, Johannes Kunzi, Strümpfwebers von Wien, seßh. in Fluntern, Hausfrau. æt. 78 J. 1 M. 16 T.
☾ 26 Kreuz. Frau Barbara Bertschinger, Mstr. Jakob Someraurers von Hirschlanden, Hausfrau. æt. 70 J. 11 M. 10 T.
— — — — — Anna Huber, Johannes Hubers von Küsnacht, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 40 W. 1 T.
— — Predigern. Barbara Wolf, Conrad Wolf des Conducteurs, Töchterlein. æt. 9 M. 17 T.
— — St. Leonh. Rosina Schneebeli, Hs. Conrad Schneebelis von Albis=Affoltern, Töchterlein. æt. 13 T.
— — Spithal. Barbara Spillmann von Dällikon. æt. 24 J.
♂ 27 St. Anna. Mstr. Martin Burkhardt, der Mezger, Hrn. Jakob Burkhardt, des Schneiders, Sohn. æt. 39 J. 6 M.
— — St. Jakob. Frau Regula Meyer, Felix Hofmann, des Zimmermanns von Oberglatt, Hausfrau. æt. 65 J. 10 M. 5 T.
— — Oberstraß. Heinrich Bermann von Oberstraß. æt. 72 J. 10 M.
— — St. Leonh. Frau Susanna Illi, alt Untervogt Melchior Breyners sel. von Dietlikon, Wittwe. æt. 67 J. 8 M. 4 T.
☿ 28 Predigern. Caspar Kambli, Mstr. Martin Kambli, des Schneiders, Söhnlein. æt. 2 J. 9 M. weniger 4 T.
♃ 29 Gr. Mstr. Jgfr. Regula Müller, Primarschullehrer Müllers, Jgfr. Tochter. æt. 34 J. 2 M. 25 T.
— — Kreuz. Frau Anna Regula Syfrig, Hrn. Freyhauptmann Jakob Christoph Kramers von Zürich, seßh. im Seefeld, Hausfrau. æt. 62 J. 26 T.
— — — — — Frau Barbara Windler, Conrad Fluris sel. von Hirslanden, Wittwe. æt. 76 J. 11 M. 22 T.
— — Fr. Mstr. Herr Hs. Georg Finsler, Präsident des L. Stadtraths und Mitglied des Großen Raths. æt. 72 J. 10 M. 4 T.
— — St. Anna. Frau A. Maria Akermann, Hrn. Caspar Vogel, Gastwirth zum Schwanen, Hausfrau. æt. 41 J. 2 M.
♀ 30 Predigern. Frau Regula Geßner, Hs. Caspar Geßner, des Schuldenbotts sel. Frau Tochter. æt. 80 J. 7 M. 3 W.
— — Spithal. Barbara Fenner von Dübendorf. æt. 55 J.
— — — — — Andreas Egger von Hüntwangen. æt. 73 J.
♄ 31 Gr. Mstr. Regula Margaretha Ammann, Hrn. Caspar Ammann, Instrumentmachers, Töchterlein. æt. 25 W.
— — Kreuz. Anna Barbara Ahl, Johannes Ahl von Ebmatingen, seßh. in Hottingen, Töchterlein.
— — Spithal. Heinrich Müller von Wülflingen. æt. 18 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 18 Februar. Joh. Jakob Spitteler, Hrn. Ingenieur Hs. Caspar Spittelers von Hottingen Sohn. æt. 20 J. 5 M. 3 T. starb in Nismes in Frankreich.
♂ 20 — — — Sophia Eugenia Geßner, Hrn. Hs. Conrad Geßner, Kaufmanns in St. Gallen, Töchterlein, starb in St. Gallen.
♄ 17 März. Frau Regula Schwarz, alt Untervogt Heinrich Meyers sel. von Wiedikon, Wittwe. æt. 69 J. 6 M. starb in Herrliberg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Aprill 1821.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 8 Jakob Schreiber, Mahler, im Riespach,
Frau Elisabetha Huber, Anna Regula, geb. 7. Aprill.
☿ 11 Johannes Würgler von Uster, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Budet, Anna, geb. 6.
♄ 14 Jakob Wethli von Hottingen, Frau Barbara Schwyter, Karl Jakob, geb. 13.
— — Jakob Gyr aus dem Riespach, Frau Susanna Duggener, Hs. Jakob, geb. 11.
☿ 18 Mistr. Caspar Brunner, Brunnenmacher,
Frau Barbara Weber, Catharina Elisabetha, geb. 14.
— — Johann Ulrich Bodmer von Trüllikon, seßh. in hier,
Frau Anna Dorothea Kohlbrunner, Joh. Peter, geb. 12.
♄ 21 Johannes Steinbrüchel von Hirslanden, Frau Verena Hirs, Hs. Conrad, geb. 16.
☉ 22 Rudolf Peter von Wilberg, seßh. im Riespach,
Frau Magdalena Eberhard, Elisabetha, geb. 18.
☿ 25 Felix Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Melliker, Veronika Elisabetha, geb. 15.

Beym Fraumünster.

♃ 26 Hr. Leonhard Wirth, Knöpfmacher,
Frau Anna Magdalena Däniker, Melchior Leonhard, geb. 21.

Bey St. Peter.

♄ 7 Hr. Conrad Wegmann, Nadler, Frau Catharina Däniker, Johanna Elisabetha, geb. 4.
— — Hr. Georg Wüst im Bleikerweg,
Frau Eva Maria Städeli, Maria Catharina Elisa, geb. 4.
— — Johannes Aepli, Schuhmacher, von Rieden, hinter dem Hof,
Frau Elisabetha Schärer, Anna Magdalena.
☿ 11 Jakob Wirz von Otmarsingen, Modelstecher, seßh. in Außersihl,
Frau Emerentiana Bäumler, Caspar, geb. 11.
♄ 14 Herr Friedrich Emanuel Füßli, im Gloggenhaus,
Frau Barbara Usteri, Elisabetha Bertha, geb. 10.
— — Mstr. Heinrich Elsinger, Todtengräber, Frau Jakobea Klauser, Anna Cleophea, geb. 2.
— — Conrad Dünki, Copist in Enge, Frau Susanna Münch, Dorothea, geb. 9.
♄ 21 Rudolf Spielmann von Niedersteinmauer, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Brak, Anna, geb. 21.
— — Jakob Rösli von Birchweil, Pfr. Baßerstorf, Indienendrucker, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Mathis, Maria Catharina, geb. 17.
☾ 23 Christoph Seiler von Münchaltorf, seßh. in Enge,
Frau Barbara Trüb, Verena, geb. 18.
☿ 25 Hs. Conrad Siber aus Enge, Frau Barbara Büler, Wilhelmine, geb. 25.
— — Rudolf Gut von Kyburg, seßh. in Außersihl, Frau Ester Attinger, Caspar, geb. 22.
♄ 28 Jakob Poßhard von Bärentschweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Lietenhard, Regula, geb. 23.
— — Johannes Widmer von Langnau, Schreiner, seßh. in Außersihl,
Frau Maria Brandenberger, Rosina Elisabetha, geb. 23.

♄ 28 Conrad Hofmann von Wiedikon, Frau Barbara Schwarzenbach, Rudolf, geb. 24.
☉ 29 Heinrich Baumann, Schuhmacher, von Wädenschweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Schärer, Maria Magdalena, geb. 24.

Beym Predigern.

☉ 1 Mstr. Johann Caspar Keller, Küffer,
Frau Anna Barbara Waser, Johann Caspar, geb. 27. März.
♄ 7 Caspar Kambli, Schuster, Frau Rosina Catharina Stauffer, Karl, geb. 25.
— — Caspar Marthaler von Unterstraß, Frau Regula Meyer, Ludwig, geb. 4. Aprill.
— — Hr. Caspar Bodmer von Stäfa, seßh. zu Fluntern,
Frau Salomea Noz, Caspar Heinrich, geb. 6.
☿ 11 Mstr. Johannes Rordorf, Küffer, Frau Barbara Zeller, Johannes, geb. 9.
— — Hs. Ulrich Häberling von Rußikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Ryser, Heinrich, geb. 29. März.
— — Heinrich Leemann von Uetikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Ursula Gimpert, Emanuel, geb. 8 Aprill.
♄ 14 Hr. Conrad Römer, Gerwer, Frau Ester Heiz, Dorothea Ernestine, geb. 2.
☉ 15 Hs. Ulrich Isler von Rikon, Pfr. Zell, seßh. zu Fluntern,
Frau Juditha Oberdörfer, Elisabetha, geb. 9.
— — Conrad Städeli von Baßerstorf, seßh. in hier,
Frau Regula Bachmann, Anna Elisabetha, geb. 11.
☿ 18 Heinrich Gujer von Fluntern, Frau Verena Feh, Hs. Heinrich, geb. 15.
♃ 19 Jakob Baumann von Wald, seßh. in hier, Frau Regula Näf, Jakob, geb. 14.
☿ 25 Hr. Johann Rudolf Waser, Gastgeb zum Hirschen,
Frau Cleophea Ziegler, Regula Maria, geb. 18.
☉ 29 Heinrich Hürlimann von Bäretschweil, seßh. an der Obernstraß,
Frau Susanna Knecht, Hs. Jakob, geb. 26.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Hs. Jakob Furrer von Sternenberg, seßh. in hier,
Jgfr. Margaretha Rüegg von Fischenthal. Cop. im Gr. Mstr.
— — Fr. Mstr. Hr. Jakob Heußer von Hirzel,
Jgfr. A. Margaretha Barbara Schweizer von hier, Herrn Decans im Hirzel Jgfr. Tochter.
— — St. Peter. Herr Johann Ludwig Rüscheler, Pfarrer in Hedingen,
Jgfr. Susanna Margaretha Meiß. Cop. in Baden.
— — — — — Hr. Hs. Caspar Bodmer von Enge,
Jgfr. Elisabetha Gut von Maschwanden. Cop. in Baden.
☉ 8 — — — Conrad Hartmeyer von Küßnacht,
Anna Catharina Küenzler von Keßweilen, Cant. Thurgau.
☉ 23 Gr. Mstr. Caspar Müller von Niedersteinmauer, seßh. im Riespach,
Jgfr. Anna Kleinert aus dem Riespach.
— — St. Peter. Hr. Hs. Jakob Schweizer von hier,
Jgfr. Regula Ernst von Zollikon.
— — — — — Hr Johannes Ottiker von Kemten, Pfr. Wetzikon,
Jgfr. Ottilia Wieser von hier.
— — — — — Johannes Städeli von Baßerstorf,
Maria Hoffmann von Oberglatt.
☉ 20 Gr. Mstr. Hs. Jakob Thalmann von Sternenberg,
Anna Magdalena Kull von Hirslanden.
— — St. Peter. Hr. Johannes Hauser von Wädenschweil,
Frau A. Elisabetha Stadtmann von hier. Cop. in Wädenschweil.

☉ 29 St. Peter. Heinrich Zollinger von Ausliken, Pfr. Pfeffikon,
Jgfr. Anna Blattmann von Wädenschweil. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hr. Hs. Rudolf Koller, Mezger,
Jgfr. Maria Ursula Mägis von Schaffhausen. Cop. in Bülach.
— — — — — Johannes Randegger von Oßingen,
Jgfr. Wilhelmine Maria Ernst von Veltheim, beyde seßh. in hier. Cop. im Predigern.

Verstorbene.

☉ 1 Kreuz. Mstr. Heinrich Bertschinger von Hottingen. æt. 74 J. 11 M.
— — Wiedikon. Johannes Meyer, Jakob Meyer, des Zieglers von Wiedikon, Söhnlein. æt. 6 W. 3 T.
— — Fluntern. Frau Maria Fehr, Caspar Schenkels v. Dübendorf, Hausfrau. æt. 45 J. 1 M.
— — — — — Hs. Jakob Kägi, Johannes Kägis v. Bauma, Söhnlein. æt. 2 M. 10 T.
— — Spithal. Ester Leemann von Erlenbach. æt. 50 J.
☾ 2 — — — Caspar Sieber von Affholtern. æt. 35 J.
☿ 4 St. Anna. Frau Ester Schinz, Herrn Doct. und Chorherr Schinzen sel. Frau Tochter. æt. 54 J. 2 M.
— — St. Jakob. Magdalena Bachofen, Musikus Salomon Bachofen von Kemten, Töchterlein. æt. 11 M.
— — Fluntern. Alt Zunftrichter Heinrich Freymann von Fluntern. æt. 70 J. 2 M.
♃ 5 Kreuz. Regula Diener, Mstr. Heinrich Dieners von Fischenthal, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 6 M. 2 T.
— — Wiedikon. Hs. Caspar Meyer von Wiedikon. æt. 67 J. 11 M. 3 W. 1 T.
— — St. Jakob. Maria Catharina Huber, Felix Hubers von Baßerstorf, Töchterlein. æt. 17 W. 2 T.
— — Predigern. Dorothea Holzhalb, Hrn. Hs. Conrad Holzhalb, des Schirmfabrikanten, Töchterlein. æt. 42 W.
— — St. Leonh. Hs. Rudolf Bryner, Caspar Bryner, des Schneiders von Dietlikon, Söhnlein. æt. 3 J. 2 M. 2 W. 3 T.
— — — — — Heinrich Mohr von Röschikon, Pfr. Niederhasli. æt. 89 J. 9 M.
♀ 6 Spithal. Jakob Trüb von Embrach. æt. 67 J.
♄ 7 St. Anna. Frau Rosina Margaretha Peschollier, Herrn Johann Heinrich Meyers, V. D. M., Hausfrau. æt. 60 J. 6 M. 2 T.
— — Predigern. Hr. Obmann Johann Heinrich Wüst, der Kunstmahler. æt. 80 J. weniger 4 W.
— — Spithal. Jakob Lochmann von Egg. æt. 61 J.
☉ 8 Kreuz. Hs. Jakob Unholz, Rudolf Unholzen aus dem Riespach, Söhnl. æt. 10 T.
— — — — — Jgfr. Anna Dorothea Alder, Hs. Conrad Alders sel. von Hottingen, Tochter. æt. 60 J. 3 M. 22 T.
— — Enge. Maria Knüßli, Schulmeister Caspar Knüslis in Enge, Töchterlein. æt. 10 M. 22 T.
— — Spithal. Jakob Breiner von Schwamendingen. æt. 66 J.
♂ 10 Kreuz. Johannes Wäspi, Johannes Wäspis von Wald, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 5 M. 3 W. 3 T.
— — St. Anna. Elisabetha Hirzel, Herrn Stadtseckelmeister Heinrich Hirzels, Töchterlein. æt. 7 J. 2 M.
☿ 11 Predigern. Frau Dorothea Eßlinger, Herrn alt Rathsherr und Obmann Ott sel. Frau Wittwe. æt. 46 J. 4 M. 4 T.
— — Spithal. Margaretha Vollenweider von Hedingen. æt. 27 J.
☿ 12 Predigern. Frau Salomea Lütscher, Mstr. Martin Kambli, des Schneiders, Hausfrau. æt. 30 J. 14 T.

☿ 16 Fr. Mstr. Hr. Leonhard Ziegler, gewesener Speditor. æt. 63 J. 5 M. 1 T.
♂ 17 St. Jakob. Jgfr. Elisabetha Rosenstock, Herrn Stadtlieut. Rosenstocken sel. Jgfr. Tochter. æt. 43 J.
☿ 18 Gr. Mstr. Hr. Hauptmann Johann Jakob Zimmermann. æt. 74 J. 10 M.
— — Spithal. Ursula Debrunner von Cappel. æt. 77 J.
♃ 19 Gr. Mstr. Frau Susanna Gimpert, Hrn. Jakob Christoph Vogels, des Glasers, Hausfrau. æt. 61 J. 3 T.
— — Kreuz. Hs. Conrad Weber, Hrn. Joh. Heinrich Webers aus dem Riespach, Söhnlein. æt. 4 J. 8 M. 6 T.
— — — — — Jakob Schultheß, Johannes Schultheßen von Küßnacht, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 7 M. weniger 1 T.
— — Spithal. Heinrich Dünki von Rorbas. æt. 73 J.
♄ 21 Kreuz. Frau Margaretha Hänsler, Wachtmeister Hs. Conrad Hartmanns sel. aus dem Riespach, Wittwe. æt. 72 J. 7 M. 13 T.
— — Spithal. Elisabetha Trüb von Seebach. æt. 63 J.
— — — — — Johannes Toggweiler von Schwamendingen. æt. 73 J.
☉ 22 Fr. Mstr. Frau Ottilia Koller, Hrn. Statthalter Winzen sel. von Stein, Frau Wittwe. æt. 82 J. 10 M.
— — Enge. Melchior Pauer, Rudolf Pauern von Bonstetten, Sohn. æt. 19 J. 8 M. 17 T.
— — St. Leonh. Heinrich Brillion, Friedrich August Brillions, Perruquier von Sellenbiren, Pfr. Stallikon, Söhnlein. æt. 33 W.
☾ 23 Fluntern. Frau Dorothea Theiler, Mstr. Heinrich Jslers von Hirslanden, Hausfrau. æt. 73 J. 11 M.
♂ 24 Kreuz. Jgfr. Margaretha Morf, Felix Morfen sel. von Niederglatt, Pfr. Niederhasli, Tochter. æt. 72 J. 1 M. 2 W. starb in Hirslanden.
— — St. Leonh. Hs. Ulrich Boßhard von Wülflingen, Amtsknecht im Obmannamt. æt. 66 J. 9 M. 3 W.
☿ 25 Gr. Mstr. Hr. Johannes Eßlinger, Probmeister. æt. 83 J. 6 M.
— — St. Jakob. Mstr. Heinrich Wettstein von Jllau. æt. 49 J. 3 M. 22 T.
— — Spithal. Anna Boßhard von Zell. æt. 62 J.
— — — — — Johannes Näf von Hausen. æt. 22 J.
♃ 26 Fr. Mstr. Johannes Pestaluz, Herrn Johannes Pestaluz, Pfarrers zu Albisrieden, Söhnlein. æt. 1 M. 17 T.
— — St. Anna. Hr. Hs. Caspar Rodorf, Müller. æt. 57 J. 2 M.
— — St. Jakob. Salomon Bachofen, Musiklehrer von Kenten. æt. 38 J. 11 M. 16 T.
♀ 27 Gr. Mstr. Hermann Hardmeyer, Herrn C. D. Hardmeyer, Lehrers an der Gelehrten- und Bürgerschule, Sohn. æt. 14 J. 10 M.
☉ 29 Kreuz. Caspar Giezendanner von Cappel, Cant. St. Gallen, seßh. in Hottingen. æt. 59 J. 10 M. 19 T.
— — — — — Cleophea Rosenstock, Leonhard Rosenstocken aus dem Riespach, Töchterlein. æt. 8 J. 4 M.
— — Kreuz. Jgfr. Elisabetha Walz, Georg Walzen sel. von Untenreuth, im Königreich Bayern, seßh. in Hottingen, Tochter. æt. 78 J. 9 M. 2 T.
— — Spithal. Heinrich Gabel von Mattsthal bey Weißenburg. æt. 18 J.
☾ 30 Gr. Mstr. Jakob Kunz von Wald. æt. 69 J. 11 M. 6 T.
— — St. Jakob. Jakob Suter von Ebertschweil, Pfr. Kappel. æt. 80 J. 7 M.

Nachtrag.

♄ 30 März. Caspar Honegger von Rüti, Unteroffizier beym Lobl. Landjäger-Corps. æt. 81 J. 3 M. 10 T.

